HEIDELBERGISCHE JAHRBÜCHER DER LITERATUR. - HEIDELBERG, MOHR & ZIMMER...

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

J. 8. 3.

Digitized by Google

Digitized by Google

HEIDELBERGER

JAHRBÜCHER

DER

LITERATUR.

ZWEIUNDDREISSIGSTER JAHRGANG.

ZWEITE HÄLFTE.

Juli bis December.

HEIDELBERG.

In der Universitäts-Buchhandlung von C. F. Winter.

1839.

32
1839
2

60246-B.

Digitized by Google

Digitized by Google

N°. 40. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schillers Leben, Geistesentwickelung und Werke im Zusammenhang. Von Dr. Karl Hoffmeister, Direktor des Gymnasiums zu Kreuznach. In vier Abtheilungen. (Auch unter dem Titel: Supplement zu Schillers Werken.) Stuttgart, P. Balz'sche Buchhandlung. gr. 8 Erster Theil 1838. XII und 320 S. Zweiter Theil. 1838. 344 S.

Der Verf. dieser Schrift, anstatt einen Beitrag in Schillers Album zu stiften, hat es vorgezogen dem grofsen Nationaldichter ein eigenes Denkmal zu errichten, und zwar ein ansehnliches, nicht nur was den Umfang und das Material, sondern auch was Gehalt und Form betrifft. Es lautet zwar zuversichtlich, wenn Hr. Hoffmeister sein Werk als ein literatur-historisches, ja vielleicht als ein Beispiel einer neuen, tiefern und umfassendern Gattung der Biographie angesehen wissen will; aber der Verlauf der Vorrede bestimmt diesen Anspruch auf eine Weise, welche Achtung vor seinem Streben einflöfst, und das Buch selbst, so weit es vor uns liegt, rechtfertigt jenen Ausdruck merklichen Selbstgefühls durch die Ausführung.

Laut der Vorrede bemühte sich der Hr. Verf., sich über die subjektive Auffassungsweise eines Lesers, für den der Leitstern seines Urtheils oft die Liebe zum Lieblingsschriftsteller, ja zum einzelnen Werke ist, zu erheben, und das, was Einseitiges und Unhaltbares in den Ansichten und Urtheilen über Schiller seyn mag, zu einer wahren und würdigen Anschauung seines ganzen geistigen Lebens zu vervollständigen und zu berichtigen. In seiner Schrift soll ein allgemeiner Commentar sämmtlicher Werke Schillers enthalten seyn; es lag in seinem Plan, seine Gedichte und seine historischen und philosophisch ästhetischen Schriften in ihrem innern Zusammenhange darzustellen, und als Erzeugnisse aus dem Entwickelungsgange seines Lebens hervortreten zu lassen. Aller Erfolg dieser Auslegungskunst, die der Verf. die innere nennen möchte, hängt ihm davon ab, dafs wir uns der eigenthümlichen Weltanschauung eines fremden Geistes rein und vollständig zu bemächtigen wissen, ein Verfahren, das

dem Geschäfte des Naturforschers nicht unähnlich ist, welcher ein Naturprodukt zergliedert, und aus dessen Erscheinungen seine eigenthümlichen Gesetze ableitet. Nur durch diese besonnene Methode können wir vor der, wie es scheint, unerschöpflichen Manier verwahrt bleiben, eines Genius Dicht- und Denkweise durch unsere Träume zu erläutern, und seinen Reichthum vielleicht auf unsere Armuth zu reduciren. Der Verf. schmeichelt sich ferner, dafs solche tiefgreifende Erörterungen des individuellen Menschengeistes und seiner Erzeugnisse für die Wissenschaft selbst nicht ohne Bedeutung seyen. Die Seelengeschichte eines einzigen Menschen ist ein Analogon der Entwickelung des Menschengeistes überhaupt; und so enthält dieses Buch so ziemlich eine ganze und zwar eine lebendige, konkrete Aesthetik und Hr. H. meint, in einigen wichtigen Punkten diese Wissenschaft weiter geführt zu haben. (S. VI—IX.)

Wir wollen nach diesen Andeutungen der Vorrede unsern Lesern einen Ueberblick über die geistige Ausbeute, welche ihnen diese ausgezeichnete Schrift verspricht, zu geben versuchen, wobei wir das aus einer Menge jedoch allgemein bekannter Quellen mit unglaublichem Fleifse gesammelte Biographische nur so weit berühren, als eine kleine Lücke durch unsre Anzeige ausgefüllt, oder ein Irrthum berichtigt werden kann. Ehe jedoch dieses geschieht, versagen wir uns nicht, noch folgende im höchsten Grade beherzigenswerthe Betrachtung aus der Vorrede (S. X und XI) wörtlich mitzutheilen:

„Viele Schriftsteller unserer jüngsten Zeit trachten nach nichts so sehr, als tief zu scheinen; andern ist das Geistreiche ihr höchstes Ziel. Beiderlei Tendenzen verderben unsere Literatur immer mehr. Ich meine der Mann von Charakter strebt vorzüglich darnach, wahr zu seyn und klar zu schreiben. Dafür soll er einstehen, und das vor allem Andern ehrt ihn. Nicht allein die Wahrheit, sondern auch der Wahn wohnt oft in der Tiefe und die einfachste Thatsache fördert mehr, als der tiefhergeholte Irrthum. Auch kann nur das Anspruch auf Tiefe machen, was bis auf seinen Grund klar ist; während das Dunkle immer im Verdacht des Seichten stehen wird. Aber geistreich zu scheinen ist demjenigen nicht schwer, welcher sich in dem, was er vorbringt, weder durch die Wahrheit noch durch die Ehre beschränkt fühlt.

Digitized by Google

Wenn in einem Zeitalter das lautere, heilige Interesse für die ewige Wahrheit und Schönheit zu erschlaffen anfängt; dann kommen in der Literatur solche falsche Tendenzen auf, in denen von beiden nur noch die Karrikaturen gespensterartig hinwandeln. Das „Tiefe" bietet man den Gläubigen in dunkeln Redensarten oder mit vielen Versicherungen und grofser Anmafsung als das Wahre an; und für das Schöne reicht man ihnen das Geistreiche und pikante Phrasen dar. Das scherzende Spiel mit Witz in der Kunst und das ernsthaft thuende Spiel mit Scharfsinn in der Wissenschaft sind gleich bedeutungsleer; der Gedanke an Schiller im Contrast mit so vielen schwächlichen Produkten und nichtigen Bestrebungen unserer jüngsten Literatur legt uns die Erwägung besonders nahe, wie viel das Talent dem Charakter verdanke, und wie die Gröfse des Schriftstellers durch die Tüchtigkeit des Menschen bedingt sey."

Das sind goldne Worte, mit denen sich ein Jeder trösten mag, der mit Werken oder Waffen der Wahrheit es gewagt hat, der Lüge und Gleifsnerey unserer Modeliteratur entgegenzutreten, und dafür die Schmähungen und Verunglimpfungen einer charakter- und gewissenlosen Partei einärntet.

Doch wir wenden uns zu dem Werke selbst und zunächst zu seiner ersten Abtheilung, welche Schillers Jugendgeschichte und die Periode der jugendlichen Naturpoesie bis zum Don Karlos 1786 umfafst. Das erste Kapitel berichtet über Eltern und Geschwister Schillers, über seinen Aufenthalt in Lorch und seine Bildung. Es wird hier der Charakter des Vaters und der durch Wahlverwandtschaft auf Schillern unendlich einflufsreicheren Mutter so wie der bedeutendern unter den Schwestern nach den besten Quellen sorgfältig erforscht und gezeichnet, und auf das gesunde Lebenselement recht aufmerksam gemacht, in welchem der kleine Friedrich aufwuchs, und welches die sittlich-religiösen Kräfte früher zur Reife brachte, als die intellectuellen. In einem Sohne des Pfarrers Moser (vgl. die Räuber) zu Lorch fand Schiller seinen ersten Jugendfreund, und durch den Umgang mit dieser Familie steigerte sich der religiöse Sinn des 7 bis 8jährigen Knaben bis zu dem (lange gehegten) Vorsatze, selbst einmal Prediger zu werden.

Als hervorstechende Eigenschaften des Knaben bezeichnet H. Milde, Liebe und Güte. Er findet ihn zur Humanität

organisirt und in frommem Familienleben gebildet, macht auf das Biegsame, Gefühlvolle, Verträgliche, Mittheilsame, auf die Wahrhaftigkeit seines Wesens und seine gränzenlose Aufopferungsfähigkeit aufmerksam, zeigt aber zugleich, wie der Konflikt mit dem strengen Vater, doch allmählig auch andre Kräfte, als Gefühle des Herzens entwickeln mufste, Kräfte welche in der Schule der Widerwärtigkeiten bald gestählt werden sollten.

Denn das zweite Kapitel, das den jungen Schiller in die lat. Schule zu Ludwigsburg zu einem trockenem Pedanten begleitet, meldet uns bald die Vernichtung seines Lebensplans und seine durch den Herzog Carl von Würtemberg selbst veranlafste Aufnahme in die militärische Pflanzschule auf dem Lustschlosse Solitude bei Stuttgart, aus welcher später die Hohe-Karlsschule dieser Residenz hervorgegangen ist; eine Gnade, die den 13jährigen Jüngling (1772) gewaltsam aus seiner Neigung herausrifs. Zu diesem Abschnitte bemerken wir, dafs die Confirmation des jungen Schiller nicht, wie der Verf. anzunehmen geneigt ist (S. 18), vor oder doch auf 1770 festzusetzten ist; denn im 10ten oder 11ten Jahre, und vor Absolution der lat. Schule wird kein Knabe in Würtemberg confirmirt. Dieselbe fand vielmehr gewifs erst 1772 — noch immer verhältnifsmäfsig frühe — statt, und die Eltern konnten ohne Schwierigkeit von ihrem Wohnort Solitude (wo der Hauptmann Schiller Oberaufseher war) auf einer vom Herzog Carl angelegten schnurgraden Strafse in zwei Stunden sich zu dem Akte in Ludwigsburg einfinden.

Der dritte Abschnitt schildert uns die Pflanzschule auf der Solitude, in welchem künstlich zusammengesetzten Staate, die militärische Form durchgehends dominirte, welche freie Thätigkeit, Lieblingsneigungen, eigenen Willen nicht aufkommen liefs, und die beste Methode war, um aus Menschen Maschinen zu machen. In Schiller weckte dieselbe eine Abneigung, welche sich steigerte, je mehr er zum Bewufstseyn seiner selbst kam, und Kräfte in ihm hervorrief, welche ohne diese harte Erziehungsmanier bei ihm schwerlich je so entschieden und mächtig sich emporgethan hätten. Der Unterricht des Instituts wurde überdiefs durch die dem Jüngling neue Lektüre Klopstocks neutralisirt, der seine ganze Seele verschlang. „In Klopstocks Oden und in der Messiade fand er die vollkommenste Nahrung für sein humangesinntes

Digitized by Google

Gemüth.“ Denn Humanität, Religiosität und poetisches Talent machten bis jetzt sein eigenthümliches Wesen aus. Zum Glück fand er in diesem Institut gleichgesinnte, für Dichtung ebenfalls begeisterte Jünglinge (Hoven, Petersen, Scharffenstein) mit welchen er nach seinem eignen Ausdruck, „im Garten der Pieriden manche verbotene Frucht naschen“ konnte. Es wird nun nachgewiesen, wie sich seinem tiefen, innigen Gemüthe eine stoische Denkart zur Seite stellte. Dann wird seine Wahl des Studiums der Jurisprudenz erzählt, von der der 17jährige Jüngling mit der Uebersiedlung der Akademie nach Stuttgart erlöst wurde und zum Studium der Medizin überging.

Mit dem vierten Capitel hebt die Schilderung der ersten Periode im engeren Sinne an, und der ersten poetischen Versuche Schillers wird Erwähnung gethan. In dramatischen Gedichten machte der Eingekerkerte seinem Freiheitsdrange Luft, sein Herz prägte er, von Zeit zu Zeit zu Klopstock zurückkehrend, in lyrischen Gedichten aus; und weil seine Poesie aus diesen sittlichen Kräften hervorging, nahm sie selbst einen sittlichen rhetorischen Charakter an. Balthasar Haug, Professor an der Akademie, [der Vater des Epigrammatikers Haug] prophezeite in ihm ein os magna sonaturum. Indessen blieb Schillers Dichtung lange roh; seine klösterliche Abgeschiedenheit reichte ihm keine poetischen Stoffe dar, sondern trieb seine Phantasie ins Unbegrenzte hinaus; und mühsam und oft künstlich mufste er sich seinen Stoff aus Büchern zubereiten. Hieraus erklärt sich auch der strenge Charakter seiner Dichtkunst. Höchst merkwürdig ist dem Verf. seine hervorstechende Denkkraft, welche sich sogar früher ausbildete als selbst sein poetisches Talent und mit der wir uns auf eine erste nicht weiter zu erklärende Naturanlage zurückgeführt sehen. Indessen erklärt sich deren Entwickelung aus seiner durch Einsperren gesteigerten Willenskraft. Bald wurde dieses Denken philosophisch. „Die Philosophie ist das Kind des Zweifels.“ In seinen Dichtern fand Schiller freiere Ansichten als in seinem Herzen und Katechismus; seine gesunde Vernunft widersprach manchen positiven Lehrmeinungen; und das mächtige Gefühl seiner selbst, das erhabene Bewufstseyn des Adels der menschlichen Natur wollte sich mit Manchem nicht länger mehr vertragen, was er bisher als ehrwürdig angesehen hatte. Er trat in

Digitized by

Zwiespalt mit sich selbst und konnte sich nur denkend restituiren. Erste Spuren dieses Zwiespalts in einem merkwürdigen Morgengebet, gedruckt 1777. Dasselbe beweist seine früheste Anhänglichkeit an den positiven Kirchenglauben. Aber die erregten „Zweifel, Ungewissheit, Unglaube, Qual" liessen sich in einem Geiste, wie der seinige, nicht durch Gebete beruhigen und versöhnen. Zwischen 1776. und 1778., von welchem Jahre an die Räuber allmählig entstanden, fällt eine Revolution in seinem Geistesgang. Denken und Dichten verbanden sich unzertrennlich mit einander und concentrirten sich auf sittlich-religiösen Interessen und Wahrheiten. Auf diesem Wege emancipirte sich sein Geist (vergl. philos. Briefe). Seine Zweifel führten ihn endlich zur philosophischen Besonnenheit, zur Betrachtung des Menschen; aber Herz, Phantasie und Dichtung weilten noch lange in der transcendenten Sphäre.

Das fünfte Captel verbreitet sich über Schiller's unerwartet eifriges Studium der Medizin, wo ihm das Körperliche Aufschlüsse über das Geistige zu versprechen schien; dann wird das Leben und Treiben in der Militärschule geschildert, wie durch ihre eisernen Pforten Werther's Lieder gedrungen, Schiller jedoch mehr durch andre Erzeugnisse Göthe's sich gefesselt fühlte. Liebhabertheater und Redouten; aber unter dem Kommando konnten weder solche Zerstreuungen befriedigen, noch wahre Bildung gedeihen; daher Schiller's unbeschreibliche, sich stets steigernde Sehnsucht nach der Welt. Doch überzeugte er sich von der Nothwendigkeit eines angestrengten Fleisses in seinem Brodstudium, und so ward denn seine Probeabhandlung „Ueber den Zusammenhang der thierischen Natur des Menschen mit seiner geistigen" für einen 21jährigen Jüngling vortrefflich, bewundernswürdig, und ist jetzt noch wissenschaftlich nicht unbedeutend. Schiller beurtheilte diesen Aufsatz später allzustreng, und der Verf. bedauert, dass die Cotta'sche Gesammtausgabe ihn ausgeschlossen und man ihn in Döring's Nachlese suchen muss. Sein Zweck geht eigentlich dahin, die Abhängigkeit des Geistes vom Körper nachzuweisen; er ist eine Apologie der Sinnlichkeit, diess Wort in psychologischer Bedeutung genommen.

Das sechste Capitel behandelt „die Räuber." „Um die Tendenz dieses Schauspiels zu erläutern, citirt der Verf. ei-

Digitized by Google

nie Stelle aus Schiller's eben erwähnter Abhandlung: „Tiefe chronische Seelenschmerzen, besonders wenn sie von starker Anstrengung des Denkens begleitet sind, worunter ich vorzüglich den glühenden Zorn, den man Indignation heisst, rechne, nagen gleichsam an den Grundfesten des Körpers, und trocknen die Säfte des Lebens aus.“ Einem solchen Inge verhaltnen Unmuth gegen den Druck der Verhältnisse macht Schiller in den Räubern Luft, wie er diess später selbst in der Ankündigung zur rheinischen Thalia erklärte. Die Räuber sind der Angstruf eines Gefangenen nach Freiheit, der ausgepresste, schmerzensvolle Laut einer starken Seele; ihr geistiger Boden ist ganz Natur, ganz lyrische Wahrheit.

Von diesem anthropologischen Standpunkt aus weiss uns nun der Verf. mit grosser Geschicklichkeit selbst jene Abnormitäten und Monstrositäten des Gedichts erklärlich, ja gewissermassen leidlich zu machen, und wir söhnen uns mit einer Dichtung aus, welche mit dem Maasstabe objectiver Kunst gemessen, den Schiller später selbst uns Deutsche handhaben lehrte, und an den die Schlegel'sche Schule uns ausschliesslich gewöhnt hat, nur als eine widerliche Missgeburt erscheinen konnte. Uebrigens gesteht auch er zu, dass die Räuber einen zweiten Theil erfordern, in welchem die Dissonanzen sich harmonisch auflösen; denn das Stück strebt einer Aufgabe entgegen, welche in dem Stücke selbst nicht erfüllt ist. Missethäter mussten diejenigen, welche den verfehlten Bau des geselligen Lebens zertrümmern wollten, bis zu der Zeit seyn, wo sich Schiller eine neue ideale Ordnung der Dinge erdacht hatte. Dieser zweite Theil der Räuber ist Don Carlos (vergl. S. 294.), und der Dichter selbst ward aus einem Art Moor ein Posa. Die sittliche und religiöse Skepsis, die materialistische Ansicht der Dinge, welche durch medizinische Studien genährt wurde, hat Schiller in seinem Franz Moor personificirt; aber aus einer Theorie lässt sich kein konkreter Charakter entwerfen. Die schlechthin tödtliche Seite des Stücks findet der Verf. in Amalia und ihrer Liebe.

Im siebenten Capitel kehren wir zu Schiller's Biographie zurück, und finden ihn als Regimentsmedikus lustig portraitirt von seinem Freunde Scharffenstein. Hier ist in der Biographie eine Lücke, welche übrigens nicht auf Rech-

Digitized by Google

nung des Verf. kommt, da er aus dieser Periode über Schiller's „äussre und innre Zustände" nur wenig Gedrucktes vorfand. Wie sich nicht nur Schiller's Geist, sondern auch Natur und Sinnlichkeit an dem militärisch-klösterlichen Zwang, den ihnen die Unnatur in der Carlsakademie aufgelegt hatte, grausam gerächt habe, davon gingen seit langer Zeit in Schwaben allerlei Sagen, welche, aus Ehrfurcht nie laut wiederholt, dem aus der Carlsschule in die Freiheit heraustretenden Jünglinge die rohesten Ausbrüche sinnlicher Ausschweifung zur Last legten. Das Manuscript eines Jugendfreundes, dessen gedruckte Notizen in dem vorliegenden Werke mit Recht als absolut glaubwürdig oft angeführt werden, lässt über jene Gerüchte keine Zweifel mehr obwalten, und erhebt sie durch die degoutantesten Details zur Gewissheit. Jene Mittheilungen sollen und werden gewiss nie gedruckt werden, aber dem psychologischen Biographen wäre die Bekanntschaft mit ihnen zur Vervollständigung seines Urtheils zu wünschen gewesen, und die Hochachtung und Bewunderung für den sittlichen Genius Schiller's, der ein solches Fegefeuer siegreich überstanden hat, und an welchem die künstlerische Charis das Wunder vollbracht zu haben scheint, das sonst nur ihrer geistlichen Namensschwester zugeschrieben wird, kann durch die Constatirung jener Jugendverirrungen nur gesteigert werden.

Noch erzählt das siebente Kapitel die Bekanntschaft mit Schwan und Dalberg, und von der Theaterausgabe der Räuber. Das wichtige achte Capitel schildert die Herausgabe der Anthologie für das Jahr 1782., und die in dieser Sammlung enthaltenen Jugendgedichte, denen der Verf. ungemeine Ehre anthut, ohne dass es ihm jedoch beim Ref. gelungen ist, durch deren subjective Verklärung die objective Missgestalt, in welcher sie der Kunstrichter erblicken muss, für ihn verschwinden zu machen. Dass Klopstock von dem jungen Dichter verworfen und Wieland sein Liebling geworden war, wird man aus dem Obengesagten sich leicht erklären. Besonders ausgezeichnet wird das Gedicht: die schlimmen Monarchen, mit grosser Kraft, aber auch mit der herbsten Bitterkeit und dem ungemessensten Hohn geschrieben, und (sicherlich) durch die Regierungsweise des Herzogs Carl erzeugt. Das Gedicht hat der Tendenz nach grosse Aehnlichkeit mit Schubart's Fürstengruft. Ueberhaupt,

Digitized by Google

obgleich es nach unserer Biographie scheinen könnte, als ob Schiller erst unmittelbar vor seiner Flucht mit Schubart's Gedichten bekannt geworden, kann sich Ref. noch nicht ganz von dem Glauben lossagen, dass die Poesie dieses unbändigen Mannes schon früher von Schiller gekannt gewesen und einen entschiedenen Einfluss als Muster auf diese lyrischen Erstlinge ausgeübt habe. — Die Gedichte „an einen Moralisten" und „Kastraten und Männer" sind nicht „der Scherz der gesunden Natur gegen heuchlerische Decenz," sondern sie tragen die Spuren jener Rohheit und Befleckung, in welche sich der entbundene Jüngling, mit gemeinen und verdorbenen Gesellen, nach seinem Austritt aus der Carlsschule verirrt hatte. Zu den Laura-Gedichten bemerkt der Verf., dass die noch immer (auch von Hrn. Döring) nachgesprochene Meinung, als bezögen sich dieselben auf die Tochter des Schwan in Mannheim, schon deswegen thöricht ist, weil sie schon geschrieben waren, als Schiller dieses Mädchen kennen lernte. (Der Irrthum erklärt sich übrigens aus dem von Herrn H. selbst über ein Titular-Frauengedicht, das offenbar auf Margaretha Schwan geht, Verhandelte). Nach übereinstimmendem Zeugnisse von Conz, Frau von Wolzogen, und Scharffenstein sind sie vielmehr durch die Bekanntschaft mit einer jungen Officierswittwe in Stuttgart veranlasst worden, welche Scharffenstein „ein gutes Weib nennt, das, ohne im mindesten hübsch und sehr geistvoll zu seyn, doch etwas Gutmüthiges, Anziehendes und Pikantes hatte". Nach der Schilderung des von Ref. oben erwähnten Manuscripts war es eine überaus hässliche, dürre Messaline, und Schiller's Liebe nichts weniger, als ein „platonischer Flug," ein Ausdruck Scharffensteins, den auch der Verf. für jenen „sinnlich exaltirten Liebestraum" sehr unpassend findet. — Zur Elegie auf den Tod eines Jünglings, in welchem dem Dichter der Busenfreund entrissen worden seyn soll, sey bemerkt, dass der Verstorbene nach der mündlichen Tradition den Namen des schwäbischen Dichtervaters führte, und Weckherlin hiess. Die Ballade „Graf Eberhard der Greiner" nennt Herr H. ein sehr wacker und kräftig durchgeführtes, rein objectiv gehaltenes Lied. Ref. kann mit dem besten Willen nichts anderes darin sehen, als ein Schulexercitium.

Da wir mit dem Verf. doch nicht über die Behauptung

Digitized by Google

einig würden, dass Schiller in der Anthologie beinahe eben so bedeutend als lyrischer Dichter aufgetreten sey, wie in den Räubern als dramatischer, so verlässt unsere Anzeige dieses Capitel und schreitet weiter. Das neunte erzählt uns Schiller's Reise nach Mannheim zur Aufführung der Räuber und dortigen Triumph und die poet. Empfängniss des Fiesko; das zehnte Schiller's Bedrängniss, Unterhandlungen mit dem Theaterpatron aber kaltherzigen Höfling Dalberg, und seine endliche Flucht aus Stuttgart; alles sehr lebendig aus den bekannten Quellen. Wenn aber der Verf. S. 149. behauptet, dass den Herzog Carl von Würtemberg die Meisten nicht einmal dem Namen nach kennen würden, wenn er nicht einst Schiller geliebt, dann verkannt und unterdrückt hätte, so ist diess eine ungerechte Uebertreibung. Die hohe Carlsschule war freilich ein ängstliches Treibhaus, aber es sind doch Krieger, Gelehrte und Staatsmänner genug darin erzogen worden, die den Ruhm ihres Stiftes in aller Welt verbreitet haben und ihm, bei allen seinen Fehlern, einen Namen in der Geschichte sichern werden.

Das eilfte Capitel schildert Schiller's Ankunft und Empfang in Mannheim, seine Querzüge und Leiden; die Empfängniss von Kabale und Liebe; Dalberg's Armseligkeit (vergl. S. 177.); das zwölfte seinen Aufenthalt und herzzerschneidende Noth in Oggersheim; Streicher's Engelstreue; Furcht vor einer Verhaftung; Aufbruch nach Bauerbach, zur Mutter seines Freundes Wohlzogen.

Das dreizehnte Capitel ist ganz dem „Fiesko" und „Kabale und Liebe" gewidmet. „Beide Dramen," sagt der Verf., „sind auf demselben ethischen Standpunkte, wie die Räuber gedichtet; in allen dreien entledigt sich der Dichter seines socialen Missbehagens und seiner Ueberworfenheit mit den Weltverhältnissen. Wie der hartbedrängte Dichter selbst, soist auch seine Dichtung, das treue Spiegelbild seines Innern, mit der Welt im Kampf begriffen". Aber „In den Räubern wird ausserhalb der Gesellschaft ein leidenschaftlicher Angriff gegen die ganze sociale Ordnung gemacht; im Fiesko dagegen wird innerhalb der Gesellschaft nur eine Veränderung der Verfassung versucht." — „Auch Kabale und Liebe ist auf die polemisch ausgeführte Freiheitsidee gegründet;" aber der Dichter hat hier „seine Ideen mehr

Digitized by Google

zusammengezogen und dieselben in bürgerliche temporelle vaterländische Verhältnisse eingeführt.“ Deswegen machte auch dieses Stück, welches recht geeignet war, dem Bürgerstand ein stolzes Selbstgefühl zu geben, bei der Aufführung mehr Glück, als der Fiesko. Der Gegenstand ist volksverständlicher und menschlicher vorgetragen; die Sphäre kleiner, aber der Gehalt grösser. Der Verf. verbreitet sich dann über die Charaktere beider Stücke, wobei besonders die Geschmacksmängel und Wahrscheinlichkeitsfehler des Fiesko und seine verzeichneten Frauen nicht übersehen werden. — „Hat Schiller,“ heisst es dann weiter, „in den Genuesen Fiesko nur einzelne grosse Züge aus seinem Innern verweben können, so hat er den fingirten Charakter des Ferdinand in Kabale und Liebe ganz aus seiner Seele konstruirt, nur dass es der Plan des Stücks (leider) nothwendig machte, ihn zuletzt unter sich herabsinken zu lassen.“ Beides wird auseinandergesetzt. Uebrigens findet Hr. H. es natürlich, dass alle drei Tragödien, obgleich die Katastrophe in ihnen moralisch ist, doch nicht nur keine ästhetische, sondern auch keine sittliche Befriedigung gewähren, weil der Dichter uns zu Theilnehmern seiner innern Leiden, seiner Herzenszerrissenheit macht. Dafür regen diese Stücke auf einer niedrigern Entwicklungsstufe alle Kräfte der Natur auf, und ziehen besonders unverdorbene, jugendliche Herzen allgewaltig an

Biographisch sehr anziehend ist das vierzehnte Kapitel, dass uns Schiller's Aufenthalt zu Bauerbach bei Meiningen, Frau von Wolzogen und ihre von Schiller flüchtig aber wild geliebte Tochter Lottchen, Schiller's nachmaligen Schwager Reinwald in Meiningen, endlich seine Rückreise nach Mannheim schildert, wo Dalberg unvermuthet wieder angeknüpft hatte. Gegen Ende dieses Jahres (1783) entschied sich der Dichter auch, nachdem er einige Zeit zwischen den tragischen Stoffen Imhof und Maria Stuart geschwankt, auch an Konradin gedacht hatte, für den Don Karlos, nach der bekannten Novelle von St. Real.

Im funfzehnten Capitel wird uns Schiller's Anstellung in Mannheim, seine leidige Krankheit und neue Schicksalskämpfe; Fiesko und Kabale und Liebe auf der Mannheimer Bühne, wobei der erstere nicht begriffen wird, endlich seine Reise nach Bretten und Frankfurt, und die Rückkehr

Digitized by Google

zur Medizin erzählt. Auch bei dieser Gelegenheit zeigte sich Dalberg als ein engherziger Mensch, Schiller immer gross, bereit zu glauben und zu verzeihen.

Das sechzehnte Capitel macht uns auf einige ästhetische Nebenarbeiten Schiller's aufmerksam, zumal auf den Aufsatz über „die Schaubühne" (S. 234.), in welcher unter andern die Idee, auf welche er später seine ganze Theorie des Schönen erbaute, dass nämlich das ästhetische Gefühl und folglich auch die Kunst in einem harmonischen Spiele und mittlern Zustand der sittlichen und geistigen Kräfte des Menschen liege, schon ganz deutlich ausgesprochen ist. Der Schaubühne wird in diesem Aufsatz ein hoher sittlicher Wirkungskreis angewiesen (S. 237.), und die Gedanken sind mit hinreissender Ueberzeugung, mit siegender Kraft und in einer blühenden Sprache entwickelt. „Wie man nicht müde wird, dem rauschenden Wellenschlage eines Flusses zuzusehen und zuzuhören, so fällt die rhythmisch bewegte Rede in unser Ohr, und trägt uns die köstlichsten Ideen und Gefühle vor. Der Aufsatz wäre vielleicht unübertrefflich, wenn das Schauspiel nicht allzustreng in den Dienst der Moral und Belehrung gestellt würde."

Der ganze Rest dieser Abtheilung vom siebzehnten bis zum zwanzigsten Capitel einschliesslich ist, den biographischen Faden, der fortläuft, abgerechnet, der Betrachtung des Don Karlos gewidmet. „Mit der Mitte des J. 1784.," sagt Hr. H. S. 248., „wo er (Schiller) seine Künstlerhand an Don Karlos legte, beginnt für ihn eine neue, reiche Lebenserhebung." Mit dieser Tragödie vertauschte er den bisherigen negativen Kreis seiner dramatischen Dichtung und der positiven Sphäre derselben, — die Abneigung mit der Zuneigung. Der Heroismus der Seele, der aus dem Plane der rheinischen Thalia spricht (S. 251.), einer mit erstaunenswürdiger Kraft, Entschiedenheit und Prägnanz geschriebenen Exposition ist die Geburtsstätte des Posa, und dieser Charakter nichts Anderes, als die festgehaltene und durchgeführte Seelenbeschaffenheit und Weltbetrachtung, wie sie allmählig in Schiller sich gebildet hatte. Von den beiden sittlichen Lebensprincipien repräsentirt Karlos das Princip der schönen Menschlichkeit, Posa das Princip der Freiheit.

Im achtzehnten Capitel wird über Schiller's extemporisirte Bewerbung um Lottchen von Wohlzogen, seine Nei-

Digitized by Google

gung zu Margarethe Schwan, die Noth seiner Kasse, die schmeichelhafte Ueberraschung, die ihm durch die Briefe und Geschenke Huber's, Körner's und der Braut und Schwester des letztern zu Theil wurde, über den Besuch des Herzogs von Weimar in Darmstadt, Schiller's Vorstellung bei ihm, seine Ernennung zum Herzogl. Weimar'schen Rath, und seinen dadurch bewirkten Eintritt in den edelsten Geisterverein, der sich in Weimar zusammengefunden, berichtet, endlich auch sein umgewandeltes Verhältniss zum Mannheimer Theater, das ihm den Aufenthalt in Mannheim vollends entleidete, geschildert.

Das neunzehnte Capitel erzählt von Schiller's Aufenthalt in Leipzig und Dresden, von seiner Bewerbung um Margaretha Schwan, die am Willen ihres Vaters scheiterte, von Schiller in Körner's Kreise; dann wird das Lied an die Freude analysirt, und, als dramatisch-rhetorisches Gemälde, gegen verschiedene Ausstellungen, namentlich Jean Paul's Vorwürfe in Schutz genommen. In dieser Dichtung und eben so im Leben zeigte sich das erhöhte Selbstgefühl des Sängers (S. 277 ff.). Noch werden zwei für die Entwicklung seines Innern wesentliche Gedichte näher beleuchtet: „Die Freigeisterei der Leidenschaft" (von welchem „der Kampf" ein Fragment ist) und „die Resignation." Diese zwei Gedichte, nebst dem Lied an die Freude, welche drei Gedichte das Glück entweder an und für sich, oder in seinem Widerstreite mit dem Recht und der Sittlichkeit zum Gegenstande haben, rechnet der Verfasser zu dem mächtigsten und Ergreifendsten, was Schiller gedichtet hat (S. 284 f.). Das in diese Zeit fallende Bruchstück „der Menschenfeind" liegt ganz in der moralisch-rhetorischen Manier, und lässt uns seine unterbliebene Vollendung wenig bedauern (S. 286.).

Don Karlos wurde, wie uns das zwanzigste Capitel lehrt, in Dresden vollendet, und mit ihm schliesst sich (Herbst 1786.) ruhmvoll die erste Periode von Schiller's Leben und Dichten, die durchgängig unter sittlich-poetischen Ideen stand. „Von nun an ergriff das speculative Princip seines Geistes den Zügel seines Lebens; es trat die zweite historisch-philosophische Periode ein, in welcher er sich in der wirklichen äussern Welt umsah und zugleich sich über die höchsten Lebensfragen wissenschaftlich zu verständigen suchte, bis er endlich nach erlangter Selbstläuterung zu ei-

Digitized by Google

ner gereiften Kunstdichtung in seinem letzten Lebensabschnitte zurückkehren konnte." Der Verf. vergleicht sodann die drittehalb in die Rhein. Thalia zerstückelt eingerückten Akte des Don Karlos mit dem ſpäteren veränderten Texte, in welchem manche rhetorische Ausführungen, Reflexionen, Uebertreibungen der Leidenschaften, Rohheiten, besonders aber viele Angriffe weggelassen und ganze Scenen gestrichen sind. Daraus erklärt sich denn, dass manche Stellen in unsrer jetzigen Ausgabe nicht recht verständlich, oder doch räthselhaft und anstössig sind, weil sie sich auf etwas jetzt Ausgelassenes beziehen. Auch der Geist des Ganzen wurde sehr verändert. Die erste Anlage ist unbeholfener und ungemessener, aber auch süsser, kühner und charakteristischer; das Ganze hängt dort mit Tugenden und Fehlern inniger mit den ersten drei Dramen zusammen; besonders Karlos ist entschiedener und stolzer; im neuern Texte dagegen ist er zwar manierlicher, minder excentrisch und leidenschaftlich, aber auch unbedeutender geworden.

Zu jenen ältern Dramen verhält sich der Don Karlos, nach dem Verf., wie das Ziel zum Weg. In jenen wird niedergerissen und weggeräumt, in diesem soll das neue Gebäude des menschlichen Daseyns aufgeführt werden. Dort ein Kampf gegen Verhältnisse; hier einer für Ideen; dort sagt der Dichter aus blutenden Herzen, was er nicht will, hier mit befreiter Seele, was er will. Jene negirenden Tragödien zerreissen deswegen auch das Herz, Don Karlos mit seinem Ideentraum erhebt unsre edelsten Kräfte. In dem Gemüth, welches sich zur Idee erhoben hat, waltet die begeisterte Liebe vor. In diesem Stücke arbeiten daher auch beide Lebensgrundtriebe Schiller's, Freiheitssinn und schöne Menschlichkeit, einstimmig.

Die Grundidee des Don Karlos ist dem Verf. der Konflikt eines mit Vorliebe in seiner Herrlichkeit geschilderten neuen Alters der Menschheit mit einer veralteten Zeit, und der temporelle Sieg des Schlechteren über das Bessere. Die Liebe ist dem Drama gar nicht wesentlich, und nur aus der ersten Anlage in der Thalia mit herübergenommen, sie ist dem Contrast der Idee mit dem Bestehenden einverleibt und ihm untergeordnet. In der letzten Scene des dritten Aktes hebt die politische Tragödie erst recht an, und von einem deutschen Dichter werden hier zuerst (1786) Ideen vorge-

Digitized by Google

tragen, welche später jenseit der Ardennen auf einer ganz andern Bühne wieder zum Vorschein kamen. Das Drama ist auch in dieser Beziehung wieder eine (Subjekts-) Aeusserung des Verf., welcher in ihm seine höchsten Ueberzeugungen niederlegte. Nach der Grunddifferenz des Drama's treten auch die Personen in zwei Parteien auseinander, und wie Posa, Karlos und Königin nur symbolische Figuren für Schiller'sche Tugenden sind, so sind auch die Charaktere des andern Gebiets nur als Gegenbilder seiner Ideale gezeichnet; die Charakterzeichnung ist daher in dem Drama sehr schwach. (Die Königin war, incidenter vom Verf. bemerkt, die Frau von Kalb; S. 302.). Weil das Stück rein aus Ideen gearbeitet ist, denen sich Begebenheiten, Menschen und Sitten anformen mussten, so ist es auch das am meisten rhetorische. Zuletzt weist der Verf. noch die Unbequemlichkeiten in der Oekonomie dieser Tragödie nach, mit der Erinnerung, dass das Schauspiel in zweijähriger Entstehung zu einem Andern seiner Anlage wurde. Manches Einzelne wird bei dieser Gelegenheit mit grosser Unparteilichkeit und Schärfe von unserm kritischen Verfasser angegriffen, und eklatante Widersprüche werden aufgedeckt. Der Zauber des Stücks liegt weder in der Charakterzeichnung noch in der Kunstform, sondern in den Ideen.

Der Verf. schliesst die ganze erste Abtheilung des Werks mit einer seines Wissens noch nie gemachten allgemeinen Bemerkung, und es ist diess wohl einer der wichtigen Punkte, von welchen seine Vorrede spricht. Bei den Griechen, sagt er, ist die feindliche Macht, der die Selbstständigkeit des Geistes obsiegt, — wodurch das Princip der Tragödie gebildet wird — das Schicksal, das Verhängniss, d. h. die mit religiösem Sinn aufgefasste Naturnothwendigkeit. Das Christenthum und die moderne Cultur haben an die Stelle des Schicksals den Glauben an die Vorsehung gesetzt; das Schicksal ist mit der Cultur, aus welcher es sein Leben sog, zu Grabe gegangen. Mit der göttlichen Vorsehung aber wird kein Dichter seinen Helden in Kampf bringen wollen. Welches ist nun die eigenthümliche Idee, die wir Modernen besitzen, und welche die Schicksalsidee der Alten vertreten kann. Uns Neuern gehören die universellern Ideen der Menschheit, der Weltgeschichte, der Entwickelung der Menschheit von den frühesten Zeiten

des menschlichen Geschlechts an bis auf den heutigen Tag. Ist nun von irgend einer Fortbildung des menschlichen Geistes die Rede, so kann diese nur mit Bekämpfung der bisherigen Formen, der habituell gewordenen Zustände der Gesellschaft beginnen. Dieser Kampf des Alten und Neuen, des Gewohnheitsmässigen und Geistigen, der Kultur und Natur, des Realen und Idealen ist Gegenstand der modernen Tragödie, deren Held, im Dienste irgend einer Idee, das Bestehende bekämpft, das ein nicht weniger furchtbarer Feind ist, als das Schicksal. Dieser Kampf der Idee mit den Einrichtungen und Formen der menschlichen Gesellschaft, und also mit den Menschen ist der Kampf mit einer ganzen Welt, und deswegen ein erhabener, ein tragischer Kampf. So ist unsere Tragödie auf den Kreis des Menschlichen beschränkt, während das antike Menschen und Götter beherrschende Schicksal die Brust mit heiligem Schauer erfüllt, und mit beiden Enden mit der ewigen Menschenselbstständigkeit und mit dem ewigen Schicksal in den Himmel reicht. Unsere Tragödie stellt mehr handelnde, die alte mehr duldende Menschen dar, unsre ist episch, diese lyrisch; die Menschen der alten Tragödie sind gross in unfreiwilligen Lagen, die der neuen in freiwilligen Verhältnissen; der neue Tragiker muss daher ein kulturhistorisches, weltgeschichtliches Bewusstseyn, der alte müsse einen religiösen Sinn haben. Diese gewichtige Behauptung wird an Shakspeare und Schiller nachgewiesen, und mit ihr (S. 312—320.) schliesst der erste Theil.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

N°. 41. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Hoffmeister: Schiller's Leben und Werke.

(Beschluſs.)

Mit dem zweiten Theil hebt sich Schiller's zweiter Lebensabschnitt, oder die Periode der wissenschaftlichen Selbstverständigung, von Don Karlos (exclusive) bis zu den Horen (1787—1794.). Als die poetische Flamme in ihm für den Augenblick erlosch, machte sich das wissenschaftliche Interesse, das zweite Schiller'sche Geisteselement, auch in der Erscheinung geltend. Bei seiner ausschliesslichen Vorliebe für's Geistige verwarf er die Medicin als heterogen, und kehrte sich (auch um ein Brodstudium verlegen, aber zugleich aus innerem Interesse, aus Bedürfniss, die äussere Menschenwelt kennen zu lernen) der Geschichte zu. Die erste historische Arbeit war eine Uebersetzung der Geschichte von Amerika von Robertson, die er jedoch vielleicht mehr nur geleitet, als selbst geliefert (S. 8.). Dann fasste er mit andern den Plan, die Geschichte der merkwürdigsten Revolutionen und Verschwörungen aus der mittlern und neuern Zeit herauszugeben, aber es erschien nur, und erst 1788. der erste Band. Auf einen reichhaltigeren Stoff führten ihn die Vorarbeiten zum Don Karlos, auf den Abfall der Niederlande von Philipp II. Zwischenarbeiten sind der „Verbrecher aus verlorner Ehre" (1786), in welchem die allmählige, durch bürgerliche Verhältnisse aufgedrungene Verschlechterung eines Menschen, und die Rückkehr der Gesinnung zur Tugend. „als das Laster seinen Unterricht vollendet hatte," mit ausserordentlicher Kunst entwickelt und gemalt sind; dann „das Spiel des Schicksals," oder vielmehr der Fürstengunst, deren Held, was Herr Hoffmeister nicht zu wissen scheint, der würtemb. Oberst Philipp Friedrich Rieger ist, dessen Lebensschicksale fast wörtlich darin erzählt sind (vergl. Pfaff's Würtemb. Gesch. II., 443. 440. 450.); endlich „der Geisterseher," dieser auch von Tieck neuerdings nach Würden gepriesene Roman, den das zweite Kapitel dieses ersten Theils ausführlich behandelt. „In der

Digitized by Google

That hat Schiller durch den Geisterseher eine neue Gattung des Romans aufgebracht. Das Wunderbare, Geheimnissvolle und Unbegreifliche, worin sich die Geschichte bewegt, ist als ein Symbol des Uebersinnlichen behandelt." Die Perioden dieser tragischen Geschichte sind fast lauter Phasen von Schiller's innerm Leben selbst: Geistesunmündigkeit, Befreiung von der Autorität; Zweifelsucht, sittlich-religiöser Unglaube und endlich Aufgeben seiner selbst bei innerem Unfrieden und äusseren Bedrängnissen jeder Art. Nur in dem letzten Gemüthszustande seines Helden fühlte sich der Dichter von sich selbst verlassen, daher er denn auch den zweiten Theil des Romans, statt zugeben, nur skizzirt hat. Ausser den ästhetischen Vorzügen zeigt sich im Geisterseher auch mehr Welt, als in den früheren Schriften Schiller's. Man sieht es, sein vermehrter Verkehr mit Menschen in Leipzig und Dresden hat seine Früchte getragen.

Durch die vom Hrn. Verf. entwickelten philosophischen Ideen, welche durch diese sämmtlichen Darstellungen gehen, schliessen sich dieselben enger an die gleichfalls 1786. geschriebenen philosophischen Briefe an. (3tes Kapitel). Im Geisterseher hatte der denkende Dichter die Entwicklung religiöser Ideen gezeigt, also eines besondern Zweigs der philosophischen Ueberzeugung; in den Briefen stellt uns der dichtende Denker diesen philosophischen Entwicklungsprozess im Allgemeinen dar. Er schöpfte dabei aus seinem eigenen Leben, und das Selbsterlebte kann ein poetisches Talent auch lebendig darstellen. Doch scheinen diese Briefe auch der Freundschaft Körner's manches schuldig zu seyn. Die „Revolutionen und Epochen des Denkens, die Ausschweifungen der grübelnden Vernunft, welche Julius, der Hauptbriefsteller, durchging, können wir im Voraus aus dem Geisterseher und aus dem geistigen Lebenswege Schiller's errathen. Die in unserm Werk ausgezogenen Angaben des andern Briefstellers Raphael sind höchst wichtig, weil sie die Resultate enthalten, bei denen Schiller's Denken im Jahr 1789. (lies 1786) angelangt war. Alle ähnliche (dogmatische) Versuche, wie das (pantheistische) System des Julius, lehrt Raphael, halten eine strenge, unparteiliche Prüfung nicht aus, denn die menschliche Vernunft sey zu keinem derselben berechtigt. So bekannte sich also Schiller zur Kantschen Philosophie, deren Hauptwerke, ausser der Kritik der

Digitized by Google

Urtheilskraft, damals (1786) schon erschienen waren. Seine eigene Natur und bisherige Entwicklung (denn er hatte jene Werke noch nicht gelesen) führten ihn mit Kant in Einem Ziele zusammen, so dass die kritische Philosophie nur eine Grundansicht bestätigte, und ihm nur einzelne neue Wahrheiten zuführte. So z. B. hatte Schiller schon als Jüngling Kant's Apologie der Sinnlichkeit anticipirt. Jetzt aber musste es ihn stärken und befestigen, dass er sich auf der letzten Station seines Weges mit dem grössten Denker des Jahrhunderts zusammenfand (S. 43.). — Mit den philosophischen Briefen, die ihrem idealen Wesen nach eine individuell gehaltene Geschichte der Philosophie nach den Hauptmomenten ihrer Entwicklung sind, vergleicht dieses Kapitel nach ein später von Schiller unterdrücktes philosophisches Gespräch im Geisterseher (S. 45—50.), das ganz kantischen Inhalts ist, und die Elemente von Schiller's Sittenlehre enthält.

Das vierte Kapitel ist ganz biographischen Inhalts. Es schildert uns Schiller's leidenschaftliche, nicht unerwiederte und doch unglückliche Liebe in Dresden zu dem schönen Fräulein v. A. (vergl. die Gedichte: Begegnung, an Emma, Erwartung. S. 47. der Ausg. in Einem Band); seinen Aufbruch nach Weimar (Jul. 1787.), dem klassischen Boden Dentschlands, wo aber Göthe damals nicht war (S. 59.), und weder der Herzog noch die geistvolle Herzogin Mutter besondern Antheil an ihm nahmen. Liebend schloss sich dagegen der 28jährige Jüngling an den schon ergrauenden Wieland an, der ausserordentlichen Werth auf des Gefeierten Theilnahme am deutschen Merkur legte, worüber die Thalia vernachlässigt wurde.

Im fünften Capitel werden Schiller's Lebensverhältnisse zu Weimar, sein Eintritt in die von Lengefeld'sche Familie, sein Aufenthalt in Rudolstadt, seine Neigung zu Charlotte von Lengefeld, aus den bekannten Quellen lebendig geschildert. Noch erscheint zu Anfang dieser Periode unser Dichter, während ganz Deutschland seine Werke bewunderte, ganz auf sich gestellt, ganz verlassen, und seine Existenz gränzte bisweilen an Mangel und Noth (S. 64.). „Wahrlich," sagt H., „nicht hoch genug können die Männer geehrt werden, welche die Freude ihres Lebens und endlich auch ihre Gesundheit einer Idee und einem Werke zum Opfer brachten, wodurch sie ihr Volk auf eine höhere Stufe

Digitized by Google

des Daseyns emporhoben!" In solchem Jammer erschien die Liebe als sein Engel des Trostes. In diese Zeit fällt auch Schiller's Umgang mit den Alten, und seine Frucht: die Götter Griechenlands, die vom Verf. einer gründlichen Analyse unterworfen werden (VI. Cap. S. 81—90.). Ebenso wird das tiefsinnige Lehrgedicht „die Künstler" analysirt, und durch diese Analyse gewiss erst vielen Lesern verständlich und geniessbar gemacht (S. 90—94.). Wenn die Götter Griechenlands, noch rückwärts schauend, eine polemische Ideenrichtung abschliessen, „so haben die Künstler das Gesicht vorwärts gewandt, indem sie die Keime beinahe aller Grundansichten über das Schöne und die Kunst enthalten, welche Schiller später in seinen ästhetischen Abhandlungen auseinandersetzte." — „Sie haben ganz und gar einen kulturhistorischen Charakter. Der Werth des Schönen wird uns dadurch veranschaulicht, dass der Dichter uns die Erziehung des Menschengeschlechts durch die Kunst vor Augen führte." Wie in den Künstlern, so spricht sich auch in den gleichzeitig verfassten Briefen über Don Karlos ein friedlich gestimmtes, durch Liebe verklärtes Gemüth aus (S. 95—103.). Der Schluss des Kapitels handelt von Schiller's Uebersetzungen aus dem Griechischen.

Des Dichters Gemüthsbildung durch Liebe und Freundschaft wird im siebenten Kapitel dargestellt, und gleich zu Anfang eine grobe Ungerechtigkeit Zelter's gegen die Lebensbeschreibung Schiller's durch Frau v. Wolzogen gerügt. — Schiller hatte bisher den heroischen Charakterzug im Kampfe mit den ungünstigsten Verhältnissen vorzüglich ausgebildet und in Schriften dargestellt; der humane Trieb, aus dem alle Liebenswürdigkeit im Leben, und alle Harmonie in der Dichtung fliesst, wurde jetzt erst durch die Liebe ebenmässig in ihm entwickelt. „Was ist es eigentlich, was einer edlen und reinen Liebe ein so hohes Interesse für ihren Besitzer gibt? Es ist im Grunde die eigene Gemüthsentfaltung, die ihn entzückt." Mit dem beseligenden Bewusstseyn der Gegenliebe reiste er aus der Nähe seiner Freundinnen um die Mitte Novembers 1788. nach Weimar zurück. Die Briefe seiner Lotte vertraten ihm jetzt „die Stelle des ganzen Menschengeschlechts;" zugleich stand er in fortdauerndem Briefwechsel mit seinem Körner. Vielfache literar. Beschäftigungen (niederl. Geschichte, Thalia, Merkur), durch

Digitized by Google

seine ökonom. Lage geboten, hielten ihn diesen Winter zu Hause. Endlich erhielt er (unerwartet) einen Ruf als Professor in Jena. Aber die gute Seite seiner künftigen Stellung erschien ihm von der schlimmen bei weitem überwogen, und ihm that wehe, dass er in den nächsten Jahren der Dichtkunst ganz entsagen sollte. In dieser Zeit machte er zu Weimar noch die Bekanntschaft Bürger's, und reiste Anfangs Mai 1789. zu seiner neuen Bestimmung nach Jena ab.

Ehe ihm die Biographie dahin folgt, berichtet das Werk über „die Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande" (8tes Kapitel). Zuerst macht der Verf. auf den Einfluss aufmerksam, den die Liebe auf diese Schrift ausgeübt. „Eine mit Rücksicht auf die Geliebte verfasste Schrift, muss sie nicht ganz anders seyn, als jede andre? Auch den spröden Stoff wird der Liebende gefällig und anmuthig behandeln etc." (S. 123.), „doch darf das Bestimmende nicht mit dem Hauptbestimmungsgrund verwechselt werden. Eine grosse Staatsumwälzung ist ein viel zu heroischer und gewaltiger Gegenstand, als dass ihren Verf. eine kleine Liebe durch denselben hindurchführen könnte." Vielmehr zeigt nun der Verf., dass dieses historische Werk seine Hauptnahrung aus Schiller's Freiheitsprincip zog. Es ist, als hätte das Werk ein Posa geschrieben. Leider aber blieb es Fragment, und entspricht so dem Endzwecke seines Urhebers nicht, dem der Sieg der Freiheit ist nicht auserzählt. Weil der Geschichtsschreiber bestrebt war, für bestimmte Ideen zu begeistern, so läugnet Hr. H. nicht, dass die Darstellung dadurch ein rhetorisches Gepräge erhalten musste, und die poetische und künstlerische Gestaltung in den Dienst der rednerischen Kraft genommen werden. Zugleich aber betheiligte sich auch durch eine weitgreifende pragmatische Behandlung des Stoffes sein durchdringender Verstand, und so gestalteten alle Lebenselemente Schiller's — seine sittlichen, poetischen und intellectuellen Anlagen — das Werk in einträchtigem Zusammenwirken.

Das neunte Kapitel kehrt zu Schiller's Professur und Lebensverhältnissen in Jena zurück. Da seine Existenz, wie in freieren Tagen noch immer in seiner Feder lag, so wurde von den Liebenden ein Luftschloss nach dem andern gebaut, bis er endlich im März 1789. ordentlicher Professor, jedoch ohne Besoldungserhöhung wurde, und es so im December

Digitized by Google

wenigstens wagte, um die Hand seiner Lotte anzuhalten. Der edle Coadjutor von Dalberg, jüngerer Bruder seines unzuverlässigen Gönners, machte ihm glänzende Versprechungen, die das Schicksal nicht erfullte. Dennoch wurde er endlich am 20. Febr. 1790. in Wenigenjena mit Charlotte v. Lengefeld getraut.

Im zehenten Kapitel werden nun Schiller's in Jena geschriebene historischen Aufsätze und Werke der Reihe nach näher beleuchtet; die „Antrittsrede, die dem Verf. zu dem Ausgezeichnetsten gehört, was vom Standpunkte einer einleitenden allgemeinen Betrachtung je über Geschichte und Universalgeschichte insbesondere geschrieben worden ist; dann die Abhandlungen „über die erste Menschengesellschaft," „über die Sendung Mose's" und „über die Gesetzgebung Lycurg's." Die erste schliesst sich, jedoch mit Eigenthümlichkeit, ganz den Kant'schen Ideen an; die zweite ist nach einer Schrift ähnlichen Innhalts von Dr. Decius gearbeitet. Unser Verf. verhehlt die Widersprüche und Unzulänglichkeiten der darin enthaltenen Ansicht keineswegs. Der dritte Aufsatz, fast ganz auf Beurtheilung basirt, ist durch Anordnung, Zusammenstellungen und Urtheil nichts desto weniger bedeutend.

Das eilfte Kapitel verbreitet sich über die Gründung eines Memoirenwerks durch Schiller, von dem er sich jedoch ziemlich bald zurückzog, während es von spätern Theilnehmern bis zum 33sten Bande fortgesetzt wurde (1760—1806). Interessant sind auch die Schiller beigegebenen Zeitgemälde: „über Völkerwanderung, Kreuzzüge und Mittelalter;" „Uebersicht des Zustands von Europa zur Zeit des ersten Kreuzzugs;" „Universalhistorische Uebersicht der merkwürdigsten Staatsbegebenheiten zu den Zeiten K. Friedrichs I.;" „Geschichte der Unruhen, welche der Regierung Heinrichs IV. vorangingen, bis zum Tode Carls IX." Der Verf. findet es merkwürdig (S. 174.), dass beinahe alle historischen Arbeiten Schiller's unvollendet geblieben. „Eine historische Darstellung beschäftigte auf längere Zeit seinen Geist nicht genug; sein Interesse ermattete, besonders wenn sich seinem Griffel keine grossen Charaktere, keine weiteingreifenden Begebenheiten anboten. Man sieht es ihm an, dass er sich über manche unerquickliche Perioden und Ereignisse nur mit Mühe und Widerwillen hinüberarbeitet. Dann bietet er einen all-

Digitized by Google

zugrossen oratorischen Apparat auf, der den geschichtlichen Thatbestand eher verdeckt als erhellt, und sein Ausdruck wird häufig geziert und gekünstelt.“ Mit diesem Tadel muss das unmässige Lob, das der Verf. Schiller's historischer Kunst und Darstellung an vielen andern Stellen ertheilt, nothwendig temperirt werden, wenn er nicht als einseitiger Lobredner erscheinen soll. In der „Vorrede zu der Geschichte des Maltheserordens nach Vertot“ findet Hr. H. alles rechtmässige Lob, welches dem Mittelalter in der neuern Zeit oft zu reichlich gespendet worden ist, in wenigen Worten gleichsam anticipirt (S. 177.). Dann weist er nach, wie uns in diesen mannigfaltigen kleinen historischen Schriften überall die Ideen und Gefühle begegnen, welche Schiller's sittliches Leben begründeten und durchglühten.

An diese Mittheilungen reiht sich im zwölften Kapitel das Referat über Schiller's „Geschichte des dreissigjährigen Krieges;“ die letzte grosse Produktion, mit welcher Schiller ruhmvoll die historische Laufbahn verliess. Als alleinigen Mangel derselben sieht es unser Verf. an, dass diese Geschichte mehr zu Ende gedrängt als geführt ist, und wegen dieses (übrigens aus Schiller's Lebensumständen erklärten) präcipiten Ausgangs ihrem ganzen Umfange nach nicht auf den Namen eines in allen seinen Theilen gleichmäfsig gehaltenen historischen Kunstwerks Anspruch machen kann. Doch gesteht er, nach allem Lobe, dass diess Werk eine geringere Temperatur habe, als die Geschichte des Niederländischen Abfalls, dass Schiller eigentlich seiner Natur nach Universalhistoriker war, und von jeder besondern Geschichte sich nicht leicht eine weniger für ihn eignen möchte, als eine Kriegsgeschichte Hinsichtlich der Vollendung der Kunstform aber will Hr. H. diesem Werke kaum ein andres historisches Werk an die Seite gesetzt wissen. Noch wird den „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Marschalls von Vieilleville“ die Ehre ausführlicher Besprechung angethan.

Eine allgemeine Betrachtung über „Schiller als Geschichtsschreiber“ schliesst mit dem 13ten Kapitel diese Reihe historischer Beurtheilungen. Hier wird sein mangelhaftes und nur rhapsodisches Quellenstudium entschuldigt und seine erhabene Ansicht hervorgehoben, dass der Geschichtschreiber den sorgfältig gesammelten Stoff wieder aus sich herausconstruiren oder neu erschaffen müsse, und es wird

Digitized by Google

gezeigt, worauf sich diese erhabene Ansicht bei ihm gründete. Dann weist der Verfasser nach, dass die pragmatische Behandlung unsrem Schiller nothwendig war. Sein leitender Grundgedanke aber ist der allgemein menschliche Standpunkt, näher bezeichnet, Menschenfreiheit, Menschenwürde und Menschenrecht. Und hier ist die Stelle, wo der Historiker und der Dramatiker eins sind. „Durch dieses sittlich tragische Interesse geleitet, hat er zur Bearbeitung aus der Weltgeschichte immer solche Partien herausgenommen, wo die bürgerliche oder religiöse Freiheit, mit dem Despotismus im Kampf, dem Betrachtendem selbst noch in ihrem Untergang ein erhabenes Schauspiel gewährt. Welcher Fürst, Feldherr, Gesetzgeber die Menschenwürde achtete, der ist sein Held; wer sie mit Füssen trat, den richtet die Menschheit durch seinen Mund.“ Und wie Schiller diese Ideen in Kopf und Herzen trug und nährte, so liess er sie auch theils in Betrachtungen und Reflexionen, theils in Gefühlen und Gemüthsbewegungen in sein historisches Gemälde treten. Schiller's Darstellung ist, wie die des Tacitus, von den Affekten seines Gemüths erfüllt, und doch nie parteiisch. — „Wie Tacitus seine Zeitgenossen mit der alterthümlichen Römerehre in Contrast stellt, so malt Schiller das ganze reale Leben im Gegensatz gegen seine ideale Welt; aber eine frohe Hoffnung beseelt den deutschen Schriftsteller, während der Römer von verzweifelndem Kummer erfüllt war. Denn dieser sah traurend den Untergang des Gestirnes, dessen Aufgang der andere freudig begrüsste.“ Uebrigens waren „eine pragmatische Behandlung, ein gemeinschaftlicher, idealischer Gesichtspunkt, und Licht und Wärme aus demselben durch Reflexionen und Gefühle, ohne parteiisch zu seyn — nur einzelne Mittel der künstlerischen Form, in welcher sich alle Theile vereinen.“ Hieran knüpft sich noch eine Betrachtung über Schiller's historische Charakterschilderungen, die viel mannichfaltiger und bestimmter sind, als in den Dramen der vorhergehenden Periode, und ein abweisendes Urtheil über teleologische Behandlung der Geschichte, was auch Schiller's Urtheil war, der die Geschichte vom freien, hohen, ästhetischen Standpunkte behandelte. Zugleich aber ist seine kunstvoll zusammengesetzte Historiographie „sentimentalisch“ (S. 223.).

Endlich kehrt im 14ten Kapitel das Werk zum häus-

Digitized by Google

lichen und gesellschaftlichen Leben in Jena zurück, wo die Hauptquelle des sel. Dekans Göritz Genregemälde (im Morgenbl. 1837.) bildet, aus welcher so redlich geschöpft wird, dass nicht nur der offenbare Druckfehler Fischreich (für Fischenich) respektirt, sondern auch löblicher Weise manche Schattenseite (wenn auch zuweilen unter der Form des Lobes, wie S. 233.) hervorgehoben wird, die als Dämpfer der allzu idealisirenden Darstellung dienen kann (z. B. S. 236. und 237.). In diesem Abschnitte heisst Schiller S. 237. „Hessen-Darmstädtischer Rath," was der Erzählung des ersten Theiles (Kap. 18.) widerstreitet, wo er diesen Titel vom Herzog von Weimar (nur in Darmstadt) erhält.

Das 15te Kapitel beschäftigt sich mit Schiller's Uebersetzung aus der Aeneide, bei welcher Gelegenheit ein unbilliger Seitenblick auf den Präceptorsgeschmack des Prof. Nast an der Karl'sschule geworfen wird (S. 240.), den seine Schüler als einen Mann von Geist und Eleganz kannten. Epische Ideen Schiller's werden erwähnt. „Es war eine für die Poesie unglückliche Periode. Aus langem Schwanken blieb ihm zuletzt nur das Misstrauen in sich selbst zurück... Zuerst störten und hinderten ihn seine Amtsgeschäfte und historische Arbeiten am Dichten; dann löschte die überwiegende Reflexion die dichterische Begeisterung aus." Endlich tauchte der Plan des Wallenstein in seiner Seele auf.

Mit dem 16ten Kapitel beginnt Schiller's Uebergang von der Geschichte zur Philosophie. Philosophische Durchbildung war die letzte Aufgabe, die er noch zu lösen hatte, ehe er wieder Dichter wurde. Aber so sehr unser Verf. bemüht ist, diese Herkulesarbeit, die unserm Schiller durch seinen Bildungsgang auferlegt worden, im vortheilhaftesten Lichte, und sein Studium der Kant'schen Philosophie als nothwendige Folge geistiger Wahlverwandtschaft darzustellen, so überwiegt doch der Nachtheil, den ihm als Dichter die Versenkung in jene Philosophie brachte, alle andern Vortheile, und in dieser Hinsicht ist Schiller's, von unserem Verf. redlich eingezeichnetes, Selbstgeständniss an seinen Freund Körner (S. 260.) höchst merkwürdig: „Die Kritik muss mir jetzt den Schaden ersetzen, den sie mir zugefügt hat. Und in der That hat sie mir geschadet; denn die Kühnheit, die lebendige Gluth, die ich hatte, ehe mir noch eine

Digitized by Google

Regel bekannt war, vermisse ich schon seit mehreren Jahren. Ich sehe mich jetzt erschaffen und bilden, und ich beobachte das Spiel der Begeisterung, und meine Einbildungskraft beträgt sich mit minderer Freiheit, seitdem sie sich nicht mehr ohne Zeugen weiss. Bin ich aber erst so weit, dass mir Kunstmässigkeit zur Natur wird, wie einem wohlgesitteten Menschen die Erziehung, so erhält auch die Phantasie ihre vorige Freiheit wieder zurück, und setzt sich keine andern, als freiwillige Schranken." Es fragt sich nur, ob Schiller auf seinem kantischen Wege zur Kunstbildung den nächsten Weg eingeschlagen hat. Dass er mitunter auf Irrwege gerathen, namentlich so oft er sich emancipiren wollte, und bald die Lehre vom Rührenden in seine Kunsttheorie hereinnahm (S. 305 ff.), bald der Anmuth und dem Angenehmen einen allzuhohen Ehrensitz in der Kunst einräumte (S. 311—318.), hat unser Verf. selbst mit kritischer Meisterschaft dargethan. Dreimal glücklich ist freilich der Mann, dem, wie dem grossen Göthe, Kunstmässigkeit als Natur angeboren ward, und der sie nicht erst zu suchen und zu erwerben brauchte!

Was Ref. als einen Hauptnachtheil betrachtet, der unserm Schiller aus der unbegränzten Hingebung an das Kantsche System erwachsen seyn dürfte, ist die entschiedene Ausschliessung des Christenthums von seinen philosophischen Ansichten und die eben dadurch bewirkte Ueberschätzung der menschlichen Natur, welche jene idealischen Uebertreibungen in der Charakterzeichnung verursacht hat, die man selbst seinen spätern dramatischen Kunstdichtungen mit Recht vorwerfen kann, und durch welche er gegen Shakespeare und selbst gegen Göthe gehalten, unstreitig im Nachtheile bleibt. Diese Ueberschätzung scheint auch seine Biographie einigermassen zu theilen, und wir vermögen nicht zu Allem zu stimmen, was so geistreich und feinsinnig S. 318—324. im 19ten Kapitel verhandelt wird. Der Verf. glaubt sogar, Schiller sey es, der die Schöne-Menschlichkeits-Theorie zum Eigenthum der Denkweise und Ueberzeugung seiner Landsleute gemacht habe, lange vorher, ehe dieser neue Erwerb der Gesinnung eine Stelle in der Moral finden konnte. „In dem ganzen deutschen Nationalcharakter ist das Gepräge des Schiller'schen Genius aufgedrückt: so weit unter uns einige Bildung herrscht, wird ein tiefes Gefühl,

Digitized by Google

werden die reinen Stimmungen und lebendigen Regungen des Herzens für alles Schöne im Leben, in der Natur und Kunst, wird jedes hieraus quellende freiere, höhere Streben hoch und heilig geachtet.“ Uns däucht, jene Tugenden habe vielmehr der deutsche Nationalcharakter Schillern, als dieser sie dem Charakter der Nation verliehen.

Für die Biographie Schiller's ist das 17te Kapitel besonders wichtig: es enthält in höchst ergreifender Schilderung Schiller's körperliches Leiden; seine voreilige Todesfeier zu Hellebek durch Baggesen und die Bewunderer Schiller's in Koppenhagen, und den unsterblichen Brief des Prinzen von Augustenburg und Grafen von Schimmelmann, der das grossmüthige Geschenk eines dreijährigen Gehaltes von 1000 Thalern begleitete, nebst Schiller's herrlicher und bisher weniger gekannter Antwort an Baggesen.

Das 18te Kapitel bespricht die Beurtheilungen von Göthe's Egmont, und von Bürger's und Matthisson's Gedichten; die Ungerechtigkeit der zweiten, und die Parteilichkeit der dritten werden gerügt und erklärlich gemacht. Der einsichtsvolle Stuttgarter Freund, dem Schiller seine in Matthisson's Beurtheilung dargelegten Ideen über Landschaftspoesie im Gespräch verdankte, ist der noch nicht lange verstorbene Direktor der würtemb. Hofbank, Geh. Hofrath von Rapp, wie diess Ref. aus dieses seines mütterlichen Oheims eigenem Munde weiss.

Im 19ten Kapitel sind die Aufsätze über das tragische Vergnügen und die tragische Kunst, und die Abhandlung „über Anmuth und Würde“ auf die Weise behandelt, die schon oben von uns berührt worden ist.“

Das 20ste Kapitel betrachtet die Aufsätze „vom Erhabenen,“ diess Meisterstück wissenschaftlicher Begriffsentwicklung (S. 326.), und „Zerstreute Betrachtungen über verschiedene ästhetische Gegenstände,“ und schliesst dann den zweiten Theil mit einem allgemeinen Ueberblick. Mit Ungeduld sehen wir dem Abschlusse eines Werkes entgegen, das, wie keines vor ihm, durch das ausgesprochene Lob, wie den im Lobe selbst leise mit enthaltenen Tadel uns Deutschen in der geistvollsten und wahrhaftesten Darstellung begreiflich macht, warum Schiller durch seinen Charak-

Digitized by Google

ter, wie durch seine Kunst, durch sein Streben wie durch seine Leistungen, durch seine Vollkommenheiten wie durch seine Mängel der unvergleichliche Heros seiner Nation ist.

Gustav Schwab.

Die Radical-Reform des Staats- und Privatrechtes, ob und wie weit dieselbe rechtlich, nothwendig und zuläßig sey, erörtert von W. Deutschmann. Mannheim. Druck und Verlag von H. Hoff. 1838. 334 *S. kl.* 8.

Man kann dem Verf. das Zeugniſs nicht versagen, daſs der Inhalt seiner Schrift dem Titel vollkommen entspricht. Der Verf. legt seine starke Hand fast an alles Bestehende. Der Adel, die Grundherrlichkeit, die Censur, die Landstände, die Gerechtigkeitspflege, der Staatsdienst, die Universitäten etc. etc. nichts entgeht seiner Kritik. Selbst die Homöopathie nimmt er gegen die Aristokratie der Allopathie in seinen Schutz. (Nur die Runkelrüben und die Lumpen hat Ref. — mit Bedauern — vermiſst.) Mit einem Worte, die Schrift enthält wahre Erleichterungen eines unter der Last der Liberalität seufzenden Herzens. Wir können daher das Lesen dieser Schrift mit gutem Gewiſsen allen denen empfehlen, die mit Nichts in der Welt zufrieden sind, ausgenommen mit sich selbst.

Erfreulich ist es dabei, daſs der Verf. einstweilen noch die Souveraine Deutschlands in ungestörtem Besitze ihrer Machtvollkommenheit läſst. Zwar scheint der Verf. nur einen Versuch mit den monarchischen Verfaſsungen machen zu wollen, ob sie sich zur Ausführung seiner Radicalreform tauglich erweisen werden. Indeſs das ist doch schon etwas! Zeit gewonnen, Alles gewonnen. Vielleicht läſst sich auch von dem Verf. eine Dilation erlangen.

Man wird fragen, was denn der Verf. an die Stelle des Bestehenden zu setzen vorschlage. Der Verf. giebt allerdings hin und wider einige Winke, wie man das, was er tadelt, verbessern oder umgestalten könne. So kommt z. B. S. 179. ein merkwürdiger Vorschlag über die organischen Einrichtungen vor, von welchen man sich eine gute Gesetzgebung versprechen könne. (Eine Referentenkammer mit einer Gesetzgebungszeitung. Dann ein Gesetzgebungssenat. Endlich

Digitized by Google

ein Gesetzgebungskörper. Von allen diesen Behörden ist ein jedes neue Gesetz, stufenweise und in angemefsenen Fristen, in Berathung zu ziehen. Die Referentenkammer soll „aus gründlich vielseitig gebildeten, durchaus makellosen und in keiner Art betheiligten Männern bestehn.“ Ueber die Zusammensetzung der andern beiden Behörden erklärt sich der Verf. nicht.) Doch ist der Verf. weit freigebiger mit seinem Tadel, als mit seinen Vorschlägen zur Wiedergeburt der gesunkenen Menschheit. Vielleicht spart er diese Vorschläge auf die Zeiten auf, in welcher die gründlich vielseitig gebildeten durchaus makellosen und in keiner Art betheiligten Männer zum Vorscheine kommen werden.

Der Verf. spricht ein sehr strenges Urtheil über kritische Zeitschriften aus. „Für das Letztere,“ d. i. für das „Verbrennen“ der Ehre derer, welche die Sachen mit dem rechten Namen nennen, (sagt er S. 303.) „sorgten noch in neurer Zeit besonders die literarischen Vehmgerichte, kritische Blätter, Literatur-Zeitungen, gelehrte Anzeigen u. s. w. genannt. Durch ihre Hülfe verschworen sich die Zeitgenofsen der politischen Löwengesellschaft recht eigentlich als systematische Beschützer der Mittelmäfsigkeit, des Bestehenden und Hergebrachten.“ Diese Aeufserung hält Rcstn. ab, im Loben des Verf. weiter zu gehn, als er bereits gethan hat. Hierzu kommt noch eine andere Aeufserung des Verf. (S. 304.) „Von jeher waren die Universitäten die Satelliten des Adels-Pfaffen- und Mönchs-Unsinnes.“ O! dafs die Schrift doch vor zwei Jahrzehnten erschienen wäre! Vielleicht hätte sie dann auf die Witterung, zwanzig Stunden von hier, einen wohlthätigen Einfluſs gehabt.

Zachariä.

Geschichte des Urchristenthums, durch A. Fr. Gfrörer, Prof., Bibliothekar in Stuttgardt. Das Jahrhundert des Heils. Erste Abtheilung, S XXVIII und 424. Zweite Abtheil., S. 444. — II Haupttheil. Die heil. Sage. Erste Abtheil., S. VIII und 452. Zweite Abtheil., S. 336.— III. Haupttheil. Das Heiligthum und die Wahrheit. S. 417. gr. 8. Stuttgart. E. Schweizerbart's Verlagshandlung. 1838. —

Man würde sich getäuscht sehen, wenn man in dem vorliegenden wichtigen Werke eine Geschichte des Urchri-

stenthums suchen wollte, insoweit man unter diesem Ausdruck die Eigenthümlichkeiten der ersten Christengemeinden nach Lehre, Gesinnungen, Sitten, Religionsübungen, Verfassungsformen, und zwar wie sich Alles dieses unmittelbar nach den Aposteln und noch durchdrungen von dem ächt apostolischen Geiste vorfand, zu verstehen pflegt. Denn auf diese Zeit nach der ersten Gründung der christlichen Gemeinden, läfst sich Hr. Gfrörer grade nur soweit ein, als die Erzählungen der Apostelgeschichte dazu Veranlafsung geben. Aufserdem aber beabsichtigt er ganz dasselbe, was in diesem Augenblick der hauptsächlichste Gegenstand theologischer Forschungen ist, nemlich eine genaue Untersuchung der eigentlichen Quellen der christlichen Religion, und demgemäfs eine möglichst richtige Darstellung des Lebens Jesu. Sein Werk reiht sich seiner ganzen Tendenz nach an die ähnlichen Schriften von Paulus, Strauſs, Neander, Hartmann, Weifse und Theile an, und nimmt unter denselben offenbar eine der ersten Stellen ein. Des Verf. grofser Fleifs, sein gründliches Quellenstudium, sein ächt historischer Sinn, seine glückliche Kombinationsgabe, leuchtet unwidersprechlich aus dem ganzen Werke hervor. Abgesehen von den endlichen Resultaten seiner Untersuchungen, halten wir dasselbe im Ganzen für unbefangener abgefafst als die beiden, unter sich so sehr verschiedenen Werke von Strauſs und Neander. Weder wie Strauſs von einer geheimen Opposition gegen die bisher kirchlich anerkannte Würde Jesu beseelt, noch wie Neander entschieden und voreingenommen auf die Vertheidigung derselben ausgehend, erstrebt Hr. Gfrörer nicht absichtlich irgend ein bestimmtes Resultat, sondern gibt sich seinen Untersuchungen im Ganzen partheilos hin. Er verfährt mehr als Historiker denn als Theologe; und diese historische Unbefangenheit gereicht seinen Forschungen offenbar zum Vortheil. Obgleich sich daher die Theologie eben so wenig mit den endlichen Resultaten dieses Lebens Jesu, wie mit denen der obengenannten Schriften beruhigen kann; so gehört doch das Werk des Herrn Gfrörer in vorzüglichem Grade zu denen, welche für den endlichen Abschluſs dieser wichtigen Frage ganz besonders zu Rathe gezogen und ganz im Einzelnen geprüft werden müssen. Die Gründlichkeit seiner Ausarbeitung, verdient wenigstens eben so sehr wie das vielgenannte Werk von

Digitized by Google

Strauſs, eine sorgfältige Beleuchtung in besondern Schriften. Ja, Ref. fühlt sich zu dem Bekenntniſs gedrungen, daſs er das Werk des Hrn. Gfrörer nicht bloſs für unbefangener als das des Hrn. Strauſs, sondern im Ganzen auch für gründlicher und geistig freier als jenes hält. Wenn in Jahren oder Jahrzehenden die Resultate der kritischen und historischen Untersuchungen über das Leben Jesu, zu welchen der gelehrte und hochverdiente Veteran Paulus den hauptsächlichsten Anstoſs gegeben hat, in ein wohlgeprüftes Schluſsresultat zusammengefaſst und als wissenschaftliches Ergebniſs aller vorhergegangenen Forschungen aufgestellt werden; dann wird das Werk des Hrn. Gfrörer zur Aufstellung eines historisch-richtigen Bildes von dem Leben Jesu nichts weniger als unbedeutende Züge beigetragen haben. Bevor Ref. die innere Einrichtung des vorliegenden Werkes beschreibt, ist es nöthig, das Verhältniſs auseinanderzusetzen, in welchem des Verf. Werk zu dem von Strauſs, und in welchem überhaupt dessen Auffassungsweise zu der mythischen steht. Der Verf. spricht sich selber hierüber an zwei Stellen deutlich aus. Bd. I. 1. S. VI. sagt er nemlich: „Gewisse Leute glaubten mir zu schmeicheln, indem sie mir sagten, daſs ich Einer der Vorläufer dieses modernen Vorkämpfers negativer Wahrheit (des Hrn. Dr. Strauſs) sey; es drängte mich, solche Zumuthungen abzuweisen, andrerseits gebot mir ein kräftiges Gefühl meiner Seele, das ich früher nicht kannte, die Liebe zum Christenthum, die sich meiner durch die historischen Studien bemächtigt, den Behauptungen, welche Strauſs mit viel Scharfsinn, allein ohne alle Kenntniſs der Zeit, über welche er abspricht, aufgestellt hat, die meinigen entgegen zu setzen. Ich treffe zwar mit ihm in vielen Punkten zusammen, jedoch nur in Punkten, welche die Aufsenwerke der Burg betreffen, gleichsam zur Schaale gehören. Sonst ist erstlich mein Weg oder die Art der Beweisführung völlig verschieden von dem seinigen. Er beruft sich auf Metaphysik und erkennt in den Sätzen der Hegel'schen Schule ein ebenbürtiges Maafs gewisser Dinge, die vor 1800 Jahren in Judäa geschehen sind, oder auch nur dort geschrieben wurden. Ich dagegen bin der Ansicht, daſs man Jesum Christum und sein Werk nur aus genauer Kenntniſs seines Zeitalters und vorzüglich auch aus sich selber beurtheilen müſse, ich berufe mich daher nur auf Urkunden und Zeugnisse, und

Digitized by Google

lege, nebenbei gesagt, auf die ganze nachkantische deutsche Metaphysik einen geringen Werth, um nicht noch ein stärkeres Wort zu gebrauchen. Zweitens ist auch unser beiderseitiges Endergebnifs himmelweit verschieden; das seinige ist der Zweifel oder gradezu die Verneinung, das meinige ein durch klare Beweise gestützter historischer Glaube an eine aufserordentliche, wenn man will, übernatürliche Erscheinung; ein Glaube, der sich zwar auf ganz andre Gründe beruft, als die bisher gewohnten, auch vieles aufgiebt, was man seit Jahrhunderten hochheilig hielt, aber doch die Hauptsache festhält und zuletzt Empfindungen hervorruft, die im Ganzen nicht verschieden sind von denen, welche von jeher eifrige, doch zugleich verständige Christen, gegenüber von dem Stifter unsrer Kirche, fühlten.“ — Genauer über die mythische Auffassungsweise der Evangelien erklärt sich Hr. Gfrörer Bd. II. Abtheil. 2. S. 250: „Also auch nach meiner Darstellung, werden gewisse Leute sprechen, seien die drei ersten Evangelien voll unbegründeter Sagen, und nicht als Quelle der Wahrheit zu betrachten, ein Geständnifs, wodurch der Kirchenglaube jede Stütze verliere! Schnurstraks habe demnach der Verf. dieses Werkes seinem in der Vorrede zum ersten Bande abgelegten Versprechen zuwider gehandelt, dafs er die Feder nicht ergreifen würde, wären die Entdeckungen, die er gemacht, der christlichen Gemeinschaft verderblich; wozu nach der Strauſs'schen Untersuchung diese neue, die zwar einen andern Weg einschlage, aber doch am Ende auf dieselben traurigen Ergebnisse hinauslaufe! Nur gemach! Dafs die synoptischen Evangelien der Wahrheit nicht dienen, noch sie enthalten, habe ich nirgends gesagt, und ich werde das Gegentheil im nächsten Buche beweisen.

(Fortsetzung folgt.)

N°. 42. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Gfrörer: Geschichte des Urchristenthums.

(Fortsetzung.)

Nur das ist meine Meinung, dafs in jenen Schriften eine überwiegende Anzahl sagenhafter Züge niedergelegt ist, und ich meine jenen Satz so scharf und mit so ebenbürtigen Waffen dargethan zu haben, als diefs in der Geschichte überhaupt möglich ist. Nun stürmen sie aber mit jenen allgemeinen Redensarten ein, die von den Widerlegern des Strauſs'schen Werkes in den verschiedensten Wendungen vorgebracht wurden, und in der That an sich kaum eine Antwort verdienen. Die Einen sagen: Mythen finden sich nur in den heidnischen Religionen des Alterthums, keineswegs in der christlichen, welche ihrem innersten Wesen nach die Wahrheit selbst sei, und defshalb keine Lüge aufkommen lasse. Die Andern, etwas vernünftigeren, behaupten, das Jahrhundert Jesu gehöre zu den hellen, historisch genau bekannten, unmöglich hätte in einer solchen Zeit und überdiefs so schnell nach der That, ein ganzer Sagenkreis aufkommen können.“ Diese beiden Partheien widerlegt nun der Verf., indem er zeigt, dafs allerdings nicht Alles, was die älteste Kirche über Jesus erzählte, durchaus wahr sey, sondern dafs „nach dem lauten Zeugnifs der Geschichte,“ Phantasie oder Irrthum oder Vorurtheil vieles zu demselben hinzugedichtet habe; ferner dafs allerdings schon so frühe „ein Sagenkreis“ entstanden seyn könne, welcher mit der Wirklichkeit gar nichts oder wenig gemein habe. Die Richtigkeit des lezteren Satzes zeigt der Verfasser an modernen, naheliegenden Beispielen. — Dagegen spricht sich Hr. Gfrörer eben so entschieden gegen die ungemessen mythische Auffassungsweise des Hr. Strauſs aus. Er sagt nemlich (Bd. II. Abth. 1. S. 369): „bei Mathäus machten wir die unangenehme Entdeckung, dafs um gewisser, auf Christum bezogener Stellen willen, selbst die wahre Geschichte abgeändert worden ist. Diese unbestreitbare Thatsache haben

Digitized by Google

neuere Erklärer — wie es unter uns Deutschen immer zu geschehen pflegt — zu einem allgemeinen Grundsatz erhoben (denn System muſs bekanntlich bei uns Alles seyn), und sich unterfangen, fast die ganze Geschichte Jesu aus Stellen des alten Testaments, welche die Evangelisten angeblich umgedeutet haben sollen, umzuhämmern. Dem Uebel muſs daher ein Damm entgegengeworfen werden, dessen Bausteine in der That im Wege liegen. Das alte Testament enthält einige Weissagungen, die von den Verfassern selbst unwidersprechlich auf den Messias bezogen werden, noch viel mehrere sind darin, die von den Juden zur Zeit Jesu allgemein auf den Ersehnten gedeutet wurden. Es ist nur zu gewiſs, daſs diese beiden Arten von Weissagungen den mächtigsten Einfluſs auf die Darstellung der evangelischen Geschichte geübt haben, und ein guter Theil des vorliegenden Werkes hat den Zweck, den bezeichneten Einfluſs nachzuweisen. Weiter gibt es im alten Testamente eine Menge von Stellen, die zwar von den Juden nicht auf ihren Messias bezogen worden sind, aber doch von einer starkgläubigen Parthei so verstanden werden konnten, und welche zum Theil die Kirche des zweiten Jahrhunderts so genommen hat. Daſs dieses so geschah, muſste einen hinreichenden Grund haben, welcher, weil die Deutung selbst den hergebrachten Ansichten der Juden zuwider ist, nur in einer Thatsache gesucht werden kann. Wenn z. B. Johannes erzählt, die Kriegsknechte hätten um Christi Leibrock gewürfelt, auf daſs der Spruch Ps. 22, 19 erfüllet würde, oder wenn er sagt: Christo sey das Bein nicht zerbrochen worden, wegen der Stelle Exod. 12, 46., und die Kriegsknechte hätten *nach* ihm gestochen, um der Prophezeihung Zachar. 12, 10 willen; so ist klar, daſs die Thatsache früher und älter seyn muſs, als die alttestamentliche Deutung derselben; denn wie wäre es sonst begreiflich, daſs auf Christum Stellen bezogen wurden, die doch sonst kein Mensch so verstand, und auch ohne äuſsere Anlässe nie so verstehen wird.“ — Durch diese Auszüge wird es deutlich, in wieweit Hr. Gfrörer die mythische Erklärungsart des Hrn. Strauſs annimmt, und inwiefern er sie verwirft. Seine desfalsigen Unterscheidungen scheinen uns durchaus wohlbegründet, besonnen und ächt historich zu seyn. Keine theologische Parthei wird zu läugnen vermögen, daſs der Verf. alle Incidenz-Punkte unbefangen gegen ein-

Digitized by Google

ander abgewogen hat, und dafs er in dieser Beziehung weit über Strauſs steht, welcher sich von vornherein zum Princip gemacht hat, alle neutestamentlichen Erzählungen nur als Modificationen alttestamentlicher zu betrachten. Strauſs hätte gar nicht nöthig gehabt, auf die, allerdings zu weit getriebenen Bemühungen, die biblischen Wunder natürlich zu erklären, mit so viel Geringschätzung herabzublicken. Denn er selber war von der höchst einseitigen, wahrhaft beschränkten fixen Idee beherrscht, Alles und Jedes mythisch zu erklären. Dagegen hätte auch Gfrörer nicht vergessen sollen, dass er sich bei seiner Auslegung der Schrift sehr häufig ganz von denselben Principien leiten läſst, nach welchen Paulus in seinem „Leben Jesu" verfahren ist.

Die Resultate, welche Hr. Gfrörer vermittelst seiner „rein historischen" Untersuchung gefunden haben will, gibt er schon im Vorwort zum ersten Bande (S. XIX) selber folgendermafsen an: „die drei ersten Evangelien sind aus der alten christlichen Sage entstanden, und enthalten solchem Ursprunge gemäfs Wahrheit und Dichtung untereinander gemengt; doch kann man lezteres Element mit Hülfe des vierten Evangeliums ausscheiden. Dieses dagegen ist von einem Augenzeugen, der Wahrheit gemäfs, geschrieben, es muss als lautere historische Quelle betrachtet werden. Die Persönlichkeit Jesu Christi selbst erscheint in einem so glänzenden Lichte, dass das Auge des Beschauers von seinen Himmelsstrahlen geblendet wird. Etwas Aehnliches weist die Weltgeschichte nicht auf. Es ist kein blosser Mensch, wenn man die Menschen nennt, welche von den alltäglichen Triebfedern, denen sonst jeder Sterbliche unterliegt, geleitet werden; er ist ein Gott, wenn man den so nennen will, der alle menschlichen Tugenden im höchsten Maafse besizt. Das, was man nöthig hat zum Grundstein einer geoffenbarten Religion, bleibt uns übrig, nur von den äufsern Säulenhallen stürtzen einige ein. Das Allerheiligste, die Flamme auf dem Hochaltare wird durch die historische Untersuchung nicht getrübt, sondern sie brennt sogar, weil aller Rauch entfernt wird, glänzender auf." — Dieſs also in wenigen Worten das Gesammtresultat der vorliegenden Untersuchungen! Man sieht, dafs Hr. Gfrörer nicht bloſs kritisch zersetzt und negirt, sondern auch ein positives Bild von Jesus aufstellen will, dessen Züge fortan gegen alle weitere An-

Digitized by Google

fechtungen mythisirender und ungläubiger Skepsis gesichert seyn soll. So schonungslos er mit den drei synoptischen Evangelien verfährt und, wie sich aus seinen späteren Untersuchungen ergibt, nur Weniges in ihrer Erzählung als historisch-gesichert stehen läfst; so viele Mühe gibt er sich zuletzt, das vierte Evangelium als eine unangreifbar feste und lautere eigentliche Geschichtsquelle zu beweisen. Das „glänzende Licht," welches auf die Persönlichkeit Jesu fällt, geht nach ihm beinahe einzig aus dem Johanneischen Evangelium hervor. Dies Leztere ist ihm der Angelpunkt seines ganzen positiven Beweises.

Bis er aber dahin gelangt, durchschreitet er eine lange mühsame Bahn der Forschung („die Frucht dreizehnjähriger Arbeiten". Vorred. S. I.). Wir geben hier den allgemeinen Gang derselben an. Das erste Buch seines Werkes bezeichnet der Verf. mit dem allgemeinen Namen: „das Jahrhundert des Heils." Ausgehend von der Ueberzeugung, dafs nur demjenigen ein sichres Urtheil über die evangelische Geschichte zustehe, der die Zeit, in welche diese Geschichte fällt, genau kenne, will der Verf. in diesem ersten Buche „ein möglichst genaues Bild der Zustände des Volkes, unter dem Christus erstanden," geben. Demgemäfs hat die erste Abtheilung des ersten Buches folgenden Inhalt: Erstes Kapitel. Die Quellen zur Kenntnifs des Zustandes der jüdischen Dogmen und der Volksbildung im Zeitalter Jesu Christi (S. 3.). Zweit. Kapit. Die Erziehung der Juden zur Zeit Jesu. Die gelehrte Kaste (S. 109). Dritt. Kap. Die jüdische Lehre von der Offenbarung. (S. 214). Viert. Kap. Die jüdische Lehre von Gott. Die göttlichen Kräfte. Die Schechina, Memra. Der Sohn, der heil. Geist, die Mutter, der Vater. Jüdische Dreieinigkeit (S. 272). Fünft. Kap. Die Lehre von den höheren Geistern, Engeln und Teufeln (S. 352). Die zweite Abtheilung umfafst im: Sechst. Kap. Die Schöpfung, die Welt und ihre Theile (S. 3). Siebent. Kap. Die Lehre vom Menschen, der Seele, Unsterblichkeit, Freiheit und Schicksal, Sünden-Fall (S. 52). Acht. Kap. Die Lehre von den Mitteln und Wegen, durch welche der Mensch die Gnade Gottes erwirbt und seinen Zorn abwendet (S. 134). Neunt. Kap. Der Plan Gottes mit dem jüdischen Volke. Vorsehung. Diese und jene Welt. Wann soll der Messias kommen? (S. 195). Zehnt. Kap. Die alte

Digitized by Google

jüdische Lehre vom Messias und den letzten Dingen A., Gemein prophetisches Vorbild; Danielisches Vorbild; Mosaisches Vorbild; das mythisch mosaische Vorbild (S. 219—413). — Hiemit schliefsen sich die vorbereitenden Untersuchungen des Verf. Im zweiten Buche wendet er sich zur Untersuchung der Evangelien selber, und zwar ihres Ursprungs, ihres Zusammenhanges und ihres Gehaltes. Er nennt daher dieses Buch mit den Gesammtnamen: „die heil. Sage," und behandelt seinen Gegenstand in folgenden Kapiteln. Erste Abtheil. Erst. Kap. Unsicherheit der alten Zeugnisse über die Aechtheit neutestamentlicher Schriften (S. 3). Zweit. Kap. Zusammensetzung des Evangeliums Lucä. Die Vorrede. Ex ungue leonem. Dritt. Kap. Die Sage von der Kindheit Jesu, sammt seiner Wirksamkeit am See Tiberias. Luk. I, 5—IX, 50 (S. 87). Viert. Kap. Die Sage von der Wirksamkeit Christi aufserhalb Galiläa und vor dem lezten Aufenthalte in Jerusalem. Luc. IX, 51—XIX, 48 (S. 229). Fünft. Kap. Die Sage von den lezten Schicksalen Christi in Jerusalem. Luc. XX, 1—XXIV, 53 (S. 305). Sechst. Kap. Zusammensetzung der Apostelgeschichte. a. I. Abtheil., Kap. I, 1—XII, 25. b. Der zweite Theil der Apostelgeschichte. Kap. XIII, 1—XXVIII, 31 (S. 383—422). Zweite Abtheilung. Siebent. Kap. Das Mathäus-Evangelium (S. 7). Acht. Kap. Das Alter der beiden Evangelien des Lucas und Mathäus (S. 81). Neunt. Kap. Zusammensetzung des zweiten Evangeliums. Markus, der älteste kritische Zeuge. Zweifel an der Wahrheit der evangelischen Sage (S. 123). Zehnt. Kap. Beweis, dafs sich in den drei synoptischen Evangelien viel Unhistorisches finde. Character der Sage. Dichtung und Wahrheit. Namen der Evangelisten (S. 225). Eilft. Kap. Das Evangelium Johannis und seine Beschaffenheit (S. 285). — Hier schreitet nun der Verfasser zu seinem Dritten (dem Hrn. Geheimerath Schlosser zu Heidelberg gewidmeten) Buche über, in welchem er „den vollständigen Beweis führen will, dafs Johannes ein Augenzeuge war, dafs er Geschichte erzählt und dafs der christliche Glaube auf sturmfesten Boden ruht." Der Verf. betrachtet dies leztere Buch, „als die Krone seiner Jahrelang fortgesezten, mühseligen Arbeit" (Vorred. zu Hauptabth. I. 1. S. XXI). Er hebt es daher durch den Gesammtnamen hervor: „das Heiligthum und die Wahr-

Digitized by Google

heit," in welchem alle Wunden, die das zweite, zum Theil auch das erste Buch geschlagen haben mag, geheilt werden. Der Hauptinhalt desselben ist in fünf Kapitel zusammengefafst. Erst. Kap. Der Gottessohn (S. 3). Zweit. Kap. des Menschen Sohn (S. 119). Dritt. Kap. Die Wunder Jesu und die Reden (S. 265). Viert. Kap. Die Aechtheit des vierten Evangeliums. Die Angemessenheit der andern. Der heil. Boden (S. 342). Fünft. Kap. Die Kirche (S. 384).

Hiemit liegt der Gesammtinhalt dieses umfassenden Werkes im Abrifs vor uns. Der Verf. beginnt mit der Prüfung des Judenthums und seiner Glaubenslehren besonders zu den Zeiten Christi, um nachzuweisen inwiefern und inwieweit dasselbe auf die christlichen Ideen Einfluſs ausgeübt hat. Dieſs nöthigt ihn namentlich auch zu genauen, jedoch allzuweitläuftig ausgefallenen Untersuchungen über den Talmud. Abgesehen von den endlichen Resultaten dieser Forschungen, bleibt jedenfalls der Grundsatz richtig und historisch, bei Beurtheilung der Schriftsteller, welche unmittelbar aus dem Judenthum hervorgegangen sind, das Judenthum nicht etwa zu ignoriren, sondern genau nachzusehen, in welchem näheren oder entfernteren Zusammenhange dasselbe mit den neuen christlichen Ideen gestanden haben möge. Der Verf. hütet sich zwar im Allgemeinen vor der Einseitigkeit, das Judenthum zum bestimmenden Maafsstabe der evangelischen Erzählungen zu machen; doch aber üben die jüdischen Meinungen, Lehrsätze und Zustände aus dem „Jahrhundert des Heils," nicht selten auf des Verf. Beurtheilung evangelischer Berichte und Lehren einen gröfseren Einfluſs als, als sich streng exegetisch und historisch rechtfertigen läſst. — Nach solchen genauen Voruntersuchungen geht der Verf. zum Zweiten Haupttheile über und trifft hier mannigfach mit Strauſs zusammen, da auch Hr. Gfrörer in den Evangelien vieles Mythische findet, welches jedoch mit Wahrheit vermischt sei. Das Leztere scheidet er von dem Ersteren aus und benuzt es später bei der Darstellung der ächten evangelischen Geschichte. Das eigentliche Fundament des Positiven in seiner Darstellung bleibt ihm aber stets das Evangelium Johannis. Er gibt zwar zu, daſs weder die in diesem Evangelium enthaltenen Reden, noch die dort ausgesprochenen Ansichten ganz rein von unhistorischer Beimischung sind. „Denn erstlich" sagt er (Hauptabth. II. 2. S.

Digitized by Google

329 ff.) „wenn Johannes die Reden des Herrn nicht in der Gestalt wiedergab, in welcher sie ursprünglich gehalten wurden, so heifst dies nichts mehr und nichts minder, als er ist einer reinen Unmöglichkeit — wortgetreuer Erinnerung nach 40, 50 Jahren — unterlegen, einer Unmöglichkeit, vor der sich alle Geschichtsschreiber beugen..... Zweitens, wenn Johannes auch viele Ansichten der Schule in sein Werk einfliefsen läfst, so folgt daraus noch lange nicht, dafs lezteres hierdurch das wahre historische Gepräge verliere; denn es ist eben so denkbar, dafs ihn die Geschichte d. h. seine wirklichen Erlebnisse, das was er an Christus sah und von ihm hörte, zu der eigenthümlichen Lehre jener Schule (z. B. zu der Logoslehre) geführt hat, als umgekehrt."

Nach weiteren, im dritten Buche angestellten Untersuchungen, spricht sich aber Hr. Gfrörer endlich (III Hauptabth. S. 346) folgendermafsen aus: „dafs man bisher die Aechtheit des vierten Evangeliums vielfach bezweifelte, darf nicht auffallen, denn von Metaphysikern wurde dasselbe meist angegriffen, und gewöhnlich auch mit metaphysischen Gründen vertheidigt. Wer aber jetzt noch, nachdem das nöthige historische Licht über die Frage ausgegossen ist, das vierte Evangelium für ein Machwerk und für untergeschoben erklärt (der Verf deutet hiemit wohl auf Weisse hin, welcher in seinem „Leben Jesu" mit geringer Beschränkung diese Behauptung aufstellt und das Evangelium Marci die ächteste „aus Mittheilungen des Apostels Petrus hervorgegangene historische Composition" nennt), dem sage ich ins Gesicht, dass er unter dem Hute nicht bei Trost sey, und rathe ihm ernstlich, fürder mit deutscher Metaphysik sich abzugeben, in Geschichte aber — manum de tabula — sich nicht zu mischen. Das Werk des vierten Evangelisten ist nicht nur ächt, sondern er hat seine Aufgabe so gut gelöst, als nur immer erwartet werden konnte. Wenn man bedenkt, welch' langer Zeitraum zwischen der That und der Beschreibung liegt, wenn man ferner erwägt, welch' ungeheure Versuchung Johannes zu überwinden hatte, um nicht jüdische Vorurtheile, die seinem Herzen höchst theuer waren, die ihn tausendfältig in der Person seiner Glaubensgenossen umflutheten, massenhaft in seine Darstellung einfliessen zu lassen, so muss man auch zugestehen, nur der Jünger, der an Jesu Brust lag, und mehr als die Uebrigen in das Innere des Erlösers blicken

durfte, konnte ein so treues Bild von unserm Herrn entwerfen. Das vierte Evangelium ist und bleibt die Perle der christlichen Kirche des neuern Europa, welcher in Folge vieler Umstände, die nicht von uns abhängen, deren Nahen aber Christus prophetisch voraus sah, jenes jüdische Beiwerk unsers Glaubens unerträglich zu werden beginnt ..... Ja dieses Evangelium ist das Kleinod und die Grundsäule der christlichen Gemeinschaft in ihrer jetzigen Entwicklung, gerade so wie das Werk der drei ersten Synoptiker dem Christenthume der verflossenen Jahrhunderte als Strebepfeiler diente."

Auch Ref. ist von der relativen Aechtheit des Johanneischen Evangeliums überzeugt, insofern nemlich dasselbe nicht mehr eine blosse Erzählung sondern auch bereits einen von Johannes hineingetragenen Pragmatismus in der Darstellung, nicht mehr die absolut reinen Worte Jesu, sondern bereits eine Johanneisch-individuell gefärbte Wiedergebung derselben enthält, und nicht mehr bloss die Verhältnisse der Lebenszeit Jesu selber, sondern auch die christlichen Zustände schildert, wie sie sich in dem höheren Lebensalter des Johannes herausgebildet hatten, ja selbst noch späterhin herausbilden würden und sollten. Allein des Verf. Beweisführung vermag Ref. häufig doch nicht beizutreten. So sucht Herr Gfrörer (II. Haupth. 1. Abtheil. S. 205 ff.) den geheimnissvollen Umstand zu erklären, dass Johannes nichts von der Einsetzung des heil. Abendmahls erzählt. Indem der Verf. von vornherein die früheren Erklärungen als gänzlich unbrauchbar verwirft, verfährt er zwar bei seiner Erklärung mit vielem Scharfsinne, jedoch unter Prämissen, welche nicht mehr für sich haben, als die der früheren Erklärer. Der Verfasser meint nemlich: Jesus habe bei seinem lezten Mahle „unter vielen andern Reden" nur „beiläufig" auch diess zu seinen Jüngern gesagt: „So oft ihr in Zukunft Brod esset und aus dem Kelche trinket, so gedenket dieses unsers lezten Zusammenseins; das gebrochene Brod, der rothe Wein im Kelch sey euch ein Erinnerungszeichen meines Leibes, der nun gebrochen, meines Blutes, das nun vergossen wird." Hieraus werde es erklärlich, wie der Augenzeuge Johannes in seinem Berichte „einen solchen kleinen Zug" übergehen mochte, der von Jesus nur zufällig „ohne besondere Betonung" ausgesprochen. „auch auf die Anwesenden damals keinen beson-

Digitized by Google

dern Eindruck machte.“ Der Berichterstatter habe nur die hervorstechendsten Züge „jener Scene, den herzerschütternden Akt des Fusswaschens, die Ermahnungen zur Demuth und Bruderliebe“ im Gedächtniss bewahrt, anderes „unbedeutendes Beiwerk“ jedoch zur Seite gelassen. — Unter allen Deutungen und Auslegungen des Verf., erschien dem Ref. die ebenbezeichnete, als die willkürlichste und unbegründetste. Ihr widerspricht der Inhalt der Worte Jesu selber, welcher für die unbefangenen, in jener Stunde noch nichts weniger als ein blutiges Ende ihres Herrn und Meisters erwartenden Jünger, von weit grösserer Bedeutung seyn musste, als der Akt des Fusswaschens oder jene, schon früher häufig gehörten Ermahnungen zur Demuth. Offenbar konnten diese Dinge, welche in keiner Art auf eine nahebevorstehende furchtbare Katastrophe hindeuteten, dem Gedächtnisse des Berichterstatters weit leichter entschwinden, als die erschreckenden Worte Jesu: ich werde sterben! eines baldigen und gewaltsamen Todes sterben, und ihr werdet fortan allein in der Welt stehen! — Jener Deutung widerspricht ferner das mit den synoptischen Evangelien ziemlich gleichlautende Zeugniss des Apostel Paulus, 1 Cor. XI, 23; eben so die schon bei den ältesten Christen allgemein bestehenden, und nach des Verf. eignem Bekenntnisse aus der Einsetzung des heil. Abendmahles hervorgegangenen Agapen; endlich die schon sehr frühe (weit früher als die Protestanten gewöhnlich wissen oder zugestehen wollen*) stattfindende mystische Auffassung des heil. Abendmahls als eines sündentilgenden Opfers, bei welchem leibhaftig das Fleisch und das Blut Christi gegenwärtig sey. Hr. Gfrörer beruft sich oft auf das natürliche, unbefangene Gefühl, und

*) Ref. kann sich nicht enthalten, in dieser Beziehung eine merkwürdige Stelle aus Origenes (Homil. 13. in Exod. Ed. de la Rue. T. II. p. 176.) herzusetzen. „Nostis,“ sagt dort der Redner, „qui divinis mysteriis (der λειτουργία τῶν πιστῶν) interesse consuestis, quomodo, cum suscipitis corpus Domini, cum omni cautela et veneratione servatis, ne ex eo parum quid decidat, ne consecrati muneris aliquid dilabatur: reos enim vos creditis, et recte creditis, si quid inde per negligentiam decidat. Quod si circa corpus ejus conservandum tanta utimini cautela, et merito utimini: quomodo putatis, minoris esse piaculi, verbum dei neglexisse, quam corpus ejus?

sehr häufig mit Recht. In dem vorliegenden Falle aber muss sich Ref., gegen den Verfasser, gleichfalls auf das natürliche Gefühl berufen. Dieses wird ohne Zweifel den Ausspruch thun, dass bei einer Abschied- und Sterbescene alles Andre, was der Sterbende spricht und thut, wäre es an sich auch noch so inhaltreich, rührend und erweckend, gegen dessen eigentliche Abschiedsworte, zumal wenn dieselben ganz unerwartet kommen, von den Umstehenden für unbedeutend gehalten wird. Wenn Johannes irgend etwas aus jener Stunde im Gedächtniss behielt, so musste er die feierliche Ankündigung Jesu von seinem bevorstehenden Tode, und dessen Aufforderung: seines Hinscheidens öfters in feierlicher Weise zu gedenken, der Nachwelt mittheilen. Auch hatte man die Demuths-Ceremonie des Fusswaschens in den ältesten Gemeinden nicht zu einem kirchlichen Akte erhoben, während die Feier des heil. Abendmahls in dem spätern Lebensalter des Johannes in allen christlichen Gemeinden der eigentliche Mittelpunkt des christlichen Gottesdienstes, ja nebst dem Gebete der einzig wichtige Moment desselben war. Allein also in dieser Beziehung wäre eine Erklärung, ein Zurückgehen auf den eigentlichen Ursprung dieser gottesdienstlichen Feier nöthig gewesen. Dass Johannes diese nicht gegeben hat, bleibt nach wie vor unbegreiflich. — Hr. Gfrörer hat sich im vorliegenden Falle durch sein Verlangen, jedem möglichen Angriff auf das vierte Evangelium vorzubeugen, offenbar zu weit führen lassen. Seine Erklärung ist noch weit haltloser als die seiner Vorgänger. Sobald aber seine Untersuchung nur irgend wieder einen Anhaltspunkt zu fassen vermag, verfährt er auch mit gewohnter scharfsinniger Combinationsgabe. So findet er den Grund, aus welchem „den wirklich beim lezten Mahle ausgesprochenen, zufälligen Reden des Herrn, wider seine Absicht, so bald ein tief mystischer Sinn untergestellt ward“ — in der Vergleichung mit dem Manna, auf welche Christus Joh. VI. 30. 34. 49. 53. eingeht. Zwar scheint uns die Nachahmung des Gebrauchs der jüdischen Hausväter, auf das ungesäuerte Brod hinzudeuten, welches „die Väter in der Wüste gegessen haben,“ noch näher zuliegen. Allein des Hr. Gfrörer Deutung auf das Manna hat doch auch viel für sich. Dagegen scheint uns seine Zusammenstellung des Blutes Christ mit dem Moses-Felsen, aus welchem lebendiges Wasser quoll,

Digitized by Google

wieder allzugekünstelt zu seyn. Man wird sich nicht leicht dazu verstehen, die zumal nur künstlich herausgedeuteten, Worte Jesu: ich bin das wahre Manna und der wahre Trank vom Himmel, wer dieses Brod und dieses Wasser geniesst, besitzt das ewige Leben, mit einer geringen und überdies sehr nahe liegenden Abänderung," wie der Verf. will, „in die Worte der Einsetzung umzuwandeln." —

Noch manche ähnliche, nicht minder dem Zweifel unterworfene Erklärungen, finden sich bei dem Verfasser. Im II. Haupttheil 1ste Abtheilung S. 218. erklärt er „das Wandeln Jesu auf dem Meere" folgendermaassen: Da die Jünger nach Joh. VI. bereits ungefähr 25—30 Stadien in die See hineingefahren gewesen seyen, so seyen sie „bereits hart am jenseitigen Ufer gewesen," indem der See bei Kapernaum ohngefähr jene Breite gehabt habe. Obgleich also die Jünger (Joh. VI., 21.) Jesum in das Schiff hätten aufnehmen wollen, so sey diess unter jenen Umständen doch ganz unnöthig gewesen." Folglich sey Jesus keineswegs „über den See," vielmehr „am Ufer gegangen, vielleicht auch, um den Weg abzukürzen, ein wenig durchs Wasser am Gestade; wohl konnte es den Jüngern durch die dampfenden Morgennebel hierdurch erscheinen, als ginge Jesus über die Wasser." — Man kann allenfalls zugeben, dass sich die Sache so verhalten haben kann. Nun wirft aber der Verf. die nothwendige Frage auf: „Aber warum hat Johannes die Sache (in den Worten Ἰησοῦν περιπατοῦντα ἐπὶ τῆς θαλάσσης) so vorgestellt, als sey Jesus über das galiläische Meer gegangen, da er doch die Wahrheit leicht erfahren oder selbst merken konnte?" Und antwortet hierauf: „Johannes gibt den Eindruck wieder, der damals, als die Sache geschah, — denn er war Augenzeuge — seine Seele erfüllte, und der gewiss lange nachwirkte." Diess ist eine ähnliche Erklärung, wie jene mit dam Verschweigen des heiligen Abendmahls! Obgleich also Johannes den richtigen Verhalt der Sache ganz genau als Augenzeuge gekannt hat, soll er sich dennoch erlaubt haben, dieselbe in einem zweideutigen, d. h. hier, falschen Lichte darzustellen! Das heisst, sich zu viel Erklärerfreiheit herausnehmen. — Nicht minder precär ist der angebliche Beweis dafür, dass die Verse Matth. XXII., 34—40. (II. Haupttheil. Erste Abth. S. 312 f.) „ein späteres Einschiebsel sind, welches in der Quelle des Lucas noch nicht

stand.“ Es mag seyn, dass man erst *späterhin* auf die Behauptung kam, es seyen die jüdischen Häupter der drei mächtigsten Partheien, der Leviten, Pharisäer und Sadducäer, „*der Reihe nach, eines nach dem Andern* daher gekommen, um sich in alberne akademische Gefechte mit einem Manne einzulassen, gegen den sie bereits den Morddolch geschliffen hatten.“ In dieser dreifachen Wiederholung eines ähnlichen Vorfalls, liegt allerdings etwas Gemachtes, Künstliches, ein Bestreben, Jesum auch „als Meister in rabbinischer Gelehrsamkeit und Zungenfertigkeit über Pharisäer und Sadducäer zu zeigen.“ Allein, diess auch zugegeben, ist die Stelle Matth. 22, 34—40., doch gewiss nicht desshalb vorzüglich für unächt zu halten, weil das, was der Sadducäer vorbringt, „gar keine Schneide“ habe. Im Gegentheil ist die verfängliche und spöttische Frage der Sadducäer vom Standpunkte dieser Secte aus, und wenn man bedenkt, dass sie auch hier gegen eine „leibliche Auferstehung“ streitet, ganz und gar dem Sadducäischen Glaubenssystem angemessen. Sie trägt ganz die Farbe der Ursprünglichkeit an sich. — Ebenso willkürlich erklärt Hr. Gfrörer das „Gespräch zwischen den Schächern und Christus“ für ein Product der „dichtenden Sage“ (II. Haupttheil. 2te Abtheil. S. 348 f.). Es dünkt dem Verf. unglaublich, dass „Leute, die am Kreuze hängen, und denen gewiss das Heulen näher ist als das Lachen, solche spasshafte oder spöttische Bemerkungen machen, und sich auf die beschriebene Weise miteinander unterhalten.“ Was der Verf. für unglaublich hält, ist dem Ref. eine psychologisch-richtige Erscheinung. Verhärtete und stolze Gemüther ertragen die Strafe für ihre Verbrecher häufig mit verachtendem Hochmuthe oder mit einem Anschein von Gleichgiltigkeit, welche darauf berechnet ist, der Welt noch bis zum letzten Augenblick Trotz und Verachtung zu beweisen. In solchen Fällen verbirgt sich die innere Todesangst und Verzweiflung sogar unter spöttischen und selbst spasshaften Reden, unter Witzworten, welche gar nicht zur nahen Hinrichtung zu passen scheinen, und doch nichts anderes, als eben ihre Verzweiflungsfurcht sind. Ueberdiess liegt in der Spottrede der Schächer ein grimmiger Hohn, eine kaum verhehlte Wuth, welche begierig nach einem Gegenstande sucht, um sich an ihm auszulassen. Dass Matth. 24, 44. „*beide* schimpfen, während bei Lucas 23, 39—56.

Digitized by Google

nur Einer die Rolle des hartnäckigen, der Andere die des reuigen und gläubigen Sünders spielt" — dieser Unterschied in der Angabe beweist eben, dass der Erzählung wirklich ein historisches Factum zu Grund lag. Dagegen mag es wohl seyn, dass jener „Gegensatz" erst später hervorgehoben worden ist, „damit sich die beiden Schächer etwa eben so gegen einander verhalten sollen, wie die hohenpriesterlichen Ankläger Christi und der Heide Pilatus, der seine Hände wäscht." Der Verf. bemerkt, dass namentlich der V. 41. weit reiner griechisch laute, als man es sonst gewohnt sey, und verwirft deshalb die ganze Erzählung. Allein da gerade dieser Vers die reuigen Worte des bussfertigen Schächers enthält, somit den Gegensatz zu den Schmähreden des Andern bildet; so mögen es eben diese „attisch-griechischen" Worte seyn, welche erst späterhin in die Erzählung eingeschoben worden sind. Sie dienen somit zur fernern Bestätigung der Erzählung im Allgemeinen, nicht aber zur Verwerfung derselben. — Die Erzählung „von der Verdunkelung der Sonne und vom Zerreissen des Tempelvorhangs" erklärt der Verf. (II. Hauptabth. 1. Abth. S. 349.) zwar für „eine ältere Sage," als jenes Gespräch Jesu mit den Schächern; allein doch immer für eine blosse Sage. Denn, ruft er aus, „wie hätte sonst Johannes ein so wichtiges Ereigniss übergehen können!" Diess ist nach unserer Ueberzeugung durchaus gar kein Grund! Der Verf. erhebe das Johannis-Evangelium nach dessen eigenem Inhalte noch so hoch — wir werden uns dessen freuen, wenn die Beweise für diese Erhebung gelungen sind; allein niemals könnten wir zu dem Schlusse beistimmen: diese oder jene Angabe der synoptischen Evangelien ist blos desshalb falsch, weil sie bei Johannes nicht zu finden ist. Der Verf. gibt zwar noch einen zweiten Grund an, den aber Ref. abermals statt zur Verwerfung jener Erzählung, vielmehr für deren Bestätigung anwenden muss. Der sagenhafte Ursprung soll sich nemlich auch durch den 47. Vers verrathen, wo es heisst: ἰδὼν δὴ ὁ ἑκατόνταρχος τὸ γενόμενον. Hier werde so allgemein gesprochen, als hätte der Hauptmann „auch das Zerreissen des Vorhangs gesehen, was eine baare Unmöglichkeit sey." Allerdings ist diess eine Unmöglichkeit. Wo steht denn aber, dass der Hauptmann auch jenes „Zerreissen" gesehen haben solle. Eben die Allgemeinheit

Digitized by Google

des Ausdrucks: τὸ γενόμενον, spricht für die Aechtheit der Erzählung. Der centurio sah die Erde beben, die Felsen stürtzen, die Bewohner Jerusalems in jener furchtbaren Angst, von welcher jedes Erdbeben begleitet ist. — Bedurfte er, der Heide, welcher gewohnt war, überall an die unmittelbare Einwirkung der Götter zu glauben, und welchen ohnediess geheime Scheu vor dem merkwürdigen Gekreuzigten erfüllte, noch mehr als jene Ereignisse zu seinem erschrockenen und bewundernden Ausrufe? Das γενόμενον was er sah, war ihm erschreckend genug. Der Anblick des zerrissenen Tempelvorhangs wäre für ihn ein ganz unbedeutender weiterer Zug in dem Schreckensgemälde eines Erdbebens gewesen. Dem Evangelisten, dem ehemaligen Juden, war jenes Zerreissen des Vorhangs die Hauptsache. — Dem ungläubigen Heiden wäre es eben nichts weiter gewesen, als ein zerrissener Vorhang, eine Kleinigkeit gegen den verfinsterten Himmel und die bebende Erde. Uebrigens scheinen die Erderschütterungen in dem felsigen Jerusalem zu jeder Zeit nicht unbedeutend gewesen zu seyn. Es müssen dort weite, unterirdische Höhlungen, tiefe Erdschachten seyn, aus welchen die gesammelten Dünste von Zeit zu Zeit mit Gewalt ausbrechen. Ref. erinnert in dieser Beziehung an die Feuerflammen, welche immer wieder in verderblicher Weise hervorbrachen, als Julian das Fundament zu dem neuen jüdischen Tempel graben lassen wollte. Das Ereigniss ist nicht blos durch den Brief des Cyrillus Hieros. an den K. Konstantius, sondern auch noch anderweitig historisch bestätigt, und beweist, dass Jerusalem schon früher, wie es noch heut zu Tage, nicht selten der Heerd mächtiger Erderschütterungen war. Es ist daher schon an sich durchaus nicht unwahrscheinlich, dass ein solches Erdbeben auch bei dem Tode Jesu stattfand, ein γενόμενον, dessen allgemeiner Eindruck mächtig genug war, um dem Centurio jenen, gewiss schon vorher in der Seele schlummernden Ausruf auszupressen. — Dagegen sind wir völlig mit des Verf. Ansicht einverstanden, kein Vernünftiger werde glauben, „dass in Folge jenes Erdbebens viele verstorbene Fromme aufgewacht und nach der Auferstehung des Herrn in die Stadt gekommen seyen.“ Nur das „Oeffnen der Gräber“ kann zugegeben werden. — Abermals zu weit geht aber der Verf., wenn er behauptet: das Erdbeben sey deshalb blosse Sage,

Digitized by Google

weil „viele Weiber, die doch bekanntlich nicht unempfindlich gegen die Eindrücke des Schreckens sind, der Kreutzigung ganz ruhig und stille zugesehen hätten, gleich als befände sich die äussere Natur in der gewohnten Ordnung.“ Wo steht, dass die Weiber „ruhig und stille“ zugesehen hätten? Wo, dass das Erdbeben gerade auch den Golgatha-Hügel getroffen hat. Auf ihm konnte völlige Ruhe herrschen, während ringsum Berge bebten; ja man kann sogar mit Gewissheit sagen, dass das Erdbeben sich nicht auf diesen Hügel erstreckte. Denn wäre auch dieser Hügel erschüttert worden, dann hätten die Berichterstatter einen Umstand, welcher in ihren Augen des Himmels Unwillen noch viel deutlicher ausgesprochen hätte, gewiss weder vergessen noch verschwiegen. Und selbst wenn der Hügel selber erbebt wäre — würde dann Maria, würde ein Johannes geflohen seyn? Kümmert sich eine Mutter um ein Erdbeben, wenn ihr einzig geliebter Sohn, der Stolz und Trost ihres Lebens in den letzten Zügen liegt? Die Gewalt des mütterlichen Schmerzes müsste gering seyn, wenn ihr ein drohendes Beben der Erde furchtbarer wäre, als das im Tode brechende Auge des Lieblings, mit welchem ihr in Wahrheit die Welt untergeht. Und wo die Kriegsknechte bleiben konnten, und wirklich blieben, sollte eine Mutter, sollten Freunde, wie die, welche um Jesu Kreuz standen, feig entfliehen? — Eben so unbegründet ist des Verf. Meinung: die Umstehenden hätten Jesu Ausruf: Eli! Eli, gerade so wenig für den Namen Elias verstehen können, „als wenn Einer sagte Stuttgart, und der Andere verstünde Mexico.“ Die Lautähnlichkeit zwischen den beiden Worten Eli und Elias, zumal von den Lippen eines schwachen Sterbenden gesprochen (denn man wird doch nicht glauben, Jesus habe ganz eigentlich geschrieen?“), ist doch wahrlich so gross, dass die Verwechslung beider selbst im gewöhnlichen Gespräche äusserst leicht wäre. Zudem haben die τινές, welche den Ausruf Jesu missdeuteten, nicht nahe am Kreutze, sondern in einiger Entfernung gestanden. Denn das allgemein Gesagte: ἐκεῖ ἑστώτων (V. 47. Matth.), berechtigt keineswegs zu der Behauptung, es sey die unmittelbare Nähe am Kreuze gemeint. Auch ist es ohne weiteren Beweis gewiss, dass die Zuschauer wenigstens nicht dicht an das Kreuz treten durften. Dort stand nur die Wache. Es fand also zwischen dem Sprechenden

Digitized by Google

und dem Hörenden jedenfalls eine Entfernung statt. Betrug diese auch nur einige Schritte, so war sie dennoch gross genug, um das Eli wie Elias zu verstehen. Ja eben der von dem Hrn. Gfrörer, obgleich als Widerlegungsbeweis hervorgehobene Umstand, dass „der jüdische Volksglaube den Elias in das engste Verhältniss zu dem Messias setzte," kann zur Bestätigung der evangelischen Erzählung benutzt werden. Der Verf. hat wider Willen hiedurch einen neuen Grund angegeben, weshalb „Etliche," den Ausruf Eli, ausser Lautähnlichkeit mit Elias, so schnell auf diesen Propheten bezogen haben. — Die Worte Jesu: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen," erklärt der Verf. gleichfalls für „Erdichtung." Denn wenn sie historisch wahr wären, so müsste „der unbestochene, gesunde Menschenverstand sie als ein grässliches Geheimniss, als ein Bekenntniss ansehen, das den Irrthum eines ganzen Lebens im letzten, förchterlichen Augenblick ausspreche." Auch in diesem Punkte ist Ref. anderer Meinung. Ohne sich hier auf naheliegende psychologische Erklärungen einzulassen, will er nur bemerken, dass der Evangelist einen, so leicht misszuverstehenden Ausruf nie und nimmermehr aufgezeichnet haben würde, wenn derselbe nicht wirklich von den Lippen Jesu gekommen wäre. Wollte etwa Jemand sagen: die spätere kirchliche Sage hätte den Gegensatz zwischen dem scheinbaren Verlorenseyn der Sache Jesu bei seiner Kreutzigung, und ihre glänzenden Siege nach seiner Auferstehung, vermittelst jener erdichteten Worte recht grell hervorheben wollen; so wäre die kirchliche Sage, welche zugleich berichtet, dass Christus seine Auferstehung vorhergesagt habe, nicht blos mit sich selber in den allerschneidendsten Widerspruch gerathen; sondern sie hätte zugleich das verkehrteste und gefährlichste Mittel für jenen Zweck gewählt; sie würde Jesu Persönlichkeit selber in Verdacht gebracht haben.

(Schluſs folgt.)

Digitized by Google

N°. 43. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Gfrörer: Geschichte des Urchristenthums.

(Beschluſs.)

So ganz kindisch-unverständig kann aber selbst die willkürlichste Poesie der kirchlichen Sage nicht gedacht werden. — Glücklicher ist der Verf. in seinem Beweise, dass es sich mit der Erzählung des Matthäus von „der Grabruhe" nicht so verhalten haben könne, wie dieser berichtet. Ferner beweist er überzeugend, dass desselben Evangelisten „Galle" beim Essig nicht historisch, sondern aus dem 69sten Psalme hinzugesetzt sey, und im III. Hauptth. S. 235. macht er wahrscheinlich, dass bei der Angabe des Johannes, es sey „Wasser und Blut" aus der Wunde geflossen, eine mystische Beziehung auf die Taufe und den Opfertod stattgefunden habe. Dagegen sucht er die „wunderschöne Geschichle von den Jüngern, die nach Emmaus gingen," ohne Noth in das Gebiet der historischen Sage zu ziehen. Gegen den Zweifel, warum die Jesu jedenfalls von jeher ziemlich ferne stehenden beiden Jünger, Jesum nicht sogleich erkannt, die Wundenmahle an seinen Händen nicht früher, als bei dem gemeinschaftlichen Essen mit ihm entdeckt hätten — lassen sich so viele Erklärungen beibringen, dass dieser Zweifel gar kein Gewicht hat. — Einleuchtend zeigt der Verf., wie Lukas dazu gekommen sey, auch von verwundeten „Füssen" Jesu zu sprechen, während nur seine Hände durchstochen waren.

Wir brechen jedoch hier ab, um nicht zu weitläuftig zu werden. Es kann nicht Absicht dieser Anzeige seyn, mehr, als hier beispielsweise geschehen ist, auf das Einzelne einzugehen. Ueber das vorliegende weitläuftige Werk müssen eigenst Bücher geschrieben, dasselbe muss Punkt vor Punkt durchgegangen und bestätigt oder widerlegt werden, diess erfordert sowohl der Fleiss, mit welchem dasselbe ausgearbeitet ist, als der in ihm herrschende Scharfsinn und die Wichtigkeit der Sache. Dass bei weitem nicht Alles in diesem Werke stichhaltig ist, geht wohl schon aus jenen Pro-

Digitized by Google

ben hervor. Seinem in der Vorrede S. XXII. ausgesprochenen Grundsatze: überall streng logisch zu verfahren, ist Hr. Gfrörer nicht überall treu geblieben. „Man hört viele Leute sagen: Ja historisch solle man das Christenthum untersuchen, aber der Prüfende müsse einen frommen, gläubigen Sinn mitbringen. Ich habe mich wohl gehütet, diesen einfältigen, abgeschmackten Zirkel im Beweise zu begehen. Kurz sey es herausgesagt: was ich zu meiner Untersuchung mitbringen zu müssen glaubte, war vor Allem jene Logik, welche von Olorus Sohne an bis zu Schlosser herab alle wahren Geschichtschreiber gebraucht, und ohne welche man auch im bürgerlichen Leben nicht fortkommt; ferner dieser Logik gemäss jenes Misstrauen gegen alle Angaben, ehe sie erwiesen sind, ein Misstrauen, ohne welches der Historiker überall hintergangen zu werden Gefahr läuft. Nichts habe ich wissentlich für wahr angenommen, wenn nicht Urkunden, deren Aechtheit unbezweifelbar, wenn nicht unverdächtige Zeugnisse Dritter und Vierter zusammenstimmten, oder die grösste innere Wahrscheinlichkeit für jeweilige Fragen stritt. Das Verfahren, das man vor Gerichte gebraucht, suchte ich, soweit es der Gegenstand erlaubt, auch hier anzuwenden. .... Bezweifelt habe ich Alles, was man mit Recht bezweifeln kann.“ So richtig auch diese Grundsätze in der Theorie sind, so waren doch gerade sie es, welche den Verf. zu manchen Irrthümern verleitet haben. Er hat Vieles „mit Recht“ für bezweifelbar gehalten, was „mit Recht“ nicht zu bezweifeln war. Er hat oft eine Skepsis angewandt, welche zur offenbarsten Ungerechtigkeit wurde, während er seinem von ihm beschützten Johannis-Evangelium zulieb, Beweise, welche für dieses Evangelium zu sprechen schienen, viel zu leicht und willig annahm. Er verfuhr zwar bei Beurtheilung der evangelischen Erzählungen wie „vor Gericht;“ allein mit dem juristischen Grundsatz: quilibet praesumitur pravus — ein Grundsatz, welcher dem Geschichtschreiber eben so wenig zukommt, wie der andre: quilibet praesumitur bonus. Seine Logik ist scharf, allein oft allzuscharf, und daher wider Willen partheiisch. Alles, was nur irgend bezweifelbar ist, zu bezweifeln, ist auch unlogisch; denn ein scharfsinniger Kopf vermag zuletzt alles und jedes, auch das Sonnenklarste zu bezweifeln, und für seine Zweifel mancherlei blendende Gründe vorzubringen.

Digitized by Google

Der Verf. ist keineswegs gegen die Wahrheit der evangelischen Geschichte eingenommen; im Gegentheil soll das Resultat seiner Untersuchungen zur vollkommensten Bestätigung derselben dienen. Allein bevor er zu diesem Resultate gelangt, bringt er so viel Einwürfe und Zweifel herbei, und greift die evangelische Geschichte so vielfältig und schonungslos an, dass zuletzt oft kaum mehr zu unterscheiden ist, ob das endliche günstige Resultat noch ein natürliches, oder blos ein erkünsteltes Leben besitzt. Der Verf. hätte nicht mehr Wunden schlagen sollen, als für die Feststellung des Wahren in der evangelischen Geschichte nöthig, und durch die Erzählung der Evangelisten selber augenscheinlich gerechtfertigt war. Freudiger würde ihm dann „jeder Unbefangene zugestehen" (III. Hauptth. S. 407.), „dass die Ansicht von Jesu, welche streng historische Untersuchung dem Verfasser an die Hand gegeben hat, im Wesentlichen nicht verschieden ist von derjenigen, welche von jeher gläubige, oder dabei verständige Christen von dem Stifter unserer Kirche hoffen; ja, dass sich „die geschichtlichen Resultate der vorliegenden Untersuchung im Ganzen auch mit dem Lehrbegriff mancher christlichen Konfessionen vereinigen lassen, obgleich diese Bekenntnissschriften mehrere einzelne unsrer Sätze nicht anerkennen werden." —

Am Schlusse des III. Haupttheils, in dem Kapitel über die Kirche, stellt Hr. Gfrörer nicht wenige Behauptungen auf, welche, namentlich in vereinzelter Betrachtung, sehr zum Widerspruch reizen. Er geht von dem Gesichtspunkte aus: das Christenthum habe nur dadurch einen dauernden und segensreichen Einfluss erlangen können, dass „alle Staatsverhältnisse" verchristlicht, ein „göttlicher Staat" errichtet wurde, und zu diesem Behufe „die Masse der Gläubigen eine gute Gliederung, und besonders ein tüchtiges Haupt bekam, damit sie sich wie ein Ganzes bewegen, Einem Antriebe folgen mochte." Dieser Gesichtspunkt ist ihm der Maasstab der Verdienste aller derer, welche auf die spätere Entwicklung des Christenthums Einfluss ausgeübt haben. Allerdings hat die baldige äusserliche Konstituirung des Christenthums als Kirche, der Ausbreitung des Christenthums manchen wesentlichen Vortheil gebracht; ob aber auch der lautern Entwicklung seines innersten Wesens? Diess ist eine andere Frage. Der Verf. preist die von den „Lateinern" frühe her-

Digitized by Google

beigeführte „Vermählung des römischen Geistes mit dem jüdischen.“ Wurde aber nicht eben dieser wahrhaft unchristlichen „Ehe,“ der reine Geist des Evangeliums vielfältig zum Opfer gebracht? Datirt sich nicht alles spätere Verderbniss der Kirche Jesu, von dieser unseligen Vermischung des heidnisch-römischen und altjüdischen Geistes mit dem christlichen, her? Werden die guten Früchte dieser Vereinigung nicht unendlich von den bösen aufgewogen? Der Verf. ist zwar weit entfernt, dieses spätere Verderben zu läugnen; allein in seiner Freude über die staatskluge Berechnung der lateinischen Priesterschaft, vergisst er eine Zeit lang, wie viel Verderben der heidnisch-jüdische Geist dieser Letztern über die christliche Kirche gebracht hat. Eben deshalb nennt er die griechischen Väter: „ächte Enkel jener alten griechischen Schwätzer, die nicht eher geruht, bis sie sich um Ehre, Macht, Selbstständigkeit und gute Sitten philosophirt hatten.“ Er verwirft sie gänzlich, weil ihnen „eine heillose Sucht nach Vereinzelung, das Gelüsten, eine besondere Meinung für sich zu haben, anklebt.“ Die römischen Väter dagegen preist er hoch, weil „der Trieb nach Einheit und Ordnung Allen gemeinsam sey, und sie sich nur im Ganzen und in der Einheit mit Andern fühlen, und selbst die Stränge der Gewalt anziehen, um diese Einheit zu erhalten.“ Das heisst in der That sich allzutief und auf Kosten Andrer in die Pläne hierarchischer Herrschsucht hineindenken! Zudem thut Hr. Gfrörer den griechischen Vätern höchst unrecht. Er bekennt zwar selber, dass sich unter den römischen Vätern „nur sehr wenige unter die grossen Geister zählen dürfen.“ Hätte er aber die griechischen Väter nicht vom Standpunkte eines Panegyrikers römischer Zwingherrschaft, sondern nach ihrem selbstständigen Werthe beurtheilt, so hätte er bekennen müssen, dass diese Väter nicht blos im Allgemeinen geistig unendlich über den römischen stehen, sondern dass sie auch, trotz ihrer nicht zu läugnenden sophistischen Abentheuerlichkeiten, das Wesen des Christenthums ganz unvergleichbar reiner, idealer und genialer aufgefasst haben, als diese Lateiner, welche häufig nicht weniger abgeschmackte Dinge vortrugen als Jene, und dabei obendrein nicht selten geistlos und unbeholfen waren. — Wie willkürlich, wie geschichtlich falsch ist des Verf. Behauptung: „es habe die griechische Kirche der Welt nichts

Digitized by Google

zu nützen vermocht," weil sie eine Gesellschaft „ohne Haupt" gewesen sey, nicht die „einzige Form gehabt habe, unter welcher damals das Christenthum bestehen konnte!" Und zwar werde diess „durch die Geschichte des byzantinischen Reiches" bewiesen! Sind etwa in den abendländischen Reichen nicht ganz dieselben schmählichen Dinge vorgegangen, wie im Morgenlande, obgleich dort der Pabst der alleinige geistliche Herrscher war? Sind etwa die Gothen, der weitwirkendste deutsche Volksstamm der ersten christlichen Jahrhunderte, von Rom, und nicht vielmehr vom byzantinischen Reiche aus, zum Christenthum bekehrt worden? Als sie in die abendländischen römischen Länder einfielen, waren sie bereits wirkliche Christen; nicht Rom hat sie bekehrt. Dass andre Stämme „des unverdorbenen germanischen Urvolks" von Rom aus zum Uebertritt bewogen wurden, hatte doch am wenigsten darin seinen Grund, dass die abendländische Kirche „ein einziges Oberhaupt" hatte, sondern darin, dass die Eroberungszüge der grossentheils schon christlich gewordenen germanischen Völker zufällig ihre Richtung nicht nach dem Morgenlande, sondern immer tiefer in die Gegenden des christlichen Abendlandes nahmen. Allerdings übte dann die abendländische Hierarchie ihren Einfluss aus; allein die morgenländische würde unter gleichen Verhältnissen nicht weniger auf die eindringenden Barbaren gewirkt haben. Als später die Saracenen bis in das südliche Frankreich, ja bis an die Grenzen von Italien vordrangen und schon das christliche Spanien erobert hatten — hat damals der Pabst über die religiöse Ueberzeugung dieser Eindringlinge etwas vermocht? — Doch, es würde zu weit führen! — Auch hier (S. 395.) kommt Hr. Gfrörer auf seine schon in andern Schriften ausgesprochene Behauptung zurück: „die Hohenstaufen hätten eine Universalmonarchie bezweckt, und man sey daher den Päbsten den grössten Dank schuldig, dass sie diess verhindert hätten." Das eigentliche Verbrechen der Hohenstaufen besteht wohl darin, dass sie in Deutschland das römische Recht einführten und dadurch den alten Nationalfreiheiten den Todesstoss versetzten. Ob sie aber eine Universalmonarchie beabsichtigten, möchte noch sehr zweifelhaft seyn. Sie griffen weit aus, weil die Päbste schon vorher noch viel weiter ausgegriffen und eine Universalmonarchie, und zwar die grösste

Digitized by Google

und tyrannischste, die es jemals gegeben hat, bereits gegründet hatten. Man ist im Gegentheil den Hohenstaufen den grössten Dank schuldig, dass sie dem Ungeheuer der römischen Hierarchie wenigstens einigermassen einen Damm entgegensetzten, und in diesem Kampf bis zum Untergang ihres ganzen Hauses verharrten. — Wie kann es der Verf. dem nach seinem eignen Ausdruck „bis in den Kern verdorbenen Pabstthum" zu gut rechnen, dass der „Widerstand, welchen dasselbe der rohen Gewalt entgegensetzte, in den neueren Ländern feste Verhältnisse hervorrief, welche Freiheit und Herrschaft, zwei sonst unverträgliche Dinge, neben einander bestehen liessen." Freilich hatte sich die römische Obergewalt nach dieser Vermittlung und als die Staatenfamilien gegründet waren, „selbst entbehrlich gemacht." Allein ihr Verdienst war es nicht, so Gutes bewirkt zu haben. Ganz gegen ihren Willen entwickelte sich in Folge ihres selbst- und herrschsüchtigen Widerstandes gegen die Macht der Kaiser, der spätere freiere Zustand der Staaten. Des Pabstes Absicht war nur gewesen, selber und allein zu herrschen. Seine Aussaat ging aber ganz anders auf, als er erwartet hatte. — S. 398. erklärt Hr. Gfrörer für die „wahren Gründe des Sieges der Reformation:" die durch die Päbste selbst starkgewordene Macht der Reichsfürsten, deren Widerwille, sich und ihre Unterthanen länger von Rom plündern zu lassen, und bei Einigen die Gier, das ungeheure Erbe der Kirche auf eigene Zehrung auszubeuten. Hätten diese Umstände nicht stattgefunden, so hätte Luther, „der ganz im heiligen Geiste wirkte", dasselbe Schicksal gehabt, wie Huss, Hieronymus von Prag und tausend Andere, welche „Ankläger des römischen Unfugs" waren. Gewiss waren jene ebengenannten Umstände ein mächtiges, ja das mächtigste äussere Vehikel zum Siege der Reformation — gab es nicht aber auch innere Beweggründe? und waren diese nicht noch weit mächtiger als die äussern? Die Reformation unter Luther siegte, hatte seinen wahren und wichtigsten Grund darin, dass die schon seit Jahrhunderten keimenden und gährenden Ideen von religiöser und kirchlicher Freiheit, eben in dem Jahrhunderte Luther's, diesem Kinde seiner Zeit, reif geworden waren. Sie gaben den Fürsten die Macht des Widerstandes; wogegen denn wieder die äusserlich mächtigen Fürsten den herrschenden Ideen

Digitized by Google

zu freierem Ausbruch und entschiedenerer Wirksamkeit verhalfen. —

Indem Ref. diese ihm aufgetragene Anzeige des vorliegenden, der grössten Beachtung zu empfehlenden Werkes schliesst; muss er nur noch bemerken, dass der Verfasser sehr häufig den streng historischen Styl verlässt, um sich mit spottender und verachtender Polemik gegen Geistesrichtungen zu wenden, welche er für verwerflich hält. Besonders sind es die Metaphysiker, und unter diesen namentlich die Hegelianer, und vorzüglich wieder die pietisirenden Hegelianer, welche er bei jeder Gelegenheit in ihrer Blösse zeigt. Gewiss gibt es in der neueren Zeit keine widerlichere Erscheinung als jene Philosophen, welchen die dogmatischen Lehren der christlichen Kirche nichts weiter als ein Substrat für ihre sophistischen Spekulationen sind, und welche trotz dem die salbungsvolle Miene kirchlicher Rechtgläubigkeit annehmen, ja sich sogar zu kirchlichen Ketzerrichtern aufwerfen, während sie selbst die ärgsten Ketzer sind, welche es jemals in der Kirche gegeben hat. Es ist gut und nöthig, diesen zu sagen, was sie eigentlich sind, und was sie, eine Zeit lang beschützt durch Einflussreiche, bisher zu verbergen bemüht waren. Allein in ein historisches Werk, zumal über die evangelische Geschichte, gehört diese Polemik nicht, und der Verfasser hätte besser gethan, seine Arbeit nicht mit solchen Ausbrüchen eines, wenn auch häufig gerechten Zornes, zu entstellen. —

D. Paniel.

Lettres sur l'Histoire de la médecine et sur la nécessité de l'enseignement de cette histoire, suivies de Fragmens historiques, par E. E. Dezeimeris, Docteur-médecin de la Faculté de Paris, Bibliothécaire de la même Faculté, etc. Paris, chez l'auteur, Rue Hauteville, 3. 1838. 8. *III. und* 382. *S.*

Es muss auffallen, dass der Geschichte der Heilkunde in neuester Zeit eine nicht geringe Erndte von Schriften von verschiedenen Seiten her erwachsen ist. Niemand möchte hiervon eine äussere Veranlassung auffinden; denn keinem Studium sind bisher die Verhältnisse ungünstiger gewesen

Digitized by Google

als dem historischen: man erkenne also in dieser Erscheinung den Geist, der im Reiche der Wissenschaft unaufhaltsam dem Höheren zustrebt, und alles starren Widerstandes Herr zu werden weiss. Das Erwachen des historischen Studiums der Heilkunde in Frankreich, wo Ereignisse und Gesinnungen sich vereint hatten, um eine hohe Scheidewand zwischen Gegenwart und Vergangenheit aufzuführen, ist ein erfreuliches Zeichen dieses Geistes, und somit heissen wir die vorliegende Schrift des Hrn. Dezeimeris willkommen, die uns mehr als einige frühere, welche in diesen Blättern noch zur Sprache kommen sollen, hierüber Auskunft gibt.

Man kann nicht behaupten, dass das historische Studium der Heilkunde seit der ersten Revolution, die als der wirksamste äussere Hebel des technischen Wesens in der Medicin betrachtet werden kann, in Frankreich ganz erloschen sey. Die Werke von Tourtelle (Histoire philosophique de la médecine) und Cabanis (Coup d'oeil sur les révolutions et sur la réformede la médecine) erschienen 1804., zu einer Zeit, wo die politische Geschichte zu den verbotenen Fächern des Wissens gehörte, und später ist mindestens die medicinische Biographie recht fleissig und in nicht geringem Umfange bearbeitet worden, wovon ausser zahlreichen Artikeln in einzelnen Zeitschriften zwei umfassende Werke, die Biographie médicale in sieben Bänden, ein Anhang des grossen Dictionaire de médecine, und das ebenfalls in sieben Bänden erschienene Dictionaire historique de la médecine ancienne et moderne, Paris 1829—38., von dem Verfasser der vorliegenden Schrift, genügendes Zeugniss geben. Ja es ist selbst die historische Pathologie, die in der Société royale de médecine unter Vicq d'Azyr vor der Revolution mit so vielem Eifer bearbeitet wurde, nicht ganz leer ausgegangen, wie dies z. B. aus den Arbeiten französischer Gelehrten über den in ihrem Vaterlande einheimischen idiopathischen Friesel, namentlich Rayer's zu ersehen ist. Ungeachtet dieser vielseitigen Bemühungen indessen kann nicht geleugnet werden, dass das technisch-empirische Wesen, welches in der Broussais'schen Schule seine Höhe erreicht, in Frankreich eine fast gänzliche Unbekanntschaft mit den Leistungen der Vorzeit herbeigeführt, und mehr als je die Gegenwart auf sich selbst beschränkt hat, ja es war selbst die Ungewohnheit gelehrter Studien in eine wirkliche Verachtung der Ver-

Digitized by Google

gangenheit übergegangen, und die Unbekanntschaft mit alten und neuen Sprachen, die abgesehen von einigen lobenswerthen Regungen der jüngern Generation kaum irgendwo grösser. als in Frankreich angetroffen wird, trug nicht wenig dazu bei, die grosse Masse der französischen Aerzte in ihrer Selbstgenügsamkeit zu befestigen. Hier und da liessen sich zwar Stimmen von Gelehrten vernehmen, die wohl sahen, wohin der im ärztlichen Stande herrschend gewordene Sinn führen musste, allein die Facultäten, in denen die allgemeine praktische Richtung vorwaltete, vernahmen sie nicht, die Academieen kümmerten sich nicht um ein Fach, das sie nicht kannten, und die Regierung, die mit politischen Stürmen und Intriguen zu anhaltend beschäftigt war, that nichts, wiewohl sie kurz nach der Julirevolution laut genug erinnert wurde, die während der Restauration aufgehobene Professur der Geschichte der Medicin wieder einzusetzen. Unterdessen hat die Ueberzeugung allmählig mehr Raum gewonnen, dass, wenn irgend die Pariser Schule sich in ihrem bisherigen Ansehn behaupten will, die entstandene Lücke im medicinischen Unterricht ausgefüllt werden muss, und es hat sich ein Kampf der Meinungen entsponnen, dessen Ausgang leicht vorauszusagen ist, wenn irgend der Geist der Wissenschaft so beredte Verfechter gegen die hergebrachte Einseitigkeit und Oberflächlichkeit findet, als er bereits in Hrn. Dezeimeris gefunden hat.

Das erste Kapitel enthält eine officielle Correspondenz des Verf. mit dem Minister des Unterrichts (Salvandy) und der medicinischen Facultät aus dem Jahr 1837., über die Nothwendigkeit der Wiederbesetzung der Lehrstelle für Geschichte der Medicin und medicinische Bibliographie. Dass diese beiden Fächer zusammengehören, ist eine in Frankreich ziemlich allgemeine, aber gewiss unrichtige Meinung, welche von vorne herein der guten Sache schaden kann. Bücher sind Werkzeuge, Material, nichts weiter; wer gelehrte Forschungen unternimmt, muss mit ihnen umgehen können, eines besondern Anlernens dazu bedarf es nicht, und am wenigsten lässt sich die Bibliographie an Universitäten lehren, Vorlesungen darüber würden sehr langweilig und nutzlos seyn. Es sey fern von uns, die Verdienste der Litteratoren irgend in Abrede zu stellen, ihre Arbeiten sind höchst nützlich und unentbehrlich, aber gewiss ist, wenn

Digitized by

man von dem Historiker eine beständige Sichtung und Anordnung des kaum zu übersehenden Materials verlangen, wenn man von ihm Literaturwerke fordern wollte, so würde man ihn in seinem mehr geistigen Berufe beeinträchtigen. Die besten Historiker, auch in andern Fächern, sind nie Litteratoren von Profession, und die Litteratoren entweder gar keine oder nur sehr mittelmässige Historiker gewesen. Aber so ist es, viele praktische Aerzte, unter denen nicht wenige als Beamte auf die medicinischen Studien Einfluss gehabt haben, können sich unter der Geschichte der Heilkunde nichts anderes vorstellen, als eine Kenntniss von Büchern in allen Formaten, die man an den Lehranstalten allenfalls dulden und sich gelegentlich dienstbar machen kann, und Meinungen dieser Art mögen auch in Frankreich zu der Ansicht in Rede, die sich mit der Zeit berichtigen wird, Veranlassung gegeben haben.

Bei der Einrichtung der medicinischen Facultät im J. 1796. hatte man einen Lehrstuhl für die Geschichte der Medicin, und einen für die medicinische Bibliographie. Späterhin wurden diese beiden Professuren, dem hierin rückgängigen Zeitgeiste gemäss, in die der Bibliographie vereinigt, wie man auch in Deutschland in dieser Zeit gewöhnlich nur von Litterärgeschichte sprach, ohne irgend zu ahnen, dass nicht nur die Lehren und Schulen der Aerzte, sondern auch die Lebenszustände der Völker, welche diesen als Basis dienen, in ihren mannigfachen Entwickelungen ihre Geschichte haben. Diese Vereinigung, von welcher man jetzt wieder zurückkommen sollte, geschah 1811., und bestand bis zu den bekannten Ordonnanzen vom 21. November 1822. und 5. Februar 1823., durch welche die Facultät aufgehoben, und mit Dubois, Desgenettes, Pinel, Chaussier, Vauquelin und Jussieu auch Moreau (de la Sarthe), der die genannte Professur inne hatte, ihrer Dienste entlassen wurden*). Bald darauf starb Moreau; als aber durch Louis Philipp's Ordonnanz vom 5. Oktober 1830. die entlassenen Professoren wieder in ihre Aemter eingesetzt wurden, war von der Wiederbesetzung der historischen Professur nicht

*) Durch die Revue médicale erfahren wir, Moreau habe so wenig Erfolg von seinen Bemühungen gesehen, dass man kaum einen einzigen Schüler von ihm auffinden könne. (*Février* 1839. *p.* 329.

Digitized by Google

weiter die Rede, wiewohl eine schon am 2. August ernannte Commission sich entschieden dafür aussprach, nicht ohne die überzeugendsten Gründe aufzustellen, und schon im folgenden Jahre die Facultät auf Broussais's Betrieb dasselbe Verlangen aussprach, das späterhin noch zweimal, und so energisch erneut wurde, dass der Dekan in einer Sitzung am 27. Oktober 1834. die entstandene Lücke im medicinischen Unterrichte geradehin für eine Schande der Pariser Schule erklärte. Allein die oft wechselnden Minister zeigten in der Ablehnung desselben eine hartnäckige Consequenz. Hr. Dezeimeris, der unterdessen Bibliothekar der medicinischen Facultät geworden war, machte nun im April 1837. dem Hrn. Salvandy (bekannt als Verfasser verschiedener Romane) den Vorschlag, sein früher mit der historischen Professur verbundenes Amt niederzulegen, im Fall man, was gewünscht würde, geneigt seyn sollte, beide Stellen wieder zu vereinigen, und dann durch Concurs zu besetzen. Die Antwort enthielt indessen eine abermalige runde Ablehnung. Es wird bei dieser Gelegenheit der Gedanke ausgesprochen, dass der grösste Theil des medicinischen Wissens seiner Natur nach historisch ist, und das aufmerksamste Naturstudium nur dadurch fortschreiten kann, dass man es auf die vorhandenen Kenntnisse basirt. Diesen Gedanken führt der Verf. in einem späteren Schreiben an den Minister recht scharfsinnig weiter aus, so dass wohl nur die entschiedendsten Empiriker sich gegen ihn auflehnen könnten, und zeigt, dass die Zurücksetzung des historischen Studiums eine theilweise Vernichtung der ärztlichen Wissenschaft und Kunst unausbleiblich herbeiführen muss. In der That ist denn auch die Geschichte der Medicin in ihrer ganz wesentlichen Verbindung mit der fortschreitenden Naturforschung an und für sich ein Naturstudium, mit gleichen Rechten wie alle übrigen Naturstudien, und macht an ihre Bearbeiter noch grössere Anforderungen, als diese. Sie bewegt sich keineswegs in einer unpraktischen, weitschichtigen Gelehrsamkeit, was sie über die Gestaltung der Lehren und Schulen, über die historische Entwicklung der Krankheiten lehrt, greift in das innerste Wesen der Wissenschaft ein, und es beweist ein gänzliches Missverstehen dessen, was praktisch, d. h. der Kunst förderlich ist, wenn man ihre Weise der Forschung, welche pathologische Kenntnisse zu Tage fördert, die sich auf keinem

Digitized by Google

andern Felde der Untersuchung ergeben, den praktischen Werth geradehin abspricht. Diese vornehme Behauptung einseitiger Empiriker, die sich unter einem ärztlichen Historiker nur einen unbrauchbaren gelehrten Pedanten vorstellen, kann daher nicht energisch genug bekämpft werden, wie dies in Deutschland schon hier und da geschehen ist, namentlich in einem Aufsatze über das historische Studium der Heilkunde, in der medicinischen Vereinszeitung vom 26. Juni 1833, in welchem gezeigt wird, dass nur der für einen wahren medicinischen Historiker gehalten werden darf, der selbst ein Arzt und in der Beobachtung und Kenntniss der Natur zu Hause ist.

Die Sachen stehen gegenwärtig so, dafs in Frankreich wie in Deutschland schwerlich irgend ein gebildeter und einsichtsvoller Azt dagegen seyn wird, das historische Studium der Medicin an den Lehranstalten in seine Rechte einzusezen, viele sogar dies eifrig wünschen, und die Vernachlässigung der Geschichte der Medicin während ihrer Studienzeit sehr beklagen. Dafs Ansichten und Wünsche dieser Art seit dem Falle des Broussaischen Systems allgemeiner geworden sind als je, glauben wir der ausdrücklichen Versicherung des Verf. Von dieser Seite scheinen also die Verhältnisse sehr einfach, und ein baldiges erwünschtes Ende der schwebenden Verhandlungen unzweifelhaft zu seyn. Die Ausführung guter Gedanken, sollten sie sich auch ganz von selbst verstehen, findet indessen grofse Hindernisse, am meisten in der kleinlichen und egoistischen Gesinnung der Menschen. Die Pariser Facultät machte, im Einverständniss mit dem Minister, wie aus der vorliegenden Correspondenz hervorgeht, ganz offenbar Veranstaltungen, um das historische Studium vor der Hand nicht aufkommen zu lassen. Ohne irgend auf die Sache selbst einzugehen, betrachtet sie die Anerbietungen des Hrn. Dezeimeris, der sich funfzehn Jahre hindurch in seinem Fache rühmlich ausgezeichnet hat, und nach seinen Schriften zu urtheilen, durchaus fähig ist, einem Lehramte mit Erfolg vorzustehen, rein persönlich, nur als ein Mittel eine Professur zu erobern. Von anderweitigen Vorschlägen ist durchaus nicht die Rede, und man sieht, dafs, wenn Ansichten dieser niedrigen Art irgend die Oberhand behalten, die Ausfüllung der schmachvollen Lücke schwerlich noch in diesem Menschenalter erfolgen wird; denn wo der gute Wille

Digitized by Google

fehlt, ist nichts leichter, als die Auffindung von Schwierigkeiten und Vorwänden. Allerdings ist Hr. Dezeimeris der einzige Historiker in ganz Paris, daraus folgt eben nun, dafs Niemand sich mit besserer Sachkenntnifs des verweisten Faches annehmen kann, als er, nicht aber, dafs man ihn zu Gunsten hergebrachter Vorurtheile zurückdrängen muss. Ganz gewiss würde er, im Falle die Wiederbesetzung der historischen Lehrstelle verordnet werden sollte, nur mit sich selbst zu concurriren haben, denn andere, wie z. B. Kühnholtz in Montpellier kommen gegen ihn gar nicht in Betracht; dies für ihn günstige Verhältniss gereicht aber der Facultät wie den Oberbehörden zum Vorwurf, und sollte ihm billiger Weise als eine Belohnung für seine gründlichen Studien angerechnet werden, die ihm keine Aussicht auf irgend eine günstige Stellung gewährten.

Im zweiten Kapitel hat Hr. D. einige der Sache und ihm günstige Aeusserungen in Journalen abdrucken lassen. Auf die unbekannten Verf. kommt es hier weniger an, als auf die zum Theil sehr richtigen und treffenden Ansichten, welche auf die öffentliche Meinung über den in Rede stehenden Gegenstand nicht ohne Einfluss bleiben können. Die Facultät steht durchweg im Nachtheil, und es wird ihr von Jahr zu Jahr schwieriger werden, ihren starren Widerstand zu entschuldigen, und sich in dieser Angelegenheit ihres älteren Ruhmes würdig zu benehmen.

Sehr wahr ist die Aeusserung des Journal du commerce, die wir hier übersetzen wollen, weil sie auf einige bekannte Intentionen in Deutschland, die wiederum wie gewöhnlich, eine kindische Nachahmung des Fremden mit Verleugnung des eigenen Charakters erkennen lassen, buchstäblich ihre Anwendung findet: „Unter dem Einfluss verschiedener Umstände, vornehmlich der raschen Aufeinanderfolge tollkühner Neuerer und des Enthusiasmus für einige besondere Zweige der Heilkunde, ist der Geist der Aerzte in Frankreich seit einem halben Jahrhundert particulär, ausschliessend und egoistisch geworden. Alles, was ausserhalb des Kreises mit Vorliebe ergriffener Untersuchungen, der Gegenwart und den Gränzen des Vaterlandes lag, wurde mit der absolutesten Verachtung behandelt. Die Vergangenheit wurde zurückgewiesen, und die Gegenwart beschränkte sich auf Frankreich. Nichts vor uns, nichts ausser uns, sagten diese ausschliessen-

Digitized by Google

den Herren, die mit ihren Werken eine neue Aera beginnen wollten. Hippokrates, Galen, alle grossen Namen, alle Gelehrten, kurz die ganze Wissenschaft der Vorzeit wurden mit demselben Leichtsinn abgedankt, wie man während der Revolution Gott und die Heiligen abgesetzt hatte, und jene Gleichmacher, welche so die Unwissenheit zu einem System ausbildeten, sicherten ihre Eitelkeit und ihr Gewissen vor jedem Vorwurf durch die bequeme Phrase, dass sie das Schaugepränge einer eitlen Gelehrsamkeit verachteten. Es war aber nicht bloss die Gelehrsamkeit, sondern ein beträchtlicher Theil der Wissenschaft selbst, den man so bereitwillig aufopferte. Diese hat ihre Existenz nur im Zusammenhange der Thatsachen, und ihr Umfang, wie ihre mögliche Gewissheit wird nach der Anzahl derselben und nach der gleichmässigen Consequenz in ihrer Ermittelung ermessen. Sie bedarf daher des Tributes aller Zeiten und aller Länder."

Fast überall findet sich hier die für Deutschland ehrenvolle, aber nur leider unwahre Voraussetzung, dass die Geschichte der Medicin an allen unsern Universitäten vorgetragen werde. Die Wahrheit ist, dass ihr in den Lectionsverzeichnissen der wenigsten eine Stelle vergönnt wird, dass ihr nur an einen oder zweien gediegene Vorträge gewidmet sind, dass in dem Examen rigorosum nirgends nach ihr gefragt wird, dass von den wenigen Lehrern, welche Vorträge darüber ankündigen, die meisten keine selbstforschenden Historiker sind, und dass den noch wenigeren Historikern von Fach überall die grössten Hindernisse in den Weg gelegt werden, und zwar aus denselben Gründen, über die man sich auch in Frankreich beklagt, um der hochgerühmten praktischen Tendenz wegen, die ausser sich selbst nichts anerkennt, sondern alles verachtet; woher es denn gekommen ist, dass ungeachtet zahlloser klinischen Anstalten gelehrte Pathologen zu den seltensten Erscheinungen gehören. Bei der Trefflichkeit unserer zahllosen Vorschulen, und dem Sinne für tiefere Bildung, der den Deutschen angeboren ist, hat es indessen damit keine grosse Noth, denn es sind am Ende nur äussere Verhältnisse, welche im Verein mit der althergebrachten Nachahmungssucht in Deutschland so übel gewirkt haben. Man lasse daher nur das historische Studium gewähren, man gebe ihm was recht ist, und das ist sehr viel weniger, als man freigebig der selbstsüchtigen prakti-

Digitized by Google

schen Tendenz zugestanden hat, man setze es nicht mehr der Verachtung der praktischen Aerzte und Chirurgen aus, und man wird bald an unseren Lehranstalten tüchtige Historiker wirken sehen, ein besserer Sinn wird sich unter den Aerzten verbreiten, und alle die kläglichen, jetzt noch so bereitwillig gehegten Auswüchse unserer Literatur werden in ihr Nichts verschwinden. In vieler Beziehung sind wir offenbar besser daran, als unsere überrheinischen Nachbarn, denen wir unserer eigenen Angelegenheiten wegen von Herzen wünschen, dass die Einsicht der Besseren unter ihnen die alte ärztliche Gelehrsamkeit wieder in Ansehn bringen möge. Wird irgend dem historischen Studium in Paris der Sieg über die Vorurtheile seiner Widersacher gesichert, so kann es nicht fehlen, dass man auch in Deutschland früher darüber zur Besinnung kommt, was dem ärztlichen Studium noth thut, und die nöthigen Verbesserungen einführt.

Das dritte Kapitel enthält einen in der Presse médicale geführten Streit über das historische Studium der Heilkunde. Der Herausgeber dieser Zeitschrift war zuerst auf die Ansichten des Verf. geradehin eingegangen, späterhin stellte er sich jedoch unter den Einfluss der dem Hrn. D. feindlichen medicinischen Facultät, die, selbst im Hintergrunde bleibend, ihre Ansichten durch sein Journal geltend machen wollte, und so erhält man denn hier eine ganz interessante Uebersicht der geheimen Hindernisse des historischen Studiums, die wiederum mit den in Deutschland diesem entgegengestellten eine auffallende Analogie darbieten. Die Nützlichkeit der Geschichte der Medicin gab man mit wohlklingenden Phrasen vornehm zu, allein man brachte Zweifel an der Nothwendigkeit des Unterrichts in derselben vor, oder mit anderen Worten, man beschönigte den schlechten Zustand der Dinge, und seine Absicht alles beim bequemen Alten zu lassen — durchweg ein klägliches Juste-milieu von äusserlicher Gelehrsamkeit und empirischem Treiben, dem auch in Deutschland nicht wenige Medicinalbeamte und selbst Professoren anhängen. „Philosophari quidem necesse esse, sed paucis, nam omnino haud placere.“ Die abgesagtesten Feinde des historischen Studiums sind wohl ohne Zweifel die Statistiker, von denen ihre Widersacher behaupten, sie wären eine Art Bilderstürmer und Bücherverbrenner, die alles was nicht das Gepräge ihrer Schule trage, unbedingt verachteten. Jede einseitige

Digitized by Google

Richtung überhaupt, deren es in Frankreich mehrere giebt, muss dem historischen Studium zuwider seyn, denn wenn dies mit seinen strengeren Grundsätzen und grössern Ansprüchen irgend aufkommt, so müssen die Partheimänner dieser Richtungen nothwendig auf ihren wahren Standpunkten erscheinen, und sich beeinträchtigt fühlen. Daher das Widerstreben der Facultät, die sich bei den in ihr vertretenen einseitigen Richtungen wohl zu befinden glaubt. Aber nicht bloss das historische Studium der Medicin, sondern jede Erweiterung des Studiums überhaupt, jede Steigerung der Forderungen an die Bearbeiter der Wissenschaften, hat überall ihre hartnäckigen Widersacher gefunden. Die Einführung des klinischen Unterrichts im siebzehnten Jahrhundert, die Chirurgie, die Anatomie, die Staatsarzneikunde — wie unendliche Schwierigkeiten hat man ihnen entgegengestellt, bevor die Kliniker und Chirurgen und Anatomen unserer Zeit auf den Lorbeern ihrer Vorgänger ausruhen konnten! Dies bringt nun einmal der Egoismus der Menschen so mit sich, der aber am Ende doch der Macht der Umstände und der Würde der Wissenschaft weichen mufs.

Die Gegner im Hintergrunde, welche die Geschichte der Medicin gütigst zulassen, sich aber noch nicht von der Nothwendigkeit sie vorzutragen überzeugen können, d. h medicinisch-historische Vorlesungen im Grunde für unnütz halten, verlangen durchaus eine Probe. Hr. D. soll Vorlesungen dieser Art halten und erst eine vollständige Geschichte der Medicin schreiben. Indessen ist wohl bei den herrschenden Gesinnungen vorauszusehen, dass für die Sache damit nichts gewonnen seyn würde.

(Schlufs folgt.)

Digitized by Google

N°. 44. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Dezeimeris: Lettres sur l'Histoire de la médecine.

(Beschluſs.)

Denn hätte er kein volles Auditorium, was bei dem Widerspruch der Facultät, und bei der Abneigung der Studierenden von jedem Studium, das nicht zu ihren Inscriptionen gehört, leicht möglich seyn könnte, so würde man sagen: die öffentliche Stimme hat sich gegen die Wiederbesetzung der historischen Professur erklärt, und hätte er ein Buch geschrieben, „worin alles enthalten wäre," so würde man eben deshalb historische Vorlesungen für überflüssig halten. Man kennt die persönlichen Verhältnisse nicht genau genug, um entscheiden zu können, was in Betreff der Vorlesungen räthlich sei. An den deutschen Universitäten ist es Brauch, daſs jeder sich dem Lehrfach widmende junge Gelehrte sich zuerst als Privatdocent versucht. Ausnahmen von dieser Regel entsprechen gewöhnlich nicht den Erwartungen, wegen welcher man sie gemacht hat.

Die Lobredner des technischen Wesens in allen Landen behaupten bekanntlich, dass nur diejenigen Doctrinen sich zu akademischen Vorträgen eignen, die man nicht vollständig aus Büchern erlernen kann. Zu diesen rechnen sie die Anatomie, die Klinik, die Pharmacologie, die Lehre von den chirurgischen Operationen und die manuelle Geburtshülfe. Den Nutzen akademischer Vorträge über alle übrigen stellen sie in Abrede. Diese Ansicht, die auch schon in Deutschland Unheil genug gestiftet, und empirisches Treiben zum Nachtheil der gelehrten ärztlichen Bildung offenbar begünstigt hat, bekämpft der Verf. siegreich mit allen ihm zu Gebote stehenden Waffen, wofür ihm jeder akademischer Lehrer dankbar seyn muss. Bei der Entwickelung der Methode, nach der man die Geschichte behandeln soll, stellt er die Anforderungen an den Historiker mit Recht sehr hoch. „Die Geschichte einer Wissenschaft," sind seine Worte, „ist diese Wissenschaft selbst, historisch dargestellt, d. h. in allen den Veränderungen, welche sie von ihrem ersten Ursprung an erfah-

ren hat, bis zu ihrer gegenwärtigen Entwickelung.“ So will er also auf die historische Darstellung der Medicin selbst hinaus, d. h. um den Ausdruck zu wagen, auf das historische Bewusstsein in der Bearbeitung derselben, das Endresultat aller historischen Studien, das ohne Zweifel dereinst zu erreichen seyn wird, wenn man sich der Sache mit Eifer und Liebe noch eine Reihe von Menschenaltern hindurch angenommen haben wird. Nichts ist unbegründeter, als die Behauptung, dass die Medicin das zuverlässige Ergebniss aller früheren Jahrhunderte sei. Sie würde mehr seyn, wenn diese als ein fortschreitendes Ganze von jeher treu und redlich gepflegt worden wäre. So aber sind in ganzen Jahrhunderten nicht nur grosse Seiten der Natur unbeachtet geblieben, sondern man hat auch von Zeit zu Zeit geistvolle Forschungen zu Gunsten dreister Behauptungen geradehin aufgegeben, so dass verlorne Fäden nicht wieder aufgefunden, und einmal begangene Fehler nie wieder ganz ausgeglichen worden sind. Auf diese Weise sind einzelne Theile der Heilkunde in ihrer Entwickelung gestört, unterbrochen, verdorben worden, und wie sich dies von der Theorie mit unerfreulicher Mühe erweisen lässt, so ist der Nachtheil noch viel empfindlicher, den die rohe Vernachlässigung und das Vergessen wichtiger Beobachtungen, die in den Zusammenhang des grossen Ganzen gehören, der lebendigen Erkenntniss des Organismus gebracht hat. Dem Kenner der Geschichte müssen daher ganze Abschnitte der Heilkunde, nicht in Bezug auf jugendlich sanguinische Träume von Vollkommenheit, sondern in Bezug auf das, was geleistet seyn könnte, und bei redlichem Willen geleistet seyn müsste, nicht wenig lückenhaft, ja nur als blosse Bruchstücke erscheinen, wenn sie den Nichtkenner auch noch so befriedigen. — Es leidet durchaus keinen Zweifel, dass, wenn man es nur erst dahin gebracht hätte, eine historische Methode in die Medicin einzuführen, worauf mit Eifer hingearbeitet werden müsste, sich sehr bald entsprechende Ergebnisse zeigen würden, wie von der glücklich eingeführten Experimentalmethode; eine andere Frage ist aber, ob für jetzt ein Einzelner im Stande seyn möchte, das ganze Gebiet der Medicin nach der historischen Methode durchzuarbeiten? Wir sagen nein, und halten es für ein naive Thorheit, dergleichen von einem Historiker zu verlangen. Ref. ist einer von denen, die vom historischen Stu-

Digitized by Google

dium etwas zu verstehen glauben, ist von allen seinen Untersuchungen mit der Ueberzeugung von der Macht und Vielseitigkeit des menschlichen Geistes zurückgekehrt, hat aber auch gesehen, dass diese an die unendliche Fülle der Thatsachen und Erscheinungen kaum hinanreicht. Wie will ein Einzelner sich unterwinden, die ganze Wissenschaft, und das Wesentliche aller menschlichen Leistungen zu ergründen? Mit welcher Kraft will er die überall fühlbare Aermlichkeit an Hülfsmitteln, und die Eigenschaft aller Literatur überwinden, dass sie den Kern der Dinge unter einer dicken harten Schaale geistloser Mittelmässigkeit verbirgt? Streben ist alles, es bilde sich niemand ein, das Ziel der Erkenntniss zu erreichen; die Wissenschaft lebt nur im Besitze aller, der Einzelne leistet viel, wenn er sie allen zugänglicher macht, und dazu führt jetzt am meisten die historische Methode. Wir loben daher den Verf. dass er dieser und der Fülle seiner Kenntnisse und seiner Ueberzeugung das Wort redet, bedauern aber nur, dafs ihm unbekannt geblieben, was seit Sprengel in Deutschland für das historische Studium der Heilkunde geschehen ist. Er versichert zwar die ganze medicinisch-historische Literatur aller Zeiten und aller Völker genau zu kennen (S. 48.); wäre dies aber der Fall, so würde er einige höchst wichtige Punkte, auf die es ankommt, nicht unberührt gelassen haben. So spricht er namentlich nirgends von der Bedeutung der historischen Pathologie, die ihm zur Verfechtung seiner Sache die besten Waffen hätte geben können. Denn wenn erst erwiesen ist, was die historische Pathologie auf jeder Seite erweist, dass die Krankheiten der Menschen, in einer steten Veränderung und Entwickelung begriffen gewesen sind, wenn es einleuchtet, dass ohne Kenntniss von dieser Entwickelung eine Naturgeschichte der Krankheiten, uberhaupt eine gründliche Pathologie unmöglich ist, wer will dann noch behaupten, das historische Studium sei nur eine gelehrte Liebhaberei?

Der Verf. unterscheidet ganz richtig die innere Geschichte der Medicin von der äusseren (histoire intrinsèque et extrinsèque.). Jene ist die Medicin selbst, historisch dargestellt, diese umfasst alle äusseren Einflüsse, welche auf die Ausbildung der Medicin irgend eingewirkt haben. Jene will er so angeordnet wissen, dass die Geschichte der allgemeinen Physiologie, Pathologie und Therapie, oder die Ge

schichte der Systeme und Lehren oben an steht, weil sie die übrigen Abschnitte erläutert, dann soll die Geschichte der Anatomie, der besonderen Physiologie, der Hygieina, der praktischen Heilkunde, der Heilmittellehre, der Chirurgie, der Geburtshülfe, und endlich der Staatsarzneikunde folgen. Wir wollen diese Eintheilung nicht näher erörtern, sondern nur wünschen, dass er recht bald ein darnach entworfenes Werk herausgeben, und dass dies die von ihm zu sehr getadelten früheren Geschichtswerke übertreffen möge. Wir wiederholen, dass seine Literatur nur bis zu Sprengel geht, den er überschätzt. Von dem Bearbeiter der innern Geschichte der Medicin verlangt er nichts Geringeres, als ein Lehrbuch der Medicin zu liefern, in dem jede Beobachtung, jede Erfahrung, jeder Begriff, jede Hypothese von ihrem Ursprung an und in allen ihren Beziehungen dargestellt, die Folgen grofser Entdeckungen und Irrthümer gezeigt, und die Gefahren der Entfernung von der Experimentalmethode anschaulich gemacht werden. Die Methode ein solches Riesenwerk mit Geist auszuführen, der immer die erste Bedingung ist, wenn es kein compilatorisches Machwerk seyn soll, ist er uns aber schuldig geblieben, hat sie auch nicht in seinen bisherigen Schriften praktisch erläutert, denn in seinem Hauptwerke, dem Dictionnaire historique, sind die Artikel lexikalisch behandelt, und grösstentheils biographischen Inhalts. Die Biographie aber ist die leichteste Art historischer Arbeiten.

Im Verlaufe seiner polemischen Correspondenz giebt der Verf. (S. 103.) ein Verzeichniss der Lehrer, die seit 1790 an deutschen Universitäten über Geschichte der Medicin gelesen haben. Man könnte hierin eine ziemliche Anzahl *illusorischer* Namen, d. h. von Männern finden, die durch ihre Mittelmässigkeit der Sache mehr geschadet, als genützt haben; indessen geht doch soviel aus den Lectionsverzeichnissen hervor, dass man die Lücke wenigstens hat ausfüllen wollen, wenn auch meistens nur dem Namen nach, und in Deutschland ohne Vergleich mehr für das historisch-medicinische Studium geschehen ist, als in Frankreich, was zu beweisen war. Von den Engländern konnte natürlich nirgends die Rede seyn. Ihr ganzes Treiben führt weit ab vom historischen Standpunkte, und in der That haben sie seit Freind nur compilatorische Arbeiten aufzuweisen, von denen die

Digitized by Google

meisten, ungeachtet des absprechenden Tons, den ihre Verf. annehmen, noch unter der Mittelmässigkeit stehen.

Im zweiten Theile der Schrift (Fragmens de l'histoire de la médecine) theilt der Verf. einige seiner historischen Abhandlungen mit, die bereits früher in Zeitschriften und Wörterbüchern erschienen sind. Sie lassen im Ganzen ein rühmliches Streben erkennen, Beweise gründlichen, vielseitigen Studiums finden sich viele, und die späteren Arbeiten sind offenbar besser, als die früheren, wovon Ref. sich ohnehin schon bei fortwährender Aufmerksamkeit auf die Leistungen dieses Gelehrten überzeugt hat, so dass er ihn unbedingt als den besten Historiker in Frankreich anerkennt. Um so weniger darf aber auch hier ein Tadel seiner aus Mangel an Erfolg und Anerkennung leicht erklärlichen, aber nicht zu entschuldigenden Verdriesslichkeit zurückgehalten werden, mit der er einzelne, oft geringfügige Aeusserungen und Irrthümer anderer Historiker angreift. Wer als der Dritte oder Vierte über eine Untersuchung kommt, sollte gegen seine Vorgänger, die ihm die Wege gezeigt und ihm vorgearbeitet haben, nicht undankbar seyn. Hr. D. nimmt aber hier und da den Ton der alten Philologen an, die, während sie selbst nichts Vollkommenes leisteten, mit ihrem stulte, inepte, turpiter erravit freigebig waren. Es ist nichts leichter, als selbst den besten Schriftsteller kleiner Irrungen zu überführen, von denen der billig denkende Gelehrte keinen Lärm macht. Kann man sich aber der kleinlichen Mäkeleien nicht erwehren, so muss man sich auch gefallen lassen, denselben mikrologischen Maassstab von andern an seine eigenen Arbeiten legen zu sehen, und man trägt dadurch nur zur Erhaltung des kleinlichen Geistes in der Literatur bei, der nur um Worte streitend, absichtlich das Ganze verkennt, und der Wissenschaft in ihrem Fortschreiten Hindernisse bereitet. So könnte man ihm leicht beweisen, dass er sich zu seiner bestimmten Annahme, Praxagoras habe menschliche Leichen zergliedert (S. 122), durch Mangel an Kritik einer Galenischen Stelle habe verleiten lassen, dass der Leipziger Gelehrte Magnus Hundt nicht Hundt der Grosse (Hundt dit le Grand) heisst, wie er ihn (S. 126) nennt, und Aehnliches mit leichter Mühe noch vieles auffinden. Indessen mögen wir das nicht, sondern wir wollen seine im Ganzen gut und gründlich bearbeiteten Abhandlungen willkommen heissen. Sie

Digitized by Google

betreffen die Geschichte der Anatomie, der neuen Chirurgie, der medicinischen Philosophie, Dogmatismus, Empirismus, Methodismus, Animismus, Eklektismus, die Geschichte der Elephantiasis und Krätze, der Amputation, der Bronchotomie, der Lehre von Aneurisma und den Beinbrüchen.

Mögen die angestrengten Bemühungen des gelehrten Verf. den Erfolg haben, den ihnen bei dem Zustande der medicinischen Studien Frankreichs jeder wahre Freund der Wissenschaft wünschen muss.

Berlin. *J. F. C. Hecker.*

Fr. Ad. Roemer: die Versteinerungen des norddeutschen Oolithen-Gebirges, ein Nachtrag, von 60 Seiten mit 5 lithographirten Tafeln. Hannover 1839. 4.

Nachdem wir in diesen Jahrbüchern (1836. S. 50 ff. 1837. S. 146 ff.) das Hauptwerk unter obigem Titel angezeigt, bleibt uns nunmehr übrig, der reichlichen Nachträge zu gedenken, welche als Ergebniss unausgesetzter weiterer Forschungen binnen 2—3 Jahren in Heimath und Fremde in gegenwärtiger Schrift enthalten sind.

Das geognostische Vorwort gibt eine Uebersicht der Formationen in den Weser-Gegenden, vom bunten Sandsteine bis zur weissen Kreide mit hauptsächlicher Rücksicht auf ihre Hebungen, welche durch eine Tafel mit Gebirgsprofilen versinnlicht werden. Dasselbe gibt Nachweisungen über die Grenzen der einzelnen Glieder der Oolithen-Gruppe gegen einander, über ihre Mächtigkeit und horizontale Verbreitung, mitunter Berichtigung früherer Ansichten, nachträgliche Unterscheidung neuer, vorher übersehener Gebirgsglieder, die genauere Angabe ihrer Lagerungsverhältnisse. Den Schilfsandstein, welcher seine uneigentliche Benennung seinem Reichthume an Equiseten dankt, zählt der Verf. neuerlich zum Salzgebirge statt zu den Oolithen. Die Grenze zwischen dem Lias und Unteroolith bezeichnet derselbe durch Aufzählung einer Reihe von Versteinerungen, welche nur in jenem oder in diesem vielverbreitet sind, und bemerkt, dass nach dieser Abgrenzungsweise beide auch nicht eine Petrefakten-Art miteinander gemein hätten. Das hat aber nur lokale Gültig-

keit für die Wesergegenden, wie so manches derartiges, aus den Petrefakten gefolgertes Gesetz, dem man eine zu universelle Geltung zuschreiben wollte, wie namentlich auch Murchison's Behauptung, dass das Cambrische, das Silurische, das Kohlen-Gebirge etc. keine Petrefakten gemeinschaftlich enthielten, zweifelsohne nur in England wahr ist. Der Verf. hat nun auch den Grossoolith in den Wesergegenden entdeckt und mit dem Breisgauer sehr übereinstimmend gefunden: er beschreibt ihn als „Eisenkalk." Ein andres neu beschriebenes Gestein ist der „Serpulit," vielleicht ein Aequivalent des Purbecksteines. Zu den wichtigsten neuen Beobachtungen aber gehören jene über den Hilsthon des Verfs., welchen er nicht nur an mehreren neuen Fundorten entdeckt, sondern auch am Deister auf Wälderthon aufgelagert gefunden hat: so ferne nemlich an dieser Stelle eine sonst nur im Hilsthone gefundene Petrefakten-Art genügen kann, denselben ohne irgend einigen Zweifel wieder zu erkennen. So durch die Wälderthon-Bildung von den ältern Oolith-Gebilden getrennt, scheint er als selbstständiges Formationsglied aufzutreten, und der ihn unterlagernde Wälderthon daher ebenfalls näher an die Oolithe, als an die Kreide zu rücken, indem er mit den Oolithen drei identische Petrefakten-Arten (Exogyra spiralis, Ammonites biarmatus und A. sublaevis) gemein hat und seine grossen Limen und Pleurotomarien, sein Ammonites Noricus und Belemnites subquadratus den verwandten Arten im Jura näher als jenen in der Kreide stehen. Dagegen bemerkt der Verf. selbst, dass man bis jetzt im Hilse zwar noch nicht eine einzige sichere Kreide-Versteinerung, wohl aber Thecideen, Cranien, Neitheen, Terebrateln etc. gefunden habe, deren Geschlechts- oder wenigstens Familien-Verwandten sonst nur der Kreide und nicht den Oolithen zugehören. Wenn man nun dazu die Studersche Beobachtung (Jahrb. für Min. 1839. S. 68.) berücksichtigt, wonach im Simmen-Thale der Schweiz der Hilsthon unter dem Portland-Kalke (statt darüber, wie an der Weser) liegt, so scheint man zur Ansicht genöthigt, dass die Frage über die Selbstständigkeit dieses Gesteines noch keineswegs erledigt sey; daher wir denn der Fortsetzung der Beobachtungen Roemer's mit grösstem Interesse entgegensehen.

Digitized by Google

Der beschreibende Theil dieses Nachtrags berührt noch 180 Arten Petrefakten, welche auf dieselbe treffliche Weise, wie im früheren Hauptwerke beschrieben und abgehandelt werden. Ein Theil derselben ist schon aus andern Gegenden bekannt, ein andrer völlig neu, und 142 Arten sind auf 4 Tafeln abgebildet worden, welche treue und deutliche Vorstellungen von den Originalien geben, und denen ein besondres Verzeichniss beigefügt ist.

Es ist unsre Ueberzeugung, dass die Frage über den Werth oder Unwerth mancher Versteinerungen zur Charakteristik der Gesteine nur durch Werke wie das gegenwärtige allmählig entschieden werden kann, durch Werke nemlich, welche kleinere Bezirke umfassen, in denen es möglich ist, die einzelne Schicht nach ihrem materiellen Zusammenhange oder nach unzweifelhaften mineralogischen Kennzeichen überall zu verfolgen und wieder zu erkennen, in welchen es daher auch möglich ist, die vertikale Verbreitung jeder Petrefakten-Art auf das Bestimmteste anzugeben, und in jede Schichte, in jedes Formationsglied ein vollständiges Verzeichniss aller darin enthaltenen Versteinerungen einzuschreiben. Unter diesem Gesichtspunkte haben die Beschreibungen der Versteinerungen einzelner Gegenden mit genügender Rücksicht auf die Formationen ein besondres Verdienst. Ohne Zweifel wird sich dem Verf. in einiger Zeit neue Gelegenheit darbieten, uns mit Nachträgen zu erfreuen; dann möchten wir ihn um zweierlei bitten: 1) den bequemen Gebrauch seines verdienstlichen Werkes durch ein vollständiges Arten-Register zu befördern, und 2) eine graphische Darstellung der Verbreitung der Petrefakten in den Wesergegenden zu versuchen, etwa in der Weise, dass alle Arten unter einandergeschrieben, die Schichtfolge aber durch eine Reihe vertikaler Kolumnen angedeutet, und das Vorkommen jeder Art in den bezüglichen Kolumnen ausgedrückt würde, wie es Mantell, Fitton, Murchison etc. gemacht; nur könnte diese Uebersicht durch compendiösere Einrichtung noch an Klarheit gewinnen.

Der Hahn'schen Buchhandlung muss man bezeugen, dass sie für angemessene Ausstattung keine Kosten scheut, wenn gleich zu bedauern, dass Hannover nicht eine bessere lithographische Anstalt zu besitzen scheint, als die Baumgarten'-

Digitized by Google

sche, deren Erzeugnissen es bald an Eleganz, bald an Kraft, bald an guter Schwärze etc. gebricht.

H. G. Bronn.

---

1) *Don Francesco de Zea Bermudez (ancien premier secrétaire d'état, président du conseil des ministres de S. M. Catholique). La vérité sur la question de succession à la couronne d'Espagne. Paris.* 1839. 30 *Seiten,* 8.

2) (*Anonym.*) *Die spanische Successionsfrage. (Mit dem Motto: „Mihi Galba, Otho, Vitellius, nec beneficio nec injuria cogniti.) Frankfurt a. M. bei Siegmund Schmerber.* 1839. 54 *S.* 8.

3) *Prof. Dr. Heinrich Zoepfl, die spanische Successionsfrage. Historisch und publicistisch erörtert zur Aufklärung und Berichtigung der öffentlichen Meinung in Deutschland. Nebst einem Anhange als Beleuchtung und Widerlegung der unter Nr. 2. angezeigten Schrift. Heidelberg, Academische Verlagsbuchhandlung von C. F. Winter.* 1839. 160 *S.* 8.

Die spanische Successionsfrage hat in der neueren Zeit ein ganz besonderes Interesse erhalten. War man bisher gewohnt gewesen, den Streit zwischen der Königin Isabella II. und Don Carlos aus dem Gesichtspunkte eines politischen Partheikampfes aufzufassen und waren bisher mit der Sache der Ersteren die Interessen der sogenannten liberalen Parthei, mit der Sache des Letzteren die Interessen des sogenannten Absolutismus als verflochten betrachtet worden, so hat dieser Streit eine ganz neue Gestalt gewonnen, seitdem man ihn auf das Gebiet des Rechtes herübergezogen hat und endlich einmal die bisher fast ganz unerörtert gebliebene Rechtsfrage in Anregung gebracht worden ist. Der Impuls zu dieser Veränderung ist durch die unter Nr. 1. genannte Schrift des ehemaligen spanischen Ministers von Zea Bermudez gegeben worden. Dieser Mann, mit warmer, treuer Anhänglichkeit dem Rechte seiner Königin ergeben, hat zuerst auf die alten Grundgesetze von Spanien aufmerksam gemacht, welche bei der rechtlichen Entscheidung dieses Streites in Betracht kommen müssen; er hat das Verhältniss hervorgehoben, in welchem das Auto-acordado Philipp's V. v. J. 1713., wodurch die agnatische Thronfolge einzuführen versucht wurde, zu der älteren Legislation stehet; er hat sodann auf die Formfehler hingewiesen, welche bei der Abfassung dieses Gesetzes begangen wurden und

Digitized by Google

hat endlich die Verhältnisse entwickelt, unter welchen dieses Auto-acordato durch ein von dem K. Karl IV. mit den Cortes im J. 1789. errichtetes Gesetz wieder abgeschafft worden ist, dessen Publikation jedoch in Folge eines ausdrücklichen Vorbehaltes des Königs aus Rücksicht auf die damals obwaltenden politischen Verhältnisse aufgeschoben und erst im Jahr 1830. unter der Regierung Ferdinands VII. bewirkt worden ist. Es konnte nicht fehlen, dass eine Schrift, wie diese, ausgezeichnet durch würdevolle Einfachheit und schmucklose, aber durch ihren Gehalt desto eindringlichere Darstellung, wie sie nur bei vollkommener Ueberzeugung von der Gerechtigkeit der vertheidigten Sache möglich ist — vielfachen Widerspruch bei der Parthei des Don Carlos hervorrufen musste, welche sich bisher den Anschein zu geben gewusst hatte, als sey sie die Verfechterin des historischen Rechtes und der wahren Legitimität. Es folgten sich in kurzer Zeit mehrere Angriffe auf die Schrift des Hrn. v. Zea, namentlich in den französischen Journalen, es entwickelte sich ein eigentlicher Rechtsstreit, die Frage der Politik wurde von beiden Theilen in den Hintergrund gestellt und sichtlich trat die Bemühung hervor, die rechtliche Ueberzeugung des Publikums für sich zu gewinnen. Schon seit längererer Zeit dem Gange des spanischen Successionsstreites als unbetheiligter Beobachter folgend und durch meine historischen Studien bereits mit manchen Eigenthümlichkeiten des spanischen Rechtes und der spanischen Verfassung näher bekannt, musste Ref. in der Entwickelung dieses Partheikampfes eine Aufforderung finden, die spanische Successionsfrage in eine nähere Prüfung zu ziehen — ja er musste es für seine Pflicht halten, die Ergebnisse seiner rein im wissenschaftlichen Interesse unternommenen Forschungen nicht zurückzuhalten, je mehr er sich überzeugte, welche verworrenen Begriffe sowohl in Deutschland als in Frankreich über die spanischen Staats- und Rechtsverhältnisse herrschen, wie diese Verwirrung absichtlich genährt, ja mit der schamlosesten Frechheit Behauptungen als anerkannte Wahrheiten hingeworfen wurden, deren Unrichtigkeit für jeden, der sich nur einigermassen mit der Geschichte Spaniens beschäftigt hat, notorisch ist — wobei man nur auf die Unkenntniss des Publikums mit den factischen Verhältnissen und mit den Gesetzen jenes

Digitized by Google

Landes gerechnet zu haben schien, wenn man glaubte, durch die Vorspiegelung oft rein erdichteter oder oft nur halbwahrer Verhältnisse die rechtliche Erkenntniss des Publikums täuschen zu können. Namentlich bestimmte den Ref. zur Herausgabe seiner Resultate die Rücksicht auf die Grundverschiedenheiten zwischen der deutschen und spanischen Staatsverfassung und Thronfolgeordnung, welche dem grössten Theile des Publikums, welches sich für diese Angelegenheit interessirt, völlig fremd geblieben waren, so dass selbst mancher rechtliebende, ruhige Mann veranlasst wurde, einen unrichtigen Maasstab an die auswärtigen Verhältnisse zu legen und die Principien des deutschen Rechtes als gleichgültig für Spanien zu betrachten — für ein Land, das eine andere Geschichte, eine andere Vorzeit und einen ganz anderen Entwicklungsgang seiner Verfassung gehabt hat, als Deutschland und wo sich daher auch gleichsam naturnothwendig andere politische Institutionen entwickeln mussten. Es konnte dem Ref. nach der genauesten nud strengsten Prüfung kein Zweifel bleiben, dass die Rechte der K. Isabella II. auf die spanische Krone über alle juristische Anfechtung und Bedenken vollkommen erhaben dastehen und die Ansprüche, welche Don Carlos II. mit Gewalt der Waffen gegen das gültige Recht und Herkommen und die Gesetze seines Vaterlandes geltend zu machen sucht, eine reine Usurpation, und die Behauptung der Legitimität von seiner Seite als eine Entweihung dieses Wortes erscheint. Diese Ansichten und die Gründe derselben hat der Ref. in der unter Nr. 3. angezeigten Abhandlung niedergelegt und glaubt dieselben durch die Verweisung auf die Geschichte, das Recht, die Gesetze und das Herkommen Spaniens von der ältesten bis auf die neueste Zeit vollständig erwiesen zu haben. Während der Druck dieser Schrift (Nr. 3.) beinahe vollendet war, erschien gleichzeitig und völlig unabhängig von derselben gearbeitet, die kleine anonyme Schrift (Nr. 2.), welche sich durch eine sehr gewandte Darstellung und Dialektik auszeichnet, deren Verfasser gleichfalls im wissenschaftlichen Interesse die spanische Successionsfrage erörterte, aber zu dem gerade entgegengesetzten Resultate als Ref. gelangt ist, und mithin die Legitimität des Don Carlos gegen die Königin Isabella II. vertheidigt. Ref.

Digitized by Google

hat die Gründe, welche der Verf. dieser Schrift (Nr. 2) für die Sache des Don Carlos aufgestellt hat, sofort noch in einem besonderen Anhange zu seiner Abhandlung (Nr. 3) einzeln beleuchtet und enthält sich daher hier jeder weiteren Aeufserung über dieselben. Ref. hat nur noch hinzuzufügen, dass er in der Schrift Nr. 2 keine Veranlassung hat finden können, irgend etwas an seiner eigenen Abhandlung zu ändern. Auch hofft er, dass es das juristische Publikum so wenig als ihn selbst befremden werde, dass zwei von dem Standpunkte der unbefangenen historischen Kritik aus denselben Gegenstand behandelnde Schriftsteller zu ganz entgegengesetzten Resultaten gekommen sind, wenn man erwägt, dass der ungenannte Verf. der Nr. 2. genannten Schrift nach seinem eigenen Geständnisse S. 14 über die wesentlichsten Thatsachen nur unvollständig unterrichtet war und überdiess von vielen der wichtigsten Documente, welche hier in Betracht kommen, gar keine Kenntniss hatte. Das Publikum und die Wahrheit haben auf jeden Fall jetzt den Gewinn, die Gründe, welche für die eine oder die andere Seite angeführt werden, nunmehr vollständig übersehen und jetzt selbst prüfen und entscheiden zu können. Ref. schliesst mit dem Ausdrucke der festen Ueberzeugung, dass die Sache der K. Isabella II. diese Entscheidung in keiner Weise zu fürchten hat und dass ihr kein grösserer Dienst geleistet werden konnte, als dadurch, dass der Verf. der Schrift N. 2. alle für Don Carlos sprechen sollenden Gründe zusammengetragen und dadurch die Gehaltlosigkeit derselben erst in das volle Licht gesetzt hat.

Zoepfl.

Arabische und Altitalienische Bauverzierungen. Gesammelt und gezeichnet von K. M. Hessemer, Prof der Baukunst am Städelschen Kunstinstitut zu Frankfurt a. M. Berlin, Reimer Fol. 34 S. Text und 80 Bl. lithogr. color. Abbildungen.

Da dieses Prachtwerk, noch ehe es vollständig erschienen ist, schon die Ehre gehabt hat, in Paris, und zwar ohne dass man nöthig gefunden, den Verf. zu nennen, heftweise nachgestochen zu werden, so dürfen wir annehmen, dass es in

Digitized by Google

den Kreisen, für welche es zunächst bestimmt ist, d. h. unter denen, die sich praktisch mit Verzierung architektonischer Räume beschäftigen, die wohlverdiente Würdigung bereits gefunden hat. Auch ist Ref. zu ungern ein Saul unter Propheten, als dass er sich herausnehmen möchte, ein architektonisches Werk Architekten empfehlen zu wollen. Allein das vorliegende Werk ist nicht blos, wie man seinem bescheidenen Titel nach glauben sollte, dem Architekten wichtig, dem hier allerdings ein seltener Schatz reicher und eigenthümlicher Bauverzierungen dargeboten wird, sondern überhaupt jedem Gebildeten, namentlich aber dem Historiker, dem Nichts, was unmittelbar aus dem Leben, der Sinnesweise und dem Charakter eines Volkes hervorgegangen, fremd bleiben darf oder unbedeutend erscheinen wird.

Der geistreiche und scharfsinnige Verf. hat mehrere Jahre unter den Völkern gelebt, deren Bauverzierungen er uns beschreibt; er hat das für einen Christen seltene Glück genossen, viele der schönsten und berühmtesten Moscheen mit Musse sehen und zeichnen zu dürfen, wir können also schon deshalb etwas Vorzügliches von ihm erwarten. Er hat sich aber nicht begnügt, architektonische Zierrathen in ihrer Eigenthümlichkeit klar aufzufassen und treu darzustellen; er hat zugleich vortrefflich nachgewiesen, dass die gesammte Baukunst der Araber und der älteren Italiener (was natürlich auch von der älteren griechischen und der christlich-germanischen Baukunst gilt) nicht etwa eine zufällige Erscheinung ist, die ihr Entstehn und ihre Richtung allein der Phantasie hochbegabter Individuen verdankt, sondern dass sie sich aus dem innersten, eigensten Leben des Volkes naturgemäss und nothwendig entfaltet hat, und daher mit der ganzen Geschichte dieses Volkes in unzertrennlichem Zusammenhange steht. In Bezug auf Literatur, Sitte und Cultur im Allgemeinen hat bekanntlich unser Schlosser das genaue und nothwendige Wechselverhältniss zwischen äusserem und innerem Leben so meisterhaft, mit solcher Schärfe des Urtheils, solcher Tiefe der Anschauung, nachgewiesen, dass wir wohl sagen dürfen, er habe hierdurch eine neue Aera der Historiographie begründet. Nur die schönen Künste hat er wenig oder nicht berücksichtigt, wiewohl einzelne Winke seines divinatorischen Blickes, nach dem Urtheil competenter Richter, von unschätzbarem Werthe sind. Um so willkommner ist es

Digitized

daher, wenn tüchtige Künstler, die, wie Hr. Prof. Hessemer, mit gründlichen technischen Kenntnissen auch wissenschaftliche Bildung verbinden, diesem Gegenstande besondere Aufmerksamkeit widmen. Das vorliegende Prachtwerk liefert hierzu einen sehr verdienstlichen Beitrag, und wir wünschen nichts mehr, als dass der Verf. in dieser Weise eine Geschichte der gesammten Baukunst ausarbeiten möchte. So viel Ref. weiss, besitzen wir kein Buch der Art, und gerade für die Architectur, die mehr als jede andere Kunst mit dem Leben, den religiösen, politischen und häuslichen Ideen und Gefühlen des Volks innig verflochten ist, wäre ein solches Werk höchst wünschenswerth.

Als Beispiel, wie schön der Verf. seine Aufgabe gelöst hat, stehe hier folgende Stelle, eine von vielen, unter welchen die Auswahl schwer fällt: „Ein kriegerisches Nomadenleben" sagt der Verf. S. 10. „bildet den Hintergrund der bürgerlichen und religiösen häuslichen Einrichtungen der Araber; die Wanderfahrt nach Mekka, und die gewöhnlich mit ihr verbundenen Schicksale sind für jeden Einzelnen ein Ereigniss, auf welchem seine Achtsamkeit mit Freude und Wohlgefallen ruht, und wohin sie bei jeder Gelegenheit aufs Neue zurückkehrt. In ihren Volkssagen und Poesien spielen die einem Kriegszuge gleichenden Reisen in gesellschaftlichen Caravanen die erste Rolle; da werden die Gefahren der Wüste ausgemalt; da wird der Durst bei vertrockneten Brunnen, das Behagen an frischen Quellen, das unverhoffte Begegnen unter fernen Himmelsstrichen u. s. w. geschildert, und Alles, ihre gewöhnliche Umgebung bis in die kleinsten Theile, hat eine, diesen allgemeinen Grundzügen entsprechende Gestalt. Das Zeltleben ist ins Haus nicht eingekehrt, sondern setzt sich in demselben nur fort; Tische, Stühle, Bettstellen, die ersten Erfordernisse der Bequemlichkeit, fehlen hier, wie sie auf der Reise nicht mitzuführen sind; derselbe Teppich deckt hier wie dort den Fussboden, und alle Geräthschaften der Wohnung sind dieselben wie unter dem Zelte. Die Gebete und sonstigen Andachtsverrichtungen sind nicht eigentlich und nur ausnahmsweise an heilige oder besonders geweihte Orte gebunden; es sind keine Altäre in den Moscheen, und diese selbst haben fast nur die Absicht, den Betenden von der geräuschvollen, bewegten Umgebung in den Strassen der Städte zu trennen; Frauen dürfen nach

Digitized by Google

dem Gesetz ihr Gebet in den Moscheen nicht verrichten, sie müssen zu Hause oder unter einem Zelte und ungesehen dabei seyn, und die Männer beten ausserdem in ihren Bädern, auf den Dächern ihrer Häuser und mit besonderer Vorliebe auf freiem Felde; am liebsten pflegen sie der Andacht bei den Gräbern ihrer Vorfahren, die ihnen heilig und unverletzbar sind, wie sie dieselben denn auch als die einzig festen Wohnungen betrachten. An alles dieses schliesst sich eine Reihenfolge verschiedenartiger Beziehungen. Haus und Tempel erinnern an das Zelt, an seine Gestaltung und Einrichtung, die gewirkten Zeltwände kehren auf den Wandflächen der Gebäude wieder, geben wenigstens die Motive für ihre Form, die Thüren sind mit Teppichen oder Vorhängen geschlossen und die Franzen des Zeltes mit ihren wunderlich ausgezackten Lappen geben effektiv in den Gebäuden an der Stelle des Gesimses den Uebergang aus der vertikalen Wand in die horizontale Bedeckung, wie sie denn auch nachmals in Stein nachgeahmt werden, und dann besonders im Freien die obere Krönung der Mauern bilden; alles wird dünn, leicht und schlank gehalten, Säulen und Wandpfeiler theilen diesen Charakter, und die nach Art der Flechtwerke durchbrochenen Luftfenster und andere ihnen entsprechende Verzierungen, die in Holz, Stein uud Erz ausgeführt werden, geben selbst den solideren, nothwendig zum Gebäude gehörenden Theilen das Ansehen einer leicht veränderlichen Wandelbarkeit. Es haben deshalb die arabischen Decorationen mehr nur eine Verbindung als eine organisirte Entwickelung, sie sind weniger von innen verwachsen, als von aufsen aufgegesetzt und haben deshalb nicht selten ein gewandartiges Ansehen."

„Bei den wunderlichen, dem Araber so eigenthümlichen Vorstellungen sinnlicher und übersinnlicher Art hebt sich besonders auch die Sonderbarkeit hervor, dass ihnen beinahe nichts seinen Sinn und Gehalt für sich hat, dem nicht zugleich, direct oder indirect symbolisirend, irgend eine geheimnissreiche Bedeutung gegeben wäre; so sind ihnen Schriftzüge und Inschriften schon durch ihre Gegenwart wirksam, wenn auch dem Verstande nicht immer begreiflich, doch sonst anregend als Gegenstand der Weihe, oder abwehrend als Schutzmittel gegen feindliche Ränke und Unglück; daher lieben sie geschriebene Amulete, tättowirte Verzierungen mit

Digitized by Google

Schrift untermischt auf Armen und anderen Theilen des Körpers, Ringsteine mit wunderlichen Verschlingungen und mehr dergleichen, und daher endlich auch die grosse Menge Inschriften in und an ihren Gebäuden, die man selten oder fast nie, wie sie zusammen gehören, mit Einem Blick übersieht, und die eigentlich nur als Gegenstände der Verzierung zu betrachten sind bei einem Volke, das der Masse nach weder lesen noch schreiben kann; auch sind wirklich die Inschriften weniger gefertigt, um gelesen zu werden, als vielmehr nur, um da zu seyn. Wie Gebete öfters hergesagt, etwa wie magnetische Streichungen, ihre Wirkung verstärken sollen, so auch Inschriften durch öftere gleichmässige Wiederholung; wie die grössere Pünktlichkeit des Gebetes, die sorgfältigeren Abwaschungen vor demselben und dergleichen die Weihung vermehren sollen, so auch bei den Inschriften die genauere Ausführung und das bessere Material; und so sind denn in derartigen Rücksichten die Araber unermüdlich ihre Inschriften zu wiederholen, zu vervielfältigen, zu schmücken, zu verzieren, und in Gold und den härtesten Steinen auszuführen. Dieses alles giebt uns denn endlich den Uebergang zu dem calligraphischen Charakter ihrer Ornamente; die Schrift wird verziert, und giebt dann auch der Verzierung einen schriftzugartigen Ausdruck, wie sie denn auch ausserdem noch andere Aehnlichkeiten mit Schrift und Sprache hat; der Ueberladung mit Inschriften folgt eine Ueberladung mit Verzierungen, beide rufen sich zugleich hervor, ersetzen und ergänzen sich wechselsweise. Unwillkührlich werden wir hierbei an die Hieroglyphen der alten Aegypter erinnert, mit welchen es in Bezug auf ihre architektonischen Zierden die gleiche Bewandniss hat, so dass sich hier unter ganz veränderten äusseren Verhältnissen eine Eigenthümlichkeit früherer Zeiten reproducirt."

In einer Ankündigung auf dem Umschlage des achten Heftes verspricht der Verf. eine zweite Hälfte des erläuternden Textes, worin derselbe wahrscheinlich specieller in das Technische der mitgetheilten Ornamente eingehn wird. Was bis jetzt erschienen ist, bildet ein selbständiges, geschlossenes Ganzes.

Bercht.

Digitized by Google

N°. 45. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

ÜBERSICHTEN UND KURZE ANZEIGEN.

LITERÄRGESCHICHTE — UNTERRICHTSWESEN.

Grundlinien der Hodegetik oder Methodik des akademischen Studiums und Lebens Von Dr. Karl Herrmann Scheidler, ordentlichem Honorarprofessor der Philosophie an der Universität zu Jena. Zweite sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe. Jena, in der Crökerschen Buchhandlung 1839. *XXII und* 520 *S. in gr.* 8.

In einer Zeit, wie die unsrige, wo materielle Interessen überall, selbst auf Universitäten mächtig und fast ausschliesslich sich hervordrängen und jede höhere rein wissenschaftliche Richtung zu unterdrücken drohen, wird eine Schrift, wie die vorliegende, nicht blos erwünscht und zeitgemäss, sondern selbst nothwendig erscheinen, wenn anders Wissenschaft und höhere geistige Bildung unter uns erhalten und unsere Universitäten auch ferner die Träger und Pfleger einer solchen Bildung seyn und bleiben sollen. Der Beifall, welcher der hier anzuzeigenden Schrift bereits in ihrer ersten Auflage zu Theil geworden und einen erneuerten — aber auch vielfach vermehrten und erweiterten Abdruck nöthig gemacht hat, kann in so fern selbst noch für ein gutes Zeichen bei so manchen andern betrübenden Erscheinungen des herrschenden Zeitgeschmacks angesehen werden und wenigstens beweisen, dass der beredte, klar fassliche und eindringliche Vortrag des Hrn. Verf. nicht fruchtlos verhallt ist. Wir hoffen, wir wünschen, zur Ehre unserer Universitäten, dies noch mehr von der neuen Ausgabe dereinst sagen zu können, und wünschen sie darum als ein zweckmässiges Handbuch in den Händen eines Jeden, der seine akademischen Studien in dem wahren Sinne des Worts, nach ihrer wahren Bestimmung beginnen, fortsetzen und vollenden will. Diese Bestimmung kann aber keine andere seyn, als die der wahren und ächten Wissenschaftlichkeit; und diese zu fördern ist der Zweck dieser Schrift, die darum von dem Verfasser ganz richtig als eine Hodegetik oder Methodik des akademischen oder Universitätsstudiums (denn darum handelt es sich hier zunächst) bezeichnet ist. Zwar, bemerkt S. XI. „ist die Hodegetik keine Disciplin, die für den künftigen bürgerlichen Beruf (oder gar nur für das Staatsexamen!) gelernt werden, sondern die unmittelbar und sofort in das akademische Leben selbst eingreifen, unausgesetzt dem Studirenden Führer auf

Digitized by Google

der in gar mancher Hinsicht so schlüpfrigen akademischen Laufbahn seyn soll. Ein Lehrbuch derselben muss daher so eingerichtet seyn, dass es für die ganze akadem. Periode hinreichenden anregenden Stoff zum Nachdenken und zwar in einer allgemein ansprechenden Form enthält.“ Wenn man bedenkt, wie auf manchen Universitäten öffentliche Vorträge der Art gar nicht statt finden, sondern als Etwas überflüssiges betrachtet werden, so wird man doppelt die Nothwendigkeit erkennen, dem jungen Mann einen solchen gedruckten Führer mit zu geben, wie ihn die eben angeführten Worte näher bezeichnen; ein dürres, trocknes Compendium würde zu einem solchen Zweck wenig ersprieslich seyn; es ist vielmehr hier eine grössere Ausführlichkeit nothwendig, welche mit der klaren und fasslichen, nicht in dem Kauderwälsch der neuesten Modephilosophie vorgetragenen Erörterung des Gegenstandes selbst auch passende Belege und Beispiele aus den Schriften der Heroen alter und neuer Literatur verbinde, treffende, schlagende Aeusserungen und Urtheile, die durch die unwiderstehliche Kraft der in ihnen liegenden, oft mehr angedeuteten als in Worten bestimmt ausgedrückten Wahrheit eher im Stande sind, jugendliche Gemüther zu entzünden und für die Wissenschaft zu begeistern, als trockne Regel und Vorschrift. Von diesem Standpunkt ging der Verf. schon bei seiner ersten Ausgabe aus, und er hat darum, aller Bereicherung und Erweiterung im Einzelnen ungeachtet, doch Anlage und Einrichtung des Ganzen nicht verändert, wohl aber durch diese Erweiterungen, die sich besonders auf die dem Text eines jeden Paragraphen folgenden erläuternden Bemerkungen und Belege, so wie auch auf die literärischen Nachweisungen erstrecken, sein Buch gewiss dem beabsichtigten Zwecke immer entsprechender gemacht. So wird dann selbst die öftere Aufnahme treffender Dichterstellen keiner Rechtfertigung bedürfen. Ausser der Einleitung besteht das Ganze aus drei Theilen. Die Einleitung bespricht Wesen und Studium der Hodegetik, sie stellt zuvörderst den Begriff und die Hauptprobleme derselben auf und bestimmt den Platz, den diese Disciplin in dem Gesammtgebiete der Literatur einzunehmen hat. Wie wahr, wie richtig ist ihr Begriff, ihr Verhältniss und ihre Stellung §. 4 — 6 aufgefasst*), wie leben-

*) Z. B. §. 5: „ihrem Hauptinhalte nach kann daher die Hodegetik als auf das Universitätsleben angewandte praktische Philosophie bezeichnet werden. Was diese letztere für den geistig mündigen Menschen überhaupt seyn oder leisten soll, nemlich Anleitung, sich eine richtige Welt- und Lebensansicht durch selbständiges, wissenschaftliches Nachdenken zu verschaffen und diese Ansicht dann im eigenen wirklichen Leben darzustellen und geltend zu machen — dies soll die Hodegetik für den besonderen Lebensabschnitt der Universitätsperiode dem Studirenden seyn oder leisten. Daher lässt sich alles Wesentliche, was von der Veran-

Digitized by Google

dig durch die reichlichen Belege und Erläuterungen Alles gestaltet! Darauf geht der Verf. zu der Eintheilung, den Quellen und Hülfskenntnissen der Hodegetik über, so wie zu dem Studium derselben, dessen Werth, Wichtigkeit, ja Nothwendigkeit hier durch Gründe dargethan wird, die theils in der Natur der Sache selbst liegen, theils in dem jetzigen Zeitgeist gefunden werden, dessen Verirrungen, Vorurtheile und Einseitigkeiten hier §. 17 treffend in den daraus hervorgehenden Nachtheilen geschildert sind. Unter diesen nimmt die gemeine, blos auf Erwerb sinnlicher Genussmittel bedachte, alle Wissenschaftlichkeit in eine rein industrielle Thätigkeit verwandelnde Lebensansicht die erste Stelle ein; sie erscheint auch dem Ref. als die gefährlichste und verderblichste, weil sie in ihrer blos auf äusseren Nutzen, Gewinn, zum Behuf möglichsten Genusses gehenden Tendenz alle Würde der Wissenschaft untergräbt und unsere Bildungsanstalten oder Universitäten in Industrieschulen oder grosse Zurichtungsanstalten umzuwandeln droht. Daher denn auch die fast allgemeine Klage des voreiligen Drängens zu den sogenannten Brod- oder Fachstudien und der Vernachlässigung aller der allgemeinen, höhere Geistesbildung fördernden Studien. — Ein diese Einleitung beschliessender Anhang S. 63 ff. giebt die Literatur der Hodegetik d. h. ein vollständiges Verzeichniss der auf diesen Zweig sich beziehenden Schriften.

Zweckmässig hat der Verf. das Ganze in drei Theile zerlegt, der erste vorbereitende enthält eine allgemeine wissenschaftliche und akademische Propädeutik, der zweite eine Methodik des akademischen Studium's im engern Sinne, der dritte eine Methodik des akademischen Lebens. Unter diese drei Hauptabschnitte ist Alles, was hier in Betracht kommen kann, in passenden Unterabtheilungen gebracht und mit einer solchen Vollständigkeit behandelt, dass man nicht leicht einen Gegenstand darin vermissen wird. Aber auch die klare, verständige Entwicklung aller allgemeinen Begriffe, die wir durchweg hier antreffen, ist ein Vorzug, den wir um so mehr hervorheben, als er geeignet ist, den Jüngling selbst zu klarer Anschauung und zu klaren Begriffen zu führen und vor geistigen Verirrungen und Abwegen jeder Art, denen er heut zu Tage mehr als je ausgesetzt ist, zu bewahren.

Der erste allgemeinere Theil setzt das Wesen der Wissenschaft und derer, welche zunächst zu ihrer Pflege berufen sind, auseinander, bestimmt daher zuvörderst Begriff, Zweck und Bedeutung der Wissenschaft, erörtert dann das Wesen und die Bestimmung des Gelehrtenstandes und sucht auch hier jeden Satz mit weiteren Erörterungen und Belegen, mit zahlreichen literärischen Nachweisungen zu unterstützen. Es hat uns dieser Abschnitt un-

---

lassung, den Voraussetzungen und Hauptzwecken und sonstigen Eigenthümlichkeiten der Philosophie und der praktischen insbesondere gilt, unmittelbar auch von der Hodegetik sagen."

Digitized by Google

gemein angesprochen, sowohl wegen der Klarheit und überzeugenden Wahrheit, als auch wegen seiner ganzen inneren Haltung und Würde. Dass der Verf. ungeachtet des hohen Werthes und der hohen Bedeutung, den er der Wissenschaft überhaupt zuerkennt, doch darum deren wahre Stellung nicht verkannt oder überschätzt hat, zeigt, um nur ein Beispiel anzuführen, der §. 40 aufgestellte Satz, den wir eben darum hier wörtlich mittheilen wollen: „Trotz dieser hohen Bedeutung der Wissenschaft für das ganze geistige Leben darf dieselbe doch nicht als das Höchste überhaupt angesehen werden. Die Erkenntniss ist nur Grundlage alles Uebrigen, und so ist auch die Idee der Wahrheit den praktischen Ideen der Thatkraft untergeordnet, und somit auch die Wissenschaft dem sittlichen Leben; denn Handlung ist der letzte und höchste Beziehungspunkt unseres Wesens, jeder Mensch gilt nur so viel, als er gehandelt hat, und sein Wissen und Glauben, sein Ahnden und Fühlen nur so viel, als es durch Thaten in das Leben selbst eingreift! Daher die Bildung des ächten sittlichen Charakters als die höchste Aufgabe des Menschenlebens erscheint."

Allerdings ist Charakterschwäche das leidige Gebrechen unserer Zeit, und was Göthe in seinen Gesprächen mit Ackermann in dieser Beziehung von der Literatur bemerkte („Mangel an Charakter der einzelnen forschenden und schreibenden Individuen ist die Quelle alles Uebels unserer neuesten Literatur"), lässt sich leider nur zu sehr auch fast auf alle anderen Zweige und Verhältnisse des Lebens, des öffentlichen, wie des Privatlebens jetzt anwenden. In einer eben so würdigen Weise spricht sich der Verf. über das aus, was er als Wesen, als Bestimmung des Gelehrten, des wissenschaftlich Gebildeten ansieht. Nicht einseitige Ausbildung des blofsen Verstandes oder des Gedächtnisses, nicht der Besitz all umfassender Kenntnisse macht den wahren und ächten Gelehrten aus; „es liegt vielmehr gerade in dem Begriff des ächten Gelehrten, dass er ein vorzugsweise allseitig gebildeter Mensch sey" (S. 131); in welchem Sinne dann auch menschliche und gelehrte Bildung nicht zu trennen ist. Deshalb betrachtet es der Verf. als höchsten Zweck der Gelehrsamkeit und des Gelehrtenstandes „*theils* das höhere Selbstbewusstseyn für alles Handeln des Volkes und der Menschheit in sich zu haben und immer klarer zu entwickeln, namentlich die höchsten Zwecke des Menschenlebens deutlich zu erkennen und den Uebrigen stets vorzuhalten, theils in dem eignen Leben und Wirken diesen höchsten Zwecken stets und unverrückt nachzustreben, und so Vorbild für die Uebrigen zu seyn, somit vorzugsweise zu der Vervollkommnung des ganzen menschlichen Geschlechts und Lebens beizutragen." (S. 137). Man verbinde damit die schöne Stelle §. 47 S. 143 über den Beruf des Gelehrten in dieser Beziehung.

Ein zweiter Abschnitt betrachtet das Wesen der Universität, deren Bestimmung nicht sowohl auf das Erlernen einzelner Kenntnisse, als auf wissenschaftliche Bildung überhaupt, auf die

Digitized by Google

Erweckung des Geistes der Wissenschaftlichkeit geht (S. 161); es soll die Universität nicht eigentlich bestimmt seyn, ein blosses Wissen in den Schülern fortzupflanzen, sondern sie soll eine wahre Kunstschule des wissenschaftlichen Verstandesgebrauchs seyn (S. 165); sie soll darum die Selbstthätigkeit des Schülers anregen und leiten, damit er das Wissen in jedem Sinn in Werke zu verwandeln lerne. So erscheinen dann die Universitäten als die wahren Centralpunkte der ganzen geistigen Bildung der Nation, und der hauptsächlichste und unmittelbarste Zweck des akademischen Studiums als die rein theoretische oder wissenschaftliche Bildung, als das Streben nach Erkenntniss der Wahrheit um ihrer selbst willen, keineswegs aber die blosse Anwendung der Kenntnisse für das wirkliche Leben, wodurch unsere Universitäten, wie oben schon bemerkt worden, zu grossen Abrichtungsanstalten herabsinken, was überall der Fall seyn wird, wo dieser Zweck allgemein wissenschaftlicher Bildung aus den Augen gesetzt, wo also die sogenannten Brod- oder Erwerbsstudien das entschiedenste Uebergewicht ausüben, begünstigt darin durch die allgemeinen materialistischen Interessen des Zeitgeistes. Wenn einer solchen Richtung nicht sowohl durch strengen Collegienzwang, gegen welchen die bisherige Erfahrung in Deutschland sich ausgesprochen hat, entgegengearbeitet werden kann, so werden doch andererseits gegen den offenbaren Missbrauch gewisse Maassregeln einzuschlagen seyn, die, ohne zu sehr in die Freiheit des akademischen Studiums einzugreifen, doch die Ausartung und den Missbrauch derselben hemmen, indem sie durch allgemeine Bestimmungen ein planmässigeres Studium veranlassen und jedenfalls eine gewisse Zeit festsetzen, in welcher der junge Mann in allgemein wissenschaftlichen Gegenständen sich auszubilden hat, bevor er zum eigentlichen Fachstudium zugelassen wird. Ref. hält eine solche Maassregel noch immer für die einzig mögliche, für die einzig ausführbare, da weitere Beschränkung im Einzelnen durch vorgeschriebene, in genauer Ordnung und Folge zu besuchende Collegien schwerlich, d. h. ohne andere Missbräuche zu veranlassen, jenem anerkannten Missbrauch wird steuern können Die Aeusserung Schleiermacher's, die der Verf. bei einer andern Gelegenheit S. 313 anführt, spricht sich auch nur in einem solchem Sinne aus, und irgend eine feste Bestimmung der Art wird am Ende kaum abzuweisen seyn. — Auch der Verf. selbst stellt §. 93 wo er von der Ordnung der Vorlesungen spricht, im Ganzen keine andere Forderung auf, wenn er mit den allgemein bildenden Wissenschaften, zu denen er Philosophie, Mathematik, Naturwissenschaften, Geschichte und Philologie, nebst der allgemeinen Encyclopädie und Geschichte der Literatur rechnet, jedenfalls, bevor eine sogenannte Facultätswissenschaft entscheidend gewählt wird, den Anfang gemacht, ja selbst später sie nicht vernächlässigt wissen will, um so mehr, „als einerseits bornirte Einseitigkeit der Geistesbildung und Unvollkommenheit selbst in jedem einzelnen wissenschaftlichen Fache, dem der Studirende sich besonders widmet, nothwendige Folge von der gänzlichen Vernach-

Digitized by Google

lässigung einer oder mehrerer dieser Disciplinen ist und als andererseits das Studium derselben auf die ästhetische, politische und moralisch-religiöse Ausbildung grossen Einfluss hat.“ Ueber Alles, was zu den nothwendigen Vorkenntnissen des akademischen Studiums gehört, über die Vorlesungen selbst, deren Anordnung u. s. w. hat sich der Verf. in mehreren Abschnitten auf eine so vollständige, aber auch so wahre und überzeugende Weise ausgesprochen, dass wir in der That Nichts daran zu ändern oder hinzuzusetzen wüssten, am wenigsten in dem, was er über so manche Verkehrtheit des akademischen Unterrichts und Lebens (vgl. z. B. S. 304 ff.) treffend bemerkt hat. Diess mag besonders von dem gelten, was S. 314 über das Studium der Philosophie gesagt wird, das „nicht dem Studium der übrigen Wissenschaften oder dem Leben selbst entfremden, nicht in dialektische Spiele oder Kunststücke, leere Abstractionen, Grübeleien und Spitzfindigkeiten ausarten darf, am wenigsten in das Auswendiglernen einer vornehm klingenden, abstrusen Terminologie oder hohlen Phraseologie, wie leider heut zu tage bei uns Deutschen öfters der Fall ist.“

Der Verf. hält es am zweckmässigsten, mit der Logik und Psychologie zu beginnen, dann das Studium der Ethik oder der praktischen Philosophie (Moralphilosophie, philosophische Rechts- und Staatslehre oder Naturrecht und Politik), hierauf das der Theorie des Erkenntnissvermögens (Kritik der Vernunft) in Verbindung mit der durch dieselbe erst begründeten, sogenannten Metaphysik folgen zu lassen, hierauf Aesthetik und Religionsphilosophie, und zum Schlusse die Geschichte der Philosophie, die von Andern in den Anfang gesetzt wird, und nach unserem Ermessen überhaupt von jedem Studirenden verlangt werden sollte, selbst wenn man von mehreren der eben aufgezählten Fächer abgehen wollte.

Die dritte Abtheilung des zweiten Theils hat das Privatstudium zu seinem Gegenstande, indem sie demselben die gehörige Anleitung zu geben sucht, um es wahrhaft fruchtbar, und das wissenschaftliche Selbstdenken fördernd und anregend zu machen. Eine allgemeine Methodik des akademischen Lebens bildet dann den dritten Theil des Ganzen nach sieben Abschnitten, welche die körperliche Ausbildung, die ökonomischen und geselligen Verhältnisse, dann insbesondere die moralische, politische, ästhetische und religiöse Ausbildung betreffen. Auf diese Weise ist kein Gegenstand übergangen, der in den Bereich des akademischen Lebens einschlägt, auch ist in Allem eine eben so verständige, gesunde als vollständige Anleitung gegeben, wie sie in andern Lehr- oder Handbüchern der Hodegetik nicht wird zu finden seyn. Wir können daher nur unsern Wunsch wiederholen, einen solchen Führer in den Händen möglichst Vieler zu sehen, welche die akademische Laufbahn entweder zu ergreifen gedenken oder bereits ergriffen haben. Auch der belebte, mit so vielen schönen Stellen unserer Classiker ausgestattete und damit jede Monotonie vermeidende Vortrag wird das Werk desto anziehender machen. Ein paränetischer Anhang, den der Verf. als eine nothwendige Ergänzung betrachtet, um diesem

Zweck noch mehr zu entsprechen, soll später unter dem besondern Titel: Paränesen für Studirende erscheinen.

Der Verf. hat auch in der Vorrede zur zweiten Ausgabe den schon früher von ihm ausgesprochenen Wunsch wieder zur Sprache gebracht: auf jeder Universität einen eigenen Lehrstuhl für Hodegetik zu errichten und zu dotiren. Die Gründe, die er dafür von neuem angeführt hat, sind allerdings einleuchtend, und dürften selbst von Seiten der Regierungen oder der Stände weniger Anstand finden, als von Seiten der Universitäten selbst, wo die jetzt so sehr ins Unendliche ausgesponnenen Brodstudien alle Zeit dem jungen Mann in Anspruch nehmen und die Lehrer mancher dieser Fachstudien ein gewaltiges Zetergeschrei erheben würden, wenn man solche nach ihrer Meinung überflüssige Vorlesungen regelmässig einführen oder gar eigene besoldete Lehrer dafür anstellen wollte!

Paränesen für studirende Jünglinge auf deutschen Gymnasien und Universitäten. Gesammelt und mit Anmerkungen begleitet von Friedr. Traugott Friedemann, der Theol. und der Phil. Doct. Herzogl. Nass. Oberschulrath und Director des Landes-Gymnas. zu Weilburg, Mitglied der lat. Gesellschaft zu Jena etc. etc. Vierter Band. Braunschweig, bei G C. E. Mayer sen. 1839. 187 *S. in* 8.

Auch in diesem Bande bietet uns der hochverdiente Herausgeber eine Reihe von Aufsätzen, welche gleich denen der früheren Bände (Vgl. Jahrbb. 1838 p. 521 ff.) sich zumeist auf classische Literatur und deren Studien als den Mitteln einer ächt wissenschaftlichen, höheren Geistesbildung, wie sie unsere Gymnasien erstreben, beziehen und in der Jugend sowohl wie selbst bei dem vorgeschrittenen Alter die Liebe und Pflege dieser Studien eben so wohl anregen als erhalten sollen. Durch die auch hier wieder beigefügten Bemerkungen des Herausgebers gewinnen diese von verschiedenen Verfassern herrührenden Aufsätze nicht blos theilweise Erweiterung und Ausführung, ja selbst Berichtigung, sondern sie werden auch wichtig und lehrreich für den, der durch seinen Beruf dahin gewiesen ist, für die Jugendbildung zu sorgen, um Liebe zur Wissenschaft und eine edlere und höhere geistige Richtung in ihr frühe, und zwar noch vor dem Eintritt in die Universitätsstudien, zu entzünden. Die Stimme eines so erfahrenen Schulmanns, eines so vielseitig gebildeten Gelehrten, wie des Herausgebers, in allen den jetzt so bestrittenen und viel besprochenen Fragen über das, was der Jugend noth ist, über das, was auf höheren wie niederen Bildungsanstalten, insbesondere zu beachten und zu lehren ist, zu vernehmen, kann auch für Andere nur belehrend werden, und zur Erledigung der viel bestrittenen Gegenstände dienen. In vorliegendem vierten Bande sind es, mit Ausnahme eines Einzi-

Digitized by Google

gen, lauter Aufsätze fremder Länder und Sprachen, die denselben Zweck auch auswärts verfolgen, für welchen unser Herausgeber in Deutschland so unermüdet thatig ist; sie zeichnen sich dabei alle durch eine gewisse Frische des Inhalts und einen äusserst anregenden und belebenden Vortrag aus, so dass auch von dieser Seite ihre grössere Verbreitung in Deutschland mittelst der hier gegebenen Uebertragung recht erwünscht seyn muss. Ohnehin ist ja der Deutsche oft eher geneigt, dem Fremden zu glauben und die Stimme abzuweisen, die ihm aus seiner Heimath zukommt; er ist gewohnt, den Fremden für vorurtheilsfreier und unbefangener zu halten, und schliesst sich darum lieber und leichter ihm an. Wenn es in dieser Beziehung recht gut war, auch Urtheile des Auslandes befangenen und einseitig gebildeten Deutschen vorzulegen, so verdienten sie diess auch von Seiten der Gediegenheit ihres Inhalts und ihrer ansprechenden Form. Der erste Aufsatz ist aus einer von Robert Peel, dem berühmten englischen Staatsmann und Redner, an die Studirenden zu Glasgow, bei seiner Erwählung zum Lordrector 1837 gehaltenen Rede entnommen, und verbreitet sich über die Bedeutung der altclassischen Studien für höhere Jugendbildung. Einiges Aehnliche von dem berühmten Brougham soll weiterer Mittheilung in den Paränesen vorbehalten seyn. Einiges aus einer ähnlichen Rede von Lord Stanley wird in der Note mitgetheilt. Nun folgt ein grösserer Aufsatz: „Ueber die Vortheile der altclassischen Studien, als eines Bildungsmittels des jugendlichen Geistes, im Vergleich mit den Real- und Naturwissenschaften.“ Aus dem Englischen von Russel; das Original (Observations on the advantages of classical learning etc.) erschien zu Edinburg 1836. Herr Geiger, ein hoffnungsvoller, junger Mann, der früher in Weilburg unter der Leitung des Herausgebers, dann auf der hiesigen Universität mit seltenem Eifer und gleichem Erfolg seine philologischen Studien betrieb, denen er jedoch durch einen frühzeitigen Tod entrissen ward, besorgte die Uebersetzung, welche dann vom Herausgeber noch einmal durchgesehen und mit Bemerkungen begleitet ward, unter welchen wir besonders auf die grössere Schlussbemerkung S. 56 ff. über das Schulwesen in England und die darüber dort verbreiteten Ansichten aufmerksam machen. Hier finden sich auch die neuesten darüber erschienenen Schriften angeführt.

Der dritte Aufsatz „Ueber Bildung in Gymnasien und Realschulen.“ so wie der vierte: „Religionsunterricht“ ist aus der Schrift des Franzosen Saint Marc Girardin (De l'Instruction intermédiaire et de son état dans le midi de l'Allemagne, P. I. 1835 Paris) in der Art entnommen, dass nur die allgemeineren Abschnitte hier ausgehoben und zusammengestellt sind: daher zuerst von der Verbesserung des Erziehungssystems in Frankreich; classische Studien und Realien; zuletzt: Religionsunterricht. Auch hier fehlt es nicht an erläuternden, erweiternden und selbst ergänzenden Bemerkungen des Herausgebers, der in einem besonderen Nachtrag aus Veranlassung einer andern in Frankreich erschienenen Schrift

Digitized by Google

(De l'Education et de l'instruction en France par Nap. Landais, Paris 1837), die sich manchen ähnlichen Fabrikaten, wie sie jetzt auch bei uns auftauchen, würdig anreiht, noch diese Gegenstände näher besprochen hat.

Der fünfte Aufsatz: „über die Wichtigkeit der altclassischen Studien für akademische Vorbildung" ist aus des gelehrten Holländers Van Heusde Briefen über Natur und Tendenz des höhern Unterrichts entnommen. Der sechste: „über Bildung des Geistes und des Herzens durch altclassische Literatur, ist aus dem Schwedischen von Es. Tegner. Den Beschluss des Bandes machen einige ausführlichere Mittheilungen aus der Schrift von J. H. Deinhart: über Gymnasial-Unterricht, nach den wissenschaftlichen Anforderungen der jetzigen Zeit Hamburg 1837 (s. diese Jahrbb. 1838 p. 164 ff.) unter der Aufschrift: „Ueber Zweck und Mittel des Unterrichts auf Gymnasien." Die unter den Mitteln des Gymnasialunterrichts insbesondere hier beachteten Gegenstände sind Mathematik, Grammatik, Alte Classiker und Christenthum, Realien, Muttersprache, Universität. Der verdiente Beifall, mit welchem Deinhart's Schrift bei uns aufgenommen worden ist, da sie, wie auch der Herausgeber urtheilt, wenn auch im Ganzen nicht immer Neues, so doch Bewährtes in Uebersichten, besonders nach Deutschland's Erfahrungen, enthält, mag diese Mittheilungen in jeder Beziehung rechtfertigen.

---

1. *Bericht an Sr. Maj. den Kaiser über das Ministerium des öffentlichen Unterrichts für das Jahr* 1836. *St. Petersburg, bei der kaiserl. Akademie der Wissenschaften* 1836. 138 *S. nebst* 9 *Blätter Tabellen. gr.* 8.
2. *Bericht an Sr. Maj. den Kaiser über das Ministerium des öffentlichen Unterrichts für das Jahr* 1837. *Ebendaselbst* 1838. 177 *S. in gr.* 8.
3. *Précis du système, des progrès et de l'état de l'Instruction publique en Russie. Redigé d'après des documens officiels par Alexandre de Krusenstern, Chambellan de S M. l'Empereur de Russie. Varsovie. De l'Imprimerie de la banque de Pologne* 1837. *IV und* 426 *S. gr.* 8.

Wenn einzelne Zeitschriften bereits einzelne Notizen aus dem reichen Inhalte dieser vor uns liegenden wichtigen Documente veröffentlicht haben, so werden wir um so weniger jetzt säumen dürfen, den Gesammtinhalt derselben in einer gedrängten Uebersicht zur Kenntniss unserer Leser zu bringen, indem der officielle Charakter, mit welchem diese Documente bekleidet sind, die bis in das geringste Detail sich verbreitende Genauigkeit in allen einzelnen Angaben, wohl geeignet ist, uns von dem gegenwärtigen Bestand

Digitized by Google

des gesammten, höheren wie niederen Unterrichtswesens in dem Russischen Kaiserstaat ein eben so getreues als vollständiges Bild zu verschaffen.

Die beiden zuerst angeführten Berichte (Nr. 1. 2.) liefern eigentlich eine überaus genaue Statistik des Russischen Unterrichtswesens nach den officiellen, von dem betreffenden Ministerium hier mitgetheilten und veröffentlichten Vorlagen; sie verbinden damit eine Mittheilung aller der von diesem Ministerium ausgegangenen Verordnungen und Verfügungen zur Förderung des Unterrichts und der wissenschaftlichen Bildung während der Jahre 1836 und 1837; wir vermögen so am besten die Riesenfortschritte zu überschauen, welche auch in dieser Beziehung der gewaltige Kaiserstaat bereits gemacht hat und weiter jährlich zu machen verspricht. Es dürften wenig Länder geringeren Umfangs seyn, von welchen so genaue Berichte, wie sie uns hier von dem grossen Russischen Reiche in officieller Weise mitgetheilt werden, vorliegen, und selbst manche der Staaten, in welchen nach ihrer Verfassung, die Oeffentlichkeit zum Lebensprincip erhoben worden ist, werden hier zurückstehen müssen. Und doch würde es für die Wissenschaft selbst und deren Förderung unendlich erspriesslich seyn, wenn jeder Staat alljährig, so gut wie er sein Budjet in Zahlen öffentlich bekannt macht, auch das Budjet seiner intellectuellen und geistigen Bildungsstufe durch ähnliche, officielle Vorlagen der Oeffentlichkeit übergeben würde. Finnland und die wieder eroberten Provinzen des ehemaligen Königreichs Polen sind, wahrscheinlich weil sie der Kaiserl. Russischen Centralverwaltung, bei ihren besonderen Einrichtungen, nicht unterliegen, ausgelassen. Die Angaben, von denen wir Einiges demnächst mittheilen wollen, beziehen sich daher nur auf die übrigen Theile der Russischen Monarchie.

Beide Berichte haben eine gleichmässige Einrichtung und Abtheilung, so dass in einem ersten Abschnitte eine Uebersicht aller allgemeinen, auf das Ganze des Unterrichts oder auch auf mehrere Zweige desselben sich erstreckenden Verfügungen, die von dem Ministerium ausgegangen sind, enthalten ist; dann folgt eine specielle Uebersicht des Bestandes der einzelnen Lehranstalten *nach* den einzelnen Lehrbezirken und den einzelnen vom Ministerium in Bezug auf dieselben erlassenen Verfügungen (ein äusserst wichtiger Theil); den Schluss bilden vergleichende tabellarische Uebersichten über den Stand sämmtlicher Lehranstalten während der beiden letzten Jahre, also hier $18^{35}/_{36}$ und $18^{36}/_{37}$.

Es ist erfreulich zu sehen, dass ungeachtet der ungeheuren Ausdehnung des Russischen Reichs, und der an manchen Orten verhältnissmässig geringen und über ausgedehnte Strecken ungleichmässig vertheilten, ja selbst nomadisch lebenden Bevölkerung, ungeachtet der unermesslichen Schwierigkeiten, die hier von allen Seiten sich entgegenstellen, doch der Unterricht in Russland bereits so verbreitet und ausgedehnt worden ist, dass gegenwärtig die Zahl der Unterrichtgeniessenden sich zur Bevölkerung wie 1 zu 45 verhält; dass in einem Zeitraum von fünf Jahren 1 Universität,

Digitized by Google

9 Gymnasien, 49 Kreisschulen, 283 Pfarrschulen und 112 Privatlehranstalten, nebst 26 adeligen Pensionen bei Gymnasien neu geschaffen wurden, und dass die Zahl der Unterrichtgeniessenden, um 25000 gestiegen, sich jetzt in den Schulanstalten des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts zu der Gesammtsumme von 95566 erhoben hat. (Bericht vom Jahr 1837 S. 24 und 150.) Gehen wir näher in das Einzelne ein, so finden wir nach dem Berichte vom Jahr 1837 im ersten, St. Petersburgischen, Lehrbezirk ausser der Universität, welche 73 Lehrer und Beamten nebst 385 Studirenden (im Jahr 1836 nur 299) zählt, in sechs Gouvernements 9 Gymnasien, 50 Kreis- und 99 Pfarr- und Bezirksamts-Schulen mit 913 Lehrern und Beamten, dann 92 Privatpensionen und Schulen, in Allem mit 12865 Schülern. Der zweite, Moskauische Lehrbezirk befasst in neun Gouvernements jetzt ausser der Universität von 96 Lehrern und Beamten und 611 Studirenden (im Jahr 1836 nur 411) weiter: 1 Lyceum, 1 adeliges Institut, 10 Gymnasien und bei diesen 7 Pensionsanstalten; 81 Kreisschulen und 172 Pfarrschulen mit 1009 Beamten und Lehrern, und 16309 Unterrichtsgeniessenden, zu welchen noch 42 Privatpensionen mit 1640 Kindern kommen. Aus den verschiedenen Mittheilungen erhellt, dass hier insbesondere die Zahl der Schulen in dem letzten Jahre sich bedeutend vermehrt und eine in jeder Hinsicht sehr erfreuliche Thätigkeit sich entwickelt hat. Im Charkow'schen Lehrbezirk befinden sich ausser der Universität mit 81 Lehrern, Beamten und 315 Studirenden jetzt 8 Gymnasien, 200 Kron- und Pfarrschulen, an welchen 839 Personen angestellt sind, 49 Privatpensionen. Die Gesammtzahl der Schüler beträgt 13624. Der Bezirk von Kasan, welcher aus 9 Gouvernements besteht, befasst 1 Universität (76 Lehrer, 170 Studirende) 10 Gymnasien und 173 andere Schulen, an welchen 697 Lehrer und Beamte angestellt sind, 3 Privatpensionen, und 9257 Schüler in Allem. Die besondere Fürsorge für verschiedene Zweige der orientalischen Sprachstudien, wie sie aus verschiedenen der mitgetheilten Verfügungen hervorgeht, mag hier insbesondere nothwendig erscheinen. Der Dorpat'sche Bezirk, zu welchem drei Gouvernements gehören, enthält die Universität Dorpat mit 74 Lehrern und 563 Studirenden (nächst Moskau die bedeutendste Zahl) 4 Gymnasien, 1 Schullehrerseminar, 109 Schulen, mit 248 Lehrern und Beamten und 5021 Schülern; wozu noch 149 Privatpensionen mit 3970 Kindern kommen. Auch hier sind Schulen und Unterrichtsmittel jeder Art vermehrt und erweitert worden, die Erlernung der russischen Sprache durch besondere Einrichtungen erleichtert und gefördert, was durch die Nothwendigkeit der Verbindung dieser Landestheile mit der übrigen Monarchie veranlasst erscheint. In dem Précis de l'Instruction etc. (s. Nr. 3.) ist im Appendice die desfallsige Ukase vom 22. Januar 1837 mitgetheilt, welche verordnet, dass nach Verlauf von drei Jahren Niemand aus den Baltischen Provinzen zum Lehrer an einem Gymnasium oder einer Schule angestellt werden kann, der nicht im Stande ist, sich der Russischen Sprache in dem Unterrichtsgegenstande, der ihm

Digitized by Google

angewiesen ist, zu bedienen. Auch soll nach fünf Jahren Niemand zum Studium auf der Universität Dorpat zugelassen werden, der nicht eine genaue Kenntniss der Russischen Sprache besitzt. Aufser diesen durch die Natur der Verhältnisse gebotenen Verfügungen, die für die Anzustellenden selbst nur vortheilhaft seyn können, da sie ihnen grössere Aussicht im ganzen Russischen Reiche darbieten, ist von andern, den Gebrauch der deutschen Sprache in diesen Ländern hemmenden Verordnungen, nirgends eine Spur anzutreffen, was wir hier ausdrücklich anführen zu müssen glauben.

Der Kiew'sche Lehrbezirk mit vier Gouvernements enthält die Universität des h. Wladimir zu Kiew mit 68 Lehrern und Beamten und 263 Studenten, 1 Lyceum, 8 Gymnasien, 1 Feldmesserschule, 28 Kreisschulen, 1 Griechische und 48 Pfarrschulen mit 528 Lehrern und Beamten, wozu noch 20 Privatpensionen kommen. Die Gesammtschülerzahl beträgt 8307. Nun folgt noch in ähnlicher Weise der weissrussische Lehrbezirk, mit 10 weltlichen und 2 geistlichen Gymnasien, 1 Schullehrerseminar, 19 Kreisschulen, 1 Taubstummeninstitut, 154 Parochialschulen und 50 Privatpensionen für Mädchen. Das Personal der dabei Beschäftigten beträgt 890, die Zahl der Unterrichtsgeniessenden 12287. Der Odessa'sche Lehrbezirk enthält 1 Lyceum mit 40 Lehrern und 286 Zöglingen, 5 Gymnasien, 25 Kreis- und 44 Pfarrschulen mit 247 Lehrern, ausserdem 21 Privatpensionen; die Gesammtzahl der Schüler beläuft sich auf 5278. In den Ländern jenseits des Kaukasus befanden sich im Jahr 1837 1 Gymnasium und 15 Kreisschulen (im Jahr 1836 nur 13) mit 88 Lehrern und Beamten (im Jahr 1836 nur 80) und 3 Privatpensionen; die Schülerzahl beträgt 1424. Unter den verschiedenen vom Ministerium getroffenen Verfügungen sind insbesondere die Anordnungen zur Abfassung und Herausgabe neuer Lehrbücher in den dort herrschenden Sprachen, so wie die dadurch nothwendig gewordene Anlage einer Buchdruckerei zu Tiflis hervorzuheben. Selbst der Sibirischen Schulen wird hier gedacht; auch für ihre Vermehrung und Erweiterung ist gesorgt worden.

Mit diesen genauen statistischen Angaben über den Bestand der einzelnen Anstalten, aus welchen wir nur einige Hauptpunkte ausgehoben haben, da wir unmöglich das ganze Detail hier mittheilen können, ist zugleich eine Art von Chronik dieser Anstalten selbst, der eingetretenen, nahmhafteren Veränderungen in der Einrichtung selbst, im Lehrpersonale, der verschiedenen gelehrten dazu gehörigen Sammlungen, Apparate, u. s. w. verbunden, wie sie selbst in unseren Staaten seltener zur Oeffentlichkeit gelangen. Weiter wird aber auch von den übrigen gelehrten Anstalten Russlands, welche dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts zugeordnet sind, in gleicher Weise Nachricht gegeben. Wir wollen auch hier die bedeutenderen nach ihrem dermaligen (d. h. 1837) Bestande anführen.

Zuerst das pädagogische Hauptinstitut zu Petersburg mit 47 Beamten und Lehrern, von welchen 141 junge Leute in drei Abstufungen unterrichtet wurden. Ausser der Vermehrung der

Digitized by Google

gelehrten Sammlungen ist noch die Anlegung einer Steindruckerei, so wie die Gründung eines besondern Lehrstuhls für Russische Geschichte zu nennen. Dann folgt ein Abschnitt: häusliche Erziehung (weil diese in Russland einer öffentlichen Controle des Ministerium's unterstellt ist) und nun ein wichtiger Abschnitt: Kaiserliche Akademie der Wissenschaften. Dieselbe zählte im Jahr 1837: 20 ordentliche und 4 ausserordentliche Akademiker, 3 Adjuncten, 57 russ. und 45 ausw. Ehrenmitglieder, 65 russ. und 59 auswärtige Correspondenten. Es werden hier die verschiedenen Verwendungen der ausgesetzten Fonds angegeben, namentlich wurden Bibliothek und Kabinette ungemein bereichert (im Jahre 1836 wurden 40000 Rubel aufgewendet); es wird dann von den gelehrten Arbeiten der Akademie und den besonderen Leistungen derselben, den zu wissenschaftlichen Zwecken unternommenen Expeditionen und Reisen einzelner Mitglieder genauer Bericht erstattet. Dasselbe geschieht auch bei der Hauptsternwarte, für welche im Jahr 1836 die Summe von 370746 R. zur Ausführung der Arbeiten bei dem Baue, und zur Anfertigung der Instrumente, im Jahr 1837 aber 640000 Rubel angewiesen wurden, von welchen 574000 Rubel auf den Bau, 40000 auf die Anschaffung astronomischer Instrumente und 25500 auf den Unterhalt der Baucommission fallen. Darauf wird von der kaiserlichen russischen Akademie Nachricht gegeben; unter den gelehrten Arbeiten, mit welchen sie jetzt beschäftigt ist, nennen wir als von allgemeinerem, auch für das Ausland wichtigen Interesse: die Fortsetzung der von dem verstorbenen Kanzler Graf Rumjanzow unternommenen Herausgabe der Reichsurkunden und Tractate, ferner die zur Aufhellung der russischen Geschichte und Archäologie für nützlich befundene Uebersetzung der byzantinischen und occidentalischen Schriftsteller in die russische Sprache und die Herausgabe dieser Uebersetzungen zugleich mit dem Texte u. s. w.

Ueber den Bestand der verschiedenen Bibliotheken der dem Ministerium des Unterrichts zugeordneten Anstalten werden sehr genaue Nachrichten mitgetheilt. So zählte die öffentliche kaiserl. Bibliothek, bei welcher ein Personal von 28 Beamten angestellt ist, im Jahr 1836 423,151 gedruckte Bücher und 17234 Handschriften; im Jahr 1837: 424,356 Bände und 17235 Manuscripte; die Bibliothek der Akademie der Wissenschaften zählte 1836 in Allem 91534 Bände, im Jahr 1837 aber 93331; die Bibliothek der Russischen Akademie im Jahr 1837 4599, die des Rumjanzow'schen Museums 32347; die des pädagogischen Hauptinstituts 6938 Bände. Von den Universitätsbibliotheken sind die zu Moskau und Dorpat die bedeutendsten; jene zählt 62652, diese 62043 Bände, die Brochüren mit eingerechnet; dann folgt die Bibliothek zu Kiew mit 46588, die zu Kasan mit 33294, die zu Charkow mit 33186 und zuletzt die Petersburger mit 24145 Bänden. Dazu kommen noch die mit mehreren Lyceen und Gymnasien verbundenen Bibliotheken, unter welchen die Richelieusche zu Odessa mit 6657 Bänden die bedeutendste ist.

Digitized by Google

Von mehrfachen Schenkungen, oder bedeutenden Ankäufen, die aus speciellen Veranlassungen gemacht wurden, ist in beiden Berichten mehrfach die Rede. Die Zahl der nach Russland über die Gränzen des Reichs überhaupt eingeführten Bücher betrug im Jahr 1836 über 350000 Bände; im Jahr 1837 überstieg sie die Zahl 400000; in Russland selbst erschienen im Laufe des Jahres 1837 in Allem 866 Bücher, welche 9677½ Druckbogen füllen, nebst 48 Zeitschriften, welche 4354 Druckbogen einnehmen.

Aus dem, was über die verschiedenen gelehrten Gesellschaften des Landes, über die Verwaltung des Departements des öffentlichen Unterrichts, seine Kanzlei u. s. w. bemerkt ist, ersieht man den ungemein wachsenden Geschäftskreis und die steigende Thätigkeit dieser Behörde, die gewiss auch für die Folge zu den besten Hoffnungen berechtigt. In dieser Hinsicht können wir besonders auf den „Rückblick auf die Gesammtthätigkeit des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts in den fünf letzten Jahren," wie er dem Schluss des Berichts vom Jahre 1837 beigefügt ist, aufmerksam machen, so wie auf die am Schlusse eines jeden der beiden Berichte befindlichen vergleichenden Tabellen über alle in den Berichten aufgeführten Anstalten, die Zahl der Lehrer, der Lernenden, des Bestandes und Zuwachses der Bibliotheken u. s. w.

Durch das unter Nr. 3 angeführte Werk *(Précis du système, du progrès et de l'état de l'Instruction publique)* wird gewissermassen das Bild vervollständigt, das wir über das gesammte Unterrichtswesen der Russischen Monarchie gewinnen. Wenn die beiden eben angezeigten Berichte uns den dermaligen Bestand, die in den letzten Jahren eingetretenen Veränderungen, Verbesserungen, Einrichtungen, so weit sie in das Departement des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts fallen, nachweisen und so eine vollkommne statistische Uebersicht des Unterrichtswesens liefern, wie wir diess nicht leicht von einem andern Lande besitzen, so macht uns der vorliegende Précis mit dem ganzen Organismus und der Geschichte des Unterrichtswesens, seiner allmähligen Ausbildung und Entwicklung von Peter dem Grossen an bis auf die jetzige Zeit bekannt und vervollständigt diese Uebersicht des Ganzen durch die Nachrichten von den übrigen höheren und niederen Bildungs- und Unterrichtsanstalten, welche, weil sie andern Ministerien untergeordnet sind, in jenen beiden Berichten nicht erwähnt werden konnten.

Das Werk beginnt mit einem Aperçu historique des progrès de l'instruction publique en Russie depuis Pierre le Grand jusqu'à la fin du règne de l'Empereur Alexandre I. (S. 1—40) Wir sehen daraus, dass die gegenwärtige Ordnung und die gegenwärtige Organisation des Unterrichtswesens zunächst eine Schöpfung Alexanders I. ist, welcher diesem Zweig eine besondere Aufmerksamkeit widmete, die sich eben so sehr auf höhere wie auf niedere Anstalten erstreckte. Er war es, der ein eigenes Ministerium des öffentlichen Unterrichtes schuf; der die ganze Monarchie nach verschiedenen grossen Lehrbezirken, deren ein jedes mehrere Gouvernements befasst, abtheilte, und, indem er an die Spitze eines

Digitized by Google

jeden Bezirks eine Universität stellte, in einer dreifachen Abstufung damit die Gymnasien, Kreischulen und Pfarrschulen verband, auch die Verhältnisse derselben zu einander genau bestimmte und insbesondere den Universitäten eine neue Organisation verlieh. Dieses rühmliche Streben des Monarchen fand in der Nation selbst Anklang und rief die nahmhaftesten, freiwilligen Unterstützungen reicher Privaten hervor, die auf diese Weise des edlen Monarchen preiswürdige Bestrebungen zu fördern bemüht waren. Die Stiftungen der Familie Demidoff und des Fürsten Bezborodko sind in dieser Beziehung insbesondere hervorzuheben. Vgl. S 35 f. So ward nach und nach immer mehr das Gefühl der Nothwendigkeit des Unterrichts in der Nation verbreitet und das Gouvernement eben dadurch in den Stand gesetzt, manche Maassregeln, die eine Förderung desselben bezweckten und das allgemeine Bedürfniss zu befriedigen strebten, desto leichter durchzuführen. Wohl lässt sich daher mit der Thronbesteigung des jetzigen Kaisers auch in dieser Hinsicht eine neue Periode beginnen, welche im Verhältniss zum Ganzen als die dritte bezeichnet wird, indem die zweite von der Kaiserin Catharina II. bis an die Regierung Alexander's I. reicht; die erste aber die ganze frühere Periode von Peter dem Grossen an befasst.

Das erste Capitel enthält sämmtliche der Leitung des Ministerium's des öffentlichen Unterrichts untergeordnete Lehranstalten und sonstige Institute, wie sie uns aus den beiden vorher angezeigten Berichten bereits bekannt sind, weshalb wir nicht näher in das Detail hier eingehen wollen, das jedoch von dem Inhalt jener Berichte in so fern verschieden ist, als hier die organischen Bestimmungen über jede einzelne Anstalt, die Bestimmung derselben, die innere Einrichtung, die Organisation des Lehrerpersonales und dgl. mehr sich angegeben finden; was demnach zur Vervollständigung jener Berichte selbst dienen kann. So wird unter andern z. B. S. 167 ff. ein vollständiges Verzeichniss der unter Autorisation des Ministeriums erscheinenden officiellen wie nicht officiellen Zeitschriften, so wie der übrigen in Russland erscheinenden periodischen Schriften und Zeitungen gegeben; ein eigener Abschnitt S. 171 ff. handelt von der Censur und allen auf die Herausgabe einer Schrift, so wie auf die Einführung eines im Ausland gedruckten Buchs bezüglichen Vorschriften; es ist daher auch eine doppelte Censur angeordnet, die eine für das Inland, die andere für die über die Gränzen des Reichs eingeführten Bücher; ausserdem besteht noch eine geistliche Censur für die Schriften religiösen Inhalts. Zugleich mit diesen Censurbestimmungen ward aber auch eine Bestimmung über die Rechte der Autoren getroffen, von welcher hier das Wesentlichste mitgetheilt ist S. 176 ff. Das Recht des Autors erstreckt sich auf seine Lebenszeit so wie auf fünf und zwanzig Jahre weiter für dessen gesetzmässige Erben; nach dieser Zeit sind die Rechte derselben erloschen und das Werk ein Allgemeingut geworden. Eine spätere Bestimmung verlängert diese Zeit noch um zehn Jahre weiter,

Digitized by Google

wenn fünf Jahre vor Ablauf jener Frist eine neue Ausgabe von dem dazu Berechtigten veranstaltet wird. Die Bestimmungen über Nachdruck sind sehr genau. Am Schlusse des Abschnittes findet man zwei schätzbare tabellarische Uebersichten: die eine giebt eine Zusammenstellung der Schülerzahl in jedem einzelnen Gouvernement aus den Jahren 1824. 1832 und 1835; wir sehen hier, wie in nicht wenigen Gouvernements die Schülerzahl von 1835 ungefähr das Doppelte von der im Jahre 1824 erreichte; in den Hauptstädten, wo schon früher die Schulen bestanden, so wie in den deutschen Ostseeprovinzen, wo ein gleiches statt fand, ist diese Progression obwohl noch immer bedeutend, doch nicht in diesem Verhältniss. So betrug z. B. im Jahr 1824 die Schülerzahl in Liefland 4112, in Esthland 1555, in Curland 1517; im Jahr 1835 dagegen 5254, 1732 und 1840; in Petersburg betrug sie im Jahr 1824: 5417 im Jahr 1835 aber 7512; im Gouvernement Pskow im Jahr 1824: 589 im Jahr 1835: 1191, in Archangel stellt sich das Verhältniss beider Jahre zu 295 und 559 u. s. w. — Die zweite Tabelle giebt eine chronologische Uebersicht der einzelnen von dem Ministerium des Unterrichts abhängigen und jetzt bestehenden Schulen. Den Anfang dieser nach den einzelnen Jahren fortgeführten und daher besonders in der letzten Zeit so sehr steigenden Liste macht die Schule zu Reval in Esthland aus dem Jahr 1424, die Töchterschule zu Dorpat in Liefland 1555 und die Universität Wilna von 1567. Das Gymnasium zu Dorpat fällt etwas später, 1589, die Universität 1632, und ihre Wiederherstellung 1690. Früher noch fallen die Schulen zu Libau in Curland 1625 und die Gymnasien zu Reval in Esthland 1631 so wie zu Riga 1631 und 1675. Das Gymnasium zu Mitau fällt 1755. Die Gründung der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg fällt 1723, die Akademie der schönen Künste ebendaselbst 1758; etwas früher 1755 die Universität zu Moskau mit zwei Gymnasien. Das pädagogische Institut zu Petersburg ward 1803 begründet; die Universitäten zu Charkow und Kasan 1804 (eröffnet am 17. Januar 1805 und am 5. Juni 1814), die Universität zu Petersburg 1819; die des h. Wladimir zu Kiew 1834.

(Schluſs folgt.)

Digitized by Google

N°. 46. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Literärgeschichte. — Unterrichtswesen.

(Beschluſs.)

Von dem Jahre 1786. an, und besonders in den zunächst verflossenen Decennien unsers Jahrhunderts ist der Zuwachs neugegründeter Bildungsanstalten bemerklich und die Thätigkeit hinreichend beurkundend, welche von den leitenden Behörden zur Gründung neuer oder zur Erweiterung bereits bestehender Schulen allerwärts an den Tag gelegt wird.

Das zweite Capitel des Ganzen befasst die Militärschulen, welche in einem Staate wie Russland, wo selbst die höheren Civilbehörden zum Theil aus dem Militärstande hervorgeben oder daraus entnommen werden, allerdings von grosser Wichtigkeit und Bedeutung sind. Diese Schulen zerfallen in drei Abtheilungen, von welchen die erste die unter der Leitung des Grossfürsten Michael stehenden in sich schliesst. Der grosse Umfang und die Ausdehnung dieser Schulen, die zum Theil, wie der verangehende geschichtliche Ueberblick zeigt, zwar schon früher begründet, doch in den letzten Zeiten erst so erweitert und fast auf alle Zweige der wissenschaftlichen Bildung ausgedehnt worden sind, kann wohl den Werth erkennen lassen, den die Regierung auf eine gute militärische Ausbildung legt, und wohl nach den Verhältnissen des Landes auch legen muss. Eine am Schluss befindliche Tabelle gibt eine genaue Uebersicht der zahlreichen Unterrichtsgegenstände, welche hier gelehrt werden. Die Zahl der in den verschiedenen Cadettenschulen und anderen Anstalten militärischer Bildung befindlichen Schüler belief sich nach der am Schluss beigefügten Tabelle auf 8733; der Aufwand für das Ganze betrug 6255001 Rubel. Getrennt davon sind die von dem Generalstab der Marine abhängigen Schulen, welche eine Gesammtzahl von 2224 Schülern in den zu Cronstadt, Petersburg und Sevastopol befindlichen Anstalten enthalten, und einen Aufwand von 632194 Rubel verursachen. Endlich die von dem Kriegsministerium abhängigen Schulen der Soldatenkinder, welche nach sieben Brigaden vertheilt, eine Gesammtzahl von 169024 bilden, wozu noch einige besondere Lehranstalten hinzukommen.

Das dritte Capitel beschäftigt sich mit den geistlichen Bildungsanstalten, sowohl des Griechischen, wie der übrigen Culte, die in Russland zugelassen sind. Die der Griechischen Kirche zugehörigen Anstalten erhielten durch den Kaiser Alexander im Jahr 1814 ein Reglement, welches die Basis ihrer jetzigen Organisation bildet. Kraft desselben sind drei geistliche Lehrbezirke

Digitized by Google

gebildet zu Petersburg, Moskau und Kiew; jedes derselben hat seine Akademie, dann als Mittelschule die Seminarien, die sich grossentheils in den Hauptorten der Gouvernements befinden, und als niedere Schulen die Kreis- und Pfarrschulen. Alle diese Anstalten sind nach gleichförmigen Principien eingerichtet, sowohl was die moralische Erziehung, als was die wissenschaftliche Ausbildung betrifft, also auch die Unterrichtsgegenstände, wie sie hier aufgeführt werden, gleichförmig in allen Schulen bestimmt. Nach der Tabelle am Schluss des Abschnittes stellt sich der Bestand dieser Schulen im Jahr 1836 folgendermassen: 3 Akademien mit 317 Schülern, 41 Seminarien mit 13616 Schülern, 155 Kreisschulen, 185 Pfarrschulen mit 26151 und 19502 Schülern, so dass also die Gesammtsumme der in die geistlichen Schulen Aufgenommenen sich auf 58586 beläuft. Dazu kommen noch die Seminarien und Schulen des Griechisch unirten Ritus, des Römisch-katholischen und Armenischen Ritus, in Allem 711 Schulen mit 67023 Schülern.

In dem vierten Capitel finden wir eine Reihe von sehr verschiedenartigen, höheren wie niederen, männlichen wie weiblichen Erziehungs- und Bildungsanstalten, welche den übrigen Ministerien untergeordnet sind oder von der unmittelbaren Leitung einzelner Glieder des kaiserlichen Hauses abhängen Die verschiedenen Bergwerksschulen, die ebenfalls in eine dreifache Abstufung zerfallen, unter welchen die Ingenieurschule nach der im Jahr 1834 erneuerten Einrichtung als die bedeutendste erscheint, gehören nebst einigen andern Anstalten für Technologie, forstwissenschaftliche Bildung etc. zu dem Finanzministerium; zu dem Ministerium des Innern dagegen mehrere medicinisch-chirurgische, landwirthschaftliche und andere Anstalten, Waisenhäuser und Armenschulen; dem Ministerium des kaiserlichen Hauses untergeben ist die Akademie der schönen Künste, und einige andere für Theater, Architektur und Gesang, so wie Ackerbau bestimmte Schulen; eben so hat die Direction der Communicationswege mehrere, die Bildung geschickter Ingenieure für Strassen-Kanalbau und dergl. bezweckende Anstalten. Eine eigene Rechtsschule, welche die Bestimmung hat, eine Anzahl junger Leute adlicher Familien für den Zweig der Justiz zu bilden, gegründet im Jahr 1835, steht unter dem Justizministerium; ihr jährliches Budget beträgt 156654 Rubel. Eben so besteht bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ein ähnliches Institut für die orientalischen Sprachen, um darin junge Leute für den diplomatischen Verkehr mit dem asiatischen Ausland zu bilden. In dieser mit denselben Privilegien, wie die kaiserlichen Universitäten ausgestatteten Schule, ist ein vierjähriger Cursus angeordnet, nach Verlauf dessen die Zöglinge ein Jahr nach Constantinopel zu ihrer weiteren praktischen Ausbildung im Türkischen gesendet werden, um dann späterhin bei den Consulaten oder an den Gesandtschaften am türkischen und persischen Hofe eine Anstellung zu erhalten. Arabisch, Türkisch und Persisch sind die Hauptsprachen, welche theoretisch und praktisch hier gelehrt werden.

Digitized by Google

Nun folgen noch verschiedene, zum Theil mildthätige Anstalten und Schulen, welche zunächst für Personen weiblichen Geschlechts bestimmt, grossentheils unter dem Schutze der regierenden Kaiserin oder der Grossfürstin Helena stehen; den Beschluss machen Angaben über einige deutsche Schulen zu Petersburg, einige Tartarische und Israelitische.

Chr. Bähr.

Die Redaction der Heidelbb. Jahrbb. erinnert hier noch an einige ihr zugekommene Schriften, welche in die Sphäre des Schul- und Unterrichtswesens gehören und einer besonderen Aufmerksamkeit empfohlen werden dürften:

Deutsches Lesebuch für Elementarclassen. Als erste Abtheilung des ersten Cursus des deutschen Lesebuchs für Schulen. Von Carl Oltrogge. Hannover, 1839. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. X. und 364 S. in gr. 8. (S. diese Jahrbb. 1838. S. 621. In Verbindung damit steht jetzt:)

Vorschule deutscher Stylübungen. Von H. Th. E. Schröder, Rector des Progymnasii zu Otterndorf. Ein Anhang zum ersten Cursus des deutschen Lesebuchs von Oltrogge. Hannover, 1339 Ebendaselbst XVIII. und 128 S. gr. 8.

Leitfaden zum gründlichen Unterricht in der deutschen Sprache von Dr. J. L. A. Heyse. Eilfte, grösstentheils neu bearbeitete Auflage. VII. und 123 S. gr. 8. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung.

Die ersten Grundregeln der deutschen Sprache. Nach den Ansichten der neuern Grammatiker bearbeitet, und mit vielen Uebungen und Aufgaben versehen. Für Schüler der untersten Classen höherer Lehranstalten. Von Hr. Chr. Peter, Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Hannover. Ebendaselbst. Hahn'sche Hofbuchhandlung, 1839. IX 86 S. in gr. 8.

Methodologisches Handbuch für den Unterricht in der deutschen Sprache. Für Lehrer an Volksschulen. Von Friedrich Christian Bestenbostel, Super. und Past. prim. in Münden. Dritte Abtheilung. Methodenlehre. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Hannover 1839. Hahn'sche Hofbuchhandlung. 129 S. in gr. 8.

Leitfaden beim Unterricht in der Erdkunde von M. E. Oppermann, Lehrer an der höhern Bürgerschule zu Hannover. Erste Abtheilung. Vorbereitender Unterricht. Erster Cursus. Uebersicht des Erdganzen. Mit einer Charte Hannover 1839. Hahn'sche Hofbuchhandlung. XX. und 82 S. gr. 8.

Die mathematische Geographie in Verbindung mit dem Gebrauch des Globus und der Entwerfung geographischer Netze, bearbeitet von Dr. F. W. Streit, Königl. Preuss. Major a. d.

Mitglied der Akademie nützlicher Wissenschaften etc. Mit vier Figurentafeln. Berlin 1837. Verlag von E G. Schröder. IV. und 147. S. 8.

Praktische Rhetorik oder: vollständiges Lehrbuch der deutschen Redekunst, für die obern Classen der Schulen und zum Selbstunterrichte, von Ch. F. Falkmann, fürstl. Lippischem Rath und Direktor des Gymnasii Leopoldini zu Detmold. Zweite Abtheilung. (Auch mit dem besondern Titel:) Declamatorik oder vollständiges Lehrbuch der deutschen Vortragskunst, von Ch. F. Falkmann etc. etc. Erster oder theoretischer Theil. Zweiter Band. Nebst einer Notenbeilage. Hannover 1839. Hahn'sche Hofbuchhandlung.

Der erste Band dieses vorzüglichen, sehr umfassenden und vollständigen Lehrbuchs ist in diesen Jahrbb. 1838 S. 621 f. bereits besprochen worden. Der zweite, durch die gleichen Vorzüge der Gründlichkeit und wohlgeordneten Vollständigkeit ausgezeichnete Band, dem auch ein genaues Register über beide Bände beigegeben ist, befasst das zweite Buch (declamatorische Rhetorik) in einer allgemeinen und in einer besondern Section; in jener ist von den obersten Grundsätzen der Vortragskunst, von den einzelnen Tugenden und Fehlern des mündlichen Vortrags (z. B. Deutlichkeit, Lebhaftigkeit, Wohllaut, Correctheit, Würde, Haltung etc.), von der Vorbereitung auf den Vortrag und der Ausführung des Vortrags; in dieser von dem Conversationsvortrage, dem Geschäfts-, Lehr-, Kanzel-, Feier- und Bühnen-Vortrage gehandelt. Das dritte Buch bespricht zuerst die Hülfsmittel des mündlichen Vortrags und gibt dann eine genaue Darstellung der Mimik nach allen ihren Theilen. So ist hier allerdings ein recht brauchbares, praktisches Lehrbuch, sowohl zum Gebrauch bei dem Unterricht, wie für das Privatstudium geliefert worden.

RÖMISCHE LITERATUR.

M. Tullii Ciceronis De Officiis libri tres. — Ad solam priscorum exemplarium fidem recensuit adjectisque Jo. Michaelis Heusingeri et suis adnotationibus explicatiores editurus erat Jacobus Fridericus Heusinger. Editionem a Conr. Heusingero, Jac. Fr filio, curatam repetivit, suisque animadversionibus auxit Car. Tim. Zumptius. — Brunsvigae apud Fr. Vieweg et filium. 1838. *LII. und* 529 *S. gr.* 8.

Wir haben im Märzheft dieses Jahrg. der Jahrbb. S. 291 ff. die kleine von Hrn. Pr. Z. besorgte Heusinger'sche Ausgabe der Cic. Officien angezeigt und nach Verdienst empfohlen. Nun ist

Digitized by Google

uns auch die grössere Ausgabe zugekommen, und wir beeilen uns, unsern Lesern anzuzeigen, was sie von derselben zu erwarten haben. War schon das Aeussere der kleinen Ausgabe in hohem Grade empfehlend, so ist es das der grössern noch mehr: sie ist im eigentlichen Sinne des Worts splendid ausgestattet, und dennoch ist der Druck so ökonomisch, dass auf dem oben angegebenen Raume die LXX. und 860 S. der alten Ausgabe von 1783, nebst der Vorrede und allen Zusätzen des neuen Herausgebers, enthalten sind. Es wird zweckmässig seyn, aus der Vorrede des Hrn. Pr. Z., dessen Erklärung über die Erneuerung des immer noch gesuchten und durch keine bisherige Ausgabe entbehrlich gemachten Werkes auszuheben, und, was wir noch etwa in der Kürze darüber zu sagen haben, daran anzuknüpfen. Da die Vorrede zur kleinen Ausgabe 2½ Monate jünger ist, als die zur grossen, so kann die grosse Ausgabe nicht mehr in den Händen des Herausgebers gewesen seyn, als er die kleine vollendete, was er auch in der Vorrede zur letztern andeutet. Aus jener heben wir nun Folgendes aus; „Der Werth der Heusinger'schen Ausgabe des *Cicero de Officiis*, der grossen wie der kleinen, sey anerkannt, Joh. Michael Heusinger habe für die Interpretation, Jak. Friederich für für die Kritik Vorzügliches geleistet. Jener verstand so gut Latein, als seine Zeitgenossen, Gesner und Ernesti, wenn er ihnen auch an Talent und ausgebreiteter Gelehrsamkeit nachstand. Am Text hatte er, aus Mangel an Hülfsmitteln, nicht viel gethan. Desto mehr leistete sein Bruder Jakob Friederich, Rector am Gymnasium zu Wolfenbüttel, welcher Handschriften und alte Ausgaben verglich, und so erschien denn diese Ausgabe im Jahr 1783, und wurde mit allgemeinem Beifall aufgenommen: ja es ist noch nicht sehr lange her, dass der grosse F. A. Wolf behauptete, Cicero's Text sey in dieser einzigen Ausgabe so hergestellt, dass die Kritik sich damit befriedigen könne. War diess nun auch zu viel gesagt, so ist doch gewiss, dass keine der spätern Ausgaben die Heusinger'sche entbehrlich gemacht hat. Gernhard's Ausgabe ist fast blos kritisch, und ohne neue Hülfsmittel bearbeitet. Beier war ein ausgezeichneter Interpret, aber sein Commentar ist (οὐκ ἐμὸς ὁ λόγος) ein Chaos, ein Gemenge von Wahrem und Falschem, Nützlichem und Unnützem, so dass man von einem aus so seltsamem Gemische zusammengesetzten Mahle gerne zu der gesunden Hausmannskost der beiden Heusinger zurückkehrt. Die Ausgabe war vergriffen, der Verleger fragte bei Hrn. Prof. Z. an, ob er ihm zu einem neuen Abdrucke rathe, und nicht selbst auch Einiges dazu geben wolle? Dieser sagte zu beiden Fragen ja. Mit sicherm Tacte aber behielt er in der grossen Ausgabe die ganze Heusinger'sche Arbeit bei, den Text, die Orthographie, die Interpunktion, sogar die gelegentlich vorkommenden Zeitbestimmungen aus der Römischen Geschichte nach den Fastis Capitolinis. Was der neue Herausgeber hinzuthat, ist Folgendes: a) Er äussert, wo er der Erklärung nicht beistimmen kann, seine abweichende An-

nicht, mit kurzer Angabe der Ursache; b) Er theilt die Lesarten später verglichener Handschriften mit, zur Bestätigung oder zur Widerlegung der kritischen Ansichten jener Männer, natürlich mit Auswahl (wobei mancher vielleicht mehr, Wenige weniger gegeben wünschen möchten), besonders aber aus dem Cod. Bern. c. bei Orelli vollständig, mit wenigen, in der Vorrede nachgetragenen, Auslassungen. Nun war zu erwägen, nicht ob man sich bei Feststellung des Textes an diejenige Classe der Manuscripte halten sollte, zu denen jener Codex gehört (denn das war nicht zu bezweifeln), sondern, wie weit an ihn insbesondere? Orelli war vorsichtig: allein es dürfte darum wohl auch, was er aus ihm nahm, nicht wieder aus dem Texte verdrängt werden. Stürenburg hat (1834), mit wenigen Ausnahmen, den ganzen Cod. Bern. c. aufgenommen. Was er verwarf, dessen Verwerfung mag man nicht durchaus billigen. Bei der grossen Ausgabe konnte sich nun Hr. Pr. Z. nicht die Aufgabe setzen, eine neue Textrecension zu liefern: aber er gibt hier in seinen Noten eine Grundlage zu einer neuen: in der kleinen Ausgabe aber gibt er den Text, wie er ihn nach Vergleichung der alten und neuen Hülfsmittel mit Sicherheit herstellen zu können glaubte: er ändert mehr, als Orelli, aber viel weniger als Stürenburg, der zu rasch verfuhr, indem er auch die etwas vernachlässigte Wortstellung aus jenem Codex aufnahm, und zwar in Folge einer falschen Ansicht von dem Unterschiede beider Codex-Familien. Er meinte nemlich, die Familie, der der Berner-Codex c. angehöre, sey aus einer ganz genauen Urschrift geflossen, die andere aus einer nachlässig und übereilt geschriebenen. Hr. Pr. Z. denkt sich die Sache aber so: Aus zwei alten Handschriften sind die Texte der beiden Handschriftenfamilien geflossen: die eine ist, wie sie eben vom Abschreiben kam: die andere von einem der alten Correctoren verbessert. Aus jener flossen die vulgären Codd., aus dieser die wenigen, welche die verbesserte oder zweite Hand geben. Nimmt man es so, sagt er, so folgt, dass man zuweilen zweifeln darf, ob die zweite Hand richtig verbessert habe? und wenn man auch die Verbesserungen grösstentheils als besser erkennt, so kann man doch oft mit Recht die Wortstellung in den mit Fehlern behafteten, sonst getreuen Manuscripten für die rechte, und die in den andern für die neuere und verfälschte ansehen. Dass aber Stürenburg mit Conjecturen, Austilgung von Worten und Sätzen, so gegen alle Ueberlieferung zufährt, dass man nicht einsieht, warum er die Zuverlässigkeit des Bern. c. und die der diesem ähnlichen Manuscripte so sehr verficht, wenn er sie so wenig respectirt, als die andern; das tadelt Hr. Prof. Z., und zwar mit Recht. Er hat deswegen ein Hundert seiner Emendationen und eben so viele seiner Proscriptionen in seiner Ergänzung der Heusinger'schen Noten absichtlich weggelassen, besonders da St. von seinem Verfahren keinen Grund angegeben hat."

Wer nun die grosse Ausgabe des Hrn. Prof. Z. allein besi-

tzen würde und wollte, der würde zwar allerdings erstlich die treffliche, noch nicht entbehrlich gemachte, grosse Heusinger'sche Ausgabe besitzen, nach der seit Jahren schon Mancher getrachtet hat, ohne sie erhalten zu können, und er würde sie in einer herrlichen Gestalt besitzen; er hätte zweitens alles Bedeutende, was seit Heusinger für die Kritik dieses Ciceronischen Werkes geleistet worden ist, mit Hrn. Zs. Urtheil darüber, auch nicht wenige Berichtigungen der Heusinger'schen Erklärungen des Sinnes; aber er hätte bei Weitem nicht alles, was derselbe für dieses Werk geleistet hat: nicht den nach Hrn. Pr. Zts. Sinne verbesserten Text, die verbesserte Wortstellung, die verbesserte Interpunction, nicht eine bedeutende Zahl schöner, einfacher, zum Theil neuer und besserer Erklärungen, als die bisherigen Ausgaben liefern; denn das Alles gibt die kleine Ausgabe; weswegen wir wünschen, dass, wer die grosse Ausgabe anschafft, die kleine nicht für entbehrlich halte, wogegen dem Schüler und Studierenden die kleine vollständig genügt und nicht genug empfohlen werden kann. Wollte nun Jemand fragen, warum denn der grösseren Ausgabe nicht auch alle Vorzüge der kleinern mitgetheilt worden seyen? dem müsste geantwortet werden, dass sich der Hauptzweck mit diesem Notenzweck nicht vereinigen liess. Die Heusinger'sche Ausgabe sollte für den Gebrauch der Gelehrten, da sie ganz vergriffen war, wieder ins Publikum gebracht werden. Dieser Zweck war verfehlt, wenn sie verändert wurde. Aber auch die Anmerkungen durften nicht bedeutend angeschwellt werden, weil sonst das Buch zu voluminös wurde und seinen Charakter verlor. Erläuterungen, für Schüler bestimmt, passten auch nicht recht in den für Gelehrte bestimmten Commentar. Uebrigens hat auch die grössere Ausgabe manche Bemerkung in grammatischer, kritischer und erklärender Hinsicht, die sich in der kleinen Ausgabe nicht findet, weil sie entweder nicht dahin gehörte, oder durch einen nothwendig gewordenen Widerspruch gegen H. veranlasst wurde; z. B. zu *subveniri* II. 4, 1, wo er es vorzog, in der kleinen Ausgabe lieber gleich das Rechte zu geben. Vergl. auch II. 5. 7. in beiden Ausgaben. Dass nicht, vielleicht mit Vermehrung des Ganzen um einen Bogen, noch manche Winke hätten gegeben, manche Stelle in der Kürze besprochen werden können, wollen wir nicht behaupten. Das Buch ist uns aber lieb, so wie es ist. Ref. hat von den Büchern de N. D. schon vor vielen Jahren auch eine grosse (in Verbindung mit Hrn. G. R. Creuzer) und eine kleine für Studierende herausgegeben, und in der grossen damals auch den Ernestinischen Text beibehalten, während er ihn in der kleinen nach seinem damaligen besten Wissen constituirt hat. Dass die Urtheile nach den verschiedenen Ansichten der Beurtheiler verschieden ausfallen würden, musste auch er erwarten, und hat es erlebt: er hat sich aber durch absprechende, und dabei unbegründete Urtheile, wie einst Heinrich eins gefällt (wozu das Motiv ein ganz anderes war, als das Buch), eben so wenig abschrecken, als durch ein unbedingtes

Digitized by Google

Lob gegen die längst erkannten Mängel seines Buches blenden lassen (Classical Journ. 48 Decemb. 1821). Und diess wird auch bei Hrn. Pr. Z. der Fall seyn. Unsere Ausstellungen sind wenig, und betreffen zuvörderst einige Unterlassungen. Vergessen wurden Berichtigungen und Zusätze, die in den Index rerum et verborum hätten eingetragen werden sollen, und wirklich auf der Schlussseite der Heusinger'schen Ausgabe stehen: nemlich unter *Habeo* II., 2, 11.; unter *Imperf conjunct.* fehlt: *post perf.* I., 30, 15.; unter *Si* fehlt *si potuero* et *si potero* III., 23, 3; und die Verbesserung des Druckfehlers Praef. p. XXII., med. (n. Ausg. p. XXIV.) *quaterni o r u m* f. *quaternionum.* Aber auch einige andere Druckfehler sind stehen geblieben, oder aus der alten Ausgabe in die neue verpflanzt, z. B. S. 238. (vergl. Ausg. p. 387.) der duftende: *Codicibus refragr a n t i b u s.**)

Da wir nun die Eigenthümlichkeit und das Verdienst der Zumpt'schen Ausgabe bereits in der Anzeige der kleinern, wo es, ihrer Einrichtung nach, mehr in die Augen fällt, ausführlicher besprochen, auch eine Anzahl Stellen in Beziehung auf Lesart und Interpretation genauer erörtert haben; so könnten wir uns auf jene Anzeige beziehen, und diese hier mit einer allgemeinen, gewiss sehr verdienten, Empfehlung schliessen. Da wir uns jedoch dort vorzüglich auf das erste Buch beschränkt haben, so legen wir hier, um nicht ganz ohne einen Beitrag zu scheiden, ein paar Bemerkungen zu Stellen des zweiten Buches nieder, wozu Ref. auch seinen Codex verglichen hat, der zwar nicht der Familie des Bern. c. angehört, aber manches Eigenthümliche hat, das nicht auf die Rechnung des Abschreibers kommen kann, welcher wenig, um nicht zu sagen gar keinen, Kopf hatte.

II. 4, 6. *quibus* (artibus) *exculta hominum vita tantum d i s t a t a victu et cultu bestiarum.* Auch der Cod. des Ref. hat *destitit,* wie die meisten. Der Herausg. glaubt, ob er gleich *distat* aufgenommen hat, es liesse sich dennoch *destitit* vertheidigen, im Sinne von *removit-sese.* Diesem ist aber das vorangehende *exculta* nicht ganz günstig: *exculta-distat:* „in Folge der Ausbildung steht es nun höher," passt besser als *exculta-destitit*: „es hat sich ausgebildet und entfernt;" ja, wenn es mit (scheinbar) passiver Bedeutung des Gerundiums hiesse *homines excolendo r e m o v e r u n t s e a victu bestiarum;* wo wir aber dennoch *destiterunt* nicht gerne sehen würden. — II., 6, 7. hat auch der Cod. des Ref. *fortasse,* statt des von H. aufgenommenen *fortassis,* welches Cicero den Dichtern überlassen hat. Derselbe Codex hat II., 7, 1. *ad opes tuendas* ohne *ac tenendas,* welches von einer andern Hand, wie eine Glosse, roth an den Rand geschrieben ist. Ebendas. 2. hat auch unser Co-

*) Unter die Unterlassungen rechnen wir auch, dass z. B. zu II., 11, 3. der Sitz der von H. citirten Platonischen Stelle nicht nachgewiesen ist. Sie steht de Rep. VI. p. 503. Steph. p. 308. Bekk.

Digitized by Google

dex *Praeclare enim Ennius*, wo H. auf schwache Autoritäten hin *enim* weglässt. C. 8, 15. gibt er gleichfalls richtig *maluimus* für *malumus*; C. 9, 10. *bonis viris* für *bonis*, C. 10, 3. *alios bonos viros* für *alios viros bonos*, und so stimmt er meistens mit den bessern und besten. Eigenthümlich ist ihm z. B. Cod. 12, 2. *summos cum infimis pari jure protegebat*, wofür andere *tenebat*, *retinebat* haben, einer auch *pertinebat*. C. 15, 6: *quae te, malum, inquit, in istam spem rationis induxit*, für: *qua te, malum, ratio in istam spem induxit*; C. 22, 9: *qui vero populares se volunt*, für: *qui vero se populares volunt:* wo M. H vermuthet: *qui vero se populares esse volunt*, wir, aus palāographischen Gründen: *qui vero populares se esse volunt*, mit F. H. Im Lemma der kleinen Ausgabe hat Hr. Pr. Z. so geschrieben, wie unser Codex, und sonst keiner, hat. So hat auch C. 17. extr. der Cod. des Ref. allein: *et tum ad facultates accommodanda — est* für *et tum ipsa et ad facult....* Hier empfiehlt der Herausgeber (ja er sagt zuversichtlich: apparet legendum esse —) aus guten Handschriften in der grossen Ausg. *et tum ipsum* — dass es so viel bedeute, als *tum maxime*, wie *nunc ipsum* für *hoc ipso tempore* nicht selten stehe. Ob es sich sonst wo finde, sagt er, wisse er nicht; zweifle aber nicht daran: auch bedürfe es wohl keines Beweises. In der kleinen Ausgabe hat er nun sein *tum ipsum* in den Text aufgenommen, und erklärt *eo ipso tempore*, weil vorausgeht *temporibus necessaria*. Wir finden es aber für's Erste überhaupt bedenklich, in Sachen des Sprachgebrauchs vom Seynkönnen auf das Seyn zu schliessen; zweitens würden wir daraus, dass Cicero in den Briefen an den Atticus etwa dreimal *nunc ipsum* geschrieben hat, für den Ausdruck *tum ipsum* (in solchen Fällen, ist der Sinn) keine Bestätigung zu finden glauben. Ja, wenn ein Moment (eine Bedeutung, die *tum* nicht hat) angedeutet wäre, so würden wir uns gegen *tunc ipsum* (gerade in jenem Augenblick), nach der Analogie von *nunc ipsum*, nicht sehr sträuben. Wenn er aber sagt, das *ipsa* lasse sich gar nicht erklären; so meinen wir doch, das *et tum ipsa* gehe recht natürlich auf das vorangegangene *tota largitionum ratio*, wobei das *talium* nicht nothwendig auch in den zweiten Satz hineingezogen werden muss. — II., 1, 2. *In quo tum quaeri dixi, quid utile, quid inutile, tum ex utilibus quid utilius.* Wir wollen hier über die Auslassung des zweiten Gliedes *tum ex — quid utilius*, der sich in einigen Handschriften nicht findet, und die auch St., den Text verstümmelnd, für das Rechte gehalten hat, nicht sprechen: aber wenn nun einmal der zweite Satz gegeben wird, so sollte doch (nach dem von Stürenburg zu Cic. pro Arch. poëta p. 161. sqq. entwickelten Gesetze) im ersten Satze *cum quaeri dixi* stehen, da der Sinn nicht ist: „man fragt bald, was nützlich, was unnützlich sey, bald — was, wenn Mehreres als nützlich erkannt ist, das Nützlichere sey;“ sondern vielmehr: „man fragt nicht nur, was nützlich, was unnützlich sey, sondern auch, im Kreise des für nützlich Erkannten, nach dem in hö-

„herm, und dem im höchsten Grade Nützlichen.“ Und ist dies richtig, so muss es *cum — tum* heissen. Die letzte Stelle, die wir besprechen wollen, mag II., 1, 19. seyn: *Cui* (philosophiae) *cum multum adolescens dicendi causa temporis tribuissem, postaquam honoribus inservire coepi, neque totum rei publicae tradidi; tantum erat philosophiae loci, quantum superfuerat amicorum et rei publicae temporis.* Dass die Autoritäten zwischen *temporis, tempori* und *temporibus* im letzten Worte des Satzes schwanken, ist bekannt. Orelli hat sich für *temporibus* entschieden, wofür man indessen keine handschriftliche Autorität hat, wohl aber für *tempori*. Stürenburg's Conjectur, die von ihm ohne Weiteres in den Text aufgenommen wurde, führen wir blos zur Notiz an; *quantum sup rfuerat temporis rei publicae tempore.* Mit Orelli stimmen auch Beier und Gernhard nebst Schütz, oder vielmehr Jener mit diesen. Die beiden Heusinger bleiben bei *temporis*, und empfehlen Olivets Erklärung: „Cum reddideram amicis et rei publicae partes temporis, quas vindicabant sibi jure suo, et illis ego debebam: si quid superfuerat, tum philosophiam sic, quasi in locum vacuum, neque occupatum, admittebam.“ Olivet hatte jedoch im Texte *tempori* behalten und dieses so erklärt: „quantum (temporis) superfuerat tempori debito et impenso amicis ac rei publicae: quod erat re vera tempus amicorum et rei publicae.“ Wir haben kaum nöthig zu sagen, wie unpassend Olivets Erklärung ist, wenn man die ganze Periode liest. So stammelt Cicero nicht, dass er sagt *cui cum multum temporis tribuissem — tantum erat philosophiae loci, quantum superfuerat temporis amicorum.* Hr. Pr. Z., der im Grunde auch die Olivet'sche Erklärung adoptirt, sagt zur Vertheidigung von *temporis* (am Schlusse) noch: „quidquid hujus temporis, quod amicis et reip. debebatur, supererat, id omne consumebatur in philosophia. Neque vero *locus* consumitur, quod diceretur, si aut *tempori* aut *temporibus* verum esset.“ Wir antworten: Aus dem obigen *multum temporis* kann zu dem untern *quantum* der Gedanke an Zeit hinlänglich herabgezogen werden, ja die Widerholung von *temporis* am Schlusse ist geradezu anstössig, besonders, da das unmittelbar vorhergehende *tantum — loci* nur zur Abwechslung des Ausdrucks gewählt ist, und im Grunde nichts anderes als Zeit bezeichnet. Ist diess, was wohl schwerlich Jemand läugnen möchte, so fällt auch die Einwendung des Herausg. weg, dass der *locus* nicht consumirt werde. Allerdings wird er es, wenn er Zeit bezeichnet, und es ist eine Synesis, die uns um so weniger auffallen kann, als wir selbst den Ausdruck Raum so häufig in den Begriff der Zeit hinübertragen. Wir vermissen deswegen, indem wir auch *temporibus* vorziehen, nicht einmal die allerdings sehr ansprechende Schreibung, die Hr. Pr. Z. in der kleinen Ausgabe als die klarste am liebsten sehen würde, ob er gleich kein Corrigiren verlangt: *quantum superfuerat temporis amicorum et reip. temporibus.* Natürlich, dass dann *tempora* die *necessitates* und *pericula* der Freunde und des Vaterlands sind. *Tempori*, das

Digitized by Google

Handschriften für sich hat, und sich als Singular, durch Or. pro Arch. 6. (*ab nullius me unquam tempore etc.*), in gleichem Sinne, schützen liesse, würde uns erstlich wegen *amicorum* und *rei publicae* nicht recht gefallen, da hier nicht von einer gleichzeitigen Bedrängniss aller Freunde des Cicero und des Vaterlandes zugleich die Rede seyn kann: zweitens aber gibt der Dativ an sich schon keinen passenden Sinn. Das so herrschende *temporis* kann übrigens, nebst dem, dass es wegen *quantum* Einigen nöthig scheinen mochte, auch in den Handschriften, statt der Abbreviatur von *temporibus*, der es ziemlich glich, gelesen worden seyn. Man vergleiche nur Baringii Clavis Diplomatica, und daselbst, Compendia scribendi medii aevi, ordine alphabetico disposita, Tab. 14.

Mehr Raum dürfen und wollen wir nicht in Anspruch nehmen, sondern wir sprechen, gewiss im Sinn vieler Freunde des Cicero, und namentlich vieler Lehrer, nur noch dem Herausgeber für die Besorgung dieser zwei Ausgaben den wärmsten Dank aus. Das Publikum wird ihn und den Verleger gewiss durch Anerkennung und fleissige Benützung des Dargebotenen ehren und erfreuen.

M Tullii Ciceronis Oratio pro Q. Ligario. — Ad fidem Codicum Guelferbytanorum, Monacensium, Vindobonensium nuper collatorum, adjecta librorum manu scriptorum aliunde notorum varietate, recensuit atque interpretationibus et aliorum et suis explanavit August. Ferdinand. Soldan. Ph. Dr., Praeceptor Gymnasii Hanoviensis ordinarius, Bibliothecae Praefectus. — Hanoviae, sumptibus Fried. Koenigii. MDCCCXXXIX. XXII. und 189 S. in 8.

Drei Jahre sind es, seit Hr. Pr. S. eine ähnliche Angabe von der Rede *pro rege Deiotaro* veranstaltete. Wir haben sie in demselben Jahrgange dieser Jahrbb. (Jun. p. 575—582.) angezeigt, und nach Verdienst empfohlen. Der vorliegenden Ausgabe (welcher schon im Jahr 1832. *Quaestiones Criticae in Cic. Or. pro Lig.* in einem Programme vorangegangen sind) können wir, was wir an jener lobten, gleichfalls, und in erhöhtem Grade, zum Lobe nachsagen, da der Herausgeber tiefer in seinen Schriftsteller und dessen Sprachgebrauch eingedrungen ist, mehr Hülfsmittel hatte, und für Sacherklärung mehr geleistet hat. Auch die äussere Anordnung ist empfehlender. Der Vortrag in den Anmerkungen könnte vielleicht ohne Nachtheil der Klarheit und Gründlichkeit gedrängter seyn, was sich auch von der frühern Ausgabe (der Rede *pro Deiot.*) sagen lässt. Uebrigens ist der Styl derselben grösstentheils rein, und empfiehlt sich durch Deutlichkeit, ohne in den Fehler zu verfallen, welchen der Verf. der „Aphorismen über die lateinische Schreibart der Neuern" rügt. Eine Zeit lang schwankte der Herausgeber zwischen der Herausgabe dieser Rede und der *pro Mu-*

Digitized by Google

rena. Der Vorrath an Hülfsmitteln entschied für jene. Er hatte die Vergleichung von 12 Handschriften aus Wolfenbüttel, München und Wien, deren Werth er in drei Abstufungen sorgfältig unterscheidet, und von deren Gebrauche er in der Vorrede Rechenschaft ablegt, wo er auch die Grundsätze entwickelt, welchen er in der Erklärung folgte, und die wir nur billigen können.

Die Anordnung der Ausgabe ist diese: Unmittelbar unter dem Texte gibt er die Abweichungen des Orelli'schen Textes der Gesammtausgabe des Cicero von dem seinigen, unter diesen die vollständige Variantensammlung, bis S. 42. Dann folgt auf 6 Seiten der *Scholiasta Gronovianus;* von S. 49. an bis ans Ende der kritische, sprachliche und Sach-Commentar: ein *Index rerum et verborum* beschliesst das Buch.

Im Allgemeinen dürfen wir behaupten, dass Kritik und Erklärung dieser Rede, die übrigens zu den nichts weniger als vernachlässigten gehört, durch diese Ausgabe, selbst nach den Bemühungen von A. Matthiä, Benecke, Steinmetz und Orelli in der Gesammtausgabe und den *Oratt. Sell.*) wirklich gewonnen habe, dass, wer auch künftig eine Gesammtausgabe des Cicero veranstalten mag, auf diese Ausgabe wird Rücksicht nehmen müssen, und dass mehrere ähnliche Bearbeitungen Ciceronischer Reden von dem Herausgeber (auf die wir übrigens, dem Vernehmen nach, vor der Hand nicht warten dürfen), erwünscht seyn dürften, ungeachtet man auch bei dieser Ausgabe einige Ausstellungen zu machen nicht umhin können möchte.

Eine den ganzen Commentar begleitende Recension wäre hier nicht am Platze, aber mit der blossen Erklärung, dass wir grossentheils oder grösstentheils mit dem Herausgeber einverstanden seyen, wollen wir sein Buch auch nicht bei Seite legen. Zur Besprechung einiger Stellen, zur Berichtigung einiger Versehen, ist uns der Raum nicht versagt.

I, 1. *Novum crimen — et ante hunc diem inauditum.* Hier gibt Hr S. mit Benecke allein *non auditum*, auf die Autorität der besten Handschriften hin, aber mit Beseitigung der Gründe des Letztern. Wir stimmen ihm bei, und bemerken nur noch, dass uns das *ante hunc diem* einiges Gewicht auf die Wagschaale zu legen scheint, womit Cicero auch sonst *inauditus* nicht verbindet, ja wobei er es vermeidet, wie sich aus Or. in Vatin 14. zeigt, wo es heisst: *quod non modo factum ante* (wofür auch stehen könnte: *ante hunc diem*) *nunquam est, sed in omni memoria omnino est inauditum.* — I., 2. *Habes igitur — confitentem reum, sed tamen hoc confitentem, se in ea parte fuisse, qua te, —.* So gibt der Herausg. nach guten Handschriften, und es lässt sich billigen, wenn man *hoc* für *nil nisi hoc* nimmt. Da nun aber nicht wenige *hoc ita,* einige *haec ita* haben, auch jenes verschiedene gute Codd. über der Linie geben; so möchte die Andeutung der Beschränkung des Geständnisses doch durch *hoc* zu schwach erscheinen, und dennoch nicht wohl zu entbehren seyn. Will man

nun *ita*, welches recht gut passte, verschmähen, so könnte man etwa vermuthen *hoc* (abbr. hc.) sey aus *sic* (abbr. sc.) entstanden: *sic* aber könnte die Limitation so gut, wie *ita*, ausdrücken. — I., 3. *cum Ligarius domum spectans, ad suos redire cupiens, nullo se implicari negotio passus est.* Hr. Pr. S. wirft *et* vor *ad*, freilich auf gute Autoritäten hin, heraus: besser freilich als diejenigen welche den ganzen zweiten Satz *(ad suos redire cupiens)* für eine Glosse erklären. Aber, dass es so besser und Cicero's Sprachgebrauch angemessener sey, scheint er nicht bewiesen zu haben; denn so wohl uns seine Note zu pro Deiot. p. 99—101. gefällt, auf die er sich beruft, so passt doch unsere Stelle, wo die zween Sätze mit den Participien asyndetisch stehen sollen, nicht zu den dort angeführten Beispielen. Eher wollten wir das *et* entbehren, wenn der Satz, ohne *cum*, selbstständig wäre, und eine Periode begänne. — II., 6. *O clementiam admirabilem — ! cum M. Cicero apud te defendit, alium in ea voluntate non fuisse, — nec tuas — cogitationes extimescit, nec — reformidat.* — Das *cum* haben freilich die besten Handschriften, und so haben wir einen ordentlichen Vordersatz und einen disjunctiven Nachsatz. Dagegen ist nun freilich nicht viel zu sagen. Aber seltsam ist es doch, zu behaupten, so sey es auch besser und schöner, als wenn man, mit Handschriften zweiten und dritten Ranges, das *cum* weglasse, das, nach unserm Gefühl, auf den vorausgegangenen Ausruf, die Fortsetzung der Rede matt macht und lähmt — III, 9. *Quaero: quis putat esse crimen fuisse in Africa?* Dass das *putat* der besten Handschriften das Rechte sey, und nicht das *putet* der meisten, darüber sind wir mit Hrn. Dr. S. einverstanden, auch mit den vier ersten Beispielen. Aber am fünften müssen wir dreierlei tadeln. Es heisst pro Mil. c. 19, 47: *videte, judices, quantae res sunt his testimoniis confectae.* Erstlich steht die Stelle nicht im 19, sondern im 18. Capitel, zweitens, ist das *sunt* an dieser Stelle mehr als zweifelhaft, schon in Hinsicht der Lesart, wie denn der treffliche Cod. Erf., nach Freund's Facsimile, *sint* hat; und drittens ist, wenn schon auch Orelli *sunt* aufgenommen hat, nach *videte* gar keine directe Rede im folgenden Relativsatze möglich, wie nach *quaero* eine directe Frage gar wohl möglich ist. Matthiä hat mit Recht den Conjunctiv gegeben: die besten Handschriften aber können aus einem Sprachfehler keine Tugend machen. — IV., 10. *Quorum igitur impunitas, Caesar, tuae clementiae laus est, eorum ipsorum ad crudelitatem te acuit oratio?* Es ist abermals wahr, die besten Autoritäten sprechen für *acuit*, und wenn sonst nichts entscheidet, so muss es dabei bleiben. Allein unser Herausgeber will die Lesart *acuit* auch durch Gründe stützen, da doch wenigstens einige nicht ganz zu verachtende Stimmen auf der Seite von *acuet* stehen. Wir können hier nicht den Raum ansprechen, den eine Abwägung der Gründe und Gegengründe fordern würde. Aber dem Herausgeber wollen wir bemerken, das uns scheint, seine Gründe treffen unsere Stelle nicht, und seine Beispiele passen

Digitized by Google

nicht. Das Präsens könnte stehen, wenn Cäsar schon seinen Entschluss erklärt gehabt hätte, oder sich schon hätte merken lassen, er werde nun, auf des Tubero Klage hin, den Ligarius verurtheilen, oder wenn Tubero eben gesprochen, und Cäsar sich dadurch auf irgend eine Weise aufgeregt gezeigt hätte. Von dem Allen ist nichts der Fall. Cicero sagt vielmehr: „Dahin wird es doch nicht kommen?“ aber nicht: „so weit also ist es schon?“ — IV., 11. *Externi isti mores usque ad sanguinem incitari solent odio, aut levium Graecorum aut immanium barbarorum.* Man sage, was man wolle, *mores incitari solent* ist nicht Ciceronisch, ja, beim Lichte besehen, überhaupt nicht richtig gedacht. Die Stelle de Off. I, 19, 64. *omnem morem Lacedaemoniorum inflammatum esse cupiditate vincendi* kann die in unserer Rede nicht stützen, da gegen sie gerade dieselben Gründe sprechen, und es eben so sehr der Sprachlogik und der Ciceronischen Gedankenklarheit widerspricht, von einem *mos cupiditate inflammatus* zu sprechen, als über *mores* zu reden, *qui incitări solent odio.* Wir wissen ganz gut, wie Gernhard, mit Beier's Zustimmung, die Stelle in den Officien erklärt, auch was Hr. Pr. Klotz in Jahns u. s. w. Jahrbüchern 1834. 9. p. 44 sqq. gegen Stürenburg's willkürliche und unhaltbare Conjectur sagt: allein so gewiss wir den Scharfsinn und sogar die Richtigkeit der Erklärung (unter Voraussetzung der Richtigkeit der Lesart) anerkennen, so sehr widerstrebt die Annahme der Richtigkeit der letztern unserm Sprachgefühl. Von der Stelle de Off. sehen wir jetzt ab: in der vorliegenden Rede halten wir uns an Orelli's Lesart: *Externi isti mores, usque ad sanguinem incitari odio; aut levium Gr.* etc. — IV., 11 *Num quid agis aliud? Romae ne sit?* Wir möchten auch hier die Lesart mehrerer Handschriften, wenn auch nicht der besten, vorziehen: *ut Romae ne sit?* Wenn Cicero *aliut* zu schreiben pflegte, wie leicht fiel dann nach der Endsylbe das Wörtchen *ut* aus, besonders wenn die Wiederholung der Sylbe nur durch die Schreibung ALIUT angedeutet war. Wie passend aber *ut-ne* hier wäre, zeigt die Abhandlung von J. W. Wagner (in Nordhausen) in Seebode's neuem Archiv III. Jahrg. 4. Hft. p. 74—80. — IV., 11. *Non tu ergo hunc patria privare, qua caret, sed vita vis.* Einer der bessern Cod. Vindobb. lässt *sed* weg, was den Gegensatz durch das scharf betonte *vita vis* noch schroffer machen würde. Wäre die Autorität besser, wir würden es wegzuwerfen geneigt seyn. — V., 14 *cave te fratrum-misereatur.* Da *misereatur* und *miseret* auf gleich guter handschriftlicher Autorität beruht, so hätten wir für *misereatur* noch bestimmter angeführt, dass Priscian a. a. O. ausdrücklich zum Beweise der passiven Form unsere Stelle citire, und dass die Endung — *atur* in den ältesten Abbreviaturen sich von der Endung — *at* oft nur durch ein kaum sichtbares Häkchen unterscheide, das leicht verwischt werden konnte. — V., 15. *Si in hac tanta tua fortuna lenitas tanta non esset, quam tu per te — obtines.* Von der Richtigkeit des *quam* für

Digitized by Google

quantam (das auch Orelli hat) können wir uns noch nicht überzeugen. Erstlich ist bei einem fast immer abbrevirten Worte ein Irrthum gar zu leicht möglich: und *quantam* sieht abbrevirt fast wie *quam* aus; zweitens beweisst der Sprachgebrauch des Livius, aus dem der Herausgeber seine Beweisstellen nimmt, in einem Falle der Art Nichts; drittens beweisst die einzige aus Cicero angeführte Stelle noch weniger, weil sie gar nicht passt: denn wenn es in Verr. III, 43, 102 heisst: *sexies tantum, quam quantum satum sit, ablatum esse ab aratoribus* — wie soll da Cicero haben schreiben oder auch Jemand nur denken können: *sexies tantum, quantum quantum satum sit* —? Ist aber dies nicht der Fall, so beweisst dieses *quam* auch nicht, dass Cicero *quam* an unserer Stelle für *quantam*, welches so gut passt, geschrieben habe; endlich viertens hat der Cod. Bern. bei Orelli wirklich *quantam*, was Hr. Dr. S. gar nicht angibt, sondern nur *quam*, und das, natürlich falsche, *quantum*, welches doch auch auf *quantam* hinweisst. — VI., 18. *quid egit tuus invictus exercitus.* — Auch hier müssen wir die Orelli'sche Lesart *tuus ille invictus exercitus* vorziehen . Das *ille* ist nicht nur sehr bezeichnend, sondern es hebt auch die Kakophonie so schön auf. Und wie leicht konnte es einem unachtsamen Abschreiber entgehen, da es oft, abgekürzt, fast unsichtbar war! Hat es doch neben den von Hrn. Dr. S. angeführten Manuscripten, auch der nicht zu verachtende Berner Codex bei Orelli, den er nicht anführt. — Diess mag genug zum Beweise unserer Aufmerksamkeit auf diese neue verdienstliche Leistung seyn, wobei wir uns der blossen Zustimmung zu so vielem Empfehlungswerthen absichtlich enthalten haben. Bemerken wollen wir nur noch, dass uns einige falsche Citate vorgekommen sind, z. B. ausser einem oben angeführten, auch S. 50 Quintil. III., 3, 108 statt XI., 3, 108; S. 56. Cic. Div. I., 16. statt I., 6.; auch sonst einige Unrichtigkeiten, z. B. S. 61. *P. Atius varus* f. *Varus;* S. 54. steht im Lemma *reum confitentem* statt *confitentem reum*; S. 64. steht, Orelli habe II. 4 *etiam necessitatem*, und er wird getadelt, dass er nicht die umgekehrte Wortstellung habe, da er sie doch in der Gesammtausgabe und in den Orat. Sell. hat, S 87. wird erzählt, der Cod. *Regius* habe bei Cic. de Div. I. 31. *repente* u. s. w., da es doch der Cod. *Rehdigerianus* hat S. 77. steht, es haben einige Codd. *externi isti sunt qui mores*, es soll aber heissen, *qui* stehe nach *mores*, wie S. 11. angegeben ist. Zuweilen corrigirt der Herausgeber die Sprache in den Noten seiner Vorgänger durch eingeschobene Fragezeichen, z. B. in der Ernesti'schen zu 4 16. 92 Warum lässt er aber dessen *nuspiam* dort ungerügt? — An seiner eigenen Latinität haben wir nur an einigen wenigen Stellen Anstoss genommen, z B. S. VII. Priusquam ad emendandum *ullum* locum aggrederer; S. 51. will er sagen: Warum sollte Cicero von Pansa ironisch sprechen, der ihm doch Begnadigung auswirkte? diess wird ausgedrückt: *Quid*

Digitized by Google

quod orator cum ironia prosequatur, quo deprecatore usus est. Warum diess falsch ist, bedarf für den Herausgeber keiner Erörterung. Wir schliessen, ungestört durch die Ausstellungen, die wir zu machen veranlasst waren, mit der gerechten Anerkennung der Verdienstlichkeit dieser Ausgabe, womit wir unsere Anzeige begonnen haben. Die äussere Ausstattung ist sehr gefällig; der Druck schön und im Ganzen sehr correct.

Ulm. *G. H. Moser.*

Die Redaction der Jahrbb. erinnert hier noch an folgende neue Bearbeitung der schon früher angezeigten Ausgabe von

M. Tullii Ciceronis De Oratore libri III. Zum Gebrauch für Schulen neu durchgesehen und mit den nothwendigsten Wort- und Sacherklärungen ausgestattet von Dr. Ludwig Julius Billerbeck. Zweite verbesserte Auflage. Hannover. 1839. *Hahn'sche Hofbuchhandlung.* 360 *S.* 8.

Diese neue, von einem praktischen Schulmann revidirte Ausgabe, enthält namhafte Verbesserungen, um sie dem Gebrauch für die Schule passender und geeigneter zu machen, sowohl hinsichtlich der Anmerkungen, in denen Manches gestrichen und Manches gebessert ist, als hinsichtlich des Textes, in welchem manche unnöthige Conjecturen verlassen und die neuesten Ausgaben von Orelli, O. M. Müller, Kuniss sorgfältig zu Rathe gezogen worden sind.

Digitized by Google

N°. 47. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Galiffe: Lettres sur l' histoire du moyen âge und Häusser: Ueber die deutschen Geschichtschreiber.

1) *Ueber die deutschen Geschichtschreiber. Vom Anfange des Frankenreichs bis auf die Hohenstaufen. Von Dr. Ludwig Häusser. Heidelberg. J. C. B. Mohr,* 1839.

2) *Lettres, sur l' histoire du moyen âge adressées à Mr. le professeur Schlosser Conseillér intime de S. A. S le Grand Duc de Bade par Mr. Galiffe-Pictet.* 1. *Serie lettre I. XI.* 2. *Série XI—XX. Geneve* 1839. *lithographirt.*

Der Verfasser dieser Anzeige verbindet die beiden kleinen Schriften, weil er zufällig zu beiden die Veranlassung gegeben hat, so wenig er sich auch eines Antheils daran rühmen kann; besonders aber auch darum, weil Hr. Häusser auf seinen Rath die erste Série der Briefe des Hrn. Galiffe seiner Arbeit zum Grunde gelegt, und was er von ihm entlehnt, öffentlich anerkannt hat.

Herr Galiffe hat sich nämlich Jahre lang mit dem Studium von Urkunden und mit gründlichen Forschungen archivalischer Documente beschäftigt, er hat in Genf, im südlichen Frankreich, in Italien Sammlungen durchforscht, welche zum Theil (z. B. die der Cava) noch ganz unberührt waren, und zwar, was in unseren Zeiten selten ist, blos aus reiner Liebe zur Wissenschaft. Die Frucht seiner Studien, deren allgemeine Resultate er erst später bekannt machen wollte, waren Schriften über specielle Punkte der Genfer Geschichte, die er auf eigene Kosten drucken liess. Diese Octavbände kamen wenig ins Publicum, theils, weil der Verf. einer Familie der alten Genfer Aristokratie angehörig, mit der herrschenden Oberflächlichkeit flacher Liberalität und leerer Phrasenmacherei etwas hart verfuhr, theils weil die Bücher nicht in den Buchhandel kamen, theils, weil genealogische und archivalische Forschungen in Frankreich und in der französischen Schweiz nicht viel Aufmerksamkeit zu erregen pflegen. Herr Galiffe, ein Mann von unabhängigem Vermögen, setzte indessen seine Forschungen mit bewunde-

Digitized by Google

rungswürdigem Fleisse, mit Ausdauer und Scharfsinn fort, und Referent war nicht wenig erstaunt und beschämt, als der Zufall ihn 1838. nach Heidelberg führte, und er ihm Proben einer Arbeit über das Mittelalter mittheilte, wodurch Ref. überführt ward, dass er unzählige Irrthümer und grobe Fehler der sogenannten Quellen nicht bemerkt habe. Ref. fand hie und da freilich des Hrn. Galiffe Kritik zu scharf und zu schneidend, im Ganzen erkannte er aber, dass er auf eignen Forschungen gestützt, noch ganz andere Kritik angewendet habe, als Ref. selbst. Des Refn. Verwunderung veranlasste Herrn Galiffe, ihm Urtheile über einzelne Punkte und Resultate seiner Forschungen über einzelne Schriftsteller, Männer, Ereignisse, Perioden des früheren Mittelalters einzeln mitzutheilen, weil das Werk, dem diese Bruchstücke angehören, noch nicht sobald erscheinen wird.

Die Belehrungen, welche Ref. aus Galiffe's Briefen schöpfte, wünschte er dem deutschen Publikum mittheilen zu können; er übergab daher die ersten eilf Briefe dem Verf. von Nr. 1., um sie zu übersetzen und zugleich im Original drucken zu lassen. Ehe Hr. Häusser die Uebersetzung begonnen hatte, erfuhr Ref., dass Hr. Galiffe diese Briefe selbst herausgeben wolle; er rieth daher dem Dr. Häusser, auf die eilf ersten Briefe eine eigene Arbeit zu gründen. Da Hr. Häusser in seinem Aufsatze das Wesentliche aus den ersten eilf Briefen mitgetheilt hat, er dabei sorgfältig immer seine eigne Arbeit von der des Hrn. Galiffe unterschieden, und was er ihm verdankt, überall nachgewiesen hat, so will Ref., um sich kürzer zu fassen und das Publikum mit dem Inhalt beider Schriften bekannt zu machen, statt der ersten eilf Briefe die Schrift Nr. 1. anzeigen, und dann erst aus Nr. 2. Brief XI. bis XX. vollständig, charakterisiren. Der Inhalt dieser Briefe lag nicht in des Dr. Häussers Wege, weil sie es nicht mehr mit den Schriftstellern, sondern mit der Sache selbst zu thun haben.

Was die Schrift Nr. 1. angeht, so hofft Ref., dass sie dem Verf. bei anderen Lesern eben so sehr zur Empfehlung gereichen wird, als bei ihm. Er hat sowohl Form als Inhalt von der Art gefunden, dass dadurch die besten Erwartungen von dem Verf. in ihm erregt wurden. Hr. Dr. Häusser hat die Aufgabe einer Kritik der Schriftsteller der Carolingi'schen Zeit in einem weitern Sinne aufgefasst und auch ausgeführt, als Galiffe, dem er übrigens folgt, den er aber

ergänzt und nach dessen Weise er auch noch andere Schriftsteller des Mittelalters behandelt hat. Jeder verständige Leser wird durch Vergleichung gleich sehen, dass Nr. 1. eine ganz selbstständige Arbeit ist, deren Verf. auf eigenen Füssen steht, und auf eine eigenthümliche Weise nachgewiesen hat, dass man die sämmtlichen Geschichtschreiber des Mittelalters (wenn anders irgend einer diesen Namen verdient) einer ganz andern Kritik unterwerfen muss, als bisher geschehen ist. Um die Form, welche der Verf. seiner aus Bescheidenheit sehr kurz gefassten Schrift gegeben hat und zugleich den Inhalt der bei aller Leichtigkeit und Klarheit recht gründlichen und genauen Arbeit einleuchtend zu machen, will Ref. ausdrücklich eine längere Probe geben. Auf diese Weise werden die Leser der Jahrbücher selbst urtheilen können. Ref. wählt zunächst die Einleitung, die er deshalb zum Theil abdrucken lässt, und wird hernach dem Verf. einige Capitel hindurch Schritt vor Schritt folgen. Er lässt ausdrücklich den Verf. selbst reden, da er der Partheilichkeit verdächtig seyn und das Ansehn haben könnte, als wenn er einen seiner guten Schüler über die Gebühr erheben wolle. Der Verf. spricht zuerst von den Schriftstellern der letzten Zeiten des römischen Reichs und deutet an, wie in ihnen doch die Spur der Bildung und Kritik des Alterthums übrig blieb; dann fährt er fort:

Ganz anders ist es beim Beginn des Mittelalters, einer Zeit, die durch gewaltige Völkerrevolutionen herbeigeführt, aus antiken und modernen Elementen seltsam gemischt, dennoch dazu bestimmt schien, aus einem wüsten Chaos moralischer Verdorbenheit und Religion von Barbarei und Ueberbildung, von Anarchie und Despotismus, eine religiöse und politische Ordnung mit monarchischen Formen zu begründen. Wilde Horden, meist germanischen Ursprungs, überschwemmten Europa etc. etc. — Nur wenigen Zweigen der Litteratur war es beschieden, in dieser verheerenden Fluth oben zu zu bleiben — unter ihnen die Geschichtschreibung, freilich kaum noch erkennbar; so sehr trägt sie die entstellenden Spuren ihrer Zeit an sich. Dann folgt eine Reihe sehr richtiger, das Allgemeine betreffenden Bemerkungen, die wir auslassen; dann weiter:

Von religiösen und Standesvorurtheilen befangen, von einem falschen Pragmatismus, der aus der Geschichte alles

Digitized by Google

Mögliche machen kann, geleitet, in der Form ganz verwahrloset, würden die Schriftsteller im ersten Theile des Mittelalters einen äusserst trostlosen Anblick gewähren, wenn der Forscher hier vergleichungsweise zu Werke gehen und nicht vielmehr in ihnen, wie in einem Spiegel, das Bild ihrer Zeit sehen wollte. Dies erläutert hernach der Verf. sehr gut durch die genauere Andeutung der Methode, die unvollkommensten Schriftsteller culturhistorisch als Spiegel ihrer Zeit zu benutzen; er bemerkt erst, dass wir den grössten Theil mit dem Namen Chronikschreiber zu bezeichnen pflegen, dann fährt er fort:

Eine solche Chronik könnte nun dem Forscher allerdings von Nutzen seyn, indem er hier die nackten Ereignisse von allem Urtheil und Vorurtheil des Verfassers entkleidet, mit kurzen Worten angeführt findet, wenn die Verfasser derselben aus eigner Anschauung schöpfend, Jahrbücher der Geschichte geliefert hätten, wie die römischen Annales Pontificum seyn mochten. Allein nur ein geringer Theil der in einer solchen Chronik erzählten Ereignisse fällt in die Lebzeit des Verfassers, den grössten Theil hat er aus frühern, nicht selten sehr trüben Quellen geschöpft. Auch scheint man schon damals schlau genug gewesen zu seyn, um einzusehen, dass solche dürftige Machwerke nur unter dem Namen von bedeutenden Männern Eingang finden könnten, und man trug daher kein Bedenken, mitunter diesem und jenem Bischof Chroniken zuzuschreiben, die derselbe unmöglich geschrieben haben konnte. Wir werden auf diese Art von Verfälschung weiter unten genauer zurückkommen. Die Angaben sind nämlich so kurz und ungenau, die erzählten Begebenheiten in so allgemeinen und zweideutigen Ausdrücken gefasst, dass man bald gar Nichts, bald nur sehr Weniges und Unbestimmtes daraus entnehmen kann. Man hat sich daher nur zu oft verleiten lassen, auf solche vereinzelte Angaben Facta und Hypothesen gründen zu wollen, während es sich doch augenscheinlich nachweisen lässt, dass die Verfasser, aller Sachkenntniss entbehrend, ins Blaue hineingeschrieben haben. Dann kommt Hr. Häusser auf Verhältnisse der Zeit und des Standes der Verfasser. Diess Stück übergehen wir, um den Anfang dessen herzusetzen, was er über die zweite Classe der Geschichtschreiber jener Zeit erinnert.

Digitized by Google

Eine viel schwächere Zahl sagt er, hat sich, bisweilen durch die Muster der Alten angeregt, zuerst bemüht, mehr als chronologische Zeitregister, d. h. zusammenhängend historische Darstellungen zu liefern. Auch diese waren grösstentheils Geistliche, und das kirchliche Element herrscht in ihren Schriften vor; sie verweilen daher mit sichtlichem Wohlgefallen bei den Kloster- und Bischoffsgeschichten, und ihr Werk wird dadurch mehr zur Kirchen- als zur Profangeschichte. Dies gilt besonders von Gregors von Tours historia Francorum und von Bedas historia Anglorum. Unter der letzten Classe bemühen sich die einen eine Universalgeschichte von Adam bis auf ihre Zeit zu schreiben, die andern eine Specialgeschichte ihres Volks, wie Paul Warnefried. Bei jenen herrscht dann die Erzählung der biblischen Geschichte vor und nimmt den grössten Raum weg; bei diesen findet man ein buntes Gemisch alter Nationalsagen. Andere schrieben dagegen Biographien, unter denen die eines Eginhard und Wippo Epoche machen. Alles dieses zusammengenommen, wird man nicht läugnen können, dass es an einem Fortschritt nicht mangelte, denn welch ein Unterschied ist zwischen dem Wust eines Prosper und Idatius und den Schriften eines Lambertus Schaffnaburgensis und Otto von Freysingen, die in Form wie in Inhalt auf gleiche Weise den Regeln der historischen Kunst nachzukommen suchen.

Auf diese durch die angeführten Stellen hinreichend bezeichnete kräftige und klare Weise fährt der Verf. hernach bis ans Ende der Einleitung fort, durch die allgemeine und richtige Darstellung der ganzen Beschaffenheit der Zeiten des früheren Mittelalters zu den folgenden Forschungen und kritischen Bemerkungen über einzelne Schriftsteller und deren Angaben den Weg zu bahnen.

Das erste Capitel handelt von der Zeit der Merowinger, von den Geschichtschreibern des sechsten und siebenten Jahrhunderts, mit besonderer Beziehung auf Gregor von Tours. Dieses Capitel behandelt den Gegenstand zuerst ganz unabhängig von dem, was Hr. Galiffe, auf gründliche und urkundliche Forschungen gestützt, in seinen Briefen bemerkt hat, diesem mit Sachkenntniss und Talent abgefassten Stück hat Hr. Dr. Häusser auf des Ref. Rath hernach das beigefügt und ergänzt, was Hr. Galiffe in seinen Briefen angeführt hatte. Man wird hier leicht unterscheiden können, was

Digitized by Google

genthümlichen Belegen, die Willkürlichkeiten, Verdrehungen, erweislichen Lügen, welche aus Gregor's Intoleranz und Fanatismus entspringen, hervor. Dann fährt er S. 13. fort:

Eine andere schwache Seite Gregor's ist seine Habsucht. Hr. Galiffe, in dem in der Vorrede angeführten Briefe, hat bemerkt, wie Gregor als Nachfolger des heil. Martinus in seinem ganzen Werke stets darauf ausgeht, zu beweisen, dass jener Heilige die geringste Antastung seiner geistlichen Güter mit der grössten Strafe belegt habe, um ja das Vermögen der Kirche zu erhalten. Dann wird ausgeführt, wie Gregor jeden in Goldstoff zu kleiden weiss, der glaubt, nachgibt, schenkt, dagegen alle andere ohne Unterschied im leinenen Kittel auftreten lässt. Dr. Häusser fügt hinzu: Auch machte Hr. Galiffe aufmerksam darauf, dass Gregor aus einer der ältesten römischen Familien entsprossen, die barbarischen Eindringlinge nur hassen konnte, und dass ihm daher in seinen Berichten über die Franken nicht allenthalben mag zu trauen seyn, indem er hier, wie bei den Arianern, Grund genug hatte, die Farben etwas stark aufzutragen. Einzelne Unrichtigkeiten nachzuweisen, ist um so unnöthiger, als dies bereits von Valesius, Pagi und Ruinart geschehen ist.

Herr Häusser ist billig genug, dem Annalisten nicht alles Verdienst abzusprechen. Er sagt S. 15.: Trotz aller dieser Mängel, die theils Gregor selbst, theils seinem Zeitalter zuzuschreiben sind, gehört er doch unter die schätzbarsten Producte des Mittelalters, die wir besitzen, denn etc. Dann äussert er sich über das abgenutzte Mittel, Irrthümer, Versehen oder Lügen eines Schriftstellers dadurch zu entschuldigen, dass man behauptet, er sey interpolirt worden. Er sagt: Gar vieles Matte und Schwache in Gregor hat man durch den Vorwand der Interpolation zu entschuldigen gesucht; allein nach allen gemachten Erfahrungen hat man Gregor mit Recht unter die wenigen Geschichtschreiber des Mittelalters gesetzt, die mehr als alle andere unversehrt und unverbessert zu uns gelangt sind. Eben dieser Umstand und die aus der Lectüre seines Werks hervorgehende Ueberzeugung, dass auch nicht der leiseste Zweifel gegen seine Aechtheit vorgebracht werden könne, muss seinen Werth in Vergleich zu seinen Nachfolgern bedeutend erhöhen.

Kürzer als von Gregor handelt hernach Hr. Häusser von

Digitized by Google

dem historischen Werth und Gehalt des Fredegarius Scholasticus, des Idatius, Prosper Aquitanus, Prosper Tyro und Marius Aventicensis. Im zweiten Capitel kommt er (S. 18.) auf die Geschichtschreiber aus Carls des Grossen Zeit besonders Eginhart; Paulus Diaconus und verschiedene Chronisten der Zeit. Er stimmt mit Hrn. Galiffe, den er hier benutzt, ohne ihm zu folgen, darin überein, dass Eginhart nicht blos voll Unwahrheiten, Irrthümer, Lügen und Uebertreibungen ist (was Hr. Galiffe urkundlich und factisch nachweist), sondern auch, dass er (um uns der Vergleichung des Hrn. Häusser's zu bedienen) seinen Helden auf dieselbe Weise ausgeschmückt und vergrössernd und verschönernd darstellt, wie die Las Cases und Omeara ihren Napoleon. Dies beweiset Hr. Dr. Häusser aus einzelnen Angaben, Schilderungen, Uebertreibungen, Beschönigungen, erweislichen Unwahrheiten, theils auf die Beweise gestützt, welche Hr. Galiffe in den Briefen beigebracht hat, theils eignen Forschungen folgend. Freilich ist er nicht geneigt, mit Hrn. Galiffe, die unter Eginharts Namen auf uns gekommenen Arbeiten einer viel spätern Zeit zuzuschreiben, obgleich er Hrn. Galiffe zugibt, dass Dinge darin vorkommen, von denen man nicht begreift, wie sie ein Zeitgenosse, der beständig an Carl's Hofe lebte, hätte schreiben können. Hr. Galiffe führt unter andern an, dass Eginhart die Absetzung des letzten Merowingers unter Pabst Zacharias setzt, statt unter Stephan; dass er zu einer Zeit, wo nur Irene regierte, die constantinopolitanischen Kaiser sich über Carl's römische Krönung ärgern lässt; dass er behauptet, von Carl's Jugendgeschichte nichts zu wissen und auch nichts haben erfahren zu können. Hr. Häusser antwortet darauf S. 26.:

Wir sind weit entfernt, alle diese historischen Schnitzer in Abrede stellen zu wollen — ja wir fügen noch andere bei, die eben so offenbar sind. So lässt er z. B. (Cap. 3.) den Carlmann anstatt 4 nur 2 Jahre regieren — nicht zu gedenken, dass er (Cap. 28.) den Pabst Leo den Kaiser krönen und eine Rede an ihn halten lässt, da jenem vorher die Zunge ausgeschnitten und die Augen ausgestochen waren. Allein trotz allem diesen können wir doch nicht Hrn. Galiffe's Schluss, den er daraus zieht, beistimmen, wenn er glaubt: Es sey die vita Caroli, das Werk eines Mönchs des neunten oder zehnten Jahrhunderts. Hr. Dr. Häus-

ser versucht dann zuerst die historischen Fehler zu erklären, und auf des Hrn. Galiffe Einwendungen zu erwiedern, dann antwortet er auf das, was man gegen die Reinheit der Sprache sagt, dann endlich schliesst er:

Deutlicher aber als alle Entschuldigungsgründe für die Aechtheit des Buchs sprechen können, wird dieselbe durch den innern Charakter des Werks selbst dargethan. Die Lectüre desselben zeigt uns klar, so musste der Schützling Carls sein Leben beschreiben, und alle die oben gerügten Mängel erklärten sich zum Theil aus seiner delicaten Stellung zu seinem Helden selbst etc.

Der zweite Paragraph beschäftigt sich mit Paulus, Warnefried's Sohn. Auch hier hat Hr. Häusser das, was Hr. Galiffe über die Unzuverlässigkeit und Unbrauchbarkeit des Paulus Diaconus in den Briefen gesagt hat, theils seinem auf eigne Forschungen gestützten Bericht einverleibt, theils hat er vorausgesetzt, dass seine Leser diese Briefe zu Rathe ziehen würden, und hat also darauf verwiesen. So sehr übrigens in der Hauptsache Hr. Häusser mit dem Hrn. Galiffe übereinstimmt und seine Behauptungen durch seine eignen Bemerkungen bestätigt; so will er doch auch hier nicht so weit gehen, als Hr. Galiffe gegangen ist. Hr. Galiffe sucht in den Briefen darzuthun, dass Paulus Diaconus, wie die andern Chroniken, ein Fabricat späterer Mönche sey, Hr. Häusser bleibt dabei stehen, dass Paul's Werk, wie alle Chroniken, eine geistlose Compilation sey. Einer der Hauptgründe gegen die Aechtheit sind die langen Stellen, welche Paulus Diaconus wörtlich aus Anastasius dem Bibliothekar müsste abgeschrieben haben, was bei seiner Lage und bei seiner Stellung unmöglich scheint. Auf die Unwahrscheinlichkeit, dass Paulus Diaconus selbst diese langen Stellen aus Anastasius seiner Geschichte einverleibt habe, gründet Hr. Galiffe besonders seine Behauptung, dass des Paulus Diaconus Text später zusammengesetzt sey. Darauf erwiedert Hr. Häusser:

Um unsere allgemeine Ansicht über Paul zu begründen, haben wir oben darauf aufmerksam gemacht, dass sein Werk aus andern Quellen grösstentheils compilirt ist. Was nun besonders Anastasius angeht, so macht Hr. Galiffe in dem angeführten Briefe auf einen beachtenswerthen Umstand aufmerksam. Er bemerkt nämlich, wie die damaligen Verhält-

Digitized by Google

nisse und besonders Paul's Lage es sehr unwahrscheinlich, ja fast unmöglich machten, dass Paul mit Anastasius eine Verbindung unterhalten habe, es folgt also, dass jene aus Anastasius entnommenen Abschnitte erst später eingestreut worden sind. Wenn nun aber Hr. Galiste aus diesem einen Umstand auf die Aechtheit des Werks schliessen will, so scheint uns dies gewagt. Wir sind vielmehr sehr geneigt, an Interpolation zu glauben. Dazu beruft sich Hr. Dr. Häusser auf die Spruner'sche Uebersetzung, ohne auch nur zu ahnden, dass unserer leichtgläubigen Zeit und unsern schreibseeligen Gelehrten damit ein ähnlicher Streich gespielt worden, wie mit der des Sanchuniaton, und mit dem von Koch herausgegebenen Haus- und Tagebuch Valentin Gierths und der darauf gegründeten, durch ein erdichtetes Schreiben an die Stadt Brieg unterstützten Geschichte der Herzogin Dorothea Sibilla zu Liegnitz und Brieg. Hr. Häusser konnte das so wenig ahnden, als des Ref. gelehrter, kritischer und ehrlicher Freund, der Geheime Archivrath Stengel, als er von Koch's Machwerk Gebrauch machen wollte, ahndete, dass das Tagebuch Gierth's nie existirt habe.

Herr Häusser fährt fort: Auch ist offenbar und bereits als ziemlich gewiss angenommen, dass der letzte Theil des Buchs einen ganz andern Verfasser hat, als der erste. Sowohl dies als die vielfachen Widersprüche und ganz auffallenden Fehler bestimmen uns zu der Ansicht, dass die Interpolationen, die bei Paul stattgefunden haben, so bedeutend sind, dass es vielleicht kaum mehr möglich ist, das Aechte vom Falschen zu unterscheiden etc.

Im dritten Capitel handelt Hr. Häusser von den deutschen Schriftstellern des neunten Jahrhunderts, nämlich §. 1. von Thoganus, im §. 2. vom Ermoldus Nigellus, §, 3. von Nithard, §. 4. vom Menachus Sangallensis, §. 5. von Regino.

Ref. ist bis dahin dem Dr. Häusser Schritt vor Schritt gefolgt, weil er durch die Anzeige der deutschen Schrift zugleich den wesentlichen Inhalt der ersten Hälfte der Briefe des Hrn. Galiffe anzeigen konnte, da dieser auf andere Wege und auf andere Gründe und Stellen gestützt, ungefähr zu demselben Ziel gelangt, als der Dr. Häusser, der ihn deshalb auch oft angeführt hat. Von S. 47. an, will Ref. Nr. 1. verlassen und sich zu Nr. 2. wenden, weil der Dr. Häusser

Digitized by Google

von den Briefen XI—XX. keinen Gebrauch gemacht hat. Dieser nämlich handelt in einem vierten Capitel, wo ihn Hr. Galiffe weniger mehr leitet, von der Geschichtschreibung der Deutschen unter den sächsischen Kaisern, verglichen mit einigen gleichzeitigen Historikern Italiens und Frankreichs. Ref. hofft, dass nach dem Vielen, was er aus den drei ersten Bogen der kurzen und gelungenen Schrift des Hrn. Häusser's angeführt hat, die Leser der Jahrbücher gern die drittehalb letzten Bogen zur Hand nehmen und mit dem vergleichen werden, was Hr. Stengel über die Geschichtschreiber der fränkischen Kaiser gesagt hat, er wendet sich deshalb zu Nr. 2.

Im eilften Briefe beginnt Hr. Galiffe damit, dass er aufmerksam macht, dass es ein Irrthum sey, der keinen historischen Grund habe, wenn man sage, der Pabst habe Carl den Grossen zum Kaiser des weströmischen Reichs, nicht aber zum römischen Kaiser überhaupt gekrönt. Er beginnt den XI. Brief daher mit folgenden Worten:

Je ne sais quel est le premier qui a dit, que Charlemagne avoit été couronné Empereur d'Occident ce que tous les autres ont répété apres lui, mais ce n'en est pas moins une erreur, dont aucune des anciennes chroniques n'est responsable, et qui a été inventée longtemps après, car on ne voit nulle part ces mots d'Occident au moyen des quels on a complètement changé la nature de cet evenement. Probablement on pourroit s'en prendre au passage de la biographie de Charles faussement attribuée à Eginhard dont je vous ai parlé dans ma seconde lettre, comme ce passage suppose l'existence de deux empereurs à Constantinople l'auteur en aura assez naturellement conclu, qu'on ne pouvoit en avoir crée un troisième que pour l'Occident, comme il le devint en esset par la tournure que prirent les choses.

Dann geht Hr. Galiffe darauf ein, wie erbittert die Päbste über den Bildersturm der griechischen Kaiser waren, und zeigt zu diesem Endzweck zuerst historisch nach, von welcher Bedeutung es für den Pabst war, durch christliche Bilder und lustige Feste die heidnischen zu verdrängen. Er sagt deshalb:

En 461. lorsque l'empereur Anthemius vint à Rome on y célébroit encore les Lupercales, et-on les y celébra, au moins, jusque en 496. sous l'empire d'Anastase.

Dann beweiset er, dass es zwar vortreffliche Bischöffe

Digitized by Google

in Italien gab, dass aber die Päbste sehr selten zu diesen gehörten, und fügt hinzu: Il est essentiel de rappeler ces faits, pour montrer que les papes d'alors pouvoient être peu scrupuleux sur les moyens de reussir à aggrandir le cercle de leur domination et le nombre de leurs contribuables. Diesen Satz zum Grunde legend, führt Hr. Galiffe geistreich und gelehrt die Geschichte des Diensts der Heiligen, der Einführung der Feste, Bilder Reliquien etc. im Occident historisch durch, und begründet immer genau und kritisch forschend und prüfend den Satz, dass Rom, von den griechischen bilderstürmenden Kaisern verlassen, in den Franken gute Werkzeuge seines Zweckes gefunden habe. Er sagt, freilich etwas scharf und hart:

D'autre part les Francs aussi superstitieux que féroces, avoient paru des alliés tels que la cour de Rome pouvoit les désirer. Elle ne se faisoit assurément pas d'illusions sur leur compte, puisqu'on les connoisfoit depuis longtems en Italie par plusieurs invasions, qui avoient laissé de cruels souvenirs; d'ailleurs on savoit fort bien qu'ils commençoient toutes leurs guerres par la devastation de leur propre pays; ainsi l'on ne s'attendoit point à ce qu'ils ménageassent les terres étrangères; mais ils croyaient ou faisoient semblant de croire tout ce qu'on vouloit, et sourtout, ils se laissaient gouverner par des femmes ambitieuses, intrigantes, dissolues et avides, qu'il etoit facile de circonvenir et de gagner. Ce fut sans doute ce qui détermina l'alliance intime et secrète que les papes formèrent avec eux des le cinquième siècle cet. cet. Dies führt hernach Hr. Galiffe sehr scharfsinnig und geistreich bis auf die Verbindung des Papsts Leo mit Carl dem *Grossen* durch, behauptet, des Pabsts eigentlicher Plan, Irene und Carl zu vermählen, den Letzten zum einzigen Kaiser zu machen, sey durch Irene's Sturz vereitelt worden; Nicephorus, nicht der Pabst, habe endlich Carl das Kaiserthum des Occidents überlassen. Carl, als einziger Kaiser, sagt er weiter, habe der römischen Kirche Gebiet versprochen und vielleicht wirklich geschenkt, was er später als bloser Kaiser des Occidents selbst nicht in Anspruch nahm; daher komme die Lächerlichkeit, dass Rom, als Geschenk Carl's, ein Gebiet sein nannte, was Carl'n nie gehört hat. Hr. Galiffe hat hier seine Hypothese der Uebertragung des Reichs von bilderstürmenden Griechen an rechtgläubige Franken, von der Hei-

Digitized by Google

rath Carl's mit der Irene und der durch die Vereitelung derselben vereitelten Alleinherrschaft des fränkischen Königs gegen mündliche Einwürfe des Ref. durch Stellen aus der Antwort Kaiser Ludwigs, des 2. auf ein Schreiben des Kaisers Basilius von 871. vertheidigt, und sagt am Schlusse des Briefes:

Je sais que ce projet l'alliance ne vous a paru vraisemblable, mais je crois qu'en reprenant l'examen de toutes ces circonstances vous le trouverez vrai etc.

Der zwölfte Brief beschäftigt sich mit den Kindern Carlmanns. Herr Galiffe bemerkt, fast alle Geschichtschreiber erzählten, dass diese Kinder ihren Vater nur kurze Zeit überlebt hätten. Viele sagten, Carlmann's Wittwe und Kinder seyen in Verona dem Sieger in die Hände gefallen und wahrscheinlich hingerichtet worden; die mehrsten redeten seit ihrer Flucht nach Italien gar nicht mehr von ihnen, und dann fügt er hinzu:

Il y a quelque chose de si etrange à ce silence absolu sur le sort des cohéritiers de la couronne de France, que j'ai trouvé, qu'il valoit la peine d'approfondir ce mystère, et quoique mes notes généalogiques en continssent une solution facile, je l'ai cherché ailleurs et vous jugerez si j'ai réussi.

Auf Urkunden, Monumente, Inschriften, Chroniken Italiens gestützt, führt hernach Hr. Galiffe die Mutter und die Prinzen nach Benevent, Sprösslinge derselben nach Rom und theilt seine genealogischen und historischen, sehr genauen, in Italien selbst angestellten Forschungen über die lombardischen Fürsten und ihre Verhältnisse mit. Ref. behält sich vor, einmal einen jungen Mann zu ersuchen, das Ganze mitzutheilen, welches hier zu viel Raum einnehmen würde, er will nur den Anfang hersetzen, damit die Leser sehen, wie gründlich Hr. Galiffe verfährt und welche Methode er befolgt:

Gerberga, Carlmann's Wittwe, sagt er, flüchtete von Verona nach Spoleto, und von dort nach Benevent, wo der grossmüthige Arechis, des Dietrich Schwiegersohn, regierte, und dieser ihr Schwager nahm sie wahrhaft fürstlich auf, und liess ihre beiden Söhne mit den seinigen erziehen. Erst in Benevent ward der jüngste getauft, Taufzeuge war der Beneventaner Trasari, welcher hernach Abt von Fontenelle (St. Wandrille) in der Normandie ward, und er erhielt den

Digitized by Google

Namen Sico. Nach dem Tode seines Oheims Arechis nahm sich dessen Wittwe Adelberga und ihr Sohn Grimoald seiner an. Der Letzte gab ihm die Grafschaft Acerenza. Im Jahre 817 ward er zum Fürsten von Benevent erwählt, regierte funfzehn Jahre und starb 832, in seinem sechzigsten Jahre, nach seiner Grabschrift: Hic bis sex peragens aetatis tempore lustra. Diese Grabschrift sagt auch, er sey gewesen: Stirpe satus regum, melior majorque priorum. Von seiner Mutter heisst es: ad loca se rapuit, non nocitura pio. Es ist die Rede von seinem stark blonden Haupthaar candida Caesaries (von seinem Vater angestammt), und von seinem hohen Wuchs (Eigenthümlichkeit der Longobarden). Endlich wird darin erwähnt, dass er den Leichnam des heil. Januarius aus Neapel wegführte und nach Benevent brachte. Dazu muss man noch fügen, dass der Anonymus Salernitanus erzählt, dass er Spoleto verlassen habe, um sich nach Constantinopel zu begeben mit seiner Gemahlin, seinen Kindern, seinen Leuten, seinen Schätzen, weil er gefürchtet, Carl's Sohn Pipin möchte ihn umbringen, dass ihn aber Grimoald IV., Storezais genannt, Fürst von Benevent, zurückgehalten und ihm die Grafschaft Acerenza gegeben habe. Diese Geschichte stimmt mit der Grabschrift nicht überein, und alles, was hernach folgt, deutet uns auf die Fabrik von Mönchschroniken oder vorgeblich gleichzeitigen Jahrbüchern, welche alle in Rom im eilften und zwölften Jahrhundert geschmiedet wurden, doch so, dass immer einige wahrhaftige Angaben mit unterlaufen. Von dieser Art ist hier der Hass Pipin's, der sein ganzes Leben hindurch mit Benevent im Kriege war, weil er auf Befehl seines Vaters den Fürsten *zwin*gen wollte, ihm die Kinder Carlmann's, die des Herzog Waifar von Aquitanien, und den Thassilo von Baiern auszuliefern, der sich ebenfalls zu ihm geflüchtet hatte.

Dann geht Hr. Galiffe tiefer und genauer in die Geschichte der Familien ein; dabei bleibt er seinem Grundsatze getreu, das Rohe und Barbarische dem fränkischen, das Edlere und Feinere dem Lombardischen Blute in den Adern der Prinzen zuzuschreiben. Er beginnt

Sicon laissa deux fils et plusieurs filles, qui formoient cinq alliances avec la dynastie des Waifre, jadis leurs ennemis héréditaires, maintenant devenus leurs meilleurs amis comme co-refugiés sous la même protection contre le même

Digitized by Google

persécuteur et d'ailleurs proches parens par leurs mères. Il avoit été protégé par une education toute Lombarde, mais son fils et successeur Sicard, redevint aussi vicieux, aussi immoral et aussi méchant, que les princes Francs l'avoient toujours été.

Hr. Galiffe folgt dann, immer kritisch die Quellen prüfend, der Geschichte dieses Hauses, und geht bei dieser Gelegenheit sehr genau ein in die Verhältnisse des Pabsts Sergius zu Lothar I. und dessen Sohn Ludwig II. Er sucht uns zu beweisen, dass die Zwistigkeit des Pabsts Sergius mit Lothar I. in den Familienverhältnissen gewisser römischer Familien zur Carolingischen ihren Grund hatte. Er geht deshalb die Geschichte der Sendung Ludwig's II. nach Rom, und der Streitigkeit des Pabsts mit Lothar über die Rehabilitation Ebbos von Rheims genau durch, und kommt endlich zu dem Resultat, dass man damit umgegangen sey, das römische Primat einem andern italienischen Erzbischoff zu übertragen. Es sagt deshalb:

Man wollte vielleicht dieses Primat dem Erzbischoffe von Ravenna oder dem von Mailand übertragen, welche an der Spitze der gegen das römische Supremat geschlossenen Verbindung standen. Ich vermuthe (je soupçonne), fährt er fort, dieses besonders aus dem Grunde, weil der Bibliothekar des Vatikans, der diesen Streit conflictum summi certaminis cum sanctissimo praesule omnibusque episcopis et optimatibus nostris atque proceribus contra hanc universalem et caput cunctarum ecclesiarum dei nennt, über den Grund der mehrere Tage lang fortdauernden Streitigkeiten der Oberhirten nichts sagt. Nachdem er dann noch eine längere Stelle aus Anastasius vit. pontif. eingerückt hat, fährt er fort: Ich will jetzt versuchen, diesen ausserordentlichen Streit zwischen einem Kaiser, der schon 28 Jahre regierte, und einem neuerwählten Pabst in der seiner Herrschaft unterworfenen Stadt zu erklären. Wir wollen nur den Anfang hersetzen, weil man schon daraus sehen wird, wo Hr. Galiffe hinaus will.

Ich habe oben gesagt, bemerkt er, dass mehrere Schlachtopfer Carl's des Grossen, und unter ihnen die Söhne des 768 ermordeten Herzogs Waifar von Aquitanien eine Freistätte im Hofe des unabhängigen Fürsten Arechis von Benevent gefunden hatten. Ihr Grossvater, Hunold der Alte, als er

Digitized by Google

einsah, dass er nicht mehr im Stande sey, sie zu vertheidigen, wie er sie beim Tode ihres Vaters vertheidigt hatte, hatte einige derselben auf verschiedenen Wegen nach Italien geschickt, wo sie als Nachkommen der alten Sulpicji von Rom (Hr. Galiffe hat bewiesen, dass die Meinung von der Abstammung der Herzoge von Aquitanien von den Merowingern ungegründet ist) sehr grosse Besitzungen hatten. Sie bildeten dort bedeutende Fürstenhäuser in Yvrea, in Spoleto, in Toscana, in Salerno und Capua; an andern Orten weniger bedeutende. In Rom stammten von ihnen die Grafen von Tusculum und die Familie der Crescentier, von denen ich öfter werde reden müssen. Uebrigens werde ich jeder dieser Familien einen historischen und genealogischen Artikel widmen. Für den Augenblikk kann es genug seyn, zu wissen, dass Pabst Sergius II. dieser Dynastie angehörte.

Diess mussten wir anführen, weil Hr. Galiffe Sergius II. durch seine Familie schützen lässt, und die Erscheinung Siconulfs mit einer Armee vor Rom, die erzwungene Nachgiebigkeit Ludwig II. etc. aus einer Verbindung der ganzen aquitanischen Familie zu Gunsten des Pabsts erklärt. Unter Leo IV., nach Sergius plötzlichem Tode, änderte sich Alles; der Kaiser und sein Sohn erhielten, was sie wollten. Diess erklärt Hr. Galiffe ganz anders als die Chroniken, die ihm zufolge später in Rom geschmiedet wurden. Um das Letztere zu beweisen, zeigt er aus Diplomen, Urkunden und aus Erchempert, dass der Anonymus Salernitanus zwar die gröbsten Fehler mache, doch seine Erzählung stets dem römischen Interesse anpasse. Er schliesst mit dem Satze: *il s'est chargé de faire de l'histoire et non de la chronologie: il n' a vu ni* Erchempert, ni les chartes du tems. Wenn man nun auch nicht so weit gehen sollte, als Hr. Galiffe, und eine absichtliche Fabrication von Chroniken annehmen, so wird man doch die im XII. Briefe gegebenen historischen Untersuchungen über die lombardischen Familien dankbar annehmen und den Anonymus Salernitanus nicht mehr als Quelle neben oder gar gegen Erchempert gebrauchen.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

N°. 48. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Galiffe: Lettres sur l'histoire du moyen âge, und Häusser: Ueber die deutschen Geschichtschreiber.

(Fortsetzung.)

Im dreizehnten Briefe theilt Hr. Galiffe dem Ref. allgemeine Betrachtungen mit, die er hernach durch vortreffliche Bemerkungen und Angaben aus der mittlern Geschichte bestätigt, denen Ref. unbedingt beistimmt. Ref. will den Anfang des Briefs hier übersetzen, damit die Leser urtheilen können, worauf sich die historischen Belege beziehen, die er des Raums wegen den Lesern vorenthalten muss. Herr Galiffe beginnt den Brief mit den Worten: Je suis persuadé Monsieur, que vous eprouvez les mouvemens de la plus vive indignation en voyant avec quelle bassesse certains auteurs flattent le peuple ou les rois des nations dont ils prétendent écrire l'histoire. Dann fährt er fort:

Wenn man dem einen Theile dieser historischen Schriftsteller Gehör gäbe, so hätten ihre Beherrscher eine ununterbrochene Reihe tugendhafter Helden gebildet, welche Glück und Ruhm mit vollen Händen über ihre Unterthanen ausstreuten. Folgt man dem, was der andere Theil berichtet, so hat sich das Volk des Geschichtschreibers beständig durch einen höhern Grad von Einsicht, Tapferkeit, Patriotismus, Grossmuth vor allen andern Völkern ausgezeichnet. Man darf wohl annehmen, dass viele unter ihnen sich einbilden, sie stifteten Gütes durch ihre Lügen, die ihnen nur Uebertreibung scheinen; die Mehrsten suchen sich aber offenbar nur beliebt zu machen oder Geld zu gewinnen, und unstreitig handeln alle sehr übel und stiften Unheil, worüber sie selbst erschrecken würden, wenn sie Verstand genug hätten, es zu begreifen. Verblendet man nicht auf die Weise die Menschen über ihren wahren Nutzen, und treibt sie an, Dinge zu unternehmen, die sie ins Verderben stürzen müssen? Die mehrsten Kriege sind blos aus leerer Nationaleitelkeit entsprungen, und diese ist durch jene elenden Schmeicheleien erweckt worden, das gab dann Veranlassung zu un-

Digitized by Google

zähligen gigantischen Kriegsunternehmungen, welche zuletzt mit Demüthigung, Hass, Jammer endigten. — Man hat aber dennoch den Besiegten nie gesagt, ihr leidet, weil ihr anmassend und ungerecht waret. — Im Gegentheil, man sagt ihnen, ihr musstet siegen und hättet unfehlbar gesiegt, wäre nicht dieser oder jener Umstand eingetreten, den man unmöglich voraussehen konnte, oder Verrätherei, welche die Zeit noch ans Licht bringen wird! — Ich bin der Meinung, fügt Hr. Galiffe nach einigen weitern Ausführungen hinzu, dass man freilich die Nationalfehler der Völker nicht verbessern könne, die ihnen, seit ihre Existenz uns bekannt ist, eigen waren und eigen bleiben werden, welche Gestalt das Schicksal ihren Verhältnissen auch geben mag, weil diese Fehler wahrscheinlich mit ihrer physischen Organisation zusammen hängen, wie die Tugenden ihrer Nachbarn; man muss sogar annehmen, dass sie in der allgemeinen Verkettung der Ursachen und Wirkungen ihren Nutzen haben; aber ich behaupte, dass die, welche andere belehren wollen, ihre eigenen Fehler nicht verbergen dürfen, geschweige sie entschuldigen oder als Eigenschaften darstellen, die nur dann gefährlich werden, wenn man sie übertreibt. Dies Alles belegt hernach Hr. Galiffe bis zum Schlusse des Briefs durch historische Forschungen. Den Franzosen gibt er dabei die derbsten Lectionen. Was ist wahrer, als was er noch zuletzt bemerkt?

Puisque je viens de prendre la France pour exemple je m'y tiendrai encore sous ce rapport. Qu'y a-t-il au monde de plus absurde, que ces préjugés sur le rang qu'elle s'assigne à elle même à la tête des nations civilisées, dont *il* n'y a pas une qui ne lui soit supérieure à quelques égards? Das Folgende ist so richtig und vortrefflich, dass Ref. bedauert, dass er nicht den ganzen Brief hier mittheilen kann.

Der XIV. Brief beginnt wieder mit allgemeinen Betrachtungen, zuerst über die Schwierigkeit, ohne Sprache, Sitten, Lebensweise etc. einer Nation sich angeeignet zu haben, über sie zu urtheilen, dann über Verschiedenheit der Naturen überhaupt. Dies wendet der Verf. hernach auf die mittlere Geschichte an. Die Franken kommen überall sehr schlecht weg, dagegen werden die Lombarden sehr vortheilhaft geschildert. Eine ausführliche Charakteristik der Longobarden schliesst Hr Galiffe mit folgendem Satze:

Dies sind die vorzüglichsten Züge der lombardischen Race, die ich für einerlei halte mit der normanischen, der sächsischen, der slavischen, der der alten Römer. Es finden sich unter diesen Verschiedenheiten, diese mögen aber wohl durch Clima, Regierungsform und durch andere zufällige Umstände hervorgebracht seyn, dagegen werden Sie bei allen wiederfinden: 1) Das System väterlicher Allmacht. 2) Grosse Ehrfurcht für Bande der Verwandtschaft, welche fast zu einer Art göttlicher Verehrung der Voreltern führte. 3) Eine zärtliche und ehrfürchtige Achtung für die Weiber, deren Erbrechte durch die Gesetze sorgsam geschützt sind. 4) Eine aufrichtige und lebendige Religiosität, welche zugleich milde und tolerant macht. 5) Unüberwindlicher Muth, vielmehr im Unglück als im Glück. 6) Grosse Abneigung, andere anzugreifen, aber wunderbare Tauglichkeit zum Widerstande. Aus der Mischung der Stämme und Naturen und dem Eindringen der widerwärtigen Franken in alle Städte und Staaten gewisser Theile von Europa leitet Hr. Galiffe mit vielem Scharfsinn viele Erscheinnngen des Mittelalters her, und schliesst endlich:

Je me suis borné dans cette lettre aux généralités, que je crois suffisantes pour faire comprendre mon systême, il est sans doute évident, que j'aurais pu le rendre beaucoup plus clair en entrant dans de plus grands détails; mais je les réserve pour un parallèle des Francs et des Lombards.

Der XV. Brief enthält die gelehrtesten und verwickeltesten Untersuchungen über den Familienzusammenhang bedeutender Personen Italiens während der sechs ersten Jahrhunderte des Mittelalters. Gelegentlich berichtigt hier Hr. Galiffe die Irrthümer der Quellen und vieler den Quellen gleich geachteten Gelehrten. Er beginnt den Brief mit folgenden Worten:

Pour varier un peu le sujet de nos entretiens, je viens aujoud'hui, Monsieur, vous parler de généalogie, sujet qui a beaucoup et sérieusement occupé un trés grand nombre de vos compatriotes, mais avec des résultats fort inférieurs a ce qu'on pouvoit en attendre, vu l'interêt qu'on y attachoit dans toute l'Allemagne. Je crois que cette mauvaise réussite est duc principalement, à ce que les auteurs, qui s'en occupoient n'y avoient aucun interêt personnel et travailloient par ordre et pour un salaire determiné à peu d'exceptions près, comme

Digitized by Google

Buccelin abbé de Weingarten qui a prodigieusement travaillé et compulsé une multitude de livres fort rares — dann folgt, dass er aber ein leichtgläubiger Compilator gewesen, hernach: Le celèbre Leibnitz au contraire avoit infiniment d'érudition, mais point de goût naturel pour cette branche et ses travaux pour la maison de Brunsvic ont été steriles sous ce rapport. Au reste Muratori . . . . . n'a pas mieux réussi etc.

Unter den Fürsten, Herrn und Damen, deren Genealogie Hr. Galiffe ganz neu begründet, ist auch Pabst Gregor VII. Es gehörte, sagt er, ein seltner Grad von Unkenntniss der Sitten jener Zeit dazu, und vorzüglich der besonderen Geschichte Roms, um sich das lächerliche Mährchen aufheften zu lassen, dass er eines Zimmermanns Sohn von Soana gewesen sey. Ich werde aber Gregor VII einen besondern Artikel widmen. Vorher heisst es:

Trasmund, Sohn des Oderisi, Grafen der Marsen, ward vom Abt Dietrich von Montecassino zum Abt des Klosters auf der Insel de Tremiti gemacht, welches von Montecassino abhing. Trasmund liess drei Mönche blenden, dem vierten die Zunge ausschneiden; dafür jagte ihn Dietrich aus der Abtei. Aber Hildebrand, Cardinal und Archidiakonus der Römischen Kirche, der hernach unter dem Namen Gregor VII Pabst ward, dachte ganz anders; er behauptete Trasmund hätte sich nicht grausam, sondern muthig benommen, weil er schlechte Kerle nach Verdienst behandelt hatte. Er that noch mehr, er gab ihm zur Belohnung eine sehr viel bessere Abtei, die von Casaurea und bald nachher das Bisthum Valva. Dann folgt:

Voila, Monsieur, sur quoi je me fonde, pour dire *que* le pape Hildebrand étoit ce même Hildebraud fils de Trasmond duc de Spolète et oncle maternel de ce Trasmond abbé de Tremiti. D'autres traits de sa vie prouvent son extrême affection pour ses parens, ce fut lui qui voulut forcer les Milanois à recevoir pour archevêque un jeune Azzon à peine adolescent (tantum modo clericum ac tenera aetate juvenculum invito clero, et multis ex populo, um 1072). Dann führt er das Nähere an, und geht auf Trasmunds und Azzos Genealogie ein.

Im XVI. Briefe handelt Hr. Galiffe forschend und prüfend genauer von der Verbindung der Carolinger mit Rom. Nachdem er zuerst von der Verbindung des Pabsts mit den

Digitized by Google

Merowingern und mit Pipin gehandelt hat kommt er auf die von Pabst Carl übertragene Herrschaft über alle Völker. Das Resultat seiner Forschungen spricht er gleich anfangs so bestimmt in zwei Zeilen aus, dass wir diese nur anführen dürfen, um zu zeigen, was Hr. Galiffe gefunden zu haben glaubt. Diese Zeilen lauten:

> Il est évident que Charlemagne avoit pris la mission de soumettre toutes les nations au joug spirituel et extortionaire de l'église de Rome et que le pape, en retour devoit lui donner au nom de St. Pierre le sceptre de toutes celles, qu'il auroit subjuguées.

Dieses sucht hernach Hr. Galiffe historisch und urkundlich nachzuweisen und hat zu diesem Ende sehr scharfsinnig und geistreich eine Reihe von Stellen der Jahrbücher und Urkunden an einander gereihet. Ref. hofft, dass einer seiner jüngern Freunde oder Schüler diese Briefe einmal dem Publicum in wörtlicher Uebersetzung mittheilen wird, dann wird gewiss das deutsche Publicum mit ihm die gründliche Gelehrsamkeit und den geistreichen Gebrauch derselben bewundern und erkennen, dass es selbst da, wo oberflächliches oder scheinbares philosophisches und romantisches Geschwätz an der Tagesordnung ist, Leute giebt, die sich dadurch nicht irre machen lassen. Wir wagen nicht, Hrn. Galiffe durchaus beizustimmen; aber unsere neuen Mystiker und Deutschthümler und mittelalterlichen Systematiker könnten viel von ihm lernen.

Der XVII. Brief gilt den Lombarden; aber nur seit ihrer Ankunft in Italien. Wie Hr. Galiffe die Sache in dem an Inhalt ungemein reichen Briefe nimmt, wird man aus dem Anfange sehen, den Ref. abschreiben will.

> Si la patience nous échappe quelquefois en entendant louer des scélérats, comment pourrions nous, Monsieur, entendre de sang froid calomnier des individus ou des nations entières, par ces méchans perroquets, qui se chargent de perpetuer le mensonge d'age en age, en le répétant sans cesse, et sur tous les tons, tel qu'ils l'ont appris de leur premier maitre, sans en comprendre le sens et la portée? Depuis combien de siècles ont ils l'habitude d'accoupler la fausse et stupide epithète de barbares au nom des Lombards? C'étoit une chose naturelle et excusable de la part des Grecs et surtout des Romains, qui n'y attachoient guère d'autre sens que celui

Digitized by Google

d'étranger, mais depuis qu'on entend par là une espéce de sauvage ignorant et brutal il faut de la présomption et de la legéreté pour l'employer. Dann geht er die Geschichte der Lombarden, als Nation durch und beginnt mit den Worten: Je ne suis pas assez savant pour parler des Lombards avant l'epoque de leur descente en Italie, je prens acte seulement de ce qu'en dit Tacite: Longobardos paucitas nobilitat cet. Die politische Einrichtung, das Gerichtswesen, Privatleben sind in diesem kurzen Briefe trefflich erläutert. Den XVIII. Brief hat Herr Galiffe ausdrücklich der Religion der Lombarden gewidmet. In diesem Briefe sucht er aus den von ihm an Ort und Stelle studierten Urkunden und Stiftungsbriefen darzuthun, dass die Lombardischen Stiftungen ganz anderer Art waren, als die Fränkischen, dass die Herrschaft der Römischen Kirche die Natur aller dieser Stiftungen änderte und sie ihrem ursprünglichen Zwecke entzog. Wie dies geschehen ist, kann nur durch eine vollständige Uebersetzung dieses Briefs einleuchtend gemacht werden, dafür ist aber an diesem Orte kein Raum, Ref. will daher nur den Schluss des Briefs übersetzen, wo Hr. Galiffe angiebt, wann und wie nach seiner Meinung, die Lombardischen Stiftungen den letzten Stoss erlitten. Im Allgemeinen muss freilich Ref. bemerken, dass Hr. Galiffe zu wenig Rücksicht auf die Normänner in Italien nimmt, besonders an dieser Stelle Er schreibt:

Pabst Gregor VII vernichtete diesen (vorher beschriebenen) Stand der Dinge völlig oder störte ihn doch durch den Einfluss, den er auf alle seine Verwandte ausübte, sowohl in Aquitanien und in Spanien, als im südlichen Italien. Ghisulf II, der letzte Fürst von Salerno, war der Theuerste seiner Freunde bei dem er lebte, als ihn Robert Guiscard seiner Staaten beraubt hatte. Gregor theilte sogar seine weltliche Herrschaft mit ihm, denn er gab ihm das Herzogthum Campanien. Aber seine Zuneigung zu ihm und zu seinen andern Verwandten ward ihr Untergang. Sie konnten an seiner guten Absicht mit ihnen nicht zweifeln, und seiner Beredsamkeit und Geistesüberlegenheit nicht widerstehen, sie gaben daher jene weise Mässigung auf, welche ihre Vorfahren bewahrt hatten, und wurden auf die Weise bald von ihren Erbfeinden abhängig. Der schauderhafte Albigenser Krieg,

die Ausrottung des Stamms der Grafen von Toulouse und Beziers beweisen dies zur Genüge.

Wie die vorhergehenden Briefe den Lombarden, so ist der XIX. den Franken, ihrem Leben, ihrer Natur, ihrer Religion, dem Verfahren ihrer Regenten u. s. w. gewidmet. Hr. Galiffe hat darin, mit ungemeiner Gelehrsamkeit und überall auf eignen Füssen stehend, zu seinem Zweck Urkunden und Chroniken der Zeiten der Merowinger und Carolinger benutzt. Was er in diesem Briefe durchgeführt hat, will Ref. mit seinen eignen Worten hier angeben. Er schreibt:

Je sens très bien, Monsieur, que je serois accusé d'une partialité injuste, si je ne prouvois pas ce que j'avance touchant le caractère et la conduite des Francs du moyen age et je vais le faire par des extraits de leurs annales, quoique la chose n'entre pas précisément dans mon plan, car j'écris pour des hommes instruits et je suppose, qu'il suffit, de leur rappeller ce qu'ils ont lu, avec un peu de précipitation peut-être, mais pourtant assez attentivement pour en garder le souvenir. Comme j'envisage la chose sous un point de vue particulier celui du choix de la cour de Rome pour propagateur du catholicisme, je dois surtout considérer le prince Franc sous le rapport de moralité et je vais examiner sa conduite comme fils, comme père, comme frère, et comme epoux je l'examinerai en suite comme juge et enfin comme chrètien. Man braucht die Geschichte des Mittelalters nicht einmal so gründlich und urkundlich zu kennen, als sie hier entwickelt wird, um vor den Gräueln der Merowinger und Carolinger zu schaudern und zu erschrecken. Gelehrsamkeit, Würde, Ernst, moralische Weisheit, welche Hr. Galiffe den Redensarten, Declamationen, Sophistereien der Geschichtsschreiber entgegen gesetzt hat, indem er Thatsache an Thatsache, Urkunde an Urkunde reiht, verdienen Bewunderung, doch würde, wie die Menschen sind, Ref. nie wagen, dem Publicum die ganze Wahrheit und nur die Wahrheit zu sagen. Die Welt kennt den Werth des Wissens an sich, der nackten Wahrheit nicht. Wer würde es wagen über England über Napoleon und sein ganzes Treiben, über Preussen und Baiern und ihre Theologen und Philosophen Alles zu sagen, was er denkt? Sollte es jemand wagen, man steinigte ihn, oder sagte, er gehöre ins Irrenhaus. Mundus

Digitized by Google

vult decipi und wahrlich! es fehlt in unserer Zeit an Stimmen nicht, die da rufen, decipiatur ergo. Das heisst das Publikum will mystifizirt seyn, Pfaffen und Regierungen halten lojale Mystification für heilsam — also.

Uebrigens schliesst Hr. Galiffe diesen Brief mit folgenden Worten:

Voilà, Monsieur, quelles qualités attachèrent la cour de Rome à ces rois Francs, qu'on ne peut nommer sans une profonde horreur, quand on connoit bien leur histoire dans son ensemble et dans ses détails et qu'on ne l'a pas apprise dans des libelles pleins d'impostures. Je sais bien que je n'ai fait qu'effleurer ce sujet en indiquant seulement quelques preuves sur la multitude que j'en aurois pu produire, si je m'étois donné la peine de relire mes nombreuses analyses. Mais il me semble, que cela suffit pour mettre sur la voie. Ceci n'est pas un cours pour des jeunes étudians, ce sont des lettres à un savant qui etc. etc.

Der zwanzigste Brief gilt dem Pabstthum des früheren Mittelalters, wo dann der Verf. urkundlich und historisch belegend darzuthun sucht, dass nicht allein eine grosse Menge Unwahrheiten, Irrthümer und falsche Berichte durch die elenden Chroniken des Mittelalters verbreitet worden, sondern dass man absichtlich und vorsätzlich Lügen erfunden und dies Lügensystem durch Mönche aufrecht erhalten habe. Bei der Gelegenheit beleuchtet er die Geschichte der päbstlichen Herrschaft auf ähnliche Weise, wie vorher die der Fränkischen Könige.

Ref. bedauert aufrichtig, dass ihm der Zweck der Jahrbücher und der Raum nicht erlauben, längere Auszüge aus diesen Briefen mitzutheilen, er glaubt aber genug gethan zu haben, um das Publicum auf das Werk aufmerksam zu machen, welches wir einmal von Hrn. Galiffe zu erwarten haben. Einstweilen hofft er wird der gelehrte Freund des Mittelalters diese Briefe zu Rath ziehen. Er wird freilich, da der Verf. immer originell und weil er gar keine Rücksichten zu nehmen hat, etwas zu kühn und zu trotzig ist, manchmal den Kopf schütteln, wird aber keine Seite lesen können, ohne Gelehrsamkeit, Scharfsinn, Fleiss, Ernst und Geist zu bewundern. Ref. glaubt übrigens kaum, dass Hr. Galiffe die lithographirten Exemplare der Briefe einem Buchhändler überlassen hat, man wird sich wohl durch eine Handlung an ihn

Digitized by Google

selbst wenden müssen. Er lebt nach vielen Reisen auf seinem Gute in der Nähe von Genf.

Mit der Anzeige dieser beiden Schriften worin die historische Kritik auf die Mönche angewendet wird, will Ref. zu einer andern übergehen, welche durch Enthüllung eines lojal sentimentalen Betrugs gewiss alle jesuitisch frommen und lojal sentimentalen Seelen von Petersburg nach Constantinopel, und von dort über Wien, München, Berlin nach Hannover sehr ärgern wird, weil wir daraus sehen, wie weit in unsern Tagen frommer Betrug getrieben wird und wie wenig Wahrheit und Ehrlichkeit in der Literatur ist. Man wird aus der anzuführenden Schrift zugleich sehen, wie leicht es ist in den Ländern der Censur und der Polizei über Gedanken lojale Lügen in Umlauf zu bringen. Geht die Sache so fort, so wird bald für Orden, Stellen, Geld, frommer und lojaler Betrug zur Ehre der Regierungen und Dynastien und in zweien Gegenden auch zur Ausbreitung des Reichs Gottes, diesseit wie jenseit des Rheins so weit getrieben werden als im finstersten Mittelalter.

In der That hat Ref. erfahren, dass sich das ganze lojale und fromme Schlesien, Weiber und sentimentale Herrn gegen die anzuzeigende ruhig und kritisch prüfende Schrift und gegen ihren Verf. erhoben, der nie heftig wird. Das half alles nichts. Eine der frommen und wahrscheinlich in sentimentalen Schriften besser als in historischen belesenen Schlesischen Damen sagte daher dem Ref.: Ja, ja das sey alles ganz gut, es habe aber doch eine solche Dorothea in Brieg gelebt, es sey überdem das Buch so lieb und erwünscht also auch wahr. Solche Leute verdienen keine Antwort; wie nöthig die Uebrigen dagegen in unsern Tagen gesunden Verstand und Kritik brauchen beweiset das Treiben der Pietisten, ein Wagenfeld und sein Sanchuniaton, ein Spruner und seine Uebersetzung des Paulus Diaconus. Doch zur Sache.

Ueber das Haus und Tagebuch Valentin Gierths und die Herzoginn Dorothea Sybilla von Liegnitz und Brieg geborne Markgräfinn von Brandenburg. Eine Untersuchung von Heinrich Wuttke. Breslau. Friedländer 1838. 75 *S. kl* 8.

Mit dieser Schrift zugleich erhielt Ref. Nr. 72 und 78 der privilegirten Schlesischen Provinzialzeitung vom 26. und 27.

Digitized by Google

März 1839 worin der Amtsnachfolger des lojalen Geschichtserfinders und Erdichters Koch Alles bestätigt, was Hr. Wuttke ans Licht gebracht hat. Da diese Hohenzollernsche Dorel zu einem cui non dictus Hylas aller lojalen und frommen Theegesellschaften geworden ist, so bedürfen die Damen und Journalleser der species facti nicht, wir glauben indessen die beiden ersten Seiten von Hrn. Wuttkes Schrift als species facti für unsere Leser hier abdrucken lassen zu müssen. Herr Wuttke beginnt sein Schriftchen mit folgenden Worten.

Kein Buch über die Schlesische Geschichte ist aus den Händen der Geschichtskundigen von Beruf in weitere Kreise gedrungen als das Haus und Tagebuch Valentin Gierths Rothgerbermeisters zu Brieg, welches von dem Thun und Treiben einer Sprösslinginn des Hohenzollernschen Hauses reichhaltige Kunde giebt, von der Dorothea Sibilla der Tochter des Brandenburgischen Kurfürsten und der Anhaltinischen Prinzessinn Elisabeth, der Gemahlinn des Herzogs Johann Christian von Brieg und Liegnitz, welcher kurz vor und während der ersten Zeit des dreissigjährigen Kriegs Oberlandshauptmann in Schlesien war, ein Büchlein, welches der ehemalige Syndicus von Brieg, Hr. Koch, der Oeffentlichkeit übergab. Gustav Adolf Stenzel in seiner Geschichte des Preussischen Staats Theil I. S. 540—547, einem Werke, an dessen Gediegenheit zu erinnern nicht nöthig ist, Karl Adolf Menzel in seiner Geschichte der Deutschen v. d. Reformation Theil VI. S. 226—241, Morgenbesser u. a., eine nicht kleine Zahl literarischer und schönwissenschaftlicher Blätter benutzten dies Buch und entlehnten einzelne Schilderungen aus demselben, welche sich innerhalb und ausserhalb Schlesiens lebhaften Beifalls zu erfreuen hatten. Ein schreiblustiger Komödienpoet suchte mit den Erzählungen von der lieben Dorel das Publicum zu belustigen; ein zweiter Versuch, ihre Geschichte zu dramatisiren, wurde an dem Orte selbst gemacht, an welchem die gefeierte Herzoginn einst gelebt hatte. Die einzige Veranlassung zu diesen beiden dichterischen Bearbeitungen, die binnen wenigen Jahren hervortraten, war das von Hrn. Koch mitgetheilte Haus und Tagebuch Gierths. Ja sogar eine milde Stiftung sollte ihm seine Entstehung verdanken. Dann fährt Hr. Wuttke fort:

Keine Stimme wurde laut, welche den Inhalt und die Aechtheit der Mittheilungen Kochs bestritten hätte. Die Au-

torität der eben genannten Geschichtschreiber, insonderheit des durch seine kritische Schärfe als Muster dastehenden und und durch vieljährige Studien mit Schlesischer Geschichte aufs genauste vertrauten Geheim. Archivrahts Prof. Dr. Stenzel konnte und musste als genugsame Gewähr der Aechtheit dieser anziehenden Geschichtsquelle dienen und im Vertrauen auf ihr kompetentes Urtheil wurde derselben von Niemandem Glauben versagt. Der Verf. dieses Aufsatzes wagt daher nicht wenig (und fühlt dies lebhaft) indem er die Aechtheit des genannten Buchs in Zweifel zieht und zuerst mit der Behauptung auftritt, dass wie neuerdings Hr. Wagenfeld (füge hinzu und Spruner) die gelehrte Welt mit einer das Alterthum betreffenden Schrift zu täuschen versuchte, so für die Geschichtskunde des Mittelalters Hr. Koch gethan hat, dass eine ähnliche litterarische Betrügerei nicht ohne Glück versucht worden ist, wie in älterer Zeit von dem Abbate Vella, von J. N. Becker und dem Schlesier Hosemann.

Ref. darf der speciellen Beweisführung, welche der Verf. auf fünf und siebenzig Seiten zusammengedrängt hat, in einem literarischen Journale nicht folgen, er versichert indessen, dass Hr. Wuttke äussere und innere Beweise der Unächtheit des famösen Machwerks vortrefflich vereinigt hat. Er hat sehr gut nachgewiesen, dass sich der Verfertiger des vorgeblichen Tagebuchs weder im Charackter eines Rothgerbermeisters des siebenzehnten Jahrhunderts behauptet hat, noch auch die Mühe gegeben, die Particulargeschichte der Stadt Brieg und des herzogl. Hofs, sich so eigen zu machen, dass die fehlende äussere Wahrheit des Tagebuchs durch innere Wahrscheinlichkeit ersetzt werde. Dies Alles werden die Leser der Jahrbücher lieber ausführlich in der mit bündiger Kürze abgefassten Schrift nachlesen, als hier abgekürzt sehen wollen, die vollständige Ergänzung geben die beiden angeführten Bogen der Schlesischen Provinzialzeitung.

In diesen Blättern hat der Herr Stadtsyndikus Trost in Brieg, ohne Persönlichkeit und Animosität urkundlich und gewissermassen gerichtlich dargethan, dass weder Spur noch Nachweisung des Tagebuchs und des vorgeblichen Schreibens vorhanden ist, oder je vorhanden war.

Ref. dankt dem Herrn Wuttke aufrichtig, dass er den Hass und den Zorn der zarten Seelen, denen sentimentale Lügen und Faseleien lieber sind, als harte und rauhe Wahr-

Digitized by Google

heiten nicht gescheut hat und es gewagt, den Betrüger zu entlarven; denn er gesteht, ungewarnt wäre er ebenso gut in die lojal sentimentale Falle gegangen als sein ehrlicher kritischer, gelehrter Freund Stenzel. Vortrefflich hat Herr Wuttke von S. 21 an durch eine ganze Reihe von Umständen durchgeführt und an ihnen nachgewiesen, dass es unmöglich war, dass Valten Gierth das schreiben konnte, was ihm zugeschrieben wird, dass also Hr. Koch den alten guten Spruch mendacem oportet esse memorem ganz vergass. Ref. darf übrigens die sichere Manier der Kritik und zermalmenden Untersuchung des Einzelnen, die nicht durch Schmähen oder blosse logische Schärfe, sondern durch Thatsachen, durch Chronologie und Specialgeschichte den schändlichen Betrug aufdeckt, allen denen welche Wahrheit suchen und fromme wie gottlose Täuschung verabscheuen, als musterhaft empfehlen.

Anfänger können dabei handgreiflich erkennen, wie nichtig jede unkritische Behandlung der Geschichte ist — denn nicht Hr. Koch allein erdichtet Urhunden.

Der Verf. der kleinen Schrift hat nicht weniger als sieben und zwanzig vernichtende Punkte siegend durchgeführt, hat dann noch einmal gezeigt, wie sich der ganze Roman von der lieben Dorel zur wahren Geschichte verhalte und wie das Publicum den Roman mit lauterem Jubel und höheren Enthusiasmus aufgenommen habe, als irgend ein historisches Werk. — Man wird daher leicht begreiffen, warum man in Schlesien so wüthend über Hrn. Wuttke herfiel. Ref. ist überzeugt, dass wie Hr. Hoffmann von Fallersleben gethan hat, so auch sein Freund Stenzel den Betrug anerkennen wird; es sollte ihn aber gar nicht wundern, wenn die Andern die Lüge besser fänden, als die Wahrheit. Daran liegt wenig, denn die Lesewelt ist für Romane und Romane sind für die Lesewelt gemacht und geeignet, es kömmt nur darauf an, dass die wenigen Freunde der ungeschminkten Wahrheit wissen, woran sie sich zu halten haben.

Am Schlusse erzählt Hr. Wuttke die Geschichte der Jahre lang fortgesetzten Aefferei des Publicums, welches niemals irgend eine Kunde oder Nachweisung über die Geschichte der Handschrift des Tagebuchs erhielt, oder auch nur erfuhr, dass irgend jemanden das Original der Notizen vorgezeigt sey, welche Hr. Koch bei seinen zahlreichen Mit-

theilungen an Journale benutzt habe. Diese Mittheilungen dauerten von 1829 bis 1838, endlich (nachdem Stenzel vergeblich gute Bezahlung für die Handschrift geboten hatte) liess Koch durch einen Candidaten der Theologie, Schmidt, das Tagebuch 1838 auf 256 Seiten in Brieg drucken. Schmidt hat keine Handschrift gesehen er schrieb was Koch ihm angab, das sagt er selbst ehrlich und aufrichtig.

Wer übrigens durch des Hrn. Dr. Wuttke meisterhafte Deduction nicht überzeugt seyn sollte, den würden wir auf den ganz ruhigen in keiner Weise polemischen Artikel des Herrn Stadt-Syndikus Trost in Brieg, in Nr. 72 und 73 der Schlesishen Zeitung verweisen. Dieser Nachfolger des Hrn. Koch giebt einen ganz auf Urkunden, Akten, Archivstücke, Registraturen gestützten gewissermassen gerichtlich gültigen Beweis, dass nicht die berühmten Badauds de Paris und die berüchtigten Gimpel Deutschlands oder die gulls der Engländer allein leicht zu betrügen sind, sondern, dass auch die schlauen Schlesier zuweilen (gleich dem guten Homer) schlummern.

Ref. bezeugt im Namen aller Freunde historischer Wahrheit dem Hrn. Dr. Wuttke zum Schlusse dieser Anzeige noch einmal seine aufrichtige Dankbarkeit, gerade weil ihm unmittelbar an der Sache nichts liegt, er an der Schlesischen Geschichte keinen besondern Antheil nimmt, und auch ungewarnt recht gut weiss, was er von der Idyllischen Beschaffenheit fürstlicher Familien des siebenzehnten Jahrhunderts, von Phrasen und vom Pseudo-Preussenthum zu halten hat.

Mit diesen drei ausführlichen Anzeigen glaubt Ref. am passendsten die kurze einiger wenigen ihm zu diesem Zweck freundlich mitgetheilten Schriften verbinden zu können, weil sie einer Beurtheilung oder Analyse nicht bedürfen, und einen ausführlichen Auszug nicht vertragen, wodurch man doch nur eine sehr unvollkommne Vorstellung vom Inhalt derselben erhalten würde. Die Erste ist von einem gelehrten Grossen des Russischen Reichs, dessen Unterhaltung ebenso geistreich als seine Kenntnisse umfassend sind, und dessen Bemühung um urkundliche Geschichte ihm und seiner Nation doppelt Ehre machen, je seltner man in gewissen Kreisen die Romanzoffs und Stroganoffs und Labanoffs findet, denn Turganief ist ja erst eigentlicher Gelehrter gewesen, nicht ursprünglich homme de qualité. Das dem Ref. erst in diesen Tagen zugekommene Buch hat den Titel:

Digitized

Lettres inédites de Marie Stuart, accompagnées de diverses depéches et instructions 1558 — 1587, *Publiées par le Prince Alexandre Labanoff. Paris, chez Merlin libraire et Firmin Didot.* 1839. 344 *p.* 8.

Der Fürst hatte in einer Sammlung von Handschriften, die er nicht nennt auch dem Ref. mündlich nicht genannt hat, eine Anzahl ungedruckter Briefe der Maria Stuart gefunden, er hatte sich, ehe er seine Reisen ins Ausland antrat, entschlossen gehabt, diese herauszugeben, erhielt aber hernach unbrauchbare Copien und musste daher seinen Vorsatz aufschieben. Es muss indessen noch ein anderer Umstand eingetreten seyn, weil er weder rathsam gefunden hat, den Ort, wo er die Briefe fand, anzugeben, noch die Anzeige, wo und an wen sie geschrieben sind, in das vollständige Verzeichniss der sämmtlichen Briefe der Königinn, welches er hinten angehängt hat, aufzunehmen.

Dieser Band enthält sieben und vierzig Stücke, welche die Königinn unmittelbar angehen, grösstentheils Briefe, welche der Herausgeber theils unter den Handschriften der königlichen Bibliothek in der rue de Richelieu, theils in den Archives du royaume in Paris aufgefunden hat. Die Absicht, sämmtliche Briefe zu sammeln und herauszugeben deutet der Fürst in der Vorrede an. Er wird in seinen Verhältnissen am ersten im Stande seyn, dem Publicum dieses sehr bedeutende Geschenk zu machen, man wird hernach alle Actenstücke in einem Werke endlich bei einander haben. Wie viel daran noch fehlt, das wird man am bessten daraus sehen, dass am Ende der Vorrede versichert wird, dass von 352 Briefen, Instructionen u. s. w., deren Existenz sich angeben lässt, ausser den 35 in diesem Bändchen enthaltenen ungedruckten Briefen nur noch 467 andere in ganz verschiedenen Werken und Sammlungen zerstreut gedruckt sind. Der angekündigten Absicht der Bekanntmachung aller bisher ungedruckten Stücke in Verbindung mit den schon bekannten gemäss hat der Herausgeber den abgedruckten Briefen eine genaue Chronologie de l'histoire de Marie Stuart von ihrer Geburt 1542 bis 1587 vorangeschickt, damit die Vorsteher von Handschriften-Sammlungen leichter auffinden können, in welches Jahr ein Brief gehöre und unter welchen Umständen er geschrieben worden.

Hinten angehängt hat der Herausgeber das genaue Verzeichniss der 350 Briefe u. s. w., die er kennt, er ersucht da-

Digitized by Google

her auch in der Vorrede freundlich darum, dass man ihm Nachricht geben möge, wenn man von irgend einem Briefe oder Aktenstück Kenntniss habe, dessen Datum und Aufschrift er in dem Verzeichnisse nicht angegeben habe. Am Schlusse fügt er dann folgende Note hinzu:

Je n'ai point indiqué dans ce répertoire les lettres galantes attribuées à Marie Stuart; ni celles qu'on prétend qu'elle a ecrites en Juillet le 6 à Mendoça et Paget, le 17 et 25 à Babington, et le 27 à Paget; parceque ses adversaires n'ont jamais voulu réprésenter les originaux de ces lettres. Cependant je les publierai à la suite de la correspondance entière comme supplément.

Europa und der Orient. Verschiedene Auffassung der türkischen Frage von Friedrich Ludwig Lindner. Stuttgart. Metzlersche Buchhandlung. 1839. 171 *S.*

Der Verf. dieser Schrift ist als gewandter politischer Schriftsteller zu bekannt, als dass es einer Empfehlung seiner Arbeiten bedürfte; Ref. will daher die Leser der Jahrbucher, denen die kleine Schrift selbst nicht zugekommen ist, blos auf ihr Daseyn und ihren Inhalt aufmerksam machen.

Was die Frage selbst anbetrifft, so möchte in einem Reiche, wo Alles blos von der Persönlichkeit des Regenten abhängt, und unter den Umständen welche in den letzten Zeiten eingetreten sind, bei den Veränderungen, welche Mahmuds Reformationen herbei geführt hatten, u. nach Ibrahims Siege wohl nicht leicht abzusehen seyn, was zunächst von den christlichen Mächten zu thun sey und welche Gestalt die orientalischen Angelegenheiten gewinnen können. Doch, Ref. erinnert sich daran, dass er über das, was geschehen kann und soll, wenn gewisse Umstände eintreten, oder über die combinatorische Politik, gar keine Stimme hat, weil er nur allein das kennt, was geschehen ist, und dies nur mit dem vergleicht was ihm als Pflicht der Regierenden und der Regierten vorschwebt, er will also blos den Inhalt der Schrift angeben.

Die erste Hälfte, nämlich S. 1—74 füllt die Uebersetzung eines französischen Pamphlets, des Herrn Arman Lefebvre, betitelt Frankreichs Politik in Bezug auf die Angelegenheiten des Orients, die zweite 75—171 enthält des Herrn

Digitized by Google

Lindners Untersuchung jener Schrift und der Frage selbst. Diese Untersuchung ist in Form eines Gesprächs zwischen einem Deutschen und einem Nordamerikaner eingekleidet. Da der Verf. ausdrücklich diese Form gewählt hat, um die Sache von verschiedenen Seiten zu betrachten nicht aber pedantisch zu entscheiden; da er selbst in der Vorrede warnt, nicht voreilig aus einzelnen Behauptungen der Personen, die hier redend eingeführt werden, auf die Meinung des Verf. zu schliessen, sondern stets das ganze Gespräch, Rede und Gegenrede, zu beachten, so will Ref. keine Resultate ausheben, sondern es den Lesern überlassen, die Schrift selbst zu lesen. Der Verf. hat Alles gethan, um die Lectüre des Schriftchens zu erleichtern und die Frage selbst von allen Seiten zu beleuchten. Ref. hat sich darüber gefreut, dass Hr. Liudner, dieselbe Bemerkung mit dem Ref. gemacht hat, dass nämlich die Franzosen noch immer nicht aufhören, das linke Rheinufer als ihr Eigenthum zu betrachten und dass in dem einzigen Puncte, alle Partheien und Farben der grossen Nation einig sind, dass die Deutschen ganz rechtmässiger Weise nur existiren, um von den Franzosen gedrückt, gekränkt, beherrscht, der Nationalität beraubt zu werden!! Darin sind Bonapartisten und Bourbonisten, Republikaner und Anhänger Louis Philipps, Molé und der alte Geck Chateaubriand im Congrès de Verone ganz einig, und werden wahrscheinlich darin bestätigt, wenn sie sehen, dass Liberale und Papisten gewisser Schulen und Partheien albern alles Französische preisen, das Deutsche tadeln.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

1. *Geschichte der neuen Zeiten von Christ. Ferd. Schulze. Fünfter Band, mit neun Kupfern 1837. Gotha bei Justus Perthes.* 536 *S.* 8.

2. *Allgemeine Weltgeschichte für alle Stände, mit besonderer Rücksicht auf die Geschichte der Religionen, so wie auf das Bedürfniss der gebildeten Jugend beiderlei Geschlechts. Bearbeitet von Ludwig Bauer, Professor am Königl oberen Gymnasium zu Stuttgart. Fünfter Band. Stuttgart Chr. Belsersche Buchhandlung.* 1838. 598 *S.* 8.

Da die Verf. beider Werke Professoren hoher Lehranstalten und geachtete Männer sind, da beide Werke ihr Publikum schon gefunden haben und den Bedürfnissen dieses Publikums bei ihrem Fortgange immer mehr angepasst sind, so kann Ref. sich ganz kurz darüber fassen. Er darf dies um so mehr, da er von Nr. 1 den vierten Band und von Nr. 2 alle vier vorhergehenden Bände schon früher angezeigt hat. Die Manier und der Vortrag ist sich ganz gleich geblieben, Nr. 2 enhält die Geschichte vom Westphälischen Frieden, bis auf die Revolution, Nr. 1 die Geschichte der neuesten Zeit bis 1814. Die Manier ist an beiden Werken verschieden, weil die beiden Verf. ein verschiedenes Publikum im Auge haben, beide sind übrigens ernst gehalten, frei von aller Rhetorik, Declamation uud Anmassung, also durchaus auf Belehrung berechnet, welche durch die hie und da eingerückten Besonderheiten belebt wird, damit das Trockne eines Compendiums vermieden werde.

Die Auswanderung der evangelisch gesinnten Salzburger mit Bezug auf die Auswanderung der evangelisch gesinnten Zillerthaler, dargestellt von Christian Ferdinand Schulze, Professor am Gymnasium zu Gotha. Gotha, bei Carl Gläser. 1838. 230 *S. kl.* 8.

Eine kurze und sehr belehrende Geschichte zur Warnung für die Protestanten, welche jetzt durch ihre eigene Toleranz und durch die Intoleranz der Römischen Kirche,

Digitized by Google

oder wenn man will, durch Schwäche und Inconsequenz derjenigen protestantischen Regenten, welche über Staaten herrschen, deren Bürger gemischter Confession sind und durch die Schärfe, Schlauheit und Consequenz der katholischen Regenten gewisser durchaus protestantischen Fürstenthümer sehr bedrängt sind. Hr. Schulz deutet an, was in Deutschland geschehen konnte, als sich noch den Reichsgesetzen gemäss, Fürsten und Städte ihrer von andern Fürsten gedrückten Glaubensgenossen annahmen, und daraus können wir lernen, was jetzt möglich wäre, da dies nicht mehr geschieht. Die Frommen und die Päbstlichgesinnten glauben, zur Ehre Gottes sey Alles erlaubt, es sey ein Glück für den Ungläubigen und Ketzer, wenn er bei den Haaren ins Himmelreich geschleppt oder mit der Peitsche in die Kirche getrieben werde. Wohin ein solches System führt, wird man aus der von Herrn Schulze sehr gut erzählten Geschichte der wackern, fleissigen, geschickten Salzburger lernen können, deren Andenken in Frankfurt am Main und im Brandenburgischen noch nicht erloschen ist.

Nouvelles Archives historiques philosophiques et littéraires. Revue trimestrielle publiées par Mrs. Dr. Hone cet Huet, Lenz, Moke. 2. Livraison. Gand. 2. Année. 322 *p.* 8.

Ref. hatte vom Hrn. Prof. Lenz in Gent auch das erste Heft dieser, gründlicher, wissenschaftlicher Forschung gewidmeten Zeitschrift erhalten und hatte besonders die historischen Beiträge des Hrn. Lenz hervorgehoben, die auch in diesem Hefte einen ausgezeichneten Platz einnehmen. Es findet sich nämlich in diesem Hefte zuerst ein Aufsatz, überschrieben: des Lois organiques de la société, worüber Ref. weder urtheilen kann noch darf, weil er überzeugt ist, dass mit der reinen Speculation über durchaus reelle und praktische Dinge ohne viele und reife Erfahrung, ohne ganz genaue Kenntniss der Menschen und Geschäfte und ohne grosse Liebe und Moralität stets viel geschadet und wenig genützt wird. Der Aufsatz ist übrigens übersetzt aus Passavants Buch über thierischen Magnetismus 1837 bei Brönner, welches doch wohl auch in Deutschland viel Leser muss gefun-

Digitized by Google

den haben, da eine zweite Auflage nöthig geworden ist. Auf jeden Fall weiss man, dass des Referenten Fach ihn nur zu Thatsächlichen führt. Mit den Letztern hat es denn auch der zweite von Hrn. Lenz abgefasste Aufsatz von S. 223—318 ganz allein zu thun. Dieser Aufsatz ist überschrieben: Jean l'Aveugle, Roi de Bohème et conte de Luxembourg. Wer auch nur ganz oberflächlich mit der deutschen Geschichte bekannt ist, wird doch wissen, wie bedeutend der Sohn Heinrichs VII, der Vater Carls IV, für Deutschland war, und dass er auch sogar in Italien und Frankreich eine Rolle spielte und der Päbste Instrument war. Hr. Lenz hat mit grosser Genauigkeit und Sorgfalt das Einzelne behandelt, und mit Vernachlässigung der, wie es scheint, auch in Belgien wie in Paris beliebten Romantik, der hochtrabenden philosophisch scheinenden Sprache und des oft dithyrambischen Bombasts gelehrt historisch geforscht. Ob er nicht von Pelzel häufigern und bessern Gebrauch hätte machen sollen, will Ref. nicht entscheiden; aber grade, weil er andere Hülfsmittel und Quellen als Pelzel benutzt hat, ist es dem Ref. leid gewesen, dass ihm dies Heft erst zu Händen kam, als der 1. Theil seiner Geschichte des 14. und 15. Jahrhunderts schon in der Druckerei war; er hätte sonst ganz gewiss den Aufsatz sorgfältig benutzt. Hr. Lenz hat das ziemlich undankbare Geschäft übernommen, den abenteuernden, reisenden, verschwendenden König zu vertheidigen, das ist von einem Belgischen Professor wenigstens denkbar, denn Johann verschwendete das in Böhmen erpresste Geld regelmässig entweder in Paris oder in Luxemburg. Der Raum erlaubt dem Ref. nicht, in diesen Jahrbüchern auf das Einzelne der gelehrten Schrift näher einzugehen, er empfieht sie indessen den Forschern der deutschen und böhmischen Geschichte, welche darin manche Notiz aus Büchern finden werden, die ihnen nicht gerade gleich zur Hand seyn möchten.

Vom Hr. Prof. Altmeyer in Brüssel hat Ref. schon vor längerer Zeit eine Schrift erhalten, welche wahrscheinlich, da sie weder besonderes Titelblatt, ausser dem Schmutztitel, noch den Namen des Verfass. und Verlegers oder die Jahrzahl an der Stirn trägt, aus einem Journal besonders abgedruckt ist. Ref. gesteht indessen, dass er aus dieser Schrift von den künftigen Leistungen des Hr. Altmeyer's, von seinen histo-

Digitized by Google

rischen Kenntnissen und von der verständigen Richtung seiner Bemühungen um die Wissenschaft einen weit vortheilhafteren Begriff gefasst hat, als aus den beiden andern Schriften desselben, die er zu verschiedenen Zeiten in diesen Jahrbüchern mit Anerkennung der Talente und der Kenntnisse des jungen Gelehrten angezeigt hatte.

Histoire de la Hanse Teutonique dans ses rapports avec la Belgique. 70 p. gr. 8.

Auch in dieser Schrift scheint Hr. Altmeyer mehr die Absicht gehabt zu haben, die Sache anzuregen, als sie auszuführen; ungemein schätzbar sind indessen die Aktenstücke, welche der Archivar Lambin in Ypern aus der seiner Sorge anvertrauten Sammlung von Urkunden dem Hrn. Altmeyer mitgetheilt hat. Hr. Altmeyer selbst scheint die neue Ausgabe von Sartorius Geschichte der Hanse gar nicht zu kennen; er hat wenigstens von dem vortrefflichsten Theil der von Lappenberg besorgten zwei Quartbände, von Lappenbergs Noten zu den Urkunden und von den Urkunden selbst, keinen Gebrauch gemacht, Forscher werden daher wenig von ihm lernen können; dagegen findet das Publikum klare und hinreichende Belehrung. Viele der Herrn der neuesten Schulen sind zu freigebig mit Citaten und zu flüchtig in Benutzung der Bücher. Sie machen es wie die Juristen, Weltleute und Philologen, sie schlagen viele Bücher auf, lesen aber selten eins, sie haben, immer dem Progrès und der Flüchtigkeit der Franzosen nachstrebend, die neusten Bücher zur Hand, wissen aber nicht, dass das mehrentheils die schlechtesten sind. Wer alles durch einander lieset und citirt, der kann den Studenten und die Notizenjäger täuschen, den Kenner, welcher weiss, wie man lesen und forschen muss, und wie wenig man verdauen kann, wird er niemals gewinnen oder anführen.

Dies zu bemerken hält Ref. deutscher Leser wegen für nothwendig, weil das Schriftchen, welches er anzeigt, eine Menge der nützlichsten und anziehendsten Notizen aus den verschiedensten Schriften enthält (z. B. p. 9—11) aber durch-

Digitized by Google

aus keine zusammenhängende, dem Titel entsprechende Darstellung der Hauptsache, diese verliert der Verf. oft ganz aus dem Auge, um bei Nebensachen zu verweilen. Seine Belesenheit, Lebendigkeit, Vielseitigkeit treibt ihn unruhig von Einem zum Andern. Diese Methode und diese Art zu studieren ist übrigens für seinen Zweck, Nachrichten aller Art über Handel, Verkehr, Bevölkerung, Reichthum, Blüthe der Belgischen oder vielmehr Flämischen Städte des spätern Mittelalters zu verbreiten, ganz passend. Die Schrift ist ungemein reich an Belehrungen und Notizen, Ref. hat sie mit dem grössten Interesse gelesen und empfiehlt sie jedem, der sich für das Wesen des Bürgerthums im Mittelalter interessirt; aber er findet keine eigentlich historische Entwickelung darin. Vielleicht würde aber auch Hr. Altmeyer unter den Leuten, mit denen er zu thun hat, niemanden finden, der sein Buch lesen möchte, wenn er eine streng wissenschaftliche, oder eine genau an Chronologie gebundene Entwickelung der Verhältnisse gäbe, d.h. wenn er lehrte, wie successiv eines aus dem Andern hervorgegangen sey, mit kurzer Andeutung der Beschaffenheit des in jedem Jahrzehnt Bestehenden und des sich Verändernden.

Von pag. 53—70 sind in den Noten die erwähnten urkundlichen Nachrichten gegeben, welche zum Theil von Bedeutung sind. Man findet einzelne anziehende Actenstücke vollständig abgedruckt.

Diesen Anzeigen will Ref. zuletzt noch die Nachricht beifügen, dass er selbst auf Veranlassung der Frankfurter Verlagshandlung seiner von 1812—1824 erschienenen Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung die Herausgabe seiner Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts auf zwei Jahr verschoben hat, um die seit 1824 unterbrochene Weltgeschichte auf die Weise fortzusetzen, dass des 4. Bandes 1. und 2. Theil 1839 und 40 erscheinen, der 3. und 4. aber erst nach Vollendung der Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts. Der 1. Theil ist im Juni d. J. ausgegeben worden, unter dem allgemeinen Titel:

Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung u. s. w Vierten Bandes, Erster Theil.

und unter dem besondern:

Digitized by Google

Geschichte der Weltbegebenheiten des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts. Erster Theil. Italien. — Mitteleuropa — Italien vom Anfange des vierzehnten Jahrhunderts bis auf den Frieden von Bretigny und Urbans V Rückkehr nach Rom um 1367. Von Friedrich Christoph Schlosser, Geheimenrath und Professor der Geschichte zu Heidelberg. Frankfurt a. M. bei Franz Varrentrapp. 1839. 610 S. 8.

Das Einzige, was Ref. der nackten Anzeige der Erscheinung des Buchs beifugen will, ist, dass er sich in der Vorrede darüber erklärt hat, wie und warum er diesem Buche, dessen einzelne Bände besondere Titel haben und eigne Werke ausmachen, auch besonders verkauft werden, nach und nach ganz leise eine veränderte Form gegeben. Er hat nämlich die im ersten Theile der Geschichte des Mittelalters (dem 2. Bd. der Weltgeschichte) bis zur Nachlässigkeit getriebene Manier, der Sache die Form aufzuopfern, und die Sätze ineinander zu schachteln, immer mehr gemildert. Der dritte Band war schon frei von der Auffassung von Einzelnheiten und Sätzen, frei von eingeschachtelten Perioden, der Verf. hat aber nach einer Unterbrechung von 15 Jahren noch einen starken Schritt weiter gehen zu müssen geglaubt. Warum dies geschehen ist, und warum er jetzt weder weiter gehen darf, noch will, noch kann, hat er in der Vorrede angegeben. Er hat ein bestimmtes und sicheres Publikum seit 27 Jahren, d. h. seit der Erscheinung des ersten Theils. Dieses muss er im Auge behalten. Die grosse Lesewelt und die Dilettanten mag ein anderer belehren und vergnügen, der Unterzeichnete rühmt sich durchaus nicht, zu denen zu gehören, welche Allen Alles seyn können.

Schlosser.

Disquisitio de L. Aelio Stilone, Ciceronis in rhetoricis magistro, Rhetoricorum ad Herennium, ut videtur, auctore. Inserta sunt Aelii Stilonis et Servii Claudii fragmenta. Scripsit J. A. C. van Heusde, phil. th. mag. litt. hum. Doct. Trajecti ad Rhenum, apud Robert Natan bibliop. Academic. 1839 X. und 109 S. in gr. 8.

Diese schön geschriebene Monographie schliesst sich würdig an die vor mehreren Jahren erschienene Schrift desselben Verfassers über Cicero φιλοπλάτων an (s. Jahrbb. 1837 n. 93 ff.), und scheint denselben gründlichen Studien,

Digitized by Google

die jene Schrift hervorgerufen haben, ihren Ursprung zu verdanken. Wenn zwar schon im Allgemeinen der eben mitgetheilte Titel des Buchs seine Absicht und seine Bestimmung andeuten kann, so ist doch der Gegenstand selbst, der hier in nähere Untersuchung genommen ist, in solchem Umfang und in solcher Ausdehnung behandelt, dass es allerdings nöthig wird, näher in den Gang der Untersuchung einzugehen, um das Ergebniss derselben desto besser überschauen und würdigen zu können. Der Verf. hatte sich in der eben genannten Schrift (vergl. S. 149.) im Sinne der Schütz'schen Hypothese für den Rhetor Gnipho als Verfasser der den den Schriften Cicero's beigefügten Rhetorik an Herennius ausgesprochen: mannigfache Bedenken, die ihm über diesen Gegenstand inzwischen entgegentraten, veranlassten eine nähere Prüfung, und riefen so die vorliegende Schrift ins Daseyn, die, auch abgesehen von dem Endresultat, das der Verf. zu erzielen gedenkt, die ganze Streitfrage mit möglichster Genauigkeit und Vollständigkeit in allen literärhistorischen Beziehungen behandelt hat.

Der Verf. beginnt seine Untersuchung damit, dass er Cap. I. die verschiedenen Urtheile der Gelehrten über den Verfasser der an Herennius gerichteten Rhetorik, der Reihe nach aufführt, beginnend mit denjenigen, welche die Schrift als ein Werk des Cicero betrachteten; er macht dann auf den Gegensatz aufmerksam, der alsbald hervortrat, nachdem zuerst Raphael Regius (1492) einige, obwohl allgemeine und unbestimmte Bedenken über Cicero's Autorschaft ausgesprochen, ohne jedoch entscheiden zu wollen, ob Virginius Rufus oder Cornificius oder Timolaus der wirkliche Verfasser sey. Der Venetianer Marinus Becichemus Scodrensis eröffnet die Reihe der zahlreichen Gegner, die sich bald von allen Seiten in Italien gegen eine Ansicht erhoben, die als ein Majestätsverbrechen gegen Cicero's Manen betrachtet ward, übrigens aus den Ansichten und Begriffen jener Zeit wohl erklärlich ist. Indessen fehlte es doch bald auch nicht an solchen, welche bei der hergebrachten Ansicht sich keineswegs beruhigend, über den wahren Verfasser der Schrift tiefer nachzuforschen bemüht waren, und in dieser Beziehung sich zunächst für einen Rhetor Cornificius aussprachen, den sie freilich nicht näher bezeichneten, obwohl sie dabei, wie es scheint, den Vater im Auge hatten.

Digitized by Google

während G. J. Voss, obwohl auch zweifelnd und bedenklich, an den Sohn dachte, da ihm die Behauptung Anderer, welche von dem Sohne des Cicero oder von dessen Freigelassenen, Tiro, sprachen, fast wahrscheinlicher dünken mochte. Noch Andere wollten den Rhetor Gallio, Andere den Virginius Rufus zum Verfasser machen; Andere, und diess ist wohl die grössere Mehrzahl, gedachten die Sache lieber unentschieden zu lassen, als eine bestimmte Erklärung, wozu sie der nöthigen Beweise ermangelten, auszusprechen. Burmann, der mit grosser Sorgfalt diese verschiedenen Ansichten prüfte, erlaubte sich doch selbst keine Entscheidung. Sein Nachfolger Spalding suchte wenigstens so Viel zu beweisen, dass Quintilian, der einzige aus dem Alterthum, der dieser Schrift in einer freilich zweifelhaften Weise gedenkt, keinen andern als den Rhetor Cornificius, und zwar den Jüngern, für den Verfasser angesehen habe. In diesem Sinne findet sich auch in einer neapolitanischen Handschrift des vierzehnten Jahrhunderts Nr. XLV., von einer Hand des sechzehnten die Ueberschrift: „G. Cornificii ad Herennium liber primus. Sic in alio codice Romano." (So nach Fanelli's Catalog. Osann in der Hallisch. Litt. Zeitung. Ergänz. Bl. 1837. Nr. 13. p. 101.). Diese Angabe wird zwar schwerlich grösseren Werth haben können, als die anderer Gelehrten aus jener Periode; aber es will doch Ref. auf der andern Seite bedünken, dass diese ganze Streitfrage vom handschriftlichen oder diplomatischen Standpunkt aus noch nicht mit der Vollständigkeit und Sorgfalt behandelt worden, wie diess vom Literärhistorischen aus geschehen ist. Und da wir gerade von dieser im Mittelalter *so viel* gelesenen Rhetorik verhältnissmässig so viele Handschriften besitzen, so wäre eine nähere Untersuchung dieser Handschriften, namentlich eine Classificirung derselben, um so auf die letzte und älteste Quelle derselben zurückzukommen, auch für die höhere Kritik und für die Entscheidung der Frage nach der Autorschaft in der That von Einfluss und Wichtigkeit.

In der neueren Zeit war es bekanntlich Schütz, welcher gegen diese Ansicht, die den Cornificius zum Verfasser dieser Rhetorik erhob, auftrat, und indem er aus chronologischen Gründen die Unmöglichkeit einer solchen Behauptung nachwies, eine andere Vermuthung an deren Stelle setzte, wor-

Digitized by Google

nach der Rhetor M. Antonius Gnipho für den wahren Verfasser zu halten sey. Unser Verf. hat diesem Gegenstande Cap. II. S. 11 ff. gewidmet, aber auch zugleich nachgewiesen, dass diese Vermuthung von Schütz eben so unhaltbar ist, und aller schlagenden und entscheidenden Beweisgründe ermangelt. Es war sonach ein anderer Weg zu versuchen, und dieser führte unsern Verfasser auf den römischen Rhetor Aelius Stilo Praeconinus, oder (mit Bezug auf seinen Geburtsort) Lanuvinus, den Lehrer des Cicero. Um diess desto einleuchtender zu machen, geht der Verf. in die frühere Zeit zurück, und giebt Cap. III. eine Darstellung der grammatischen und rhetorischen Studien zu Rom von dem ersten Beginn derselben bis auf die Periode Cicero's, welcher Aelius Stilo selbst angehört, um so desselben Wirksamkeit und Stellung desto deutlicher zu machen. Da nemlich die ganze Beweisführung, welche diesen Rhetor zu dem Verfasser der hier in Rede stehenden Schrift zu machen sucht, nicht auf bestimmten Zeugnissen oder Stellen der Alten, die vielmehr darüber ein gänzliches Schweigen beobachten, beruht, sondern mehr das Ergebniss und die Summe einer Reihe von Wahrscheinlichkeiten ist, die aus den Verhältnissen der Zeit und des Gangs der Studien, aus der gelehrten Bildung des Aelius Stilo und seinem Verhältniss zu Cicero u. dergl. m. ermittelt werden, so war es allerdings nicht überflüssig, eine solche allgemeine Untersuchung vorauszuschicken. Erst Cap. IV. enthält dann die specielleren Nachrichten über Leben und Schriften des L. Aelius, so wie seines Schwiegersohnes, des römischen Ritters Servius Claudius, der, obwohl sonst wenig bekannt, doch als Grammatiker um die Mitte des ersten Jahrhunderts vor Christo mit Auszeichnung in Rom genannt wird. (Ref. findet in Bezug auf den letztern eine früher schon, Altenburg 1763. in 4. erschienene Abhandlung angeführt, die er aber selbst nicht näher kennt, und die auch unserm Verf. nicht näher bekannt gewesen zu seyn scheint: Commentat. historica de Servio Claudio grammatico olim Romano, sui ipsius medico ad c. III. Sueton. de illustr. grammatt. edita a M. Salomone Ranischio). Es ist dieser Abschnitt, zumal da nicht blos Lebensumstände, so wie die Schriften beider Grammatiker sorgfältig ausgemittelt werden, sondern auch die Fragmente selbst mit gleicher Sorgfalt sich hier zusammen-

Digitized by Google

gestellt finden, natürlich der umfassendste der ganzen Schrift geworden (p. 33—84.). Die Geburt des L. Aelius setzt der Verf. mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit um 620 u. c. oder 134 a Chr.; was sonst über seine Lebensverhältnisse und seine Wirksamkeit bekannt ist, wird angegeben, sein edler politischer Charakter, wie seine rhetorische Thätigkeit nach Verdienst gewürdigt, und so ein im Ganzen recht vortheilhaftes Bild des Mannes, der den jungen Cicero in der Beredsamkeit unterrichtete, entworfen. Von dem Leben des Servius Claudius ist nur höchst Weniges bekannt. Beide Männer aber werden von ihren Zeitgenossen als die gelehrtesten und angesehensten Grammatiker und Rhetoren Rom's betrachtet, und verdienen in diesem Sinn gewiss das hohe Lob, das ein Varro, ein Cicero u. A. ihnen gezollt haben. Bei Aelius verband sich mit den genannten Studien eine umfassende Kenntniss des römischen Alterthums und ein sorgfältiges Studium der stoischen Philosophie. Beides gibt sich auch in den Schriften zu erkennen, die leider verloren, hier einer näheren Untersuchung unterworfen werden. Eine Erklärung der Salischen Lieder, die in sprachlicher Hinsicht höchst schwierig seyn musste, da man zur Zeit des Aelius schon dieselben in Rom nicht mehr verstand, macht den Anfang; ungewiss ist eine andere Schrift: libri sacrorum; sicher dagegen eine Erklärung der zwölf Tafeln, die, wie uns scheinen will, insbesondere den sprachlichen Standpunkt festgehalten hatte; in das Gebiet der höheren Kritik gehören die Untersuchungen über Plautus und die Aechtheit seiner Stücke, während der Commentarius de proloquiis auf Studien stoischer Philosophie hinweist. Auf andere Schriften etymologischen oder grammatischen Inhalts führen manche Spuren. Was von diesen Schriften noch vorhanden ist, findet sich nach den wenigen Bruchstücken von S. 62—81. kritisch behandelt und geordnet. Einige auf Servius Claudius bezügliche Fragmente reihen sich S. 81—83. daran; sie scheinen zunächst auch auf die Kritik des Plautus, mit welcher sich dieser Grammatiker gleichfalls eifrigst beschäftigte, sich zu beziehen.

Nun erst, nachdem die ganze Bildung des Mannes, seine Verhältnisse und seine Lebensstellung dargelegt sind, folgt in dem Cap. V S. 84 ff. die eigentliche Beweisführung, welche darthun soll, dass kein Anderer, als Aelius Stilo der

Digitized by Google

Verfasser der an Herennius gerichteten Rhetorik sey. Allerdings geht der Verf. hier mit vieler Vorsicht zu Werke, um durch verschiedene Angaben in ihrer Verbindung mit einander ein Resultat zu erzielen, welches eine blosse Möglichkeit zu einiger Wahrscheinlichkeit zu erheben im Stande sey. Es wird daher zuerst das nahe Verhältniss des Aelius zu dem von ihm in Redeübungen und dergl unterrichteten Cicero hervorgehoben, dann die Zeit der Abfassung dieser Rhetorik näher ins Auge genommen und dieselbe, wir glauben mit Recht, als das erste Werk der Art in lateinischer Sprache dargestellt; es wird dann weiter aus dem Inhalt derselben nachzuweisen gesucht, wie derselbe durchaus auf die Person des Aelius passend, und mit dessen ganzer Bildung übereinstimmend erscheine, indem darin Redeübung vor Allem empfohlen und darauf für die Bildung des künftigen Redners ein Hauptgewicht gelegt werde. Selbst persönliche oder Familienverhältnisse, deren hier einige Spuren vorkommen, werden berücksichtigt, und selbst der von Aelius verworfene Ausdruck novissimus und novissime angeführt, der in dieser Schrift nicht vorkommt, obwohl er in andern Schriften Cicero's anzutreffen ist. Endlich wird selbst der hier und dort bemerkliche Anstrich stoischer Philosophie angezogen, und die mehrfache Erwähnung des Q. Cäpio, für welchen Aelius eine Rede schrieb, damit in eine Verbindung gebracht, welche den übrigen Beweisgründen noch eine besondere Stärke verleihen soll. Zu diesem Zwecke werden am Schlusse noch drei besondere Einwürfe, die man der Annahme des Verf. entgegenstellen könnte, bedacht und mit der Widerlegung derselben zugleich die nähere Darstellung des vielbesprochenen Verhältnisses dieser Rhetorik zu den Büchern De inventione verbunden v. S. 96—109. Der erste Einwurf bezieht sich auf die IV, 12. citirte Stelle der Satiren des Lucilius, deren erstes Buch dem Aelius dedicirt war, was auch schon früher S. 38. zu einer längeren Note Veranlassung gegeben hatte, die Ernesti u. A. auf eine Dedication des ganzen Werkes bezogen hatten, was doch nur dem ersten Buch zukam. Es ist ohnehin aus manchen Spuren ziemlich wahrscheinlich, dass von den dreissig Büchern Satiren, welche nach einer Vermuthung des Verf. in zwei Abtheilungen, jede von fünfzehn Büchern, zerfielen, ein jedes einen besondern Titel besass und so auch für sich ein Gan-

zes bildete, das seine eigene Dedication hatte oder doch haben konnte. Wenn im Ganzen der aus dieser Stelle gemachte Einwurf von geringer Erheblichkeit ist, so ist es desto schwieriger, das Verhältniss dieser Rhetorik zu der Inventio rhetorica des Cicero bei der so schlagenden und auffallenden Inhaltsähnlichkeit zu bestimmen und damit zugleich auch alle die zahlreichen Widersprüche und Bedenken zu lösen, welche unwillkürlich hier entgegentreten. Unser Verf. gibt der Ciceronianischen Rhetorik jedenfalls den Vorzug vor der an Herennius, welche, was Eleganz und Reinheit der Darstellung, den weniger trocknen und nüchternen Vortrag, die gelehrte Bildung, das feinere und richtige Urtheil u. dergl. m. betrifft, weit nachstehe, und insbesondere in der Entwicklung und Erörterung der einzelnen Vorschriften abweiche, auch in der lebendigen und freieren wissenschaftlichen Behandlung des Gegenstandes sehr zurückbleibe. So vermuthet denn der Verfasser, dass Cicero, nachdem er allerdings unter Aelius in Redeübungen sich versucht, dann aber später durch andere Vorträge, die er gehört, den Kreis seiner Bildung, seiner Kenntnisse und Ansichten erweitert, an die Abfassung der Schrift De inventione rhetorica gegangen, bei der er unter anderen ihm zu Gebot stehenden Schriften und Heften insbesondere die Vorträge des Aelius benutzt, um daraus Manches, was ihm zweckmässig und ersprieslich schien, auch in seine Darstellung aufzunehmen, die auf diese Weise Manches enthalten musste, was in der später, wie der Verf. annimmt, auf die dringenden Bitten des Herennius von Aelius bekannt gemachten Anleitung (die eigentlich nur eine Zusammenstellung oder Ueberarbeitung seiner mündlichen Vorträge enthielt) natürlich sich wieder finden musste. Auch, meint der Verf., habe Aelius diese aus vier Büchern bestehende Anleitung nicht auf ein Mal, sondern mit Unterbrechungen nach den einzelnen Büchern nach und nach herausgegeben, so dass die Erscheinung der zwei oder drei ersten Bücher gerade in eine Zeit gefallen, in welcher Cicero's Schrift De inventione in ihren beiden ersten Büchern erschien. Daher habe Cicero durch das unerwartete Erscheinen der Schrift des Aelius, seines Lehrers, überrascht, sich bestimmen lassen, von der weiteren Fortsetzung des angefangenen Werkes abzustehen, da er die grosse Uebereinstimmung des Inhalts seiner Schrift,

Digitized by Google

mit der des Aelius bemerkt, während Aelius, dem Wunsche des Herennius gemäss, sein Werk fortgesetzt und vollendet. Die Abfassung beider Werke dürfte dann nach dem Verf. um 670. u. c. oder 84. a Chr. fallen. Auf diese Weise glaubt der Verf. die Widersprüche zu heben, die sich bisher der richtigen Auffassung des Verhältnisses beider Schriften und ihrer gegenseitigen Beziehungen entgegengestellt; und damit sucht er auch andere theilweise zur Lösung des Widerspruchs aufgestellte Behauptungen zu widerlegen und das Verhältniss Quintilian's zu dieser Schrift näher zu bestimmen. Wenn übrigens auch so die ganze Streitfrage über den Verfasser der hier in Rede stehenden Rhetorik noch nicht zu der schlagenden Evidenz gebracht ist, die jeden Gegenbeweis unmöglich oder unnöthig macht, wenn selbst auch so einzelne Zweifel und Bedenken, zu deren weiterer Ausführung wir hier nicht den Raum ansprechen können, noch immer übrig bleiben werden, wie diess zum Theil in der Natur der Sache selbst, und in dem Mangel bestimmter Zeugnisse des Alterthums liegt, so werden wir doch dem Verfasser recht dankbar seyn müssen, dass er den schwierigen Gegenstand einer so gründlichen und umfassenden Untersuchung von neuem unterworfen, und über einen der namhaftesten Grammatiker und Rhetoren Roms, eine so vorzügliche Monographie, die zugleich das ganze Verhältniss der rhetorischen Studien näher beleuchtet, uns geliefert hat.

Chr. Bähr.

Friedrich Schleiermacher's literarischer Nachlass. Zur Philosophie. III. Band. Entwurf eines Systems der Sittenlehre. Aus Schleiermacher's handschriftlichem Nachlasse. Herausgegeben von Alex. Schweizer, Professor. Berlin, bei Reimer. 1835.

Schleiermacher hat schon im Jahre 1803. mit siegreicher Klarheit die Mängel der bisherigen ethischen Systeme aufgedeckt, und dadurch die Erwartung einer eigenen Darstellung des Systems der Ethik auf das Aeusserste gespannt. Seit dieser Zeit sind öffentlich nur einzelne Abhandlungen über diesen Gegenstand, welche er in der Berliner Academie der Wissenschaften vorgetragen hatte, erschienen. Nun sind

Digitized by Google

uns nach seinem Tode seine philosophischen Vorträge über Sittenlehre unter seinem Nachlasse in vorliegender Schrift bekannt geworden. — Wir müssen in mehrfacher Hinsicht sehr bedauern, dass Schleiermacher diese Herausgabe nicht selbst veranstaltet hat, können aber daraus entnehmen, dass er selbst seine Aufgabe noch nicht für gelöst gehalten.

Schleiermacher steht in einem der bedeutendsten Wendepunkte der Philosophie und Theologie, in der Zeit einer gewaltigen Krisis, die er aber selbst nicht überstanden hat. Davon sind seine sämmtlichen theologischen und philosophischen Schriften Zeugniss. —. Aber gerade dieses macht uns den grossen und, man muss wohl sagen, wunderbaren Mann so bedeutend und interessant. Sein tiefer, so vielseitiger Geist hat verschiedene Elemente der philosophischen Bildung, und, wie sich bei einem Manne seiner Art von selbst versteht, auf selbstständige Weise in sich aufgenommen. Er hat verschiedene Bildungsstufen des philosophischen Bewusstseyns mit durchlebt; ist durch Fichte zu Schelling fortgegangen. Aber er ist, leider, nur bis zur Entwicklung der sogenannten Naturphilosophie in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts mit fortgegangen. Hier hat er sich philosophisch im Wesentlichen abgeschlossen, und die von Schelling und Andern weiter geführte Geschichte der Philosophie hat auf ihn keinen Einfluss gewinnen können. Davon geben uns seine übrigen Schriften, und insbesondere die vorliegende, den offenbarsten Beweis. — Mit jugendlicher Begeisterung, oder vielmehr mit jugendlichem Rausche, hat er den Fichte'schen subjectiven Idealismus, dem er besonders in seinen Monologen ein Denkmal gesetzt hat, und, mit fast erhöhter Energie, die Schelling'sche Philosophie gefeiert.

Man hat sich nicht erklären können, wie derselbe Mann, welcher erst in der Vergötterung des menschlichen Ich gleichsam geschwelgt hatte, von der absoluten Unabhängigkeit und Selbstständigkeit dieses Ich zur absoluten Abhängigkeit desselben von Gott übergegangen sey; — die Erklärung dieser Erscheinung liegt indess nicht ferne. Sind es nicht gerade die am meisten energischen Geister in der Wissenschaft und im Leben, welche am ehesten einer fatalistischen Weltansicht ergeben sind? Die Erklärung dieser Thatsache ist in den bekannten Worten Caesar's, welche er seinem furchtsamen Schiffer zurief: „Fahre nur zu! Du fährst Caesar und

sein Glück" angedeutet. — Sehr interessant sind in dieser Beziehung die Aeusserungen Göthe's über die Weltansicht Spinoza's im Anfange des vierten Theils von Dichtung und Wahrheit. Man wird hier bei dem frühern und spätern Schleiermacher in der gedachten Hinsicht auch an den Fichte der Wissenschaftslehre und des seeligen Lebens erinnert. Wer wollte läugnen, dass die Weltansicht Schleiermacher's selbst in seiner Glaubenslehre, wo er die absolute Abhängigkeit des Menschen von Gott lehrt, ihrem letzten wissenschaftlichen Princip nach fatalistisch ist? so sehr auch seine persönliche Weltansicht diesen Standpunkt, und namentlich seine Christologie, die am herrlichsten und tiefsten seine persönliche Eigenthümlichkeit offenbart, überschritten hat. Das unbedingte Abhängigkeitsgefühl Schleiermacher's ist am wenigsten als eine psychologische Erscheinung zu fassen und zu erklären, wie dieses von seinen Beurtheilern meistens geschehen ist. Denn die Argumente von dieser Zeit her hat der scharfsinnige und tief kritische Mann wohl besser gekannt, als Andere, die ihn damit widerlegt zu haben glaubten. — Wie, wenn Schleiermacher unter jenem Abhängigkeitsgefühl jenes geheimnissvolle Band zwischen Gott und dem Menschen verstanden hätte, das allem Wollen und Erkennen des letzteren zu Grunde liegt, ohne je im Wollen und Erkennen aufzugehen? Jenesgeheimnissvolle Band, welches die Religion (religio) im objectiven Sinne ist, die aller subjectiven, d. h., im Selbstbewusstseyn erscheinenden zu Grunde liegt? — Dieser tiefste, innerste Grund des menschlichen Wesens, der nur von Gott absolut befohlen wird und in praktischer Beziehung sich als Gewissen offenbart, ist in diesem Sinne die tiefste Wurzel der Religion. — Was ist es anders, als die ewige Idee des menschlichen Geistes, welche das Leben und Gewicht der Welt ist? Mit dieser Idee soll der menschliche Geist in seinem Wissen und Wollen übereinstimmen und ihren Inhalt zu seinem eignen freien Wissen und Wollen machen. Aber deshalb geht sie doch niemals in seinem Wissen und Wollen auf. Das Aufheben derselben in diesem Sinne ist jener Naturalismus und Rationalismus, welchen die menschliche Vernunft als absolute Autonomie betrachtet, und eine absolute Unabhängigkeit derselben im Erkennen und Wollen behauptet, und daher im tiefsten Wesen irreligiös und frivol

ist. — Wenn nun Schleiermacher die absolute Abhängigkeit des Menschen von Gott nicht in diesem Sinn genommen hat, so hat dieses seinen Grund eher in seinen wissenschaftlichen Principien, als in seinem tiefen religiösen Gemüthe und wir haben hier nur einen von den vielen Fällen vor uns, wo der merkwürdige Mann mit sich selbst im Widerspruche steht. Schleiermacher hat seiner Zeit den Tribut im vollsten Maase bezahlt, und diejenigen, welche ihn so gerne in eitler Selbstgefälligkeit hofmeistern zu können glauben, und ihn in der Entwicklungsgeschichte des Geistes auf einer niederen, bereits überwundenen Stufe stehen sehen, bedenken nicht, wie wohlfeil sie über diesen grossen Mann hinausgelangt sind, und dass Schleiermacher's vermeintliche Schwäche in dieser Beziehung gerade seine ganze Stärke ist.

Gehen wir nun in die Zeit ein, in welcher Schleiermacher seinen wissenschaftlichen Standpunkt erlangt hat, so war sie entschieden negativ in philosophischer und theologischer Hinsicht. Die neuere Philosophie hat sich von der objectiven Wirklichkeit losgetrennt, und die subjective Seite des Geistes mit Negirung der objectiven ausschliesslich geltend gemacht. Es trat die formelle und subjective Freiheit des menschlichen Geistes mit einem himmelstürmenden Fanatismus auf. Der archimedische Punkt, welcher Himmel und Erde bewegt, war gefunden, „woran," wie Kant sagt, „die Vernunft ihren Hebel anlegen kann, ohne ihn deshalb an die gegenwärtige oder zukünftige Welt, sondern an die innere Idee der Freiheit anzulegen". Kant war aber hierzu, nach Jacobi's Ausdruck, nur der Vorläufer, — der Messias der Vernunft dagegen Fichte, der das eine Grundprincip des Vaters der neuern Philosophie, Cartesius, das: cogito ergo sum, zur Ausführung brachte. Dieser Messias hat aber nicht erlöst, sondern vielmehr das tiefste Bedürfniss nach Erlösung aus dem subjectiven Ich erst zum Bewusstseyn gebracht. Jacobi, der Vielbewegte, hat die philosophische Noth und Verzweiflung verkündet. Er selbst weiss aber doch keinen andern Rath, als den merkwürdigen, „nur immer eifriger fortzuphilosophiren." Es war nun der tiefste Zwiespalt zwischen Glauben und Wissen bereits in Jacobi hervorgetreten. Er selbst kann ihn nicht lösen, weiset aber prophetisch auf die Lösung desselben hin.

(Fortsetzung folgt.)

N°. 50. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schleiermacher's System der Sittenlehre.

(Fortsetzung)

Hatte sich nun die subjective Vernunft zum Absoluten gemacht, so war aus der Noth des Geistes nicht heraus zu kommen; er ist vielmehr zu einem unendlichen, nie an's Ziel kommenden Streben, zu einer Tantalus-Quaal verurtheilt. Graben kann diese Vernunft nicht, und zu betteln schämt sie sich. Der Widerspruch der Vernunft, die Wahrheit als ihr Wesen zu betrachten, und sie doch nie zu erreichen, treibt sie über diesen subjectiven Standpunkt hinaus; die subjective Vernunft geht über in die objective, die Wahrheit, als ihr eigenes Selbstbewusstseyn missend. Spinoza ist hier der Ausgangspunkt. An ihn schliesst sich die speculative Philosophie, welche im Gegensatz zur blosen Reflexions- oder Subjectivitäts-Philosophie die Erkennbarkeit der Wahrheit behauptet. Zur Erkenntniss der Wahrheit bedürfen wir, sagt er, nur die wahre Idee, die uns innwohnen und das Wesen der menschlichen Vernunft selbst seyn muss. Aus ihr bringen wir die Wahrheit wie auf absolute Weise hervor. Wir wissen, wer dieses objective Vernunftsystem auf seine höchste Spitze getrieben und die dialektische, logische Vernunft zur absoluten Wahrheit gemacht hat.

Während diese abstracten Vernunft-Systeme die Natur-Nothwendigkeit mit der Freiheit confundiren und so alles Leben, die Wirklichkeit und das Princip derselben, Wille, Freiheit und alle That läugnen, und an die Stelle eines realen Processes einen blosen logischen Begriffszusammenhang setzen, war ein Freiheitsystem zuerst in allgemeinen Grundzügen hervorgetreten, welches sich die Aufgabe stellte: die Nothwendigkeit mit der Freiheit zu versöhnen.

Schon Hamann hatte gegen jenes abstracte Nothwendigkeits-System gesagt: „Die Leute reden von Vernunft

Digitized by Google

als wenn sie ein wirkliches Wesen wäre; von dem lieben Gott, als wenn er nichts als ein Begriff wäre. Weiss man erst, was Vernunft ist, so hört aller Zwiespalt mit der Offenbarung auf.“ — Was nun die Vernunft ist und nicht ist, also das wahre Verhältniss der Vernunft zum Geiste sollte jetzt erkannt und damit der tiefste Zwiespalt der neueren Welt, der Zwiespalt des Glaubens und Wissens, der Offenbarung und der Philosopie versöhnt werden.

Obschon nun dieser grosse Wendepunkt der Philosophie im ersten Decennium unseres Jahrhunderts bereits eingetreten war, so ist doch Schleiermacher von demselben nicht berührt worden. Er blieb dem alten Princip verhaftet, und daraus sehen wir alle die Folgen seines theologischen und philosophischen Standpunkts hervorgehen.

Es sollen hier nur die Folgen in Bezug auf seinen Standpunkt der Ethik, näher betrachtet werden.

Die Kant'sche Philosophie hatte, ausser der Kritik der Vernunft, als subjective Begründungswissenschaft der Metaphysik, die Metaphysik der Natur und der Sitten als objective Philosophie aufgestellt. Die Metaphysik der Natur war aber nicht die objective Erkenntniss der übersinnlichen ewigen Natur oder Wesenheit, d. h Ideen, sondern der sinnlich wahrnehmbaren Natur, denn die theoretische Vernunft hat keine übersinnliche Erkenntniss. Die Nothwendigkeit, welche durch die Freiheit aufgehoben werden sollte, ist blose Natur-Nothwendigkeit, nicht jene göttliche Nothwendigkeit, welche die höchste Freiheit ist. Jene göttliche Nothwendigkeit, als die höchste Freiheit, sind die Ideen, und Gegenstand der objectiven Wissenschaft oder Metaphysik. Ihre Erkenntniss muss daher der Metaphysik der Sitten vorausgehen, weil sie in der sittlichen Sphäre realisirt und zur freien That werden soll. — Hat die praktische Vernunft nun keinen andern Inhalt, als jene Natur-Nothwendigkeit, so ist das Princip der Freiheit selbst nur blinde Nothwendigkeit. Das Princip der Freiheit ist daher nicht die reale Persönlichkeit, sondern die unpersönliche Vernunft, die nur von sich selbst abhängt, und absolute Autonomie ist. Dies ist der Naturalismus der modernen Zeit, der sich in allen Formen entwickelt hat. Nothwendigkeit und Freiheit, Gut und Bös, sind hier keine realen Gegensätze, weil Eines vom Andern nur formell, nicht wesentlich, verschieden

Digitized by Google

ist. Die Freiheit des menschlichen Geistes ist nicht, wie die Freiheit Gottes, voraussetzungslos, sondern hat ihr Wesen zur Voraussetzung. Was der menschliche Geist seinem Wesen nach, von Gott gewusst, gewollt und gewirkt, ist, das soll er durch sein eignes Wissen, Wollen und Wirken werden. Damit tritt er mit seiner ewigen Idee in Uebereinstimmung, und macht die Nothwendigkeit seiner Idee zu seiner freien That, und so treten Nothwendigkeit und Freiheit in Einheit. Indem nun der menschliche Geist die Nothwendigkeit in diesem Sinne aufhebt, erhebt er sich nicht absolut über sie. Die Immanenz des menschlichen Geistes in seiner Idee und durch sie in Gott hebt die creatürliche Abhängigkeit niemals auf, obschon das Böse darnach trachtet; damit würde freilich auch das Gewissen aufgehoben. Aber jener Naturalismus oder Rationalismus der neueren und neuesten Zeit ruht in seinem Grundprincip auf diesem Irrthum. Dagegen hat sich schon die berühmte Abhandlung „über das Wesen der menschlichen Freiheit," welche entschieden dieser Richtung des Naturalismus entgegen tritt, besonders Seite 475 bis 477. und 487., erklärt.

Es handelt sich in der gegenwärtigen Zeit ganz besonders um die Vermittlung der Immanenz des Geistes in Gott. Mit der wahren Erkenntniss dieser Immanenz ist allein der Pantheismus aufgehoben, der in allen Proteus-Gestalten auftritt, und damit hinlänglich beweisst, dass er kein blos beharrlicher Irrthum ist, sondern mit der ganzen Entwicklung des Geistes und Lebens aufs Tiefste zusammenhängt. Daraus ist allein auch seine weite Ausbreitung zu erklären, weil dieser Lehre der Zeitgeist entgegen kommt und sie der Ausdruck desselben ist. Wäre unsere gegenwärtige Weltentwicklung eine normale, so wäre die Sache anders. Aber gerade solche Erscheinungen weisen auf das Evidenteste darauf hin, dass die gegenwärtige Weltentwicklung das Bewusstseyn von Stufe zu Stufe von seiner Befangenheit erlösen muss.

Hiermit sind wir denn auf einen neuen Hauptpunkt, in Bezug auf das Princip und die Behandlungsweise der philosophischen Sittenlehre überhaupt und Schleiermacher's insbesondere gekommen. Der Gegensatz von Freiheit und Nothwendigkeit, Gutem und Bösem, wird in jenen abstracten Vernunftsystemen deswegen nicht wahrhaft erkannt, weil sie

Digitized by Google

sein Princip nicht erkennen. Sie betrachten ihn als in der Natur des menschlichen Wesens liegend, als ein seiner Natur nach nothwendiges Entwicklungsmoment desselben, nicht aber aber als die freie That des menschlichen Geistes. Durch die freie Selbstbestimmung des menschlichen Geistes ist die Verkehrung seiner Principien eingetreten, und durch dieselbe jener Dualismus entstanden. Die Aufhebung dieser Verkehrung und die dadurch vermittelte Wahrheit ist das Ziel unserer ganzen jetzigen Zeitlichkeit. Hiermit wird auf jenes religiöse Element zurückgegangen, welches der Naturalismus aufgegeben und für eine Thorheit erklärt hat — auf die Erlösung. Diese ist aber keine Erlösung Gottes, wie sie der Gipfelpunkt des Naturalismus der neuesten Zeit nimmt, sondern des Menschen und der Welt.

Hiernach hat also die philosophische Ethik vor Allem jenen Gegensatz von Freiheit und Nothwendigkeit, Gutem und Bösem, ins Auge zu fassen und zu erklären. Ein System der philosophischen Ethik hat daher die Herstellung der Idee des Guten in einem religiösen Weltgerichte nachzuweisen, ehe es ihre freie Realisirung durch den menschlichen Geist darstellen kann. Die Idee des Guten, das, was der Mensch an sich ist und durch freie Selbstbestimmung erst werden soll, muss erst erkannt werden, ehe an die freie Realisirung gegangen werden kann. Die philosophische Ethik setzt also die Religionsphilosophie voraus, in der jener Wiederherstellungsprozess dargestellt wird.

Wir wollen nun sehen, welches die Ansichten Schleiermacher's hierüber sind und wie sie auf die Darstellung seiner Ethik eingewirkt haben.

Die allgemeine Einleitung geht von den Bedingungen für die Darstellung einer bestimmten Wissenschaft aus, und leitet den Begriff der Sittenlehre ab, der nun dargelegt, und die Gestaltung der Sittenlehre darnach gezeigt wird. Seine Darstellung der Sittenlehre soll nehmlich diese Wissenschaft nicht unabhängig für sich hinstellen, sondern ableitend von einem angenommenen höchsten Wissen. Es wird nun entwickelt, dass der höchste Gegensatz, unter dem uns alle anderen begriffen vorschwebten, der des dinglichen und des geistigen Seyns sey. Das Ineinanderseyn aller unter diesem Höchsten begriffenen Gegensätze auf reale Weise,

Digitized by Google

oder mit Uebergewicht des Realen ist uns gesetzt als Natur; mit dem Uebergewicht des Idealen, oder auf ideale Weise, als Vernunft. Die vollständige Durchdringung und Einheit von Natur und Vernunft ist das höchste Bild des höchsten Seyns. Die vollständige Einheit des endlichen Seyns als Ineinander von Natur und Vernunft in einem Alles in sich schliessenden Organismus ist die Welt. Es gibt daher nur zwei Haupt-Wissenschaften: Ethik und Physik. Aus dieser, weil sie Alles als Produkte darstellt, gehen alle Wissenschaften hervor; aus jener, weil sie Alles als Produciren darstellt, alle Kunstlehren. Die beiden Hauptwissenschaften zerfallen in ein Zweifaches, indem die Natur sowohl als die Vernunft gewusst werden kann, auf beschauliche Weise und auf erfahrungsmässige. Der beschauliche Ausdruck des endlichen Seyns, sofern es Natur ist, oder das Erkennen des Wesens der Natur ist die Physik oder Natur-Wissenschaft. Das Erkennen des Daseyns der Natur ist Naturkunde. Der erfahrungsmässige Ausdruck des endlichen Seyns, sofern es Vernunft ist, oder das Erkennen des Daseyns der Vernunft ist die Geschichtskunde. Der beschauliche Ausdruck desselben Seyns, oder das Erkennen des Wesens der Vernunft ist die Ethik. Die höchste Einheit des Wissens, beide Gebiete des Seyns in ihrem Ineinander ausdrückend, als vollkommene Durchdringung des Ethischen und Physischen und vollkommene zugleich des Beschaulichen und Erfahrungsmässigen ist die Idee der Weltweisheit. Was aber nicht sowohl die Durchdringung ist von Ethischem und Physischem, Beschaulichem und Empirischem, als vielmehr Keines von Beiden, das ist die Dialektik, das gehaltlose Abbild des höchsten Wissens, welches nur Wahrheit hat, inwiefern es in beiden Andern ist. Die Ethik ist die praktische, die Physik die theoretische Philosophie.

Das Handlen der Vernunft bringt hervor Einheit von Vernunft und Natur, welche ohne dieses Handlen nicht wäre und da ihm also ein Leiden der Natur entspricht, so ist es ein Handlen der Vernunft auf die Natur. Alles ethische Wissen also ist Ausdruck des innern schon angefangenen, aber nie vollendeten Natur- oder Weltwerdens der Vernunft. Die Einheit von Vernunft und Natur wird ebensowohl in der Ethik vorausgesetzt, als auf sie stets als Ziel hingewiesen wird. Die vorausgesetzte Einheit Beider ist ein vor allem

Digitized by Google

Handlen, und abgesehen von ihm nur als Kraft gegebenes ursprüngliches Naturseyn der Vernunft und Vernunftseyn der Natur, von welchen alles Handlen der Vernunft ausgeht. Enden aber kann die Ethik nur mit dem Setzen der Natur, welche ganz Vernunft, und einer Vernunft, welche ganz Natur geworden ist. Diese vollendete Einigung und damit seliges Leben fällt aber nicht in die Ethik. — Da die Sittenlehre eine solche sich zwischen jenem Ausgangs- und jenem Endpunkte bewegende Wirksamkeit der Vernunft auf die Natur beschreibt; so fällt der Gegensatz von Gut und Bös ausser ihr. Ebenso der Gegensatz von Nothwendigkeit und Freiheit. —

Die ganze Einleitung ist höchst ermüdend und abstossend, und es gehört viel Resignation dazu, sich ganz durchzuarbeiten. Schleiermacher will den Begriff der Ethik ableiten, und verfällt in all das Abstossende seiner subjectiven Dialektik. Die Grundelemente seiner ganzen Deduction sind die der Fichte'schen und Schelling'schen Philosophie, wie diese letztere in der früheren Darstellung des Systems, z. B. im transcendentalen Idealismus etc. vorkommt. Die Definition der Ethik ist ganz Fichte'sch. Es gibt nach Schleiermacher nur zwei Hauptwissenschaften: Ethik und Physik; jene ist die praktische und diese ist die theoretische Philosophie. Die Dialektik ist keine von beiden Wissenschaften, sie ist ein gehaltloses Abbild des höchsten Wissens, das nur Wahrheit hat, inwiefern es in den beiden Andern ist. Hiernach könnte die Dialektik nur die subjective Begründung jener beiden objectiven Wissenschaften seyn. Aber alsdann kann die theoretische Philosophie doch nicht blose Physik, als Naturwissenschaft, im Gegensatz zur Geschichtswissenschaft seyn, ohne im Naturalismus zu beharren. Die Metaphysik der Natur als der ewigen Wesenheit der Wirklichkeit fiele alsdann ganz hinweg. Dieses Erbstück der seit Kant geltend gewordenen philosophischen Principien ist aber der Cardinalpunkt der Schleiermacher'schen Weltanschauung, um den sich alle seine Irrthümer bewegen und gruppiren. Bekanntlich hat Schleiermacher bis an sein Ende mit der grössten Hartnäckigkeit eines entschiedenen Charakters die Unvereinbarkeit der Philosophie, die er in seinem Sinne mit Recht Weltweisheit im engern Sinne nennt, mit der Theologie behauptet. — Glauben und Wissen waren ja bei der herrschen-

Digitized by Google

den Philosophie unvereinbare Gegensätze und Jacobi hat seine Philosophie des Nichtwissens darauf gegründet. Schleiermacher hat diese Grundansicht festgehalten und auf eigenthümliche Weise dargestellt. In seiner Glaubenslehre nimmt Schleiermacher zur Begründung dieser Wissenschaft Lehrsätze aus andern Wissenschaften: aus der Ethik, um den Begriff der Kirche; aus der Religionsphilosophie, um das Verhältniss der christlichen Religion zu den übrigen Religionen, aus der Apologetik, um das Eigenthümliche des Christenthums zu entwickeln. Aber keine von diesen drei Wissenschaften habe anerkanntermassen Existenz. Hier sehen wir also, dass Schleiermacher die Philosophie in jenem beschränkten Sinne als Weltweisheit nimmt, in welcher das Christenthum den Begriff Welt im Gegensatze zum Reiche Gottes darstellt. Es ist nun nicht zu verkennen, dass die neuere Philosophie insofern richtig damit bezeichnet ist, als sie nur auf dem Wege des Gottsuchens, in der Dialektik des zu seinem Grunde aufsteigenden Selbstbewusstseyns stehen geblieben, und nicht den absoluten Grund, oder vielmehr die absolute Ursache der Wirklichkeit gefunden hat, und in der gegenwärtigen Zeit mit Recht subjective oder negative Philosophie genannt wird. Aber diese negative Philosophie hat die positive oder objective begründet, oder zum Ziel und Ende. Diese ist die Einheit der Speculation und der Erfahrung, des Selbstbewusstseyns und der Wirklichkeit. Wie hiernach die Philosophie in ihre ursprüngliche, vermittelnde, centrale Stellung zu den übrigen Wissenschaften eintritt, so ist sie auch die Versöhnung des Glaubens mit dem Wissen, der Vernunft mit der Offenbarung. Hieraus ergibt sich, dass die Religionsphilosaphie in ihrem Endpunkte, dem Christenthume, die Einheit der Vernunft und Offenbarung als welthistorische Thatsache vermittelt, und mit dem Offenbarwerden der Idee der Menschheit in welthistorischer Wirklichkeit das System der philosophischen Ethik begründet, die nur die Subjectivirung der objectiven Wirklichkeit der Menschheits-Idee seyn kann.

Somit treten Religionsphilosophie und Apologetik nur als Eine Wissenschaft hervor. Apologetik ist so ein Theil der Religionsphilosophie selbst, nemlich als Philosophie des Christenthums. Durch dieses ist der Begriff

Kirche erst hervorgetreten und begründet. So treten die drei Wissenschaften: Religionsphilosophie, Apologetik und Ethik in ihr wahres Verhältniss zu einander und zur Idee der Wissenschaft. — Das Christenthum ist die Offenbarung der Idee des Guten, die in der Ethik verwirklicht wird. Im Christenthume ist nun auch der Gegensatz von Freiheit und Nothwendigkeit, vom Guten und Bösen, objectiv aufgehoben, damit er in der Ethik subjectiv, d. h. durch die freie That der Menschheit aufgehoben und so die Idee des Guten verwirklicht werde. Schleiermacher erkennt diese Ansicht damit ausdrücklich an, dass er, S. 57 sagt: „Die Ehtik ist abhängig von der theoretischen Philosophie, weil diese ihr den Menschen geben muss, dessen klare Anschauung das lezte Resultat der theoretischen Philosophie ist.“ Aber er verfährt nicht nach ihr.

Indem nun Schleiermacher auf dem negativen Standpunkt der Philosophie stehen geblieben ist, so zerfällt seine Grundanschauung in lauter unaufgelöste Gegensätze und Widersprüche, wie wir sie in der Einleitung und wirklichen Darstellung vor uns sehen. Er geht nicht in das Princip der Ethik, in die Freiheit ein, und bestimmt von da aus seine Aufgabe; er stellt den Gegensatz von Freiheit und Nothwendigkeit, Gutem und Bösem, auf die Seite und geht so gerade über die Hauptpunkte der Ethik hinweg, eben deshalb sehen wir auch das Hauptelement der Ethik, das Gewissen, gar nicht, wie es sollte, hervor gestellt und anerkannt.

Schleiermacher theilt die Ethik in drei Theile; der erste handelt vom höchsten Gut, der zweite ist die Tugendlehre, der dritte die Pflichtenlehre. Gut ist ihm jedes Einsseyn bestimmter Seiten von Vernunft und Natur (S. 72); höchstes Gut ist der organische Zusammenhang aller Güter, also das ganze sittliche Seyn unter dem Begriff des Guten ausgedrückt (S. 76); Tugend ist die Kraft der Vernunft in der Natur. Die Tugend- und Pflichtenlehre gehen aufs Einzelnwesen zurück, indem die Tugendlehre zeigt, durch wie beschaffene Einzelnwesen das höchste Gut realisirt werde; und die Pflichtenlehre, wie die Handlungsweisen der Einzelwesen auf jeden Punkt beschaffen seyn müssen, um in der Annäherung zu demselben Ziel zu seyn. (S. 75. und 327). Die erste Abtheilung des ersten Theils stellt die Grundzüge der Lehre vom höchsten Gut dar. Es werden nun aus der or-

Digitized by Google

ganisirenden und symbolisirenden, identischen und individuellen Vernunftthätigkeit, Verkehr, Eigenthum, Recht, freie Geselligkeit, Offenbarung u. s. w., als ethische Formen entwickelt und dann im elementarischen Theil diese Formen nach der organisirenden und symbolisirenden Richtung ausgeführt. Die organisirende Thätigkeit ganz im Allgemeinen betrachtet, zerfällt in Gymnasiastik, Mechanik, Agricultur und Sammlung. In der Gymnasiastik wird der individuelle Sinn und das Talent für die Vernunft gebildet; in der Mechanik wird die unorganische Natur zum Werkzeug des Sinns und Talents gebildet; in der Agricultur wird die organische, vegetabilische und animalische Natur für den Dienst des Menschen gebildet; in der Sammlung wird das Unorganische und Organische nach Verschiedenheit und Gleichheit zusammengestellt, um als Organ des Erkennens zu dienen. Daraus wird Theilung der Arbeiten und Tausch, Hausrecht und Gastlichkeit abgeleitet. — In der symbolisirenden Thätigkeit wird die ethische Bedeutung der Idee des Wissens, des metaphysischen, mathematischen, speculativen und Erfahrungs-Wissens betrachtet. Das Ethische besteht in der Richtung des Erkennens auf die höchste Einheit, welche als die Einheit von Natur und Vernunft dem Erkennen zu Grunde liegt. Die dritte Abtheilung oder der constructive Theil handelt von den vollkommenen ethischen Formen: Geschlechter, Familie, National-Einheit, Staat, freie Geselligkeit und Kirche. Der zweite Theil oder die Tugendlehre stellt die Tugend dar, 1) als Gesinnung: Weisheit, Liebe; 2) als Fertigkeit: Besonnenheit, Beharrlichkeit. Der dritte oder die Pflichtenlehre entwickelt, 1) die universelle Seite der Pflichten: Rechts- und Berufspflicht; 2) die individuelle: Gewissens- und Liebespflicht. Sonach geht die Götterlehre auf das Ineinanderseyn von Natur und Vernunft; die Tugend- und Pflichtenlehre auf den beziehungsweisen Gegensatz des Allgemeinen und Besonderen darin. Jeder dieser drei Theile stellt die vollständige Sittenlehre dar, so dass mit dem Einen zugleich alle Uebrigen gesetzt sind; und mit der Natur verglichen, entspricht die Lehre vom höchsten Gut der Physik, als Ausdruck des Systems der sich reproducirenden Formen, — also der organischen Natur —; die Tugendlehre ihr, als System der lebendigen Kräfte, — also der dynamischen Natur —; die Pflichtenlehre ihr, als System der ineinandergrei-

fenden Bewegungen, — also der mechanischen Natur —. Es wird die Gesammtheit der Güter nur durch die Gesammtheit der Tugenden und diese sind in und mit jenen gesetzt u. s. w. Die Lehre vom höchsten Gut ist der Weltweisheit, die Tugendlehre der Naturwissenschaft, die Pflichtenlehre der Geschichtskunde am meisten zugewandt, aber in der ersten geht die eigenthümliche Vollendung weniger ins Einzelne, als in beiden andern und in diesen wird weniger das ganze Gebiet übersehen, als in jener. In der Pflichtenlehre kommt das am meisten Einzelne vor, denn die Pflichtenlehre drückt die Handlungsweise im Verhältniss des Einzelnen zum Ganzen aus, daher steigt die Ethik in ihr am tiefsten herab. Es wird in ihr das Handeln des Einzelnen betrachtet. Das höchste Gut ist die Totalität aller pflichtmässigen Handlungen. So scheint das hervorgebrachte Gut ein Drittes zu seyn zu der hervorbringenden Kraft oder Tugend, und der Handlung des Hervorbringens, nemlich der Pflicht.

Recensent findet diese Anordnung sehr complicirt und kann ihr weder Einfachheit, noch innere Wahrheit zugestehen. Sie ist keine objective, aus dem Wesen der Sache selbst hervorgehende, sondern eine sehr gekünstelte oder gemachte. Dieses zeigt sich auch darin, dass dieselbe Materie, welche offenbar zusammen gehört, auseinander gerissen und die nicht zusammen gehört, sich beisammen findet und ermüdende, den naturgemässen Fortschritt unterbrechende und hemmende Wiederholungen veranlasst. Es ist indessen nicht zu verkennen, dass der geistvolle Verf. eine naturgemässe Darstellung sucht und solche seiner Darstellung selbst sogar zu Grunde liegt, und sich über die beschränkte, geistlose Auffassung der Ethik erhoben hat; aber seine tiefere Einsicht in die Grund-Gebrechen der ethischen Grund-Begriffe, die Schalheit und Plattheit, sowie Verkehrtheit der Behandlungsweise hat ihn doch nicht zur positiven durchgreifenden Umgestaltung geführt, und man kann nicht anders sagen, als er ist hier auf halbem Wege stehen geblieben. So sind ebensowenig die Idee des höchsten Gutes in ihrer Tiefe und Wahrheit, als die Tugend- und Pflicht-Begriffe an sich und in ihrem Verhältniss zueinander erkannt. Zur wahren Erkenntniss des höchsten Gutes fehlte Schleiermacher'n die positive Weltanschauung, von der schon früher gesprochen wurde. Er hat die gewöhnlichen, einseitigen und unwahren

Ansichten der Begriffe von Tugend und Pflichten zum Theil durchschaut, aber sie doch nicht vollkommen überwunden. Wir sehen ihn überall mehr im Suchen und Streben, als im wirklichen Finden. Es ist sein tieferer Geist, der ihn über die Einseitigkeiten negativ, d. h. kritisch erhebt, ohne sie jedoch positiv zu überwinden. Schleiermacher macht, S. 82 ff., die wichtige Bemerkung: „jemehr die Idee des höchsten Gutes missverstanden wurde, desto mangelhafter wurde die ganze Sittenlehre schon seit Aristoteles. Das höchste Gut war die speculative platonische Form, Tugendlehre mehr aus der gemeinen Vorstellung construirt; hernach aber ward die erste Form verdorben dadurch, dass man auch sie auf den einzelnen Menschen bezog; in den modernen Philosophemen wurde das höchste Gut — Gott — transcendent behandelt.“ Wenn nun schon nach Plato's Ansicht das höchste Gut die Gottähnlichkeit des Menschen und „Alles nur insofern gut ist, als es die Darstellung des Wesens Gottes ist;“ so wird recht einleuchtend, welchen Einfluss es auf die Ethik haben musste, wenn Gott, des höchste Gut, „transcendent“ behandelt wurde. Aber in dieser Ansicht der modernen Philosophie sehen wir Schleiermacher selbst in sofern befangen, als er bei der Erkenntniss Gottes seinen anthropologischen Standpunkt, sogar in seiner Glaubenslehre, nicht zur speculativen Erkenntniss Gottes erhebt. Ja, er erklärt sich im ersten Theil seiner Glaubenslehre, S. 369 ff., über die Ebenbildlichkeit des Menschen so, dass er dieselbe im Grunde ganz läugnet. Freilich gibt es alsdann auch keine speculative Erkenntniss Gottes, der Mensch vermag alsdann Gott nicht zu erkennen, wie er an sich ist.

Diese Ansicht Schleiermacher's bestimmt seine Darstellung vom höchsten Gut. Es ist unmöglich, hiernach das höchste Gut darzustellen. Plato hat Gott als das Gute erkannt und das höchste Gut in die Gottähnlichkeit gesetzt, aber auch in seinem Timäus gesagt: „es ist schwer den wahren Gott zu finden, noch schwerer, wenn man ihn gefunden hat, Allen bekannt zu machen.“ Diese Worte erhalten ihren tiefen und höchst bedeutungsvollen Sinn erst, wenn man erwägt, dass sich Plato mit seiner Gottes-Idee über die ganze Ansicht seines Volkes erhob und mit ihr in Widerspruch trat, auf eine Zeit hinweisend, welche den Kreis der Mythologie welthistorisch durchbrach, und, was Plato, als

Digitized by Google

Prophet des Heidenthums anticipirte, in die Wirklichkeit einführte. Das Christenthum als welthistorische Thatsache hat jenen wahren Gott in die Wirklichkeit nicht bloss als Lehre, sondern als welthistorische That eingeführt, und hat als Weltreligion die Bestimmung, den wahren Gott allen Menschen durch Stiftung einer Kirche oder Weltgemeinde bekannt zu machen. Hier hat sich nun Gott in seinem wahren Wesen geoffenbart und das wahre Verhältniss der Menschheit zu Gott wiederhergestellt. Das höchste Gut ist also hier in die Wirklichkeit getreten und hat erst ein vollkommenes, wahres System der Ethik möglich gemacht. Wenn man nun einwendet: diese Ethik sey eine theologische, keine philosophische; so antworte ich: diese Unterscheidung und Trennung kann nur so lange bestehen, als die Philosophie selbst negativ ist und das Christenthum von sich ausschliesst. Wer nun die Stärke der Philosophie darin setzt, „dass sie mit der positiven Religion unversöhnbar ist," und nicht vielmehr darin, „dass sie die Wirklichkeit und mithin die höchste Thatsache derselben, das Christenthum begreift," der muss allerdings Glauben und Wissen, Offenbarung und Selbstbewusstseyn für unvereinbare Gegensätze halten. Aber schon Lessing hat das grosse Wort ausgesprochen in seiner merkwürdigen und bedeutungsvollen Schrift: „die Erziehung des Menschengeschlechts," welches die neueste Philosophie in Erfüllung gebracht hat, „dass nemlich die Ausbildung geoffenbarter Wahrheiten in Vernunft-Wahrheiten schlechterdings nothwendig ist, wenn dem Menschengeschlecht damit geholfen seyn soll." Wenn die Philosophie in ihrer Selbsterkenntniss soweit fortgeschritten ist, dass sie die Wirklichkeit und damit die geoffenbarte Religion als ihr eigenes Selbstbewusstseyn erkennt, so liegt darin ihre ganze Stärke, nicht Schwäche, wie man zu glauben scheint. Denn es ist alsdann nur die Erfüllung ihrer ursprünglichen Mission, nemlich vermittelnd und versöhnend in alle Zweige der Wissenschaft einzutreten. Und wenn ein System der neuesten Philosophie, welches die höchste Steigerung des negativen Princips derselben ist, sich diese Aufgabe ebenfalls stellt, und sie auch gelöst zu haben glaubt, so beweisst dieses nur, dass diese Versöhnung der Philosophie mit der Erfahrung oder Wirklichkeit eine durch den ganzen Gang der bisherigen Weltentwicklung geforderte

Digitized by Google

ist, so dass sich auch derselben eine Philosophie, welche nach ihren Grundprincipien mit der Wirklichkeit im härtesten Widerspruche steht, nicht hat entziehen können. Die Philosophie, auf welche sich nemlich die Hegel'sche zu gründen vorgibt, hat jene obige Aufgabe der Philosophie schon entschieden geltend gemacht.

Geht man nun von diesem durch die gegenwärtige Entwicklung des Geistes erreichten Standpunkt der Sache aus, so wird die philosophische Ethik einen ganz andern Charakter erhalten, als sie früher hatte und bei Schleiermacher hat. Die Lehre vom höchsten Gut und die Darstellung der Kräfte, Anlagen, Formen und Sphären, durch welche es realisirt wird, ist alsdann eine ganz andere.

Die Immanenz des menschlichen Geistes in Gott, das wahre Verhältniss jenes zu Gott, zu sich selbst und der Welt in seinem Erkennen, Wollen und Thun, die Einheit und Harmonie seiner Principien und Kräfte und die Art und Weise ihrer Verwirklichung in den objectiven Welt- und Lebenssphären, endlich das wahre Verhältniss dieser unter sich, und das Ziel und Ende, welches mit allem diesem erreicht werden soll — Dieses Alles muss schon in der Darstellung der Idee des Guten an sich vorkommen; alsdann ist zu zeigen, wie das Gute durch die einzelnen Individuen, Völker und die Menschheit in den ihnen entsprechenden objectiven Welt- und Lebens-Sphären realisirt wird, und wie es so in die Wirklichkeit tritt. Die subjective Grundlage der Sittlichkeit ist die sittliche Gesinnung, welche in die That übergeht, diese treten im vollkommen sittlichen Charakter in Einheit. Die Tugend ist theils sittliche Kraft an sich, theils sittliche Fertigkeit, also sittliche Tüchtigkeit in Gesinnung und That. In den Pflichten stellt sich die sittliche Tüchtigkeit in Handlungen oder Thaten dar und realisirt sich in den objectiven Welt- und Lebens-Sphären. So stellt sich das Gute in den sittlichen Subjecten nach ihren Kräften und Anlagen in den einzelnen Welt- und Lebenssphären dar, worin sich die verschiedenen Tugenden und Pflichten verwirklichen, und so den Organismus der Sittlichkeit, die Idee des Guten, als sittliche That hervorbringen. In jedem dieser Theile, nemlich das Gute an sich, in seinem Werden und in seiner Wirklichkeit, treten Seyn, Werden und Wirklichkeit der Idee des Guten immer zusammen hervor, Keines ohne das

Digitized by Google

Andere. Nemlich 1) das Gute an sich, 2) die sittlichen Subjecte mit ihren Kräften und Anlagen, durch welche das Gute vollbracht wird, 3) die dem Guten an sich und den Kräften und Anlagen der sittlichen Subjecte entsprechenden objectiven Welt- und Lebens-Sphären oder objective Organisationen. Die Aufgabe ist nun, dass alle Kräfte der Subjecte in Thätigkeit kommen, ausgebildet und verwirklicht werden und harmonisch ineinander eingreifen und ihre objective Bestimmung in ihren Sphären vollziehen, sowie, dass diese Sphären wieder unter sich in ihr wahres Verhältniss treten und so die Idee des Guten verwirklichen. Damit die Anlagen und ihre Zwecke richtig erkannt werden, auf dass sie nach dieser Erkenntniss in Thätigkeit versetzt, den objectiven Zweck in ihren entsprechenden Sphären erreichen, muss das Gute an sich erkannt werden. Umgekehrt muss wiederum, aus den Anlagen, Kräften, Trieben u. s. w. der sittlichen Subjecte die Natur des Guten und seine Sphären, die sich jene Kräfte, als objective Organisationen bilden, erkannt werden. So weisst immer Eines auf das Andere hin, und kann daher nicht ohne das andere dargestellt werden. Dieses hat Schleiermacher wirklich zum Theile angestrebt, aber nicht erreicht.

Es könnte nachgewiesen werden, wie durch diese einfache Anordnung die einzelnen Theile und das darin Vorkommende bei Schleiermacher eine naturgemässe Stellung erhielten, die ermüdenden Wiederholungen vermieden und die abstracten Bestimmungen der ethischen Grundbegriffe der Tugend und Pflichten u. s. w. eine reale und objective Bedeutung erhalten würden.

Es scheint mir aber zweckmässiger, nun auf die Vorzüge der Schrift überzugehen. — Dass sie voll ist von neuen, tiefen und geistvollen Ideen, kann bei einem Manne, wie Schleiermacher, der hier kritisch die Bahn gebrochen hat, von selbst erwartet werden. Aber seine Ethik hat auch Seiten, die den Einseitigkeiten und Verkehrtheiten der in gegenwärtiger Zeit herrschenden Ansichten entgegentreten und sowohl deshalb, als auch an sich sehr bedeutend sind. Ueberall ist es Schleiermacher's eifrigstes Bestreben, das Individuelle und Allgemeine in das richtige Verhältniss zu setzen. Dieses geht als Grundeigenthümlichkeit durch diese ganze Ethik hindurch. Besonders ist es der

Digitized by Google

constructive Theil der Götterlehre, welcher hier zu betrachten ist. Hier wird es dem Leser auf einmal wohler. Die ganze Darstellung erhält einen ganz anderen Charakter. Die zerbröckelte, unorganische Darstellung kommt auf einmal in Fluss und erhält Leben und Schwung. Die allgemeine Grundlage der ethischen Formen ist die Familie. Sie gründet sich, wie die Ehe, auf die Liebe. Die ethische Seite des Geschlechtstriebes wird nun nach allen Seiten entwickelt, und die Monogamie als der sittlichen Idee der Ehe nur entsprechend angesehen, und die Polygamie und trennbare Ehe, als nicht wesentlich verschieden von der vagen Geschlechtsgemeinschaft dargestellt. Polygamie ist nur Durchgangs-Zustand von vager Geschlechtsgemeinschaft zur Ehe. Die vage und momentane Geschlechtsgemeinschaft ist unsittlich, weil sie Vermischung und Erzeugung trennt, frevelhafter, wenn das physische des Geschlechtstriebes mit concurrirt, thierischer, wenn der physische Reiz allein wirkt. An der Unauflösbarkeit der Ehe kann deren Unfruchtbarkeit nichts ändern. Vor der Ehe fehlt dem Manne der Trieb auf das specifische Eigenthum, — der Frau der Trieb auf die Rechtssphäre. Die Kinder werden Vermittlungspunkte für die Erkenntniss und das Gefühl. Die Ehe hängt wesentlich mit der häuslichen Erziehung zusammen, und kann diese nie ganz dem Staate überlassen. Die Bildung der Kinder ruht auf der Pietät und geht, weil ursprünglich das bildende Princip ganz in den Eltern ist, vom Gehorsam aus. Die Kinder werden durch Erziehung der Eltern emancipirt. Die Pietät geht auf Verlängerung des Gehorsams, die elterliche Liebe auf Verkürzung desselben. Weil der Mensch ausser der Familie, als der ursprünglichen Sphäre der freien Geselligkeit, gar nicht zur vollständigen Individualität gelangt, so muss derjenige, welcher seine ursprüngliche verloren hat, sich an eine fremde anschliessen, woraus der dienende Zustand wird. Die Familie wird eine Totalität alles dessen, was sonst nur zerspalten vorhanden ist, der Geschlechter sowohl, als der Alter. Dadurch wird nun die Zeit und der Raum gleichsam aufgehoben und die Familie eine vollständige Repräsentation der Idee der Menschheit. Aus den Familien geht die Volkseinheit hervor und es bildet sich der Staat, als Erwachen des Gegensatzes von Obrigkeit und Unterthan. Der Staat kann nicht durch Vertrag entstehen,

Digitized by Google

weil Vertrag nur im Staate ist; ebenso wenig durch Usurpation, weil auch dem, der Unterthan wird, nichts genommen wird. Der Staat entsteht nicht willkührlich, etwa durch Berathschlagung. Die Basis des Staates ist die gemeinsame Eigenthümlichkeit. Den Staat blos in eine Rechtsanstalt verwandeln, heisst den ethischen Process rückwärts schrauben. Durch den Staat entsteht zuerst die letzte vollständige Form für Vertrag und Eigenthum in allgemein gültiger Bestimmung der Criterien ihres Daseyns und ihrer Verletzung. Die Art und Weise des Gegensatzes zwischen Obrigkeit und Unterthan ist die Verfassung des Staats. Veränderungen der Verfassung müssen ein gemeinschaftlicher Act der Obrigkeit und Unterthanen seyn. Geht sie blos von der Obrigkeit aus und diese hat sich geirrt, so entsteht ein Schein von Tyrannei; geht sie blos von den Unterthanen aus, so entsteht, bis sie gemeinschaftlicher Art geworden, der Schein der Rebellion. Die Verfassung, als die veränderliche Form des Staats, macht nicht den Staat; der ist weit älter, als die Constitution. Die innere Seite des Staates ist die im Bildungsprocess sich manifestirende National-Eigenthümlichkeit, die sich bei aller Veränderung der Verfassung gleich bleibt. Der Fortschritt des Staats besteht in der gegenseitigen Durchdringung beider. Das Bedürfniss des Staates nach Vervollkommnung seines Daseyns bringt drei Arten natürlicher Kriege hervor: Staatsbildende, Vereinigungs-Kriege, Grenz-Kriege oder Gleichgewichts-Kriege, und Bedürfniss-Kriége oder Staatsvertheidigende. Die Vollendung ist: „kein Volk ohne Staat;“ alle Staaten niederer Ordnung zu höheren Einheiten unter irgend einer Form verbunden, Staaten und Völker sich deckend, alle in friedlicher Gemeinschaft zu allgemeiner Vertragsmässigkeit und Freizügigkeit verbunden.

(Der Schluss folgt.)

Digitized by Google

N°. 51. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schleiermacher's System der Sittenlehre.

(Beschluss.)

Ueber den Staat erhebt sich die Nationalität, die sich in der Einheit der Sprache darstellt. Die National-Einheit offenbart sich in der Gemeinschaft des Wissens. — Die sittliche Gemeinschaft der Gelehrten ist die Academie. Das Publicum producirt nur das Erkennen, abhängig, theils von der bildenden Thätigkeit, theils vom Gefühl. Die Gelehrten produciren in Bezug auf die Idee des Wissens. Die erste Production geht innerhalb eines Volksgebiets immer vom Volke aus, aber sie wird erst vollständig im Ganzen und Einzelnen durch den Einfluss der Gelehrten. Der Staatenbildung correspondirt das Erwachen des Bewusstseyns über die Sprache. Das Bewusstseyn sprachlicher Einheit ist erwacht, wenn die Identität nicht für Zufall genommen, sondern von innerer Constitution abgeleitet wird. Erst wenn das Denken um seiner selbst willen von dem der organisirenden Thätigkeit dienenden sich sondert, ist die Richtung auf das Wissen da. Wie das nationale Wissen Eins ist, muss es sich auch zu Einem Ganzen vereinigen, das der Idee des Staates entspricht und dies ist die Academie, die das nationelle Erkennen zu einem organischen Ganzen vereinigt. Die Universität ist die Fortbildung durch Vorhaltung der Idee des Wissens. Die Jugend ist die Indifferenz von Publicum und Gelehrten, aus denen beides sich erst bilden soll. Die Schule enthält die Tradition des Wissens. Ueber die National-Einheit erhebt sich die freie Geselligkeit, welche die Einheit aller vier ethischen Thätigkeiten unter der Potenz der individuell organisirenden darstellt. Denn sie geht nicht nur über die Nationaleinheit, sondern auch über die Kirche hinaus. Die Pluralität der Sphären kann hier nur bestimmt werden durch die der Bildungsstufen. Die Sphäre der freien Geselligkeit wird abgeschlossen durch die Identität des Standes, dessen Gehalt durch die Verschiedenheit der Bildungsstufen bestimmt wird. Einen Stand in

Digitized by Google

sittlicher Bedeutung bilden diejenigen Menschen, die durch Identität der Sitte in einen Verkehr der freien Geselligkeit treten können. Diese tritt in dem Maasse ein, als sich die persönliche Eigenthümlichkeit aus der Masse heraushebt. Die durch die bestimmte Bildungsstufe oder den Stand bedingte Einheit ist die Sitte, die sich als Hofsitte, Weltsitte, Volkssitte darstellt. Die freie Geselligkeit ist an das Haus und den Wirth gebunden; wenn sie eine Art von öffentlichem Leben wird, so wird sie abnorm. Die Grundlage der freien Geselligkeit ist die Freundschaft, deren letztes Princip das Gefühl ist. Hier tritt vollkommene Offenheit ein, und alle Zurückhaltung ist aufgehoben. In der Freundschaft hat man das Combinations-Gesetz schon im Gefühl und gebraucht nur die Individualität als Organ für das Universum. Die Kenntniss jedes Individuums ist ein eigenes Organ für die Kenntniss des Universum's. Wie zwischen mehreren Staaten und Kirchen die Gemeinschaft von der freien Geselligkeit ausgeht; so kommen die verschiedenen Sphären der letzteren in Gemeinschaft durch das Einsseyn im Staate und der Kirche. Das Wesen der Kirche besteht in der organischen Vereinigung der unter demselben Typus stehenden Masse zur subjectiven Thätigkeit der erkennenden Function unter dem Gegensatz von Clerus und Laien. Die höchste Tendenz der Kirche ist die Bildung eines Kunstschatzes, an welchem sich das Gefühl eines Jeden bildet, und in welchem Jeder seine ausgezeichneten Gefühle niederlegt, und die freien Darstellungen seiner Gefühlsweise, die Andere sich aneignen können.

Nach Schleiermacher's Ansicht ist die Familie die Grundlage aller ethischen Sphären: des Staates, der Kirche, des wissenschaftlichen und des allgemein geselligen Verbandes (S. 168—170 und 269). Das sittliche Einzelwesen ist nur ein einzelnes und einseitiges Abbild des höchsten Guts wegen seiner Geschlechts-Einseitigkeit. Das erste wahre Abbild ist die Familie. Das Volk ist eine noch höhere Persönlichkeit. Die höchste bestimmte Form der sittlichen Gemeinschaften ist die Einheit der menschlichen Gattung (S. 168—170). Offenbar sind in dieser Ethik die Keime zu einer wahren Dialektik der ethischen Begriffe, Formen und Sphären. Es wird vom Einzelnen und Besondern zum Allgemeinen fortgegangen, vom einzelnen Menschen zum Volk und

zur Menschheit. Der Einzelne ist an sich und seinem Wesen nach allgemeiner Mensch; nur insofern ist er ethisches Subject. Die Familie macht hier mit Recht die Grundlage aller weiteren ethischen Bestimmungen aus; denn sie ist die unmittelbare Einheit der religiösen, politischen und sittlichen Societät. Diese Einheit geht aus einander und entwickelt sich nun in verschiedenen Sphären der Kirche, des Staates und des sich auf beide gründenden sittlichen Welt- und Lebensorganismus. Schleiermacher hat aber diese Keime zu keinem lebendigen organischen Ganzen entwickelt.

Sehen wir aber auf das Einzelne, so sind über Kirche, Familie, Staat, sittliches Leben u.s.w. überall geistvolle Ideen entwickelt. Die flachen Theorien der modernen Zeit über Entstehung, Grundlage und Form des Staates finden hier indirect eine siegende Widerlegung. Sehr tiefe und beachtungswerthe Ansichten entwickelt Schleiermacher über die Sprache in ihrer Beziehung zur National-Einheit. Die Staatenbildung beginnt, nach ihm, mit dem Erwachen des Bewusstseyns der Sprache.

Wenn eine jetzt herrschende philosophische Schule die Religion in der Philosophie, die Kirche im Staat aufgehen lässt, und dadurch ihren negativen Charakter, als blosse Weltweisheit, im oben entwickelten Sinne vollkommen offenbart; so hält Schleiermacher fast bis zur entgegengesetzten Einseitigkeit an der strengen Unterscheidung fest. Den Staat sieht er nicht an für eine blosse Rechtsanstalt, die willkührlich durch Vertrag entstanden ist; aber er stellt ihn auch nicht höher, als er in dem Organismus der Menschheits-Idee stehen soll. Es zeigt sich derselbe zwar überall, aber hier besonders recht als Vertreter der Eigenthümlichkeit: „tritt in Gemeinschaft, aber mit Vorbehalt deiner Individualität". Ueber den Staat erhebt sich ihm die Volksthümlichkeit, freie Geselligkeit und die Kirche. Am Eigenthümlichsten tritt Schleiermacher's Ansicht in der Darstellung der Kirche hervor. Das Gefühl als die Grundlage der Religion, ist ihm das innerste, eigenthümlichste Wesen der Persönlichkeit; dieses ist am wenigsten vollkommen auszusprechen und darzustellen. Es ist daher die Darstellung und Aneignung oder Mittheilung überhaupt mehr durch Ahnung, als vollkommen im Worte vermittelt. Daher ist nicht sowohl die Sprache

Digitized by Google

als die Kunst, welche auf symbolische Weise den Inhalt des religiösen Gefühls ausdrückt, das Mittel der Darstellung und Aneignung. Hier tritt nun auch das Subjective und Ungenügende der Anordnung und Ausführung der Schleiermacher'schen Ethik recht hervor. Man sieht, dass Scheiermacher hier die Ansicht der früheren Schelling'schen Philosophie, wie sie schon im transcendentalen Idealismus dargestellt ist, welche die Kunst als die höchste Einheit des Idealen und Realen, der Freiheit und Nothwendigkeit ansieht, vor Augen hat. Diese hat er nach seiner eigenthümlichen Anschauung über Religion und Kirche hier angewandt. Hätte Schleiermacher die Ethik soweit durch alle ihre Sphären entwickelt und bis zu ihrer höchsten Vollendung fortgeführt, wo die Sittlichkeit zur zweiten Natur, zur sittlichen Genialität, und als sittliche Schönheit oder sittliches Kunstwerk hervortritt, in welchem Nothwendigkeit und Freiheit Eins sind; so hätte er allerdings nun in die Kunst übergehen können, in welcher der sittliche Genius, als höchste Vollendung des Erkennens, Wollens und Wirkens, sich als freies Bilden erweisst, sich in der ganzen Wirklichkeit abbildet und in der Natur vollkommene Leiblichkeit annimmt und sie verklärt durch den Geist. Auch hierfür sind überall, besonders aber in der Pflichtenlehre, Keime in Schleiermacher's Ethik, aber sie sind nicht entwickelt zu einem organischen Ganzen. Bei der Lehre von der Kirche tritt der Pantheismus und Naturalismus Schleiermacher's in seiner Bestimmung der Religion hervor: „Die Religion ist das Streben nach der Wieder-Vereinigung mit dem All;" da in Gott die Einheit und Totalität der Welt gesetzt werde, so könne man sie auch Gemeinschaft mit Gott nennen. Dass dieses „in Gott" nach dem ganzen Standpunkt Schleiermacher's doch nur „als Gott" zuverstehen ist, darüber ist kein Zweifel. Auch ist hier unverkennbar, dass Schleiermacher Religion und Sittlichkeit ganz identificirt. Religion ist Wiedervereinigung mit dem All, und dasselbe ist auch Sittlichkeit.

Schleiermacher hat in verschiedenen Gebieten der Wissenschaften eine neue Bahn gebrochen; aber nicht vollendet. Er steht an dem Wendepunkte einer alten und neuen Zeit und ist von der Macht beider bestimmt. Die Herrlichkeit des grossen Mannes wird erst offenbar, wenn man bedenkt,

was er zu besiegen hatte, um das zu leisten, was er geleistet hat. Seine Persönlichkeit muss eine ausserordentliche Macht auf die Geister ausgeübt haben, seine Elasticität des Geistes ist bewundrungswürdig; wenn er aber doch nicht stark genug war, dem höheren Selbstbewusstseyn der Zeit, das seinen Standpunkt überflügelte, nachzukommen, so liegt dieses theils in der Macht des alten Princips, theils in seinem, ich möchte sagen, stoisch entschiedenen, persönlichen Charakter. — Er hat auch in der Ethik durch seine Kritik der Sittenlehre eine neue Bahn gebrochen und durch seine vorliegende Leistung Keime niedergelegt, welche die Zeit ergreifen, pflegen und durch sie weiter schreiten muss.

Sengler.

ÜBERSICHTEN UND KURZE ANZEIGEN.

DEUTSCHES RECHT.

Dr. G. W. Bochmer, über die authentischen Ausgaben der Carolina. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Göttingen, bei Vandenhoek und Ruprecht, 1837. 64 S. in 8.

Der Verf. dieser im J. 1818 zuerst erschienenen kleinen Schrift hat sich zur Aufgabe gesetzt, die Existenz einer schon im J. 1532 durch J. Schoeffer in Mainz vollendeten authentischen Ausgabe der Carolina, und somit die Existenz einer ältesten, und resp. dreizehnten Schöfferischen Ausgabe nachzuweisen, welche übrigens gegenwärtig als verloren oder unter dem Staube alter Bibliotheken vergraben zu achten sey. Man muss dem Verf. das Lob ertheilen, dass er bei der Entwickelung der inneren Gründe für die Richtigkeit seiner Behauptung allen möglichen Scharfsinn aufgeboten hat. Allerdings wäre es auch eine auffallende Erscheinung, wenn Schöffer — nachdem der R. A. vom 27 Jul. 1532 den Druck der Carolina angeordnet hatte, und nachdem er, laut seines Druckprivilegiums vom 31 Juli 1532 den ihm aufgetragenen Druck des Abschiedes dieses Reichstages zu Regensburg, der Kammergerichtsreformation und der Carolina, damals bereits „in der Eile mit einigen Unkosten, dem Kaiser zum Gehorsam und zum Gefallen" übernommen, — damit bei seinen grossen typographischen Mitteln nicht noch vor dem Ende des Jahres 1532 zu Stande gekommen sein sollte. Auch ist es gewiss richtig, dass daraus, dass heut zu Tage kein Exemplar eines alten Druckwerkes mehr vorhanden ist, nicht geschlossen werden darf, dass es nie vorhanden war. Der Verf. führt mehrere interessante Fälle auf, in welchen längst vermisste, oder ganz unbekannte alte Drucke theils in Folge fortgesetzter emsiger Nachforschungen, theils durch Zufall endlich doch noch entdeckt wurden — eine Erscheinung, welche für denjenigen, welcher weiss, wie unverantwortlich liederlich oft mit alten Drucken umgegangen wird, nichts Befremdendes haben kann. Zu den Gründen welche der Verf. §. 8. entwickelt hat, um das Verschwinden der ersten Ausgaben der Carolina zu erklären, dürfte vielleicht noch das hinzugefügt werden, dass wahrscheinlich die ganze erste Auflage an die Reichsstände selbst abgeliefert wurde, und daher wohl gar nicht eigentlich in das Publicum gekommen ist, daher auch wohl Nachforschungen in alten Registraturen und Archiven der höheren Regierungskanzleien und obersten Gerichte eher zu einem Resultate führen könnten, als in den Bibliotheken der Universitäten und Privatleute. Der Verf. hätte auch noch einem anderen möglichen Einwande, nämlich dem, dass es nicht wahrscheinlich sey, dass einer in der letzten Hälfte des J. 1532 gemachten Ausgabe schon im Februar 1533 eine neue gefolgt sey,

Digitized by Google

auch noch besonders durch die Bemerkung begegnen können, dass die Grösse des Bedürfnisses sogar schon im August 1533 abermals eine wiederholte Ausgabe nöthig gemacht habe. Der Verf. hat mit vieler Genauigkeit die Gründe entwickelt, aus welchen die von J. Schoeffer zu Mainz sine die et consule veranstaltete Ausgabe, welche Böhmer für die vermisste Ausgabe von 1532 gehalten hat, erst um das Jahr 1545 oder nachher gesetzt werden dürfe; er hat dagegen in den der gegenwärtigen Auflage seiner Schrift neu zugesetzten §§. 16 und 17 Nachricht über zwei neu entdeckte materielle Spuren von dem wirklichen Daseyn einer Ausgabe von 1532 gegeben. Die eine dieser Spuren beschränkt sich freilich auf eine sehr flüchtige Erwähnung dieser Ausgabe von 1532 von Melchior Goldast in seiner Erklärung u. Erläuterung des 109 u. 218. Artikels der Carolina Bremen 1661. Die zweite Spur findet sich in der Erwähnung derselben in Ludw. Goeckels aus Baden-Baden Dissert. de forma iurisdictionis criminalis apud Germanos, Altdorf. 1735, welcher ein Exemplar derselben bei dem Prof. Ch. G. Schwarz in Altdorf gesehen haben will. Doch ist auch die Richtigkeit dieser Angabe nicht für ganz unverdächtig zu halten, da Goeckel's Arbeit sehr an Incorrectheiten leidet, ja sogar, was offenbar widersprechend und unrichtig ist, Regensburg anstatt Mainz als Druckort angegeben wird. Darf man bei einer so groben Verwechslung erwarten, dass Goeckel die Jahreszahl richtig gelesen, und nicht ebenfalls ein späteres Jahr mit dem J. 1532 zusammengeworfen habe? So viel ist gewiss — ein Exemplar der Ausgabe von 1532 ist noch nicht aufgefunden. Doch wäre es unrecht, darum an der Möglichkeit der Entdeckung gänzlich zu zweifeln. Schon mancher unerwartete Fund ist den fleissigen und unermüdlichen Nachforschungen in neuer Zeit gelungen — mögen diese auch hier endlich belohnt werden!! —

Joan. Andreae, Processus Judiciarius nebst seinen Uebersetzungen: bisher bekannt als Senkenbergs Gerichtsbüchlein und Ordnung zu Rechten. Zusammengestellt und herausgegeben von Hubert Horn. Mit einem Vorworte von Dr. Hieronymus Bayer, k. Hofrath und ordentl. Prof. an der Ludwig-Maximilians-Universität. München 1837 *Königl. Hof-Buchhandlung von Ph. J. Bayr.* 52 *S.* 8.

Das Vorwort des Hrn. Hofrath Bayer hat keinen anderen Zweck, als den Herausgeber als einen seiner fleissigsten Zuhörer dem Publicum zu empfehlen. Es wäre daher sehr an seinem Orte gewesen, wenn Hr. Horn sich nicht blos darauf beschränkt hätte, lediglich einen neuen Abdruck der oben genannten Schriften zu veranstalten und mit einigen Worten zu erzählen, wie er — ohne von der Bemerkung, welche Rudorff in s. Grundrisse zu Vorlesun-

gen über gem. und preuss. Civilprozess, Berlin 1837 p. V. über das Verhältniss des bekannten sog. Senkenbergischen Gerichtsbüchleins zu dem Prozessus Judiciarius des J. Andreae gemacht hat, Kenntniss zu haben — bei der Durchsicht der mittelalterlichen prozessualischen Rechtsquellen gleichfalls zu der Entdeckung gekommen sei, dass Ersteres nichts Anderes sei, als eine Uebersetzung dieses Letzteren. Vielmehr wäre es geeignet gewesen, wenn Hr. Horn auch eine Probe seines Talentes durch den Versuch einer kritischen Bearbeitung des Textes der oben genannten Rechtsbücher, oder durch eine Darstellung ihres Einflusses auf die gerichtliche Praxis im XV Jahrhundert, oder ihrer Beziehungen und Verhältnisse zu verwandten und ähnlichen Rechtsquellen jener Zeit hätte beifügen, und dadurch dem juristischen Publikum hätte Gelegenheit geben wollen, in das freundliche Lob, welches ihm ein Mann wie Bayer gespendet hat, aus eigener Ueberzeugung einzustimmen. Gerade darum, weil (wie Hr. Horn selbst bemerkt hat) das Quellen-Studium in unseren Tagen sich wieder zu heben anfängt, ist es nicht damit gethan, eine Quelle einfach und nackt in den Druck zu geben — am wenigsten wenn dieselbe den Männern vom Fache bereits durch den Druck längst bekannt und zugänglich ist — sondern gerade darum — weil das Quellenstudium gehoben und gefördert werden soll, darf man verlangen, dass die Herausgabe von Quellen nicht ohne die Beifügung einer erläuternden Abhandlung bewirkt werde, wodurch einerseits der Herausgeber sich als berufen zu dieser Art von Arbeiten legitimiren muss, und andererseits die Quelle erst für den grösseren Theil des Publikums zugänglich und geniessbar gemacht, und also nur auf diese Weise der Zweck des Quellenstudiums — die Beförderung einer echt wissenschaftlichen Bildung erreicht werden kann.

Hr. Horn hat das Senkenbergische Gerichtsbüchlein aus dessen Corp. jur. Germ. neben einer anderen ähnlichen deutschen Bearbeitung — (der Name Uebersetzung ist in Bezug auf beide Schriften nicht ganz richtig) des Prozessus iudiciarius des Joa. Andreae abdrucken lassen, welche zu Heidelberg 1490 bei Heinrich Knoblochter erschienen ist. Auch hat er einen Abdruck der Schrift des Andreae selbst nach einer Ausgabe von 1510 beigegeben. In einem Anhange p. 36 erwähnt der Herausgeber noch eine ganze Reihe von Ausgaben der deutschen Bearbeitungen, welche ihm erst während des Druckes bekannt geworden — ein Beweis, dass es nicht immer gut ist, mit der Herausgabe von alten Quellen zu eilen, wenn man etwas für die Kritik des Textes leisten will. — Würde man noch fleissiger nachforschen, so würde man ohne Zweifel noch eine bedeutende Anzahl verschiedener selbstständiger deutscher Bearbeitungen des Joa. Andreae entdecken. So z. B. besitzt die Heidelberger Universitätsbibliothek einem Band Manuscripte (Cod. Palat. Mso. Germ. Nr. 493) beigebunden eine solche Nachbildung, welche von dem Senkenberg: Gerichtsbüchlein und der Ordnung des Rechten völlig unabhängig ist. Sie führt den Titel: „Spiegel des rechtens, Fürsprecher oder Redner. Die Summa des hoch-

gelerten Herrn Johannis Andreae, über secundo Decretalium. Eyns schleunigen gerichtlichen prozes, mit eygentlicher teutschung der mehrer teyl rechtlichen wörter, so bisshar verhalten seind, gemeret. Jetzo durch Michaelen Hütter vss dem Latein ins teutsch bracht. etc. 16 Bl. in 4. Am Schlusse: Gedruckt zu Strassburg durch Bartholomeum Grüninger Anno 1539. — Diese Druckschrift hat Hütter in einem kurzen Vorworte einem Hrn. Wilhelm Gantzhorn Dr. jur. etc. in Würzburg gewidmet, und erklärt darin (sehr irrig) dass „dergleichen büchlein vorher in Deutsch seins wissens nie kummen seind." Die Vermehrungen welche Hütter beifügte, sind theils deutsche Reime, in welchen er prozessualische und andere juristische Rechtssätze erläutert, theils eine Art von juristischem Vocabularium, welches nach den verschiedenen Abschnitten des prozessualischen Verfahrens vertheilt, die in jedem vorkommenden lat. Kunstausdrücke in deutscher Uebersetzung wiedergeben soll. Der Text des Andreä selbst ist dagegen in dieser Nachbildung vielfach abgekürzt. — Ueberdiess besitzet die Heidelberger Universitätsbibliothek auch noch eine Handschrift einer deutschen freien Uebersetzung des Ordo iudiciarius des Jo. Andreae welche der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts angehört. Sie befindet sich im Cod. Msc. Palat. Germ. Nr. 169. fol. 134 bis fol. 141. mit der Ueberschrift: „Ordo iudiciarius das ist hie folget die ordnung des gerichtes" u. ist noch in dem Kataloge v. Wilkens über die Heidelberger Msc. p. 375 ebenso, wie ein anderes ihr vorstehendes Rechtsbuch (von welchem ich bei der Anzeige des Homeyerschen Verzeichnisses deutscher Rechtsbücher besonders sprechen werde) hierin als ein unbekanntes Rechtsbuch aufgeführt. Diese Handschrift schliesset sich im Ganzen genauer dem lateinischen Texte des Andreae an, leidet aber an vielen sinnverkehrenden Uncorrectheiten, so dass sie für nichts anderes als für eine Copie einer bis jetzt nicht weiter bekannten Version gehalten werden kann. Da wir den lateinischen Text des Andreä noch besitzen, so haben begreiflicher Weise alle diese Versionen nur eine untergeordnete literärgeschichtliche Bedeutung: die Wissenschaft selbst hat aber davon keinen materiellen Nutzen.

Incerti auctoris Ordo Iudiciarius (Ulpianus de edendo) e codicibus et editionibus emendavit glossis auxit annotatione critica instruxit Gust. Haenel Lipsiensis. Lipsiae 1838. *Sumptibus J. C. Hinrichsii.* 56 *p. in* 8.

Hr. G. Hänel hat hier mit bekannter Genauigkeit ein kleines Rechtsbuch aus dem Ende des XII. oder aus den ersten Decennien des XIII. Jahrhunderts nebst alten Glossen, und eigenen kritischen Anmerkungen herausgegeben, welches als sehr interessantes und

wichtiges Denkmal für die Geschichte des Civilprozesses schon seit seiner ersten Entdeckung durch Hugo (a. 1791) die Aufmerksamkeit der Freunde der Rechtsgeschichte in dem Grade auf sich gezogen hatte, dass bereits acht Ausgaben (von Hugo, Meyerwerth und Spangenberg, zwei von Cooper, drei von Warnkönig, und eine von Royer-Collard) erschienen sind, welche Hr. G. Hänel gleichfalls bei seiner jetzigen Ausgabe zur Kritik des Textes benützt hat. Wer der Verf. dieses Ordo iudiciarius sei, ist unermittelt geblieben: gewiss aber ist, dass die mitunter vorkommende Rubrik: Ulpianus de edendo — Ulpianus de judiciis nur durch einen Abschreiber wegen der Beziehung des ersten Titels dieses Rechtsbuches auf L. 1. pr. D. de Edendo entstanden ist. Als Vaterland dieses Rechtsbuches scheinen Nord-Frankreich oder England zu betrachten, da sich in Italien noch keine Manuscripte desselben gefunden haben. Hänel entscheidet sich insbesondere für England. Das Buch ist geschöpft aus L. I-IX Cod. und den Authentiken des Codex. Die Meinung Hugos und Wüstemann's, wonach auch die Novellen selbst und die Institutionen von dem Verfasser benützt worden wären, wird von G. Hänel zurückgewiesen. Die Quellen selbst werden in dem Ordo nicht angegeben. Nur einmal wird der Codex, und einmal eine Stelle des Decretum Gratiani erwähnt. Hieraus und aus der gänzlichen Unbekanntschaft des Verf. mit der Glosse des Accursius liess sich das Alter des Buches in der oben angegebenen Art bestimmen.

Es wäre zu wünschen, dass eine Vergleichung dieses Ordo iudiciarius mit dem Ordo iudiciarius des Joannes Andreae († 1348) welcher sonach um ein Jahrhundert jünger ist, zum Gegenstande einer besonderen Untersuchung — etwa in einer Inauguraldissertation gemacht würde.

Zoepfl.

BELLETRISTIK.

Pilger-Lieder von J. H. v. Wessenberg. Bloss für Freunde. 1839. *Zwölf unpaginirte Oktavblätter.*

Wir unterlassen nicht, den Lesern von dieser Fortsetzung der, im vorjährigen Decemberstück dieser Jahrbb. angezeigten, Sammlung zu berichten. Die Bemerkung „Bloss für Freunde" hält uns nicht ab, da der Kreis der Freunde des Freiherrn von Wessenberg ungefähr die ganze gebildete Welt in sich begreift. Auch soll sie nicht dem Fluge dieser Blätter ein unwillkommenes Ziel setzen; vielmehr bezeichnet sie nur deren nächste Bestimmung, da diese Gedichte ohne Zweifel späterhin, wenigstens grösstentheils, in grösseren Sammlungen ihren Platz finden werden.

Digitized by Google

Der berühmte Verf. fährt hier fort, poetische Denksteine seiner Anschauungen, Gedanken und Gefühle zu setzen. Der Titel „Lieder" ist nicht streng zu nehmen: denn man findet hier, ausser Liedern im eigentlichen Sinne des Worts, auch Reiseschilderungen, sinnige Betrachtungen und Elegieen in Sonettform, Scherze, wie „den Brillenschleifer," und Epigramme; „Wahrheitsgefühl" ist ein alcäischer Seufzer Ein Geist, genährt durch reiche Erfahrung, durch eifriges Studium, besonders der Geschichte, und durch gesunde Philosophie, durchblitzt in diesen Blättern, erleuchtend und mit dem Feuer der Religion erwärmend, die Wolken der Zeit. Manches Tagsgespenst wird mit leichter, aber fester, Hand im Vorbeigehn entlarvt, manche Fata Morgana entzaubert, manches Meerschillern literarischer Infusionsthiere auf seinen wahren Bestand zurückgeführt. Neben dem Gehalt der Gedanken und Gefühle reizt die Frische des Ausdrucks, das Natürliche, Ungesuchte und, so zu sagen, Augenblickliche, das wohl sogar in eine gewisse Nachlässigkeit ausartet, die aber der studierten Stubenweisheit mancher Vielschreiber unendlich vorzuziehen ist. Möchten sie an unserem Dichter ein Beispiel nehmen und ebenfalls, wie auch Uhland räth, lieber Blätter als Bände geben.

Die Leser würden es uns nicht verzeihen, wenn wir ihnen nicht Einiges aus dem anziehenden Büchlein mittheilten. Hier denn, soviel der beschränkte Raum gestattet, Stücke verschiedener Art, aus denen man das Ganze beurtheilen mag.

Der Markusplatz zu Venedig.

Verwundert lass' umher das Aug' ich schweifen.
Paläste, Zeugen rings von goldnen Tagen
Der Republik, sieht es gen Himmel ragen,
Auf Säulen ruhend mit den schönsten Knäufen.

Sankt Markus Dom, wo Pracht und Kunst sich häufen,
Erzählt beredtsam morgenländ'sche Sagen;
Die ehr'nen Pferde, vom Portal getragen,
Erinnern an den Ruhm von Siegesläufen.*)

Die Glock' erhebt ein Thurm zur höchsten Stelle.
War's doch ihr Amt, das Herrliche zu künden,
Was dort der Löw' auf höher Säul' ersonnen.

Doch horch'! am Strand stirbt tosend Well' an Welle;
Das Klaglied ist's vom Werden und Verschwinden.
Den Wellen gleich ist ach! der Ruhm zerronnen.

Riviera di Genova.

Folgst du von Nizza's Bucht, der anmuthreichen,
Dem Strand, der, voll von Goldfrucht und Oliven,
Bis Genua sich schlingt an Höh'n und Tiefen,
Auftauchet eine Welt dir ohne Gleichen.

*) Der Doge Dandolo hat sie zu Konstantinopel erbeutet.

Digitized by Google

Auf Gipfeln dort, die an die Wolken reichen,
Ist dir's ob Wunderkinder, welche schliefen,
Plötzlich erwachend, Zaubergärten schüfen,
Die schnell entstehn, schnell wieder andern weichen.

Wie schön im Glanzduft fern die Segel wehen!
Wie ihre Pfade, Funken sprühend, schimmern!
Doch jezt hinab! Dir Gruss der Wellen!*)

Magst wohlig hier in kühlen Schatten gehen,
Wo Nard'**) und Aloe mit Schaum beflimmern
Die Fluten, die mit Braus am Fels zerschellen.

Travemünde. July 1838.

Den Willkomm brauste mir der Sturm, der wilde;
Doch bald sah ich im Meer den farbenhellen
Leuchtbogen sich der Abendglut gesellen.
Ich stand entzückt vor dem erhabnen Bilde.

Wie alles Grosse, reich an Stärk' und Milde,
Weckst du, o Meer! der Thatkraft frische Quellen.
Den Leib vertrau' ich freudig deinen Wellen,
Gleichwie den Geist dem hehren Sterngefilde.

Eiskalt fasst Schauer mich beim Untertauchen
In deine Salzflut; doch nach Augenblicken
Durchdringt sie mich mit warmen Lebenshauchen.

Magst Schlag auf Schlag die Wellen an mich drücken!
Mir wächst der Muth, mein Kraftmaass zu gebrauchen,
Und ungebeugt zu stehen den Geschicken.

Alles hat seine Zeit.

Dürres Laub, o säusle nieder,
Eh das frische sprosst und grünt,
Das dem Vöglein für die Lieder,
Für die Brut zum Obdach dient!

Bliebst du hängen an den Aesten,
Die das Grün schon glänzend schmückt,
O wie kläglich von den Westen
Würdest du mit Schmach zerpflückt!

Alles welkt; doch, abgestorben,
Macht es frischem Leben Platz!
Wer als Mann sich Ruhm erworben,
Hüte still als Greis den Schatz!

So eben erhalten wir noch 9 Blätter ähnlichen Inhalts, und ebenfalls der neuesten Zeit angehörig, von derselben geschätzten Hand. Da auch sie nicht die Heerstrasse des Buchhandels gehn, so hoffen wir den Dank der Leser, wenn wir uns erlauben, einige dieser Blüthen für sie zu pflücken.

*) Das Seebad bei Genua.
**) Der Narden-Baldrian.

Digitized by Google

Pilgerlied.

Vorwärts, vorwärts, nie zurück,
Immer mit erhobnem Blick
Lasst uns gehen unsre Bahn,
Um dem hohen Ziel zu nah'n!

Vorwärts, aufwärts nur gesehn,
Wenn uns Stürme rauh umwehn,
Süss uns lockt ein Zauberspiel!
Vorwärts, aufwärts führt zum Ziel!

Vorwärts, noch beim Tageslicht,
Eh' herein das Dunkel bricht!
Aufwärts! hoch im Himmelsglanz
Harrt auf uns des Sieges Kranz.

Fortgeschritten, ohne Hast,
Ohne Stillstand, ohne Rast!
Auf des Zieles Stralenhöh'n
Wird die Palm' uns Frieden weh'n.

Nur immer Muth!

Manch eitler Wunsch durchzieht die Brust.
Wie bald verwelkt der Erde Lust!
Den Spreu verzehre Wind und Glut,
Nicht deinen Muth!

Begehrt griesgrämig dir das Glück,
Was es dir launisch gab, zurück,
Wirf an den Hals ihm all sein Gut,
Doch nicht den Muth!

Verschwört sich Tücke gegen dich,
Steh' ihr zum Kampfe ritterlich!
Zum Heucheln halte dich zu gut!
Wahrheit gibt Muth.

O Schmerzenskind! das Leiden ist
Des Menschen Loos. Trag' es als Christ,
Und denke dich in Gottes Huth;
Dann wächst dein Muth.

Rauscht Missgeschick daher und stürmt,
Wie ein Orkan, der Wogen thürmt,
So blick', ein Fels in grimmer Fluth,
Hinaus dein Muth!

Wenn jede Saite sich verstimmt,
Kein Auge lacht, kein Lüftchen flimmt,
Dein Herz doch sagt: Gott sey dir gut,
Behalte Muth!

Ermuthigung des Christen.

Liebereichster weit vor Allen
In dem grossen Brüderbund,
Den für unser Erdenwallen
Hat geweiht dein heil'ger Mund:

O ich weiss, du kennst die Deinen,
Fühlst mit ihnen ihre Noth,
Hörst ihr Seufzen, siehst ihr Weinen
Nach dem ew'gen Morgenroth.

Was zu ihrem Heil gereiche,
Lernen sie allein von dir;
Dass ihr Leben deinem gleiche,
Ist ihr Trachten für und für.
Ihre Sehnsucht wirst du stillen,
Wenn ihr Herz nicht eitel strebt,
Sich vor dir in Schein zu hüllen,
Wenn in ihm die Liebe lebt.

O entzünde du das Feuer
Heil'ger Lieb' in unsrer Brust!
Dann bleibt uns nichts Eitles theuer,
Dein Gebot ist unsre Lust.
Trotz des Zweifels eis'gem Pfeile,
Trotz des Hohnes Wetterschein,
Wandeln wir getrost zum Heile,
Ewig, ewig, ewig dein!

Respice finem!

Auf welches Ziel geht unser Leben aus?
Es ist ein Wandern — nach dem Vaterhaus.

Ohne Zweifel wird bald mehr als eins dieser Lieder, mit Gesangsflügeln versehn, seinen Vorgängern nach, das deutsche Volk durchfliegen, und auch unsere Liederfeste verschönern helfen. Wir wünschen dem ehrwürdigen Verfasser Glück dazu, und bedauern, manch andres gemüthliches Gedicht, z. B. die 3 Sonnette an Reinhold, das auf den verstorbenen Fürsten von Hohenzollern-Hechingen (beide Freunde des Dichters). „Vernunfthass," „der Abend," „die Aehrenleserin," u. s. w. übergehen zu müssen.

F. H. Bothe.

RÖMISCHE LITERATUR.

Lateinische Synonyme und Etymologieen von Ludwig Doederlein. Sechster Theil. Leipzig. 1838. *Bei Fried. Christ. Wilhelm Vogel. VI und* 418 *S.* 8.

Seit einer Reihe von zwölf Jahren begleiten wir dieses Werk mit unsern Anzeign und Bemerkungen und (wenn man will) Beiträgen und Berichtigungen in diesen Jahrbüchern, und jeder Theil desselben gab uns Veranlassung, unsere Freude über dessen Fortsetzung, sowie über dessen steigenden Werth auszusprechen. Wir

haben jetzt den letzten Theil des Werkes, wiewohl noch nicht dessen Vollendung, anzuzeigen. Mit diesem Paradoxon hat es nemlich folgende Bewandtniss. Im Frühling 1826 erschien der fünfte Theil. Die Vorrede desselben kündigte eine Aenderung in den etymologischen Grundsätzen des Verf. an, die sich auch in der ganzen Ausführung jenes Theils bestätigte. Dann erklärte der Verf. der sechste Band soll zwar zunächst nur ein Generalregister über das ganze Werk enthalten: allein diesem Register gedenke er zugleich eine weitere Bestimmung zu geben, so dass es zur Ergänzung (weil nemlich in den fünf Bänden nur ein Theil des ganzen Lateinischen Sprachschatzes besprochen worden) und zur Berichtung des ganzen Werkes sowohl in synonymischer, als besonders auch in etymologischer Beziehung diene, mithin die Function eines Supplementbandes und zugleich einer neuen, verbesserten und vermehrten Ausgabe übernehme, und, wo möglich, gar die Stelle eines *Etymologicum Latinum* vertreten könne: er spare demnach Vieles von Demjenigen, was noch zu sagen sey, namentlich die Motive der ausgesprochen Bekenntnisse, wonach sich in seinen Ansichten und Grundsätzen hinsichtlich der Etymologie Manches geändert habe, für eine Einleitung zu dem nächsten Theile auf; mit welchem er noch vor Jahresfrist sein Werk abzuschliessen gedenke. Auf diese Einleitung war nun Ref. besonders gespannt und begierig, da er sich gerade auf dem Gebiete der Etymologie mit so manchem Einzelnen nicht hatte conformiren können, was ihm auch bei den frühern Grundsätzen und Ansichten des Verf. mehrmals begegnet war, während er in dem synonymischen Theile des Werkes, in der feinen Beobachtung des Sprachgebrauchs, in der kritischen Beleuchtung mancher Stellen, nicht nur (wie in den Etymologieen) den Scharfsinn und die Combinationsgabe des Verf. erkannte, sondern auch sich vielfach belehrt oder seine eigenen Ansichten mit Vergnügen bestätigt fand. Allein ungeachtet dieser sechste Band von allen fast der stärkste ist, so fand doch die versprochene Einleitung, auf die wir um dritthalb Jahre warten, in demselben nicht Raum, und der Verf. entschloss sich, das, was er zur Begründung und Erläuterung seines, besonders im vorliegenden Bande befolgten, Verfahrens zu sagen hätte, in einer besondern Beilage unter eigenem Titel: zur lateinischen Wortbildung, niederzulegen, welche diesem sechsten und letzten Bande auf dem Fusse nachfolgen und zugleich die nöthig scheinenden Nachträge enthalten soll. Nachdem wir geraume Zeit mit der Anzeige dieses Bandes gewartet, um die Beilage mit anzuzeigen, von deren Erscheinung aber erst jetzt uns Kunde zugekommen, so zeigen wir den erschienenen Band zuerst an. Mag dann der Verfasser unsere Bemerkungen, die wir ohne seine Grundsätze zu kennen, nach den unsern uns zu machen veranlasst finden, als Anfragen betrachten, ob denn wirklich Alles, was er vorträgt, aus seinen Grundsätzen folge, oder ob, wenn dies der Fall ist, diese Grundsätze selbst nicht einer Modification bedürfen möchten.

Digitized by Google

Den grössten Theil des Buches, von S. 1 bis 412 nimmt das angekündigte Generalregister über die fünf ersten Bände ein, dem aber in alphabetischer Ordnung die Resultate der etymologischen Forschungen des Verf. über viele von ihm noch nicht besprochene Ausdrücke, oder veränderte Ansichten, oder neue synonymische Erörterungen, Bemerkungen über die einzelnen Buchstaben, Nachträge von citirten Stellen u. dgl. eingeschaltet sind, worauf denn auf sechs Seiten das, hier allein so genannte, Generalregister der gelegentlich in sämmtlichen sechs Theilen verbesserten und erklärten Schriftsteller folgt.

Betrachten wir nun das Gegebene, so ist freilich dieser Theil nicht zu einem so angenehmen Studium geeignet, wie die frühern, wo sich der Verf. mit einer gewissen ausführlichen Gemüthlichkeit auf dem Gebiete der Synonymik erging, die Grundbedeutungen der Wörter mit scharfem Blicke heraushob, die Schattirungen der Bedeutung scheinbar gleichbedeutender Ausdrücke fein abgränzte, und wenn man sich auch an manchen Etymologieen stiess, doch im Ganzen am Schlusse ein Gefühl von genussreicher Belehrung zurückliess. Diess liegt in der Natur der Sache, und musste in einem Bande so seyn, der den Schlussstein des Ganzen liefern sollte. Es fehlt indessen auch hier nicht an solchen Erörterungen, die mit schlagenden Beispielen aus den Alten den Sinn der Wörter und den Sprachgebrauch der besten Schriftsteller festsetzen, und sie sind so zahlreich, dass nicht viele Blätter ganz leer ausgehen. Mehr freilich, abgesehen von dem registerartigen Theile des Bandes, wird etymologisirt. Es liegt in der Natur dieses Geschäftes, das vor der Hand noch, da es auf nicht ganz festen Principien ruht, unter der Feder eines Jeden, der es treibt, eine individuelle Färbung durch den Grad der Sprachkenntnisse und die Lieblingsneigung desselben erhält, dass eine Uebereinstimmung in allem Einzelnen nicht wohl unter Mehreren zu erwarten ist: und so ist es dem Ref. denn auch nicht gelungen, in den Ansichten des Verf. überall eine Nothwendigkeit oder auch nur durchgängige Consequenz zu erkennen: sehen wir ihn doch selbst an vielen Stellen durch eingeflossene „oder“ im Schwanken begriffen, worin wir zwar Wahrheitsliebe, die sich nicht für infallibel ausgiebt, aber auch Unsicherheit entdecken.

(Schluss folgt.)

N°. 52. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Römische Literatur.

(Beschlufs.)

Die vielen Vergleichungen lateinischer und griechischer Wurzeln mit deutschen (so gewiss Tausende von Wörtern dieser Sprachen mit Recht zusammen gestellt werden müssen), besonders auch mit gleichsam zufälliger Zuziehung von Stalders Schweizerischem und Schmids Schwäbischem Idiotikon (denn warum nicht noch mehrerer?) scheinen uns an vielen Stellen aus einem Grunde bedenklich, den der Verf in der Vorrede zum fünften Bande selbst andeutet.

Indem Referent sich in Betreff seiner Ausstellungen auf seine obigen Aeusserungen bezieht, lässt er hier eine Reihe von Bemerkungen der Art folgen, mit der vorausgeschickten Erklärung, dass er das viele Wahre und Treffende, das ihn auch in diesem Bande angesprochen hat, der Kürze wegen übergeht, aber deswegen weder von dem Verf. noch von seinen Lesern den Vorwurf fürchtet, nur Gelegenheit zum Tadel gesucht, und, weil er sie geflissentlich gesucht, gefunden zu haben.

S. 3. war es ihm auffallend, *absurdus* von ὀρθός, mit privativer Bedeutung der Präposition, abgeleitet zu sehen: doch weit mehr noch S. 6. *adagium* von θήγειν (wetzen, schärfen) als *acute dictum*. S. 7. *alludit unda* von „ΕΛΕΤΘΩ wovon schläudern," (vgl. S. 111. *eludere*, wenn es verspotten heist, von *ludere*, in der Bedeutung von entwischen (?) von ΕΛΕΤΘΩ: worauf dann *ludere* wie mit ΕΛΕΤΘΩ zusammengestellt wird) S. 8. *adulari* von δοῦλος, *adulter* von θολός, S. 11. *aeruscare* von ἐρωτικός, S. 101. *dicere* von δεῖξαι, und doch *dicax*, wegen des Spottes, von δάκνειν, S. 146. *glans* von καλινδεῖσθαι u. dgl. — Nach S. 7. soll *adsciscere* das Causativum von *adscendere*, *accedere* seyn, ja das Perf. *adscivi* auf *accire* deuten. Wie viel natürlicher mahnt gerade dieses Perfectum daran, dass *scisco* eigentlich eine Inchoativform von *scio* sey: da beide im Perf. *scivi* heissen, gerade wie von *calesco* und von *caleo* das Perf. *calui* heisst. Nach S. 10 ist *aevum* eine stärkere Form von *avus*, und nach S. 33. *avus* Stamm von ewig, und verhält sich zu *aevum* wie ἀεὶ zu αἰεί. Diese Vergleichung hinkt ziemlich. Wir würden *avus* einfach zusammenstellen mit אָב, das Genes. 32, 10 auch Grossvater heisst, wie πάππος Grossvater und πάππας Vater; *aevum* dagegen ist doch nichts als αἰών (αἰϝών), woher auch *aetas (aevitas)* Ewigkeit und ewig ist, so wie das Holländische *Eeuio*, Jahrhundert. — S. 17. wird gesagt, *amarus* sey vielleicht von μηρύειν, zusam-

menziehen, abzuleiten, wie πικρὸς von pungere. Ja freilich wie: nemlich das Eine so wenig als das Andere. *Amarus* ist entschieden verwandt mit מַר. — S. 18. heisst es, *agmen* sey eine Formation von *aqua* oder von *manare* und *amnis* sey von *agmen* abzuleiten. Wie viel besser war es, das non liquet auszusprechen. S. 19: „*anas* von νῆττα, Stamm von schnattern, selbst aber, wie *nassa* als Schwimmvogel von *nature*.“ Wir vergleichen: χὴν, χὰν, Gans, *ans r*, *anas*; von dessen im Genitiv sich zeigender Urform *anats* das Oesterreichische Ante, und dann Ente kommt. S. 21. nennt der Verf. selbst *anser* das Masculinum von *anas*. S. 31. würden wir *aula* mit *aura* zusammenstellen. — S. 34. steht: *b* = Θ sey in keinem ganz sichern Beispiele. Uns scheint *ruber*, *rufus*, ἐρυθρός, roth, ferner *uber* und οὖθαρ sicher genug. — Zu S. 35. bemerken wir, dass aus dem Lateinischen *ballista* nicht bloss in Thüringen das Wort Ballester (Armbrust) geworden ist, sondern auch in Schwaben. S. Schmid's Schwäbisches Wörterbuch S. 39. wo falsch *ballistra* steht. — S. 37. wird Zwist mit *duo* verglichen S. 107. Zaudern mit *dubitare*. Wir denken, zweifeln wäre hier besser am Platze. Zaudern, in alter Form auch sottern (S. Frisch II. p. 288.), könnte man wohl mit *cessare* (aus *ceditare*) vergleichen. — S. 41. zu *braccae* vergleichen wir noch das Holländische *broek*, das Englische *breeches*, das Schwäbische Bruch (Bruoch) d. i. Badehosen. — Bei *bruma* S. 42 müssen wir fragen, was denn das heissen soll: „Es ist eigentlich die Regenzeit, *bruma iners. Fest.* —“ Dieser Ausdruck bezeichnet ja keine Regenzeit, und ist auch gar nicht aus Festus, sondern aus Horat. Od. IV. 7. 12: *et mox bruma recurrit iners.* Bei Festus aber steht: *bruma a brevitate dierum dicta* — S. 52. bei *caput*, Haupt, sollte auch, besonders da κεφαλὴ berührt ist, die Identität mit Kopf angedeutet seyn. — S. 55. ist ein Artikel, der uns seltsam dünkt: „*Castrare* [kommt] mit *castus* von καθαρός, leer. Vgl. κόσωρ· ζῶον, ἀφ' οὗ ὄρχεις κασόρειοι Hes. *Hollen. canterius.*“ Mag man nun das Wort καθαρὸς in der Bedeutung leer, und *canterius* (κανθήλιος), das verschnittene Pferd (Wallach), mit *castrare* in Verbindung setzen; wie kommt denn der Biber dazu? Ja, wenn der κάσωρ darum, weil man ihm zu medicinischem Gebrauche nach der Tödtung die Hoden (*castoreum*, das Bibergeil) ausschneidet, ein Leerer, ein Verschnittener hiesse. Aber so heisst doch der Artikel aus Hesychius weiter Nichts, als: „Der Biber ist ein Thier von dem das (in der Medicin bekannte) Bibergeil (die Hoden des Bibers) den Namen hat.“ Das kann doch wohl keine Stammverwandtschaft zwischen *castor* und *castrare* begründen. — S. 64. wird gesagt, *cinis* sey der Stamm von *incendere*, wie *penes* von *pendere*. Das wird wohl *penis* heissen sollen. — S. 66. begreifen wir ohne den versprochenen Schlüssel nicht, wie zwar *clanculum* etwa von *clam*, *clandestinus* aber „natürlicher“ von κλαῖδες, *clathri*, herkommen soll. — Warum wohl *coena*, S. 69. lieber mit κοίτη, als mit δοίνη, verglichen wird? — S. 75. wird

wohl das Werk von Diez über die romanischen Sprachen (nicht die römische) gemeint seyn, wovon jetzt zwei Theile bei Weber in Bonn erschienen sind. — S. 80. möchten wir fragen: warum soll denn *Convicium* (Schimpfwort) von ἀεικία und καταικίζω, und, *convhium* geschrieben, von καταλιτιᾶσθαι herkommen, aber in der Bedeutung von Geschrei (als ob es dann ein anderes Wort wäre) von ξυνηχέω? Vgl. Freunds Wörterb. d. lat. Spr. unter *convicium*. — Zu S. 83. bemerken wir, dass *corvus* eine orientalische Wurzel hat (עָרַב), verwandt mit עֵרֶב tenebrae. S. 86. wird wohl *crispare hostilia*, wobei Virgil genannt ist, *hastilia* heissen sollen, wie es Aen I. 319. steht — S. 88. Die Stimme der Nachteule *cucubat* (S. Forcellin. h. v.) soll eine Reduplication von ὀκώξ seyn. Es ist aber, mag es nun so, oder *tutubat* heissen, gewiss onomatopoetisch, wie die Benennungen vieler Vögelstimmen. — S. 89. wird bei *culina* eine Stelle aus Festus citirt: *culina vocatur locus, in quo epulae in funere comburuntur.* Da nun nach Aggen. p. 60: *culinae vocantur in suburbiis loca inopum funeribus destinata*, so glaubt der Verf, es sey bei Festus ein Misverstand oder ein Schreibfehler, und soll für *epulae* entweder *egeni* oder *inopes* heissen. Wir vermuthen, dass hier zwei Bedeutungen von *culina* angegeben werden sollten, und eine etwa so zu ergänzende Auslassung stattfinde: *culina vocatur locus, in quo epulae coquuntur: est item culina locus, quo inopum in funere corpora conduntur* oder *comburuntur*. — Bei *cumulus* S. 9. an einen Stamm *coma* oder gar *cum* zu denken, scheint auf jeden Fall seltsamer, als wenn es der Verf. im II. Bd. S. 115. aus *culmulus* von *culmus* herleitet, und mit *culmen* verwandt seyn lässt. — S. 94. bei *curtus* sollte unser kurz nicht vergessen seyn. S. 107. wird vermuthet, Ziege sey eine verweichte Form aus *dorca*. Aber Ziege deutet in der Form Zicklein, und der Umstellung Kitzlein (wie man in Oberdeutschland sagt) auf die orientalischen Wurzeln גָּדַי und עֵז, die nach unserer Ueberzeugung in letzter Instanz eins sind, und von denen offenbar auch Geis herkommt. — Wenn S. 108. unter *dulcis*, ausser dem Verf., schon auch Freund u. d. W. an στλγω als Stamm denkt, so hat Jener doch mehr Recht, wenn er sagt, *dulcis* ist die volle Form des verweichten δεῖκος, τὸ γλυκύ, bei Schol. Apollon. I. 1037. II. 267. Es war aber, nach unserer Ansicht, zu sagen: *Dulcis* ist das Griechische γλυκύς, mit Buchstabenverwechslung (nach bekannter Analogie von δνόφος und γνόφος) δλυκύς, umgestellt δυλκύς: vergl Festus: *glucidatum: suave: Graeci enim γλυκὺν dulcem dicunt* (p. LXVIII.) und p. XXXVI: *elucidatum dulce et suave dicebatur*, und Scaliger zum Festus, p. LXVII. aus einem alten Glossar: ἡδὺς: *glocidatus*. (Wir citiren den Festus nach der Ausgabe ap. Petr. Santandr. 1593. 8. mit den Commentaren des Ant. Augustinus, Jos. Scaliger und Fulv. Ursinus.) — S. 112. Die Abstammung der Interjection *en* betreffend, so glauben wir, es sey das Hebräische הֵן: das Griechische ἦνιδε

Digitized by Google

aber, eigentlich ἦν-ἰδέ, sey das orientalische Wort mit der Uebersetzung הֵן-ἰδέ, ganz wie das hebräisch-deutsche Wort maus-todt: מַוֶת-todt, das Hebr. מָוֶת nach der Weise der jetzigen Juden (maves = maus) ausgesprochen. — S. 113. kommt uns folgender Arlikel seltsam vor: „*Erga* stimmt zu ἀρίχεται und ἀρόχεται· γλίχεται, ἐπιθυμεῖ. Hes. wovon ἀναῤῥιχᾶσθαι“ Will man auch nicht, mit G. J. Vossius, das Wort auf die Bedeutung von ἔργα zurückführen oder ziehen, so ist es doch natürlicher, mit Freund es in Verbindung mit *vergo* zu setzen. — S. 115. Warum soll denn *excellere* von κάλλος herkommen, da doch die Analogie von *percellere* auf κέλλω deutet, und die Bedeutung ohne Zwang sich damit verträgt? — S. 128: „*Festus:* ἀσπαστός: oder von σπαθᾶν, σπαταλᾶν.“ Das will dem Ref. abermals nicht zu Sinne. *Festus* ist ihm ursprüngliches Participium für *festus*, von *fesio* = *ferio* (sc. hostiam = fostiam): also mit Beziehung auf Opfer. Darum ist Ferien, (Feier) und Fest einerlei Stammes: Beides religiös, weil mit Opfern verbunden. — S. 131. bei *flos* sollte auch an χλόος und χλόη gedacht seyn. *F* und *Ch* alternieren, wie in *fel* und χολή, und wie in den deutschen Dialekten z. B. Holl. lucht. Hochdeutsch Luft, Holl. Kracht, Hd. Kraft. — S. 136: „*Forum*, Neutrum von FORA, foris. Vgl. Burs, Purs, d. h. Versammlung junger Ortsgenossen bei Stalder: also ἀγορά“ Wir wollen nicht scherzhaft fragen: ob sich die jungen Ortsgenossen bei Stalder zu versammeln pflegten? Es fehlt ja bloss das Komma vor bei. Aber mit *Burs, Purs* hat *forum* nichts zu schaffen. *Purs* ist eine harte und falsche Aussprache für *burs* (bursa), wie Pursch für Bursch, das daher kommt, nemlich: *bursarii* (von bursa, βύρσα) dicti, sagt Dufresne im Gloss. med. et inf. Lat., quibus ex bursis stipendia praestantur: quae vox etiam nunc obtinet in Academiarum Scholasticis, quibus ob rei familiaris penuriam certa quaedam stipendia [noch heisst in Holland ein Stipendium *beurs*] exsolvuntur ex arca ad id destinata, ad peragendos studiorum cursus.“ Dass aber *bursa* auch ein Versammlungshaus solcher jungen Leute hiess, weiss Jeder, der die Epistolas obscurorum virorum gelesen hat. S. auch Dufresne a. a. O. *Bursa*: conventiculum, communis societas. — S. 147. Auf dieser Seite wird uns zugemuthet, die Wörter *frenum, frequens* und *fretus* von *farcire* herzuleiten, und auf der folgenden *frons* von πρῶτος, und nach S 144 ἀγήνωρ von ἀγανός, statt von ἄγαν ἀνὴρ d. h. ἀνδρεῖος. Spricht für dieses nicht die Analogie von ἀντηνωρ, ἐλπήνωρ, ἐτχήνωρ, εὐήνωρ, ἀλκήνωρ? — Ebd. möchten wir fragen, warum denn *gaudeo* nicht mit γαθέω, γηθέω, sondern mit γαυριάω verglichen wird, da doch so manche Analogie für den Uebergang des δ in *d* spricht: *fido*, πίθω; *perdo*, πέρθω; *deus*, θεός; *fundus*, βύθος (βένθος, βαθύς). Deswegen kann das vom Verf. angeführte *caduceus*, καρύκειος doch richtig seyn. Ob aber das gleichfalls verglichene *dudum* und δηρόν (δαρόν) zusammen gehört, und nicht durch *dum dum* oder *diu dum* zu erklären ist, möchte noch die Frage seyn. Dagegen wird γηθέω bei *gestio*

Digitized by Google

verglichen, wo man eher zweifeln könnte. — S. 148. fiel uns die Stelle auf: „*glucidatum* von γλυκὺς, wie *lucunter*;“ denn wenn diess auch ein Druckfehler für *luculenter* ist, so bleibt es doch räthselhaft. — Auch bei S. 150. vermissen wir die leitende Idee und die Begründung sehr, wenn *gravis* mit *grossus* und *creber* zusammengestellt, dann γραὸς und γρᾶυς verglichen (nebenbei γεραφὸς und *gravis annis*), und endlich *gravitas* mit Kraft identificirt wird, das doch in κράτος, κράϜτος, seine nächste Quelle zu haben scheint.

Das Alles aber (denn wir müssen nun doch wohl abbrechen) und noch vieles Andere von mehr oder minderer Bedeutung, das wir uns angestrichen haben, veranlasst uns nicht im Geringsten, unser früher ausgesprochenes Urtheil über dieses anerkannt treffliche Werk zu ändern oder zu modificiren. Wir halten es vielmehr für einen nicht geringen Gewinn für gründliche Sprachforschung, und werden wegen einiger Puncte, mit welchen wir uns vor der Hand nicht vereinigen können, der vielen schlagenden Beweise und treffenden Bemerkungen und der vielfachen Belehrung nicht uneingedenk seyn, die noch folgende Beilage „zur Lateinischen Wortbildung“ aber um so mehr mit Dank annehmen, als die uns hierüber vorliegenden besondern Schriften von A. Mohr*) und K. Th. Johannsen**) nicht befriedigend genannt werden können. Ueber das neue Werk von Dr. H. Düntzer***), das dem Ref. noch nicht zugekommen ist, kann er kein Urtheil aussprechen.

Lateinische Synonyme und Etymologieen von Ludwig Doederlein. Beilage: „Die Lateinische Wortbildung.“ (Der letztere Titel steht auch auf einem besondern Titelblatt.) Leipzig 1839 *bei F. Ch. W. Vogel. XIV. und* 225 *S.* 8.

Wir gehen hiermit auf die Vollendung des eben angezeigten Werkes über, das ungeachtet mancher gerechten

---

*) Das Wissenswürdigste aus der Wortbildung der lateinischen Sprache; für geübtere Schüler derselben zusammengestellt von A. Mohr. Meiningen, in der Fr. Keyssner'schen Hofbuchhandlung. 1820. 91 S.

**) Die Lehre der Lateinischen Wortbildung nach Anleitung der vollkommenen Bildungsgesetze des Sanskrit genetisch behandelt von K. Th. Johannsen, Privatdocenten zu Kiel u. s. w. Altona, Verlag von J. F. Hammerich. 1832. VIII und 120 S.

***) Die Lehre von der Lateinischen Wortbildung und Composition, wissenschaftlich dargestellt von Dr. H. Düntzer. Köln, b. Eisen. 1836. VIII. und 214 S.

und ungerechten Recensenten-Ausstellungen, sich einer grossen Verbreitung zu erfreuen hat, und das gründlichere Studium der Lateinischen Sprache sehr zu fördern geeignet ist. Zeigten die ersten Theile, bei scheinbarer Aehnlichkeit mit Buttmanns Lexilogus, doch eine überwiegende Tendenz, den genauen Sprachgebrauch zu ermitteln und festzustellen, mittelst Auffindung des Unterschiedes der scheinbaren Synonyme, und war zu diesem anscheinenden, höchst dankenswerthen, Hauptzwecke die Grundbedeutung der Wörter auf etymologischem Wege gesucht und oft mit grossem Scharfsinn ermittelt worden; so zeigte sich gegen den Schluss des Werkes, im 6. Bande und dessen vor uns liegender Beilage, das etymologische Element überwiegend, und zwar mit einer Belesenheit und einem Scharfsinne, wodurch frühere ähnliche Bestrebungen in Schatten gestellt werden, und als sehr unvollständig und mangelhaft erscheinen. Damit ist nun freilich nicht gesagt, dass uns die Etymologieen und alle einzelnen Theile der Wortbildungslehre über allen Zweifel erhaben scheinen. Hat doch der Verf. selbst eine Menge Einzelnheiten durch eingeschobene Fragzeichen als zweifelhaft dargestellt. Und erkennt er in diesem Schlussbande an, dass er im Laufe der Ausarbeitung dieses Werkes von manchen in den ersten Bänden aufgestellten Ansichten und Grundsätzen zurückgekommen sey; so dürfte diess wahrscheinlich auch in einiger Zeit in Beziehung auf den 6. Theil und dessen Beilage stattfinden, ohne dass jedoch die Ansicht und das System im Ganzen damit fallen müsste. Für den Ref., wenn er hier seine individuelle Ansicht aussprechen darf, ist übrigens der synonymische Theil des Werkes mit seinen Entwickelungen der Unterschiede und des feinern Sprachgebrauches, mit so manchen neuen richtigern Erklärungen und manchen Textesberichtigungen, das Schätzbarste, und erscheint ihm auch als das Dauernste und Bleibenste am ganzen Werke. Denn wenn wir gleich gar nicht geneigt sind, in die herabsetzenden und verwerfenden Urtheile derjenigen einzustimmen, welche behaupten, ohne Kenntniss des Sanskrit könne auf dem Gebiete der etymologischen Sprachforschung gar Nichts geleistet werden; so möchte doch auf der andern Seite der vom Verf. angeführte Gegengrund, dass keine der Quellen, welche heut zu Tage zur Erlernung des Sanskrit zugänglich seyen, an Alter über die griechischen Tragiker, geschweige über den Homer hinaufreiche, nicht ausreichen, wenn, was sich wohl nicht in Abrede stellen lässt, entschieden ist, dass in jener Sprache vollständigere und reinere Urformen und Stämme sich erhalten haben, die ein früher nicht geahntes Licht auf die Kenntniss der Sprachwurzeln und auf die Formenlehre der griechischen, der lateinischen und der deutschen Sprache werfen. Indessen müssen wir dennoch dem, was in dem Epilog S. 207—219. mit grosser Selbstverläugnung und Milde gesagt ist, im Ganzen unsern vollen Beifall geben.

Um nun auf den vorliegenden Schlussband zu kommen, so bemerken wir, dass wir in demselben eigentlich eine über ihre Ufer

getretene Vorrede vor uns haben, welche dem sechsten, ohnehin starken, Bande beigegeben werden sollte, aber ihn zu stark angeschwellt haben würde. Wer etwa im Besitz eines im J. 1820 in Meiningen erschienenen Büchleins ist, das den Titel hat: „Das Wissenswürdigste aus der Wortbildung der lateinischen Sprache," für geübtere Schüler derselben, zusammengestellt von A. Mohr, der darf nicht etwa erwarten, dass Hrn. Pr. D's Buch irgend Etwas mit diesem gemein habe, und Hr. Pr. D., auf Mohrs Schultern stehend, nun etwas weiter sehe. Zweck, Anordnung, Inhalt — Alles weicht gänzlich von einander ab, und es bleibt fast nur die Aehnlichkeit des Titels — Das Buch und seine Reichhaltigkeit würden unsere Leser am Besten kennen lernen, wenn wir die Uebersicht der 217 Paragraphen hier aufnehmen könnten, die vorausgeschickt ist. Wir heben aber nur die wichtigsten vom Verf. selbst herausgehobenen Puncte aus: Nothwendigkeit der Sprachenvergleichung; Onomatopoetik; Verfahren der Sprachvergleichung; Homonyma; das Latein eine Mischsprache; Fremdwörter; Wortbildungslehre: I. Ausbildung der Wörter; Reine Stämme. A. Zusammensetzung; B. Ableitung durch Suffixa. Consonantische Suffixa. A. Verbalformen. B. Suffixa auf bus etc. Ausbildung durch Epenthesen; II Umbildung der Wörter; Aphäresis; Synkope; Ekphonesen; Gemination; Vertauschung der Consonanten; Vocalisation; Attraction der Vocale; Epenthesen; Metathesen; Apokope. Von S. 203 folgt noch ein beachtungswürdiges Epimetrum, ein Epilog und von S. 219 an Zusätze und Verbesserungen zum sechsten Bande.

Der räsonnirende Theil der einzelnen Abschnitte enthält so durchdachte Ansichten und umsichtige Forschungen, dass wir denselben mit steigendem Interesse gefolgt sind, und uns im Ganzen damit einverstanden erklären müssen, so wie wir auch den Grundsätzen, von denen der Verf. ausgeht, unsern Beifall nicht versagen können. Er erkennt selbst aber an verschiedenen Stellen an, dass er bei manchen einzelnen Anwendungen seiner Grundsätze ungewiss oder, wie er S. 8. sagt, in Verlegenheit sey: und da er selbst einige, ja manche, seiner frühern Etymologieen späterhin beseitigt hat, so werden auch dem Ref., der im Ganzen mit dem Verf. auf gleichem Standpuncte steht, und das Sanscrit beiseite liegen lassen muss, Einwendungen gestattet seyn, die wenigstens als Anfragen gelten mögen, ob nicht der Verf. zu weilen zu weit gegangen sey, ob er nicht öfters über das nicht weniger zu beachtende nahe Liegende weggeblickt habe, ob ihm nicht manchmal das Abgeleitete als die Quelle, ja das Zusammengesetzte als die Ursache des Einfachen und Aelteren erchienen sey? Wir haben uns zum Zwecke dieser Anfragen eine grosse Zahl von Stellen angestrichen, von denen wir die grössere Zahl unberührt lassen, um nicht sowohl die Einzelnheiten zu verfolgen, als vielmehr die verschiedenen Arten von Bedenklichkeiten, die uns aufgestossen sind, zur Sprache zu bringen. S. 8. Wenn *vita* zu *vivo* gehört, *vivo* aber mit βιόω zusammen zu stellen ist, wie wir überzeugt sind; so ist nicht recht

abzusehen, warum Hr. Pr. D. schwankt, ob er *vita* durch *vegetus* oder durch οἶτος erklären soll; ebend. wenn man die Aehnlichkeit oder vielmehr Gleichheit der Bildung von *debere* und *praebere* erwägt, *praebere* aber von ihm selbst (IV. p. 132) durch *praehibere* erklärt wird; so ist nicht abzusehen, warum er bei *debere* zwischen *dehibere* und δεύεσθαι im Zweifel steht. Zu S. 22, wo er sagt, er sehe die sachliche Uebereinstimmung zwischen *temnere* und τέμνειν nicht genügend ein, könnte vielleicht der Begriff des Schneidens und des Verachtens in dem Ausdruck *conviciis proscindere* eine Vermittlung finden, oder, wenn man dieses Ueberspielen einer Metapher bedenklich findet, so kann man an *contemno* denken = sich Nichts aus Etwas machen, eig. etwas Grösseres als Kleinigkeit ansehen und behandeln, ungefähr wie *carpo*. Nach S. 23 ist *ignis* das „Causativum von *cinis*." Dass Feuer die Ursache der Asche sey, wird wohl weniger zweifelhaft seyn. *Cinis* ist offenbar mit κόνις verwandt, oder vielmehr eins und dasselbe. *Ignis* lautet im Slavischen (Russisch) ogn: das liegt noch ferner. Wenn aber S. 100. *cinis* mit *incendo* zusammengestellt wird, so wissen wir nicht, warum denn nicht *incendo* bei seiner Wurzel *candeo* gelassen ist? oder soll das daneben bestehen, und *candeo* dann wieder auf κάω und auf *canus* zurückgeführt werden? — Warum soll denn nun *sequi* (S. 27.) gar, wegen des σ wahrscheinlich, von ἴσχειν herkommen, das doch nur eine secundäre Form von εἴκω ist; da ihm doch im VI. Theile noch ein sachlicher Zusammenhang mit seinem wahren Stamme ἕπομαι gelassen wird? Wie so manche Uebergänge von *p* in *c* und *qu* führt nicht der Verf. S. 35 selbst an! — Dass *dicax* nicht von *dico*, sondern von δάκνω herkomme, hat der Verf. zwar schon VI. p. 101 behauptet, und hier wiederholt er es wieder S. 29. Aber überzeugen wird er wohl schwerlich Jemand, der in der Endung *ax* genug findet, um das Beissende in den Reden eines *homo dicax* mit dem Stamme *dicere* für verträglich zu halten. Eben so wenig wird Ref. jemals die Behauptung unterschreiben, dass *coërcere* einen andern Stamm habe als *cohercere*, oder gar *prendere* einen andern, als *prehendere* (S. 30.), welches doch nur verschiedene Aussprachen sind. Und wenn nun vollends ebendaselbst, wegen des *m*, *peremnis* von παράμονος, *perennis* aber von *per annum* kommen soll, so sehen wir nicht ein, warum er nicht in denselben Zwiespalt *solemnis* und *solennis* setzt: wiewohl VI. p. 339 schon eine Spur einer solchen Trennung ist, weil er zwischen ὑπολάμπειν und ὁλολαμπής, und zwischen ἐλιννύειν schwankt. Ja, wenn er noch bei *peremnis* an die *peremnia* erinnert hätte, d. i. „*auspicia in amnibus transeundis*, dann hätte eine Zweiheit der Ableitung sich hören lassen. — Und wäre es nicht besser, die lateinischen Götternamen gar nicht erklären zu wollen, als *Mavors* aus μάχην ὄρσαι, *Apollo* aus ἀναπλέκειν, als *Venus* aus ἀνθεῖν, als *Mercurius* von ἀμέργω herzuleiten, wie S. 33. geschieht? — S. 35 ist ein Druckfehler *pirpit* für *pitpit*. — S. 45. wird der lateinischen Sprache in einem gewissen Grade der Charakter eines Jargons zugesprochen, und zum Beweise dafür angeführt, dass aus νῦν δή

Digitized by Google

μόνον entstanden sey die Verunstaltung *nunc demum;* aus ἐς φθόνον *affatim*, aus καταφθάνω *confestim,* aus ἀναίνομαι *nenum* d. h. *non.* Aber, möchte es sich nun mit der Behauptung von einem Jargon verhalten, wie es will: solche mehr als zweifelhafte Belege dafür werden wohl Wenige als Beweise gelten lassen. — Und warum soll denn nach S. 55. *lilium* nicht mit λείριον zusammengestellt werden, sondern mit dem problematischen λία, da doch das Alterniren des *r* mit *l* erwiesen ist, und im Griechischen z. B. selbst κρίβανος neben κλίβανος vorkam? Warum wird *nex* mit ἀνάγκη als identisch oder aufs nächste verwandt angenommen, da νέκυς so nahe liegt, und ἀνάγκη, entweder von ἀνάγω herkommt, oder (wahrscheinlich) eine reduplicirte Form von ΑΓΚΩ, ἄγχω, *ango,* ἄγχομαι ist? — Warum wird S. 61. *passim* mit πεταίμος zusammengestellt, von dem es so gewiss nicht herkommt, als es mit ihm dieselbe Abstammung hat, und *passim* aus *pansim* gebildet ist, ganz wie παασανδίη und πανσανδίη im Griechischen? — Warum wird S. 62 *igitur* mit dem mehr als problematischen ἐχετῶς zusammengestellt, da doch das VI. p. 163 angegebene ἴκταρ, wenn auch nicht gewiss ist, wenigstens mehr für sich hat? — Warum S. 65 *gaudium* von γαῦρος, und nicht von *gaudeo* = γηθέω = γαθέω = γαϝθέω? Und *sobrius* S. 67. (auch schon VI. p. 338.) von σαφής, und nicht von *ebrius,* mit vorangesetztem *so* = *se* = *sine* wie in *socors*? Und was spricht dafür? Weil Notker es (ungenau) durch *:uber,* sauber, übersetzt hat? — S. 71. wird es uns sehr schwer, *conditio* statt mit *condo,* mit ξύνθεσις, *persona* mit παρισῶν zusammenzustellen; S. 85 *festus* und *infestus* mit ἀσπαστὸς und ἀνασπαστός (sic). Also dürfen wir bei *festum* nicht mehr an *feriae, (fesiae) ferio, (fesio)* denken? auch nicht an ἑστιᾶν? — Dagegen soll *uxor,* ὄχαρ, ὁμοῦ χαίρουσα, (S. 86.) einerlei mit ὄαρ, ὀαρίζουσα, seyn, nach S. 90. *grassari,* in der Bedeutung von *adulari,* von κράζειν herkommen? Und wie kommt denn *grassari* zu der Bedeutung von *adulari*? Wenn es nicht durch den Missverstand der Stelle des Horatius (Sat. 2, 5, 93): *Obsequio grassari* geschehen ist, die man durch *adulari* erklärt, wo aber die Schmeichelei im *obsequium,* und nicht im *grassari,* liegt; so ist es eine pure, ganz lateinische, auf römischer Sitte oder Unsitte beruhende und durch sie entstandene Metapher, die bei *Festus* hinlänglich erklärt ist, und, die mit κράζειν (krächzen, nicht Kratzfüsse machen) nichts zu schaffen hat. Vgl. Forcellini unter *grassator* und *grassor,* und das. Cato (bei Gellius) und Festus. — Nach S. 95 sollen wir weder bei *sciscere* noch bei *desciscere* an einen Stamm *scire* denken, sondern beim Erstern an σχεδάσαι (wobei der Verf. selbst noch zweifelt); beim zweiten (auch mit?) an *descendere.* Auf derselben Seite stossen wir uns auch an *senex* = ἄναξ = *annos* = ἔχων; *cervix* d. h. κάρη *vehens; vervex:* ἔριον *vehens; remex: remum* ἔχων — Wenn nach VI. p. 391. *varius* Adjectiv von *vertere* ist (wiewohl wir es lieber, mit Vossius und Wyttenbach, mit βαλιὸς vergleichen); wie kann wohl (nach S. 105) αἴολος Deminutivform von *varius* seyn? — Bei *vinco* (S. 114) ha-

ben wir sonst an νικῶ, mit der Metathesis Fίνκω gedacht, wie bei *insula*, Deminutivform von *insus* νῆσος. Freilich, wenn *insula* S. 115. mit ἴτυλος, und VI. p. 175 mit ἄλς zusammengestellt wird, dann geht es nicht an. — S. 116. wird gesagt, das *s* epentheticum nehme der Verf. nicht gerne an, könne es auch bei mehrern Wörtern beseitigen, indem er z. B. bei *ast* nicht annehme, es komme von *at*, sondern von *set, sed*; aber wie es mit *miscere, fascinum* u. a. sey? Er scheint also *misceo* nicht von dem einfachen ΜΙΓΩ ableiten zu wollen. Wir auch nicht; aber vergleichen wir μίσγω, das hebräische מָסַךְ und das deutsche mischen, so ist erstlich gewiss, dass die Gleichheit dieser Wörter nicht zufällig, zweitens dass das Wort selbst nicht von der Art ist, dass man annehmen dürfte, ein Volk habe es von dem andern entlehnt. Es ist also das ganze Wort in dieser Gestalt radical für uns, und muss seine einfachere Wurzel jenseits jener Sprachen haben. — Wir fragen ferner, warum soll denn *stare* von ἑστετάσθαι herkommen, und nicht von ΣΤΑΩ, dem Stamme von ἵστημι nach S. 123? warum *scutum* von εἰς-κεύθω, und nicht von σκύτος? warum S. 144 *fumus* von ψόμος, ψέφος, und nicht verwandt seyn mit θυμιάω? warum (S. 147 *pronus* von πρόχνυ, und nicht von πρηνής, wie VI. p. 287? warum *piscis* von πίδαξ, und nicht von ἰχθύς, Fιχθύς? warum *fastidium* (S. 149) von βαθὺ *taedium*? und *credere* von κρᾶτος δοῦναι? *dulcis* (S. 164) von θέλγω, und nicht von γλυκὺς, durch Vermittlung von δεῦκος? [ΔΑΥΚΤϹ, ΔΤΛΚΤϹ wie διόφο- und γνόφος?]. S. 192 *forma* von φορίμη, nicht von μορφή? *tener* von ταν-, nicht von τέρη? *cuculus* soll (S. 198) nicht ein onomatopoëticum seyn, das im Kuckuck, κόκκυξ auch so offen da liegt, sondern von κελεός, κωλεῖν herkommen? *Gradivus* soll (S. 144 *gravis deus* seyn? Nach S. 165 soll *nepos*. Niftel, und Nichte mit *necessaria nexu* (?) zusammengestellt werden. Als ob nicht *neptis*, Niftel und Nichte, ein und dasselbe Wort wäre. *F* und *ch* alterniren in den deutschen Schwestersprachen, im Deutschen und Holländischen: Luft: Lucht; Kraft: Kracht; ja sogar in einer und derselben Sprache heisst unser verkauft: verkoopt, verkoft, verkogt (spr. verkocht). Endlich müssen wir noch zum Schlusse fragen, was S. 180. die Anmerkung bedeuten soll: „Gewöhnlich heisst στοχάζομαι *tueri*, [das Lat. soll vom Gr. herkommen] *intueri*, dagegen στορχάζομαι, *tueri, tutari*. Aber nach Soph. Ant. 241. vereinigte auch στοχάζεσθαι die beiden Bedeutungen von *tueri*. Zu θεᾶσθαι stimmt *tueri* nicht!" Soll es etwa das erstemal θεάομαι und das zweitemal στοχάζομαι heissen?

Wir hören auf, ohne eigentlich mit unsern Anfragen am Ende zu seyn. Sollten wir noch Etwas beifügen, so wäre es über das letzte Capitel, die Lehre von der Apokope. Aber wir wagen nicht, mehr Raum in Anspruch zu nehmen. Wenn uns nun unsere Leser bis hierher gefolgt sind, und uns wenigstens zum Theil ihre Zustimmung gegeben haben: so würden wir doch den Zweck unserer

Digitized by Google

Anzeige, und besonders der von uns ausgesprochenen Zweifel, verfehlt glauben, wenn sie die Folge hätten, oder gar ihnen die Absicht unterlegt würde, den Werth dieses von ächt deutschem Fleisse und grossem Scharfsinn zeugenden Werkes herabzusetzen, und das demselben bisher gespendete Lob zu schmälern. Wir halten es in allen früher angedeuteten Hinsichten für eine Zierde unserer philologischen Literatur, und haben (was freilich herauszuheben uns der Raum nicht gestattete) auch in diesem Schlussbande eine solche Menge neuer treffender, und mit schlagender Wahrheit, gegen bisherige Annahmen, sich empfehlender Etymologieen angetroffen, so dass der Gewinn auch auf dieser Seite der Sprachforschung aus demselben nicht gering anzuschlagen ist. Haben wir indessen schon bekannt, dass wir uns in dem synonymischen Theile des Werkes wie in einem Lustwalde ergangen, auch angedeutet, dass wir uns in dem etymologischen, so spinosen Theile unbehaglicher gefühlt, nicht selten auch geritzt haben; so ist dies erstens nur die freimüthig ausgesprochene Ansicht einer Individualität einer andern gegenüber, und macht weder auf Infallibilität, noch auf Allgemeingültigkeit Anspruch: und zweitens glauben wir ja nicht nur an Einer Stelle angemerkt zu haben, dass der Verf. selbst über manches Einzelne mit sich selbst noch nicht einig ist, und über Anderes durch weiteres Forschen bereits jetzt schon seine frühern Ansichten geändert hat. Möge das Werk, besonders in den Händen der Schulmänner, fortwährend gesegnet wirken, der versprochene Auszug aus dem Werke aber, dem wir entgegensehen dürfen, nach seiner Erscheinung den Schülern der Oberklassen unserer Gymnasien zu einem fruchtreichen und lieben Handbuche werden.

Ulm. *G. H. Moser.*

M. Vellejus Paterculus. Von Hermann Sauppe. Schweizerisches Museum, 2. Heft, Frauenfeld, bei Ch. Beyel 1837, *S.* 133 *bis* 180.

Eine Monographie, voll von Geist und jugendlicher Begeisterung für die höchsten Zielpunkte der Menschheit, verbunden mit grosser Belesenheit und nicht gemeiner Gabe der Darstellung.

Nachdem der Verfasser die kontrastirenden Charaktere der Griechen und Römer gegen einander gestellt, und der letztern rastloses, alle Persönlichkeit aufopferndes, Streben nach Weltherrschaft, die daraus entstandene Uebermacht des Reichthums, dessen einzelne Anhäufung, die Eifersucht der gesetzverachtenden Principes, und ihr Resultat, die Bürgerkriege, dann die Herrschaft des Augustus mit kraftvollen Zügen geschildert hat, fährt er so fort:

Digitized by Google

„In die Stelle des Augustus trat Tiberius, ein grosser Feldherr. Bei dem Gefühle dieses höchsten Römerwerths; bei der Zurücksetzung, die er, dem Herrscher gegenüber, bei Lebzeiten der Söhne Agrippa's erfuhr, (Tacit. A. 1, 53: Fuerat [Julia] in matrimonio Tiberii, florentibus Gajo et Lucio Caesaribus, spreveratque ut imparem.) und bei dem Zwange, den er ertragen musste (Suet. Tib. 7); gestaltete sich der finstre Stolz der alten Claudier in ihm zu scheuem Misstrauen (Ein treffliches [?] Bild seines Wesens ist die Angabe des Dio Cass. 57, 2.: πλεῖστον γὰρ τοῦ σκότους βλέπων ἐλάχιστα τῆς ἡμέρας ἑώρα.) und bitterer Menschenverachtung. Er war bei Augustus Tode 55 Jahre alt und sah sich von einem Staate feiler Menschen umgeben, die keine Erniedrigung ihrer selbst scheuten, um die flüchtige Gunst des Princeps zu erkaufen. Tacitus A. 3, 65: Memoriae proditur, Tiberium, quotiens curia egrederetur, graecis verbis in hunc modum eloqui solitum: O homines ad servitutem paratos! Nur auf sein Verderben schienen ihm die Heuchler zu lauern, und so sah er gefühllos die Verachteten seinem Misstrauen als Opfer sinken, in deren Auffindung man sich gegenseitig mit grauenhafter Geschäftigkeit zu überbieten strebte. Nur Sejanus hatte durch Geschäftskenntniss und Thätigkeit, mit der er allen Launen des Herrschers sich fügte, Tiberius Vertrauen zu erwerben gewusst. Banges Zittern vor Tiberius und Sejanus wechselte in den Herzen der Römer mit dem Streben, durch Verdächtigung Anderer sich selbst augenblickliche Sicherheit zu verschaffen. Im Jahr 28 n. Chr. bat man demüthig die Beiden, die sich auf Capreae abgeschlossen hatten, sich dem Volke zu zeigen; aber sie kamen nur an die campanische Küste, und dorthin zogen nun Senatoren, Ritter und Volk, vor ihnen zu kriechen: ibi campo aut littore jacentes nullo discrimine noctem ac diem juxta gratiam aut fastus janitorum perpetiebantur. Tac. A. 4, 74.“

So kommt der Verf. auf M. Vinicius von Cales, aus ritterlichem Geschlecht, dessen Vater und Grossvater Consuln gewesen waren, und der selbst in den Jahren 30 und 45 n. Chr. Consul war, den Gemahl Julia's, der Enkelin des Tiberius, beliebt durch die Sanftheit seines Charakters und durch elegante Beredsamkeit (Tac. A. 6, 15). Erhaben über Messalina's Lüste, erlag er dem Gift der gekrönten Buhlerin im J. 46 (Dio 60, 27).

Diesem Manne hat Vellejus sein Geschichtbuch gewidmet, und somit folgen nun Nachrichten von diesem selbst, von seiner Familie, von den Quellen und der Art seines Werks. Dasselbe muss in der ersten Hälfte des Jahres 30 n. Chr. erschienen seyn, da es dem Consul M. Vinicius gewidmet ist. Hr. S. macht es durch die beständigen Beziehungen auf dies Consulat wahrscheinlich, dass Vell. auch erst nach der Designation des Vinicius schrieb. Wir fügen hinzu, dass er sein Buch vermuthlich zu einem Denkmal dieses, für seinen Gönner und Freund so merkwürdigen, Ereignisses bestimmt hatte, und daher dessen Abfassung beeilte. Viel-

Digitized by Google

leicht war sogar Vinicius der Veranlasser, oder vielmehr Tiberius selbst, der, nach seiner versteckten Art, durch Vinicius unsern Autor, dessen Talent ihm bekannt war, zu einer solchen Darstellung vermochte, die unter der Maske einer allgemeinen Historie eigentlich dazu dienen sollte, die Gemüther auch auf diesem Wege*) für die neue Staatsverfassung zu gewinnen, indem sie die Cäsaren im Licht höherer Wesen ohne allen Schatten zeigte, und jeden Gedanken an Gleichstellung oder Widersetzlichkeit unterdrückte.

Lipsius' Vermuthung, dass Vell. in Sejan's Fall verwickelt worden (quam [mortem] animus mihi dictat obiisse eum in strage illa amicorum Sejani), weist der Verf. deshalb zurück, weil Vinicius, der besondere Gönner des Vellejus, auch nach Sejans Sturze in hoher Gunst bei Tiberius blieb; eine Folgerung, deren Evidenz nicht der Härte entspricht, mit welcher Dodwell in den Annales Vellejani und Andere, die Lipsius überredete, abgefertigt werden.

Doch kehren wir zu dem Geschichtswerke zurück, in welchem, wie in einem Spiegel, der Verf. das Bild eines Mannes zu erkennen glaubt, der leicht auf der Oberfläche der Zeit dahingleitet, ein Diener der Gegenwart und ihrer Ansichten. Wir geben nur Dieses zu: denn allerdings war Vell., der Kriegsgefährte Tibers, angesehen am Hofe der Cäsaren und erfahrner Weltmann, nicht dazu geeignet, über seine Zeit im Geschmack des Tacitus zu philosophiren. Aber dass er an der Oberfläche hängen geblieben, dass er nicht ihren Geist durchschaut haben sollte, ist schwer zu glauben. Oder bedürfte es etwa grossen Scharfsinns, um die Entartung der damaligen Generation zu erkennen? lag sie nicht am Tage, ohne Scheu, ja selbstgefällig? und konnte ein Vernünftiger hoffen, dies feige Sklavengezücht wieder zu der alten Römergrösse hinaufzuschwingen? Der grosse Volksstaat, diese untrennbare, unüberwindliche, auf Bürgertugend festgegründete, Masse, war nicht mehr, Alles beruhte auf einzelnen Persönlichkeiten.

In solchem Zustande findet eine Nation, und besonders eine grosse, nur Heil in den festern Formen einer gesetzmässigen Monarchie; und sie war es allem Ansehn nach, die Vell. durch seine Geschichtsbilder zu empfehlen suchte. Dass diese leicht hingeworfen sind, ist wohl eher der Eile zuzuschreiben, mit welcher er arbeitete, als wie Hr. S. will, dem Mangel an Ruhe und Maas in Ansicht und Darstellung. Gesteht er ihm doch selbst Beobachtungsgabe, Witz und gewandten Ausdruck zu. Wie möchte er es leugnen, dass Vell. auch scharf und richtig zeichnet, dass es nicht bloss der blendende Farbschimmer ist, der seine Leser besticht?

Wenn wir den Verf. in Beurtheilung des Talents, womit die-

*) Man weiss, wie Oktavian dem Horaz schmeichelte, wie er ihn an sich zu fesseln suchte, und man ahndet, warum. Tiber war eben so politisch.

Digitized by Google

ser Schriftsteller an seine Arbeit ging, gerechter wünschten, so sind wir dagegen ganz seiner Meinung, wenn er ihn von dem Vorwurf absichtlicher Schmeichelei freispricht, so sehr er sich auch an so manchen Stellen seines Werks derselben schuldig zu machen scheint. Nur geht Hr. S. auch hier, unserem Gefühl nach, zu weit, wenn er solche Stellen als blossen Widerhall der Hofwelt betrachtet. „Ich glaube gezeigt zu haben," heisst es S. 168, „dass in Vellejus weniger sich Schmeichelei finde als unüberlegtes Aufnehmen und Wiedergeben des ihn in Reden und Thaten, dem Dunstkreis ähnlich, umschwebenden Urtheils seiner Gesellschaft." Dieser Vorwurf hängt mit dem der Oberflächlichkeit zusammen, den wir vorhin zu beseitigen bemüht waren. Wir weisen ihn ebenso unbedenklich zurück, überzeugt, dass Vellejus Geist, Kenntnisse und Sprachgewandtheit ihn über den Kreis gemeiner Höflinge erhob und vielmehr zum Tonangeber und Repräsentanten seiner Partei eignete. Wenn er dem neuen Staatsprincip huldigte, so geschah dies wahrscheinlich aus Ueberzeugung von dessen Nothwendigkeit. Nur die Hyperbolie des Ausdrucks, besonders wo von den Machthabern die Rede ist, die häufigen Superlative clarissimus, eminentissimus, coelestissimus und ähnliche, zeugen von dem gesunkenen Geschmack und des einst gigantisch-grossen Volks gleich ungeheuerem Sklaventhum, dessen Sprechformen auch der Bessere, in dessen Seele noch Bewunderung alterthümlicher Hoheit übrig geblieben war, wie sie hier und da bei Vell. aufleuchtet, nicht verschmähen durfte, ohne sich höfischer Verläumdung und dem Verdacht des argwöhnischen Princeps selbst auszusetzen, dem Vell durch langen Verkehr befreundet und durch Auszeichnungen verpflichtet war.

Der beschränkte Raum dieser Anzeige verhindert uns, die interessanten Einzelheiten dieser Schrift der Reihe nach durchzugehn. Manche wahrscheinliche Vermuthung wird aufgestellt; manche historische Unrichtigkeit gerügt; die Eigenheit, Nachlässigkeit und Fehlerhaftigkeit des Vellejanischen Stils an vielen Beispielen gezeigt; auch die Verbesserung einiger, durch Schuld der Abschreiber verderbten, Stellen nicht ohne Glück versucht. Hier nur Einiges aus diesem reichen Schatze von Belesenheit, verbunden mit Scharfsinn und historischer Kombinationsgabe. So erhebt Hr. S. durch Induction die Vermuthung, dass Vell. in seinen Nachrichten von griechischen Kolonieen und Städtegründungen nicht sowohl die Κτίσεις griechischer Autoren oder Cato's Origines, als, der Kürze wegen, des Cornelius Nepos Chronica benützte, beinahe zur Gewissheit. Nepos selbst, dessen Werk bei den Römern in grossem Ansehn stand, mag darin, was Griechenland betrifft, hauptsächlich die Χρονικὰ des Apollodorus von Athen vor Augen gehabt haben, der in allem Homerischen seinem Lehrer Aristarch folgte. Diese Annahmen stützt unser Verf. auf folgende Data. Vellejus (1, 5.) bestimmt Homers Zeitalter, wie Cornelius (Gellius 17, 21, 3) und Apollodor (Clinton Fasti Hellen. I. p. 146); Karthago's Gründung

Digitized by Google

(I, 6), wie dieser Niebuhr Röm. Gesch. I, S. 285. Ferner ist die Bemerkung über Ephyra und Korinth. I, 3. von Aristarch (Lehr. Aristarch S. 237), sowie Das, was Vell. I, 3 und 5. über Thessalien und Homers Blindheit sagt. In den Abschnitten über Vellejus' Stil tadelt Hr. S. die vielen Antithesen und Sentenzen (in diesen findet er meist nur Gemeinplätze); den nachlässigen Periodenbau; die häufige Wiederkehr derselben Wortverbindungen, Wendungen und Wörter; das, schon oben gerügte, Hyperbolische des Ausdrucks und manche unannehmliche Neuerung, wohin mixtissimos 98, 4. gehört; endlich Reminiscenzen, besonders aus Sallust und Cicero. Von Textverbesserungen empfiehlt sich besonders die I, 9. vorgeschlagene: biennio adeo varia fortuna cum III Consulibus conflixerat, wo die Zahlbezeichnung in den Büchern fehlt. Auch Halm's (Berlin. Jahrbb. 1836, März S. 342 und Emend. Vell. p. 9.) missus sum für missum oder missus ist wahrscheinlich; weniger 2, 74. in ista divisione praeliorum anstatt juste div. pr., wegen welcher Stelle, sowie wegen mancher andern, wir auf unsere unlängst herausgekommene, Ausgabe des Vellejus verweisen, da Hr. S., seinem Zwecke gemäss, auf die sogenannte Wortkritik weniger bedacht war. Dass dieser Schriftsteller derselben gar sehr bedarf, hoffen wir in unserm Werke gezeigt zu haben, worin mehr als 300 anstössige Stellen untersucht worden sind.

F. H. Bothe.

Index Lectionum in Academia Turicensi inde a die XXIII mensis Aprilis usque ad diem XXI mensis Septembris MDCCCXXXVIII habendarum. Insunt I. Analecta Horatiana. II. Analecta Epigraphica. Scripsit Jo. Casp. Orellius. Turici. Ex officina Ulrichiana. MDCCCXXXVIII. 61 S. 4.

Unter der Aufschrift Analecta Horatiana giebt uns der Hr. Vrf. von S. 1–34 eine Reihe von nachträglichen Bemerkungen verschiedener Art zu der in diesen Jhrbb. (1838 p. 607ff.) beurtheilten Ausgabe des Horatius, Einzelnes darin, zunächst in den Noten, ergänzend, Anderes durch neue Belege und treffende Beweisstellen bekräftigend, Einzelnes auch berichtigend oder gegen die Einwürfe der neuesten Kritik vertheidigend; mehrere Stellen selbst ausführlicher behandelt. In allen diesen Bemerkungen werden wir, neben der richtigen Ansicht im Allgemeinen, die bei der Auffassung und Erklärung vorwaltet, nirgends den richtigen Takt, den scharfen Blick, und die gesunde Kritik, die hier gehandhabt wird, ausgestattet mit seltener Gelehrsamkeit und umfassender Kunde der verschiedenar-

Digitized by Google

tigsten Autoren, vermissen; in das Einzelne dieser Epikrise, auf die wir nur im Allgemeinen unsere Leser verweisen können, einzugehen, erlauben uns nicht Zweck und Umfang dieser Blätter. Auf dieses so schätzbare und wichtige Supplement, welches nicht blos über den ersten Band (die Oden) sich erstreckt, sondern auch über die Satiren und Episteln (welche den zweiten Band der Ausgabe bilden,) folgt ein ähnliches Supplement zu der früher vom Verf. herausgegebenen Inscriptionensammlung: Analecta Epigraphica. Es sind theils berichtigende Bemerkungen über einzelne Lesarten nach der an den Inschriften selbst durch den verstorbenen Kellermann in Rom vorgenommenen Untersuchung, theils Erläuterungen, Zusätze, Nachträge aus anderen seltenen seither in Italien erschienenen Quellen, namentlich aus einer Schrift des gelehrten F. Furlanetto über die Steinschriften in dem Museum Este, Padua 1837; dass auch bei dem, was aus diesen in Deutschland wenig bekannten Schriften mitgetheilt wird, des Verf. belehrende, berichtigende und ergänzende Bemerkungen nirgends fehlen, bedarf kaum noch einer besondern Erwähnung.

Chr. Bähr.

Digitized by Google

N°. 53. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Scripturae linguaeque Phoeniciae monumenta quotquot supersunt edita et inedita ad autographorum optimorumque exemplorum fidem edidit additisque de scriptura et lingua Phoenicum commentariis illustravit Guil. Gesenius. Pars I., duos priores de literis et inscriptionibus Phoeniciis libros continens; pars II., duos posteriores de numis et de lingua Phoenicum libros co.; pars III., quadraginta sex tabulas lapidi inscriptas c. Lipsiae, sumptibus typisque Fr. Chr. Guil. Vogelii. 1837.

Dass die Untersuchung unbekannter Inschriften sich mit der Geltung der einzelnen Zeichen vor allem Andern beschäftigen solle, leuchtet eigentlich von selbst ein; es bedarf, um das einzusehn, nicht erst besonderer Sachkenntniss. Man schneidet sich dadurch eine grosse Zahl Irrwege zum voraus ab, während, wer zur Deutung des mangelhaft Gelesenen übereilten Eifers fortschreitet, häufig erklären wird, was der Text gar nicht bietet: voller Freude ob nichtigem Funde, in Verlegenheit gesetzt durch eingebildete Schwierigkeiten, und im günstigsten Falle eine sonst tüchtige Ausführung durch irgend einen Makel entstellend. Ganz richtig zwar bemerkt S. XIX. unser Hr. Verf. entgegen dem rigorosen Kopp, in der Ausübung lasse sich das Lesen nicht immer vom Auslegen trennen; und gewiss, wenn ein Schriftzug, versehrt oder auch ohnediess zweideutig und mehrdeutig, auf verschiedene Buchstaben zurückgeführt werden könnte, so wird zuletzt der in jedem der Fälle entstehende Sinn entscheiden müssen. Allein gleicherweise liegt es in der Natur der Sache, dass das Lesen vor den Versuchen des Verstehens immer einen Schritt voraus haben soll. So spät, als möglich, erst nach gründlicher, allseitiger Erwägung des Graphischen an sich, sehe man sich nach dem auftauchenden Sinne um; durch neugieriges Hinüberschielen auf den Geist des Buchstabens wird man sich nur den klaren Blick umnebeln und der ersehnten Frucht der Mühen einen Wechselbalg unterschieben. In diesem Gebiete der Wissenschaft, wo auf dem rechten Wege so leicht und so arg gestrauchelt werden kann, lässt sich dem Abirren ins Unwegsame kaum genug vorbauen; und

nicht leicht wird Jemand in dem Geschäfte, Fehler und Irrthum im Keime zu ersticken, des Guten je zu viel thun.

Wenn die Lesung schon der phönicischen Inschriften als etwas dermassen Schwieriges erscheint, dass Vermuthungen über den Sinn der Worte als Hülfsmittel beigezogen werden müssen: so stellt uns die Deutung des richtig Gelesenen eine nicht minder schwere Aufgabe. Die mangelhafte ursprüngliche Schrift der Araber und Syrer, grossentheils oder auch ganz und gar der Wortabtheilung und der Vocalzeichen ledig, begegnet uns bei den Phöniciern wieder, und Lesen in dem Sinne, welchen man mit diesem Worte gewöhnlich verbindet, ist ein Akt der Auslegung selber. So stehn wir, wenn auch das Graphische seine Richtigkeit hätte, auf demselben Standpunkte, von welchem aus der Erklärer des Alten Testaments, Hieronymus, sagen musste: suspicari magis possumus, quam explanare. Ja die Verhältnisse sind für einen Interpreten phoenicischer Inschriften noch ungünstiger angethan. Will sich Einer auf die Fortschritte berufen, deren im Auslegen überhaupt, im Verfolgen und Ergründen und Beurtheilen fremder Gedanken der erwachsene Menschengeist sich rühmen könne, und giebt etwa die Gutmüthigkeit diess als Thatsache zu, so fragen wir dagegen: wie Viele unter uns lesen, wie das Hieronymus konnte und musste, das Alte Test. ohne Vokalpunkte? Auch kommen uns hier fast niemals Uebersetzungen, eine noch lebendige Tradition gar nie zu Hülfe; und der exegetische Gewinn aus der Analogie ist zwar auch hier einer, jedoch geringe. Der Reste nemlich phönicischer Literatur ist überhaupt wenig; die meisten Inschriften sind für die Auslegung anderer erst noch brauchbar zu machen; und der Fehler, Analogieen allzusehr zu urgiren, wird besonders in re tenui gerne begangen. Können wir aber nicht umhin, den Sprachschatz des Alten Test. selber als Hülfsmittel der Erklärung zu benutzen, so sollen wir uns zu gleicher Zeit eingestehen, dass das Alte Test., eine kleine Sammlung, in welche manche Bücher gar nicht, andere nur im Auszuge aufgenommen wurden, den Schatz der hebräischen Wörter und Sprachweisen keineswegs vollständig enthalte, und dass das Phönicische, ein eigener Zweig des Hebräischen, sich in Africa zumal und auf den Inseln selbstständig weiter bildete, von der Sprache im Alten Testament sich mehr und mehr entfernend.

So wie die Sachen jetzt noch stehen, müssen Fehler aller Art, um erkannt zu werden, erst gemacht werden; und wir sind verurtheilt, sie zu begehn. Mit dieser Aeusserung will Ref. nicht etwa sich und Andern ein Faulkissen unterlegen, sondern im Gegentheile darauf hinweisen, dass man auf die Erklärung der phönicischen Inschriften nicht genug Fleiss und Umsicht und Behutsamkeit aufwenden könne, weil dessen ungeachtet Irren unvermeidlich ist. Sodann auch möchten wir daran erinnern, dass man sich auf diesem Felde vorzugsweise einander mit Nachsicht begegnen müsse; und zumal einem Gelehrten, der sie in so hohem Maasse gegen Hamaker ausübte, und nun mit einer so wichtigen und bedeutenden Leistung selbst auftritt.

Was durch das vorliegende Werk für die Wissenschaft geschehen ist, fassen wir in folgendem kurz zusammen. Der allenthalben zerstreute Stoff ist, soweit er bis zum Erscheinen des Buches ans Licht gekommen war, vollständig gesammelt und zugänglich gemacht, zugleich mit möglichster diplomatischer Genauigkeit, häufig durch Herausgabe der verschiedenen Abschriften Eines Textes, rein dargestellt und zuverlässig wiedergegeben, und für diesen doppelten Zweck weder Zeit, noch Mühe, noch Unkosten gespart worden; ferner sind bei sehr richtiger Beurtheilung der bisherigen Erklärungen manche neue sichere Exegesen zu Tage gefördert; und ein grundsätzliches richtiges Lesen der Schriften hat bedeutende Fortschritte gemacht: wodurch, gleichwie durch Aufstellung einer Paläographie, das unzusammenhängende und zufällige Wissen eine Verbindung und eine Grundlage erhalten hat, so dass es von nun an eine Wissenschaft werden dürfte; wenn auch diese Paläographie, welche eben aus den Inschriften auf Stein und Münze ausgestattet wird, von denen manche ganz oder theilweise noch nicht, oder fehlerhaft gelesen sind, vorläufig an Mängeln leiden musste.

Unser Zweck kann nicht seyn, durch Aufzählung alles Einzelnen, in diesem Werke rühmlich Geleisteten, den Raum unnütz auszufüllen; ebensowenig, da und dort einzelnen Tadel in einer Weise aufzustechen, dass wir nicht bewiesen, Niemanden überzeugten, und nichts förderten. Vielmehr geht die Absicht des Unterzeichneten hauptsächlich dahin, durch ausführlichere Commentirung einiger geeigneten Inschriften seinen Standpunkt zu bezeichnen, und sein Verfahren bei Le-

Digitized by Google

sung und Auslegung, sofern es von der Methode des Hrn. Verfs. abweicht, zu veranschaulichen. Mit Vergnügen gesteht Ref., dass Hr. Gesenius seinen exegetischen Beruf auch bei dieser Gelegenheit vielfach bewährt hat — Zeugniss dafür geben die 22. Kitische Inschrift, fast alle Karthagischen, die meisten Siglen, die punischen Stellen bei Plautus, und z. B. die Erörterung des Namens Tanit p. 168ff. dünkt mir meisterhaft; dennoch — um es offen zu sagen — halte ich das Exegetische für die minder glänzende Seite dieses Werkes. Ich bekenne mich ohne Zweifel zu den gleichen obersten Grundsätzen der Auslegung; nur verstehe ich sie etwas anders; und wirft man mir ein, dass ich meine Handhabung der Principien deshalb für die bessere halte, weil sie die meinige sey, so muss ich einwenden: sie würde die meinige nicht seyn, wenn ich sie nicht für gut hielte.

Wir heben nun zwei Inschriften aus, in deren Erklärung sich Hr. G. selber nicht genügte, so dass er in den Nachträgen p. 462. 63. auf sie zurückkommt, die zweite nemlich von Malta und die Oxoniensis. Von der erstern, deren einzelne Buchstaben schon Swinton richtig bestimmte, hebt der Nachtrag wenigstens den letzten Fehler der Wortabtheilung, ohne gleichwohl eine explicationem omnino certam et exploratam (vergl. p. XX.) zu geben. Sie ist folgende:

חדר בת עלם קבר
נגעל נקה בכלת הזה
רח מרפא מבשת
חנבעל בן ברמלך

Nach unserem Hrn. Verf. des Sinnes:

Conclave domus aeternae est sepulcrum. Depositus est pius in hoc claustro, ingenium placidum sine dedecore, Hannibal filius Barmelechi.

Gegen die Auffassung nun des ersten Comma's steht nichts zu erinnern; wir haben es hauptsächlich mit der zweiten Zeile zu thun. In נִגְעַל zuvörderst: depositus est, könnte man die Berufung auf die Dialekte sich gefallen lassen, wenn nur überhaupt in einem derselben געל wie unser beisetzen für begraben, bestatten gebraucht würde. נקה ferner, nach Analogie von רָפֵה z. B. von dem Hrn. Verf

נָקֶה punktirt, würde, irgendwo im A. Test. uns begegnend, entweder נִקֶּה, נִקֶּה oder נִקֵּה, נִקֹּה oder נִקֹּה zu lesen seyn, hier neben dem Verb. Finit. wahrscheinlich נִקָּה, und zwar dies, da jenes ein Niphal, gleicherweise als Niphal zu denken. Innocens, nicht pius, heisst נָקִי. Weiter soll das Folgende כלת für כְּלֹאת (claustrum, carcer) geschrieben seyn; allein auch כלאת kommt sonst nicht vor; man sprach vielmehr כֶּלֶא und כְּלָאִים, oder auch כְּלִיא. Endlich, wenn auch zwischen anima placida und sine dedecore sich ein innerer Zusammenhang herstellen lässt, so erscheint doch auf Carthag. XI. רֻחַ מַרְפֵּא ohne מִבֹּשֶׁת, und kann in der That diesen Zusatz entbehren. Dies alles zumal erwogen, vermag sich Ref. bei der Erklärung des Hrn. Verfs. nicht zu beruhigen.

Gleichwie uns für Verbalstamm und Flexion von נקה der Weg durch נגעל gewiesen wurde, so führt uns ersteres auf den Wurzelbegriff von געל. Neben נִקָּה, immunis factus est, steht נִגְעַל = נִגְאַל liberatus, redemptus est; beide Wörter sind Synonyme; und, wie sonst beide mit מִן construirt werden, so hängt hier von beiden zugleich מבשת ab, so dass wir durch diese Auffassung auch רח מרפא von seinem nimium befreien. Zwar bleibt sich im A. T. die Schreibung גאל redimere consequent, jedoch für גאל polluere wird chald. געל geschrieben; und es lässt sich die Setzung von ע für א, die auch sonst nicht ungewöhnlich, für unsern Fall auf zweierlei Art ableiten. Entweder schrieben auch die Phönicier גֹאל: dann haben wir einen Fehler des ungelehrten Urhebers der Inschrift, wenn man so will, des Steinmetzen, wie umgekehrt Am. 6, 8. in מתאב: einen Fehler, wie Numid. VI. in עשענת für אשענת Numid. VII., wie יטן für יתן auf der Oxon., wie סכר Athen. I. für זֶכֶר u. s. w.; oder נגעל ist hier phoenicische Orthographie, wie vielleicht 2. Sam. 1, 21. hebräische. Man beachte nemlich für die letztere Annahme, indessen auch noch für jene andere, dass der fragliche Consonant hier im Anfange der Sylbe vor dem Vokale stehend diejenige volle und starke Aussprache verlangt, wel-

Digitized by Google

che nicht nur im Arabischen durch ء, d. h. ع bei ʃ bezeichnet wird, sondern im Arab. wie auch im Hebr. א bisweilen in ע übergehen liess; vergl. عِيسَي إبان = عبّان aus אישי, und Hiob. 33, 24. פְּדַעֲהוּ für פְּדָאֵהוּ.

Ohne Zweifel würde sich des Hrn. Verfs. Ansicht von dem Worte כלת auch mit unserer Herstellung zweier Verba immer noch vertragen; und etwas Aehnliches, wie Grab oder Grabstein kann es kaum nicht bedeuten. Indessen ist von הזה die zunächst liegende Punktation הֶזֶה, und alsdann כֶּלֶת ein Mascul., somit nicht auf כלא, sondern auf כלת selber zurückzuführen. Hiermit sind wir genöthigt, über die Schranken des im A. T. vorliegenden Hebraismus hinauszugehen, und ihn anderswoher zu ergänzen. Von كلت nun, welches selber erst eine Weiterbildung aus כלא scheint, ist كَلِيت oder كُلَيت lapis oblongus, quo quid (z. B. das Loch einer Hyäne) firmatur vel obstruitur, also wohl auch vom Grabsteine gesagt, mit welchem die Oeffnung verschlossen wurde vergl. Matth. 27, 60. Der Stein ist ganz recht oblong, weil also das Grab, und letzteres, weil so gestaltet der menschliche Körper; die Bedeutung Grabstein von כלת ist ferner noch angemessener, als claustrum, weil eigentlich der Stein, nicht die Gruft, den Leichnam vor בשת und dergl. sicher stellt. Vermuthlich sollen wir übrigens nicht כֶּלֶת, sondern כֶּלֶת punktiren. Auf der 10. carth. Inschr. Z. 3. steht das Wort wieder, wie קבר carth. 8. mit einer Linie oberhalb, welche schwerlich den I-Laut, noch weniger Scheva bezeichnen dürfte. Ueberhaupt aber ziehe man lieber ein Wort aus den Dialekten bei, als dass man nach Analogie ein neues bilde. In jenem Falle fragt es sich: ist ein wirkliches semitisches gerade auch im phönicischen Semitismus wirklich; in letzterem aber: ist ein mögliches Wort wirklich vorhanden gewesen. Dass — beiläufig gesagt — der Name בַּעַל בן בלל, wie auf der Tuggensis, so auch auf der 10. carthag. vorkommt, soll Niemanden irre machen. Das hierauf bezügliche beschämte Geständniss p. 465. hätte sich der würdige Hr. Verf. sparen dürfen. — Nach unserer Erklärung lautet die Inschrift nun, wie folgt:

Gemach einer ewigen Wohnung ist das Grab. Erlöst worden, frei worden ist durch diesen Stein ein friedlicher Geist von der Schmach Hannibals, Sohnes des Barmelech.

Diese Schmach Hannibals ist (vergl. חֶרְפַּת מִצְרַיִם Jos. 5, 9.) die Schande, oder der Schimpf, mit welchem er den hier Bestatteten im Leben verfolgte. Dass der Name des Letztern ausdrücklich erwähnt werde, ist offenbar nicht erforderlich, klar indessen auch, dass dieser Hannibal zu dem hier Begrabenen in besondern Beziehungen gestanden haben muss; sonst würde die Anfeindung von seiner Seite nicht durch den Grabstein noch verewigt werden. Ohne für בשת deshalb שֶׁבֶת emendiren zu wollen, wage ich die Vermuthung, dieses Grab sey das einer vielleicht unschuldig gekränkten Gattin, des Weibes von eben diesem Hannibal, welcher sie wegen irgend einer עֶרְוַת דָּבָר verstossen hatte. Eine sprechende Parallele hiefür wird uns durch die Erycina geboten, die rührende Grabschrift eines tugendhaften, unter falschem Verdachte verstossenen und dadurch gemordeten Weibes. Was die Erklärung der letztern anlangt, so muss ich die Ansicht des Hrn. Wurm in den Jahn'schen Jahrbb. ablehnen. Hr. Dr. Gesenius hat die 4. Zeile richtig erklärt; Z. 2 aber im Anfange war הֲכֹל zu lesen; und in der dritten Zeile steht deutlich das Wort מִשְׁלַחַת.

Einen wohlthuenden Gegensatz zu solchen Erinnerungen an die Rohheit des phönicischen, wie des hebräischen Volksgeistes bildet die zweite Kitische oder Oxforder Inschrift, von einem Gatten dem geliebten Weibe auf das Grab gezeichnet. Nur Schade, dass gerade das Beste an diesem viel commentirten Denkmal so lange unerkannt bleiben konnte! Nach Wihl (de graviss. aliquot Phoenicum inscript. p. 10.), welcher eine unnöthige Correktur und eine falsche Wortabtheilung sich zu Schulden kommen liess, hat zuerst unser Hr. Verf. die Inschrift vollkommen richtig gelesen, findet aber auch beim Abschiede noch p. 463. ein Kreuz der Interpreten.

Sie ist folgende:

אנכ עבדאסר בן עבדססם בן חר מצבת למבחיי ימן
את על משכב נחתי לעלם כלא שתי לאמת עשתרת בת
תאם בן עבדמלך

Nach Hrn. Gesenius also zu übersetzen:

Ego Abdosir, filius Abdsusimi, filius Hori (hunc) cippum ei quae per vitam meam consuevit mecum super cubili meo placido in aevum omne posui, Amath-Astarthae, filiae Thomae, filii Abdmelechi.

Die ganze Schwierigkeit dieses Textes concentrirt sich in den Worten למבחיי ימן, welche mit ihrer Ergänzung offenbar die Verstorbene beloben, zu לְאַמַּת עַשְׁתֹּרֶת eine Apposition seyn sollen. Alttestamentlich geschrieben, denkt sie sich der Hr. Verf. (אִתִּי) לְמִי בְחַיַּי יְמָנָא vergl. den Nachtrag p. 463., wo er, Identificirung von ימן mit ישן schlafen empfehlend, zugleich von der Zulassung einer incorrecten Setzung des Mascul. ימן für יִתְנָה abstrahirt. Und zwar dies mit grossem Rechte; denn die für solche Enallage p. 131. angeführten Beispiele Jesaj. 33, 9. 14, 9. Hi. 20, 26. sind zum Voraus unrichtig, und חִילָה Hi. 10. ist so wenig ein Feminin, als etwa לַיְלָה. Nicht besser steht es mit den beigebrachten phönicischen Exempeln, welche wir, da sie an ihrem Orte geltend gemacht werden, kurz beseitigen wollen. Auf der 23. kit. Inschrift ist יסד zu punktiren; der Sohn heisst Abdas, der Vater Archytas. Auf Tripol. I. fehlt in den Worten שת למלכת רם קם עלם, welche unser Verf. zuerst richtig las, vermuthlich gar nichts, schwerlich ר(רֵשִׁת), sondern höchstens der Artikel: הַשֵּׁת לְ, eine Construktion, wie z. B., 1 Sam. 14, 16. שֵׁת, Grundsäule, Basis, begegnet uns im Eigennamen carthag. XII. wieder; es ist ein Maskul. vergl. Ps. 11, 3., und demnach zu übersetzen: fundamentum imperii Romani perstat aeternum. Nur im Eigennamen scheint uns jene Enallage erträglich. עשתרתיתן z. B. Cit. XXX. richtete sich nach מלכיתן, אשמניתן und dergl. um so leichter, als das Subjekt durch den Mangel des Objektes undeutlich wurde, und der Name ohnehin einem

Manne zukam: weshalb' vielleicht auch desto eher מלקרת in מלקר ohne Femininendung sich abwandelte.

Dass nun aber wirklich יטנאת für יטנא את geschrieben stehe, dagegen erheben sich grosse Bedenklichkeiten. Die Fälle, wo im A. Test. א vor א ausfällt, sind solchen, wie يابو für يابو, nicht völlig analog; es ist immer der quiescirende letzte Radikal (vergl. 2. Sam. 5, 2. 2. Kön. 13, 6 ff.), und der kann auch ohne folgendes א wegbleiben Mich. 1, 15. Hiob. 15, 31. Läge ferner יתנא geschrieben vor, so würden wir יתנָא aussprechen; und es hätte demgemäss auch Hr. G. לְעֹלָם כֻּלָּא punktiren sollen. Allein auch in unsern Inschriften wird schliessendes ָ durch ה angezeigt (vergl. כְּבֹאָה Tugg. mit בְּבֹאָה 1 Kön. 14, 12.); und die weitere Hypothese, für יטנה vielmehr יטנא schreiben zu lassen, wird dadurch zweifelhaft. מי endlich, welches doch zu יטן Subjekt seyn soll, wird nur als Maskulin construirt. Freilich soll מי für מי אשר stehn; allein diese Formel bedeutet quicunque, während doch hier nur von einer bestimmten Person die Rede ist; und אשר wird in diesem Falle sonst nie ausgelassen. Man sollte es vielmehr trocken heraussagen: מי steht hier für אֲשֶׁר. Dies wäre aber im Sprachgebrauche ohne Beispiel; ferner ist unwahrscheinlich, dass das einsylbige Mî ohne י, während doch שְׁתִי geschrieben worden; und endlich würde bei jener Auffassung des Satzes dem Zusammenhange angemessener בְּחַיֶּה statt בחיי gesetzt worden seyn.

Die Aufgabe ist, eine Deutung zu finden, welche sich mit beiden Elementen des Satzes gleich gut vertrage, so dass sie als in der That zusammengehörend sich herausstellen. יטן hat man Obigem gemäss als Maskulin anzusehen, ל in למבחיי ist wie in לאמת die von Verbum und Objekt abhängige Präposition, חיי muthmasslich Genitiv, und also מב wohl ein Nomen gen. masc. Den Weg zu seiner Bestimmung kann uns etwa יטן bahnen. Die Combination dieses Wortes mit ישן schlafen lehnen wir zuvörderst ab. Die Wurzel ישן behält auch im Arab. und Aram. ihren Zischlaut; und Verwechselung von ש mit ט findet überhaupt

Digitized by Google

selten, innerhalb derselben Sprache aber wohl gar nie statt. Es handelt sich uns blos um die Frage, ob wir in יטן das arab. وطن, oder aber irreguläre Schreibung für das hebr. יתן erkennen sollen. وطن nun, commorari, selber erst aus יתן, وتن, eine Weiterbildung, kommt sonst weder im Hebr. noch im Syr. vor, und scheint mit seinen Derivaten dem Arabismus allein zu gehören. יתן dagegen, perennis fuit, vom Wasser, hat sich im Derivatum wenigstens איתן erhalten, und auch für חתת und תעה wird noch innerhalb des Hebr. חטת und טעה geschrieben. Auf Kit. I. am Ende der 2 Z. steht, mit ת geschrieben, davon das Piel: חברת תְּיַתֵּן עַד, woraus erhellt, dass die Wurzel auch als Verbum Gültigkeit hatte, und dass יטן im Phönicischen nicht ausschliessliche, ja vielleicht sogar eine inkorrekte Schreibart war.

Das Siegel der Gewissheit wird dieser bis jetzt blos probabeln Auffassung von יטן durch ihr Uebereinstimmen mit der einzig noch abzusehenden Erklärung des מבחיי aufgedrückt, welches ich מַבְעַ חַיֵּי = מַבְחַיֵּי lese, mich hiedurch verpflichtend, solche Aus- oder Abstossung des ע zu rechtfertigen.

Wir erinnern uns daran zunächst, dass ע auch im Anfange des Wortes, sogar auf einen Vokal sich stützend, abfallen kann, vergl. בִּיר בָּרָה, البرّ الغربي z. B. Silv. chrest. ar. II., 4. neben العبْرَان a. a. O. p. 148. Vortrefflich erklärt unser Hr. Verf. בְּדָן 1. Sam. 12, 11. durch עבדון, Richt. 12, 13. 15., und Bodostor (vergl. Carth. 2.) durch עבד עשתרת. Dass in der Mitte des Wortes ע verloren gehen kann, erhellt aus בֶּל für בְּעֵל. Am leichtesten aber mochte dies eintreten in Fällen, wie der unsere, wo ע am Wortende nach langem betontem Vokale diejenige Stelle einnimmt, an welcher das verwandte א immer quiescirt und oft in Schrift abfällt. In der That schreiben auch die spätern Juden יֵשׁוּ für יֵשׁוּעַ; schon im A. T. Jos. 15, 50. steht אֶשְׁתְּמֹה für אשתמע z. B. Jos. 21, 14; und am wahrscheinlichsten erklärt man den Namen זְרֻבָּבֶל durch זֶרַע בָּבֶל. Allerdings geht

unsere Inschrift, welche im Appellativum ע abwirft, um einen Schritt weiter, den aber der Umstand erleichterte, dass ע durch den angrenzenden stärkern Guttural ח des eng mit מַבֻּעַ verbundenen חיי absorbirt werden konnte. Die Hebräer schrieben sogar שמואל für שמועאל, und im Appellativ דוּכִיפַת für דוּךְ כִּיפַת, die Phönicier aber מלקרת für מלך קרת, indem sie wie ע in ח auch ך im folgenden ק aufgehn lassen.

Die Verbindung ist eine ähnliche, wie z. B. Ps. 27, 2. מעוז־חיי; um aber genau zu gehen, übersetze man nicht: Quell meines Lebens, wie Vater oder Mutter zu benennen stände, sondern (vergl. z. B. והר קדשי): mein Quell des Lebens, wie nachher: mein Lager der Ruhe. Sie war für den Gatten der Brunnen (מְקוֹר, בְּאֵר), aus dem er trank, Spr. 5, 15. 18., Leben trank, Pred. 9, 9. Das Bild ist ein ächt hebräisches; und wenn neben מַעְיַן יְשׁוּעָה Jes. 12, 3. für מְקוֹר חַיִּים (Spr. 10, 11. 13, 14. 14, 27. Ps. 36, 10. Sir. 21, 13.) hier מַבֻּעַ חיים gesprochen wird, so war eben dort Brunn des Lebens, im Phönicischen vielleicht Quell des Lebens fertiger Sprachgebrauch und zu מקור würde יתן vielleicht nicht gleich gut gepasst haben.

Die Ausführlichkeit, mit welcher Rec. sich über drei Worte auszusprechen genöthigt war, liefert selber für die Schwierigkeit derartiger Untersuchungen einen Beweis. Und doch war wider die Lesung, die Auffassung des Graphischen gar nichts einzuwenden! Ist letztere erst noch Zweifeln unterworfen, so geräth der Ausleger in eine doppelt missliche Lage. Mit Recht darum hat Hr. G. dem Graphischen eine ganz besondere Sorgfalt zugewendet, häufig die Zeichen richtig bestimmend, wo er keine Auslegung wagt, hat durch Erkennung zerrissener Formen (vergl. z. B. Cit. XV.) ein geübtes Auge, durch Herstellung verstümmelter oder verschwundener Buchstaben (s. z. B. die Carpent. und Carth. 11.) seine gesunde Kritik bewährt, überhaupt in ungewöhnlichem Maase anerkennungswerth gearbeitet. Zu den graphisch schwersten möchten die Numidischen Inschriften gehören, von denen gleichwohl die fünf ersten im Ganzen gut gelesen und abgetheilt sind, so dass Ref. sich wundern muss,

Digitized by Google

dass für die Lesung weit leichterer, wie der Erycina, der Cit. I., Carth. XII. Hr. G. seinen Kräften misstraute. Bei einem Unternehmen von solchem Umfange und solcher Art mag wohl mitunter Kraft oder Muth ein wenig ermatten; Texte, wie Cit. IX. XIX. XXVII., welche der Hr. Verf. für kaum zu lesen ausgibt, sind wirklich schwer; und Ref. will nicht dafür stehn, dass er sein mühsam errungenes Verständniss desselben nicht theilweise noch reformiren werde. Cit. XXVIII. aber, welche Hr. G. gleichfalls nicht liest, steht unzweideutig בנכר, lies בְּנֵכָר = ein Fremder, wofür im A. T. allerdings בְּרֵנֵכָר (vergl. Jes. 62, 8. 61, 5. 60, 10. 56, 3. Ps. 18, 45.) geschrieben stände.

Die Fälle, in welchen Ref. von des Hrn. Verfs. ausgesprochener Bestimmung der Schriftzeichen abzuweichen sich gedrungen fühlt, sind verhältnissmässig nicht zahlreich; dennoch würde eine Erörterung aller einzelnen uns zu weit führen; und wir begnügen uns daher damit, des Exempels halber einige anzugeben, um sofort eine ausführlichere, hieher einschlagende Untersuchung anzuknüpfen. Wenn ein sicherer Blick durch Uebung gewonnen wird, so liest Hr. G. vielleicht jetzt schon Cit. XII. am Schlusse עבד מלקר, und dagegen XIV. עבדמן; auch hat er vermuthlich die zweite Form des נ auf seiner Tafel zur Erycina selber schon aufgegeben. Vers 2. liest Ref. צחכין und Vers 5. חבש; auf dem vas panorm. dagegen können wir die ziemlich ähnliche Form nur für ein ה halten: עִיר בַּעַל = הָעִיר בַּעַל = Jarbas. Eine Erwähnung der Astarte auch Kit. I. vermögen wir nirgends zu finden; der Gott Kitions (שד כתי) wird wohl angerufen, was aber nachfolgt, wird man am richtigsten also lesen:

שמע אב תברת תילד בתי תעשת בנך כמעמ

Warum ferner Numid. VIII. Z. 3. der letzte Buchstabe ein ך seyn solle, lässt sich nicht absehn; כ auf Num. II. (Z. 2. B. 5.) weist nur sehr entfernte Aehnlichkeit auf. Wir werden trotz aller Verlegenheit, in die wir dadurch gerathen, ein so offenbares ץ nicht verkennen dürfen. Dass endlich Inscr. Tugg. der vierte Buchstabe der letzten Zeile ein ן seyn müsse, begreifen wir eben so wenig, als warum kurz vorher dasselbe Zeichen, ein offenbares כ, zum מ wer-

Digitized by Google

den soll, oder dass Z. 5. וידי zu denken sey, während auch im libyschen Texte הדי deutlich steht, der Artikel im spätern Hebraismus an der Stelle von אשר immer mehr eindrang (Esr. 8, 25. 10, 17. 1. Chron. 26, 28. 29, 17 ff.), und die Verbindung הַדַּי selber, wie Hr. Beer richtig urtheilt, dem Syr. ܕܕܝ zu Grunde liegt. Durch ein solches Verfahren verrennt man sich den Weg zum Verständniss, wie denn auch der Hr. Verf. anstatt des Satzes: welches (nemlich das Sterben) wie die Motte ist für das Andenken des Thoren, etwas ganz Anderes herausgebracht hat. Es ist ein willkührliches, das freilich statt eines guten Grundes bisweilen einen Zweck hat, den Zweck, zur Emendation, nach welcher das Gelüste aufstieg, den Weg zu ebnen.

„Sine conjecturae auxilio ea nemo facile explicet," heisst es p. 458, und ohne Zweifel könnte der Steinmetz irren, und der Abschreiber gleichfalls; auch hat Hr. G. mehrere Schäden mit Glück geheilt. Vor aller Emendation des Textes aber haben wir unsere Lesung desselben zu emendiren; es gibt nichts Beklagenswertheres, als die eingeimpfte Krankheit, als die Versuche des Heilkünstlers am gesunden Gliede. Ein berechtigtes Selbstvertraun und der Charakter einer Inschrift, so wie sie vorliegt, können etwelche Kühnheit entschuldigen; die Pocockische Abschrift von Cit. II. fängt sofort mit einem Fehler an; und auch in Cit. I. steckt ein leichtes, folgenschweres Versehen; — Hr. Dr. G. aber, unvorsichtig vorzugehn sonst nicht gewohnt, scheint sehr geneigt lieber an der Integrität einer Inschrift, als an der Wirksamkeit seiner Hülfsmittel zu zweifeln. Wie leicht man unnöthig oder fehlerhaft einen Text heilen könne, versuchen wir an des Hrn. Verfs. Behandlung zweier kitischen Inschriften nachzuweisen, der XX. und der III.

Die erstere liest der Hr. Verf., obgleich einige Buchstaben schlecht abgeschrieben seyen und der Schluss dunkel, zuversichtlich also:

מצבת בחים לעבד אשמן בן מלכיתן ה.....

Cippus inter vivos Abd-Esmuno (Asclepiadi), filio Melech-jitten .....

Wir anerkennen zuvörderst, dass in Lesung des ersten Wortes, sowie des מ in אשמן Hr. G. sein gesundes Auge wiederum bewährt hat; wie er aber בחים lesen konnte, ver-

stehen wir nicht. Der zweite Buchstabe ist allerdings ein ח, der erste kann ב, indessen auch ר seyn; der dritte ist jedenfalls kein י, und der vierte („vix recte depicta"?) ein offenbares ר, in einer Gestalt, wie es, von Hrn. G. überall richtig gelesen, inscr. Eryc. 1, 22. Tripol. II, 1, 8. I., 8. Num. VI., 2, 8; 4, 10. V., 2, 12. wiederkehrt. Der dritte, in der That, wie Hr. G. will, ein tachygraphischer Buchstabe, ist derselbe, wie Cit. IX., 1, 2; die Figur begegnet uns Cit. XIX. zweimal sehr ähnlich wieder, und kann von dem Ref. blos für ב gehalten werden. Hiernach lesen und erklären wir: מַצֶּבֶת רַח בַּר וגו = cippus animae purae ff. Wie aus Ps. 24, 4. hervorgeht, konnte man sprechen לֵב בַּר, dann aber gewiss auch רַח בַּר; denn neben לב מרפא Spr. 14, 30. steht Melit. II., Carth. XI. רַח מַרְפֵּא; und für עלה על לב war עָלָה עַל רַח z. B. Ez. 20, 32. auch noch gutes Hebräisch.

Wie inscr. Marsal. die Grabschrift eines Töpfers, Carth. IX. die eines Walkers ist, so haben wir hier die eines Flötenspielers; denn das letzte Wort ist ohne Zweifel הַמְחַלֵּל zu lesen und zu punktiren. Auf sein Geschäft des Blasens wird durch das absichtlich gewählte anima pura oder spiritus purus mit Fleiss hingewiesen: gleichwie Cit. VII. der Weber Nahum, im Tode noch ein Banausos, לִפִּית שִׁנָּתָיו, d. i. mit (wie ein Stück Zeug) zusammengewickelten Jahren im Grabe liegt. Für letzteres Bild, beiläufig bemerkt, vergl. etwa Gesenius zu Jesaj. 38, 12. Humbert anthol. ar. p. 16. und annot. Den vierten Buchstaben für פ zu nehmen, veranlasst uns פ in שִׁפְמִי Carth. XI., desgleichen lesen wir Cit. I. למפית, und erkennen פ auch im zweitletzten Buchstaben der Numid. VII.

Indem wir uns nun zu Cit. III. wenden, holen wir eine bei beiden Inschriften Platz greifende Bemerkung nach, dass nemlich ל nach dem Suffixe oder dem Genitiv vor dem Nomen propr. den (im Suffix verhüllten) Genitiv fortsetze, so dass also kit. XX. Denkstein eines reinen Geistes, (nemlich) des Abdeschmun ff. zu übersetzen wäre. Die

Digitized by Google

noch nie erklärte dritte Inschrift liest und übersetzt der Hr. Verf. wie folgt:

מצבת א בחאיי חנאל אנך
ונחם בן נצאינה ומנן אבי
לעבד לשלמם בן בראשמן סלמנ(י)

Cippum lapideum me vivente (posuimus) Hanniel ego et Nahum filius Nizajeni et Manon pater meus Abd-Schelomino, filio Bar-Esmuni, Salaminio.

Zunächst adoptiren wir die Bemerkung des Hrn. Verfs., dass vor חנאל vielleicht ein ל gestanden habe, von welchem noch einige Spur übrig sey. Der fragliche Schriftzug kommt Cit. IX. und XIX. wiederholt vor, und ist überall für ל zu halten. Dann aber verbinden wir לחנאל mit dem vorhergehenden Suffixe erster Person: mein, des Hanniel, und lassen einen zweiten Satz mit אנך beginnen, in welchem Falle allein das zu denkende Zeitwort, allerdings des Sinnes von posuimus, füglich wegbleiben konnte. Die Ansicht nun von dem ersten Satze, welche Hr. G. aufstellt, können wir nicht für richtig halten. Dass א eine Abkürzung für אֶבֶן sey, liesse sich schon hören. Dass aber Hanniel nach seinem eigenen Tode einem Andern keinen Denkstein mehr setzen kann, versteht sich von selbst; und בחיי erscheint somit als völlig lahm und überflüssig. Vollständig ausgedrückt finden wir die Formel Athen. I, Säule des Andenkens unter den Lebendigen, wofür sodann, weil eine Säule mit eingehauenem Namen des Verstorbenen keinen andern Zweck haben konnte, unter Weglassung von זכר auch blos מצבת בחים gesagt werden konnte Cit. XXIII. (nicht auch XXXIII). Beide Fälle sind dem unsern ungleichartig; Hrn. Gesenius's Ergänzung aber von Carth. IX. lehnen wir aus Gründen ab. Bestärkt in unserem Unglauben werden wir dadurch, dass wir zugleich eine „mater lectionis", א in Kauf nehmen müssten; und auch Hr. G. verhehlt sich (vergl. p. 57.) den schlechten Stand der Sache nicht. Selbst im Hebr. wäre, beim kurzen Vokal stehend, dieses Beispiel in seiner Art einzig; und sogar die langen Vokale werden im Phönicischen nur ausnahmsweise bezeichnet.

Zwischen א, welches eine Sigle seyn soll, und ן hat ein

Buchstabe gestanden, und so ergibt sich hinter dem vollendeten Worte מצבת die Dreizahl der Consonanten, aus welcher die Wurzel und der einfache Stamm im Hebr. besteht. Fassen wir sie, wie von vorn probabel, zusammen, so gewinnen wir nach diesem zweiten ein vollständiges drittes Wort אייי, welches in diesem Zusammenhange nur אִיֵּי gelesen werden kann. Von jenem zweifelhaften Buchstaben nun, welchen Hr. G. ב liest, existirt noch ein Zug, welcher zu einem ב, aber eben so gut auch zu einem ר gehören konnte. Die Annahme des erstern führt zu nichts, mit ר hingegen erhalten wir das Wort ארח, lies אֹרֵחַ, und übersetzen demgemäs: Denkstein eines Wanderers meiner Insel, des Hanniel, d. i. für einen, der meine, des Hanniel Insel bereiste; oder, da ארח als Transitivum nicht bekannt ist und אֹרֵחַ wie ein Substantiv gilt, auch möglich: eines Reisenden meiner Insel, d. i. von meiner Insel, aus meinem Lande. אִיֵּי ist wohl zu erklären wie אַרְצִי z. B. 1. Mos. 30, 25. 24, 4. Richt. 11, 12. vergl. Gesenius zu Jes. S. 336. Die Insel ist Cypern, woselbst Kition und auch Salamis lag; von Salamis gebürtig und in Kition sterbend, war der Mann ein Wanderer aus dem Lande zugleich und im Lande des Hanniel.

Der Name des hier Bestatteten war nicht ganz leicht zu lesen, ist aber von Hrn. G. glücklich eruirt worden; nur dass wir, da im Eigennamen diese Verbindung von עבד mit ל sonst nicht vorkommt, lieber עבד נְשַׁלְמַיִם lesen möchten: Knecht der Befriedeten, die als נְשַׁגְּבִים jeder Gefahr, jedem Angriffe entrückt sind (vergl. Jes. 33, 5.), d. i. der Götter. Zu des Hrn. Verfs. Lesung der Namen Hanniel, Nahum, Manon haben wir weiter nichts beizufügen.

(Der Schluss folgt.)

N°. 54. HEIDELBERGER 1839.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Gesenius: Scripturae linguaeque Phoeniciae monumenta.

(Beschluſs.)

Die Schwierigkeit aber, welche נצאינה haben soll, können wir nicht finden. Lies נַץ אַיֹּנָה = der Taubensperber. Die Zusammengehörigkeit der Begriffe leuchtet sofort ein, und wie wir ausserdem etwa noch von einem Lämmergeyer, Fischadler etc. reden, so haben wenigstens ähnlich die Syrer eine Wolfslilie (ܫܘܫܢ ܕܝܒܐ), die Araber einen خوخ الدبّ. Der Erklärung Weinblüthe halte ich blos das entgegen, dass נֵץ niemals Blume, Blüthe bedeutet, indem sich נִצָּה 1. Mos. 40, 10. gemäss dem von mir zu Hos. 13, 2. Sach. 4, 2. aufgestellten Kanon auf נִצָּה zurückführt.

Die Enträthselung der nomina propria darf man als einen eigenen Theil dieser Studien betrachten. Dadurch, dass diese Namen, mehr und weniger depravirt, zahlreich bei Classikern vorkommen, gewinnt sie ein besonderes Interesse, und die etymologische Deutung vorzüglich der zusammengesetzten gestattet uns einen tiefen Blick in das Innere der Sprache, und fördert an ihrem Orte die Erkenntniss des Volksgeistes, namentlich in religionsgeschichtlicher Beziehung. Der Hr. Verf. hat die Namen von Personen und Göttern, Städten und Oertern, wie auch die bei den Classikern vorkommenden phönicischen Appellativa abgesondert behandelt, und sie mit Bedacht und vielem Erfolge erwogen. Der Gegenstand scheint uns wichtig genug, um ihm ein wenig nachzugehn und, das Graphische verlassend, da die Gelegenheit sich darbot, zur Exegese zurückzukehren.

An die Spitze drängt sich uns nicht eine Rüge, sondern die lebhafte Besorgniss, ob nicht vielleicht mit Zurückführung mancher afrikanischer Namen auf phönicische Wurzeln Zeit

und Kraft vergeblich aufgewendet werde. Dass Libyens einheimische Sprache keine semitische war, das scheint ausgemacht, vergl. p. 196. und addend.; dass der phönicische Dialekt z. B. in Leptis durch Vermischung mit den Numiden Veränderungen erlitt, berichtet Sallust (Jug. 74.), und bestätigt der libysche Text der Tugg.: wie leicht denkbar, dass unter den numidischen Eigennamen sich neben den phönicischen auch altlibysche erhalten haben! Namen, wie Aspar und Dabar möchten wohl punische seyn; Gauda aber, Gulussa und dergl. für phönicisch zu halten, fällt schwer; und die Erklärung von Gulalsa durch גְּאַל בַּעַל שַׁר ist nicht sehr überzeugend. Gala, bei Livius Name von Masinissa's Vater, soll seyn גְּאַלָא σώτηρ; — allein wie kommt hieher eine syrische Flexionsendung? Nicht einmal, was doch nicht die Grammatik, sondern nur den Wörterschatz angienge, den בְּעַל מְעִם p. 205., wenn auch in hebr. Aussprache, lassen wir uns gefallen, sondern erklären die Sigla (Numid. III.) ב טם durch das auf der Tugg. vorkommende בן מבארם. Auf Numid. I. heisst Masinissa's Vater מציתבעל, sprich: מְצִיתְבַּעַל = der den Baal anruft, vergl. [illegible]; und Hr. G. führt p. 201. einen gelehrten Beweis, dass er zwei Namen tragen konnte: — sollte nun nicht letzterer eben sein punischer, jener dagegen der libysche gewesen seyn?

Richtig erklärt der Hr. Verf. p. 180. חמלכת Carth. VIII. durch: Gnade der Königin (des Himmels vergl. Jer. 7, 18.); in die Elemente aber aufgelöst, wäre es חַן־מַלְכַּת, nicht חָן־מַלְכַּת; und eben diese Königin, die Neit (תִּנִת), sollte Hr. G. p. 200. in Masinissa's Namen nicht finden wollen. מַעֲשִׂינְתָן bedeutet: meine Arbeit (d. i. ihr Objekt vergl. 2 Mos. 23, 16.) wird gewährt, wie Jes. 33, 16. לַחְמוֹ נִתָּן sein Brod wird gegeben, wogegen allerdings מעשיבעל (Micipsa) Werk des Baal vergl. מַעֲשֵׂיָה. Ebenso deutet Hr. G. p. 180. „Hamilkar" richtig: Gnade des Melkar, p. 407. aber: quem donavit Milcar. Donavit ist immer חנן (vergl. חנניה, יהוחנן, חנאל) woraus in der Mitte des Wortes auch חַנַּם werden darf, vergl. Jer. 32, 7 ff. mit 31, 38.

Digitized by Google

Hiernach liest Ref. Numid. I. (vergl. p. 201.) חִנִּמְעַל, es frei stellend, ob man dieses עַל nach Hos. 11, 7. 7, 16. durch der Hohe = Gott, erklären, oder נגעל Melit. II. vergleichen, und עַל = אֵל punktiren wolle, unter welchem אֵל dann immerhin Baal zu verstehen wäre, vergl. Richt. 9, 46. mit V. 4. Von צברתעל (Tripolis) abgesehen, kommt diese Endung in חכמתעל Numid. IV. wieder vor, neben welcher Form Numid. III. חכמתאל: wie Ref. wenigstens lesen möchte. Unmöglich aber fällt uns zu glauben, dass עַל mit Ausstossung von בְּ für בעל gesagt werden konnte (p. 208.); und den Namen Jugurtha haben wir keineswegs nöthig, durch Jugurthbal, יִגְרַת בַּעַל (p. 409.) zu erklären: was, da ein Wort יִגְרָה = die Furcht nicht nachgewiesen ist, um so bedenklicher erscheinen muss. Wir haben im Hebr. die Verbindung גָּרַת בֵּיתָהּ (2. Mos. 3, 22.) = die in ihrem Hause wohnt, und Carth. 10, Z. 1. steht, — גור hier Inchoativ seiner selbst, — גָּרַת תָּא = wandernd zum Gemache, d. i. vergl. Cit. XXXII. ins Grab. Demzufolge schreiben wir יִגְרַתָּא (durch nothwendiges Fortrücken des Tones entstanden aus יִגָּר תָּא = er verweilt, oder: der verweilt im Gemache), woraus Jugurtha, Ἰογόρθας, wie Σόδομα aus סְדֹם. Der Name war ihm vielleicht mit Bedacht gegeben worden, da er, Mastanabals Sohn von einer Concubine, privatus war (Sallust. Jug. 1.), nicht zur Regierung oder zum Heerbefehle durch die Geburt berufen. Er sollte seyn, was 1. Mos. 25, 27. Jacob, יוֹשֵׁב אֹהָלִים, ein eigentlicher „Bleibimhaus," welchen Eigennamen Ref. als Unterschrift von Inseraten in der Carlsruher Zeitung zu lesen schon oft die Gelegenheit hatte.

Wenn wir für Erklärung der phönicischen Inschriften allenthalben den Beistand des A. T. in Anspruch nehmen müssen, und Solches auch in dieser Berichterstattung immer wieder geschehen ist, so mag es sich wohl auch der Mühe verlohnen, einen Blick auf den Gewinn zu werfen, welchen das Verständniss des A. Ts. seinerseits aus diesen Inschriften ziehen wird. In vorliegendem Werke, welches eine an-

dere ausgesprochene Absicht verfolgt, wird gleichwohl auch hierauf Bedacht genommen, und die oben erwähnte Erklärung des Namens Bedan und das über die „Königin des Himmels" von dem Hrn. Verf. verbreitete Licht sind aufmunternde Erfolge. Ref. kann versichern, dass noch viele derartige Schätze der Ausbeutung harren, und dass unser Wissen vom A. T. durch die Inschriften mancher Erweiterung und Rektificirung gewärtig seyn darf. Zum Schluss unserer Anzeige mögen diess einige Beispiele zeigen, und zwar fahren wir, da wo wir stehn geblieben, fort mit dem zusammengesetzten Npr.

Den Eigennamen Inscr. Eryc. Z. 2. am Schlusse liest Hr. G. מֵיכָמֹשׁ und allerdings würde מִיכָמַשׁ; nach Analogie von מִיכָאֵל uns weiter nichts helfen, so dass die Parallele מֵי זָהָב 1. Mos. 36, 39. vorzuziehn scheint. Ref. würde nun aber nicht an aqua (i. e. semen, proles) Camosi denken, sondern da قاموس Meer, Ocean bedeutet, an die Formel מֵי תְהוֹם רַבָּה Jes. 51, 10. Von قاموس liegt die Wurzel ganz und gar nicht, was wohl oft behauptet worden, in ὠκεανός, sondern in قمش (collegit), dessen ش sich, wie in כבס aus כבש, verdünnte und in dem von قاموس abgeleiteten خمس, قمس blieb. Syrisch wandelt sich die Wurzel in حنف ab, hebräisch in כמס, woraus aber gleichfalls auch כנס; und die ursprüngliche Form im Hebräischen ist חמשׁ, wovon ausser חֲמִשָּׁה noch חֹמֶשׁ der Wanst, eigentlich collectio viscerum (vergl. מֵעִים und מעות Jes. 48, 19. mit مَعًا simul, una.) und חֲמֻשִׁים collecti, congregati, vergl. Richt. 7, 11. 12., wo die im Lager unter den Waffen zusammengezogene Mannschaft den über das Gefild verbreiteten Plünderern entgegengesetzt wird. An andern Orten steht dafür חֲלֻצִים, welches sich aus خصر in VI. erklärt; denn auch חֲלֻצַיִם ist, worauf schon das Syrische führt, offenbar خَصْر. Demgemäss wäre قاموس, כָּמוֹשׁ eig. collectio aquarum, (warisantschaja, samudra sanskr.); ebenso kommt بُحْر, Meer, von חבר conjungere, welches Cohel 9, 4. kritisch unverfänglich in בחר umgesetzt erscheint, und der אש חמש Cit. VIII. (lies

אִישׁ חֻמּוֹשׁ) entspricht einerseits dem אִשׁ יָם Melit. III. (= Seefahrer vergl. אִישׁ שָׂדֶה 1. Mos. 25, 27.), und wäre andererseits mit אִישׁ כְּמוֹשׁ ebenso identisch, als בַּעַל חַמָּן mit בעל כמן. Wenn nun weiter die Juden (s. Hieron. zu Jes. II.) meinten, יָם sey eigentlich syrisch für das hebr. תַּרְשִׁישׁ, so werden wir freilich wenigstens für letzteres חֻמּוֹשׁ zu setzen haben. Mit der fernern Aussage aber des Hieron. z. B. bei 1. Mos. 36, 24: omnis lacus et aquarum congregatio maria nuncupantur, verhält es sich, wie bekannt, vollkommen richtig, so dass auch das todte Meer den Namen כְּמוֹשׁ tragen konnte; und so ergibt sich endlich eine starke Wahrscheinlichkeit dafür, dass כְּמוֹשׁ, Name des Gottes der Moabiter, deren ganze Westgrenze das todte Meer ausgemacht hat, von unserem כְּמוֹשׁ abgeleitet, den Gott des Meeres bedeuten sollte.

Wie wir hier כמוש auf חמש zurückführen, so leitet der Hr. Verf. p. 153. כִּתִּים erst von חִתִּים ab, gewiss richtig; wenn wir auch die Anwendung davon und überhaupt die Erklärung von Cit. XXXIII. beanstanden müssen. Ref. möchte die Vermuthung wagen, dass 1. Kön. 10, 29. unter „allen Königen der חתים“ solche der כתים zu verstehn seyen, denen aus Nordafrika allerdings Rosse und Wagen über Meer (בים: LXX.) geliefert werden mussten. Nach Herod. 4, 180. 189. kam zu den Griechen Schild und Helm aus Aegypten, das Viergespann aus Libyen; 1. Kön. a. a. O. wird als Ausfuhrort der Rosse neben Aegypten noch קוה (2. Chron. 1, 17. קוא) genannt, welches wir am wahrscheinlichsten in Aegyptens Nachbarschaft zu suchen haben. Verhalte es sich aber mit jener Angabe Herodots, wie es wolle, so dürfte uns über jenes streitige קוה eine Münze von Juba II. aufklären. Der Hr. Verf. legt die richtig gelesene Aufschrift also aus: בית קֵהֵם מַלְכוּת, sieht sich aber durch קהם so in die Enge getrieben, dass er gerne ראש dafür setzen möchte. Indess gerade die betreffenden Schriftzüge scheinen, aus dem Apographon zu schliessen, auf den Münzen deutlich ausgedrückt; wir erklären: בֵּית קוֹה מַמְלָכוּת =

Königreich Bêt-koh, und halten sonach קוה 1. Kön. a. a. O. für einen Namen des rossereichen Numidiens.

Im Uebrigen sehen wir von dem III. Buche: über die Münzen, um so eher ab, als es dem II: von den Inschriften, an Wichtigkeit weit nachsteht. Die in diesem Werke niedergelegte Erklärung des Punischen im Plautus, um dessen Text auch durch sorgsame Vergleichung der Handschriften Hr. G. sich verdient gemacht hat, übergehn wir gleichfalls, da die Untersuchung von Hrn. G. selbst und Andern seither wieder aufgenommen worden und noch im Gange ist. Ungerne aber, um nicht ungebührlich die Grenzen einer Recension zu überschreiten, versagen wir uns die ausführliche Diskussion der Numid. VI., VII., VIII., wo wir eine Beziehung auf Menschenopfer nicht anerkennen, der Carpentoraktischen, und der Tuggensis, von welcher Hr. G. neben ein paar andern Inschriften auch eine Copie im Anhange nachbringt. Ref. beschränkt sich auf einige zweckdienliche Bemerkungen. Inscr. carp. werden die Worte באיש לא עבדת kaum anders erklärt werden dürfen, als: Böses hast du (hat sie) nicht gethan. בִּיש ist von באיש erst abgeleitet. Die Wurzel ist באש, und auch neben صمد schreibt man noch صلمد. So gewinnen wir eine Parallele für ראישון Hi. 15, 7., wofür auch רישון Hi. 8, 8. — בי ferner Carth. XI. in der Formel בִּי רֻחַ מַרְפֵּא steht wohl nicht nach dem Sprachgebrauche des A. T. zu erklären, sondern dürfte uns eher umgekehrt den ursprünglichen Sinn dieser Partikel im A. T. an die Hand geben. Vollständig hiesse die Formel בי אפדך = um mich, d. i. mit meinem Leben, möcht' ich dich loskaufen. So sagen die Araber بِنَفْسِي, gleichwie بِالآبَاءِ نفدك, فدت نفسي u. s. w. vergl. Humbert ânthol. ar. p. 34. und annot., p. 118., exc. ex Ham. p. 326., Freitag chrest. ar. p. 33. 34. 38. Silv. chr. ar. I., p. 18. Lette zu Caab b. S. p. 96 ff. 104. — Wunderbar endlich däucht uns, dass der Hr. Verf. inscr. Tugg. Z. 5. die Worte ..... כבאה בת מלא übersetzen mochte: quum intrasset in domum plenam, nemlich in das Grab oder in den Hades. Ob uns gleich von diesem Hause sicherer Bericht abgeht, so darf man dennoch mit Entschiedenheit behaupten,

dass dasselbe, wenn auch stark bevölkert, auch heuer noch nicht voll sey. Die Lücke hinter מלא liesse sich etwa aus Hi. 30, 23. ergänzen, und demnach כִּבְאָה בֵּת מִלֹּא לְכָל־חַי schreiben, = wenn man kommt in das Haus der Einfüllung aller Lebendigen, so dass diese das מְלוֹא (πλήρωμα) des Hauses ausmachen. Der Unterzeichnete bemerkt, dass מְלוֹא zu Jerusalem ungefähr eben da gesucht werden muss, wo nach Ez. 43, 7. die Leichen der Könige, welche בְּעִיר דָּוִד beigesetzt wurden, und unsere Inschrift kann uns veranlassen, מְלוֹא im A. T. überall durch πολυάνδριον zu übersetzen. Nun bedauern wir aber, auf Grund dieser Inschrift die gegentheilige Aussicht eröffnen zu müssen: in jenem Hause wird uns Allen noch Platz vorbehalten seyn, leider auch dem Hrn. Verf. und dem Recensenten.

Wir schliessen die Anzeige dieses überaus verdienstlichen Werkes mit dem Wunsche, dass dem Hrn. Verf. die hier vorgetragenen abweichenden Meinungen nicht durchweg heterogen vorkommen möchten, so dass ihre Prüfung es ihm vielmehr verstatte, Einiges davon als geringe Abschlagszahlung für die viele dem Unterzeichneten gewährte Anregung und Belehrung hinwiederum entgegenzunehmen und sich anzueignen.

Hitzig.

Dr. C. Homeyer (Prof. d. R. zu Berlin) Verzeichniss deutscher Rechtsbücher des Mittelalters, und ihrer Handschriften. Berlin, gedruckt in der Druckerei der königl. Akademie der Wissenschaften. 1836.

Durch die Mittheilung dieses Verzeichnisses hat sich der Herausgeber neuerdings ein grosses Verdienst um die Belebung des Quellenstudiums des deutschen Rechtes erworben. So lange nicht eine Uebersicht des an so vielen Orten zerstreuten Materiales möglich gemacht ist, so lange wir selbst noch im Unklaren darüber schweben, welche Handschriften der mittelalterlichen Rechtsbücher uns erhalten, so lange dieselben nicht nach Classen zusammengestellt und gesichtet sind, und ihr Werth und ihr Verhältniss gegen einander abgewogen und bestimmt ist — so lange können wir nicht von

Digitized by Google

uns sagen, dass wir die Schätze kennen und beherrschen, welche ungeachtet der Unbilden einer den historischen Wissenschaften wenig holden Zeit auf uns gekommen sind, und jeder Versuch einer Druckausgabe eines altdeutschen Rechtsbuches muss nothwendig eben so lange nicht nur ein bedenkliches, sondern auch ein unvollkommenes Unternehmen bleiben, so lange der Herausgeber nicht möglichst der Gefahr enthoben ist, aus Mangel einer Uebersicht der anderwärts vorhandenen vorzüglicheren Handschriften nur Mittelmässiges oder Untergeordnetes zu Tage gefördert zu haben. Je mehr sich in unserer Zeit die Liebe zum vaterländischen Rechte gesteigert hat, je mehr in neuerer Zeit für die Berichtigung unserer Quellenkunde geschehen ist, um so dringender machte sich das Bedürfniss einer übersichtlichen Zusammenstellung der bereits bekannten Handschriften der verschiedenen mittelalterlichen deutschen Rechtsbücher empfindlich. Diesem Bedürfnisse wird nun durch diese Uebersicht begegnet, zu welcher sich nicht unbedeutende Materialien in dem literärischen Nachlasse Nietzsche's gefunden haben, welcher in die Hände des Herausgebers übergegangen ist. Dieser spricht jedoch die Ueberzeugung aus, dass diese Materialien noch in einem hohen Grade einer Berichtigung und Vervollständigung fähig seyen, und spricht daher den Wunsch und die Bitte aus, dass Besitzer von Handschriften, Vorsteher von Bibliotheken und Archiven, oder diejenigen, denen sonst Kunde von derartigen Schätzen geworden, sich veranlasst finden mögen, durch öffentliche oder Privatmittheilungen ergänzender oder berichtigender Art, das Vorhaben zu fördern, eine Vorarbeit zu der Ausgabe der deutschen Rechtsbücher insgemein zu Stande zu bringen, namentlich die möglichst vollständige Beschreibung der Handschriften dieser Quellen mit einer Darstellung der äusseren Beschaffenheit der einzelnen Rechtsbücher selbst und ihren Beziehungen zu einander und mannigfachen Bildungen zu gewinnen. Der Herausgeber hat dem Verzeichnisse der ihm bekannt gewordenen Handschriften deutscher Rechtsbücher (im Ganzen 527 an der Zahl) eine Charakteristik der einzelnen Rechtsbücher nebst einer Anweisung zur Beschreibung derselben vorangeschickt, da er sein Begehren nicht allein an diejenigen richten wollte, welche den deutschen Rechtsbüchern bereits schon genauere Aufmerksamkeit gewidmet ha-

ben, so dass hiernach auch eine grössere Gleichförmigkeit der einzelnen Beschreibungen erzielt und mit Sicherheit angenommen werden kann, dass kein wesentlicher Punkt, dessen Aufklärung besonders wünschenswerth erscheint, ohne gehörige Beleuchtung bleiben wird.

Wir halten es für Pflicht, auf das höchst verdienstliche und gemeinnützige Unternehmen des Herausgebers aufmerksam zu machen, und zur allseitigen Unterstützung desselben nach Kräften aufzufordern, und rechnen es uns zum besondern Vergnügen, sogleich seiner patriotischen Aufforderung durch Mittheilung einiger Notizen und Beschreibungen entsprechen zu können.

Das Homeyer'sche Verzeichniss gibt Nr. 340—343. vier Handschriften an, welche sich in der Imhoff-Ebner'schen Bibliothek zu Nürnberg befunden haben sollen. Im Jahr 1837. habe ich bereits deshalb Erkundigungen eingezogen, aber nichts weiter erfahren können, als dass die Imhoff-Ebner'sche Bibliothek im J. 1816. versteigert worden, und von den gedachten vier Handschriften die erste (Homeyer, Nr. 340.) um 9 fl. von einem (unbekannt, welchem) Cramer (Bibl. Ebner. I. Nr. 204.), die drei andern von dem Antiquar Heerdegen, und zwar Homeyer Nr. 341. Bibl. Ebner. I. 124. um 2 fl. 6 kr., Homeyer, Nr. 342. Bibl. Ebner. I. Nr. 155. um 24 kr., Homeyer, Nr. 343. Bibl. Ebner. Nr. 164. um 15 fl. ersteigert worden sind. Die Personen, an welche Antiquar Heerdegen diese Handschriften weiter verkauft hat, war er nicht mehr im Stande anzugeben, und ist daher vorläufig das Verschwinden dieser vier Handschriften sehr zu bedauern.

Dagegen befinden sich in der städtischen Bibliothek zu Nürnberg, welche in dem ehemaligen Predigerkloster aufgestellt ist, zwei Handschriften des Schwabenspiegels, welche in dem Homeyer'schen Verzeichniss fehlen, und deren Beschreibung ich daher, so gut es mir bei einem äusserst kurzen Aufenthalte und fast gänzlichem Mangel der zur Vergleichung gewünschten Mittel, dieselbe anzufertigen möglich war, hier mittheilen will.

A. Codex Chart. Bibl. Norimb. Nr. 439. — Folio. 102 beschriebene Blätter: zwei Colonnen auf jeder Seite, Zeilenzahl verschieden: die Handschrift wird gegen das Ende immer enger und zusammendrängender. Auf dem Einband ist

aussen auf der oberen Decke ein Zettel mit den Worten aufgeklebt: „Das ist ein gut recht buch“. Auf der innern Seite des Umschlags: „daz puch gehort in daz closter zu sant cathr. in nur. predig. ord.“, sodann findet sich daselbst wieder ein aufgeklebter Zettel: „Item an dem puch stet von den kaiserlichen Rechten“. Auf dem letzten Blatte des Codex stehen abermals die Worte: „das puch gehört in das closter zu sant catharein in nvrmbergk prediger ordens“. Auf dem Blatt 102. schliesst das Rechtsbuch mit den Worten: „In die Kiliani finis adest anno 1432. — Laus omnipotenti Deo. Lob und ere sey dem allmechtigen got gesagt.“ — Die Initialen und Capitelüberschriften sind mit rother Farbe geschrieben. Der Codex umfasst das Schwäbische Landrecht und Lehnrecht. Letzteres beginnt Fol. 90. Das erste Blatt hat eine Einfassung mit rothen Arabesken, die Fische vorstellen.

Voran, Fol. 1—7., steht das Register, sowohl über Land- als Lehnrecht. Die beigesetzten Zahlen verweisen auf die Folia des Codex. — Das Landrecht hat 472 Cap., das Lehnrecht hat 117 Cap. (nach dem Register). Die Capitel des Lehnrechtes sind ohne Distinction fortlaufend unmittelbar in derselben Reihe hinter den Capiteln des Landrechtes verzeichnet. Fol. 7, Z. 9. beginnet die Vorrede: „Herr got himelischer Vater“ etc. Weitere Prologe, als Nachbildungen der des Sachsenspiegels sind nicht vorhanden. Den Uebergang bildet die Stelle: „Seynt got des frides furst haist: so liez er zwei Schwert etc. — Cap. 1. „Als ein mann in bann ist“ etc. Das letzte Cap. „Von der juden ayd umb gross sach.“ — Unter dem Rubrum: „wie man den kung erwelt:“ wird der Herzog von Bayern als des Reiches Schenk, Böhmen aber gar nicht genannt. Dabei findet sich der Zusatz: „die vier fürsten schullen dewtsch hern sein von vater und von muter.“ Jedes Capitel hat sein besonderes Rubrum: grössere Abschnitte finden sich nicht. Das letzte Cap. (der Judeneid) ist gleichlautend mit Goldast Cap. 357., und setzt nur die Worte bei: „vnd sei den ledig.“ — Wir geben hier noch die Rubra und den Anfang der XIV. ersten Capitel. — Cap. I. Welch man in dem pann ist. Als ein man in dem pann ist VI. wochen etc. — Cap. 2. Von freyen leuten. Hie sol man horen von dreyerlay geschlecht etc. — Cap. 3. Gericht vber all sach. Wo ge-

Digitized by Google

richt ist da sol ein pütel sein etc. (Hiernach folgt das Stück „Seint daz unser her got in so hoher wirdikeit etc. von Mosen zehn gebot, und dreizehn gebot und sechs hundert gebot — Goldast Csp. 5. 6. und das Capitel von Origenes Weissagung — Goldast Cap. 7.). — Cap. IV. Hie hebt sich an der sipp zal. Nu merkt auch etc. (Goldast Cap. 252.) — Cap. V. Welcher erb teyl nem. Nympt ein man ein weib pei seines vater leib etc. (Goldast Cap. 255.) — Cap. VI. Von varendem gut. Hat ein man tochter etc. (Goldast Cap. 254. §. 3. 4.) — Cap. VII. Ditz heysset erb gut. Mit welchem gut der man stirbt etc. (Goldast Cap. 256.) — Cap. VIII. Dyse dink gilt nymant für den andern. Dyebheit noch spiel etc. (Goldast Cap. 257.) — Cap. IX. Daz ist von pürgschafft. Vnd ist dass ein man purg wirt etc. — Cap. X. Der gelten sol vnd stirbt. Vnd ist daz ein man stirbt vnd gelten sol etc. (Goldast Cap. 258.) — Cap. XI. Aber von gult wegen. Vnd stirbt einem man sein weip etc. (Goldast Cap. 259.) — Cap. XII. Wer die gult behabet. Vnd stirbt ein man etc. (Goldast Cap. 260.) — Cap. XIII. Von der stetigkeit. Wer porgt oder entnympt etc. (Goldast Cap. 261.) — Cap. XIV. Wer sein recht behabt. (Zugleich als Sprachprobe): „Nymant mag im selber ein ander recht erberben denn ihm angeporen ist. Er mag auch mit untät wol ein poser recht gewynen als wir auch hier nach wol sagen. Ein man mag sich wol verreden vor gericht do von er ein pöss recht gewynt den ob er viel still schwieg. Eyn yglich kind behabt seyns vater recht ob ez im ebenpurg ist.“ —

Das Lehnrecht beginnt: „Diese recht hat gesetzt papst leo vnd kung karl sein pruder in den concilien mit ander fursten rat vber ein itzlich sach zu richten richtigklichen nach der seln heil.“ — Nach dem Cap. 6. (Schilter): „Dieweil ein man“ — der hier wegen Zerlegung der vorhergehenden Capitel in mehrere (XI.) kleinere der XII. und XIII. ist, folgt in gewöhnlicher Ordnung das Cap. „Der herfart sol vare“ anfangend: „Wir lesen von dem kunigreich hab etc. — Der Satz: „Vnd hat ein man des reichs gut — — er mag sie furbaz nicht noten“ ist vorhanden. Eben so ist auch der Satz da: Welch diener sein roz oder seines gutes leyhet etc. — Das letzte Cap. lautet: „Ob ein man einen hern vmb gelait pitt“ (Goldast Cap. 152.) — Das Uebrige, was bei Gold-

ast folgt, fehlt hier gänzlich, sondern hier folgt zugleich unmittelbar der oben angegebene Schluss: „in die Kiliani“ etc.

B. Codex Chart. Bibl. Norimb. Nr. 511. Folio. 286 foliirte Blätter. Gespaltene Columnen. 25 Zeilen. Handschrift aus der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts. Voran steht auf den ersten XII. Blättern (welche nicht paginirt oder foliirt sind) das Register. Auf dem XIII. Blatte sind auf der Rückseite in roher Zeichnung und sehr geringen Farben zwei Wappenschilde dargestellt, deren jedes von einem nackten geflügelten Knaben gehalten wird. Der erste Schild rechts zeigt im rothen Felde einen von der Linken zur Rechten abwärts geneigten weissen Spitzwinkel, dessen innerer Raum schwarz ausgefüllt ist. Der Schild links ist gelb (gold?) und zeigt ein von der Linken zur Rechten schreitendes, die Zunge bleckendes Thier von eselgrauer Farbe, dessen Zeichnung nicht weniger den Naturforscher als den Heraldiker in voller Ungewissheit über das genus und die species lässt, denen es angehört. Das Register beginnt mit den Worten: „Hye hebent sich an die Capitel des lanntrechtpuchs des seligen kaiser karls der grossen vnd dye capitel wollen wir hernach sagen.“ — Die Zahlen verweisen auf die Folia des Codex. — Das Register des Landrechts enthält 345. Capitel. Darauf folgt das Register über das Landrecht mit den Worten: „Do hebent sich an die Capitel des Lehnrechtpuchs“ (mit 139 Capiteln). — Sodann folgt: „Hie hebet sich an das Register über die gulden Bull“ (in 22 Capiteln). Darauf: „Das sind dy kaiserlichen Gesetz, in dem Hoff ze Maintz gemachet in gegenwarttigkeit aller kurfursten“ (7 Cap.). — Sodann „Kaiser Friedrichs des Andern brieff“ (18 Cap.). — Hierauf: „das Register uber konigk Rudolffs briff, vnd konigk Albrechts Fridbriff (45 Cap.). — Endlich: „das Register vber königs Ludweigs fridbriff“ (7 Cap.) — Dann stehen die Worte: „Hie hat das Register ein ende, Gott behütt vns an vnserm ennde.“ — Das Landrecht beginnet: „Hie hebt sich an des heiligen konigk karls landtrechtpuch.“ Sodann die Vorrede: „Her himelisch Vater“ etc. — Die Stelle: „Sider got un haisset ain furst des rechtes frids, darumb so liess er zwei swert“ etc. ist hier vorhanden. — Eine andere Vorrede findet sich nicht. Das letzte Capitel ist: „wie der frey wider aigen wirtt.“ Anfang (zugleich als Sprachprobe): „Lost ein aigen Her seinen man frei, und will er in darnach

Digitized by Google

nicht eren, als da vor das er gen Im nicht auff will sten, noch den hütt oder die kappen gen ihm abzihen vnd Im ein andrew smache tut diesem gleiche. So mag er in mit allem Rechten wol wider uordern vnd ubertzeugt er in selb drytt. so muss er sein aigen sein als E wil aber dieser laugnen, das müs der her nemen ob der her nicht selb dritt ist.“ — Darauf folgt Fol. 164: „Hie hebt sich an kaiser karlls recht püch. das Lehnrecht.“ — Dem Cap. „die weil der man nicht swert,“ folgt auch hier das Cap. „wie der konigk sein herfartt gepittet.“ — Der Satz: „vnd hat ain man des Reichsgüt — — auch fürpas mit recht nicht abzwingen“ ist vorhanden. Eben so der Satz: „;Wer sein ross“ etc. — Der Schlussartikel Fol. 224: „Hie habent die lehenrecht ein ennde. Alle lehenrecht han ich zu ennde pracht“ etc. correspondirt dem Schlussartikel bei Goldast Cap. 160. Nach den Worten: „do sich sel und leib scheident“ folgt aber weiter: „vnd auch in der statt do sel vnd leib wider zesammen kompt das wir do hören das aller süssleichste wort das got selber spricht so er sein holden ladet zu Im in die ewigen frewd So er spricht komment her Ir gesegneten meins vaters besitzet das reich das euch bereittet ist von anegeng das verleih uns die aynig dreyfaltigkeit Vater. Sun. Heiliger Geist Amen.“ — Das letzte Cap. vor diesem Schlussartikel ist das „vom Burgmaisters lehn“ Goldast Cap. 153. Die diesem nachfolgenden Capitel fehlen hier. Dagegen stehen auf Fol. 225 noch sieben Capitel unter der Rubrik: „Articuli generales.“ I. „Was vor gericht geschiht, do sol man nicht vmb sweren, vnd nicht anders denn bey dem ayde sagen Es gee dan dem mann an seinem leip oder an seins leips ain tails.“ II. „Wer auch freuelt an dem Richter oder an fronboten dieselb ist zweyer püss schuldig der ain iglich man vmb sogetan schuld Nur ayen hat.“ III. „Wo man vor gericht geczeugen nympt siben man do sol man den Richter für tzwen nemen vnd den fronboten auch fur zwen recht alsamen.“ IV. „Was Ehaffte not haisset. Ehaffte not ist vanknüs vnd ob ain man in des Reichs dinst ist Oder in sein selbs heren dinst oder in gottes dinst oder ob In siechtumb irret Und wer ehaffte nott bereden sol wer der dan ains beredet mit seinen tzweien vingern den sol man daz lassen tün vnd man sol im recht tun vmb sein gut.“ V. „Ain iglich man der aus aym lanndt in das ander vort vnd wil er Recht nemen vor gericht vmb ain

gut das in dem lanndt leit Er mus nemen recht nach desselben lands recht Do das gut Inne leitt vnd nicht nach seinem lannd sietten.“ VI. „Wer ain freuel tut in der Kirchen oder in dem Kirchhoff der mus dem geistlichen und dem weltlichen Richter pussen vnd Inn an dem er den freuel begangen hat vnd also wirt er vmb ain freuel drey puss schuldig.“ VII. „Kein Richter mag nymant furgepieten wann es ist nicht der Richter ampt das sy yemant fürgepieten Ain Richter sol ain Richter sein vnd nicht ein scherig wenn der Richter ainen tag fur sich geit Oder dem der gepütel für gepeutt vnd kompt der Richter dar nicht do verleuset nymant sein recht mit.“ — Fol. 226. ist ganz unbeschrieben. Fol. 227. beginnt: „Das ist die gulden Bull in Dewtsch in 23 Capiteln.“ Bei dem XI. Cap. findet sich die merkwürdige Wortform: „das anilist (anilift?) Capitel.“ — Fol. 256. „Explicit die guldein Bull.“ — Nach einem kleinen Spatium ibidem „das sind die kaiserlichen gesetz in dem hoff zu Maintze gemachet In gegenwurttigkeit aller kurfursten das erst von den Maynaidiger auffsätzen und püntnissen auf den tod wider dy kurfursten (8 Cap.) — Fol. 266. „Hye habent dye kaiserlichen gesetz zu maintz gemachet ein Ende.“ — Ibidem: „Hye hebt sich an kaiser fridrichs des andern briffe.“ In der Einleitung wird gesagt, dass dieser rechte Landfrieden gesetzt wurde von Friedrich „an dem Hofe zu magainzt 1236.“ — Fol. 273b. in fine: Hie hebet sich an konigk Rudolffs Brieff“ (enthält nichts, als die Nachricht, dass die Bischöfe, Grafen, Freien, Dienstmannen und gemeinigklich alle zu Franken den vorstehenden Landfrieden, zu Nürnberg an St. Jacobs Tag 1281. auf fünf Jahre von St. Michelstag an in dem Schottenmünster beschworen haben. — Fol. 278. in fine: Hye hebt sich an konigk Albrechts friedbrieff“ — ein Landfrieden meist wörtlich mit dem vorstehenden Landfrieden Friedrich's II. übereinstimmend, jedoch mit einigen Zusätzen. Das Jahr ist nicht angegeben, sondern nur „in Nüremberg in dem geboten hoff.). — Fol. 284. „Hie hebt sich an konigk Ludwigs friedbrieff“ (7 Capp. vom Landfrieden). Schluss: „Dieser Brieff ist geben zu Nüremberg da man zalt von cristi gepurd drew zehen hundert Jar vnd in dem drey vnd czwainczigisten iar des nachsten Samstags nach ausgeender Osterwochen In dem Newnten iar vnsers Reichs.“ Wir heben hiervon folgende Bestimmungen als besonders merk-

Digitized by Google

würdig heraus: Cap. I. Von zöllen. „Des ersten setzen vnd wollen wir das all zöll vnd gelait die auffgeseczit vnd gelät sind seid kaiser henrichs tod vnsers vorvordern des nachsten gar vnd genczlich ab seyn.“ — Cap. 5. Wer der Fütterung*) geczigen wirt. „Wir verpieten auch bei des Reichs hulden alle füttrung vnd wer der füttrung geczigen wirt Sye sey klein oder gross mag sich der da von nicht genemen mit czwaien vnversprochen mannen vber den sol man Richten als über einen schedlichen man wo er beklagt wirt. wirt er aber an der hant getätt begriffen so soll man vber in an vnderlas Richten an do (d. h. ausser da, wo) die fursten oder herren von Recht oder von alter gewöhnheit füttrung habent vnd do sy ir ambleutt haissent füttern.“ — Wir geben hier noch eine Uebersicht der 10 ersten Capp. des schwäbischen Landrechtes. Cap. 1. Vonn freyen das erst capitel des puchs. „Hye sol man hören von dreyerley freiheiten oder leuten“ etc. — Cap. 2. Von vogt gedinge. „Do gericht ist do sol ein fronpot sein oder mer“ etc. — Cap. 3. Von den siben herschilden. „Origenes weissaget“ etc. — Cap. 4. Von der Sippezall. „Nu merckent auch die sippczal do die sippe an hebet“ etc. — Cap. 5. Von pruder Kint erbtail. „Nympt ain man ain weib bey seines vaters leibe“ etc. — Cap. 6. Wie pfaffen erben mit geswistriden. „Hat ein man töchter vnd sün vnd gelobet er das er Sün vnd töchter aufgibet“ etc. — Cap. 7. Wer erbet der sol auch gelten. „Mit welchem gut der man stirbet das haisset alls erbgut. Wer erbe nympt der sol auch zu recht die schulde gelten“ etc. — Cap. 8. Wes erben nicht gelten sullen. „Diepheit spil noch Raub“ etc. — Cap. 9. Von purgschafft. „Daz ist von purgschaft Vnd ist das ein man burg wirt“ etc. — Cap. 10. Wer nicht erbet der giltet auch nicht. „Und ist dass ainer stirbt vnd gelten sol“ etc. — Fol. 73b. In dem Cap. „Wer den konigk kysett“ wird auch als vierter weltlicher Wahlfürst nur der Herzog von Bayern genannt, und des Königs von Böhmen gar nicht gedacht; gerade so, wie in dem vorbeschriebenen Nürnberger Codex Nr. 493. —

*) Das fordrum der karolingischen Zeit. S. meine deutsche Staats- und Rechtsgeschichte §. 41. Nr. 9. — §. 67 Nr. 14. §. 84. Nr. 13. —

Wir werden demnächst die Beschreibung der uns bekannt gewordenen Codices fortsetzen, und namentlich die der Heidelberger Bibliothek folgen lassen, da die bisherige Beschreibung derselben, welche sich in dem Verzeichnisse der Codd. Msc. Palatini von Wilken und Mone findet, nichts weniger als genau und correct genannt werden kann.

Zoepfl.

Das Geschlechtsleben des Weibes in physiologischer, pathologischer und therapeutischer Hinsicht dargestellt von Dr. Dietr. Wilhelm Heinrich Busch, königl. Preuss. Geheimem Medicinalrathe, ord. Professor der Medicin und Director des klin. Institutes für Geburtshülfe an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, Ritter des rothen Adler-Ordens 4ter Cl., Mitglied u. s. w. Erster Band. Physiologie und allgemeine Pathologie des weiblichen Geschlechtslebens. Leipzig F. A. Brockhaus 1839. *gr.* 8. *S. S. X. und* 822. *(Pr. 6 fl. 54 kr.)*

Die Leistungen in einzelnen Theilen einer Wissenschaft müssen von Zeit zu Zeit in ein Ganzes verflochten werden, um eine allgemeine Uebersicht über das Fach zu gewähren, und um denjenigen, denen es nicht vergönnt ist, den einzelnen Fortschritten folgen zu können, einen wissenschaftlichen Ueberblick über den Stand des Ganzen zu geben.

Die Forschungen, welche in neuerer Zeit auf dem Gebiete der Anatomie, Physiologie, vergleichenden Anatomie, vergleichenden Physiologie, Pathologie und Therapie gemacht worden sind, müssen ihren Einfluss auf die einzelnen Zweige der Medicin ausüben, und es ist nicht zu verkennen, dass dieselben auf die Lehre von dem Geschlechtsleben des Weibes günstig eingewirkt haben. — Die Anatomie und Physiologie haben uns mit dem Bau und den Verrichtungen des weiblichen Organismus mit der Beschaffenheit und den Funktionen der Geschlechtsorgane selbst, mit dem Verhältnisse und der Beziehung der geschlechtlichen Verrichtungen zu dem Gesammtorganismus, mit der Entwicklung des menschlichen Eies etc. so bekannt gemacht, dass wir die wichtigen Vorgänge im weiblichen Körper und die dadurch bedingten Krankheiten nun ganz anders zu beurtheilen vermögen, als früher.

(Schluſs folgt.)

Digitized by Google

N°. 55. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Busch: Das Geschlechtsleben des Weibes.

(Beschluss.)

Es war daher ein sehr nützliches und verdienstliches Unternehmen des berühmten Hrn. Verfs., in einem ausführlichen Handbuche nach dem gegenwärtigen Standpunkte des Faches die Geschlechtskrankheiten des Weibes zu bearbeiten.

Nach der Anlage des uns vorliegenden ersten Bandes geht der Hr. Verf. viel umfassender zu Werke, als seine sämmtlichen Vorgänger; indem er dem Ganzen durch die Physiologie und allgemeine Pathologie eine breitere und festere Basis gibt.

In der Einleitung (S. 1—26.) spricht er von der Nothwendigkeit, der Lehre von den Geschlechtskrankheiten eine gehörige Grundlage durch die Darstellung des gesammten Geschlechtsleben des Weibes zu geben, und führt in einer kurzen geschichtlichen Uebersicht mit Angabe der Literatur aus, wie man schon in früher Zeit bis auf die jetzigen Tage die Wichtigkeit dieser Lehre erkannt und sie sehr vielfach zu bearbeiten versucht habe, und endlich geleitet er uns auf den Standpunkt, von welchem aus er dieses Werk zu bearbeiten beabsichtigt hat. — Dasselbe zerfällt in drei Abtheilungen. In der ersten Abtheilung sind die sämmtlichen allgemeinen Lehren zusammengestellt, und diese bilden den I. Band des Werkes. In der zweiten Abtheilung werden die specielle Pathologie und die specielle Therapie sämmtlicher Krankheiten des Weibes abgehandelt, und diese werden den II. und III. Band einnehmen. Die dritte Abtheilung beschäftigt sich mit den Operationen, welche durch die in der zweiten Abtheilung dargestellten Krankheiten nothwendig werden, und sie füllt den IV. Band. Das ganze Werk wird demnach vier Bände umfassen.

Der erste uns jetzt vorliegende Band handelt von dem Geschlechtsleben des Weibes im gesunden und

Digitized by Google

kranken Zustande im Allgemeinen, und zwar in zwei Abschnitten, wovon der erste die allgemeine Physiologie und der zweite die allgemeine Pathologie des Weibes enthält.

Der erste Abschnitt (S. 29—472.) zerfällt in vier Capitel. Erstes Capitel. Von dem Geschlechtscharakter des Weibes im Allgemeinen (S. 29—83.).

In ärztlicher Hinsicht ist es durchaus nothwendig, bei vorkommenden Krankheiten die ganze weibliche Natur, sowohl bezüglich des Geistes, wie des Körpers, in das Auge zu fassen. Es ist diese Berücksichtigung der weiblichen Natur bei Krankheiten des weiblichen Geschlechtes um so dringender erforderlich, da im Weibe die Geschlechtsfunktion in Bezug auf das Körperliche bedeutender sich äussert, als im Manne, wesshalb die verschiedenen Körperzustände in einem innigeren Zusammenhange mit der Geschlechtsverrichtung stehen. — Zwischen Mann und Weib ist in vieler Beziehung ein polares Verhalten nicht zu verkennen; so wenig es dagegen in Zweifel gezogen werden kann, dass in jedem der beiden Geschlechter für sich auch die menschliche Natur vollkommen gegeben ist. Es ist also auch hier, wie in der übrigen Natur, ein Gegensatz in der Einheit, und dieses polare Verhältniss der beiden Geschlechter findet sowohl in geistiger als körperlicher Hinsicht Statt. Mann und Weib stehen in der Schöpfung auf einer Stufe, keines ist dem andern untergeordnet; beide Geschlechter sind als Einheit in der Gattung vollkommen gleich, jedes Geschlecht ist in seiner Modification Repräsentant der Gattung. — Die Geschlechtsverschiedenheit bezieht sich auf das ganze Individuum, in seinem ganzen psychischen und somatischen Verhalten. Während bei dem Manne mehr der Geist, der Wille und die Thatkraft vorherrschen, sind bei dem Weibe mehr das Gemüth, die Duldung, die Sanftmuth und Anmuth vorwaltend. Im Ganzen schliesst sich das Weib mehr der Aussenwelt an; im weiblichen Geschlechte erscheint, wie Wilbrand sich ausdrückt, die Organisation unter dem Charakter der Schwere, im männlichen Geschlechte aber unter dem Charakter des Lichtes. Der Mann ist egoistischer, isolirt sich strenger, strebt die Aussenwelt seinem Willen zu unterwerfen.

Digitized by Google

In dem ersten Capitel schildert nun der Hr. Verf. mit der grössten Umsicht, kurz und bündig:

I. Das Weib von der psychischen Seite; II. Das Weib von der physischen Seite; III. Das Weib in geschlechtlicher Beziehung; IV. Das Weib nach der Verschiedenheit des Himmelsstriches und der Nationen.

I. Das Weib von der psychischen Seite.

Ein wichtiger Zug des weiblichen Geistes ist das ihm inwohnende Wahrnehmungsvermögen. Das Weib hat mehr Sinn für das Einzelne, das Besondere; es erfasst die Dinge in ihrem natürlichen Zusammenhange, ohne sich der Gründe bewusst zu werden, ohne durch Grübeln sich irre leiten zu lassen. Mit einer merkwürdigen Lebhaftigkeit und Schnelle beobachtet es alle äussere Eigenschaften seiner Umgebungen, zumal wenn diese ein besonderes Interesse für es haben. Diese Wahrnehmungsgabe ist von grossem Einflusse auf den Charakter des Weibes. Indem es dieses Vermögen stets rege zu erhalten strebt, sucht es immer nach neuen Gegenständen, die es in Thätigkeit setzen, und es folgt rasch den Anregungen, die auf diese Weise in ihm angefucht werden. Neugierde und Flatterhaftigkeit, plötzliche Hingebung und Abscheu sind die Folgen dieser Eigenthümlichkeit des Weibes. — Allein gerade dieses selbstständig wirkende, rasch zu erweckende und das Weib ohne Schwanken schnell zu Handlungen anregende Wahrnehmungsvermögen gibt bei richtiger Ausbildung in mancherlei Beziehung dem Weibe ein Uebergewicht vor dem Manne, und macht es zur Ausübung der ihm auferlegten Pflichten tüchtig. Das Weib folgt gewöhnlich dem Drange seines Herzens, den ersten und natürlichen Gefühlen und findet seine Glückseligkeit in der Erfüllung seiner vom Gemüthe ihm gebotenen Pflichten, in der Hingebung und Liebe zu dem Manne und den Kindern. Die Handlungen des Weibes sind darum oft richtiger und besser, als die des Mannes, da dieser dieselben auf Ueberlegung basirt.

Dieses Wahrnehmungsvermögen bezieht sich aber nicht blos auf die Aussenwelt, sondern mit kleinlicher Sorgfalt beobachtet das Weib auch sich selbst, und sucht darum Alles zu vermeiden, was einen unangenehmen Eindruck bei Andern hervorrufen kann. Der Mann fordert von seinem Nebenmenschen Achtung und Ehrfurcht, er will erhaben schei-

Digitized by Google

nen, das ist sein Streben, sein Ehrgeiz, sein Stolz; das Weib dagegen will liebenswürdig erscheinen, erfreuen, ergötzen, anziehen. Artet dieses Streben aus, so wird es Gefallsucht. — Auch hier verhält sich das Weib im Gegensatze gegen den Mann mehr passiv, es bildet nur den Gegenstand, zu dem Andere hingezogen werden.

Während der Mann das Verhältniss des Menschen zu seinem Mitmenschen durch eine strenge Gesetzgebung festgestellt wissen will, und während dadurch so oft eine gewisse Abgeschlossenheit und Schroffheit, welche der Verstand so leicht bedingt, hervortreten, erhebt sich das Weib vermittelnd und besänftigend; indem sein reiches Gemüth das Band der Gesellschaft von einer schönern, mildern, weniger strengen Seite auffasst. Seine Beurtheilung der äussern Verhältnisse seiner Mitmenschen gestaltet sich ganz anders, als die des Mannes. Mit Gewandtheit, Schnelligkeit und Scharfblick erkennt das Weib die Lage seiner Umgebung, und beurtheilt sie mit einer Klugheit, die den Mann zur Bewunderung hinreisst. Die rasche Anwendung der intellectuellen Kräfte befähigt das Weib, die Handlungsweisen der Menschen schnell zu erkennen, und diese entweder zu benutzen, oder sich vor ihnen zu wahren, und wichtige Angelegenheiten oft mit grosser Geschicklichkeit zu leiten.

Dagegen zeigt sich in den Affekten und Leidenschaften des Weibes häufig ein umgekehrtes Verhältniss. Bisher hat sich das Weib mehr an das Aeussere, an das Reale gehalten, hier verirrt sich das Weib mehr in das Ideale, in das Auffallende, das Grossartige, das Romanhafte. Der Mann sucht für seine Gefühle und Leidenschaften Gründe; die Motive zu denselben sollen in der Vernunft liegen, jene sind demnach nur secundär. Das Weib hat für seine Gefühle und Leidenschaften keine andere Motive, als dass es sich in diesen gefällt, und dieser Trieb wird oft so rege in demselben, und entwickelt sich bisweilen in dem Grade, dass er krankhaft erscheint und zu eigenthümlichen Vorstellungen und Visionen Anlass gibt. — Bleibt dieser Trieb in den gehörigen Schranken, so erscheint er hoch und edel in dem Mitgefühle, welches das Weib ohne allen Egoismus gegen alle Wesen so schön an den Tag legt. Das Weib ist einer Hingebung, einer Aufopferung fähig, deren sich der Mann nie rühmen kann. Mit welcher Liebe, Sanftmuth und Geduld

Digitized by Google

vermag es die Leidenden zu pflegen! Und wie gerne widmet es den Hülfsbedürftigen eine Thräne des Mitleides und sucht sie durch Trost zu erfreuen, wenn es nicht helfen kann!

Die Religion ist dem Weibe mehr Gegenstand des Gefühls, als der Forschung. Das Weib liebt in der Religion das Imposante, das Prunkvolle, den Glanz der Kirche; es zeigt eine unbedingte Hingebung an den Glauben, es wird vom Aeussern gefesselt. Sein Glaube wird nicht durch Gründe geleitet, seine Glückseligkeit besteht in der Hingebung zu dem Unendlichen, Unerforschlichen. Darum liebt es glänzende Formen, hält viel auf den Ritus und kömmt leicht zum Schwärmen oder zum Aberglauben.

Hinsichtlich der Leidenschaften des weiblichen Geschlechtes sind die Schriftsteller verschiedener Ansicht. Rousseel z. B. hält das Weib keiner heftigen Leidenschaften fähig, weil sie nicht seiner Constitution entsprächen; Rudolphi dagegen glaubt mit Recht, gegründet auf die Erfahrung, dass die Leidenschaften bei den Frauen mit mehr Energie hervortreten. Die Liebe des Weibes z. B. ist grenzenlos, kein Eigennutz leitet sie, kein Ungemach stört sie, keine Aufopferung vernichtet sie, aber auch der Hass des Weibes kennt keine Schranken. — Ein grosses Interesse kann einem bei weitem geringern Widerwillen geopfert werden. — Man macht den Frauen Schwäche, Wankelmuth, Inconsequenz zum Vorwurfe, allein dieser ist doch nur zum Theile begründet. Das Weib trägt Kummer und Leid mit Ruhe und Ergebung, und Schmerz mit grosser Geduld; es unterwirft sich sanftmüthig dem Unglücke, obgleich sein Gefühl mächtiger als das des Mannes ist.

Das Weib ist hinsichtlich des Charakters sanft, mitleidsvoll, versöhnlich, und versüsst dadurch die Bande des geselligen Lebens als liebende Gattin, als liebende und pflegende Mutter. Hat aber eine fehlerhafte Erziehung auf den Charakter des Weibes Einfluss gehabt, hat es die natürlichen Grenzen seines Verhältnisses zum Manne überschritten, findet es seinen Wirkungskreis zu enge gezogen, will es sich seiner Abhängigkeit entledigen, oder fühlt es sich gegen Andere seines Geschlechtes zurückgesetzt, und wendet es seine geistigen Kräfte und seine Leidenschaften dazu an, die Rechte, welche ihm entrissen scheinen, zu erlangen; so wird es

Digitized by Google

listig, argwöhnisch, eifersüchtig, unversöhnlich und rachsüchtig. — Das männische Wesen am Weibe tritt als Schamlosigkeit, Hoffart, Ideenschwindel und Unglauben auf.

Das Verhältniss des Weibes zu dem Manne ist das eines Schützlings zu dem Schützenden. In dem Gefühle seiner Schwäche schliesst sich das Weib an den stärkern Mann an, und sucht in ihm eine Stütze. — Eine gebildete Frau fühlt sich unbehaglich und unglücklich, wenn sie mit einem Manne verbunden ist, den sie nicht achten kann, den sie mehr mit ihrem Verstande, als mit Anmuth und Liebe leiten muss.

Allenthalben ist das Weib tugendhafter, wo die Monogamie eingeführt, und das Weib dem Manne nicht untergeordnet, sondern als Gefährtin des Lebens beigegeben ist. Unterwürfigkeit erstickt leicht die edlern Gefühle; Klugheit und List erforschen die Schwächen des Unterdrückers. Das Weib ist eben so leicht zum Guten, als zum Bösen zu lenken. Werden durch falsche Bildung oder durch andere äussere Einwirkungen die natürlichen Gefühle, namentlich die Schamhaftigkeit erstickt, dann ist der Keim zu allem Bösen gelegt.

II. Das Weib von der physischen Seite.

Der Hr. Verf. macht auf den Unterschied, der zwischen Weib und Maun sowohl hinsichtlich der äussern Form und Gestalt, als auch hinsichtlich der Organisation und des Baues der verschiedenen Organe stattfindet, aufmerksam. — Er vergleicht den ganzen äussern Habitus, das Zellgewebe, das Haut-, Blut- und Nervensystem, die Sinnesorgane, die Muskeln, das chylopoetische und uropoetische System und die Knochen des Weibes mit jenen des Mannes, und benutzt hier die gemachten Beobachtungen und Untersuchungen.

III. Das Weib in geschlechtlicher Beziehung.

In den Geschlechtsorganen ist der Unterschied zwischen Mann und Weib am stärksten ausgeprägt. Hier zeigt sich das polare Verhalten am deutlichsten. Bei dem Weibe herrschen die Zeugungstheile vor; indem der Fruchtgang den Stamm bildet, in welchen die kurze Harnröhre sich einmündet, während bei dem Manne die verlängerte Harnröhre durch die anliegenden Zellkörper Zeugungsglied wird, und hierfür den Stamm bildet, und die Mündungen der Samengänge aufnimmt.

Digitized by Google

Bis zur sechsten Woche des Embryolebens nimmt man an der Frucht noch keine Geschlechtsverschiedenheit wahr, doch glaubt der Hr. Verf., dass der Urtypus der Genitalien weder als rein weiblich noch als rein männlich zu betrachten sey. Er gibt die allmälige Entwicklung der Geschlechtsorgane nach den neuesten Untersuchungen an, und weis't das umgekehrte Verhalten dieser Theile in den beiden Geschlechtern nach.

In genauer Beziehung zu dem Geschlechtssysteme stehen die Stimmorgane. Auffallend verschieden sind die Stimmorgane des Weibes von jenen des Mannes. Der Hr. Verf. liefert, vorzugsweise nach Ackermann und J. Müller, eine genaue Beschreibung derselben.

IV. Das Weib nach der Verschiedenheit des Himmelsstriches und der Nationen.

Die Verschiedenheit der Frauen in einzelnen Ländern und Himmelsstrichen spricht sich sowohl in der körperlichen, als auch in der geistigen Entwicklung aus. Bei den Frauen tritt die Nationalität stärker als die Individualität hervor, und die zu einem Menschenstamme gehörigen Weiber haben mehr Aehnlichkeit mit einander, als die Männer, aber am meisten tritt der Geschlechtscharakter hervor, und die Weiber sind daher unter einander weniger verschieden, z. B. in Hinsicht auf die Grösse, so dass sie (nach Burdach) unter Stämmen von hohem Wuchse um Vieles, unter solchen von kleinem Wuchse nur wenig kleiner als die Männer sind.

Der Hr. Verf. schildert das Weib nach der Verschiedenheit der Nationen, der Stämme und Himmelstriche zu Folge der Forschungen und Beobachtungen der besten Schriftsteller und Reisenden. Eine besondere Rücksicht hat er den verschiedenen Beckenformen bei den einzelnen Menschenracen gewidmet und eine Tabelle der Verhältnisse des weiblichen Beckens von verschiedenen Menschenracen nach Vrolik mitgetheilt. Rec. hat schon an einem andern Orte (Neue Zeitschr. für Geburtsk. Bd. IV. S. 310.) darauf aufmerksam gemacht, dass noch viel zu wenig Becken von Malayinnen, Botokudinnen, Javaneserinnen etc. untersucht worden sind, um darauf Racendifferenzen gründen zu können. Man rufe sich bei solchen Gegenständen stets die Worte Cuvier's (Mém. du Museum d'histoire naturelle 1817. III.) in's Gedächtniss: „Toutefois je suis bien loin de prétendre faire de

ces particularités des caractères de race. Il faudrait auparavant avoir examiné un assez grand nombre de squelettes pour s'assurer qu'il n'-y-a en cela rien d'individuel."

Das zweite Capitel (S. 83—113) handelt von dem Weibe im kindlichen Alter, und betrachtet

I. Das Weib im Embryozustande, und II. Das Weib im Kindesalter.

Ausser dem Unterschiede, welchen die Geschlechtstheile bei Embryonen darbieten, zeigen die männlichen und weiblichen Fötus noch andere, obgleich unbedeutendere Verschiedenheiten. Der Hr. Verf. gibt diese nach Soemmering's Schilderung an.

Die Erfahrung hat nachgewiesen, dass weniger Mädchen als Knaben zur Welt kommen; allein durch die grössere Mortalität des männlichen Geschlechtes in verschiedenen Lebensaltern wird dieser Ueberschuss an Knaben nicht blos ausgeglichen, sondern es tritt sogar ein umgekehrtes Verhältniss ein. Der Hr. Verf. theilt eine Zusammenstellung, welche Bickes nach mehr als siebenzig Millionen Geburten in verschiedenen Staaten und Provinzen gemacht hat, mit, und liefert eine tabellarische Uebersicht der in mehreren Ländern innerhalb 5 Jahren sowohl ehelich, als unehelich gebornen Knaben und Mädchen. Das Verhältniss der neugebornen Knaben zu den neugebornen Mädchen ist etwa 106 : 100. Bei unehelichen Geburten ist das Verhältniss der Knaben zu den Mädchen etwas geringer, etwa wie 103 : 100. Auch der Aufenthalt in Städten und auf dem Lande soll einen Einfluss auf die Erzeugung von Knaben und Mädchen haben, so dass in den Städten das Verhältniss der Knaben zu den Mädchen etwas geringer, als auf dem Lande sey.

Das Clima soll ebenfalls einigen Einfluss äussern, so dass ein heisses Clima die Erzeugung von Mädchen begünstige. Allein die Vergleichung zwischen den warmen und kalten Ländern Europa's bestätigt diess nicht, und von den Ländern anderer Erdtheile fehlen uns noch genügende Zusammenstellungen. Was uns Quetelet in dieser Beziehung vom Cap der guten Hoffnung liefert, betrifft mehr die Beobachtung über die weisse Bevölkerung und die Sclaven daselbst. Allerdings geht daraus in Bezug auf die Weissen hervor, dass das heisse Clima der Erzeugung der Mädchen günstig sey; allein die Beobachtung bei den Sclaven widerlegt

Digitized by Google

diess wieder. — Giron de Buzareignes will einen besondern Einfluss auf die Erzeugung von Knaben und Mädchen in dem Stande und Geschäfte der Eltern finden. Geschäfte welche die physischen Kräfte steigern, z. B. der Ackerbau, sollen die Erzeugung von Knaben, jene aber, welche dieselben erschöpfen, z. B. Manufacturarbeiten, die von Mädchen begünstigen. Es fehlen hierüber nähere Nachweise doch verdient dieser Punkt eine Beachtung. — Ferner soll das verhältnissmässige Alter der Eltern auf die Erzeugung von Mädchen und Knaben einen Einfluss haben, was sich allerdings nach den Beobachtungen von Hofacker und Sadler bestätigt. Ist der Vater jünger, als die Mutter, so begünstigt dieses die Erzeugung von Mädchen; das gleiche Alter der Ehegatten wirkt auf gleiche Weise ein; ist der Vater älter, als die Mutter, so begünstigt dies die Erzeugung von Knaben.

Zuweilen hat periodisch die Erzeugung des einen Geschlechtes ein Uebergewicht über die des andern, worüber Rutty einige interessante Mittheilungen gemacht hat.

Im Kindesalter tritt der Geschlechtsunterschied immer mehr hervor. Der Hr. Verf. schildert denselben sowohl von somatischer, als psychischer Seite nach der stufenweisen Entwickelung mit bekannter Umsicht und Klarheit.

Das dritte Capitel (S. 113—453) umfasst die Geschlechtsreife des Weibes. Die Veränderungen im kindlichen Alter beziehen sich vorzugsweise auf die Ausbildung des Organismus selbst, mithin auf die Individualität. Sobald aber die Periode der Pubertät eingetreten ist, ändert sich dieses Verhältniss, das Weib lebt nicht mehr blos für sich, sondern auch für die Gattung. — Das Alter, in welchem das Mädchen die Mannbarkeit erreicht, ist nach verschiedenen Verhältnissen, die theils allgemein und klimatisch, theils individuell mehr durch die Körperconstitution oder die Beschäftigung und Lebensweise bedingt werden, verschieden. Die verschiedenen Menschenracen entwickeln sich mit verschiedener Schnelligkeit. Das Eintreten der Menstruation ist im Allgemeinen diejenige Erscheinung, welche die Reife des Weibes vorzugsweise charakterisirt, wesshalb man auch darauf besondere Rücksicht zu nehmen hat. Der Hr. Verf. liefert mehrere Tabellen, die theils das mittlere Alter der Menstruationszeit, theils die Repartitionsweise nach dem Alter

Digitized by Google

ihrer ersten Menstruation von den in verschiedenen Städten beobachteten Frauen, theils das Verhältniss von 61 in verschiedenen Altern in der Stadt und auf dem Lande menstruirten Frauen, theils die verschiedenen Verbindungen der Farbe der Haare und der Augen mit dem mittleren Pubertätsalter angeben. Er schildert die körperlichen Verhältnisse des reifen Weibes, zumal die Ausbildung der Brüste, der Genitalien und des Beckens mit grosser Genauigkeit, wie auch die Funktionen der weiblichen Geschlechtsorgane. — Die Jungfrauschaft wird einer besondern Berüchsichtigung gewürdigt, und die physischen Zeichen derselben werden umständlich angegeben und geprüft.

Dieses Capitel handelt in acht Unterabtheilungen: I. Von der Menstruation; II. Von dem Geschlechtstriebe; III. Von dem Beischlafe; IV. Von der Befruchtung; V. Von der Schwangerschaft; VI. Von der Geburt; VII. Von dem Wochenbette; VIII. Von dem Säugungsgeschäfte.

Mit grosser Ausführlichkeit und mit sachgemässer, scharfsinniger Kritik sind diese Gegenstände und die darüber aufgestellten Theorieen und Hypothesen bearbeitet.

Wir würden die in dieser Zeitschrift uns für eine Anzeige gesteckten Grenzen überschreiten, wenn wir uns auf das Einzelne näher einlassen wollten, wesshalb wir die Leser auf das Werk selbst verweisen.

Das vierte Capitel beschäftigt sich mit der Decrepidität des Weibes. Der Hr. Verf. schildert kurz und bündig die Vorgänge, welche man bei dem Weibe in dieser Lebensperiode wahrnimmt, liefert vergleichende tabellarische Uebersichten über die wahrscheinliche und mittlere Lebensdauer des weiblichen und männlichen Geschlechtes und gibt einige Mittheilungen über die Mortalität beider Geschlechter in den verschiedenen Lebensaltern.

Nachdem der Hr. Verf. nach der von uns hier mitgetheilten Uebersicht das Weib in physiologischer Hinsicht geschildert hat, geht er zu dem zweiten Abschnitte, der die allgemeine Pathologie des Weibes enthält, über.

Dieser Abschnitt (S. 473—822.) zerfällt in fünf Capitel.

Erstes Capitel. Von den Eigenthümlichkeiten des Weibes im krankhaften Zustande (S. 473—587.); hier spricht der Hr. Verfasser:

I. Von dem Einflusse des Geschlechtsunterschiedes auf patho-

logische Zustände im Allgemeinen; II. Von dem Einflusse des Geschlechtsunterschiedes auf besondere pathologische Zustände.

Zunächst untersucht er, welche Eigenthümlichkeiten diejenigen Krankheiten bei dem Weibe zeigen, welche sowohl bei dem Manne als bei dem Weibe vorkommen können, dann aber, welche Eigenthümlichkeiten diejenigen Krankheiten äussern, welche bei dem Weibe allein vorkommen. Hinsichtlich der ersten Untersuchung sucht er darzulegen, auf welche Weise die Krankheitsformen im Allgemeinen in ihrem Erscheinen, ihrem Verlaufe und ihren Ausgängen bei dem Weibe modificirt werden, auf welche eigenthümliche Weise sie auf dasselbe einwirken, und auf welche Art der weibliche Organismus in somatischer und psychischer Beziehung von ihnen afficirt wird. Ferner erörtert er, wie sich die einzelnen Systeme und Organe des Weibes zu den krankhaften Zuständen, und ebenso, wie sich die einzelnen Krankheitsformen zu dem Geschlechte verhalten, und endlich gelangt er zur Beantwortung der Frage, welches von beiden Geschlechtern mehr zu Krankheiten neige, das männliche oder weibliche? Ganz abgesehen von den Geschlechtsverrichtungen des Weibes und deren Beziehung zu dem Gesammtorganismus und deren Einfluss auf Krankheitserzeugung glaubt Hr. Busch (gegen die Meinung C. L. Klose's), dass die ganze Natur des Weibes zur Entwickelung krankhafter Thätigkeit geeigneter sei, als die männliche; obgleich auch seine Beobachtungen bestätigen, dass das bedeutende Uebergewicht, welches das weibliche Geschlecht zu seinem Nachtheile in der Krankheitszahl vor dem männlichen zeigt, grossentheils in der Mannichfaltigkeit der geschlechtlichen Funktionen und der so zahlreich hierdurch bedingten Störungen begründet sei. Der Hr. Verf. begründet seine Ansicht durch eine statistische Tabelle aus der Stadtarmenpraxis zu Berlin, aus welcher allerdings hervorgeht, dass die Zahl der Erkrankungen bei dem weiblichen Geschlechte selbst vor der Pubertät und in der Decrepiditätsepoche grösser, als bei dem männlichen Geschlechte ist. Nur von der ersten Lebenszeit bis zum 5. Jahre kommen nach dieser tabellarischen Uebersicht bei dem männlichen Geschlechte mehr Erkrankungen, als bei dem weiblichen, vor; vom 6. Jahre an aber stetig bis in das höchste Alter ist die Zahl der weiblichen Kranken

Digitized by Google

bedeutend überwiegend. Es wäre zu wünschen, dass an andern Orten ähnliche Zusammenstellungen gemacht würden, um durch Vergleichung zu einem klaren Ergebnisse zu gelangen.

Das, was der Hr. Vrf. von dem Einflusse des Geschlechtsunterschiedes auf besondere pathologische Zustände sagt, muss dem Leser zum eignen Studium dringend empfohlen werden, da es sehr reichhaltig und nicht gut in Kürze auszuziehen ist.

Zweites Capitel. Von den Geschlechtskrankheiten des unreifen Weibes im Allgemeinen. (S. 587—617). Hier handelt der Hr. Verfasser:

I. Von den Geschlechtskrankheiten des Weibes nach den verschiedenen Entwickelungsstufen im Allgemeinen; II. Von den Krankheiten des weiblichen Fötus; III. Von den Krankheiten des Weibes im kindlichen Alter; IV. Von der Zwitterbildung; V. Von den Geschlechtskrankheiten im Kindesalter.

In dem ersten Capitel sind die Krankheiten, welche sowohl den Mann, als das Weib ergreifen, im Allgemeinen betrachtet; hier handelt aber der Hr. Verf. von den Krankheiten, welche dem weiblichen Geschlechte eigenthümlich oder vorzugsweise angehören. Den Begriff der Weiberkrankheiten stellt der Hr. Verf. dahin fest, dass er zu denselben alle diejenigen Uebel rechnet, welche von dem weiblichen Geschlechtssysteme ausgehen oder in diesem ihren Sitz haben.

Was die Krankheiten des weiblichen Fötus betrifft, so kennen wir aus diesem Zeitraume nur die organischen Veränderungen und namentlich die Missgeburten genauer. Die Erfahrung lehrt, dass mehr weibl. als männl. Missgeburten vorkommen. Die Verschiedenheit von beiden Geschlechtern in dieser Beziehung spricht sich auch darin aus, dass gewisse Formen von Missbildungen mehr bei dem männlichen, andere mehr bei dem weiblichen Geschlechte vorkommen. Burdach hat darüber eine interessante Zusammenstellung gemacht, welche der Hr. Verf. im Wesentlichen mittheilt.

In den Kindesjahren beschränken sich die Krankheiten des Mädchens, welche durch das Geschlecht bedingt werden, lediglich auf die Sexualorgane selbst; indem der Einfluss und die gegenseitige Beziehung dieser mit dem Gesammtorganismus im kindlichen Alter noch zu geringe sind, als dass sie eigenthümliche Geschlechtskrankheiten, welche mehr den gan-

Digitized by Google

zen Organismus ergreifen, verursachen sollten. Hier zählt der Hr. Verf. mehrere organische Fehler auf. Dieselben stammen sämmtlich aus dem Fötusleben her und können nicht als besondere Krankheiten des Weibes im kindlichen Alter angesehen werden. Das Gleiche gilt vom Hermaphroditismus. Diese Unterabtheilungen hätten demnach füglich wegbleiben können, oder hätten vielmehr mit der II. Unterabtheilung dieses Capitels verschmolzen werden sollen.

Zu den Geschlechtskrankheiten im Kindesalter zählt der Hr. Verf. einige Leiden, welche schon frühe die weiblichen Genitalien ergreifen, z. B. Entzündungen, Geschwülste, Abscesse, Fettablagerungen u. dgl., ferner den Schamlippenbrand der Mädchen, die schleimigen Absonderungen der Scheide, welche bei jungen Mädchen in Folge von Würmern und Dyscrasien bisweilen schon frühe erscheinen.

Drittes Capitel. Von den Geschlechtskrankheiten in der Entwickelungsperiode des Weibes im Allgemeinen. (S. 617—631.)

Die Entwickelungsperiode ist für das Weib von viel grösserm Einflusse und mit grösserer Gefahr verbunden, als für den Mann. Fasst man die wichtigen, in den ganzen Organismus tief eingreifenden Veränderungen, welche bei dem Weibe in dieser Epoche erfolgen, auf, so muss einleuchten, dass solche Vorgänge zu mannichfachen und eigenthümlichen Krankheiten prädisponiren. Jedes Organ hat zur Zeit der Entwickelung die grösste Empfänglichkeit für Krankheiten. In der Pubertätsperiode beginnen die weiblichen Genitalien nicht blos ihr eigenthümliches Leben, treten aus ihrer bisherigen Ruhe hervor und wirken selbst im gesundheitgemäsen Zustande auf den Gesammtorganismus, sondern auch dieser erreicht in diesem Zeitabschnitte eine höhere Entwickelung — Die Verhältnisse, unter welchen die Entwickelungskrankheiten bei dem weiblichen Geschlechte auftreten, sind im Allgemeinen folgende: *a*) Es bilden sich in Folge einer zu gesteigerten localen Thätigkeit der Geschlechtsorgane topische Krankheiten in denselben aus, welches namentlich dann geschieht, wenn die Menstrualthätigkeit vorhanden ist, es aber dennoch nicht zur Ausscheidung kömmt; *b*) Die Geschlechtsorgane werden anomal in ihrer Entwicklung gehemmt, und sind dann unfähig, ihre Funktionen zu verrichten; oder sie entwickeln sich räumlich, es fehlt ihnen aber

die Energie, man findet Erweichung und Erschlaffung der Gewebe u. s. w.; *c*) Der allgemeine Organismus nimmt an der Entwickelung einen zu starken Antheil, die Thätigkeit des Nervensystems ist anomal gesteigert, oder *d*) die Entwickelung geht langsam oder nicht von Statten, der ganze Körper verändert sich wenig, die weiblichen Formen bilden sich nicht aus. Hier nimmt gewöhnlich der Reproductionsprocess Antheil, die Verdauung wird gestört und alienirt u. s. w. — Diese verschiedenen Verhältnisse stellen in ihren mannichfachen Verbindungen und Abstufungen eine Menge Krankheitsformen dar, welche insofern einen eigenthümlichen Charakter an sich tragen, als das Nervensystem einen grossen, wenn auch nicht stets gleichmässigen Antheil nimmt.

Viertes Capitel. Von den Geschlechtskrankheiten des reifen Weibes im Allgemeinen (S. 631—808.

Es ist schon früher angeführt worden, dass das Weib häufiger, als der Mann Krankheiten unterworfen ist; vorzugsweise ist diess aber der Fall in den Jahren der Blüthe und der Reife, da in dem Alter von 15—45 Jahren um die Hälfte mehr Frauen als Männer erkranken. Die Prognose stellt sich dagegen bei den Weibern günstig. Obgleich mehr erkranken, so ist die Sterblichkeit doch geringer, als bei den Männern, wie diess Casper nachgewiesen hat. — Auch das eheliche Verhältniss hat einen günstigen Einfluss auf die Gesundheit des Weibes.

Der Hr. Verf. handelt in diesem Capitel:

I. Von dem Einflusse der Geschlechtsorgane auf die Erzeugung von Krankheiten; II. Von den Krankheiten der Menstruation im Allgemeinen; III. Von dem Geschlechtstriebe in pathologischer Beziehung; IV. Von der Begattung in pathologischer Beziehung; V. Von der Schwangerschaft in pathologischer Beziehung; VI. Von der Geburt in pathologischer Beziehung; VII. Von dem Wochenbette in pathologischer Beziehung; VIII. Von den Krankheiten der Säugenden im Allgemeinen.

Mit ausgezeichneter Gründlichkeit werden diese Gegenstände einer nähern Betrachtung unterzogen und allenthalben die Beziehung des Uterus in seinen verschiedenen Verhältnissen zu dem Gesammtorganismus gehörig gewürdigt. Dieses Capitel verdient eine ganz besondere Berücksichtigung der Leser.

Digitized by Google

Fünftes Capitel. Von den Geschlechtskrankheiten des Weibes in den Jahren der Decrepidität im Allgemeinen (S. 808—822.).

Man findet fast allenthalben die Ansicht ausgesprochen dass die Decrepidität des Weibes die häufigsten und gefährlichsten Krankheiten bedinge: allein die neuern Untersuchungen haben bewiesen, dass die Mortalität bei dem weiblichen Geschlechte in den höhern Jahren nur in demselben Verhältnisse, wie bei dem männlichen, steigt, wie diess die Zusammenstellungen von Deparcieux, Chateauneuf, Casper u. A. darthun.

Das Weib nähert sich in der Decrepiditätsepoche physiologisch und pathologisch dem Manne, und bietet darum auch nur geringe Verschiedenheit dar. — Eine besondere Berücksichtigung verdienen in dieser Periode die Krankheiten der Genitalien, die gewöhnlich einen chronischen Verlauf nehmen und zu Desorganisationen neigen. — Die Leiden des Gesammtorganismus in den klimakterischen Jahren charakterisiren sich vorzugsweise durch ein vorwaltendes Leiden des Blutsystems. —

Aus dem gedrängt dargelegten Inhalte des ersten Bandes kann man zur Genüge ersehen, mit welcher Gründlichkeit und wie umfassend das ganze Werk bearbeitet werden soll. Der Hr. Verf. hat nicht blos mit ganz vorzüglichem Fleisse, mit gewohnter Umsicht und Kritik die Leistungen Anderer benutzt; sondern auch das Ergebniss seiner mehr als dreissigjährigen reichen Erfahrung in dieser Schrift niedergelegt. — Mit wahrer Freude sehen wir der baldigen Fortsetzung dieses reichhaltigen Werkes, das auch von der Verlagshandlung recht schön ausgestattet worden ist, entgegen.

Mainz. *Dr. Franz Ludw. Feist.*

W. Götte, über den Ursprung der Todesstrafe. Leipzig, bei G. Wigand. 1839. *S.* 104. 8.

H. Zoepfl, Denkschrift über die Rechtmässigkeit und Zweckmässigkeit der Todesstrafe. Heidelberg, bei C. F. Winter. 1839. *S.* 63. 8.

C. Ph. Reidel, die Rechtmässigkeit der Todesstrafe. Als Antwort auf Dr. H. Zoepfl's Denkschrift. Heidelberg. 1839.

Die Vorlage des Entwurfes eines neuen Strafgesetzbuches zur Berathung durch die Badische Ständeversammlung hatte mich veranlasst, in einer kleinen Denkschrift eine in neuester Zeit vielfach angeregte Streitfrage von höchstem theoretichen und praktischen Interesse — die Frage nach der Rechtmässigkeit und Zweckmässigkeit der Todesstrafe — einer neuen Prüfung zu unterstellen. Hierzu fand ich mich um so mehr gedrungen, als die bisherigen Angriffe gegen die Todesstrafe (seit Beccaria) lediglich gegen die Rechtmässigkeit derselben gerichtet waren, ich mich aber überzeugt fühlte, dass, auch diese zugegeben, d. h. noch eine grosse Reihe von Gründen gegen diese Strafart vorhanden sind, welche die Abschaffung derselben aus dem Gesichtspunkte der Zweckmässigkeit als eine unabweisliche Forderung der Humanität an die Legislation zu rechtfertigen vermögen. Die ehrenvolle Würdigung, welche diese Denkschrift bereits in der Kammer der Abgeordneten (XXI. öffentliche Sitzung am 11. Juni 1839) gefunden hat*), bürgt dafür, dass, wie auch immer die Entscheidung der hohen Badischen Ständeversammlung über diese wichtige Frage ausfallen möge, die gegen die Todesstrafe entwickelten Gründe der reiflichsten und ernsteten Betrachtung nicht ermangeln werden. Sehr erfreulich ist es mir, berichten zu können, dass gleichzeitig mit meiner Denkschrift, und völlig unabhängig von derselben, in einem anderen Theile unseres deutschen Vaterlandes, von einem mir persönlich völlig unbekannten Verfasser, von Herrn W. Götte eine Schrift erschienen ist, welche die Frage über die Abschaffung der Todesstrafe ganz von demselben Standpuncte aus beleuchtet, auf welchen ich mich zu stellen versucht hatte. Auch Götte gibt die Rechtmässigkeit der Todesstrafe zu, fordert aber die Abschaffung derselben wegen ihrer Unzweckmässigkeit.

---

*) Der Commissionsbericht hierüber ist in dem Mannheimer Journale d. J. Nr. 139 vollständig abgedruckt.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

N°. 56. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schriften über die Todesstrafe von Götte, Zöpfl und Reidel.

(Fortsetzung)

Dagegen ist aber in den jüngsten Tagen eine Druckschrift von Hrn. C. Ph. Reidel, zunächst als Antwort (vielleicht richtiger „Angriff") auf meine Denkschrift erschienen. Es ist vielleicht hier nicht ungeeignet darauf aufmerksam zu machen, dass Götte und ich, als historische Juristen d. h. als solche, welche sich auf historischem Wege bemüht haben, den Ursprung der Todesstrafe, die verschiedene Art und Weise, und die Fälle, in welchen dieselbe nach dem Rechte und den Gesezen der älteren und neueren Völker zur Anwendung gebracht wurde, so wie ihre Wirkungen auf die öffentliche Moralität, ihre Bedeutung für die practische Rechtswissenschaft, und ihr Verhältniss zu der Humanität der verschiedenen Zeitalter zu erforschen — zu demselben Resultate — d. h. zur Erklärung ihrer Unzweckmässigkeit und Unverträglichkeit mit den gesellschaftlichen Zuständen unseres Jahrhunderts gelangt sind, während ein Philosoph von Fache vom speculativen Standpuncte seiner Philosophie aus zu dem entgegengesetzten Resultate — der Behauptung der Unentbehrlichkeit der Todesstrafe gelangt ist. Die gegen mich gerichtete Schrift des Hrn. Reidel zerfällt in zwei Abtheilungen; die erstere (kleinere, S. 1—28) enthält eine kurze Entwickelung seiner eigenen Ansicht: die zweite ist eine Travestie meiner Denkschrift, deren Worte mein Gegner sich grösstentheils angeeignet hat. Durch Versetzungen der Worte und Sätze, durch Einflechtung mancherlei mehr oder minder plumper Ausfälle und Kraftausdrücke, welche sonst nur unter der am wenigsten philosophisch gebildeten Klasse des Publikums in Gebrauch zu sein pflegen — (besonders hat der Verf. viel mit dem Teufel und Teufeleien zu thun) — und durch die Beimischung von mancherlei Wizeleien, die einem Mitarbeiter an der Dorfzeitung alle Ehre machen würden — hat

mein Gegner hier ein Büchlein zu Stande gebracht, das gar lustig zu lesen ist, und manchem Hypochonder ganz zweckdienlich zur Erheiterung empfohlen werden kann. Demunachtet ist es meinem Hrn. Gegner um nichts weniger, als um den Spass zu thun: er meint alles gar ernstlich, und hat sich S. 96 wirklich so tief hineinphilosophirt und hineingewizelt, dass er — (nebenbei steif und fest versichernd, er habe sich nur an die Sache gehalten, und sey durchaus nicht persönlich geworden) — anfängt „zu fürchten, dass einer von uns beiden nicht recht bei Troste sein möchte!" Darin mag mein Gegner für seinen Theil immer Recht behalten — ich für meinen Theil finde mich wenigstens nicht berufen, darin seinem Selbstgefühle entgegen zu treten. Ueberhaupt hat sich mein ehrenwerther Gegner bei dieser Sache viele überflüssige Mühe gegeben, und sich unnöthiger Weise ereifert. Die ganze Tendenz seiner Schrift ist nämlich, zu beweisen, dass die Todesstrafe rechtmässig sei (ein Satz, den ich meiner ausdrücklichen Erklärung in meiner Denkschrift zufolge nie bestritten habe). Hieran reihet mein Herr Gegner aber die Behauptung: dass wenn die Rechtmässigkeit einmal feststehe, es auf die Zweckmässigkeit als etwas Untergeordnetes nicht weiter ankommen könne. Gegen diese Behauptung — die einzige in Hrn. Reidels Antwort, welche vielleicht in den Augen Mancher einer Replik bedürftig scheinen könnte, will ich statt meiner Hrn. Götte antworten lassen, der sich mit so grosser Wärme für die absolute Rechtlichkeit der Todesstrafe ausgesprochen hat, als es Hr. Reidel selbst kaum vermocht haben würde. Götte sagt, so wahr als treffend (Vorred. S. XIV.) „die positive Gesetzgebung ist auf diese Weise mit der Idee der natürlichen Gerechtigkeit in Uebereinstimmung gebracht, und von Seiten der Rechtmässigkeit möchte sich wenig gegen die Todesstrafe einwenden lassen. Dessen ungeachtet glaubte ich mich, so weit auf historischem Wege subjective Seitenblicke erlaubt sind, gegen diese Strafe aussprechen zu müssen, nicht gegen deren Rechtmässigkeit, ich habe diese ja zu erweisen gesucht, sondern gegen ihre Zweckmässigkeit, also vom Standpunkte der Moral, der Billigkeit, der Cultur und Humanität, mit einem Worte, von dem Standpuncte der Politik aus, welche nach dem zu fragen hat, was dem Bildungsgrade des jedesmaligen Zeitalters ange-

Digitized by Google

messen ist, oder nicht. Von diesem Standpunkte sind auch die Bedenken hergenommen, welche ich, mehr auf freie Aeusserung als auf plammässige Entwickelung der Gedanken bedacht, im Eingange meiner Schrift geäussert habe. Unverkennbar muss die Gesetzgebung den Einflüssen von Religion und Sitte nachgehen, unverkennbar den Rücksichten der Humanität huldigen, unverkennbar hat sie es zu allen Zeiten gethan. Während in Rom die Staatsgewalt verstärkt, die Rechte der einzelnen darin aufgelöst wurden, sehen wie steigende Bildung und Humanität auf die Gesetzgebung einwirken, sehen das Loos der Sclaven gemildert, und, diess ist sehr interessant genauer zu verfolgen, das väterliche Strafamt allmählig beschränkt. In unserer Zeit sind unter keinen anderen Einflüssen die verstümmelnden Leibesstrafen abgeschafft, ungeachtet der alte und natürliche Rechtsgrundsatz lautet: an dem Gliede, womit du gesündiget hast, sollst du auch gestraft werden, die Peinigung durch die Folter unterlassen, die körperliche Züchtigung theils aufgehoben, theils beschränkt, und die Lage der Gefangenen merklich verbessert worden. Das Alles ist unter dem unwiderstehlichen Einflusse der fortschreitenden Bildung geschehen, und es scheint, als hätte in Folge derselben die Achtung gegen Mensch und Menschenleben unter den Menschen selbst zugenommen. Für den, der da sagt, wenn nur die Rechtmässigkeit erwiesen sei, dann komme die politische Rücksicht auf Zweckmässigkeit und Angemessenheit nicht in Betracht, liegt in dem Vorhergehenden die Widerlegung. Warum hat man denn die verstümmelden Leibesstrafen abgeschafft, und will diese (die Todesstrafe) beibehalten, da doch beide aus ein und demselben Prinzip geflossen sind? Man wird sagen: aus Menschlichkeit. Ist es denn aber menschlicher, Jemanden das Leben, als die Hand, den Daumen und die Ohren zu nehmen? Wo liegt die Consequenz? Man kann es hiernach nicht mehr läugnen, dass Bildungsgrad und Humanität der Sitten auf Criminalgesezgebung und Strafrechtspflege einwirken, aber man leugnet vielleicht, oder bezweifelt doch, dass unser Cultur- und Sittenzustand die Abschaffung der Todesstrafe gestatten. Es ist wahr, in der Theorie gestaltet sich Alles eben und plan; die philosophische nach dem Vollkommenen ringende und das Vollkommene setzende Idee hebt Alles zu sich empor, wandelt im Lichte ihrer eigenen

Klarheit und Reinheit über sonnenhelle Höhen, von denen herab sie nicht in die Tiefen unter sich, sondern in das reine Blau des Aethers schaut; und es ist leider ferner wahr, dass im grellen Contrast mit dieser Reinheit der Theorie in jener sich hässliche Geschöpfe bergen: in jenen Tiefen kriechen giftige Schlangen, in den Höhlen derselben lauern blutgierige gefrässige Raubthiere, die menschliche Gesellschaft gebiert da, wo sie am dichtesten zusammengedrängt ist, hässliche Geschöpfe aus ihrem Schoose, und mit einem Blick auf die Wirklichkeit könnte man wohl sagen, dass, wenn man auch vielleicht die Jungen zähmen könne, man doch gegen die Alten, im Verbrechen Ergrauten, des Eisens und der Waffen und vor Allem der Strafen bedürfe, die auf das Gemüth des rohen Menschen die stärkste Wirkung äussern; — allein wie, wenn es sich umgekehrt heraus stellte, dass die Verbrechen da am häufigsten vorkommen, wo die Todesstrafe am meisten und schonungslosesten vollzogen wird, und wie mag sich ferner die Billigkeit mit dem Princip der Ausgleichung, dem Principe: wie das Vergehen, so die Strafe, in dessen Anwendung auf diese Strafe vertragen und einigen? Alle anderen Strafen lassen Ermässigungen und Modificationen in ihrem Wesen zu, die Todesstrafe, die härteste, schwerste und äusserste nur in der Form. Wie will man auch bei dieser Strafe eine solche Ausgleichung ausmitteln, welche als Princip der Strafe aufgestellt wird? Setzen wir nach diesem Principe auf alle Morde den Tod als das Entsprechende und Gebührende, werden wir uns dann nicht in Anomalien verstricken? Denn was auch das positive Gesetz heischen mag, Vernunft und Billigkeit sagen: Nicht die äussere Handlung, sondern die Gesinnung begründet das Verbrechen — und wie unendlich sind hier die Abstufungen — endlich wie sehr wie unaussprechlich verschieden ist der Grad der Zurechnungsfähigkeit und doch hat man immer nur eine, nicht modificirbare, nicht zu ermässigende Strafe für alle Fälle, für alle Individuen, welcher Gesinnung, welches Characters sie sein mögen. Ich gestehe ich würde mich schwer überwinden können ein Todesurtheil zu fällen, oder zu unterschreiben!“

So weit Götte, der durch den historischen Theil seiner Schrift eine ungemeine Belesenheit, ein tiefes Studium in den Quellen des klassischen Alterthums, in den Rechtsbü-

Digitized by Google

chern des Mittelalters, eine gediegene Kenntniss der frühern und der gegenwärtigen Zustände der menschlichen Gesellschaft erprobt hat. Als Historiker weiss er in dem Geschehenen, in dem bisher Vorhandenen, die Offenbarung ehemals bestandener, mit innerer Nothwendigkeit wirkender Ursachen zu erkennen, und diese bis auf ihren ersten Ursprung in dem noch nicht entwickelten, noch nicht durch die Phasen seiner Bildung durchgeschrittenen Menschengeiste zu erkennen: als Denker hat er sich den freien Blick bewahrt, den weder die Autoritäten des klassischen Alterthums verführen, noch ihm den Glauben aufdringen konnten, dass das, was einmal gewesen, fortwährend gelten müsse, wenn auch die Ursachen aufgehört haben zu wirken, die seine Erscheinung hervorgerufen hatten, und sie für ihre Zeit zu rechtfertigen vermochten!

Dieser Frage nach der Zweckmässigkeit der Todesstrafe für unsere Zeit sucht Herr Reidel durch die Frage zu entschlüpfen, welcher Unterschied zwischen dem Mörder von 1839 und 1539 sei? Wir dürfen daher also wohl auch fragen — welcher Unterschied ist zwischen dem Diebe von 1839 und dem Diebe von 1539? Warum wird derselbe nicht mehr wie damals, an den Galgen erhangen? Doch wohl nicht deshalb, weil seine That eine andere ist, sondern desshalb, weil die Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft anders geworden sind, weil der Staat das Verbrechen, und die Stellung des Verbrechers zu der Gesellschaft aus einem anderen Standpuncte zu betrachten sich gewöhnt, weil die Humanität Fortschritte gemacht hat, und zwar grössere, als der für unser Zeitalter noch übrige Schritt zur Abschaffung der Todesstrafe ist!

Ich habe die Rechtmässigkeit der Todesstrafe an sich aus dem Grunde nicht bestritten, weil ich in der Existenz des Staates die unerlässliche Grundbedingung für die Entwickelung der Menschheit und aller Humanität anerkenne — weil ich desshalb dem Staate das Recht zugestehen muss, alle Strafarten durch seine positiven Gesetze anzuordnen, ohne deren Geltung unter gegebenen Verhältnissen die Herrschaft des Rechtszustandes — somit seine eigene Existenz — bedroht sein würde: ich muss aber aus eben diesem Grunde den Staat für verpflichtet erkennen, eine Strafart fallen zu lassen, so wie er mit weniger empfindlichen Mitteln denselben

Zweck erreichen kann. Hr. Reidel geht aber einen Schritt weiter — nach ihm soll die Todesstrafe nicht nur relativ — durch die Rücksicht auf einen gewissen Culturgrad des Volkes gerechtfertiget, sie soll absolut nothwendig unter allen Verhältnissen — der Schlussstein des ganzen Rechtsgebäudes sein. Wir dürfen dabei aber nicht übersehen, dass Hr. Reidel die Todesstrafe doch nur bei einem Verbrechen — dem Morde — will; er findet es sogar passend und gerecht, dass sie bei dem Hochverrathe nicht einmal statt finde, wenn dieser nicht zugleich unter den Begriff des Mordes fällt. Darum ist auch der Grund, aus welchem Hr. Reidel die Todesstrafe absolut gerechtfertigt finden will, völlig einseitig und eben darum völlig unhaltbar. Sein einziger Grund, mit dessen Anführung er alle Einwendungen darnieder geschlagen zu haben glaubt, ist der: das Leben ist absolut inponderabel — dem Morde kann daher nichts als Strafe entsprechen, als eine eben so inponderable Strafe — die Hinrichtung des Mörders. Nebenbei ereifert sich Herr Reidel ganz gewaltig darüber, dass ich geäussert, die Vernunft gebe nur die Idee des Strafmaasses (insoferne sie Kriterien enthält, wonach ein Verbrechen im Verhältnisse zu einem anderen als das leichtere oder schwerere erkannt werden könne) — dagegen gebe sie weder Strafarten noch Zahlenverhältnisse an — und auch diesen Satz glaubt Herr Reidel durch die Behauptung seiner Inponderabilität des Mordes widerlegt. Allein worin liegt denn die Inponderabilität des Mordes im Gegensatze zu den übrigen Verbrechen? Offenbar kann sie nur in der Unersetzlichkeit des gemordeten Lebens liegen: ist aber diess der Fall, so muss die Todesstrafe so oft eintreten, als es sich um ein Verbrechen handelt, wodurch ein Recht eines Andern unersetzlich vernichtet worden ist: also auch bei dem Todschlage, bei der Nothzucht u. dergl. Denn wer wird läugnen wollen, dass auch die Tödtung eines Menschen im Affecte etwas Inponderables ist, dass es für den Getödeten hinsichtlich seiner Lebensberaubung einerley ist, ob er mit Vorbedacht oder im Jähzorn erschlagen wurde? Wer wird es nicht für eine imponderabele Schandthat halten, wenn eine tugendhafte, edelfühlende Jungfrau mit bestialischer Gewalt bewältigt, der Frieden ihrer Seele rücksichtslos gemordet und sie für die Zeit ihres Lebens einem sie nie verlassenden peinigenden Gefuhle der

Schande preisgegeben worden ist, was ihr den Tod wünschenswerther als das Leben machen muss*)? Nach der Theorie des Hrn. Reidel müsste der Nothzüchtiger, wenn man ihn der Imponderabilität der That wegen nicht hinrichten wollte, doch zum wenigsten auch wieder genothzüchtiget werden! So lange überdiess ein Strafrecht im Staate besteht, so lange muss derselbe in dem Hochverrathe, sei er zum Mord gediehen oder nicht, nothwendig das schwerste aller Verbrechen — wenigstens ein dem parricidium gleiches, und also ebenfalls todeswürdiges Verbrechen erkennen, da es unmittelbar die Grundbedingungen alles bürgerlichen Lebens angreift. Hiermit kommen wir aber geradezu wieder zu dem Strafmaasse des römischen Rechtes und der Carolina zurück, — aber dann könnten wir doch wenigstens die Ehre in Anspruch nehmen, consequent gewesen zu sein. Wenn aber die Todesstrafe blos für den Mord statt finden soll, so ist dies hiernach nicht mehr eine Forderung, die auf einem criminalistischen Principe beruht — (denn dann müsste sie auch bei den übrigen imponderablen Verbrechen statt finden) sondern sie ist nur noch eine Ausnahme oder genauer gesagt, eine Inconsequenz, eben weil ein solches Princip — „imponderable Verbrechen sind mit dem Tode zu strafen" längst verlassen ist, und nicht mehr als gültig anerkannt wird. Es ist vielmehr unverkennbar — die Todesstrafe blos als Strafe des Mordes allein in ein Strafgesetzbuch aufgenommen — ist ein Ueberrest, und zwar der lezte, isolirte, aus allem Zusammenhange gerissene Ueberrest der gemeinen Talionstheorie — Leben um Leben — Aug um Aug — Zahn um Zahn u. dergl. Ja, das lezte (das minus) hat die Humanität anstössig gefunden, aber die Logik ist zu bewundern, die in dem ersten, (dem majus) nachdem man das letztere fallen gelassen — noch die Garantie der Freiheit des Lebens, und der Humanität selbst finden will.

Allein ein solches Raisonnement darf bei einem Schrift-

---

*) Sehr treffend stellt das röm. R. L. unica Cod. de raptu virginum dies Verbrechen mit dem Morde auf gleiche Stufe der Strafbarkeit (cum nec ab homicidii crimine hujusmodi raptores sint vacui) und es ist ein schlimmes Zeichen überhand nehmender Frivolität, dass neuere Gesetzgebungen nicht wenigstens die Strafe des Todschlages für dieses Verbrechen beibehalten haben.

Digitized by

steller nicht befremden, der die Todesstrafe eines Raubmörders durch den Kreuzestod des Erlösers geadelt erklärt, der in der Hinrichtung „eine lezte Ehrenbezeugung“ findet, welche die Menschheit dem Mörder (der sich dieselbe stets höflichst verbitten würde, wenn er auch die Schlechtigkeit seiner That noch so gut einsieht) noch dadurch erzeigt, dass sie ihn unter das Gesetz stellt, — „eine Ehrenbezeugung — worauf der Verbrecher ein Recht habe“ (das er, wenn es von ihm abhinge, nicht ausüben würde) — und die darin besteht, dass er „durch die Furcht des Todes hindurchgeängstigt wird zur Erkenntniss, dass er einen unsterblichen Geist hat, und dass alle Menschen seine Brüder sind, und dass man nicht thun müsse, was man selbst nicht haben wolle, und was sonst noch im Katechismus steht“ (S. 7.) — Ja der Mörder muss — Herr Reidel will es so haben — dahin gebracht werden, dass er selbst einsieht, dass er nur durch seinen Tod mit Gott, mit der Welt, mit seinen Mitmenschen versöhnt werden könne, und wenn der Mörder das einsehen gelernt hat, so muss er hingerichtet werden, damit er uns dereinst im Jenseits als ein versöhnter Geist entgegenkommen kann; will er aber die Gnade nicht begreifen, welche ihm durch seine Hinrichtung und die dadurch bedingte Versöhnung bereitet ist, so wird er doch (auch) hingerichtet, weil er dann nichts besseres werth ist. Man sieht, dass die Lehre vom Crocodillschlusse an dem Verfasser nicht verloren gegangen ist. Aber niedrig ist es, wenn ein Mann, der den frei gewählten Tod einer grossen Seele aus Ueberzeugungstreue, zur Besiegelung einer Wahrheit, oder aus Pflicht und Vaterlandsliebe von der Hinrichtung eines feigen seinem ewigen Richter entgegenzitternden Schurken nicht unterscheiden gelernt hat, durch ein hämisches Hindeuten auf Irreligiosität die Männer verdächtigen will, die sich der Todesstrafe entgegensetzen, weil sie ihre Zeit dem Henkerschwerte entwachsen glauben, und in dem Christenthume und in ächtchristlicher Gesinnung eine Aufforderung finden, keinen Verbrecher, auch den Mörder nicht, für absolut unverbesserlich zu halten und schon in diesem Leben die Lehren des Evangeliums werkthätig zu üben, Männer, welche sich zu dem Streben verpflichtet fühlen, durch Strafen — welche schon in dieser Welt den Verbrecher zur Sinnesänderung und Geisteserhebung, der Grundforderung des Christenthums hinzu-

Digitized by Google

führen geeignet sind — die moralische Besserung des Verbrechers und dadurch seine Versöhnung mit dem Leben und der Gesellschaft zu bewirken. Darin besteht die wahre Humanität, darin muss sich die christliche Welt- und Lebensanschauung praktisch und erhaben über das blinde Heidenthum erweisen, dass man das Verbrechen als einen sündigen Missbrauch der Willensfreiheit auffassen, und hiernach die Gerechtigkeit der Strafe ermessen lernt, welche vernünftiger Weise nichts wieder herstellen soll, als was wieder hergestellt werden kann, d. h. eine moralische, gesetzmässige Willensbestimmung des Verbrechers! Wer, wie Hr. Reidel, mit der rechtlichen Wiedervergeltungstheorie, oder Retorsionstheorie, wie ich sie in meiner Denkschrift genannt habe, noch die Vorstellung verbindet, als solle durch die Strafe lediglich das verletzte Ansehen des Gesetzes in der Art wieder hergestellt werden, dass der Staat an dem Verbrecher genau die Handlung vornimmt, welche dieser selbst begangen hat (Leben um Leben). ist aller Wortmacherei ungeachtet noch keinen Schritt über die Abschreckungstheorie (welche Hr. Reidel in seiner feinen geistreichen Sprache als eine Theorie für Hunde bezeichnet) hinausgekommen, und wenn daher Hr. Reidel glaubt, höher zu stehen, und zu den Anhängern der geläuterten Wiedervergeltungstheorie zu gehören, so mag diess wohl um, mich eines seiner beliebtesten Ausdrücke zu bedienen — ein Verstandesirrthum seyn — wir wenigstens müssen gegen eine solche Anmassung des Hrn. Reidel, so lange er nicht die Idee der Strafe, und die möglichen durch Zweckmässigkeit und also Politik bedingten Formen derselben besser als bisher von einander unterscheiden gelernt hat, förmlich protestiren.

Ein ganz sonderbares Argument für die Beibehaltung der Todesstrafe ist es aber, wenn man die Freiheitsstrafen als etwas noch Härteres, als die erstere selbst darstellt, und versichert, dass man lieber hingerichtet, als eingesperrt seyn wolle — als wenn die Freiheitsstrafen erst neu in unser Strafsystem eingeführt werden sollten, wenn die Todesstrafe wegfiele, oder nicht darin schon in der möglichsten Ausdehnung neben der Todesstrafe — und zwar nach allgemeiner Ansicht und der Natur der Sache nach, als Strafen geringern Grades als die Todesstrafe aufgenommen wären! Was würde denn daraus folgen, wenn die Freiheitsstrafen auf einmal für

härter als die Todesstrafe geachtet werden müssten? Doch wahrlich nicht das, dass man den Mord mit dem Tode als der milderen Strafe zu bestrafen hätte, während man den Diebstahl mit Freiheitsstrafen (also nach jener Vorstellungsweise mit der härteren Strafe) belegt? Oder sollen wir die Diebe, die Ehebrecher, die Nothzüchter und dergl. auch wieder, wie vor Alters, hinrichten, aber jetzt in Folge der neuen Entdeckung, dass die Todesstrafe milder als die Freiheitsstrafe sey? Wahrlich, nach einer solchen Entdeckung darf es uns nicht wundern, wenn Hr. Reidel einen Cosmus von Medicis, der mit eigener Hand an seinem Sohne das Amt des Henkers vollzog, als den Typus menschlicher Gerechtigkeitspflege hinstellt! Ich will mich hier nicht auf eine Erörterung über die Natur der Freiheitsstrafen und ihr Verhältniss zum Verbrechen einlassen, welches — es sey gross oder gering — doch nie etwas Anderes, als ein objectiv gewordener, in eine äussere That übergegangener Missbrauch der menschlichen Willensfreiheit ist. Aber darauf will ich aufmerksam machen, dass in einer Zeit, wie die unsere, wo der eine Theil keine Körperstrafe, der andere keine Todesstrafe, der dritte keine Freiheitsstrafe mehr will, unserem Criminalrechte eine Crisis bevorsteht, die vielleicht näher herangerückt ist, als wir selbst glauben, und dass somit die Zeit mehr als je dazu drängt, alle Meinungen, welche sich geltend machen wollen, mit dem Ernste und der Würde zu prüfen, welche eine Sache von solcher Wichtigkeit in Anspruch zu nehmen befugt ist, anstatt sich gegenseitig zu verketzern! So lange Todesstrafe und Freiheitsstrafen gegen einander abzuwägen sind, muss die Todesstrafe, als die äusserste, unwiderruflich die Existenz eines Individuums vernichtende, als die schwerste unter allen Strafen gedacht werden, wenn wir nicht dem Unsinn verfallen wollen, und so ist die Todesstrafe auch bis jetzt glücklicherweise in allen Strafgesetzgebungen der Welt aufgefasst worden. So lange wir nach bereits bewirkter Abschaffung der körperlichen Züchtigung nicht ein neues Expedienz erfinden, und nicht zu dem Systeme des Wehrgeldes und der Bussen zurückkehren wollen, müssen wir die Freiheitsstrafen als die mit dem Rechtsgefühle der moderneren Völker noch am meisten vereinbare Strafe nothwendig beibehalten. Das Einzige, wogegen die Vernunft und die Erfahrung etwas einzuwenden haben, ist

Digitized by Google

die lebenslängliche Freiheitsstrafe; denn es ist unbillig u. inconsequent, so wie man bei der Strafe überhaupt darauf Rücksicht nimmt, dass durch dieselbe eine Sinnesänderung des Verbrechers bewirkt werde — (was ja Hr. Reidel selbst durch die Todesstrafe bezwecken will) — dem Verbrecher die Aussicht zu rauben, dass seine Sinnesänderung, wo sie wahrhaft und gründlich bewirkt worden, für ihn von milderndem Einfluss seyn werde. Daher folgt noch gar nicht, dass der, welcher die Abschaffung der Todesstrafe fordert, dieselbe durch lebenslängliche Freiheitsstrafen surrogiren will. Es handelt sich auch hier gar nicht um das Surrogiren, sondern um das Erfinden, um das Neuaufstellen eines unseren gesellschaftlichen Zuständen, in welchen der Staat bereits so erstarkt ist, dass er zu seiner Selbsterhaltung der Abschreckungstheorie nicht mehr bedarf, wie allgemein anerkannt wird — anpassenden praktischen Strafmaases: und in dieser Hinsicht behaupten wir, dass wegen der durch die Humanität und das Christenthum gebotenen Rücksicht auf die zu erzielende Sinnesänderung des Verbrechers und Erweckung desselben zu einem neuen geistigen Leben die höchste Strafe, welche nach diesen Voraussetzungen gerecht erscheinen kann, Freiheitsstrafe auf unbestimmte Zeit ist: eine Strafart, die überdiess selbst nicht neu, sondern längst in unseren Strafgesetzbüchern eingebürgert ist, aber aus den angegebenen Gründen nicht mehr von einer neuen Legislation überschritten werden sollte. Es ist lächerlich, zu sagen, dass es etwas Empörendes für das allgemeine Gefühl an sich habe, einen Mörder nach ausgestandener Strafzeit unter seinen Mitbürgern wieder herumwandeln zu sehen, wenn man doch (wie Hr. Reidel) nichts Empörendes darin findet, in dem verklärten Jenseits den Mörder neben dem Gemordeten und seinen anderen Mitbürgern als versöhnten Geist mit Abraham, Isaak und Jacob zu Tische sitzen zu sehen; auch ist — wenn man es so gar sehr anstössig findet, dass der Mörder in dieselbe Staatsgesellschaft zurücktrete, in welcher er sein Verbrechen beging, Gottes weite Erde gross genug, einem reuigen Sünder einen Winkel zu gewähren, in welchem er gebessert und ungekannt ein neues Leben beginnen kann, und ein Gesetz ist auch keine Unmöglichkeit, wenn man nur ernstlich human und christlich seyn will, welches

dem Mörder nach ausgestandener Strafzeit die Auswanderung zur Pflicht macht.

Bemerkenswerth ist es auch, dass Hr. Reidel seiner warmen Anhänglichkeit an die Todesstrafe ungeachtet, doch sich unumwunden für die in neuerer Zeit bereits mehrfach, und von verschiedenen Zeiten in öffentlichen Blättern und Zeitschriften — besonders seit der letzten zu Berlin vollzogenen Hinrichtung — ausgesprochene Ansicht erklärt, dass die Todesstrafe nicht öffentlich, sondern insgeheim, im Innern des Gefängnisses, vor Zeugen, vollzogen werden solle, und zwar entweder (nach der Wahl des Verbrechers) durch den Giftbecher, oder durch Erschiessen, die Reidel für die beiden leichtesten Todesarten hält. So ist man doch also schon so weit gekommen, dass man sich schämt, die Justiz ihr blutiges Geschäft öffentlich verrichten zu sehen, so hat man sich doch also endlich überzeugt, dass das Schauspiel der Hinrichtung für die Volksmoral verderblich ist! Dieses Zeichen der Zeit darf nicht unbeachtet gelassen werden! Was das Licht nicht mehr verträgt, was Dunkel aufsuchen muss, das hat sich selbst gebrandmarkt. Mächtiger als das Gesetz ist des Volkes Sitte — und wo das Sittlichkeitsgefühl einmal so weit vorgeschritten ist, dass es einen Act verabscheut, und wenn er auch in den Formen des Rechtes vorgenommen würde, da hat die Gottheit ihm das Urtheil selbst gesprochen, und Menschensatzung wird nicht fürder halten, was der Geist verdammt!

Hr. Reidel hat S. 26. selbst ausgesprochen: „Der ein„zige haltbare Grund, der sich für die Unsicherheit der To„desstrafe anführen lässt, ist die Unzuverlässigkeit der „Beweise.“ Wenn nun dieser Grund haltbar ist, warum sucht man noch einen weiteren? Gesetzt: die Todesstrafe ist Recht, so ist die Anwendung derselben da, wo die Gewissheit der Voraussetzungen mangelt, ja wo sie nur zweifelhaft ist, Unrecht, und das Unrecht ist desto grösser, je weniger es in unserer Macht stehet, dasselbe ungeschehen zu machen. Hr. Reidel glaubt aber die Garantien gegen den Missgriff hinreichend in der Stimmeneinhelligkeit oder doch überwiegenden Stimmenmehrheit der Richter zu finden, er setzt als etwas Unbestreitbares (wovor uns der Himmel,

Digitized by Google

Injurien-Sachen abgerechnet, in Gnaden bewahren möge) *) voraus, dass wir Geschwornengerichte erhalten werden, er findet es natürlich, gleichsam sich von selbst verstehend, dass nur bei erlangtem Geständnisse die Verurtheilung eintrete! Schade nur, dass Hr. Reidel so wenig Praktiker ist, dass dass er nicht weiss, dass von allen den Voraussetzungen, welche er selbst für die Verurtheilung zur Todesstrafe nöthig hält, noch keine im praktischen Rechte Eingang gefunden hat, dass er somit die eventuelle Tendenz meiner Schrift ganz misskannt hat — für den Fall, dass die neue Legislation die Todesstrafe noch im Gesetzbuche beizubehalten nöthig glaubt, den Mangel aller Garantieen für die praktische Anwendung der Todesstrafe eindringlichst hervorzuheben, und dahin zu wirken, dass dieselbe wenigstens nicht in den neuen Codex aufgenommen werde, ohne die unerlässlichsten Vorbedingungen für eine grössere Sicherheit der Beweise, beschafft zu haben, als diese nach dem bisherigen Criminalprozess selbst bei der äussersten Sorgfalt dem Richter möglich ist. Bis auf diese Stunde bestehet noch in keinem einzigen deutschen Lande ein Gesetz, welches die Fällung eines Todesurtheils von der Stimmeneinhelligkeit der Richter abhängig macht; und ist es nicht barbarisch, da eine Hinrichtung zu vollziehen, wo auch nur ein Mitglied des Richtercollegs, das so gut wie die anderen seinen Richtereid geschworen hat, das durch seine Anstellung, also durch das Urtheil des Staates für ebenso befähigt zum Urtheilen anerkannt ist, wie die Uebrigen, erklärt, dass es die Schuld des Inquisiten nicht für vollkommen erwiesen betrachten könne, oder nach Pflicht und Gewissen, die Todesstrafe für zu hart erkennen müsse? Ja es gibt sogar noch in Deutschland Collegien, welche nur aus drei oder vier Mitgliedern, den Präsidenten mit einbegriffen, bestehen, und dennoch über Tod und Leben entscheiden, wo also stets eine Stimme die Majora bildet! Es ist bekannt, dass nach der Verfassung der meisten Gerichte, wenn Zeugen gegen den Angeschuldigten

*) Dass ich hiermit Oeffentlichkeit, und eine einer schriftlichen Grundlage nicht entbehrende Mündlichkeit der Rechtspflege nicht verwerfen will, sondern darin die stärksten Garantieen der Unparteilichkeit und Tüchtigkeit der Urtheilssprüche erkenne, will ich zur Vermeidung von Missverständnissen hiermit ausdrücklich erklären.

Digitized by Google

über die That nach der Meinung des Gerichtes genügend ausgesagt haben, das Geständniss des Angeklagten nicht weiter nöthig ist, und seines Läugnens ungeachtet die Todesstrafe gegen ihn ausgesprochen werden kann; es gehört ferner noch zu den grössten, noch gar nicht bei allen Gerichten gleichförmig entschiedenen Streitfragen, ob nicht sogar auch ohne Zeugen und Geständniss, auf blose Indicien allein hin, die Todesstrafe ausgesprochen werden dürfe? Und wenn wir nun den Grundsatz zugeben wollten, dass ohne Geständniss des Thäters das Todesurtheil nicht ausgesprochen werden dürfe, was hat man denn hierdurch gewonnen? Nichts — als eine Ungerechtigkeit — denn ungerecht ist es, den Mörder, dessen Gewissen erwacht ist, der in Zerknirschung und Reue seine That einbekennt, bei dem Besserung, Aufrichtung seines moralischen Charakters möglich wäre — seines Geständnisses wegen zum Tode — also zu der schwersten Strafe nach der Strafscala der projectirten Legislation zu verurtheilen, während man den Bösewicht, der verstockt sein Geständniss der dringendsten Ueberweisung ungeachtet zurückhält, am Leben lässt! Das ist wieder einer der Widersprüche, in welche uns die halbe Humanität verwickelt, deren sich Hr. Reidel selbst nicht zu erwehren vermag! Wenn wir doch nur sehen wollten, so würden wir erkennen, dass die Todesstrafe eine Verirrung, ein Abweg ist, auf welchen der menschliche Geist bei der Aufsuchung des Strafmaases gerieth: wir würden erkennen, was Götte so trefflich ausgeführt hat, dass diese Verirrung nothwendig, dass sie unvermeidlich war: wir würden aber auch einsehen, dass die Menschheit auch dieses Stadium der Barbarei in der Rechtspflege durchlaufen hat, und im Begriffe stehet, einen Schritt vorwärts zu thun, den ihr zu verwehren auch der hartnäckigste Widerstand sich vergebens auf die Dauer bemühen wird. Als am Ende des vorigen, und am Anfange dieses Jahrhunderts die Abschaffung der Tortur in Frage kam, wurden diejenigen, welche hierauf antrugen, von den Anhängern des Alten eben so mit den Prädicaten weichherziger alter Weiber und dergl. übergossen, wie uns jetzt Hr. Reidel damit beehrt; man vernahm dieselben Klagen über missverstandene Humanität, über den Untergang der Rechtspflege, wie heut zu Tage; der Kanzler Koch fragt noch ganz naiv in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Carolina:

Digitized by Google

„Wie soll man denn ferner die Wahrheit herausbringen?“ Und betrachten wir einmal diese universelle, die Beweisführung bei allen und jedem Verbrechen gleich nahe berührende Frage genau, so ist ihre Beantwortung wohl hundertmal schwieriger gewesen, als die Frage, welche uns zu lösen vorgesetzt ist — wie man nämlich den Mörder strafen soll, wenn man die Todesstrafe nicht mehr in Anwendung bringen will? Die Menschheit hat in den letzten fünf Decennien eine Entwickelungsperiode durchlaufen, wie sie früher in eben so vielen Jahrhunderten nicht durchgelebt hat. Darf es uns daher Wunder nehmen, wenn sich jetzt in Wissenschaft und Legislation Massen von Fragen drängen, wie sie früher kaum einzeln angeregt worden? Möge uns die nächste Zeit noch recht viele Angriffe gegen unsere Ansicht bringen; je mehr die Gegner ihre vermeintlichen Gründe entwickeln, desto mehr wird die Unhaltbarkeit derselben an das Licht kommen — und nur aus dem Kampfe kann die Wahrheit siegreich hervortreten.

Zöpfl.

Druckfehler in Nr. 55. p. 880. Z. 13 v. o. anstatt: d. h. lies: doch.

ÜBERSICHTEN UND KURZE ANZEIGEN.

ALTERTHUMSKUNDE.

Leitfaden zur Nordischen Alterthumskunde, herausgegeben von der königlichen Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde. Kopenhagen: Im Secretariat der Gesellschaft; Hamburg: Perthes, Besser und Mauke; St. Petersburg: Gräff. Gedruckt bei Bianco Luno und Schneider 1837. *Zwei Seiten Vorwort und* 108 *Seiten Text — auf schönem weissen Papier in gr.* 8.

Einerseits lässt sich nicht mehr bestreiten die nahe Verwandtschaft zwischen den Germanischen und Gothischen Nordbewohnern, die sich so klar und kund gibt nicht nur in so vielen andern Dingen, sondern auch in der sogleich in die Augen fallenden Aehnlichkeit der Denkmäler der Vorzeit des Nordens mit denen Germaniens, und zwar nicht nur des nördlichen, sondern eben so sehr auch des südlichen Germaniens. Andrerseits hat man eben so in dem Norden, wie in Germanien, die betrübende Erfahrung gemacht, dass zufällig aufgefundene Alterthumsgegenstände, als unnütze und werthlos, weniger oder gar keiner Betrachtung gewürdigt, sondern verschleudert oder gar dem Schmelztiegel übergeben wurden, und somit für die Wissenschaft gänzlich verloren gingen.

Hierdurch hat sich die „königliche Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde in Kopenhagen“ veranlasst gesehen, den vorstehenden Leitfaden nicht nur in Dänischer Sprache heraus zu geben, sondern auch in deutsche Sprache übersetzen zu lassen, um einerseits die von ihr längst gewonnene Ueberzeugung von jener Verwandtschaft zwischen den Germanen und Skandinaviern noch mehr zu verbreiten und die Aufmerksamkeit auf die vielen nordischen sie so sehr begründenden Alterthumsschriften zu richten, und andrerseits die sorgsame Beachtung, welche alterthümliche Gegenstände so sehr verdienen, zu wecken und so deren leichtsinnige und gedankenlose Zerstörung zu verhüten.

(Fortsetzung folgt.)

N°. 57. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Alterthumskunde.

(Beschluſs.)

Die königliche Gesellschaft tritt nun mit dieser öffentlich in den Buchladen gegebenen Schrift in Verbindung mit ganz Deutschland, während sie die dieser vorangegangene Deutsche Schrift: „Historisch-antiquarische Mittheilungen“ nicht durch den Buchhandel verbreitet, sondern blos ihren Deutschen Mitgliedern zum Geschenk zugesandt hatte. Ja sie hat in Betracht des auch in dem Auslande, zumal in Deutschland, immer lebhafter werdenden Interesses für nordische Alterthumsforschung den Entschluss gefasst, nicht blos eine Auswahl ihrer wichtigsten historischen Schriften durch getreue und lesbare Uebersetzungen der ganzen Deutschen Lesewelt zugänglich zu machen, sondern auch in der Folge ihre Memoires und Untersuchungen der ältern Geschichte und der Alterthümer des nördlichen Europa's und America's in zwei neben einander erscheinenden periodischen Schriften, Annalen und Memoires oder Denkschriften heraus zu geben. Und zwar sollen die Annalen Abhandlungen in Dänischer und Schwedischer (bisweilen auch in Isländischer), die mit denselben untrennbar verbundenen Memoires aber ähnliche, entweder in Deutscher Sprache abgefasste oder in das Deutsche übersetzte (jedoch auch Französische und Englische) Abhandlungen enthalten. Und es wird allerdings auf diese Weise eine heilsamere allgemeinere Verbindung zwischen der grossen Dänischen Gesellschaft und ihren vielen Deutschen Mitschwestern veranstaltet, aber warum wird diese Verbindung zugleich auch so erschweret, warum werden die Memoires so untrennbar mit den Annalen verbunden? Warum sollen wir Deutsche auch die für uns nicht lesbaren Annales mit kaufen müssen, um der Memoiren theilhaftig zu werden? Warum lässt die königliche Gesellschaft nicht vielmehr auch die Annalen in unsre Deutsche Sprache übersetzen?

Doch um zu dem Leitfaden selbst und zwar zu dessen Inhalte überzugehen, so zerfällt derselbe in zwei dem äussern Umfange nach sehr ungleiche Abschnitte.

A.

Der erste, nur 24 Seiten füllende, Abschnitt besteht in einer äusserst geistvollen und anziehenden Abhandlung von dem Registrator in Kopenhagens geheimem Archivo N. M. Petersen, die den Titel führt: „Umfang und Wichtigkeit der alt-

Digitized by Google

nordischen Literatur.“ Die letztere enthält nehmlich theils religiöse, theils historische, theils linguistische Elemente (die philosophischen mangeln).

Die erstern sind in den beiden so bekannten nach ihren vermeinten Sammlern benannten Eddaen enthalten, in der ältern oder Sämund's-Edda und in der jüngern oder Snorre's-Edda. In diesen, oder hauptsächlich nur in den Gesängen der erstern, haben wir noch bewahret die Vorstellungen, welche die Menschen in jenen vorchristlichen Tagen, da noch Odin's Lehre über den ganzen Norden verbreitet war, über Gott, über sich selbst und über die Natur, so wie über deren Verhältnisse zu einander hatten; und es muss dies als ein unschätzbares Glück angesehen werden, indem die ihnen entsprechenden Vorstellungen, welche einst in Deutschland dagewesen seyn müssen, fast gänzlich untergegangen sind. Die nordische Literatur klärt in dieser Rücksicht die ältesten religiösen Vorstellungen nicht blos des Nordens, sondern selbst des ganzen Germanischen Stammes auf.

Die historischen Elemente bestehen in sehr zahlreichen geschichtlichen Denkmählern, von denen sich eine Sammlung von etwa 2000 Handschriften bis auf unsere Zeit erhalten hat. Hr. Petersen geht die Hauptmomente der von Dr. P. E. Müller so schön und scharfsinnig gegebenen Darstellung der Entstehung und Entwicklung der Isländischen Geschichtschreibung (s. die histor. antiquar. Mittheilungen der königl. Gesellschaft S. 1 ff.) nochmals durch bis auf Snorre Sturluson, und redet besonders von der wichtigsten geschichtlichen Schrift, welche die nordische Literatur besitzt, von dieses Snorre Sturluson Norwegischen Königs Sagaen oder —, wie man diese nach ihrem ersten Worte auch nennt, — von der Heimskringla (d. h. Heimaths- oder Weltkreis). Während diese ein hohes und anmuthiges Muster vollendeter Geschichtschreibung ist, sind die andern Sagaen, welche die königliche Gesellschaft bereits schon unter dem Namen Fornmanna-Sögur herausgegeben hat*), mehr nur als wichtige Quellenschriften zu betrachten, und dienen sie, wenn man sie mit Snorre vergleicht, nur dazu, seine Vortrefflichkeit in volles Licht zu setzen. Sie alle aber erhellen besonders die Norwegische Geschichte. — Zu der ältern Verfassung Norwegens enthält demnächst die von C. C. Rafn unter dem Namen von Fornaldar Sögur Nordrlanda (in dreien Bänden und in altdänischer oder Isländischer Sprache) herausgegebene Sammlung wichtige Beiträge. Aber auch für die Geschichte Dänemarks sind diese beiden Sammlungen von Wichtigkeit: in Verbindung mit Saxe bilden sie die Grundlage für unsre Kenntniss dieses Landes

*) Und zwar im altnordischen oder Isländischen Grundtexte, und in zweien davon getrennten Uebersetzungen, einer Lateinischen (Scripta historica Islandorum) und in einer Dänischen (Oldnordiske Sagaer), und jede je in 12 Bänden.

Digitized by Google

in den ältesten Zeiten. — Eine andere Reihe von Sagaen, deren Herausgabe bevorsteht, sind die, welche von Island selbst handeln (Islendinga Sögur). Das Interesse und die Wichtigkeit, welche diese haben, entspringt theils aus der Aufmerksamkeit, welche das Isländische Volk verdient, theils aus ihrem eigenthümlichen Inhalte und aus dessen Behandlung. Island hatte eine eigenthümliche, zuerst patriarchalische, nachher aristokratische Verfassung. Es war ein Freistaat, während der ganze übrige Norden Königen gehorchte. Und wir erhalten in jenen Sagaen nicht nur Bericht von der Entdeckung und Bebauung des Landes und der ganzen Art, wie der Freistaat sich bildete etc., sondern die Geschichte des Landes hat zugleich das Besondere, dass sie nicht als eine zusammenhängende Erzählung geschrieben worden ist, sondern in vielen Erzählungen oder Sagaen, welche in einander greifen und sich gegenseitig erklären. Nicht das ganze Land oder Volk, sondern die merkwürdigsten Männer dieses oder jenes Geschlechtes werden geschildert. Und diese Sagaen beschränken sich nicht blos auf den Norden, auch das östliche, westliche und südliche Europa findet in denselben wichtige Beiträge zu seiner Geschichte, Erdbeschreibung und Alterthumskunde; ja sie geben uns Nachrichten über Nord-Amerika selbst. Denn wer kennt nicht der Isländer weite Wanderungen mitten durch Europa nach Rom, Constantinopel und Palästina sogar, und ihre Fahrten schon bei fünf hundert Jahre vor Columbus nach der neuen Welt? — An die eigentlich historischen Schriften über Island aber knüpfen sich die Isländischen Gesetze, welche von feiner Genauigkeit, grossem Scharfsinne und hoher Humanität selbst gegen Sclaven und Thiere zeugen, und durch deren Zusammenstellung mit den Sagaen man erst recht deutlich eine Vorstellung von dem Leben der nordischen Völker erlanget.

Um endlich auch die linguistischen Elemente zu berühren, so zeichnet sich die altnordische oder Isländische Sprache, gleichwie die Griechische, nicht blos durch Derbheit und künstlichen Bau, sondern auch durch Selbstständigkeit, seltene Bildsamkeit und ungewöhnlichen Reichthum aus. Beide Sprachen, die Griechische und Altnordische, haben an sich selbst genug, bedürfen weder fremder Wörter noch fremder Formen; beide sind, obgleich längst ausgestorben, noch als lebend in Tochtersprachen da, welche der alten Mutter durchweg gleichen; und beide haben, wie weit sie auch jetzt von einander gewandert sind, doch, wie zwei Schwestern von Einer Mutter, die auffallendste Aehnlichkeit in Bildung und Entwickelung. Mit Rücksicht auf Sprachkunde im Allgemeinen wird daher das Studium der altnordischen Sprache von grosser Wichtigkeit. Hr. Petersen sagt sogar, dass auch der Philolog erst recht gründlich Griechisch verstehe, wenn er Altnordisch zu Hülfe nehme. Die ganze Sprachkette, welche sich von Thracien an bis nach der Ostsee schlingt, liegt wie ein Bruchstück, wenn man nicht das äusserste Glied mitnimmt, den grossen Schlussring im Norden selbst.

B.

Der zweite, 79 Seiten zählende, hauptsächlich von dem Canzeleirathe C. Thomsen abgefasste Abschnitt gibt zuerst eine kurzgefasste Uebersicht über Denkmäler und Alterthümer aus der Vorzeit des Nordens. Die hohe Wichtigkeit derselben wird zunächst auf eine herrliche Weise gehörig ans Licht gestellt, und es heisst mit Recht: „Ein Grabhügel, ein „einsamer Steinkreis, eine steinerne Geräthschaft, ein metallener „Schmuck, aus der verdeckten Grabkammer aufgegraben, gibt uns „ein lebendigeres Bild von dem Alterthume als Saxo oder Snorre, „die Eddaen oder Tacitus's Germania." Dann folgen die zehn äusserst reichhaltigen Abtheilungen, welche dieser Abschnitt enthält. Denselben sind beigegeben: eilftens Allgemeine Bemerkungen über Fund und Aufbewahrung von Alterthümern, und zwölftens eine Uebersicht des Arbeitsplans und der Arbeiten der königlichen Gesellschaft.

Die vier ersten Abtheilungen verbreiten sich ausschliesslich über die heidnische Zeit, handelnd von den alten heidnischen Grabhügeln und Grabstellen, den Steinsetzungen, den Sachen aus dieser Zeit und den verschiedenen Perioden, in welche die heidnischen Alterthümer gesetzt werden können.

I. Die Steinsetzungen, deren man noch eine Menge im Norden findet, sind hauptsächlich blos Dingstätten oder Plätze für Volksversammlungen unter freiem Himmel, theils eingehegte Stellen zur Vornahme von Zweikämpfen, also Kampfplätze, theils Opferplätze. Ganz eigener Art sind die so genannten Schiffssetzungen, besonders in Schweden, welche vollkommen die Form eines Schiffes haben, und in denen sogar die Ruderbänke und die Masten durch Steine angedeutet sind, so wie die dreieckigen und runden Steinsetzungen. Ausserdem finden sich die bekannten Bautasteine zum Andenken an gefallene Helden, jedoch ohne Inschrift, besonders in Norwegen und Schweden, und die grossen Rocke- oder Wackelsteine, die so gelegt sind, dass sie frei auf Einem Punkte, ungefähr in der Mitte, ruhen, und mit geringer Kraft zum Wackeln von der einen zur andern Seite gebracht werden können. Durch ihre Bewegung und den Stoss gegen die Klippen kann ein dumpfer Laut hörbar werden, und man hat die Ansicht aufgestellt, dass sie als Orakel gedient hätten. Von diesen Orakel-Stimmen, die auch schon das Alterthum in Asien und Italien kannte, handelt besonders Dr. Friedr. Münter in seiner Geschichte der Einführung des Christenthums in Dänemark und Schweden (S. 56. und 57.).

II. Die Grabstätten haben in dem Norden, als aus verschiedenen Zeiten, eine sehr verschiedene Beschaffenheit; indem man die Todten theils einzeln oder familienweise, in liegender oder sitzender Stellung beerdigte, theils verbrannte, und nur ihre Asche oder Knochenreste in Urnen beisetzte, und indem man ihnen mehr oder weniger, grössere oder kleinere Mitgaben beigesellte. Sie bestehen

jedoch beinahe allgemein, ganz wie in Süddeutschland, in von Menschenhänden aufgebaueten Hügeln, die am besten eingetheilt werden:

1. in die runden Grabhügel, welche die häufigsten, und meistens in ihrem Verhältnisse zu ihrem Umkreise hoch, auch, jedoch nicht gewöhnlich, unten mit Einem, zuweilen mit mehrern Kreisen grosser Steine umsetzt sind. Sie bergen am meisten die steinernen Grabkammern (Steenkamre), oft mehrere neben einander;

2. in die länglichen Grabhügel, die gewöhnlich niedriger als die vorigen, und am häufigsten mit einer Reihe Steine umkränzt sind. Sie decken gemeiniglich zwei oder drei Steinkisten (Steenkister), die nicht grösser sind, als dass sie blos dazu gedient haben, einige Graburnen oder die verbrannten Gebeine zu bedecken;

3. in die Steinhügel, d. i. Haufen (Dysser) aussen sehr regelmässig zusammengelegter Steine, ohne eine Bedeckung von Erde. Wir erinnern hier daran, dass Iarl Einnr, nachdem er dem gefangenen Halfdan den Adler auf den Rücken geschnitten, nach der Saga Harald's des Schönharigen, also sang:

Es fiel des Volkes Säule,
So gefiel es den Nornen.
Wackre Bursche, werft nun,
Weil des Sieges wir walten, —
Starke Steuer zähl' ich, —
Steine auf den Langbein;

4. in die niedrigen Erderhöhungen mit Aschenkrügen und kleinen Alterthümern, von denen sich gewöhnlich viele zusammen befinden, gleichsam eine Art Gottesäcker ausmachen.

III. Die Sachen aus der heidnischen Zeit alle, welche der Leitfaden aufzählt, und welche die grosse Sammlung in Kopenhagen enthält, zu nennen, wäre zu weitläufig und um so unnöthiger, als es der Hauptsache nach dieselben sind, welche sich in der gleichfalls sehr grossen Alterthumssammlung zu Ludwigslust (oder vielmehr jetzt in Schwerin) befinden, und welche wir bei unserer Anzeige des „Friderico Francisceum" genannt haben. (Siehe diese Jahrbücher 1838. Nr. 26. S. 404—407.) Die wichtigsten dieser Gegenstände aus Stein, Thon, Bronze und Gold sind auch bereits in den Historisch-antiquarischen Mittheilungen der königlichen Gesellschaft weit vollständiger, als hier, beschrieben und abgebildet, wie gleichfalls in diesen Jahrbüchern (1837. Nr. 74. S. 1183 bis 1187.) gemeldet worden ist. Zumal was über die vielen so interessanten Steinsachen gesagt wird, ist nur ein Auszug aus der dort gegebenen kurz gefassten Uebersicht über nordische steinerne Alterthümer aus der heidnischen Zeit. Wir erlauben uns hier blos die nachfolgenden Bemerkungen:

Die Gefässe, die man auch aus weichem Steine, jedoch sehr selten, Metall (Gold, Bronze und Eisen), Glas und Holz findet, sind natürlich meistens aus Thon, und zwar, mit wenigen Ausnah-

Digitized by Google

men, alle aus freier Hand ohne Töpferscheibe gefertigt, so wie meistens (also nicht alle) der Glasur ermangelnd. Oefter haben sie Deckel, die in Süddeutschland seltener vorkommen. — Unter den Sachen, welche man als die heidnische Gottesverehrung betreffend ansieht, sind besonders merkwürdig kleine Figuren aus Bronze, aus einer Mischung von Zink und andern Metallen, aus Bein und gebranntem Thone, die für eine Art Idole gehalten werden, und kleine Thierfiguren, als Pferde, Widder und dergl., auch Sternbilder (s. Dr. Fr. Münter in der angeführten Geschichte S. 19. und 20.), welche am meisten in Norwegen in Grabhügeln, und selbst auch in Island (s. Dr. Uno von Troil's Briefe S. 178.) vorkommen. Wir bemerken, dass solche 1—2 Zoll grosse erzene Menschen- und Thiergestalten (Hirsche, Hunde, Wölfe) auch in Süddeutschland gefunden werden. Namentlich hat man sie ausgegraben in einem Leichenhügel bei Uhlbach, unfern des vormaligen Stammschlosses Würtemberg (s. I. G. D. Memminger's Würtemb. Jahrbücher Jahrg. 1820. und 1821. S. 176. und 177.), und in einem kleinen Thale bei Feuchtwangen, wo eine Capelle des heiligen Leonhard gestanden haben soll (s. den sechsten Bericht des histor. Vereines in Baierns Rezatkreise S. 13.). Und noch werden heute solche, seit uralter Zeit, in Wsserau in Böhmen an dem St. Martins-Tage an dem Eingange der Bergkapelle des heiligen Martin von den Wallfahrern geopfert (s. Böhmens heidnische Opferplätze etc. von Dr. M. Kalina von Jäthenstein S. 104. und 141.). — Wenn auch wirklich Gegenstände von symbolischer Bedeutung, z. B. nur 4—5 Zoll lange Schwertchen und Dolche aus Erz, und kleine Aextchen und Hämmerchen aus Bernstein in Gräbern angetroffen werden mögen; so müssen wir doch dem widersprechen, dass auch die Seite 44. zu diesen gerechneten, keines Weges zum Tragen am Handgelenke zu kleinen Ringe wirklich zu denselben gehören. Wir haben vielmehr Ringe gerade von derselben Kleinheit und Form, ja noch kleinere, wie der S. 44. abgebildete, in Kindergräbern gefunden, und ganz kleine Kinder hatten schon frühe solche Ringe um ihre Aermchen getragen (so z. B. meine Beschreibung der 14 alten deutschen Todtenhügel etc Taf. II., Fig. 4. und 36.). — Bogen hat man bis jetzt noch nicht im Norden ausgegraben, obgleich diese allerdings eine Waffe der alten Norrmänner waren. Wir erinnern nur an den berühmten Bogen des Einnr Thambarskelfer (in der Heimskringla Saga Olaf Tryggwasons Cap. 118.). — Die Sporen haben hinten nicht Räder, sondern nur einen Stachel, wie der von uns bei Wiesenthal unfern Philippsburg am Rheine gefundene Allemannische Sporn. — Bei uns war es etwas sehr Gewöhnliches, dass Arm- und Fussringe noch Röhrenknochen umschlossen, ja wir haben selbst Exemplare solcher noch von Ringen umgebenen Röhrenknochen in unserm Cabinette aufbewahrt. — Gedacht wird nicht der Bleche, die den Brustgürteln angehörten und die wir z. B. bei Ehrstädt unfern Sinsheim bekommen haben; bemerkt aber, dass man die Art zu

Digitized by Google

vergolden, wie wir sie jetzt haben, in der ältern Zeit noch nicht hatte, sondern erzene Sachen mit Goldplatten belegte. — Da die Pincetten oder kleinen Zangen (von Bronze, seltener von Eisen) fast immer in Verbindung mit Pfriemen und einem kleinen Messer vorkommen, so hat man geglaubt, „dass sie Geräthschaften wären, „deren man sich bei dem Nähen in dem fernen Alterthume be„diente, als die Tracht zum grossen Theile aus Fellen bestand, die „mit Sehnen oder Darmsaiten genäht waren.“ Wir haben solche Zangen viel kleiner und von Eisen, aber ohne Pfriem und Messer, in den Todtenhügeln bei Sinsheim und Ehrstädt gefunden. Vorzüglich häufig stösst man auf sie in dem Meklenburgischen (das Friderico-Francisceum gibt Tab. XIX. viele Abbildungen), und dort kommen sie häufig in Verbindung mit Rasiermessern vor. Sie werden daher auch für Haarzangen erklärt. — Der Rasiermesser wird übrigens in unserm Leitfaden nicht gedacht, und solche hat die Kopenhager Sammlung wohl noch nicht. — Celte und Paalstäbe (Paalstave, von páll, Spaten, Hacke) sind die gewöhnlich sogenannten und viel besprochenen Streitmeissel. Sie werden hier so unterschieden, dass die kleinen mit Schaftlöchern, in welche ein Schaft hinein gefügt wurde, und oft mit einem Oehr an der einen Seite Celte, die grössern und schwerern dagegen mit Schaftkerben, d. h. die so eingerichtet sind, dass sie in einen gespaltenen Schaft eingesetzt wurden, Paalstäbe heissen. Sie sind hier nicht einmal den Waffen zugesellet, während sie in dem Friderico-Francisceum so gar für die erste und Hauptwaffe der Germanen für die Framea, jedoch gewiss sehr irrig, — s diese Jahrbücher 1838. Nr. 26., S. 404.) erkläret werden Hr. Schreiber („die Keltengräber am Oberrhein“ in seinem „Taschenbuche für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland“ S. 137.) erklärt sie für die „älteste und auszeichnende, die eigentliche National-Waffe“ der Kelten. So verschieden sind noch die Ansichten selbst über bedeutende Alterthumsgegenstände.

IV. Bei weitem die meisten dieser Sachen aus heidnischer Vorzeit sind entweder aus Stein, oder aus Bronze, oder aus Eisen, und es wird von der königlichen Gesellschaft angenommen, der Gebrauch dieser drei Stoffe sey in der geschichtlichen Fortbildung des nordischen Lebens in der bezeichneten Ordnung auf einander gefolgt. Ja, die vierte Abtheilung setzt für die heidnischen Alterthümer, — jedoch fürs erste nur als Muthmassung, — drei Zeitperioden, welche die Namen dieser Stoffe tragen.

1. Das Stein-Zeitalter mit den grossen Steingrabkammern und sehr oft mit unverbrannten Leichen, neben denen, wie der Leitfaden sie näher bestimmt, rohe Urnen und Sachen von Stein und auch von Bernstein, jedoch sehr selten Sachen von Metall, in jedem Fall nur etwas Weniges von Bronze oder Gold, niemals etwas von Silber oder Eisen sich befindet. — Das ist jedoch unrichtig, dass nie Eisen in denselben erscheine. Es ist vielmehr unläugbar, dass in Mecklenburg in denselben auch Spuren von Eisen

vorkommen. Ja man hat in neuester Zeit in dem einen der Kegelgräber bei Borkow ein Stück oxydirtes, aber im Rost verhärtetes Eisenblech $1^3/_4''$ lang und $1'$ breit, wie ein Bruchstück von einem Messer, gefunden (S. G. C. F. Lisch, Andeutungen etc. S. 25, und Jahresbericht des Vereines für Mecklenburg. Gesch. und Alterthumskunde, Jahrg. II., S. 43.). — Jene Sachen enthalten noch keine oder höchst unbedeutende Zierathen.

2. Das Bronze-Zeitalter mit den Steinkisten und mit den mit Steinhaufen bedeckten Grabbehältern. Diess war der eigentliche Verbrennungszeitraum, und die grossen Grabkammern waren nicht mehr nöthig. Die verbrannten Gebeine wurden in Urnen aufbewahrt oder in die Steinkisten gelegt. Die Waffen und schneidenden Geräthschaften, so wie die andern Gegenstände von Kupfer oder Bronze, die zum Theile schon vollkommen entwickelte Zierathen, besonders Wellen- und Ring-, Spiral- und Doppelspiral-Zierathen, aber noch keine Schrift, enthalten, sind hauptsächlich aus diesem Zeitalter. Auch hat man aus demselben Sachen von Gold oder Elektrum (d. i. einer Mischung von Gold und Silber), aber nicht von Eisen und Silber gefunden. Die Erscheinung, dass das Kupfer vor dem Eisen in dem Gebrauche vorkommt, wird aber daraus erklärt, „dass das rohe Kupfer in einem Zustande gefun„den wird, in welchem es als Metall viel leichter kenntlich ist, als „das Eisen, das, ehe es zur Verarbeitung gebraucht werden kann, „erst eine Schmelzung durch eine starke Hitze erleiden muss, ein „Verfahren, welches in den ältesten Zeiten unbekannt gewesen seyn „muss."

3. Das Eisen-Zeitalter, in welchem man endlich das gehärtete Eisen, zumal zu schneidenden Waffen und Geräthschaften, gebrauchte. Diess geschah vielleicht durch eine Einwanderung südlicher, schon mit dem Gebrauche dieses Metalles bekannt gewesener Völker in den Norden. Es erscheinen jetzt auch das Silber und Gefässe von Glas; die Glasperlen gehen jedoch auch in dem Norden bis in die frühesten Zeiten, wie in Deutschland, vielleicht schon bis in das Steinalter hinauf; — und die Leichen werden wieder unverbrannt begraben, oft auf Stühlen sitzend, und zuweilen selbst mit ihren Rossen. Es haben die Grabkammern auch nun eine andere, oft sehr erweiterte Einrichtung; und in Hinsicht der Zierathen ist nicht zu übersehen, dass in dieser letzten Periode der heidnischen Zeit die Schlangen- und Drachenzierathen auf Geschmeiden und andern Sachen, ja selbst auf den Runensteinen und ältesten Gebäuden des Nordens gewöhnlich wurden; gleich wie wir dieselben in merkwürdiger Aehnlichkeit auf den spätern Allemanischen Grabgegenständen in Süddeutschland (bei Wiesenthal, Rottweil und Döggingen), ja selbst auf dem Kreuzgange bei dem grossen Münster in Zürich finden, von dem uns die dortige Gesellschaft für vaterländische Alterthümer so vortreffliche Abbildungen gibt.

V. Die fünfte Abtheilung geht weiter auf die Sachen aus der christlichen Kirche über. Es sind die durch ganz Europa mehr oder minder gewöhnlichen; und an diese sind weiter angereihet

Digitized by Google

VI. unter dem sonderbaren Titel: „Als Anhangsabtheilungen:“ A. Merkwürdigkeiten, welche jünger als das Mittelalter sind, als alte Uhren, Kleidungsstücke, Schmucksachen, Hausgeräthe, Pulverwaffen etc., und B. Sachen von Ländern ausserhalb des Nordens, welche dazu dienen, die nordischen Alterthümer aufzuklären, z. B. Steinsachen aus den Inseln der Südsee und von Wilden in Nord-America etc.

Die siebente, achte und neunte Abtheilung erörtern, in andrer Form der Behandlung, nehmlich in chronologischer Folge, die Gebäude, Schrift und Inschriften, und Münzen zusammen von den ältesten Zeiten an bis durch das Mittelalter. Diese drei Abtheilungen gehören zu den interessantesten und instructivesten Partbieen des ganzen Leitfadens, zumal da sehr zweckmässig in den Text eingefügte Abbildungen sehr veranschaulichend wirken. Hier jedoch die nöthige Uebersicht zu geben, ist schwer und führt leicht zu weit. Wir heben nur das Nachfolgende aus:

VII. In dem Norden findet man verhältnissmässig weniger Ueberbleibsel von Gebäuden aus dem Alterthume, als in den südlichen Nachbarländern, weil man die Gebäude blos aus Holz aufführte. Die ältesten Gebäude sind die Grabkammern und vielleicht einige Ueberbleibsel von Befestigungen. Man hat in den erstern noch gar keine Spur einer Wölbung bemerkt. Die steinernen Gebäude, welche man genauer datiren kann, gehen in dem Norden nicht über die Einführung des Christenthums hinaus. Der Styl, in welchem sie aufgeführt sind, ist der sogenannte vorgothische, mit runden Bögen, und die Ornamente erinnern an jenen Geschmack der letzten Periode der heidnischen Zeit, da nehmlich alles mit Schlangen- und Drachenfiguren geziert wurde, welche Arabeske einer phantastischen Art bilden. In dem vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte verdrängte diesen ältern Styl der so genannte Gothische, welcher in dem Norden bis zur Mitte des sechszehnten Jahrhunderts dauerte. Die Bögen hoben sich und wurden, anstatt rund, spitz. Die Ornamente veränderten den Charakter, vornehmlich in Blätter und Spitzen übergehend. Die meisten prächtigen und stolzen Gebäude, welche noch aus der Vorzeit stehen, stammen aus dieser Periode.

VIII. Der eigentlichen Schrift ging, wie beinahe überall, so auch in dem Norden, die Bilderschrift voran, die man besonders auf Felsen (als Felsenritzungen, Hällristningar), sehr selten in Grabkammern antrifft. Die älteste Schrift hatte zu ihren Zeichen die astförmigen Runen, deren Alphabet anfangs nur 16 derselben zählte. Man hatte frühe auch den Binderunen, d. h. man verband mehrere, oft alle ein ganzes Wort ausmachende Buchstaben zusammen. Wie die Sprache sich mehr ausbildete, wurde das Alphabet vermehrt, vorzüglich dadurch, dass man einige Runen mit Punkten versah. Sie müssen bald von der Rechten zur Linken, bald von der Linken zur Rechten gelesen werden, und wurden eingeritzt oder eingeschnitten, vornehmlich in Buchenholz. Eine

andere, zumal in dem Mittelalter gebräuchliche, und eigentlich von den Römern entlehnte Art zu schreiben, war, die Schrift mit einer Nadel in Wachs einzuritzen, welches über eine mit einem Rahmen versehene hölzerne Tafel auf beiden Seiten derselben ausgegossen war. Als die Nordländer im neunten und zehnten Jahrhundert nach England kamen, und das Christenthum sich allmählig über den Norden verbreitete, wurde auch die in andern Ländern gebräuchliche Mönchsschrift bekannt und verdrängte die Runenschrift. Das Angelsächsische Alphabet, welches ein verderbtes Römisches ist, kam zugleich mit der ältern Mönchsschrift nach dem Norden. Die letztere ist eine Majuskelschrift. Durch Handschriften wurde die sogenannte Minuskelschrift eingeführt. In dem vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert fing man an, dieselbe auch in Inschriften zu gebrauchen. Die meisten Inschriften mit Mönchsschrift sind aber in Lateinischer Sprache, und diese dauerte fort bis gegen die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts, als die allgemeine Einführung der Buchdruckerkunst mehr und mehr das ältere verdrängte.

IX. In dem fernen Alterthume bewerkstelligte man die meisten Handelsumsätze durch Tausch, und nur, wenn man nichts zum Tausche besass, griff man zu Metallen, welche man nicht gemünzt, sondern in Schmuck und andern Sachen hatte. Man hieb von denselben, wenn das Gewicht, welches man herausheben wollte, nicht passte, Stücke ab. In einer etwas spätern Zeit hatte man oft Silber und Gold in Barren, welche ausgehämmert wurden, damit man sie bequemer durchhauen und sich leichter durch Biegen von der Weiche überzeugen konnte. Aber noch allgemeiner war das so genannte Ringgold und Ringsilber, nehmlich abgehauene Stücke der vielen verschiedenen, in dem Alterthume so gebräuchlichen Arten Ringe, besonders der dazu vorzüglich bequemen spiralförmigen. Zugleich bediente man sich auch der Münzen fremder Länder, bis man anfing, selbst im Norden Münzen zu prägen. Diess geschah ohngefähr um das Jahr 1000 nach Chr. Geburt. Unter den fremden Münzen sind aber besonders häufig die Kufischen Silbermünzen, die kein Bild, sondern nur Inschriften haben, und zwar von der in der Stadt Kufa angefangenen ältern Arabischen Schriftart. Auch findet man Römische Silber-Denarien, vorzüglich aus der Zeit von Antoninus, dem Frommen, bis Septimius Severus (138 bis 211 nach Chr. Geb.). Die auch vorkommenden Gold-Medaillons von grösserm Gewichte sind ohne Zweifel mehr als Zierathen, denn als Münzen, gebraucht worden, weil die allermeisten derselben mit Oehren und in Verbindung mit Perlen sammt Gold-Bracteaten gefunden werden. An das bekannte Danegeld erinnern die zahlreichen unter König Ethelred in England geprägten Silberpfennige.

X. Der kleine zehnte Abschnitt endlich enthält Belehrungen über die Schildzeichen, die ursprünglich auf die Schilde selbst gemalt waren, nachher aber auf sehr viele Sachen übergingen, als ein Beweis, dass sie einer bestimmten adeligen Familie gehörten oder von ihr stammten.

XI. Die „Allgemeine Bemerkungen über Fund und Aufbewahrung von Alterthümern“ müssen selbst nachgelesen werden. Sie sind sehr zweckmässig abgefasst und enthalten sehr vieles Beachtenswerthe. Mit dieser eilften Abtheilung aber ist zu vergleichen der Aufsatz C. J. Thomsens „Ueber nordische Alterthümer und deren Aufbewahrung.“ Eine vom Consistorial-Rath Dr. Mohnike verfasste Deutsche Uebersetzung findet sich in dem ersten Hefte des vierten Jahrganges der von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde herausgegebenen Baltischen Studien. Daselbst steht auch die von Graf Brühl in Berlin unterzeichnete Preussische Instruction für die bei dem Chausseebau beschäftigten Beamten, in Beziehung auf die in der Erde sich findenden Alterthümer heidnischer Vorzeit, vom 1. Sept. 1835. Eine gleiche Instruction für Aufgrabungen vorchristlicher Grabdenkmäler in Mecklenburg hat die Aufgrabungs-Deputation des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde entworfen, und ist im Jahre 1837. in der Hofbuchdruckerei zu Schwerin gedruckt erschienen. Und älter noch als diese ist das kleine Schriftchen von Dr. Dorow: „Die Kunst, Alterthümer aufzugraben und das Gefundene zu reinigen und zu erhalten,“ Hamm, bei Schulz u. Wundermann, 1820. — Die wichtigsten Museen für nordische Alterthümer finden sich in Kopenhagen, Bergen, Christiania, Stockholm, Lund und Kiel.

XII. Wir müssen endlich auch auf die Uebersicht des Arbeitsplanes und der Arbeiten der königlichen Gesellschaft selbst verweisen. Es ist dieselbe als ein Programm für die beabsichtigte Wirksamkeit der Gesellschaft für die nächste Periode anzusehen, und wir empfangen in demselben Nachricht von den vielen wichtigen Schriften allen, welche die so sehr verdiente, unermüdlich thätige und an Mitteln jeder Art reiche königliche Gesellschaft theils schon herausgegeben hat, theils hiernächst herauszugeben gedenkt.

Es ist überhaupt dieser Leitfaden eine sehr dankenswerthe Gabe, die uns nicht blos mit den vielen bereits gesammelten Alterthümern der königlichen Gesellschaft, sondern mit dem ganzen hohen wissenschaftlichen Bestreben derselben bekannt macht, die gesammte geschichtliche Vergangenheit nicht allein des Nordens und auch Südens der alten Welt, sondern auch selbst der neuen Welt mehr und mehr zu erhellen und so recht eigentlich für die ganze Weltgeschichte zu wirken.

C. Wilhelmi.

Digitized by Google

Die Wohnsitze der Bructerer. Von Hermann Middendorf, Oberlehrer am königl. Gymnasium in Coesfeld. Cosefeld 1837. Verlag der Riese'schen Buchhandlung. 52 S. in 8.

Den in neuerer Zeit so eifrig geführten Untersuchungen über die ursprünglichen Wohnsitze der verschiedenen von Griechischen wie Römischen Schriftstellern genannten Völker des alten Germaniens, insbesondere der Bructerer, reiht sich diese Schrift als eine sehr schätzbare Zugabe an.

Es ist nemlich die Absicht des Verfassers, die Wohnsitze dieses Volkes, im Widerspruch mit den von Hrn. v. Ledebur mit besonderer Rücksicht auf die Gauen des Mittelalters aufgestellten, auch bereits von Söbeland in einem eigenen Programm bestrittenen Ansichten, möglichst genau und bestimmt nachzuweisen, und zwar noch genauer, als diess von Wilhelm geschehen, der im Ganzen zwar nicht unrichtig, aber doch mehr im Allgemeinen sich bei seinen Bestimmungen gehalten hatte. Deshalb geht der Verf. vor allem auf die Quellen, einen Ptolemäus, Strabo und Tacitus zurück; er sucht aber zur Vermeidung jedes Irrthums und jeder Verwechslung sorgfältig die Zeiten zu unterscheiden, und gelangt auf diese Weise in dem ersten Abschnitt, der die Wohnsitze der Bructerer zur Zeit der Römischen Feldzüge in Deutschland feststellen soll, zu dem Resultat, dass dieselben im Norden und im Süden des Osning, so wie im Westen der Mittelems (vom Rheine an gerechnet) gewesen; ostwärts bis in die Nähe des Teutoburger Waldes, diesseits des Osning und jenseits desselben bis in die Nähe der Weser gereicht, nordwärts aber an die Agrivarier, an die kleineren Kauchen und Friesen gegränzt; und wie die beiden letzteren Völker durch die Ems geschieden, so werden denn auch die grösseren und kleineren Bructerer (die übrigens die Ems hinab, jedenfalls weit über Emsbüren hinaus gewohnt) unterschieden. Als westliche Grenznachbarn erscheinen Usipeten und Tubanten, weiter hinauf gegen Süden und Westen die Marsen, welche nach des Verf. Annahme nicht sehr weit vom Rheine, nördlich von der Lippe, im westlichen Theile des heutigen Münsterlandes gewohnt. Vergl. S 25—33.

Ein zweiter Abschnitt untersucht die Wohnsitze der Bructerer nach der Zeit der Römischen Feldzüge, so weit diess nemlich die spärlichen Andeutungen, welche darüber in den Quellen sich vorfinden, erlauben, und mit jeder Rücksicht auf die Veränderungen, welche dadurch hervorgerufen wurden, dass die Bructerer in das von den Marsen, Usipeten und Tubanten verlassene Land einrückten, während sie selbst in ihren alten Wohnsitzen durch andere Stämme gedrängt wurden; wir finden, wie die Bructerer, nach Abzug der Römer, einen Theil der verödeten Landstriche am linken Ufer der Lippe einnahmen, und gegen Ende des vierten Jahrhunderts noch bis in die Nähe von Köln wohnten, zum Bunde der Franken gehörig. Im Kampfe mit den Sachsen ver-

Digitized by Google

schwindet alsdann das Volk nach und nach aus der Geschichte. Diess sind im Allgemeinen die Ergebnisse des sorgfältigen, nur auf die Quellen und deren richtige Auffassung basirten, von allen willkürlichen Annahmen durchaus freien Untersuchung, in der auch manches Andere, wie z. B. die bekannte Stelle des Tacitus German. 33. (vergl. S. 40ff.) näher besprochen und erörtert wird, was man in der Schrift selbst, auf welche wir hiemit aufmerksam machen wollen, nachlesen muss.

Wildeshausen in alterthümlicher Hinsicht, von G. W. A. Oldenburg und J. P. E. Greverus. Mit 1 Karte und 3 Tafeln in Steindruck Zweite vermehrte Ausgabe (Zum Besten unbemittelter Schüler des Oldenburgischen Gymnasiums.) Oldenburg gedruckt und in Commission in der Schütze'schen Buchhandlung. IV. und 79 S. in gr. 8.

Der Ort und die Gegend, welche zu dem Inhalt dieser Schrift die Veranlassung gab, ist das drei Meilen südwestlich von Bremen und drei und eine halbe Meile von Oldenburg an der fischreichen Hunte gelegene Städtchen Wildeshausen sammt seinen nächsten Umgebungen, wo in einem Umfange von zwei bis drei Stunden sich mehr als zwanzig, zum Theil noch ganz wohl erhaltene Denkmale von Stein, und hunderte von Todtenhügeln befinden, so dass nicht leicht eine andere Gegend in unserem Vaterlande genannt werden kann, welche zahlreichere und wohlerhaltnere Spuren der deutschen Vorzeit aufzuweisen hätte. Der Ort selbst erscheint als einer der ältesten des ganzen Herzogthums Oldenburg; hier finden sich schon frühe die Nachkommen Wittekinds genannt, und es mag dieser selbst zu manchen Zeiten sich hier aufgehalten haben. Das nähere darüber muss in der Schrift selbst nachgelesen werden, welche mit diesen historischen Untersuchungen beginnt, dann über die ältesten Bewohner der Gegend, Chauken zur Zeit des Tacitus, späterhin sächsische Stämme, sich verbreitet, die Gegend selbst und ihre jetzigen Bewohner schildert, und dann zu der genauen Beschreibung der oben erwähnten Steindenkmale und Todtenhügel, so wie zur Angabe ihrer Bestimmung übergeht. Die ersteren sind, einen einzigen etwa ausgenommen, sämmtlich sogenannte Hünenringe oder Hünengräber, ganz ähnlich denen, welche auch an andern Orten im nördlichen Deutschland, in Dänemark, im südlichen England und selbst in der Normandie und in der Bretagne theilweise angetroffen werden; sie sind theils über der Erde, theils mit Erde bedeckt, und wegen der darin befindlichen Urnen und Gebeinreste offenbar für wirkliche Grabstätten anzusehen. Sogenannte Wag- oder Drehsteine, wie man sie in mehreren Gegenden Englands und Nordfrankreichs findet, d. h. solche Steine, wel-

che auf ihrer Unterlage bewegt werden können, kommen hier nicht vor. Die Todtenhügel finden sich theils in Gruppen, theils in einzelnen Nestern, theils auch sporadisch, sie haben jedenfalls ein sehr hohes Alter, und sind wahrscheinlich die Begräbnisstätten der benachbarten Orte gewesen. Es wird die Lage und die äussere Beschaffenheit dieser Hügel, die sich besonders in drei Gruppen, zu Hunderten, auf diesem Terrain finden, genau beschrieben, eben so die in diesen Hügeln befindlichen Urnen nebst den andern Merkwürdigkeiten, welche an solchen Orten vorzukommen pflegen; lauter Punkte, die wir hier nur andeuten können, um die Freunde vaterländischer Alterthümer auf die gründliche Schrift selbst zu verweisen, die jedenfalls als ein wohl zu beachtender Beitrag für die genauere Kunde germanischer Vorzeit dankbar aufgenommen und einem grössern Publikum bekannt zu werden verdient.

Chr. Bähr.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Recherches sur une traduction latine inédite du Traité des Semaines, livre attribué à Hippocrate dans l'antiquité, et dont l'original grec est perdu; par E. Littré. Paris, Imprimeire d'A. Éverat et Comp., 1837. 29 *S., gr.* 8., *in Umschlag.*

Ein Aufsatz der Gazette médicale de Paris, der seines allgemeinen Interesses wegen besonders abgedruckt ist.

Bekanntlich citiren Philo, Galenus, Pollux und einige andere Autoren, unter Hippokrates's Werken, wie der alexandrinische Gelehrtenverein sie gesammelt hatte, eine Abhandlung Περὶ Ἑβδομάδων oder Ἑβδομάδος (Glossar. Hippocrat. v. Ἄκριτον πάγος: Εἴρηται δ' ἐν τῷ Περὶ Ἑβδομάδος etc), die sich jetzt in jener Sammlung nicht mehr findet. Dagegen enthält der Katalog lateinischer Manuscripte der königl. Bibliothek zu Paris, und ihm zufolge Fabricius's Bibliotheca gr., ed. Harles., t. 2. p. 595., die Anzeige eines Volums, in welchem unter andern diese Abhandlung steht. Es hat die Nummer 7027, ist von einer sehr alten Hand auf Pergament, ohne Pagination, geschrieben, und begreift, unter dem Haupttitel „De physicâ" (Von der Medicin) folgende Aufsätze, sämmtlich in lateinischer Sprache:

1. Ein Fragment der Schrift Von der Natur des Menschen. Am Ende liest man: Explicit Ypocratis de natura humana. 2. Incipit liber Ypocratis ad Maecenatem salutem. !) — Explicit de natura generis humani. 3. Incipit liber Ypocratis de aeribus et de locis et de aquis. 4. Incipit Ypocratis de septemmadis. — Explicit Ypocratis de septimadis. 5. Lib. V. Incipit liber Peri diatis ipsius Ypocratis. Die Uebersetzung des 1. Buchs Περὶ Διαίτης. 6. Commentaria Aphorismorum.

Hier handelt es sich nur von der Uebersetzung des Aufsatzes Περὶ Ἑβδομάδων. Sie ist in einem äusserst barbarischen Latein geschrieben, aber doch dem griechischen Text entsprechend. Das beweisen die nachfolgenden Citationen, die man jetzt erst als solche erkennen kann.

a) Philo, der Jude, ums Jahr 40 der christl. Zeitrechnung, Περὶ Κοσμοποιΐας, p. 17.: — Λέγει δ' οὕτως (scil. ὁ Ἱπποκράτης) Ἐν ἀνθρώπου φύσει ἑπτά εἰσιν ὧραι, ἃς ἡλικίας καλέουσι, παιδίον, παῖς, μειράκιον, νεανίσκος, ἀνήρ, πρεσβέτης, γέρων. Καὶ παιδίον μέν ἐστιν ἄχρις ἑπτὰ ἐτῶν, ὀδόντων ἐκβολῆς. παῖς δ' ἄχρι γονῆς ἐκφύσιος, ἐς τὰ (so Moschopulos Περὶ Σχεδῶν, anstatt ἑπτὰ, was Hr. Littré mit Recht verwirft. Auch ἐτέων dort verdient den Vorzug als ionische Form) δὶς ἑπτὰ μειράκιον δ' ἄχρι γενείου λαχνώσιος, ἐς τὰ τρὶς ἑπτά. νεανίσκος δ' ἄχρις αὐξήσιος ὅλου τοῦ σώματος, ἐς τὰ τετράκις ἑπτά. πρεσβύτης δ' ἄχρι πεντήκοντα ἕξ, ἐς τὰ ἑπτάκις ὀκτώ· τὸ δ' ἐντεῦθεν γέρων. Die Uebersetzung hiervon in dem Manuscript 7027 lautet so: „Sic autem et in hominis natura septem tempora sunt, (quae scheint hier ausgefallen) aetates appellantur; puerulus, puer, adolescens, juvenis, vir, junior senex. (Der Verfasser bemerkt hierbei: „Il faut lire: junior senex, senex; le traducteur, n'a pas su rendre autrement πρεσβύτης, γέρων.“ Das folgende bestätigt diese Verbesserung). Haec sunt sic: puerulus usque ad 7 annos in dentium immutationem; puer autem usque ad seminis emissionem, quatuor decim annorum, ad bis 7. Adolescens autem usque ad barbas, unum et viginti annorum, ad ter 7 usque ad crementum corporis. Juvenis autem consummatus in XXXV annorum, quinque septenos; vir autem usque ad XL et VIV ad septies 7; junior vero senex LX et III et in VIV ebdomatis. Exinde senex.“ Die Abweichungen dieser Texte von einander beruhen theils auf Abschreibefehlern, theils wohl auf verschiedner Lesart. „L'on peut penser,“ sagt Hr. L., „que le traducteur, qui fait commencer le vieillesse à la 63. année, a eu sous les yeux un meilleur exemplaire que Philon, qui la fait commencer à la 56. année.

Pollux, der unter Commodus, um das Jahr 176 nach Christus, lebte, bezieht sich auf diese Stelle im 11. Buch seines Onomasticon, wo er von den 7. hippokratischen Lebensaltern redet. Er citirt nicht wörtlich, und irrt noch mehr als Philo, indem er das Greisenalter mit dem 42. Jahre anfangen lässt. Uebrigens fand sich diese Eintheilung des Menschenlebens in Reihen von 7 Jahren schon bei Solon, der in seinen Gedichten 10 solcher Reihen oder Hebdomaden annahm. Hierauf spielt ohne Zweifel Aristoteles in der Politik (l. 7. c. 16. ed. Duval) an, wenn er sagt: „Bei den meisten Menschen fällt die Zeit der grössten Geisteskraft gegen das funfzigste Jahr, nach der Meinung einiger Dichter, die das Leben in Hebdomaden abtheilen.“ Hier mag auch der Verfasser des Tractats Περὶ Ἑβδ. die erste Idee dieser Schrift geschöpft haben, welche Idee er dann nach allen Seiten ausbildete.

Galen, wenig älter als Pollux, hielt diesen Tractat für kein hippokratisches Werk; doch citirt er ihn mehrmals, unter andern T. v. p. 347. ed. Basil.

An einer andern Stelle (Commentar. tom. 5, p. 247.) setzt Galen der Meinung des Hippokrates die des Diokles und des Verfassers der Schrift Περὶ Ἑβδ. entgegen; denn diese behaupten, eine Krankheit werde erschwert durch ähnliche Zeitumstände, und erleichtert durch verschiedene. Hippokrates hingegen lehrte, dass z. B. das hitzige Fieber im Winter gefährlicher sey als im Sommer, welche Jahreszeit Conformität mit den Symptomen desselben habe. Jenes drückt unser Uebersetzer in seiner Sprache so aus: „Nihil molestum, si non tempus ipsum ipsis aegritudinibus colluctetur, plerumque enim non obtinet natura hominis mundi virtutem;“ d. h., nach Hrn. L.: „Rien ne sera fâcheux si la saison elle-même n'est pas l'auxiliaire des maladies (ἐὰν μὴ αὐτή γε ἡ ὥρη τῷ νουσήματι ξυμμαχήσῃ, wie man in der hippokratischen Compilation Περὶ Κρισιμῶν, ed. Froben p. 388., lesen muss anstatt ἐὰν αὐτή τε ἡ ὥ. τ. ν ξ; die Negationspartikel steht in mehrern Manuscripten) car, en général, la constitution humaine ne peut triompher de la force de l'ensemble des choses.“

Bei Gelegenheit der Erklärung einer schwierigen Stelle im 6 Buch der Epidemien bemerkt Galen (tom. 5, p. 509.), dass der Verf. des in Rede stehenden Traktats das Wesen der Seele erklärt habe. Und in der That sagt unser Uebersetzer: „Ubi dico hominis animam, dico originale calidum frigido consitum.“ Auf eine andre, kaum verständliche, Stelle desselben bezieht sich diese Galens, p. 510: „Die Stoïker behaupten, dass zur Fortdauer der Seele nicht allein Nahrung nöthig sei, sondern auch Luft, und, dem Vf. des Traktats Περὶ Ἑβδ zufolge, sind einige von ihnen der Meinung, schon Hippokrates habe dies gelehrt.“ Ferner findet Hr. L. das Wort Αὐτόδρομον des galenischen Glossars in den per se transeuntia des Uebersetzers, und wir stimmen ihm bei.

(Der Schluſs folgt.)

Digitized by Google

N° 58. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Griechische Literatur.

(Beschluss.)

Wenn er aber des letztern inseparabilis solitas eine treue Uebersetzung der Worte ἀδιατύπωτον κενὸν (Glossar. v. Ἄκριτον πάγος) nennt, so müssen wir protestiren, indem inseparabilis eher auf ἀδιάσπαστον hindeutet. Endlich spielt Galen (t. 3, p. 369 und 374) auf 2 Stellen des Traktats Περὶ Ἑβδ. an, die unser Verf. nur in folgenden Uebersetzungen giebt: „Quand le chaud et le froid élémentaires qui constituent le principe vital, sont en parties égales, l'homme demeure en santé: mais si le chaud l'emporte sur le froid, (hier fehlt unstreitig der Gegensatz: ou bien le froid sur le chaud, oder das Diesem Entsprechende im MS. selbst.) le corps devient d'autant plus malade que l'inégalité est plus grande." „Le chaud fait croître les corps et les altère, guérit les maladies et engendre les fièvres, et il cause la mort des êtres dont il a organisé le corps." Noch erwähnt Hr. L. hieher Gehöriges aus Censorinus (De die natali, p. 98), Macrobius (Somn. Scip. 1, 6.), Ambrosius (Epist. 6, 39 , Chalcidius, (Commentar. in Platonis Tim. p. 111, 112. ed. Meursii, Lugd. Bat. 1617.; Chalcidius, der Grammatiker, lebte ums J. Christi 315, unter Arcadius.) desgleichen aus dem karthagischen Rhetor Favonius Eulogius (Disput. in Ciceronis Somn. Scip. p. 17. ed. Antv. 1613.) aus Aëtius (Tetrab., serm. 1., cap. 83.), und aus der Schrift περὶ ἀρχῶν, was wir der Kürze wegen übergehen. Auch in den Schriften selbst, die heut zu Tage dem Hippokrates beigelegt werden, obwohl sie theils nur hippokratische Centonen, theils Compilationen aus andern Autoren sind, verfolgt er die Spuren des ans Licht gezogenen Traktats; weist gewissen Fragmenten wieder ihren ursprünglichen Platz an, und zeigt, woher es komme, dass wir die Titel von mehr Werken des Vaters der Heilkunde haben, als die Alexandriner, Galen und Erotian, kannten, da hingegen jezt nur 2 Stücke der alten Sammlung uns fehlen, nemlich die Abhandlung περὶ τραυμάτων καὶ βελῶν, deren Erotian gedenkt, und die περὶ ὀλεθρίων τραυμάτων, die Galen citirt. Die falschen Aphorismen der 8. Section sind zum Theil in dem Traktat περὶ Ἑβδ enthalten. Galen fand sie nur in einigen Handschriften, dergleichen Nummer 2146 der Pariser Bibl. ist, und ohne Zweifel sind sie nur Zusätze aus späterer Zeit.

Unser gelehrter Arzt, von dem wir eine neue Ausgabe und Uebersetzung des Hippokrates zu erwarten haben, hält dafür, dass der griechische Text des Traktats erst seit Kurzem verloren sei, vielleicht grade, als er in den sichern Hafen der Buchdruckerkunst einlaufen sollte. Sonach dürften wir auch dessen Auffindung hof-

fen, besonders bei dem jezt häufigern und freiern Verkehr mit Griechenland und der Türkei. Jedenfalls haben wir schon durch diese Uebersetzung, soviel sie auch zu wünschen übrig lässt, einen nicht unerheblichen Zuwachs zur Kenntniss der alten Heilkunde und Philosophie erhalten. Das zeigt die Analyse des Werkes, mit welcher Hr. L. seinen Aufsatz schliesst, und woraus wir das Hauptsächlichste hersetzen wollen.

„Die Einrichtung der Welt und ihrer Theile ist von solcher Beschaffenheit, dass die Zahl (ἡ Ἑβδομάς) Alles regelt.“ Dies der Anfang, und nun durchgeht der unbekannte Autor, ein alter ionischer Arzt, alle Erscheinungen, gut oder schlecht beobachtet, in welchen die Zahl 7 zu prädominiren scheint: die Mondphasen (?); 7 Winde; 7 Jahreszeiten; 7 Menschenalter; 7 Haupttheile des Körpers; 7 Hülfsmittel der Existenz (das Athemholen; die Sinne des Gesichts, des Gehörs, des Geruchs, des Geschmacks; das Schlucken; das artikulirte Reden). Sogar die Erde theilt er in 7 Theile: der Kopf ist der Peloponnes „die Heimath grosser Seelen“; der Hellespont bildet die Schenkel; der thrazische Bosporus die Füsse, u. s. w. Nachdem er so die Wichtigkeit dieser Zahl gezeigt und den Zusammenhang allgemeiner Kenntniss der Welt mit der speciellen Kenntniss der Krankheiten angedeutet hat, erklärt er sich über das Wesen der Seele, die ihm ein Gemisch elementarischer Wärme und Kälte ist. Dann wird der Thierkörper mit der Welt verglichen: die natürliche Wärme repräsentirt die Sonne, die natürliche Kälte die Luft; dem Wasser entspricht das Flüssige im Körper, der Erde Knochen und Fleisch. Ferner vergleicht er den Körper mit dem Jahre. Sowie dies, nach Vollendung seines Umlaufs, gleichsam in sich zurückkehrt, so hat auch der Körper Anfang, Wachsthum, Reife und Ende. Nothwendigerweise ist er den Einflüssen des Jahres selbst ausgesetzt und modifizirt sich nach dessen Perioden. Wann der Winter den Frost herbei führt, fallen die Baumblätter, und die Thierwelt muss sich in ihre Zufluchtsörter retten. Die körperliche Wärme durch die Kälte geschreckt, zieht sich zurück und wirkt auf die Flüssigkeiten, oder vielmehr auf die Eine Flüssigkeit, die, nach der Meinung des Verf. durch den ganzen Körper verbreitet ist, unter dem Namen Galle, Schleim, Harn u. s. w., welches alles Produkte der in Kälte veränderten Wärme, oder des Gegentheils, sind, sowie alle Erdflüssigkeiten, Wein, Weinessig, Most, Milch, Honig, Thau, Schnee, Hagel, aus einen einzigen Urstoff, dem Wasser, bestehn. Von der so concentrirten innern Wärme des Körpers leitet er nun die Krankheiten und insbesondere die Fieber ab, die sie jedoch auch, zweckmässig geleitet, heilt, so dass sie dem Körper ebenso nützlich als verderblich sein kann. Was die Fieber betrifft, so entwickeln sie sich ebenfalls aus der zurückkehrenden Naturwärme. Die Zeit der Blüthen und Früchte lockt die Thiere hervor; die nach Aegypten vor der Kälte entflohenen kehren wieder zurück; die Sonne erregt alle Flüssigkeiten und diese verursachen Fieber, wenn nicht Ausleerungen, natürlich oder durch Kunst bewirkt, oder erfrischende Nahrung, den Einfluss der

Digitized by Google

Jahreszeit hemmen. Mit dem Sommer-Solstitium stellen sich hitzige Fieber und Geschwüre ein, Wirkungen der entzündeten, aufgeregten und giftigen (?) Flüssigkeiten. Späterhin entstehn 3 und 4tägige und tägliche Fieber. Daher muss der Arzt nicht allein die Fieber kennen; er muss auch den Einfluss des Universums auf den Körper zu beurtheilen wissen, und wird nicht irren, wenn er diesen Einfluss durch einen entgegengesezten bekämpft. So lange die Wärme und die Kälte der Seele im Gleichgewicht sind, bleibt der Körper gesund. Sobald hingegen dies Gleichgewicht aufgehoben wird, erscheint das Fieber. Fängt es an mit Frost, so bewirkt dessen Uebermaass durch Reaction Wärme und Schweiss. Fängt es mit Hitze an, so folgen die Frostschauer.

So fährt der Verfasser fort, und seine Bemerkungen über die Entstehung der Fieber und anderer Krankheiten sind nicht ohne Spuren praktischer Beobachtungsgabe; nur kehrt er freilich immer zu der Zahl 7, wie zu einer fixen Idee, zurück, und meint, so wie diese Zahl in der Natur vorherrsche, den Lauf der vornehmsten Gestirne regle, und in der Entwickelung des Menschenlebens hervortrete, so bestimme sie auch den Gang und die Perioden der Krankheiten. Hr. L. kann sich nicht enthalten, diese Schwachheit des guten Joniers zu rügen.

Nach dieser Analyse des Traktats Περὶ Ἑβδ. wirft unser Autor auch auf die Schrift Περὶ ἀρχῶν oder Περὶ σαρκῶν, welcher Titel jedoch wahrscheinlich falsch ist, einen kritischen Blick. Es heisst darin so Hippocr. ed. Froben. p. 44.: Τῆς δὲ φύσιος τὴν ἀνάγκην, διότι ἐν ἑπτὰ τουτέων ἅπαστα διοικεῖται, ἐγὼ φράσω ἐν ἄλλοισιν. Eine offenbare Anspielung auf den in Rede stehenden Traktat, dessen Hervorhebung der Siebenzahl, ihre Anwendung auf das menschliche Leben, die Elementarwärme als Prinzip aller Dinge u. dgl. m., man auch in dieser Schrift findet. Daher schreibt Hr L. nicht ohne Grund beide Werke Einem Verfasser zu, und dies bahnt ihm wieder den Weg zur nähern Bestimmung der Zeit, in welcher der Traktat Περὶ Ἑβδ. geschrieben sein muss. In der andern Schrift nämlich liesst man Folgendes S. 40: Δύο γάρ εἰσι κοῖλαι (dies Wort scheint missverstandene Erklärung) φλέβες ἀπὸ τῆς καρδίης· τῇ μὲν οὔνομα ἀρτηρίη, τῇ δὲ κοίλη φλέψ, „Zwei Adern entspringen aus dem Herzen; die eine heisst Schlagader, die andre Hohlader.“ Diese Lehre vom Ursprung der Blutgefässe im Herzen stellte zuerst Aristoteles auf, sowie ihre Eintheilung in Schlagadern und Blutadern. Vorher liessen Syennesis von Cypern und Andere die Adern sämmtlich im Gehirn entspringen, und beschrieben sie höchst oberflächlich. Selbst Diogenes von Apollonia, der hierin etwas genauer ist, lässt sie doch nur durch das Herz gehen, nicht dort entspringen. In der hippokratischen Sammlung verlauten beide Meinungen, die erste in den Traktaten „Von der Natur des Menschen“ und „Von den Theilen seines Körpers (Περὶ τόπων τῶν κατὰ ἄνθρωπον), die andere im 2. Buch der Epidemien. Aristoteles verwirft beide. Ἡ δὲ καρδία τῶν φλεβῶν ἀρχή· φαίνονται γὰρ ἐκ ταύτης

οὖσαι οὐ διὰ ταύτης sagt er De part. anim. lib. 3, c. 4., tom. I. p. 1004. ed. Duval., und macht so gegründeten Anspruch auf den Namen, wo nicht des Urhebers dieser Ansicht, doch ihres ersten namhaften Vertheidigers. Hieraus folgt, dass alle Schriften, worin derselbe anatomische Grundsatz ausgedrückt ist, einer spätern Zeit angehören; folglich auch die Schrift Περὶ ἀρχῶν und der vorliegende Traktat, wenn anders, wie es scheint, beide Einen Verfasser haben. Dass der Verf. jenes Werks geraume Zeit nach Anaxagoras, dem Lehrer des Perikles und Sokrates, lebte, beweist eine Stelle p. 39. ed. Froben., wo er sagt, das höchste elementarische Weltsteuer werde von den Alten Aether genannt, καὶ ὀνομῆναί μοι αὐτὸ δοκέουσιν οἱ παλαιοὶ αἰθέρα. Also zählte er Anaxagoras zu den Alten: denn von Diesem berichtet der Stagirit, De coelo, lib. I. p. 435 ed. Duval., er nenne missbräuchlich das Feuer, Aether, Ἀναξαγόρας δὲ κατακέχρηται τῷ ὀνόματι τούτῳ οὐ καλῶς· ὀνομάζει γὰρ αἰθέρα ἀντὶ πυρός. Die Abfassung beider Schriften fällt sonach zwischen Anaxagoras und Aristoteles auf der einen und Philo auf der andern Seite; und wenn die Stoïker, nach der oben angeführten Stelle Galens (tom. 5. p. 510), ihre Meinung von der Erhaltung der Seele im Körper nicht allein durch Nahrungsmittel, sondern auch durch Luft, auf den vermeintlich hippokratischen Traktat Περὶ Ἑβδ gründeten, so wurden beide Werke um die Zeit verfasst, in welcher Zeno seine Philosophie lehrte.

Wir schliessen diese Anzeige mit dem Wunsche, dass Hr. L. bei Bearbeitung seiner Ausgabe des Hippokrates nicht so ängstlich verfahren möge, als seine Aeusserung über die, gleichfalls von uns citirte, Stelle aus dem Buch Περὶ κρισιμῶν, p. 388. ed. Froben (ἐὰν αὐτή τε ἡ ὥρη τῷ νουσήματι ξυμμαχήσῃ) fürchten lässt. Er bemerkt dort, als besondern Grund, die Negazionspartikel aufzunehmen, dass sie nicht blos auf Conjectur beruhe, sondern handschriftlich sei. Wir aber halten es nicht allein für ein Recht, sondern sogar für die Pflicht jedes Herausgebers, der seine Leser nicht unnöthig plagen will, dergleichen Verstösse wider Sinn und Sprache stillschweigend zu bessern, und die Irrungen der Abschreiber nur unter dem Texte zu bemerken.

F. H. Bothe.

SCHULWESEN — PÄDAGOGIK.

Classiker und Bibel in den niedern Gelehrtenschulen. — Zweites Bändchen, eine Erweiterung, Begründung und Apologie des ersten. — Von Dr. Eduard Eyth. Basel, bei C. F. Spittler und Comp. 1839. 196 *S. in kl.* 8.

Im Septb. 1838 p 939 ff. haben wir in dies. Jahrbb. das erste Bdchen beurtheilt; im Oktob. desselben Jahres p. 1024 ff. die Gegenschrift

Digitized by Google

von Hirzel: (die Klassiker in den niedern Gelehrtenschulen. 8. Stuttgart. 1838.). Das vor uns liegende Bändchen ist, was der Titel nicht sagt, hauptsächlich eine Vertheidigung gegen Hirzel, und, wie der Verf. sich für überzeugt hält, eine siegreiche. Ob sich Hr. H. wirklich für überwunden, für widerlegt halten werde, überlassen wir billig seiner eigenen Erwägung: bezweifeln es aber. Ref. wenigstens wüsste nicht, was er selbst von seinen in beiden angeführten Recensionen niedergelegten Ansichten und ausgesprochenen Ueberzeugungen aufzugeben sich bewogen fühlte, nachdem er nun das zweite Bändchen gelesen hat, welchem, dem Vernehmen nach, ein drittes folgen soll. Er wiederholt nicht, was er über Hrn. Dr. Eyths fünf Reden, mit Anerkennung so mancher Wahrheit, der schönen Darstellung, der Gesinnung, und mancher schönen Beigabe ausgesprochen hat: er wiederholt auch nicht, was er im Ganzen und Einzelnen gegen die Schrift des Hrn. Dr. E. sagen zu müssen glaubte: aber er findet sich auch nicht bewogen, das Eine oder das Andere zurückzunehmen. Um indessen nicht den Anschein zu haben, als hätten wir das Buch nicht genauer betrachtet, so berühren wir einige von den Stellen, die wir uns angestrichen haben, und knüpfen in möglichster Kürze unsere Bemerkungen daran. Wenn der Verf. S 1. die Stelle des Chrysostomus auf seine Schrift anwendet: „Das ist die Natur der Wahrheit; wodurch sie von Menschen angefochten wird, dadurch wird sie mächtiger;“ so wird sein Gegner eine petitio principii, eine Voraussetzung dessen, was erst bewiesen werden soll, darin finden, und fragen: „Was ist denn eben hier die Wahrheit? Ist nicht etwa gerade die Wahrheit in der Schrift meines Gegners angegriffen?“ So viel ist gewiss, dass, wenn es auch noch ärger wird mit dem Bekämpfen der klassischen Literatur und der Jugendbildung durch dieselbe: ein Bekämpfen, wo die heterogensten Streiter, die einander in andern Hinsichten fast verabscheuen, sich brüderlich die Hand bieten; dass, sagen wir, der jetzt vielfach verblendeten und getäuschten Welt nur desto gewisser die Augen aufgehen werden, und eine unbefangenere Nachwelt dieser Kämpfe höchstens als einer literarhistorischen Merkwürdigkeit und eines Denkmals gedenken wird, das der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts den Platz anweist, der ihr gebührt. — Heisst es S. 5: „Es möchte sich fragen lassen, ob nicht diejenigen, die das Evangelium den Classikern gegenüber zur Herrschaft bringen wollten, diese Classiker häufig weit besser und gründlicher kannten, als umgekehrt die Verfechter des griechischen und römischen Geistes das Evangelium, welches nicht in Worten, sondern in Kraft besteht?“ —; so lässt sich die Frage mit ganz gleichem, wo nicht grösserm, Rechte geradezu umkehren. Denn wahrlich, bisher haben die Bekämpfer des klassischen Alterthums eben nicht ein sehr tiefes Eindringen in den Geist und die Kraft desselben bewährt; auch gibt die obige Frage fast dem bei Hr. D. E. gewiss unbegründeten Argwohn Raum, als habe der Bekämpfer des klassischen Alterthums darin bloss Worte gelesen. Und

welcher Verfechter des Alterthums bekämpft denn die Bibel? welcher die Religion? Wer stellt das Leben der alten Welt, auch in dessen edelsten Repräsentanten, über das Leben im Lichte und im Geiste des Christenthums? Also: man mache nur nicht erst aus denen, die man bekämpft, durch Uebertreibung und Fiction, Menschen ohne Werth und Gehalt, um dann mit solchen selbstgeschaffenen Gegnern, als wahren Sündenböcken, recht leicht fertig zu werden. — S. 6. „Es wäre nothwendig, dass in unsern niedern Gelehrtenschulen die Bibel mehr, gründlicher, anregender getrieben würde.“ Wer hat denn dem Verf. gesagt, dass die Bibel durchaus ungründlich und nicht anregend getrieben werde? Thun diess alle Lehrer, nur Er nicht? oder thun es wenigstens die meisten? Hat Er allein den Maassstab für die Gründlichkeit, die ein Knabe bis zum 14. Jahre fassen kann? und ist nur das anregend, was Ihm so scheint? Und nun vollends das „mehr.“ Nicht das Viel- sondern das Recht-Treiben ist heilsam. Die Zahl der Religionslehrstunden macht es nicht aus. Ein Lehrer, der nicht Alles mit Religion und frommen Sinne lehrt, ein vom Materialismus des Zeitgeistes angefressenes Gemüth, wird, in den Religionsstunden nicht besser seyn, sondern erkältend wirken; und wie? wenn nun gar die Hauptquelle des Verderbens (in so weit es zugegeben werden muss) in der häuslichen Erziehung und im öffentlichen Leben liegt? wenn der Knabe von Gott und göttlichen Dingen zu Hause entweder nie sprechen, oder darüber und über die Lehrer der Religion spotten hört? — S. 7. hätte der Verf. lieber Cicero's und Plato's Aeusserungen über die Dichter nicht anführen sollen, damit nicht ein Gegner ihm sage, er deute erst die Alten falsch, um sie selbst dann als Waffen gegen das Alterthum zu gebrauchen. Und wie kann er sagen, es sey Schuld der Philosophie und nicht der Philosophen, dass Cicero mit Recht klage, die Philosophen leben so häufig nicht nach den Lehren der Weisheit, die sie aussprechen? und wie die Stelle aus dem Seneca (S. 8 ff.) als Warnung vor der Bildung der Jugend mit Hülfe des klassischen Alterthums brauchen? Wahrhaftig, mit solchen Behauptungen gibt er seinen Gegnern scharfe Waffen in die Hand. Und wie könnte er, gleichsam zur Empfehlung für seine Leser und für die Jugend die Stelle aus jenem ausheben: „Mehr wissen wollen, als genügt, ist eine Art von Unmässigkeit“ —? Was will er antworten, wenn sein Gegner sagt: „Da sprachen sie: Christum lieb haben, ist besser, denn alles Wissen: ich aber sage: Christum lieb haben und dabei etwas Tüchtiges wissen — verträgt sich denn das nicht? Stört denn die treue, redliche Forschung nach Wahrheit und Erkenntniss die Religion? Muss man die Wissenschaft verachten, um religiös seyn zu können? Kann man nicht alles Studieren mit Religion und frommen Sinne treiben? und nicht auch Religion sogar ohne frommen Sinn?“ Wir wissen, wie entfernt der Verfasser vom Hasse der Wissenschaft, von Verdammung des Strebens nach Licht ist. Aber darum eben wünschen wir, dass er keine Veranlassung zu solchen Fragen gebe. Eben so sehr hätten wir ge-

Digitized by Google

wünscht, dass er S. 11 die Stelle aus Cicero des Inv. I. 1. nicht als einen Seitenblick auf den zweifelhaften Werth eines der Haupterzeugnisse formaler Bildung gedeutet hätte; da doch der rechte Sinn (die Betrachtung des Misbrauches der Beredtsamkeit zu Erreichung schändlicher Zwecke) so offen da liegt. Und nun gar hier die Anwendung auf die formale Bildung, die der Geist, nach der Ueberzeugung der erleuchtetsten Männer aller Zeiten, durch die Klassiker gewinnt! Oder hat nicht gerade unsere Zeit (und wahrlich nicht durch das Studium des Alterthums) es in der schändlichsten aller Künste zur höchsten Virtuosität gebracht, nemlich in der Kunst, Alles zu beschönigen, Alles zu vertheidigen, sey es auch noch so schlecht, in der Kunst, auch dem Besten und Edelsten einen Fleck anzuhängen und es herabzuwürdigen, und zwar mit einem Schein der Wahrheit, der ganzen Völkern und Generationen den Sinn für das Wahre und Gute zerstört? und waren nicht die Heiden wahre Kinder darinn, wenn schon Cicero mit Recht auch zu seiner Zeit über den Misbrauch der Beredtsamkeit klagte? Der Hr. Verf. weiss recht gut, wem auch so viele Deutsche diese Kunst abgelernt haben: er weiss und fühlt es gewiss mit uns, dass es nicht die Alten sind. — Dass er glaube, die Citate S. 14. ff. beweisen Etwas gegen den Gebrauch der Klassiker zur wissenschaftlichen Vorbildung unserer Jugend, das glauben wir nicht. Wir wüssten nicht, was weniger bewiese. Mit S. 38 beginnt nun die Widerlegung Hirzels. Wir wollen es diesem überlassen, zu antworten, oder zu schweigen. In manchen Einzelnheiten hat nach unserer Ueberzeugung Hr. Dr. E. Recht, im Ganzen und in der Hauptsache nicht. Bei S. 81. hat den Ref. besonders die Aeusserung höchst unangenehm berührt, dass nach Hrn. Hirzels Berechnung „für das Vollblut-Classische noch 13½ Stunden bleibe, für die Religion etwas über ⅙ dieser Zeit.“ (Er meint wohl, wöchentlich 3 Stunden.) Soll es etwa umgekehrt seyn, und 13½ Stunden der Religionslehre, 3 Stunden den Sprachen und Sachen des Alterthums gehören? Das kann doch wohl sein Ernst bei diesem Spott und Hohn nicht seyn. Bete und arbeite, sagt das Sprüchwort. Sollen etwa auf eine Arbeitsstunde 5 Betstunden folgen, oder ihr vorangehen? Kann und soll nicht jedes Arbeiten mit frommem Sinne geschehen? Wer nicht beim Arbeiten frommen Sinnes ist, der ist es auch beim Beten nicht. — Und warum musste denn S. 122. der arme Cicero (pro Arch. Poet. VI 14: nihil esse in vita magnopere expetendum, nisi laudem atque honestatem) erst falsch erklärt werden, damit er der Empfehlung eines sündlichen Ehrgeizes beschuldigt werden könne? Man betrachte einmal die ganze Stelle, und man wird finden, dass laus Veredlung durch Erwerbung löblicher Eigenschaften, dass honestas die in sittlicher Gesinnung liegende wahre Ehre bezeichnet. So könnte man auch dem Apostel Aufmunterung zum Ehrgeiz Schuld geben, wenn er sagt: „Ist etwa ein Lob: dem trachtet nach.“ Und doch wird Niemand es thun, der den Zusammenhang liest.

Doch es ist Zeit abzubrechen, und nur noch die Erklärung hier wiederholt niederzulegen, dass wir den Geist, wie die Gesinnung des Verf. ehren, dass wir mit ihm überzeugt sind, ein frommer, religiöser Sinn sey die schönste und beste Grundlage aller Jugendbildung, und eine vorschnelle einseitige Verstandesbildung, auf Kosten jener, (wie unsere Zeit sie, mit Verachtung alles Idealen, fordert und aufdringt,) sey die Quelle des Verderbens, und ziehe Menschen, wie die Zöglinge der polytechnischen Schule zu Paris. Aber wir wiederholen es auch, dass wir weder in den Anschuldigungen des Unterrichts, wie ihn gegenwärtig unsere bessern niedern Gelehrtenschulen bieten, noch in den Anschuldigungen des klassichen Alterthums überhaupt Wahrheit und eine richtige Ansicht, noch in den Vorschlägen desselben ächte pädagogisch-wissenschaftliche Weisheit und Einsicht zu erkennen vermögen. Wohl dem Verf., dass er und sein Thun (was man nicht von jedem Verfasser sagen kann, besser ist, als sein Buch.

Ulm. *G. H. Moser.*

Pädagogik, oder Erziehungs- und Unterrichtslehre nach den Anforderungen der Gegenwart von August Arnold, Prof. u. Direkt. des Gymnasiums zu Königsberg i. d. N. Königsberg bei Windolff und Striese. 1837. *VIII und* 275 *S. in gr.* 8. (1 *Thlr.* 6 *Gr.)*

Die Absicht des Verf. geht nicht dahin, nach den Leistungen von Niemeyer, Schwarz und einigen Anderen ein System der Pädagogik in wissenschaftlicher Consequenz zu entwerfen, sondern nur einzelne Materien hervorzuheben und als Ergänzungen näher zu erörtern, weil, wie er bemerkt, in dem ausgedehnten Gebiete des Erziehungs- und Unterrichtswesens noch gar vieles aufzuhellen sey: diese Absicht stimmt jedoch mit dem Titel des Buchs nicht überein, weil derselbe eine theoretische Durchführung der wichtigsten pädagogischen Gegenstände erwarten lässt. Titel und Absicht nebst Inhalt der Schrift entsprechen daher einander nicht, was Ref. vornherein zu bemerken für nothwendig fand, um den Leser auf denjenigen Standpunkt zu erheben, von welchem aus diese Anzeige betrachtet und das Werk selbst gelesen werden muss.

Dass bei den vielen widersprechenden Ansichten im Erziehungs- und Unterrichtsfache; bei der zunehmenden Unsittlichkeit und Irreligiosität; bei den häufigen unerfreulichen Erscheinungen der Erziehung in der Familie, in der Schule und im öffentlichen Leben; bei den hartnäckigen Kämpfen über das Unterrichtswesen, wodurch unsere Erziehung und Lehrweise in ein gefährliches Schwanken gerathen ist; bei den immer lauter und begründeter werdenden Klagen wegen der traurigen Folgen der denkende Lehrer viel zu er-

örtern und auf sichere Grundsätze zurückzuführen hat, ist nicht zu läugnen und enthält für Darstellungen, wie sie in dem vorliegenden Buche mitgetheilt sind, mehrfache Entschuldigungsgründe, welche um so grösseres Gewicht erhalten, wenn sie von erfahrenen und im Erziehungs- und Unterrichtswesen bewanderten Schulmännern herrühren, wie es bei der vorliegenden Schrift der Fall ist, deren Verf die ihm wichtig und in den pädagogischen Schriften nicht gehörig erörtert erscheinenden Gesichtspunkte zur Sprache bringt, und darüber sich in der Vorrede näher erklärt.

Das Ganze zerfällt nach einer langen Einleitung von 39 Seiten in zwei Theile, wovon der erste die Erziehung S. 40–138 und der 2. den Unterricht S. 139–275 umfasset. Um den Leser mit den einzelnen Theilen der Einleitung und der beiden Theile bekannt zu machen, stellt Recens. die Hauptgedanken übersichtlich zusammen und hebt alsdann einige zur näheren Beurtheilung heraus. Der Verf. fordert vom Erzieher klares Bewusstwerden der Natur des Stoffes, des Urbildes für die Nachbildung jenes, des Zweckes dieses Gebildes, der beschränkenden Bedingungen und der diese Bedingungen und jene Zwecke verwirklichenden Gesetze, oder Wissenschaft, wie er sagt, worin ihm Ref. nicht beistimmt, weil die Erziehungslehre, wie Schwarz nachgewiesen hat, keine strenge Wissenschaft ist und werden wird. Er betrachtet zwar nach Beneke's trefflicher Arbeit die Seelenlehre als alleinige und sichere Grundlehre der Pädagogik mit tadelnder Bemerkung über das Zerreissen der Einheit des Geistes jener, indem er sagt: „die wahre Art, die Seelenlehre als Wissenschaft zu begründen, sey die, welche die Beobachtungen, so wie die Ideen des speculativen Denkens mit einander verbindet und die Einheit im ganzen Organismus des Menschen aufsucht;“ allein unter Hinweisung auf die Erörterungen von Schwarz in seiner Erziehungslehre, welcher die erhabene und grossartige Idee der in der Entwickelung begriffenen und vorwärts schreitenden Menschheit zum Grunde liegt, dürfte es jedem Leser klar werden, dass der Erziehungslehre der streng wissenschaftliche Charakter abgeht.

Diese Grundlage bestimmt den Verf. daher, zuerst vom Körper, von der Seele, vom Geiste, von den Sinneswahrnehmungen, vom Gedächtnisse und von der Erinnerung und endlich von den Seelenvermögen zu handeln. In der Definition der Begriffe ist er häufig nicht glücklich, da ihr oft Klarheit und Präcision abgeht und er selbst weniger auf die Entstehung, als auf die Worte selbst sieht; logische Schärfe und bestimmtes Urtheil wird oft vermisst, worüber ihn das Werk von Beneke vollkommen belehren kann, wenn er sich die Mühe nehmen will, dasselbe wiederholt nachzulesen. Den Gedächtnissübungen spricht er mit Recht nicht unbedingt das Wort, wodurch er vielleicht bei manchem Schulmanne anstösst; allein er hat unfehlbar seine guten Gründe dazu und Ref. hegt die Ueberzeugung, dass in den überwiegenden Befördern des gedächtnissmässigen Lernens für die physische und geistige Entwickelung der

Jugend viele Uebel zu suchen sind, welche hier nicht näher bezeichnet werden können.

Die drei vorzüglichen Richtungen der Seele sind ihm Vorstellung in ihrem Entstehen und ihrer Thätigkeit, Sittlichkeit und Wille, That und Kunst; das Ideal des zu vollendenden Menschen findet er in richtig abgemessenem Wissen; in der vollen Entwickelung und Kraft der geistigen Fähigkeiten; in der sittlichen Trefflichkeit, in der praktischen, geselligen und Geschäfts-Brauchbarkeit und endlich in der Gesundheit, körperlichen Kraft und Gewandheit. Das Ziel aller Bildung stellt sich ihm als Befähigung und Hinleitung des Menschen zu einem schönen, reichen und harmonischen, inneren und äusseren Leben und Wirken dar, indem er so sich und die Welt tief und richtig begreifen lernt, oder zum vollen Selbst- und Weltbewusstseyn gelangt. Dass die Erziehung nur in dem und durch das Christenthum zum Ziele gelangt und das sittliche Element allen Unterricht durchdringen muss, kann der Verf. recht klar erörtert finden in der Schrift von Schwarz „Das Leben in seiner Blüte." Leipz. b. Göschen 1837. Die drei Entwickelungsstufen der Seele in der Weltgeschichte, nämlich das Naturleben, das Gemüths- und Phantasie-Leben und die Begriffs-Herrschaft des Verstandes nnd der Vernunft, beschliessen die Einleitung, welche ausser den berührten Differenzen noch manche Ansichten enthält, die keine Billigung gewinnen.

Nach Erörterung des Erziehungsbegriffes bezeichnet er das Wechselverhältniss der Erziehung und des Unterrichtes dadurch, dass letzterer erziehend und erstere unterrichtend seyn solle, worin die Hauptaufgabe der Pädagogik liegt, wofür in Erziehungsschriften eine Unzahl von Regeln aufgestellt werden. Er sagt viel Haltbares und Beherzigenswerthes, aber auch manches Unhaltbare und Zwecklose. Die Bildung ist ihm ein inneres Mittel der Vernunftentwickelung des Einzelnen nur für einige Zeit, und die zwei Extreme unserer Zeit, alle Kinder nach einem Gesichtspunkte zu erziehen, oder sie frühe in alle Genüsse des Lebens einzuweisen, bespricht er recht gut: Schwarz bezeichnet kürzer mit den Worten: „Dass man jetzt mehr rechne und weniger bete" den Hauptfehler der Erziehung und lässt dem Geist der Zeit weit weniger Spielraum als der Verf., welcher die Werke jenes Pädagogen nicht völlig verarbeitet zu haben scheint. Vor dem verderblichen Einflusse der Zeitrichtungen muss der Erzieher die aufwachsende Jugend bewahren, indem er das Bewusstseyn der Unwissenheit wecke, den Zögling nach und nach zur Selbstständigkeit führe, die Genusssucht dämpfe, die Genügsamkeit übe und alle auf Ehrgeiz oder Eitelkeit berechnete Reizmittel vermeide.

Mit Wärme und Vorliebe spricht er sich für die Erziehung des weiblichen Geschlechtes aus, ohne in das Besondere derselben einzugehen und den grossen Einfluss der Mütter auf das allmählig werdende Kind und auf seine Erziehung, zugleich aber auch den der Weiber auf die Männer und die verschiedenen Lebensverhältnisse gehörig zu würdigen. Einige fromme Wünsche und galante

Bemerkungen veranschaulichen nicht, wie dem grossen Mangel an guten Müttern und würdigen Hausfrauen zu begegnen ist. Für die Erziehung der Frauen fordert er zwar die durch ihre Eigenthümlichkeiten hinsichtlich des Nervensystems, der hellen Anschauung, des schnell auffassenden Verstandes, innigen Gemüthes, schnellen und leichten Denkens, Errathens u. dgl. durch ihre Lebenszwecke und deren besonderen Modification bedingten Bestimmungen; allein man vermisst für eine segensreiche Töchtererziehung, wie sie uns Schwarz dargeboten hat, sehr viele entscheidende Momente, welche nicht unberührt geblieben seyn sollten. Uebrigens wünscht Ref., es möchte das vom Verf. Gesagte nicht allein von erwachsenen Mädchen und von Müttern, sondern vorzüglich von Lehrern an Volks- und Sonntagsschulen, von Geistlichen und Vorsteherinnen an Erziehungsanstalten für Mädchen recht beherzigt und ganz erfüllt werden.

In Betreff des Unterrichtes, den er jedoch nicht als etwas Einzelnes darstellt, das in der Erziehung geschieht und nach seinen Gesetzen, Gegenständen und seinem Ganzen in der häuslichen und öffentlichen Erziehung, also als Methodik, Didaktik und Pädeutik, charakterisirt, bezeichnet er zuerst die bei der Seelenentwickelung zu befolgende Stufenfolge, die fünf Hauptseiten der Form der Seele, den Zweck des Unterrichtes, die Forderungen des Zeitgeistes und die allgemeine Anordnung nebst drei Gesichtspunkten, wornach die Lehrobjekte zu beurtheilen sind. Dass jene Forderungen mit denen der Vernunft zusammen stimmen, ist irrthümlich und verräth keine genaue Kenntniss des Charakters unseres Zeitgeistes. Mag der Verf. auch noch so viele praktische Erfahrungen als Schulmann gemacht haben, so hat er in der Aufstellung jener Behauptung doch unrecht, wie ihm die nachtheiligen Einwirkungen des Zeitgeistes auf fast alle Lebensverhältnisse deutlich beweisen.

Den wenigsten Beifall findet übrigens die Schrift in Betreff der Erörterungen über den Religionsunterricht, worin sich freilich die schroffsten Einseitigkeiten unversöhnlich gegenüberstehen, nämlich die blos Glaubenden und Verständigen, welche ausgeglichen werden müssen, was nach seiner Annahme nur durch die von der Vernunft erzeugte wahre und innere Durchdringung geschehen könne. Ref. kann diesen Punkt nicht weiter berühren, da er einmal nach Grundsätzen der katholischen, das Andermal nach denen der protestantischen erwogen und beurtheilt werden müsste, wobei er dem Verf. leicht zu nahe treten könnte. Seine Angaben enthalten übrigens viel Schwankendes und Unbestimmtes, und auch manches Unhaltbare und Unrichtige, wie jeder bei sorgfältigem Lesen findet.

Ueber die Geschichte und Geographie sagt er viel Gründliches und Anwendbares, aber auch manches Unzweckmässige, wobei Ref. besonders auf die Darstellungen Beneke's verweist, welcher diese Fächer mit Sachkenntniss und Klarheit behandelt hat. In Ansehung

der Mathematik bieten die Angaben viele wunde Stellen dar, welche sowohl das Methodische als das Materielle betreffen u. eine gewisse Schwäche in dem wahren Character der Wissenschaft verrathen. Auch hierüber dürfte Beneke Trefflicheres gesagt haben und fleissig nach zu lesen seyn. Die übrigen Betrachtungen betreffen noch die Philosophie, die Naturwissenschaften und fremden Sprachen, die verschiedenen Unterrichtsanstalten, Lehrpläne und den Unterricht des weiblichen Geschlechtes, sind aber häufig nur allgemein und mitunter oberflächlich gehalten, obgleich der Verf. von seinen Darstellungen sehr eingenommen ist und sich wenig auf andere gediegene Schriften bezieht.

Bei dem vielen Guten und Trefflichen über die wichtigsten Momente der Pädagogik; bei der meistens klaren Gegenüberstellung von schroffen Gegensätzen; bei den vielen im Buche niedergelegten Erfahrungen und bei anderen Vorzügen hat Ref. Manches gefunden, welches der Verbesserung bedarf; Manches, welches dunkel ist; Manches, welches einen gewissen Egoismus verräth; Manches, was nicht begründet ist und Manches, was nur theilweise anwendbar ist; weswegen er bedauert, durch den Raum zu sehr beschränkt zu seyn, um tiefer eingehen zu können. Der gute Druck und das schöne Papier empfehlen das theure Werk

---

Grundsätze der Erziehung, des Unterrichtes und ihrer Geschichte nach Niemeyer und Ruhkopf, von Prof. Dr. Christian Koch in Marburg mit einem Vorworte von Dr. F. Chr. Wagner, Prof. der röm. und griech. Lit. das. 2. Aufl. Marburg, bei N. G. Elwert. 1837. XIV. und 235 S. in 8.

Das Erscheinen dieser Schrift in ihrer zweiten Auflage liefert einen Beweis, dass sie Vorzüge hat und viel gelesen wurde; ihr Streben geht im Allgemeinen dahin, die Resultate der in so vielen Werken niedergelegten Forschungen zu sammeln und sie mit eigenen Bemerkungen verbunden, systematisch darzustellen. Bei der grossen Anhäufung von Werken und einzelnen Schriften vieler ausgezeichneten Pädagogen über Erziehungs- und Schulwesen ist der Werth dieses Buches um so grösser, als der Lehrer, welcher sich der Erziehung und Bildung der Jugend widmet, bei der Vielheit und Mannigfaltigkeit der Gegenstände, von denen er eine Uebersicht haben muss, nicht alle Werke durchlesen kann, als der Verf., welcher sich oft aphoristisch ausspricht, die Werke und Seiten genau angegeben hat, wo man ausführlichere Belehrung findet und als über die Erziehung und Bildung der Jugend die verschiedenartigsten Ansichten (keineswegs aber immer Grundsätze, wie der Verf. sagt, weil sie dann allgemeine Gültigkeit haben

müssten und von Niemand angefochten werden könnten) aufgestellt wurden und noch immer vertheidigt werden, wie z. B. die Schrift von Lorinser und die von ihr hervorgerufene grosse Anzahl von Gegenschriften beweisen.

Bei diesen Verhältnissen und den vielerlei fehlerhaften Ansichten, welche nicht selten viel Unheil stiften, ist das Verdienstliche dieser Schrift in so fern gross, als sie eine genaue Sichtung jener und namentlich Dasjenige enthält, was beobachtet werden und geschehen muss, wenn die Erziehung und der Unterricht diejenigen herrlichen Früchte tragen sollen, welche man mit Recht wünscht und erwartet und als sie besonders auf die Methoden, auf die Forderungen an die Lehrer und auf die Geschichte des Schul- und Erziehungswesens ihre besondere Aufmerksamkeit richtet. Hinsichtlich des letzteren Gesichtspunktes sind die Angaben um so dankenswerther anzunehmen, als über ihn noch wenig geschrieben und die Schrift von Ruhkopf, aus welcher die Angaben entnommen sind, eine grosse Seltenheit ist. Das einzige Werk über Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes bis auf die neueste Zeit ist der erste Band der Erziehungslehre von Schwarz, worin dieser Altvater der Pädagogik in 2 Abtheilungen das Ganze besprochen und jene Schrift gleichfalls benutzt hat. Aus ihr will zwar der Verf nicht viel entnommen haben; dem Ref. scheint es übrigens, dass derselbe viel daraus entnommen und aus einem tüchtigen Studium der Schriften des sel. Schwarz sich dessen Ansichten so eigen gemacht hat, dass sie in der Schrift wieder erscheinen.

Die Geschichte des Schulwesens und der Erziehung erhebt den Pädagogen auf den rechten Standpunkt, von welchem aus er die wahre Erziehungsidee, wornach die Menschheit in einer Fortentwickelung von Geschlecht zu Geschlecht begriffen sey, welche Schwarz in seinen Schriften verwirklicht hat, aufzufassen im Stande ist. Aus diesem Grunde muss man sich mit ihr zuerst in den wesentlichsten Momenten, welche der Verf. ziemlich zweckmässig hervor hebt und dann mit den einzelnen Beziehungen näher bekannt machen, wozu Schwarz die Gelegenheit darbietet, welche vielleicht von Cramer mittelst seiner Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes, welche noch nicht beendigt ist, sehr erweitert wird.

In der Methode werden bekanntlich an Lehranstalten viele Fehler begangen, indem man oft den Zöglingen Alles auf Einmal beibringen will und sie mit den verschiedenartigsten Gegenständen überhäuft, oder die Zahl der öffentlichen Lehrstunden zum Nachtheile der Ausbildung des Körpers zu sehr vermehrt: oder des Jünglings Ortsgedächtniss durch Wechsel der Bücher verwirret; oder zu wenig das allgemeine Gesetz der Lehrmethode „vom Beispiel zur Regel und von der Praxis zur Theorie überzugehen" berücksichtigt; oder die gleichmässige Ausbildung der Seelenkräfte zu wenig beachtet z. B. das Gedächtniss auf Kosten des Verstandes befördert und die Schüler so in Gedächtnisskrämereien einzwängt, dass sie gar keines geregelten und consequenten Denkens

und richtigen Urtheilens, oder eines gesetzlichen Schliessens fähig sind, dass sie vielerlei hersprechen, aber weder den Sinn noch Inhalt des Gesagten einsehen u. dgl. Ueber diese und einige andere Gesichtspunkte spricht sich der Verf. gut aus, nur übersieht er das Wesen des letzteren und denjenigen Punkt, wornach manche Lehrer ihre Schüler zur Bestrafung eines Vergehens nachsitzen und arbeiten lassen, dieselben nicht selten mit Händen und Büchern beohrfeigen u. s. w. Arbeit zur Strafe eines Vergehens zu machen, bringt endlich den Zögling dahin, die Schule als ein Zuchthaus zu betrachten. Diese Punkte verdienen gewiss mit besondrer Aufmerksamkeit behandelt zu werden.

Um jedoch mit den formellen und materiellen Beziehungen des Buches näher bekannt zu machen, fügt Ref. die Hauptgedanken hier kurz bei. Das Ganze zerfällt in vier Bücher, welchen eine allgemeine Einleitung S. 1—8 nebst einigen Fragen und Notizen vorausgeht, die sich über den doppelten Begriff der Erziehungskunde nach der dreifachen Erläuterung der eigentlichen Erziehung, der Erbauung u. Erkenntniss, welche in nothwendiger Wechselwirkung stehen und die drei Hauptzweige des Lehrstandes ausmachen, über die wissenschaftliche Eintheilung, über die Literatur und den Werth der Erziehung und Erziehungskunde verbreitet und in letzteren, viel Stoff zu Conversatorien und Disputationen darbietet. Das erste Buch behandelt in drei Hauptstücken S. 9—36 die Erziehungslehre im engeren Sinne hinsichtlich der physischen, intellectuellen und moralischen Erziehung, wobei besonders auf die Methodik Rücksicht genommen, diese nach ihren allgemeinen und besondern Gesichtspunkten berührt und der Uebergang von der reinen und allgemeinen zur angewandten Erziehungslehre in besonderen Erörterungen über Didaktik, Katechetik und Theorie der Lehranstalten erläutert wird.

Das zweite Buch handelt zunächst von der Unterrichtskunst in zwei Hauptstücken S. 37—88. Das erste hat die allgemeinen Gesetze des erziehenden Unterrichts hinsichtlich seiner Natur, der Ableitung und Eintheilung des Lehrstoffes, des Lehrplanes, der Lehrart und der katechetischen Lehrform nebst ihren Regeln zum Gegenstande. Das zweite zerfällt in 7 Kapitel, welche die specielle Methode hinsichtlich des Unterrichts in der Religion, in gemeinnützigen Kenntnissen, im Lesen, Schreiben, Rechnen, Messen und Singen enthalten. Alle diese Gegenstände betrachtet der Verf. vorzugsweise nach den Mittheilungen von Niemeyer mit viel Umsicht und Klarheit; so dass im Allgemeinen keine erhebliche Einwendungen zu machen sind. Berücksichtigt man aber das Einzelne, so findet man manche Veranlassung zu differirenden Ansichten und ihrer Vertheidigung.

Das dritte Buch S. 89—144 behandelt nach einleitenden Erörterungen über allgemeine Nothwendigkeit des öffentlichen Unterrichts in den höheren und niederen Schulen und deren Verhältniss zur häuslichen Erziehung, zu Hauslehrern und Privatinstituten, über das dreifache Erforderniss jeder guten Schule, nämlich das techni-

Digitized by Google

sche, die innere Einrichtung der Erziehung und des Unterrichts betreffende; das politische, die oberste Leitung zum Zwecke habende, welche der Staatsmann verstehen muss und endlich das ökonomische, die Gründung, Erhaltung und Verwendung der Fonds für die äusseren Bedürfnisse und Lehrmittel betreffende, dann über die Frage, warum die Lehranstalten Sache der Kirche oder des Staates geworden, und endlich über die Quellen und Hülfsmittel für sämmtliche Betrachtungen in zwei Theilen, die allgemeine und besondere Theorie, und erörtert im Besonderen die Klassification der Zöglinge nach Stufen und Aemtern, die Modificationen ihrer Lehrplane, ihrer Disciplinen, Prüfungen und Promotionen; die Schulverfassung, die Schulverwaltung, die Verhältnisse des Schulvorstandes und seiner Aufsicht und die ökonomischen Gesichtspunkte mit Berücksichtigung der Angaben von Niemeyer fleissig und getreu, ohne sich in das Einzelne zu verlieren.

In dem besonderen Theile der Theorie stellt er das Wesentlichste über die Bildung der Lehrer in Seminarien für Volksschulen und gelehrte Schulen, über die der Jugend in Land- und Stadtschulen für Knaben, in gelehrten und höheren Bürgerschulen, in niederen und höheren Töchterschulen, und in Instituten für Taubstumme und Blinde und endlich über die Universitäten und Akademien in ihrem Verhältnisse zur Erziehung hinsichtlich des Wesentlichen und Bleibenden, des Geschichtlichen und Wandelbaren recht gut zusammen. Viel zu wenig, ja fast gar nicht berücksichtigt ist die Schrift von Schwarz über die Schulen, was Ref. um so weniger billigen kann, als die verschiedenen Ansichten der Schulmänner nicht gehörig hervorgehoben sind und eben darum die Hauptabsicht der Schrift in diesem Theile nicht verwirklicht ist. Die Schrift von Thiersch über gelehrte Schulen mit besonderer Rücksicht von Bayern, enthält viele Gesichtspunkte, welche dem Verf. entgangen sind und doch zur Grundlage dienen sollten. Die Gelehrten und höheren Bürgerschulen sind in ihrer Einrichtung und ihrem Zwecke wesentlich verschieden, daher getrennt zu besprechen und jede Gattung von Schulen nach ihrem eigenthümlichen Charakter zu erörtern.

Ueber die Universitäten sagt er viel Beherzigenswerthes; er übergeht die Mängel hinsichtlich der Verfassung, der Unterrichtsmethode u. dgl. keineswegs, sondern bespricht sie mit einem gewissen Grade von Freimüthigkeit und Offenheit. Der von Diesterweg hierüber angeregte Streit ist bekannt; die gegen jenen erschienenen Schriften haben an der Sache nicht viel gebessert; manche wären besser nicht gedruckt und die Ansichten des Urhebers sind ebenfalls nicht allgemein haltbar. Unter den Fragen über das Verhandelte dürfte sich des sonderbaren Inhaltes wegen nachfolgende auszeichnen. Wie wäre es, wenn man den Schullehrern die drei Klostergelübde: 1. das der Armuth, oder nichts zu essen; 2. das der Keuschheit, oder nicht zu heirathen; 3. das des unbedingten Gehorsam gegen ihre Obern in ihre Dienstanweisung setzte? u.s.w.

Das vierte Buch enthält eine kurze Geschichte des Schul- und

Digitized by Google

Erziehungswesens; nach einigen einleitenden Bemerkungen über den Gegenstand, die Quellen und Hülfsmittel, über den Werth und die Erfordernisse einer solchen Geschichte, was übrigens Schwarz am Treffendsten hervorgehoben und in's Leben gerufen hat, theilt uns der Verf. in fünf Hauptstücken S. 145–230. dasjenige in einem kurzen Auszuge mit, was Ruhkopf und Schwarz, besonders ersterer, gesagt haben. Zuerst gibt er einen ethnographischen Ueberblick im Alterthum und weiset nach, in wiefern dieses auf uns von Einfluss war oder noch ist, indem er das hebräische, griechische und römische Unterrichtswesen kurz charakterisirt, alsdann die Entstehung und den Charakter des Erziehungs- und Unterrichtswesens im Urchristenthum bespricht und einen synchronistischen Ueberblick im Mittelalter vor und nach den Kreuzzügen und in den drei letzten Jahrhunderten vor und nach den Religionskriegen bis zur französischen Revolution, endlich einen statistischen Ueberblick des gesammten öffentlichen Erziehungswesens seit der französischen Revolution bis jetzt mittheilt.

Es liegen die beiden genannten Schriftsteller den Darstellungen zum Grunde, sind verständig benutzt, und sehr sorgfältig mit den Leistungen Niemeyers verglichen. Unter den aus der Geschichte des Schulwesens sich ergebenden Resultaten zeichnen sich einige besonders aus; so lernt man aus ihnen, dass das Schulwesen nie geachteter war, als in der klassisch-christlichen Zeit der alten Benedictiner, weil es auf dem Segen ihrer sieben Künste und drei Gelübde beruhete, deren Form zwar veraltet ist, deren Wesen aber ewig die Bedingungen der wahren Achtung des Lehrstandes enthalte, nämlich auf dem der Sittenreinheit, der Genügsamkeit und des Gehorsames gegen göttliche und menschliche Gesetze überhaupt nnd gegen die Statuten des öffentlichen Unterrichts im Besonderen und dass zwar der Flor der Schulen auf der ökonomisch-politischen Sorgfalt der höchsten Regierung beruhe, jedoch auch der Einzelne, welcher die Kunst der Menschenbildung mit einer Tugend ausübt, die keine Theorie und Belohnung ersetzt, eine reiche Belohnung in dem Bewusstseyn findet, dass der durch Sorglosigkoit des Volkes und des Staates verwilderte Weinstock der Erziehung nie ohne süsse, ohne eigenthümliche Früchte bleiben könne. Dieses Resultat und die Bemerkung, dass des Schulmannes ganze Kunst nur auf der Methode, zu gewöhnen und zu üben, beruhe, wozu Liebe zur Jugend und Erkenntniss ihrer Kenntnisse kommen müsse, machen einen höchst würdigen Schluss der Schrift aus, welche jedem Schulmanne wiederholt empfohlen zu werden verdient. Klare Sprache zeichnet sie aus; aber Papier und Druck dürften besser seyn.

Reuter.

N° 59. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Der Apostel Paulus. Dritter Theil oder die Lehren des Apostels Von Karl Schrader, Dr. der Theol. und Prediger. 331 S. in 8 (Der vierte Theil ist uns nicht zugekommen.) Fünfter Theil, oder Uebersetzung der Briefe an Thessalonicher, Epheser, Colosser, Philemon, Philipper, Galater, Timoth. Titus, und der Apostelgeschichte. 341 S. 1830. 8. Leipzig, bei Kollmann.

Von diesem umfassenden Werk, dessen ersten und zweiten Theil unsere Jahrbücher schon mit Auszeichnung angezeigt haben, würde keine Recension, wenn ihr auch ein grösserer Raum gestattet wäre, eine hinreichende Prüfung enthalten können. Viel Eigenthümliches ist hier zur Vereinigung von Schrift und Vernunft freimüthig vorgetragen, und im Einzelnen mit Klarheit, Beredtsamkeit, Forschungskraft und mit Empfindung für die höchsten Zwecke des Urchristenthums durchgeführt. Wir wollen um so mehr wenigstens auf einen in der Christuslehre des Apostels Paulus am meisten misskannten Hauptpunkt durch einige, Bemerkungen aufmerksamer machen.

Im dritten Theil, welcher die Lehren des Apostels zu beschreiben sucht, war dem Rec., welcher immer das Praktische allem Dogmatischen vorzieht, das VII. Kapitel vornehmlich betrachtungswerth. Es ist überschrieben: Von der Tugend. Ich muss dagegen bemerken, dass das N. T. wohl einzelne aus der δικαιοσυνη εκ πιστεως, entstehende Handlungsarten, welche als etwas, das wohlgefällig seyn muss, αρεται genannt sind, als specielle Uebungen der Tüchtigkeit, das ist, als Tugenden empfiehlt, dass aber der alles Rechtthun umfassende Begriff, den wir im Teutschen mit dem Wort Tugend überhaupt oder als Tugendhaftigkeit bezeichnen können und im philosophischen Sprachgebrauch oft bezeichnen, im N. T. nicht durch αρετη, sondern durch δικαιοσυνη Rechtschaffenheit, generisch bezeichnet ist. Es ist nicht ohne bedeutenden Einfluss, darauf zu merken, auf welche besondere Qualität des Gegenstandes ein gewähltes Wort am meisten hinweisst. Diese Qualität ist oft etwas Nichtwesentliches. Virtus z.

Digitized by Google

B. veranlasst an Kräftigkeit zu denken, αρετη an das, was Gefallen erweckt.

Im moralisch umfassenden Sinn genommen, veranlasst das Wort Rechtschaffenheit doppelt an das dem wahrhaft guten Gemüthszustand wesentliche zu denken. In diesem Zustand der Gesinnung ist das Gemüth gerichtet auf das Rechte, und zwar so, dass es das Rechte schaffen, d. i. durch freies, kräftiges Wollen hervorbringen möchte. Daher ist dieses Wort, als Zeichen dessen, was im Gemüth werden soll, vornehmlich passend.

Nicht nur von der juridischen Gerechtigkeit, dem äusserlichen Gewähren der Rechte als jura, sondern auch von der moralisch-specielleren Gerechtigkeit, als der Pflichterfüllung gegen gegründete Ansprüche Anderer, wohl unterschieden, bedeutet die religiöse, besonders neutestamentliche δικαιοσυνη universell den Gemüthszustand, seyn zu wollen so recht, wie man seyn soll, also den Gemüthszustand der Rechtschaffenheit (Matth. 5, 6. 20. auch 6, 1.) als der Gesinnung, das Rechte schaffen. Durch Schaffen nemlich bezeichnen wir die hauptsächlich vom Wollen ausgehende Kraftthätigkeit, etwas, zu weil man es will, zu verwirklichen. Kein Wort kann leicht volksverständlicher und aufregender gemacht werden, als das so wichtige ächtdeutsche Wort Rechtschaffenheit, verbunden mit der Erklärung, dass es nicht mit dem äussern Recht und der bürgerlichen Unklagbarkeit sich begnüge, sondern zum Wollen und Vollbringen dessen auffordere, worüber man, um es als das Rechte anzuerkennen, die genügendsten Mittel der Einsicht angewendet hat. Wer nämlich in der Gesinnung lebt, das Rechte in all seinem einzelnen Wollen und Wirken schaffen zu wollen, der kann nicht anders, als zunächst auch den Willen haben und ausüben, was für jeden Fall das Rechte sey, theils zum voraus, theils nach Umständen und Verhältnissen richtig zu wissen. Und nur dieses Wollen und Wissen ist vereint die Rechtschaffenheit, wie Gott sie hat und will, die δικαιοσυνη θεου Matth. 6,33., durch welche, wenn sie in jedem Einzelnen regiert, der höchste Zweck des Urchristenthums, ein Reich Gottes, eine gottgehorchende Weltordnung erstrebt werden kann.

Diese Hauptbedeutung von δικαιοσυνη του θεου Röm. 9, 4.

hat auch Paulus, ohne Zweifel aus Ueberlieferung von Reden Jesu, sich angeeignet. Er erhebt aber seine Gründe eigenthümlich zu der noch tieferen Frage: woraus diese „Gesinnung, das Rechte zu schaffen" im Gemüth entstehe? Und diesen Ursprung der Rechtschaffenheit im Gemüth bezeichnet er, mehr eigenthümlich, mit dem Worte πιστις.

In den Reden Jesu ist dieses Wort seltener gebraucht, und meist überhaupthin von der in Vertrauen und treue Thätigkeit übergehenden Ueberzeugung von seiner Messiasschaft. Nach den Evangelien und nach der Natur der Sache war in Beziehung auf Jesus Pistis nöthig als ein Glauben, d. i. vertrauensvolles Fürwahrachten, dass er der gottgesandte Richter und Regent eines Gottesreichs sey, worin gottgetreue Gemüthsrechtschaffenheit, die δικαιοσυνη θεου, regiere. Aus solchem Glauben an ihn, als den Christus Gottes, folgte unmittelbar die Anerkennung seiner auf seine Gotteskenntniss gegründeten Anforderungen, seiner religiösen ἐντολῶν. Denn nicht das Wahrhalten theoretischer Lehren und irgend einer eigenthümlichen Dogmatik, welches von dem Vermögen der Einsicht abhängt, macht er zur bleibenden Bedingung des Heils. Das Halten seiner messianischen praktischen Aufgaben, nur das τηρειν, ὁσα ἐνετειλατο, sollten nach Matth. 28, 20. die Verkündiger des Gottesreichs überall lehren.

Am häufigsten aber in den Evangelien wird ausser dem Johanneischen, mehr doctrinären, die Pistis als das Glauben, dass er der Messias Gottes sey, in Beziehung auf Krankenheilung, besonders auf das Befreien von den vorausgesetzten kakodämonischen Ursachen heftiger Krankheiten für unentbehrlich erklärt (Matth. 17, 17. 20. Mark. 9, 23. 24.), wenngleich bei einer solchen gesundmachenden Pistis, — πιστις του σωθηναι Apg. 14, 9. — in den meisten Fällen offenbar sehr wenig von einem doctrinären Glaubensinhalt in den dargebrachten Kranken vorauszusetzen war. Sie würden nur für die Heilung nicht empfänglich gewesen seyn, wenn sie nicht im Allgemeinen darauf, dass Gott für Jesus als den Messias alles, was er wünsche, mächtig bewirke (Joh. 11, 22. 27. 40—42.) mit Erregung aller ihrer Kräfte vertraut hatten. Vorerst war demnach die unmittelbare πιστις εις Ιησουν als χρισον das wahrachtende Ver

trauen auf die Person, dass sie der höchste Bote des Jehovah, der Unterregent des zu betreibenden Reiches Gottes sey, theils um Ihm überhaupt zu folgen, theils aber auch um alles mögliche Gute von der Göttlichen Allmacht durch Ihn zu erhalten.

Von dieser Pistis, die in den Reden Jesu noch nach eingeschränkteren persönlichen Beziehungen als nöthig gefordert, immer mehr den Willen als das Wissen betrifft, fasste nun der zum geregelten Denken vorbereitete hellenistische Rabbinerschüler Saulus die universellere Bedeutung auf, so dass er nicht bei der δικαιοσυνη του θεου als dem Erzeugnisse im Gemüth stehen blieb, sondern weiter nach der rechten Quelle derselben forschend, nur die Rechtschaffenheit aus Pistis, im Gegensatz gegen jede eigenwillig aus Partikularitäten sich ableitende = ιδια δικαιοσυνη Röm. 10, 2., als die ächte, moralische, d. i. auf der Willigkeit für das Rechte gegründete (Geistes-) Rechtschaffenheit erkannte.

Statt dass die Judenschaft für ihren Gott und Nationalkönig eine Rechtschaffenheit, welche alle andere Menschen, wenn sie nicht jüdische Proselyten würden, nicht haben könnten, ausschliessend und κατ' ιδιαν zu haben meinten, wenn sie nur in äussern Handlungen die theokratisch gebotene lex beobachteten, so hatte sich Paulus die grosse höhere Frage gestellt: Ist denn Gott nur der Juden Gott? Röm. 3, 29. Muss also nicht zur gottgenügenden Dikaiosyne eine Quelle daseyn, die nicht blos der Judenschaft bekannt würde, wie jener ihr νομος εργων? kann man seyn, wie man vor Gott seyn soll = δικαιος προς τον θεον, wenn man nur eine Legalität der Handlungen, einen νομος, welcher blos äussere εργα fordert, beobachtet? Muss nicht etwas, das Allen möglich ist, etwas, das Abraham vor dem Mosaischen νομος, ja noch vor seiner Beschneidung (4, 10.) haben konnte und nach 4, 3. wirklich hatte, als νομος für Alle anzuerkennen seyn, so dass Gott dadurch Unbeschnittene und Beschnittene zu Rechtschffenen machen kann = δικαιωσει 2, 30. Ist nicht das zum Rechtschaffenseyn vor dem Herzenskenner genügende, wie eine in den Herzen eines jeden aufgeschriebene Gesetzgebung 2, 14? Muss also nicht die πιστις, insofern sie Jedem, nach dem Maas seines Wissens, möglich ist, die Quelle einer Rechtschaffenheit seyn,

mit welcher der Allwissende zufrieden ist, selbst ehe sie in Handlungen übergeht? wie jeder mit sich selbst und mit dem Andern zufrieden ist, wenn er eines Wollens nach bestem Wissen gewiss ist.

Zu diesem Aufsteigen bis zur universelleren Idee war Paulus getrieben durch die Gegensätze der Judenschaft, welche damals äusserst buchstäblich und particularistisch-stolz eine eigene, nationalparticuläre, Rechtschaffenheit zu haben und ihrem Gott dadurch zu genügen sich beredete, wenn sie nur alle im Gesez vorgeschriebene Handlungen, εργα του νομου, thuend und unterlassend, nach den rabbinischen Auslegungen vollbrächte. Daran knüpften sie nicht nur Verachtung aller Menschen, die dieses Gesez nicht hätten oder annähmen, sondern auch, was das schlimmste war, die verderbliche Meinung, dass, wenn sie nur das Gesezliche in äussern Handlungen beobachten, von der Geistesbeschaffenheit und Gesinnung, d. i. davon, ob sie es aus Wollen und Wissen, dass es das Rechte sey, befolgt hätten, nicht die Frage sey.

Wer in der Nation des Apostels so gesinnt war, lebte in einer moralisch höchst irreligiösen Religiosität. Deswegen und weil dann überhaupt auch andere Menschen sich allzu leicht bereden, dass das Aeussere im Thun und Unterlassen, auch ohne die treue Gesinnung für das Rechte, vor Gott, wie vor Menschen, genüge, hatte Paulus so sehr gegen δικαιοσυνη (μονον) εξ εργων zu eifern.

Paulus war als Helleniste und römischer Bürger geboren, zum Voraus also mit der Heidenwelt näher verwandt. Er war in der damals (Vgl. die hocherhebende Beschreibung*) Strabo's, B. 14. S. 463 Casaub.) wissenschaftlich und

---

*) Strabo, welcher unter August und Tiberius schrieb, rühmt nicht nur, dass „die Leute zu Tarsus" an Eifer für Philosophie und den ganzen Umkreis der allgemeinen Bildung die von Athen und Alexandria und jedem andern nennbaren Ort, wo Studien und Unterhaltungen von Philosophen und Rednern waren (statt λογων ist wohl λογιων zu lesen?) übertroffen haben. Er rühmt vornehmlich auch dies, dass die Lernbegierige lauter einheimische seyen, die aber nicht blos zu Hause bleiben, sondern auch auswärts reisend sich vervollkommneten und dann gerne in der Fremde verharrten. ... Selbst Rom sey deswegen

im Völkerverkehr thätigen Stadt Tarsus so erwachsen, dass er auch mit griechischer Autoren Denksprüchen aus Epimenides, Menander, Aratus, bekannt wurde. Die Uebersiedelung seiner Schwester nach Jerusalem brachte ihn, man weiss nicht wie bald, eben dahin und zu den Füssen des umsichtigen Rabbi Gamaliels. Dort war dann zwar nach Gal. 1, 14. Apg. 26, 4. 5. der rabbinische Jüngling vor vielen Gleichalterigen im Judaismus vorgeschritten und in der Pharisäischen Sodalität (seinem γενος) ein übermässiger Eiferer für vorelterliche Ueberlieferungen geworden; und dem jugendlichen Zeloten musste es deswegen auch das grösste Skandal seyn, dass nicht ein erwarteter Weltbezwinger, vielmehr ein Gekreuzigter als Messias, oder höchster Reichsverweser Jehovah's, anzuerkennen seyn sollte. Dennoch war, wie auch jene Stelle andeutet, vornehmlich der Hellenismus oder eine Hinneigung zu der Menschheit ausser der palästinischen Stockjudenschaft, zu deren Wohlfahrt in seinem Gemüth vorherrschend und der palästinische starre Judaismus war erst in der Pharisäerschule dort hinzugekommen.

Auch war zunächst der Hellenismus, oder das Anschliessen an die Synagogen dieser Auswärtigen, welche der particularistische Jude immer für minder rein erklärte, doch der Anlass, welcher ihn nach Apg. 6, 9 mit dem Christenthum bekannter zu machen anfing. Und war er dabei gleich vorerst ein Gegner, so musste er es doch damals schon nach 6, 11. 14. von der nichtpalästinischen Richtung her, dass nämlich von hellenistischen Neumessianern, wie Stephanus war, eine Entbindung von dem Beschränktseyn auf die Mosaische

---

voll von Tarsern, wie von Alexandrinern. So Strabo. Und wird nicht durch diese Charakteristik der Tarser uns auch die sonst fast unglaubliche Reisethätigkeit unsers Tarsischen Apostels begreiflicher? Denn war er gleich wahrscheinlich schon sobald, als er dem Alter nach bei Gamaliel zu studieren anfangen konnte, also etwa fünfzehnjährig, nach Jerus. gekommen, so musste doch auch damals schon Tarsische Sitte auf ihn gewirkt haben. Ueberdies hielt er sich auch noch als bekehrt zwischen Apg. 9, 30 und 11, 27. zum theil zu Tarsus auf. — Selbst dass viele gebildete Tarser zu Rom waren, ist ein Umstand, der vielleicht hie und da in seine Lebensgeschichte Einfluss haben konnte. Hatte Er vielleicht deswegen dort auch συγγενεις zu grüssen. Röm. 16, 7. 11?

Digitized by Google

Gesetzlichkeit bezweckt werde, kennen lernen. Auch die Rede des von der palästinischen Hierarchie der Pharisäer und Sadducäer zugleich verkezerten Stephanus K. T., (eine Rede, welche der Jüngling Paulus so aufmerksam auffasste, dass er sie seinem Apologeten, Lukas, noch nach allen Hauptmomenten wiedergeben konnte) ging von Punct zu Punct recht auffallend auf das eine Resultat hin, dass Jehovah seine heilbringende Wirksamkeit nie auf das sogen. heilige Land beschränkt habe, also auch Jesus, der Messianische Unterkönig Gottes, überallhin ausser Palästina als Weltheiland (Joh. 4, 42.) wirkend, verkündigt werden dürfe, oder — mit andern Worten gesagt — auch für Hellenisten und selbst für Hellenen ein Messias sey.

Auch während nun Saulus die Christen und besonders diese über Palästina hinaus denkende Hellenisten, das ist, die mehr Pneumatische, verfolgte und sich in dieser Beziehung Synedriumsbefehle gegen Damascener von dieser freieren Gesinnung, bei welcher, wie bei den samaritanischen Sichemiten (Joh. 4,) Jesus schon als Messias Glauben (= ein vertrauendes Wahrachten) so frühe erhalten hatte, anvertrauen liess, konnte es nicht fehlen, dass er gerade von Solchen am meisten und reinsten hören musste, wie Jesus nicht als Bezwinger, desto mehr aber als ein Weltüberwinder durch Geist und Wahrheit (Joh. 16, 33. 4, 23.) der Messias seyn wollte und bleiben müsse. Besonders die Geschichte der lezten Tage Jesu machten klar, dass er selbst sogar gegen die wohl vorausbedachte Gefahr, wegen der Messianischen Ansprüche auf ein Königthum wie ein anticäsarischer Kronprätendent gekreuzigt zu werden, die durch zweimaliges Einholen der enthusiasmirten Menge von Festbesuchern ihm dargebotene Gewalt doch durchaus nicht gebrauchen und alles nur von der Pistis oder Aemunah d. i. von des Volkes, willensthätiger Ueberzeugung und deren treuer Vollziehung abhangen lassen wollte.

Wie diese Lichtstrahlen, dass (wie besonders auch die von uns seit 1792. im Grossen gemachten Lebenserfahrungen uns zurufen) nicht das durch Gewalt aufgezwungene, vielmehr nur das durch allmählige Sacherkenntniss in Ueberzeugung übergegangene geistig dauerhaft sey und allgemein geltend werde, in dem Gemüth des jungen Saulus, der sich in seinem ganzen Leben als Mann, ja als Opfer seines Ueber-

zeugtseyns darstellt, abwechselnd gekämpft und dem entscheidenden Sieg sich genähert haben, wissen wir nun freylich nicht durch eine psychologisch genaue Geschichte seiner Seele. Der Erfolg aber macht durch sein ganzes übriges Leben klar, welche Momente (ausser jener äussern Gewissheit, von Jesus selbst Apg. 9, 4. eine warnend drohende Stimme gehört zu haben) in seiner geistigen Wiedergeburt die entscheidenden waren.

Von den Hellenisten, die er in Verhaft brachte (8, 3.) wusste er unstreitig folgendes als Hanptpuncte ihrer freieren Christusreligion, mit welcher sie auch unter Hellenisten und Hellenen (11, 20) zu gehen keinen Anstand nahmen. Jesus war ihnen der ächte, nicht auf ein Danielitisches Gewaltreich der kleinen, stolzen Nation sich einengende Messias, weil er πρωτον = vor allem andern, nach Matth. 6, 33. ein Gottesreich wollte, das durch göttlich gewollte Rechtschaffenheit jedes einzelnen Theilnehmers werden und bestehen und sich verbreiten sollte. Immerfort aber deutete Jesus auf den Gott, der diese δικαιοσυνη του θεου fordere, als auf einen Vater, nie als auf einen gesezgebenden Gebieter, wenn gleich das Alte Test. Veranlassung genug gegeben hätte, Gott als König darzustellen. Und eben durch diese einzige, höchst einfache Idee, Gott im Verhältniss zu dem Wollen und Handeln der Menschen als Familien-Vater, als das, was ein ächter Vater seyn und wollen soll, zu denken, war mit einem mal auch der alte sinnliche National-Begriff von einem juridischen Reich Gottes in eine moralische Idee umgewandelt.

Kein Vater verlangt das, womit auch Mose und jeder theokratische Unterkönig sich befriedigen lassen musste, dass nur die Handlungen, εργα, äusserlich seinem Gesezlichen Gebot gemäss seyen. Wo ein Vater ist, wie er seyn soll, verlangt er, dass die, welche er als Kinder regieren will, aus williger Gesinnung gehorsam sind. Diese Gesinnung aber, oder die treue Willigkeit ist nur zu erwarten, wenn eine vertrauensvolle Ueberzeugung von dem Gutseyn des Gebotenen in der Einsicht der moralisch gehorchenden möglichst hervorgebracht wird, wenn sie nicht strafgesezlich genöthigt, sondern πεπεισμενοι = zum Wahrachten durch πειθω, durch Erregung williger Einsicht, gleichsam per-suadendo bewogen sind Kurz; ein väterliches Reich will

nur ein Rechtthun aus dem Wollen des Rechten; und dieses Wollen entsteht nur aus möglichbester Ueberzeugung. Nur wer im Gemühtszustand eines, welcher πεπεισαι, also in der πιστις ist, dass nur das Rechte das Beste, das Achtungswerthe, das Ausdauernde sey, wird wahrhaft und innig δικαιος und ist dann auch von Gott als ein Rechtschaffener anzuerkennen und dafür zu erklären. Denn nur alsdann harmonirt der im Denken und Wollen thätige Geist innigst mit sich selbst, wenn von ihm kein Rechtthun ohne die Ueberzeugung, dass es nur, weil es als das Rechte zu erkennen ist, verlangt werde, d. h. wenn es als eine δικαιοσυνη εκ πιστεως, als eine aus Treue für die eigene Ueberzeugung entstehende Rechtschaffenheit verlangt wird.

Sobald für Saulus diese Grundansicht, wie und wodurch Jesus der Messias d. i. Begründer und Regent eines wahren Gottesreichs, seyn wollte, klar und eindringlich wurde, so musste ihm, dem Hellenisten, wie eine von Jesus selbst ausstrahlende Apokalypsis (Gal. 1, 22.) einleuchten, dass dadurch diese Messianität Jesu in eine für die ganze Menschheit heilbringende Gottesanstalt erweitert und universalisirt werde. Der beschränkt jüdische Messiasbegriff verwandelte sich dadurch in eine Idee. (Denn den Ausdruck Idee sollten wir immer nur dann gebrauchen, wenn wir im Geiste eine Anschauung haben, wie irgend ein Gegenstand alsdann, wenn er in seiner denkbarsten, wesentlichen Vollkommenheit ist, seyn müsste.)

Jesus war für den nachmaligen Apostel, wie wir aus dessen Briefen sehen, bei weitem nicht blos wegen äusserlicher Umstände, sondern hauptsächlich deswegen der Messias, weil er ein höheres Ideal der Messianität geltend machte. Indem Jesus ein väterliches Reich Gottes unter den Menschen als ein Reich kindlicher, aus Vertrauen zum Ordner und aus Ueberzeugung (aus dem πεπεῖσθαι) erwachsender Rechtschaffenheit, als das höchste Ziel wollte und lehrte, hatte er sich über den auf das geborene Volk Gottes und dessen äusserliche Gesezlichkeit eingeengten, Nationalbegriff zu der für alle Völker beseeligenden Messiasidee erhoben. Wie bald nun dieses Licht, dass der Gekreuzigte dennoch wegen dieses seines über allen Prophetismus erhabenen Ideals der Aechte, des Einen Gottes der Heiden wie der Juden würdige Messias sey, in dem Ei-

ferer Saulus durchdrang, ist uns nicht wörtlich gesagt. Nur dass es für ihn ein unmittelbarer, innerer Aufschluss, eine ihm im Innern Jesus als den wahren Christus enthüllende Apokalypse, nicht eine Belehrung von Andern war, sagt uns Gal. 1, 12. Und welcher von den Aposteln zu Jerusalem hätte sie ihm enthüllen können, da Nichtjuden ohne Aufnahme in den jüdischen Proselytenstand zu taufen, für Petrus selbst Apg. 10, 47. 11, 17. etwas ganz neues war?

Zu vermuthen ist, dass Saulus, weil er Jesu Zuruf auf dem Wege gehört zu haben überzeugt war, vorerst darüber entschieden wurde, dass Gott durch die ausserordentliche Wiedererweckung des Gekreuzigten den Anstoss der Creuzigung, den Schein, wie wenn Jesus doch unrecht gehabt hätte, getilgt und ihn dadurch für den Sohn Gottes in voller Kraft (υἱον θεου ἐν δυνάμει = κατ' ἐξοχην) bestimmt erklärt habe (ὡρισε) wie es (κατα πνευμα ἁγιωσυνης) dem der Heiligkeit vollen Geist gemäss war, welchen Jesus bis auf den letzten Augenblick seiner Aufopferung hin gegen Gott, seinen Vater bewiesen hatte. Von dieser Seite nämlich, als definitives factisches Urtheil Gottes über Jesus, dass er sich bis auf das Aeusserste als den gottgetreuen Messias erwiesen habe, betrachtet in der Folgezeit Paulus immer Jesu wundersame Wiederbelebung s. Röm. 1, 4. 1 Kor. 15, 19. 20. Phil. 2, 6—11. Und so die Auferstehung Jesu zu betrachten, muss Saulus wohl, zunächst nachdem er ihn selbst gehört zu haben überzeugt war, also zu Damaskus, angefangen haben.

Vereinigen aber konnte, ja musste sich damit in dem Gemüth des Saulus, sobald für ihn das scandalum crucis gehoben erschien, alles das, was er von den christlichen Hellenisten ohne Zweifel gehört hatte und was für den Hellenisten das wichtigste war, dass nämlich eben dieser Jesus nicht im gemeinjüdischen, sondern in einem für alle Völker anwendbaren Sinn ein Messias zu seyn, beabsichtigt habe, indem er ein moralisch religiöses (Vernunft, Willen und Gottandächtigkeit vereinigendes) Regiment Gottes, als des allgemeinen Vaters, durch gotteswürdige Rechtschaffenheit zu bilden und ewig unter der gesammten Menschheit fortzusetzen entschlossen gewesen und dazu bestimmt sey.

Sobald nun aber Saulus dieses Ideal eines Messias, welcher für die ganze Menschheit nur einen und ebendesselben, aber überall möglichen Heilsweg, ein πρωτον ζητειν την βα-

Digitized by Google

φιλειαν του θεου και την δικαιοσυνην αυτου fordern, in Jesus entdeckt hatte, so wusste er auch, dass er etwas auch den meisten Judenchristen zu Jerusalem noch gar nicht anschaubares erfasse. Er ging deswegen, ohne mit jenem judaisierenden Particularismus, welcher nur als erste Stufe für die zelotische Juden zu dulden war, collidieren zu wollen, auf drey Jahre Gal. 1, 17. 18. nach — Arabien, in Gegenden, an deren Gränze Damaskus lag, aus denen aber über die dortige freie Wirksamkeit des über die meiste Andere Vorangeschrittenen und deswegen (nach der Regel) der Menge und der Mittelmässigkeit unwillkommenen Universalisten doch selbst Lukas uns keinen Laut bewahrt hat.

Dennoch sehen wir aus allem Späteren, was wir von Saulus und Paulus lesen und (vorurtheilsfrei!) betrachten können, hauptsächlich dies, dass er den Grundgedanken Jesu von einem göttlich väterlichen Reich für alle Menschen und von der darin geltenden kindlichen von Gott gewollten Rechtschaffenheit dadurch weiter entwickelte und verdeutlichte, dass er die Quelle, aus welcher jene δικαιοσυνη του θεου entspringe, durch das fixirte Wort πιστις bezeichnete. Δικαιοσυνη θεου oder (Röm. 3, 2.) προς τον θεον ist ihm, wie bei Jesus, nicht Gerechtigkeit, weder im juridischen noch im moralischen Sinn des Handelns nach dem jus, sondern das wahrhaft höchste, der Umfang alles Rechtwollens, die Geistesrechtschaffenheit, welche nur in der Harmonie des Willens mit der das Vollkommene oder Gott achtenden Vernunft, das ist, in reiner Geistigkeit entsteht. Aber er weiset uns auch auf die innere Entstehungsart dieser Harmonie hin.

Immer und immer drängen die Briefe des Apostels darauf, dass jene δικαιοσυνη θεου aus Pistis kommen und in Pistis übergehen müsse, εκ πιστεως εις πιστιν Röm. 1, 17. 3, 22. Gal. 2, 16. Und was ist ihm nun diese Pistis?

Dass er durch das Wort πιστις den Gemüthszustand einer vertrauensvollen Ueberzeugung, die Gesinnung dessen, welcher πεπεισαι (= auf eine das Wollen erregende Weise zum Wahrachten bewogen, d. i. überzeugt ist) bezeichnet haben wolle, ist aus Stellen zu ersehen wo er sein eigenes πεπεισμαι über das οιδα erhebt, wie Röm. 14, 14. 8, 38. 2 Tim. 1, 5. 12. Am meisten klar aber wird es aus Röm. 14, 23. wo als Grundsatz ausgesprochen ist: Wer isst, was er für uner-

laubt hält, der ist (sogleich in sich selbst) verurtheilt (Joh. 3, 18.) da er ουκ εκ πιστεως, nicht aus treubefolgter Ueberzeugung (dass er das rechte thue) vielmehr ohne und gegen seine Ueberzeugung ist. Denn „alles, was nicht aus Ueberzeugung geschieht, ist (nicht δικαιον, vielmehr) ein Verfehlen des Rechten = ἁμαρτία.

Wie überhaupt alle Schlüsse gleichsam Rechnungen sind, so betrachtet P. Röm. 3, 28. den Hauptgedanken: Wenn Gott ein Gott aller Menschen ist, so muss auch allen Menschen etwas möglich seyn, wodurch sie diesem Gott gefallen = der Harmonie mit ihm gewiss werden können, wie eine Rechnung. Gott ist Einer und ebenderselbe für alle. Also λογιζομεθα = folgern wir wie durch Berechnung, dass der Mensch (= ein Jeder) rechtschaffen wird und als rechtschaffen anerkannt wird durch Pistis = Ueberzeugunstreue überhaupt, wie sie allen, jedem in seiner Weise, möglich ist, auch wenn noch nicht Handlungen dabei sind.

Wenn hier Pistis nicht etwas wäre, das Allen Menschengeistern überall und zu allen Zeiten möglich wäre, wenn P. unter Pistis, etwas das als positiv = ohne eine anderswoher gesezte Kenntniss dessen, was durch Jesus geschehen ist, nicht möglich wäre, gedacht hätten, so wäre sein ganzer Schluss an einem innern Widerspruch krank. Ob das Mos. Gesez oder ob historisches Wissen und Glauben an Jesus als Christus zur seeligmachenden Religiosität unentbehrlich wären; beides wäre bei weitem nicht allgemein bekannt und zu benutzen. Gott sollte seyn Einer für alle. Und doch wäre das Mittel, ihm als rechtschaffen zu gefallen, eine Pistis, welche bei weitem die Allermeisten damals und bisher nicht hatten und nicht haben konnten. Wenn das mos. Gesez jenes Mittel wäre, so handelte Gott, wie wenn er nur der Juden Gott wäre. Also — hat der Apostel gefolgert — muss vielmehr eine Pistis, aber eine solche, welche Allen möglich ist, wie ein νομος, wie etwas gelten, das wie ein Gesez von allen gefordert wird. Der Eine Gott δικαιωσει (Futur. consequentiae) muss folglich rechtschaffen machen und für rechtschaffen erklären [beides liegt zugleich im δικαιουν!] Juden εκ πιστεως = wenn ihr Wollen das Rechte ihre δικαιοσυνη, aus Pistis = Ueberzeugungstreue stammt, — und Heyden δια πιστεως = dadurch, dass eine (ihnen mögliche) Pistis in ihnen ist. — Nichts ist klarer als dass P. ein

Hinken seines Schlusses hätte bemerken müssen, wenn er unter Pistis nicht etwas universell mögliches verstanden, sondern statt des Nomos, das nur particular bekannte und mögliche, die Ueberzeugungstreue gegen Jesus als Messias gesezt hätte, die zwar etwas weiter als Mose, aber doch bei vielen Millionen gar nicht, und wo sie ist, oft sehr unrichtig erkennbar wurde. Nur sittlich gute praktische Ideen sind überall erkennbar und werden auch, wenn gleich ohne Kunstworte von den Besonnenen erkannt, empfunden, angewendet.

Was hier unverkennbar die Bedeutung des Paulinischen Lieblings-Worts πιστις ist, das findet sich in der That überall anwendbar, wo er es gebraucht. Es gehört zum Idiom des Apostels, wie es durch ihn Societätssprache der Christen geworden. Denn sehr gefehlt wird in der neueren Exegese, wenn nur an den allgemein griechischen Sprachgebrauch und nicht daran genug gedacht wird, dass die urchristliche neue Lehrgesellschaft für neue Begriffe alte Worte in bestimmterem Sinn zur Gesellschaftsprache machen musste und dass dabei mehr an das Hebräische als an das Gräcissirende gedacht wurde. Dabei ist es ein Misgeschick, dass auch unser Wort: Ueberzeugung, zwar einen Haupttheil des Begriffs, Pistis, aber doch nicht alles, worauf es in seinem Umfang deutet, ausdrücken kann. Der Gemüthszustand nämlich dessen, von welchem das πεπεισαι oder dass er πιστις habe, behauptet werden kann, besteht zwar hauptsächlich aus einem Ueberzeugtseyn, aber so, dass dieses nicht mit einem Zwang, vielmehr mit Vertrauen, mit einer willigen Zuversicht verbunden ist. Deswegen hat das πειθεσθαι auch etwas, worauf man sich verlassen kann, eine entsprechende Treue, ein πιστον ειναι zur Folge; und die Gemütsstimmung, welche πιστις zu nennen ist, besteht nicht blos aus dem Bewusstseyn, dass eine gewisse Ansicht sich als überwiegend zeige, das ist, überzeuge, sondern auch dass man ihr treu anzuhängen sich bewogen finde.

Uebersezt man nun, mit dem Vf. Pistis dagegen, wie gewöhnlich, durch Glauben, so deutet dieses Wort zwar auf den zulezt angegebenen Theilbegriff, auf treue, feste Anhänglichkeit. Aber meistens erweckt das Wort Glaube nicht den eigentlichen Begriff von Ueberzeugtseyn als Folge

Digitized by Google

von Einsicht in überwiegende Gründe. Wo Einsicht in die Sachgründe selbst stattfindet, sagt man nicht: Ich glaube dies! Nur, wo man aus Vertrauen auf Personen oder auf Nebenumstände und auf nicht überwiegende Erkenntnissmittel etwas als wahr festhält, versichert man, dass man glaube, oder glauben wolle. Und wie oft sezt man sogar das Glauben, wie ein sich blos resignierendes Vertrauen, allem schärferen Fragen nach Gründen entgegen. Man hütet sich besonders nicht, für die Religiosität und Christlichkeit eine gleichsam blinde Hingebung, ein Wollen ohne deutliche Gründe zu fordern, eine Glaubensfülle, die, wenn sie Gründe wissen wollte, schon des Unglaubens zu verdächtigen wäre. Und dies ist der Hauptgrund, warum wir nicht mit dem Verf. Glaubenstreue als das passendste Wort annehmen möchten; wenigstens so lange nicht, als so viele mit der Forderung: Glaube nur! den so niedrigen Begriff von einer um die Gründe unbekümmerten Hingebung und Verstandesverläugnung verknüpfen.

Dennoch drückt auch auf der andern Seite das Wort Ueberzeugung zwar das freie und willige in der Entstehung der Pistis aus, weil das Ueberzeugtseyn von dem Ueberwiesenseyn sprachrichtig wohl unterschieden wird. Aber das Wort Ueberzeugung bezeichnet nicht sofort auch den so wichtigen Theilbegriff, dass die Pistis nicht ohne treue Anhänglichkeit zu denken ist. Wir müssen also persuasio und fides zugleich zu denken oder etwa das sie vereinigende Wort Ueberzeugungstreue zu gebrauchen uns gewöhnen, wenn wir Paulus in so vielen Stellen, wo er wie Röm. 1. 17. die von Gott und Jesus gewollte δικαιοσύνη aus Pistis ableitet und in die Pistis hinein fortlaufend beschreibt, wahrer und vollständiger als gewöhnlich verstehen wollen; wobei jedoch nicht zu übersehen ist, dass in manchen Stellen mehr an das Überzeugtseyn, in andern mehr an die treue Anhänglichkeit, dem Zusammenhang gemäss zu denken ist.

Dagegen nun ist der Verf. S. 189—199 sehr sorglich, dass man behaupte, der Mensch sey alsdann tugendhaft, wenn er so handle, wie es nach seiner Ueberzeugung recht sey; wenn man die Ueberzeugung als etwas von der menschlichen (Willens-) Freiheit unabhängiges betrachte, wo denn das Verkehrte in dem Ueberzeugtseyn, auch wenn es in Handlungen übergehe, ihm nicht (als Verschuldung)

Digitized by Google

zur Last falle und die Entschuldigung eintrete, dass man den Verkehrtdenkenden doch, als subjectiv-überzeugt, wegen seiner „Ueberzeugungstreue“ für wirklich tugendhaft (rechtschaffen) halten müsse. Er fragt dagegen: Ist es einerlei, welcher Religion man angehört? welche moralische (auf das Freiwollen einwürkende) Ueberzeugung man hat? Warum gäbe sich denn der Apostel selbst so viele Mühe, jede verkehrte Ueberzeugung zu zernichten, wenn es allein auf „Ueberzeugungstreue“ ankäme? jeder unbedingt seiner Ueberzeugung folgen sollte? — Im Gegensaz dringt dann Dr. Schrader darauf, dass das geistige, übersinnliche Wesen im Menschen aus Gott sey S. 191. dass das Leben im Geiste, der Geistesglaube alles entscheiden müsse und dieses vernünftige Thätigseyn unsers unsterblichen, überirrdischen, mit Gott verwandten Ich die Tugend sey.

In der That lassen sich eben diese Einwendungen auch gegen das Wort: Glaube und Glaubenstreue machen. Glauben nicht die Meisten viel verkehrtes? und doch ist das treue, aber oft fanatische Handeln nach verkehrtem Glauben noch schlimmer, da, wer sich auf seine Ueberzeugung beruft, doch durch dieses Wort andeutet, wenigstens aus den ihm eigenthümlichen Grundeinsichten zu handeln. Jedoch; einige, wenige Begriffsunterscheidungen, dünkt mich, reichen hin, zu zeigen, in wie fern der Verf. gegen die Erhebung der Pistis, als Ueberzeugungstreue, mit Recht oder mit Unrecht bedenklich ist.

Allerdings beruft man sich, besonders in unserer Zeit, seit man weniger vom Autoritätsglauben als von eigener „Ueberzeugung“ abhangen zu sollen gelernt hat, nur allzu oft auf „subjective Ueberzeugung,“ wo dieses heilige, wichtige Wort blos gemissbraucht wird. Alles aber hängt von der Vorfrage ab: was mit Recht als Ueberzeugung zu rühmen sey?

Der rechtliche Untersucher wird an vorgeschriebene Untersuchungsformen und Mittel, der Richter an generalisierte Normen gebunden, damit das grosse Uebel, die Einmischung der Willkür, eher abgehalten werde. Dagegen wird dem Volksrepräsentanten keine bindende Instruction, dem Geschwornen keine Processform vorgezeichnet, weil man richtig bemerkt hat, dass in der Wirklichkeit die speciellste Anwendung des

vom Pflichtgefühl aufgeregten Verstandes auf alle nicht zum voraus zu classificirenden Umstände oft den Entscheidungspunct schärfer herausfinden kann, als er nach generalen gesezlichen Regeln zu entdecken wäre. Daher die dem Pflichtgefühl und der Wahrheitsliebe untergeordnete Freiheit, dass dem Volksstellvertreter und dem Beisitzer des Schwurgerichts seine moralische Ueberzeugung zur Richtschnur gegeben wird, welche aber eben deswegen eine „Moralische" genannt wird, weil sie aus dem Pflichtgetreuen Wollen und daher auf dem umsichtigsten Anstrengen aller Erkenntnisskräfte entstehen soll.

Daraus entsteht dann aber freilich nicht selten ein neues Uebel, dass nämlich mancher, weil er niemanden von seinen Entscheidungsgründen Rechenschaft zu geben schuldig ist, auch sich selbst davon wenig Rechenschaft giebt und durch das Wort: Ich votire nach meiner Ueberzeugung, wegen welcher ich keinem Menschen verantwortlich bin! eigentlich nichts als dies sagt, dass er die Warum sich selbst klar zu machen unbequem finde und sein Meinen, Vermuthen, Ahnen — dem Wortbegriff und der Wahrheitspflicht zuwider — für Ueberzeugung gelten lasse.

Noch viel öfter tritt eben dieses Uebel, besonders in religiösen und moralischen Behauptungen ein, wo sich so viele Halbdenkende bei den absprechendsten Anmassungen nur darauf, dass es so ihre Ueberzeugung oder ihr (wer weiss, wodurch? vorhergefasstes Bewusstseyn — fordere, berufen und dadurch sich für ihr angeblich „freies Urtheil" gegen alle Einreden, man möchte sagen, steinartig festgestellt zu haben meinen.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

N°. 60. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schrader: Der Apostel Paulus 3. u. 5. Theil.

(Beschluss.)

Was folgt denn aber aus all diesen leidigen Erfahrungen? Etwa dies, dass die Regel: Alles aus Ueberzeugungstreue! (Röm. 14, 23.) trüglich sey? Stimmen nicht alle Denkende dennoch dafür überein, dass sie, wenn sie nur annehmen können, dass eine verkehrte Handlung aus reiner, fester Ueberzeugung entsprungen sey, zwar dem Irrenden entgegenwirken, aber die Person um ihrer Gesinnung willen d. i. weil sie sich ihrer Ueberzeugung getreu beweise, zu achten versichern. Geht diese Art zu urtheilen nicht ganz richtig davon aus, dass wir das Wollen des Rechten jedem Menschengeiste zumuthen dürfen, wenn gleich wir oft wohl einsehen, dass ihm das Wissen des Rechten in den einzelnen Anwendungen nach Umständen zu schwer seyn konnte. Und trauen wir eben diese Art zu urtheilen, nicht auch der Gottheit und dieser um so mehr zu, weil wir voraussezen, dass dem Allwissenden bekannt sey, ob der auf seine Ueberzeugung trozende wirklich ohne Nebenrücksichten keine andere Gemüthsbestimmung habe und sie nach seinem Bildungsgang ohne Schuld nicht wohl anders haben könne?

Wird aber nicht ebendadurch einleuchtend, dass die Regel: Handle überzeugungstreu! feststehe, wenn sie gleich in allen den Fällen falsch angewendet wird, wo man aus Schwäche, Vernachlässigung der Mittel, oder Leidenschaft dem blossen Schein den Würdenamen Ueberzeugung beilegt. Wer den ernsten Willen hat, nach Ueberzeugung treu zu handeln, findet die nächste Anwendung dieses Rechtwollens darinn, dass er nach einem des Namens Ueberzeugung würdigen Wissen strebe.

Etwas fehlerhaftes, sehen wir demnach wohl, kommt — fast eben so wie mit dem Glauben, auch — mit der Ueberzeugung leicht in Vermischung. Doch mischt es sich minder

Digitized by Google

leicht in die Ueberzeugungstreue als in das, was man Glauben zu nennen liebt. Um so nöthiger ist's in religiöser und moralischer Beziehung, psychologisch genau sich aus einander zu legen, wie die von Gott gewollte Rechtschaffenheit, die Paulinische δικαιοσυνη του θεου, als die Gemüthstimmung eines Jeden, der in des wahren Messias oder Gottesregenten Gottes-Reich gehören wollte, würklich ἐκ πίστεως, aus Ueberzeugungstreue, ihren Ursprung haben und εἰς πίστιν, in Ueberzeugungstreue, weiter führen musste.

Die Christusreligion überhaupt (Joh. 4, 23) und besonders die des Apostels Paulus, geht vom Geist, vom Pneumatischen aus und zeigt als den menschlich göttlichen Höhepunkt des Menschen dies, dass sein Geist, auf das Heilige gerichtet, also als ἁγιον πνευμα, die σαρξ = den von der ψυχη belebten Leib (nicht zernichte oder vergewaltige, aber) nach den Sachgründen ordne, fördere, mässige = regiere, dass also der Pneumatische Mensch in den Psychischen durch geistige Uebermacht würke. Auch der Verf. sezt S. 197. alles auf den Geist. Aber durch den Zusaz, dass der Geist des Menschen aus Gott sey, möchte sich wohl nicht viel für die Fehlerfreiheit des Pneuma entscheiden lassen. Denn auch der Geist kann fehlen. Und eben deswegen bleibt es die Hauptaufgabe, dass wir uns, inwiefern das Pneuma fehlen könne, bestimmt erklären, damit diese Fehlerhaftigkeit möglichst verhütet werde. Ueberdies ist nicht blos das Pneuma, sondern auch das Fleisch oder die Sinnlichkeit aus Gott, insofern sie gewiss nicht wäre, wenn ihr Daseyn an sich dem vollkommenen Geist nach seiner Weisheit und Wirksamkeit zuwider wäre.

Das N. T. besonders Paulus unterscheidet das Pneuma als das Wollende und Denkende gar sehr von der Psyche und dem durch das ψυχικον belebten Sarx, d. i. von der Sinnlichkeit, insofern sich diese als begehrend und fühlend zu erkennen giebt. Im Zustand des Selbstbewusstseyns fasst zwar das menschliche Gemüth beides, Geistigkeit und Sinnlichkeit zusammen. Durch beiderlei Arten zu wirken, wird es sich selbst als wirkend erkennbar. Aber doch ist das Reingeistige eigentlich das, was sich Ich nennen, das Sinnliche aber als ein Accessorium betrachten und behandeln kann. Selbst das, worauf die Philosophie erst durch Fichte deutlich zu werden veranlasst wurde,

Digitized by Google

dass nämlich der reine, in sich zurückgezogene, sich durch Vernunften selbst bestimmende Geist eigentlich das seiner selbst mächtige Ich ist, kann darauf zurückgeführt werden, dass schon der Apostel dieses nach der Vollkommenheit oder dem, was Gott wollen kann, Denkende und Wollende in seinem Selbst als das, welches sich als Ich beträgt, und gerade mit diesem so viel sagenden Wort bezeichnen darf, anerkannte und wohl unterschied. Diesen seinen Geist nennt P. Röm. 7, 25. sein Ich-Selbst, αυτος ἐγω. Auch ebendas. V. 20. sind die Worte: „Wenn ich aber das, was ich nicht will, doch thue, so bewirke ich es nicht mehr als Ich (ουκἔτι ἐγὼ κατεργασομαι αυτο), sondern das in mir wohnend gewordene Sündigen. Ein klares Zeugniss, dass er sein wesentliches Denken und Wollen als Wirkung des eigentlichen Ich sehr von den Wirkungen einer erst nur in ihm wohnend gewordenen verkehrten Richtung der Sinnlichkeit unterschied. An sich nämlich und bei weitem in den meisten Fällen ist auch die Sinnlichkeit nichts Böses, vielmehr unentbehrlich, um dem Ich Objecte zu geben. Nur weil die Sinnlichkeit zuerst und durch angenehme Reize und Triebe wirkt, wird sie so vorherrschend, dass sie, auch wenn die Geistigkeit eine ihrer Anwendungen missbilligt, als das Gewohnte leicht obsiegt. Und nur diese erst werdende Richtung der Wirklichkeit nennt P. Sünde, als etwas erst bei dem Ich wohnhaft gewordenes. Der εγω und das ουκετι εγω erscheinen demnach bei Paulus, als praktischem Menschenbeobachter, wie reines Ich und Nichtich, wenigstens in sittlicher Beziehung, längst wohl unterschieden.

Wie aber, fragen wir nun, wenn auch wir dieser Unterscheidung uns selbstbewusst machen, wie entsteht im Geiste, oder im reinen denkendwollenden Ich die wahre, vor dem Allwissenden bestehende Geistesrechtschaffenheit, d. i. das, was der Apostel als die δικαιοσυνη θεου immer zur Hauptsache macht?

Es kann nicht fehlen, dass Jeder den genetischen Begriff hievon, worauf es vornehmlich ankommt, in sich selbst und auf folgende Weise findet. Wir haben deswegen blos, was in uns und in Jedem Unsersgleichen, auch wenn er keine Kunstworte dafür weiss, doch vorgeht, aus der Selbstbeobachtung gleichsam auseinander zu halten und zu beschreiben.

Digitized by Google

Ungeachtet jeder Menschgeborne von Anfang an durch tausenderlei, meist körperlich nöthige und nicht verwerfliche Erfahrungen an das Wirken nach Sinnlichkeit (nach σαρξ und ψυχη) gewohnt werden muss, und selbst das fehlerhafte Handeln nach der Sinnlichkeit noch, ehe er es als das Unrechte genauer beurtheilt, in ihm wie einwohnend wird = als eine οικουσα αμαρτια zu personificiren ist, so gelangt doch in Jedem nach und nach das reine Ich, das „Denkendwollenkönnende" zu einem mehr oder minder klaren und seiner selbst mächtigen Selbstbewusstseyn. Sobald es nun bemerkt, dass es wollen, d. i. unabhängig vom sinnlichen „Begehren" sich selbst bestimmen kann, so entsteht in ihm, als dem Geiste, das Bedürfniss, sich selbst sagen zu können, wonach es denn, als geistiger Regent seines gesammten Daseyns, wollend sich selbst bestimmen könne und solle?

Nun aber ist in dem reinen Ich neben dem Wollen nichts, wonach es wollend sich zu bestimmen vermöchte, als das, was wir im bestimmten Sinn Vernunft zu nennen haben. Das Ich oder der Geist denkt nämlich als Vernunft, indem er überhaupt Vollkommenheit als Idee denkt. Als Idee (als etwas der Wirklichkeit Vorausgehendes und sie Bestimmendes) Vollkommenheit denken heisst nichts anderes, als überhaupthin die Norm denken, dass jedes Seyende so vollständig gut, als es nach seiner Naturbeschaffenheit seyn kann, seyn oder werden soll. Dieses, dass jedes Ding, soviel es ihm möglich oder in seiner Natur gegründet ist, vollständig gut seyn soll, ist der Sinn der Vernunftidee: Vollkommenheit, welcher demnach durch das vernünftige Wollen des reinen Geistes sich selbst und alles Andere, worauf er wirken kann, anordnen soll. Vollkommenheit in diesem Sinn ist offenbar das Ziel, auf welches das reine Wollen hinzuwirken, auf welches also das wollende Ich sein innigstes Wollen zum voraus für immer zu richten hat.

Die Idee der Vollkommenheit, oder das möglichste, der Natur des Seyenden gemäse Gutseyn, ist, als Ziel gedacht, das Rechte τό ὀρθὸν, welches bei jedem Gegenstand schaffen zu wollen die wahre Geistesrechtschaffenheit ausmacht. Auf dieses in gerader Richtung = rectà ersichtliche soll geradezu = recta via, hingestrebt

Digitized by Google

werden. Der reine (von aller Wirklichkeit noch wegsehende, sich, wenn ich so sagen darf, in dem à priori erhaltende) Geist ist denkend in sich überzeugt, dass dieses Rechte zuf die rechte Weise zu wollen, das Höchste, Wahrste und Beste ist, was er wollen und erstreben kann. Und dieses sein reines innigstes Ueberzeugtseyn = diese πιστις, ist dann der Grund, warum er = dieses sowohl denkende als wollende Ich, sich als wollend zum voraus fest bestimmt, nur dergleichen Rechtes auf die rechte Weise „schaffen" — wollend hervorbringen, zu wollen.

Nur indem der reine, denkende und wollende Geist, von allen äussern Motiven sich auf sich selbst zurückzieht und ins Allgemeine hin den Vorsatz fasst, immer, nach der Idee Vollkommenheit, das vollständige Gutseyn oder das Rechte sich zum Ziel seines Wollens und Schaffens zu machen, stimmt er, als der sich rein und unabhängig selbst berathende, mit sich selbst harmonisch überein. Denn wenn er als unabhängig wollender in sich selbst das Motiv oder die Norm für sein Wollen aufsucht, so findet er hiezu nichts anderes, als die in ihm aprioristisch denkbare universelle Vollkommenheitsidee oder die anschaubare Forderung, dass alles so gut seyn sollte, als es seyn oder werden kann. Nimmt er nun, was er jeden Moment in sich selbst ohne alle Hinderung zu beginnen vermag, diese Idee sich wollend zur Richtschnur und prägt er sich den Vorsatz ein, in jedem vorkommenden Fall sie als das Rechte (weder links noch rechts nach Nebenrücksichten ausbeugende) möglichst zur Wirklichkeit zu bringen, so ist er mit dem, was er als reiner Geist ins allgemeine hin denken kann, vollkommen übereinstimmend. Und eben in dieser Harmonie unserer höchsten, als denkend und wollend in sich wirkenden Geisteskraft ist, so viel ich sehe, das tiefste und höchste Princip des Sittlichguten oder der Rechtschaffenheit zu erblicken. Das in sich bestehende Ich, welches in seinem Denken und Wollen sich von allem Uebrigen unabhängig halten kann, und als das in und für sich selbst bleibende über allem Wechsel der Dinge steht, ist nur alsdann in seiner vollen eigenthümlichen Kraft, wenn es wollend idealisch denkt, also den Grund für sein Wollen in sich findet und allgemeinhin wollend sich nach eben diesem innersten Grunde selbst bestimmt.

Es lässt sich diese innigste Thätigkeit in den Worten aussprechen: Harmoniere als reines Ich, als in dich selbst von allem Sinnlichen vorerst zurückgezogener Geist, mit Dir selbst. Diess geschieht, indem Du, dieser Eine und ebenderselbe Geist, dein universelles Wollen deinem universellen Denken (welches im Denken der Vollkommenheitsidee besteht) für immerhin gleichmachst.

Nur von dir selbst hängt es ab, diese Ueberzeugung, dass nur das Rechte als Verwirklichung der Vollkommenheitsidee, zum voraus immer zu wollen ist, so oft in ernster Betrachtung zu wiederholen und ohne Zulassung einer Ausnahme nach ihr zu wollen, bis diese Geisteseinheit, dieses überzeugungstreue Leben im Geiste, dir immermehr zur Gewohnheit, oder, wie man alsdann im besten Sinn sagen kann, zur andern Natur wird. Nichts ist verderblicher, als die vermeintliche Orthodoxie, nach Augustinus, welche diese Geisteskraft, sich in einen neuen, andern, d. i. nicht von der Sinnlichkeit beherrschten Menschen umzuschaffen, sich selber abläugne, statt dass sich jeder zu dieser Erneuerung seines Nus immer aufregen sollte. Eph. 4, 25., wozu es an der Hülfe der göttlichen Weltordnung nie fehlen kann. Man bedenke nur, wie Vieles und fast Alles der Mensch über sich selbst durch Angewöhnung vermag. Auch wird ein solches Angewöhnen, der Ueberzeugung und dem Wollen des Rechten treu zu seyn, wenn es nur Anfangs fest genug gefasst, gehalten, kräftig wiederholt und unaufhaltsam geübt wird, bald und je länger je stärker zu einer geistigen Fertigkeit. Dadurch verwandelt sich allmählig auch die Aengstlichkeit, nicht aus diesem Zustande, dem die göttliche Charis, als wohlwollende Billigung, gewiss entspricht, herauszufallen, in eine getroste Zuversicht, in eine Plerophoria Pisteos, so dass man in dieser willigen Angewöhnung lebt, durch den Frieden mit sich selbst auch des Friedens mit Gott und allen guten Geistern gewiss ist, und nur noch etwa in schwierigeren Fällen sich ausdrücklich an die genaue Anwendung des Princips zu erinnern nöthig hat.

Kaum kann etwas wichtiger seyn, als ein vorurtheilfreies Betrachten dieser Genesis der religiösen Geistesrechtschaffenheit aus der innigst erfassten Pistis oder Ueberzeugungstreue. Denn nur, wenn wir diese Entstehung als das uns in dieser Gotteswelt Mögliche

und Aufgegebene hell genug uns vergegenwärtigen, wird der denkendwollende Geist sie in sich selbst zu verwirklichen alle seine Kraft aufbieten.

Was ich aber durch alles dieses um der Wichtigkeit der Aufgabe willen ausführlich zu entfalten mir erlaubte, eben dieses hat der Apostel überall vor seinen Geistesaugen, indem er die göttlichgewollte, also pneumatische Rechtschaffenheit als den Gemüthszustand will und beschreibt, welcher εκ πιστεως, aus dem Ueberzeugtseyn, wie es jeder Menschengeist (mit und ohne Gesetz) in sich zum Bewusstseyn erheben kann, entstehe. Im allgemeinen ist ihm Pistis das Ueberzeugtseyn, dass nur das Rechte (das Ziel der Vollkommenheitsidee) der allgemeinhin bleibende Maasstab des Wollens seyn könne und solle. Deswegen spricht Paulus gar oft von diesem εκ πιστεως oder δια πιστεως als von der Quelle der ächten δικαιοσυνη, ohne den Beisatz ησου χριστου (wie Röm. 3, 30. 31.). Ja, Röm. 10, 6. bemerkt er ausdrücklich, dass die aus Ueberzeugung entspringende Rechtschaffenheit = ἡ εκ πιστεως δικαιοσυνη, nicht etwa den Messias vom Himmel herab, oder von dem Scheol herauf zu rufen nöthig habe (um von ihm jedesmal erst, was als das Rechte zu thun sey, zu erfragen. Vielmehr könne sie sich selbst mit den Worten des Deuteronomium 30, 14. sagen: Das, was zu sagen ist (das ρημα über dein Rechtwollen) ist Dir selbst nahe, sowohl in deinem Munde (= in dem, wovon Du schon darüber zu reden weisst), als in deinem Herzen."

Sehr consequent nämlich musste der so gar nicht particularistische Apostel das Wort Pistis zuvörderst in der allgemein anwendbaren Bedeutung des Ueberzeugtseyns und des Treuseyns gegen das, wovon und wie weit Jeder Ueberzeugung haben kann, auffassen, ohne zum voraus ein particulares Object der Ueberzeugung damit zu verknüpfen. Er setzt dem Citat aus Jes. 28, 16. ὁ πιστευων, επ αυτῳ ουκαταισχυνθεται = der Ueberzeugtvertrauende wird sich nicht zu schämen haben, ausdrücklich ein πας vor, da Er nicht nur von allen seinen Zeitgenossen, Heiden sowohl als Juden, sondern auch von den Gottwohlgefälligen aller Zeiten (von Abraham, wie von denen aus Habakuks Zeit) mit Recht voraussetzt, dass der Allwissende ihnen die Pistis, die Gemüthsstimmung, nach Ueberzeugung zu wollen, selbst ehe es

zu Handlungen kommt, χωρις εργων, in seinem Urtheilsbuch als die eigentliche Rechtschaffenheit (nicht als etwas, das nicht an sich so wäre, blos zurechne, sondern) der Wahrheit nach anrechne, d. i. gleichsam in dem Rechnungsregister seiner Allwissenheit zu gut schreibe. Denn so allein ist es in der Wirklichkeit gotteswürdig. Ist doch keine Thathandlung blos als Handlung eine rechtschaffene. Und ist nicht vielmehr das Betragen nur, wenn es aus der Intention oder dem Vorsatz des Geistes, das Rechte, wie er davon überzeugt seyn kann, zu wollen und zu thun, entsteht, um dieser Absicht und Willigkeit willen als rechtschaffen aufzurechnen?

Niemals aber hätte dem Apostel das Unmögliche in den Sinn gelegt werden sollen, wie wenn er von der Gottheit gedacht hätte, dass sie dem Menschen irgend ein Glauben als das, was es an sich nicht wäre, als ein Rechtthun, als Gerechtigkeit zurechne. Nur die scholastische Zeit, wo man den augustinischen Kirchenglauben auch durch philosophisch scheinende Künste zu rechtfertigen hatte, konnte dem Allwissenden und Gerechten andichten, wie wenn er irgend das, was nicht justitia ist, aus Gnade dafür gelten lassen könne und wolle. Und unmöglich werden unter uns ähnliche neuere Fehlgriffe lange dauern, in denen es für tiefsinnige Dialektik gelten soll, abermals diese aus allzumenschlichen Begriffen von Gott als einem bald strafendstrengen, bald gnädigen Herrscher entstandene Zurechnungslehre wie ein durch Spekulation entdeckbares Religionsgeheimniss erneuern zu wollen.

Ganz anders und Gotteswürdig fasste der in die universelle Möglichkeit der aus Ueberzeugungstreue entstehenden Rechtschaffenheit eingedrungene hellenistische Rabbine seinen Hauptgedanken gerne in jene prophetische Sentenz Habakuks 2, 4. zusammen, in welcher er mehrmals (schon Gal. 3, 11. wie Röm 1, 17. und Hebr. 10, 38.) gleichsam in einer Quintessenz wiederholt, dass der Rechtschaffene, welcher es sey בֶּאֱמוּנָתוֹ in seiner festen Redlichkeit (d. i. so gut er überzeugt seyn kann) als solcher leben, d. i. wirken und sich wohlbefinden werde. Dieses: ὁ δικαιος εκ πιστεως ζησεται! gilt ihm, wie er es in der alttestamentlichen Zeit ausgesprochen fand, auch für das πιστευειν aller Zeiten.

Auch benutzte Er eben deswegen schon Gal. 3, 8. und Röm. 4, 9. das von Abraham Gen. 15, 6. gesagte: dass dieses gottergebenen bidern Altvaters Ueberzeugungstreue gegen Gott, diese blos innere Gesinnung des Gemüths, in dem Urtheil der Gottheit als wahre Rechtschaffenheit geachtet wurde! so gerne, weil in diesem so hoch gehaltenen Vorbild sich die zwei Momente hervorheben liessen, dass Abrahams Pistis damals nicht in einer äussern Thathandlung, sondern in der Gemüthsstimmung bestand, und doch jenes sein vernünftig überzeugtes Denken und Wollen als wahre Rechtschaffenheit von Gott beurtheilt wurde, und dass diese Rechtschaffenheit in ihm sogar noch, während er unbeschnitten, d. i. allen Menschen, auch den Heiden, gleich war, feierlich anerkannt worden ist.

Von selbst aber versteht es sich, dass — indem dem Apostel die antijudaizierende Einsicht enthüllt war: Nur dann beweisst sich unser Einer Gott als Gott aller Menschen, wenn ihm bei Juden und Nichtjuden dieses πιστευειν (= diese Geistesrichtung, der Ueberzeugung getreu seyn zu wollen), als die allen, jedem in seiner Art, mögliche Rechtschaffenheit gilt! — er in eben dieser Hinsicht zweierlei mitdachte; erstlich, dass dadurch nur im allgemeinen ein treues Wollen nach Ueberzeugung gefordert, nicht aber bei den so verschiedenen Gesichtskreisen und Bildungsstufen des Menschengeschlechts nur ein und ebendasselbe Objekt der Ueberzeugung vorausgesetzt werden könne, und dass doch zweitens hierdurch gar nicht eine schlaffe Gleichgiltigkeit über das Objekt der Ueberzeugung entstehen dürfe, vielmehr nur das Rechtschaffenseyn vor Gott gelten könne, wenn Jeder nach der ihm durch seine Zeitumstände und eigene Erkenntnisskraft möglichen besten Einsicht zu wollen fest entschlossen sey.

Diese wichtige Unterscheidung setzt Paulus überall folgerichtig in Anwendung. Auch für die Nichtjuden, zeigt er Röm. 10, 17. 19., war ein Hören der Stimme Gottes, aus welchem ἡ πιστις = das Ueberzeugungstreuseyn, bei ihnen überall entstehen konnte. Es war ja doch nämlich die Stimme Gottes in der Natur überallhin, εις πασαν την γην, ausgegangen. Auch für die Nichtjuden waren nach Röm. 1, 19. 20. die ἀόρατα, = die nichtsichtbaren Eigenschaften Gottes, die ewige Macht und ü brigeGöttlichkeit, erkennbar,

wenn sie nur von ihnen als νοουμενα = als denkbar und gedacht, von der geschaffenen Weltordnung her gleichsam „abgesehen“ wurden = καθοραται.

Dabei denkt der Aopostel nach Röm. 2, 14. gar nie anders, als dass sie alle nach dem, wovon sie durch ihr Gewissen, als dem Bewusstseyn der Idee des Rechten, und deren reellen Anwendung Ueberzeugung haben konnten, also nach der ihnen durch den Nus und äussere Objecte möglichen Pistis von dem Allwissenden beurtheilt würden.

Ebenso setzt Paulus bei der Gewissheit, dass Gott an dem nach Genes. 14. noch nicht mit dem Bundeszeichen ausgezeichneten Abraham sein redlich festes Wollen für das, wovon er überzeugt seyn konnte = seine Aemunah als Rechtschaffenheit geschätzt und moralisch in Rechnung gestellt habe, gewiss nicht etwa eine dem an sich vortrefflich gesinnten Altvater damals noch nicht mögliche Richtung der Pistis auf Jesus als den Messias voraus. Desto mehr aber bestund jene Aemunah darinn, dass Abraham vertrauensvoll die Ueberzeugung festfasste, Gott werde ihn selbst wegen seiner Gesinnung nicht ungesegnet lassen, und alle Menschengeschlechter würden geseegnet (äusserlich und innerlich beglückt) seyn, wenn sie, in seiner Weise Gott vertrauend, nach dem, was für Gottes Willen zu achten sey, leben wollten. Gen. 18, 18. 19.

Ohne demnach irgend einer Zeit oder Weltlage eine Ueberzeugung, die ihr nicht nahe gelegt war, zuzumuthen, besteht der Apostel dennoch auf der andern Seite, gegen allen Indifferentismus, bei Denen, welchen er Jesus als den Führer in das heilbringende Gottesreich, = αρχηγος της σωτηριας, vor Augen stellen konnte, desto eifriger darauf, dass ihre Ueberzeugungstreue auf Jesus als Messias, und auf Gott so, wie ihn Jesus als den Vater in diesem moralischen Reiche dargestellt hatte, gerichtet seyn und bleiben solle, damit sie bei der speciellen Frage: was in gegebenen Fällen als das Rechte zu thun sey? nicht blos nach ihrer Individualität urtheilen, sondern die Ueberzeugung suchen sollten, was Jesus oder Gott für das Rechte erklären würde. So war denn dem Apostel die Aufforderung, dass der Mensch im Geiste leben und nach dem, was der reine Geist billige, die Sinnlichkeit regieren solle, im religiösen Sinn gleichbedeutend mit der Aufforderung „in Gott zu le-

ben." Für den aber, welcher mit Jesus als Christus bekannt geworden war, hatte die christliche Richtung: „in Christo oder im Geiste Jesu zu leben," eben dieselbe Bedeutung. Eben daher dringt denn Paulus bei Denen, auf welche er als auf Christuskenner zu wirken hatte, nicht blos auf die im allgemeinen mögliche Pistis, sondern meist auf πιστις Ιησου χριστου = auf eine solche Ueberzeugungstreue, wie Jesus, als Messias, sie selbst hatte, lebend und leidend ausübte, und deswegen auch in Andern erwecken wollte (Röm. 3, 23.). Ja, er fordert, weil Jesus seine Pistis gegen Gott in Leben und Tod aufs äusserste bethätigt hatte, auch πιστις εις Ιησουν als χριστον, d. i. er begründet bei Denen, die ihn über Jesus hörten, die treue Ueberzeugung, dass derselbe der ächte Messias oder Begründer eines wahren Gottesreichs der göttlich gewollten Rechtschaffenheit war, und dass sie deswegen bei dem weiteren Fragen: Was denn aber in einzelnen Fällen das Rechte sey? sich nach dieser πιστις εις χριστον sicher entscheiden könnten, das heisst, dass sie aus Vertrauen auf ihn als den messianischen Gottessohn die Ueberzeugung haben dürften, das Rechte zu wollen, wenn sie denken konnten, dass er es als das Rechte wollen oder billigen würde.

Nicht genug nämlich ists, dass die christliche oder göttliche δικαιοσυνη als Geistesrechtschaffenheit im allgemeinen durch die pneumatische Religionslehre Jesu enthüllt wurde (αποκαλυπτεται). Sie muss auch in eine sichere und treue Ueberzeugung, was im Einzelnen als das Rechte zu verwirklichen sey, d. i. von der allgemeinhin gefassten Pistis specieller εις πιστιν übergehen. Und gerade über diese speciellere Frage gibt die treue Ueberzeugung über Religion oder Harmonie mit Gott, wie ihn Jesus als den alleinguten (Matth. 19, 17.) und als den väterlich regierenden mehr von der moralischen Seite des vollkommenen Wissens und Wollens als von der theoretischen des ewigen und allwirksamen Wesens dargestellt hat, und zugleich die Pistis, dass Jesus als Messias sich als den getreuesten Sohn dieses Gottes bewiesen hat, eigenthümliche, anderswoher nicht ebenso mögliche Aufschlüsse und Selbstbestimmungsmittel.

Hat das rein in sich wollende und denkende Ich seinen bisher beschriebenen Functionen zum Hervorbringen der Gei-

Digitized by Google

stesrechtschaffenheit in sich genug gethan, hat es sich fest überzeugt, dass es immer das Rechte zu achten und zu erstreben habe, weil nur dadurch der höchsten, denkbaren Idee: Vollkommenheit oder möglichstes der Natur jedes Dinges gemässes Gutseyn, entsprochen werden kann; hat es daher in sich den Vorsatz, immer das Rechte zu wollen, gefasst und durch häufige Erneuerung jener ideellen Grundidee bis zur Angewöhnung befestigt; hat es also durch dieses Treuwollen nach der Ueberzeugung von dem, was der Idee des Rechten entspreche, überhaupthin sich in wahre Geistesrechtschaffenheit, in ein inneres Leben im Geiste als vorwaltend über alles Sinnliche, versetzt und eingewöhnt; so bleibt doch immer zu fragen übrig: Was ist jedesmal im Einzelnen das Rechte? wie vermag ich, wenn ich jenem idealguten Gemüthszustand gemäss zum Realisiren übergehe, sicher zu erkennen, welche mögliche Verwirklichung ich deswegen zu wollen und hervorzubringen habe, weil sie eben das Rechte ist, wodurch ich die geistige Ueberzeugungstreue, den Vorsatz, das Rechte als das von der Vollkommenheitsidee Geforderte zu wollen, gewiss realisire?

Diese Frage: Was ist im Einzelnen als das Rechte zu wollen? ist weit schwerer zu beantworten, als die bisher verhandelte: Wie, d. h. nach welcher Norm, zu wollen sey. Diese Norm erkennt der Ungebildetste, indem er sich selbst oder jedem andern das Urtheil: Dies ist Unrecht = es wäre etwas dem Rechten Entgegengesetztes! als Maasstab vorhält. Die bisherige Lösung war aus der Vernunft, aus dem idealen Denken des Vollkommenen, welches immer auch das nothwendige (nicht anders denkbare) und daher auch (für alle, welche denken) allgemeingiltige ist, abzuleiten. Müssen wir nun aber nicht nach der Norm (wie zu wollen sey?), sondere auch nach dem, was als möglich oder wirklich der Norm unterzuordnen sey? = nach dem Normandum fragen, so ist diess eine Aufgabe an das Ich, als Verstand und Urtheilskraft. Der reine Geist muss, ohne die Geistesrechtschaffenheit, die er in seinem innersten Seyn hervorgebracht hat, irgend zu vergessen, aus der einfachen Idee: Vollkommenheit oder volle Kraft zum Gutseyn, in das so manchfache Objective der ihm wie von Aussen aufgenöthigten Vorstellungen, in die Erfahrung, übergehen; er muss das dort wirkliche und reellmögliche (zur

Verwirklichung zu bringende) nach allen Verhältnissen und anwendbaren Mitteln erst verstehen und dann seine Vereinbarkeit mit der Norm beurtheilen, um am Ende εις πιστιν = zur speciellen, treuen Ueberzeugung zu gelangen, dass und inwiefern es als das der Norm des Rechten entsprechende, also als das im wirklichen Gegenstand (= objective) rechte zu verwirklichen sey. Und so ist die hier durchzuarbeitende Aufgabe in manchen verwickelten Verhältnissen viel schwieriger.

Hier also freilich entstehen die Einreden, welche der Verf. dem Zuruf: Handle nach treuer Ueberzeugung! entgegenstellt, weil der Geist in der Ueberzeugung, was das Rechte sey, leicht irren (das der Idee nichtgemässe doch für etwas ihr Entsprechendes halten) könne.

Allerdings sind irrende Ueberzeugungen sehr möglich. Aber vorerst würde nichts gewonnen, wenn wir, mit dem Verf. die Aufforderung: Handle aus Glaubenstreue! dafür setzen wollten. Denn die Frage: ob der Glaube, dass etwas das rechte sey, nicht irre? ist eben so schwer zu beantworten und wird, weil man leichter glaubt, als ein Ueberzeugtseyn behauptet, weit öfter unrichtig beantwortet.

Gehen wir aber nur festen Fusses in das Halbdunkel dieser Untersuchung tiefer hinein, so wird klar, dass auf keinen Fall die Norm selbst, die sich das reine Ich zu geben hat, diese innigste Forderung des vernünftigen Denkens an das Wollen, unrichtig ist. Das Paulinische: εκ πιστεως ἡ δικαιοσυνη θεου! — das ist: Der ist in der göttlichgewollten Geistesrechtschaffenheit, welcher aus Ueberzeugungstreue handeln will! bleibt ewig wahr, wenn gleich das Ich, als der reine Geist, in der Anwendung desselben Grundsatzes auf das Nichtich gar sehr irren, = etwas der Richtung auf Vollkommenheit widerstreitendes als ihr gemäss ansehen kann, weil es sich mit seiner ebenfalls geistigen und göttlichen Kraft, zu verstehen und zu urtheilen, auf ein anderes Gebiet, unter die vielseitigen ihm erscheinenden Wirklichkeiten und möglichen Verwirklichungen, wagen muss.

Abraham hat als reiner, gottergebener Geist in der bewunderungswürdigsten Ueberzeugungstreue, in der ausnahmelosen Entschlossenheit, alles von Gott Gewollte sofort und unbedingt als das Rechte zu wollen, sich entschlossen, dass er sogar den Sohn, auf welchem seine theuersten Hoff-

Digitized by Google

nungen ruheten, Gott wie ein Opfer hingeben wollte. Hebr. 11, 17—19. Und doch irrte er darin zum Entsetzen, dass er die Meinung, der wahre Gott könne (wie der Moloch der phönizischen Priesterpfaffen) Kinderopfer, als Beweis der demüthigsten, resignirtesten Gottergebenheit fordern, für Ueberzeugung nahm. Seine Gemüthsstimmung muss als δικαιοσυνη θεου mit Bewunderung hochgeachtet werden, während es jetzt denen, die sich zu seiner geistigen Vereinigung des Wollens mit dem reinen Denken der Vollkommenheit des Willens Gottes bei weitem nicht zu erheben vermöchten, ein Leichtes ist, zu begreifen, dass der Ueberzeugungstreue darinn so furchtbar geirrt habe, dass er nach der Ungewissheit seines Verstandes und Beurtheilungsvermögens einen sultanischen Absolutismus, ein Fordern der vernunftlosesten Unterwürfigkeit und Aufopferung für eine gotteswürdige Machtvollkommenheit zu halten nicht zu vermeiden wusste; wie überhaupt die meisten und schauderhaftesten Ueberzeugungsfehler im Gebiete der Religionen daraus, dass man der Gottheit anthropopathische Eigenschaften als Vollkommenheiten zuschreibt, zu entstehen pflegen.

Am Ende wird dann nach und nach die Einsicht klar, dass man doch in der Anwendung der Ueberzeugungstreue sehr gefehlt (wenngleich nicht gesündigt) habe, weil man eine blosse Meinung für Ueberzeugung gelten liesse.

Diess nun zu vermeiden, hängt unstreitig als menschliche Aufgabe überhaupt davon ab, dass der Geist nicht allein an dem Einfachen der Vernunftideen und in den ideell scheinenden, oft für Vernunftspeculation gehaltenen Phantasieen seine Thätigkeit beweise, sondern auch Verstand und Urtheilskraft (statt dass man sie, weil sie nicht infallibel sind, verachten möchte) so sehr wie möglich, im vollständigen Auffassen der in der Wirklichkeit gar vielseitigen Gegenstände übe und dadurch vervollkommne, dass der Verstand, indem er sich auf sich selbst richtet, über das, was er vermag, sich selbst verstehen und dieses sein Selbstbewusstseyn seiner Kraft auf Regeln bringen kann, die ihn gegen Verirrungen warnen. (Abraham irrte, weil er die absolute Macht, alles zu fordern, für gotteswürdig, für Vollkommenheit hält, da doch nicht jede hohe Stufe einer Kraft eine Vollkommenheit ist, vielmehr nur das Kräftigseyn zum Gu-

ten der Ideevollkommenheit entspricht. Denn sonst stünde ein vollkommner Despot, ein vollkommner Schlaukopf auf gleicher Stufe mit dem, dessen Denk- und Willenskraft für Verwirklichung des Guten vortrefflich ist).

Eben dazu aber, um im Verstehen und Beurtheilen, was als das rechte zu wollen und zu verwirklichen sey, nicht leicht zu irren, gab der Apostel, welcher den als Idee gefassten Vorsatz, aus Ueberzeugungstreue zu wollen, als die Quelle der von Gott gewollten Geistesrechtschaffenheit überhaupt erkannte, zwei sehr erleichternde Mittel an, welche aus der Religiosität, als dem Streben, mit dem vollkommenguten Gott besonders im Wollen harmonisch zu seyn, und aus der Christlichkeit oder der Verehrung Jesu als des ächten Messias abzuleiten sind. Der Verstand des Einzelnen irrt leichter, wenn er blos an sich selbst denkt. Deswegen ruft uns, wie seine Zeitgenossen, der Apostel auf, aus πιστις εις τον θεον oder εις Ιησουν (ὡς) χριστον zu wollen und zu handeln. Denn Jeder, welcher im Suchen richtiger Ueberzeugung über des Rechte sich gleichsam in Gott oder in Jesus hineinversetzt, das heisst, jeder, wenn er das, was Gott oder Jesus als das Rechte achten könnten, zu denken strebt und zu seiner Ueberzeugung macht, wird viel seltener eine unrichtige Meinung für sich zur Ueberzeugung werden lassen. Das Fehlerhafte, das er als sein eigenes Erzeugniss unbesorgter zulassen könnte, wird ihm sogleich weit verwerflicher auffallen, wenn er die Frage stellt: könnte es Jesu, könnte es Gottes Ueberzeugung seyn, dies als das Rechte, als das ὀρθον oder δικαιον, als das der Vollkommenheitsidee in diesem Fall entsprechende, zu wollen?

Und somit dächte Rec. die christliche Ueberzeugungstreue oder πιστις als die Quelle, aus welcher im Gemüth die ächtreligiöse Dikäosyne entspringen solle, nach ihren Hauptbeziehungen dem Universalismus des Heidenapostels gemäss, gerechtfertigt zu haben. Er freut sich dabei der Ueberzeugung, dass die Prüfung dieser genaueren Unterscheidungen und Begriffsbestimmungen ohne Zweifel zunächst dem geistreichen Verf. selbst nicht unwillkommen seyn kann. Denn auch Dr. Schrader ist nicht aus der Classe jener Exegesen, welche sich immer nur fragen: ob denn nicht manche Stelle bei Paulus sich so deuten lasse, dass sie mit den dogmatischen Erdichtungen der Scholastiker und der den

Digitized by

scholastischen Theil des Kirchenglaubens in Religionsgeheimnisse umdeutenden speculativen Theologen von einer wegen des Dogmenglaubens aus Gnaden zugerechneten Gerechtigkeit in Uebereinstimmung gebracht werden konnte. Auch Er vielmehr geht von dem Standpunkt des gerechten Forschers aus, dass man auch dem Neuen Testament kein temporäres Vorurtheil zuschreiben dürfe, wenn es nicht dort deutlich (als Zeitmeinung) angenommen und ausgesprochen erscheint, so wie auf der andern Seite keine an sich unsichere Behauptung (wie z. B. die vom teuflischen Dämonenreich), wenn sie dort bestimmt ausgesprochen ist, deswegen weder wegexegesirt noch als infallibel angenommen werden sollte. Durch eine gerechte Exegese dieser Art ergibt sich das dem Denkglaubigen erwünschte Resultat, dass die biblische Theologie weit rationaler ist, als die alte und neuere scholastisch-speculative Dogmatik. Und eben dies, dass Schrift und Vernunft weit mehr miteinander, als mit den Künstlichkeiten der Dogmatiken harmoniren, allgemeinverständlich nachzuweisen, ist durchgängig ein Hauptzweck des Verf.

Uebrigens wäre unstreitig eine genau durchgeführte Theorie von dem, was Ueberzeugung seyn soll und wie sie werden kann, wahres Zeitbedürfniss, da nicht blos im Religionsgebiet, sondern in allen Fächern mit dem leichten Ausruf: So ists nun einmal meine Ueberzeugung! und: Man muss Jedem seine Ueberzeugung lassen und als das ihm Heilige respectiren! oft ein egoistisches, sehr verderbliches Spiel getrieben wird. Vornehmlich würden die Grade der Evidenz, welche zur Ueberzeugung führen, wohl zu unterscheiden seyn.

(Beschluss.)

N°. 61. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schrader: Der Apostel Paulus 3. u. 5. Theil.

(Beschluſs.)

Wollte man aber auch statt Ueberzeugungstreue mit dem Verf. Glaubenstreue setzen, so wäre doch immer deutlich hervorzuheben und daran festzuhalten, dass im N. T. nie als zu einem Seeligkeitsmittel zum Glauben an gewisse Dogmen aufgefordert wird. Glauben bedeutet = aus Vertrauen wahr achten. Auch das Vertrauen, wenn es nicht allzu willkürlich und zufällig seyn soll, muss auf Gründen, die man gerne gelten lasse, also — auf Ueberzeugung beruhen. So allerdings das Vertrauen auf Jesus, als den, welcher die Messiasidee im höheren praktisch-religiösen Sinn erfüllte. Jesus aber und das Urchristenthum verbreitete nicht theoretische Dogmen, sondern allein praktische Willenslehren. Diese werden dem Glauben gegeben als das, was aus Vertrauen auf Jesus als Christus wahrzuachten und zu befolgen sey. So unglaublich diese Unterscheidung Denen scheinen muss, die den Dogmenglauben als Bedingung der seeligmachenden, gnädigen Mittheilung einer zugerechneten Gerechtigkeit und Sündenverderbung irgend in ein System gebracht haben, so glaublich ist sie für die Zeit Jesu und der Apostel schon deswegen, weil bekanntlich das Judenthum kein Dogma hatte, ausser dem Glauben, das Volk des Einen Gottes zu seyn, also auch der im Pharisäismus ausgebildete Apostel der christlichen Universalreligion dennoch nicht in der Angewöhnung an einen zur Seeligkeit unentbehrlichen Dogmenglauben erwachsen war. Trotz der verschiedensten Dogmatik waren Sadducäer und Pharisäer gleich sehr orthodoxe Juden und Syndristen, wenn nur einer wie der andere die für mosaisch geachteten Sittenvorschriften beobachtete. Deswegen wurde damals, wie noch jetzt, von der Judenschaft der Messias nicht als Entdecker überirdischer Verhältnisse oder Dogmen,

vielmehr aber als praktischer Lehrer (Joh. 4, 25.) erwartet. Vom Glauben theoretisirender Behauptungen die Gnade der Gottheit abhängig zu denken, wurde erst in den Christengemeinden allmählig zur Gewohnheit, als die an philosophische Secten und Dogmen gewohnte Nichtjuden das Uebergewicht bekamen, die Lehrer aber statt des Auftrags, das Halten der Gebote Jesu nach Matth. 28, 20. zu lehren, sich als Depositare unentbehrlicher Glaubensgeheimnisse und ihrer alleinwahren Entwicklung hierarchisch desto geltender zu machen lernten.

Dr. Paulus.

Tausend und eine Nacht. Arabische Erzählungen zum erstenmale aus dem arabischen Urtext treu übersetzt von Dr. Gustav Weil mit einer Vorhalle von August Lewald, und zweitausend Bildern und Vignetten von F. Gross. Lief. 85—118. *Zweiter Band, Lief.* 1—24. *Jede Lieferung vier Kreuzer oder ein Groschen. Pforzheim, Dennig, Finck et Comp.* 1839.

Da Ref. in einem der vorhergehenden Hefte, die ersten Lieferungen des vorliegenden Werks, so lange Herr August Lewald dessen Herausgabe besorgte und es im Verlag der Classiker in Stuttgart erschien, nicht nur als seine Arbeit anerkannte, sondern auch trotz mancher Modificationen des Herausgebers im streng philologischen Sinne vor dem Forum der deutschen Orientalisten vertheidigte, so hält er es für seine Pflicht, sowohl um seinen Ruf zu retten, als um das grosse Publikum zu enttäuschen, jetzt, wo nur noch sein Name, nicht aber seine Arbeit veröffentlicht wird, gegen dieses Machwerk so bald und so laut als möglich zu protestiren. Zwar hat Ref. schon in dem verbreitetsten politischen Blatte Deutschlands (S. allgemeine Zeitung vom 4. September) erklärt, dass er die bei Dennig Finck und Comp. in Pforzheim erscheinende Uebersetzung der tausend und einen Nacht nicht als die seinige anerkenne; da aber in jenem Blatte kein weiterer Beleg für diese Erklärung Platz finden konnte, so wird er hier am leichtesten und klarsten sich geben

lassen, wenn wir einige Stellen aus der vorliegenden Uebersetzung mit der unsrigen vergleichend hier anführen.

Pforzheimer Uebersetzung. (S. 663.)

Als einst der König Muhamed von seinem Throne stieg, und sich mit seinen beiden Vezieren und den um ihn versammelten Grossen des Reichs unterhielt, wurde auch von der Wahl und den Eigenschaften der Sclavinnen gesprochen. Die verschiedensten Ansichten musste der König von seiner Umgebung über diesen ewig unentschiedenen Gegenstand äussern hören. Der Eine suchte die Behauptung geltend zu machen, dass eine Frau nur körperlich schön und wohlgestaltet zu seyn brauche, um ihrer Bestimmung, den Anforderungen des Mannes zu genügen, zu entsprechen; alle anderen Eigenschaften seyen mehr schädlich als nützlich, indem eine Frau, wenn sie zugleich Verstand und Bildung besitze, sich in die Handlungen des Mannes mische, die sie nichts angehen, und daher nur störend auf das Leben einwirken müsse. Wieder Andere suchten das Gegentheil zu beweisen, indem sie darthun wollten, dass, wenn eine Frau ausser körperlicher Schönheit nicht auch ausgezeichnete Geisteseigenschaften besitze, sie nicht fähig sey, den Ansprüchen eines Mannes zu genügen. Sie müsse so gebildet seyn, um an dem Schicksale des Mannes und an seinen Geschäften Theil nehmen zu können, damit er sich Abends mit ihr über die Geschäfte des Tages unterhalten könne. Diese Eigenschaften, halten sie dafür, erhöhen eher die Lebensgenüsse, als dass sie, wie andere behaupten, in das Leben störend eingreifen. Dies sey ja der Vorzug des Menschen vor dem Thiere, den die Frau besitze, wie der Mann. Wollte man aber der andern Meinung beitreten, so hiesse dies so viel, als den Menschen zum Thier herabwürdigen, und die Vernunft, mit der der Mensch begabt, mit Füssen treten. So äusserte sich Badhladdin, während Muin die andere Ansicht vertrat. Der König pflichtete dem Erstern bei, und sagte zu ihm: „Ich möchte schon lange ein Mädchen besitzen, das mit Schönheit des Körpers auch Schönheit der Seele verbände, und die Eigenschaften besässe, wie du sie eben schildertest, dass sie nicht allein an Schönheit, sondern auch an Verstand und Tugend Alle übertreffe. Suche daher ein solches Mädchen mir zu kaufen.“ Muin wurde eifersüchtig auf Badhladdin, dass der König ihn mit einem solchen Auftrage beehre. Er wendete sich nun an den König und sagte: „Ein Mädchen von solch ausgezeichneten Eigenschaften wird sich wohl schwerlich finden lassen. Fände sich aber je eine solche, so kostet sie gewiss an 10000 Dinar.“ — „Du hältst

Pforzheimer Uebersetzung.

ohne Zweifel diese Summe für eine Sclavin viel zu hoch; dies kann seyn, da du so hohe Anforderungen an die Mädchen nicht machst, mir aber kommt diese Summe nicht zu hoch vor.“ Er rief hierauf sogleich seinen Schatzmeister, und befahl ihm: „Gib an Badhladdin aus meinem Schatze 10000 Dinar.“ Dieser holte das Geld, zählte es vor, und als Badhladdin es in Empfang genommen, schickte er es nach Hause.

Badhladdin, um dem Befehle seines Herrn zu gehorchen, begab sich jeden Tag auf den Markt und beauftragte alle Makler, die schönste und gebildetste Sclavin für ihn auszusuchen, und keine verkaufen zu lassen, wenn sie auch 10000 Dinar oder mehr koste, bevor sie ihm vorgestellt worden sey.

Zweihundert und sechste Nacht.

Scheherfad erzählte weiter: Kein Makler verkaufte eine Sclavin, ohne sie vorher dem Vezier vorzustellen. Es verging kein Tag, ohne dass ihm neue vorgestellt wurden, aber immer hatte er Etwas an denselben auszusetzen. Einst, als er gerade auf dem Wege zum Palaste war, begegnete ihm ein Makler, der zu ihm trat, den Steigbügel erfasste und ihn anredete: „Grosser Vezier, der du des Königs Befehle verbreitest, der du lange leben und immer siegreich bleiben mögest! Ohne dich wäre das Reich längst zersplittert.“ Dann fuhr er fort: „Grosser Vezier! Was wir längst für dich gesucht, hat sich nun gefunden. Ein persischer Kaufmann hat eine Sclavin gebracht, weit erhaben über Alles, was man bis jetzt von weiblicher Vollkommenheit gesehen. Bei der grössten Schönheit besitzt sie auch alle Vorzüge eines gebildeten Geistes und ausgebreiteter Kenntnisse.“ Der Vezier, erfreut über diese überraschende Nachricht, antwortete: „Bringe sie zu mir, ich werde sogleich wieder zurückkommen,“ und setzte seinen Weg weiter.

Nachdem der Vezier nach Hause gekommen war, erschien der Makler mit einer Sclavin an seiner Seite, von der man wirklich sagen konnte, sie sey an Körperschönheit ein Bild weiblicher Vollkommenheit: sie war von angenehmer Grösse, schlankem Wuchse, feingeformtem Busen, glühendschwarzen Augen, ovaler Gesichtsform, der feinsten Taille, schönem Mund und perlenweissen Zähnen, köstlichem Athem und einer zarten klangvollen Stimme.“

Weil's Uebersetzung.

Einst wollte das Schicksal, dass der König Muhammed, der Sohn Suleimans, während er von den Grossen des Reichs

Weil's Uebersetzung.

umgeben war, seinem Visire Fadhl-Eddin sagte: ich möchte eine Sclavinn haben, die alle ihre Zeitgenossinnen an Schönheit, Tugend und Verstand übertreffe, so dass sie an äussern und innern Vorzügen vollkommen genannt werden möge. Die Grossen das Reichs und Häupter der Staatsräthe antworteten hierauf: so eine Sclavin würde wohl nicht für weniger als zehn tausend Dinare zu finden seyn. Der Sultan gab sogleich seinem Schatzmeister den Befehl, Fadhl-Eddin zehn tausend Dinare zu geben. Jener befolgte den Befehl das Sultans, und als der Visir das Geld empfangen hatte, befahl ihm der Sultan, jeden Tag den Markt zu besuchen und die Makler zu beauftragen, dass sie keine schöne und liebenswürdige Sclavin über zehn tausend Dinare verkaufen, ohne sie vorher dem Visir vorzustellen. So wurde nun auch keine Sclavin mehr verkauft, ohne dass man vorher den Visir darüber befragt hätte. Schehersad bemerkte den Tagesanbruch, und schwieg, am folgenden Tage fuhr sie dann fort:

Man erzählt: o König! dem Visire gefiel lange keine der ihm vorgestellten Sclavinnen, bis er eines Tages ausritt, um sich in den königlichen Palast zu begeben, da begegnete ihm ein Makler, warf sich auf seinen Steigbügel und redete ihn mit folgendem Verse an:

Du bist der Visir, der des Königs Befehle verbreitet, o mögest du noch lange siegreich bleiben! du belebst das Todte, das vor dir zernichtet worden, und ohne dich wäre längst das Reich zersplittert. Dann sagte er: dein hoher Befehl kann nun befolgt werden.“ So bringe mir die Sclavin! erwiederte der Visir. Der Makler entfernte sich eine Weile und brachte ein Mädchen von schlankem Wuchse, festem Busen, schwarzen Augen, ovaler Gesichtsform und feiner Taille. Jugendlich frisch war ihr Aussehen, ihr Athem süsser als Julep und ihre Stimme zarter als der leiseste Morgenwind.

Man glaube nicht etwa, dass die angeführte Stelle die einzige ist, wo die Pforzheimer Zugabe die treue Uebersetzung mehr als um das Doppelte verlängert; das Ganze geht in diesem Tone fort, so dass man leicht merkt, dass diese unter des Ref. Namen erscheinende treue Uebersetzung des Arabischen, nichts als eine freie oder vielmehr freche Umarbeitung à la Galland ist. Vergleichen wir noch den Anfang des zweiten Bandes der Pforzheimer Uebersetzung mit der des Referenten.

Pforzheimer Uebersetzung.

Herr! man erzählt: Es herrschte einmal vor undenklichen Zeiten ein König in Persien, Namens Sabur, der war der grösste und mächtigste unter allen Herrschern seiner Zeit, und besass unermessliche Länder und Reichthümer, die von einer zahllosen Armee vertheidigt wurden. Er war aber eben so berühmt wegen seiner schönen Tugenden, als wegen seiner furchtbaren Macht und Grösse, denn er war nicht allein ein Mann von ausgebreiteten Kenntnissen, gewandt und voll Unternehmungsgeist, sondern sein Herz war auch eben so weich und theilnahmsvoll, als sein Verstand scharf und durchdringend; seine Hand war eben so mildthätig und freigebig gegen die Armen, als für den Bösen furchtbar und strafend. Er war ein Trost für den Unglücklichen und Beladenen, und der Verstossene und Verfolgte fand stets eine Freistätte bei ihm. Seine Verwandten liebte er zärtlich, gegen die Fremden war er milde, und nie wurde ein Fall bekannt, dass ein Unterdrückter ihn vergebens um Recht gegen die Gewalt angefleht. Er war Vater von drei Mädchen und einem Sohne, deren Besitz ihn noch glücklicher machte, als die Bewunderung der Welt und die fast an Anbetung gränzende Liebe seines Volkes.

Dieser König feierte jährlich zwei Feste, Niradj und Murhadjam, die über sein unermessliches Reich bis in die kleinste Hütte des kleinsten Dörfchens hinein Freude und Jubel verbreiteten. Was nur gehen konnte, kam herbei, und mehr als einen Monat vor den Festen waren schon alle Landstrassen voll Reisender, die zu Wagen, zu Pferde und zu Fuss nach der Hauptstadt eilten, wo der König sein ganzes Volk in den Strassen und Plätzen der Stadt und auf einer unübersehbaren Ebene ausserhalb derselben bewirthete.

Tausende von Gold- und Silbermünzen, kostbare Stoffe und Waaren aller Art wurden unter das Volk vertheilt und alle Gefangenen begnadigt und freigelassen. Alle Wachen wurden eingezogen, ja nicht einmal im Palaste blieb ein Aufseher oder Wachoffizier stehen, so dass Jedermann durch die herrlichen Säle und Gänge, durch die Gärten und selbst die Schatzkammer, wo die Reichthümer ganzer Welten aufgehäuft lagen, ohne Hinderniss gehen konnte. Nur der Harem allein blieb nach Gottes Gebot verschlossen; aber die Verschnittenen davor hatten ihre Schwerdter in der Scheide und trugen silberne Stäbe mit goldenen Knöpfen in den Händen. Der König selbst sass in dem kostbarsten Saale auf seinem goldenen Throne, und das Volk ging in langen Reihen vom Morgen bis zum Abend zu ihm hinein, um ihn zu begrüssen und ihm Glück zu wünschen zu dem Feste und der Gnade Gottes. Wer es vermochte, brachte ihm ein Ge-

Pforzheimer Uebersetzung.

schenk, sey es ein kostbares Erzeugniss des Bodens oder der Kunst, oder auch nur eine besonders schöne Blume und dergleichen. Der König nahm Alles, auch das Unbedeutendste, mit Güte und freundlicher Herablassung an, vorzüglich aber war er erfreut, wenn man ihm schöne Erfindungen und andere von Nachdenken und Geist zeugende Dinge überreichte; denn er war ein sehr grosser Freund der Philosophie, Mathematik, Astrologie und anderer schönen Wissenschaften.

Nun traf es sich an einem dieser Festtage, dass drei äusserst gelehrte und erstaunlich weise Männer in seine Stadt kamen. Sie waren alle drei aus verschiedenen Ländern und sprachen auch verschiedene Sprachen. Der Eine war ein Indier, der Andere ein Grieche und der Dritte ein Perser.

Der Indier war ein Mann in den besten Jahren, jedoch von schmächtigem Körperbau, und in seiner ganzen Gestalt prägte sich die Ruhe und der Gleichmuth aus, die das Merkmal dieser Stämme sind. Seine Kleidung bestand aus einem Gewand, das wenig von dem Unsrigen abwich, nur war es eher etwas einfacher. Dagegen trug er auf der Brust ein Amulet, das von der grössten Kunst zeugte, und dem der wunderhafteste Einfluss zugeschrieben ward.

Der Grieche war etwas älter und schien verschlagener zu seyn, als die beiden Andern; denn während jeder von ihnen einen gewissen Ernst und Selbstgefühl zeigte, sprach aus jedem Zuge seines Antlitzes List, Neid und Bosheit.

Was jedoch den Perser betraf, so war er zwar ein Mann von ausgezeichneter Hässlichkeit, aber doch der Klügste von ihnen. Auch ward seine Hässlichkeit noch durch den Anzug vermehrt; denn er trug eine hohe schwarze Mütze, die mit Bändern an seinen Kopf festgebunden war. Ausserdem hatte er noch einen langen dunkeln Kaftan an und trug einen Zauberstab in der Hand, so dass seine Erscheinung der merkwürdigsten Art war.

Der Indier ging zuerst zum König, warf sich vor dem Fusse des Thrones nieder und übergab ihm etc.

Weil's Uebersetzung.

Man erzählt: es herrschte in Persien vor uralten Zeiten ein König Namens Sabur, der gross und mächtig war, viele Reichthümer und ein grosses Land besass, in welchem er ein zahlreiches Heer unterhielt. Er war Vater von drei Töchtern und einem Sohne, auch war er mit mehr Kenntnissen, Verstand und Unternehmungsgeist begabt, als alle Re-

Digitized by Google

Weil's Uebersetzung.

genten seiner Zeit. Nicht minder ausgezeichnet war er durch seine Güte und Freigebigkeit; nie wiess er einen Hülfsbedürftigen ab, er tröstete die Unglücklichen und nahm die Verstossenen ehrenvoll auf; gegen seine Verwandten war er zärtlich, gegen Fremde zuvorkommend und die Unterdrückten schützte er vor Gewalt.

Dieser König feierte jährlich zwei Feste, Niradj und Murhadjan. An diesen Tagen wurden alle Wachoffiziere von den Thoren seines Palastes entfernt; es wurden viele Geschenke vertheilt und Gnade und Sicherheit allenthalben verkündigt; da hatten alle Unterthanen freien Eintritt ins Schloss, jeder kam, um ihn zu begrüssen und zum Feste Glück zu wünschen, oder ihm irgend eine Gabe darzureichen. Besondre Freude machte es aber dem Könige, wenn er von Philosophen oder Mathematikern besucht wurde. An einem dieser Feste erschienen nun auch drei Männer vor ihm, welche in allen Künsten und Wissenschaften einen erstaunlichen Grad von Ausbildung erreicht hatten. Sie waren alle drei aus verschiedenen Ländern, und sprachen verschiedene Sprachen; der Eine war ein Indier, der Andere ein Grieche und der Dritte ein Perser. Der Indier ging zuerst zum König, verbeugte sich vor ihm, wünschte ihm Glück zum Feste und überreichte ihm etc.

G. Weil.

Italica von Dr. Gustav Klemm. Erster Theil. Bericht über eine im Jahr 1838. *im Gefolge Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann, Herzogs zu Sachsen, unternommene Reise nach Italien Dresden und Leipzig, in der Arnold'schen Buchhandlung,* 1839. *XII. und* 515. *S. in gr.* 8. *Auch mit dem besondern Titel:*

Reise durch Italien von Dr. Gustav Klemm, Königl. sächs. Bibliothekar, Inspector der Königl. sächs. Porzellan- und Gefässe-Sammlung, und mehrer gelehrten Gesellschaften Mitgiied. Dresden und Leipzig etc. etc.

Die Veranlassung, welche das Entstehen dieser Schrift hervorrief, ist schon in den auf dem Titel befindlichen, hier mit abgedruckten Worten, enthalten; doch werden, was den Inhalt des Ganzen und den Plan und die Absicht des Verf.

bei Herausgabe dieser Schrift betrifft, die nachfolgenden, dem Vorwort p. X. entnommenen Angaben, am besten den erforderlichen Aufschluss geben können.

„Zuvörderst galt es, eine Totalansicht des Landes zu gewinnen, demnächst aber das römische Alterthum in seinen Ueberresten genau zu betrachten, endlich aber das gegenwärtige italienische Volk und sein Leben und Wesen, Dichten und Trachten möglichst vorurtheilsfrei zu beschauen.

Die Früchte dieser Bestrebungen enthalten, freilich nur in flüchtigen Umrissen, die nachfolgenden Bogen. Die vorliegende erste Abtheilung enthält meine Beobachtungen in chronologischer Folge, wie ich sie alltäglich in Briefen an meine Gattin, und in meinen Tagebüchern festzuhalten versuchte.

Nächstdem wurde das Zeichenbuch fleissig gehandhabt, und ich suchte überdiess durch Flugblätter, Lithographieen, Steine und das, was ich mir sonst aufhob, das Bild des Landes mir unvergänglicher zu machen.

Die Betrachtung, dass ich das Glück hatte, manche Gegend, manches Kunstwerk, manche Zustände, und zwar in grösster Nähe, mit grösster Bequemlichkeit zu betrachten, welche hundert anderen Reisenden unzugänglich bleiben, dann die Rücksicht, dass es mit Italien dieselbe Bewandtniss habe, wie mit den alten Classikern, in denen jeder aufmerksame, neue Beobachter neue Seiten, neue Ausbeute findet, endlich aber der gewiss nicht unbillige Wunsch, dem Erlauchten Fürsten, der mir diese Herrlichkeiten so huldreich erschlossen, ein, wenn auch unscheinbares Denkmal meiner Dankbarkeit zu weihen, diess Alles bestimmte mich, diese italienischen Reisebilder öffentlich bekannt zu machen. Ich habe mich sorgfältig bemüht, Dinge, die schon oft beschrieben worden, nicht abermals umständlich darzustellen, um den Raum für das minder Beachtete und Bekannte zu gewinnen, und sonst zur Ergänzung und Vervollständiuung früherer Reiseberichte beizutragen.“

Ref., dem die Prüfung dieser Schrift eine eben so angenehme als vielfach belehrende Aufgabe geworden ist, kann nichts anders als die Ueberzeugung aussprechen, dass der Hr. Verf. diese Zwecke, wie sie in den eben angeführten Worten der Vorrede sich angegeben finden, durchaus erreicht, dass ihm die Ausführung wohl gelungen und, unge-

Digitized by Google

achtet der zahllosen Schriften, welche über Italien in allen möglichen Beziehungen theils schon erschienen sind, theils täglich erscheinen, sein Werk zu denen zu rechnen ist, die durch ihren belehrenden, angenehm unterhaltenden, anregenden Inhalt, durch die Frische der Darstellung und den lebendigen Vortrag eine besondere Empfehlung verdienen, sowohl für diejenigen, welche in dieses Land eine Wanderung antreten, als für die, welche an die reichen Kunst- und Naturschätze dieses Landes sich erinnern oder sie näher kennen lernen wollen.

Wir können hier natürlich dem Verf. nicht Schritt vor Schritt in das Einzelne seiner Erzählung und seines genauen Reiseberichtes folgen; nur Einiges über den Gang und die Richtung der Reise selbst mag hier angeführt, an einzelne Angaben und Notizen, wissenschaftlicher oder artistischer Art insbesondere erinnert werden; das Uebrige wollen wir unsern Lesern überlassen, denen wir zugleich einige Proben vorlegen, welche sie zu weiterer Lectüre einladen mögen.

Es führt das Ganze die ungezwungene Form eines Tagebuchs, in welchem die Ereignisse des Tags, sofern sie bemerkenswerth erscheinen, so wie Alles das, was an jedem Tage gesehen und beobachtet wurde, sich aufs Genaueste eingetragen findet, in einer Weise, die für den Gelehrten, den Mann von Fach wie für den gebildeten Leser, gleichanziehend und unterrichtend wird.

Am 21. März fand die Abreise von Dresden statt; am 19. Juli die Rückkehr; in den Zeitraum dieser vier Monate fällt die Reise, die bis Palermo und Sicilien sich erstreckte, insbesondere aber Florenz und Toscana, Rom und Neapel berücksichtigt hat. Ein erster Abschnitt enthält die Reise von Dresden aus über Prag und Budweis mitten durch Böhmen nach dem freundlichen Linz, von dem uns eine recht vortheilhafte Schilderung entworfen wird; dann über Steyer, Klagenfurth, Villach, Triest, Venedig, Padua, Ferrara, Bologna, Ravenna, wo Dante's Grabmal mit Recht die besondere Aufmerksamkeit auf sich zog, nach Florenz. Auch in Padua ward der Prato della Valle, ein grosser freier Platz, auf welchem die Statuen des Titus Livius und anderer berühmter Paduaner aufgestellt sind, besucht, und dabei die gewiss wahre Bemerkung beigefügt: „Solche historische Pe-

trefak'en hat fast jede Mittelstadt Italiens aufzuweisen, und es macht ihr alle Ehre. Der deutsche Norden zieht als Baumaterial zu Monumenten das allerdings weit wohlfeilere Papier vor." (S. 40.). Dass Kirchen und andere der grossen Baudenkmale Italiens überall besonders berücksichtigt werden, bedarf wohl kaum noch einer besondern Erinnerung.

Einen neuen Abschnitt bildet gewissermassen Florenz S. 62—118. Aus der anziehenden Darstellung so mancher Gegenstände in Kunst und Natur, welche den Beschauer hier fesseln, erinnert Ref. nur an die dem Gelehrten so wichtigen Angaben über den Bestand des ägyptischen Museums, das erst in neuerer Zeit gegründet, die Ausbeute der gelehrten Reise enthält, welche in den Jahren 1828. und 1829. auf Kosten des Grossherzogs von Toskana der Prof. Rosselini mit Champollion bekanntlich unternahm. Der Verf. führt ein gedrucktes Verzeichniss der in diesem Museum enthaltenen ägyptischen Gegenstände an: es ist dasselbe in Deutschland wenig oder gar nicht bekannt; die Notizen unseres Verfassers S. 102 ff. daher um so dankenswerther. Anderes, wie z. B. die Schilderung des Osterfestes, die Beschreibung des Palastes Pitti, den Besuch einiger merkwürdiger Klöster und dergleichen übergeht Ref.; es bilden diese Theile eine überaus angenehme und unterhaltende Lectüre. Einiges Andere findet sich weiter unten, bei dem zweiten Aufenthalte, der auf der Rückkehr in Florenz gemacht wurde, beschrieben. An Florenz selbst schliesst sich eine Reise in die toskanischen Maremmen, die von Neueren wenig besucht, so manches Merkwürdige darbieten (S. 119—162.). Ref. möchte insbesondere an das schöne Bild erinnern, das von der rastlosen, einsichtsvollen Thätigkeit des Grossherzogs von Toscana S. 144. entworfen wird. Nun folgt S. 163 ff. die Reise nach Rom, der Aufenthalt daselbst und die verschiedentlich in dessen Umgegend unternommenen Ausflüge. Noch weniger kann es hier, bei einem so überaus reichhaltigen Gegenstande, unsere Absicht seyn, alles Einzelne, was der Verfasser in seinen Schilderungen berichtet, anzuführen oder näher zu durchgehen. Das neue Gregorianische Museum versetzte den Verf. in Staunen; er verfehlt auch nicht, über diese reiche, erst in der neuesten Zeit entstandene Kunstsammlung S. 258., einen näheren Bericht, der die Hauptsache derselben verzeichnet hat, zu geben; die Menge und die

Digitized by Google

Schönheit der zwei Säle füllenden Bronzen findet er unglaublich; in der Vasensammlung aber eine Anzahl wahrer Prachtstücke. Mit gleicher Sorgfalt wird von den Kunstschätzen und Kunstsammlungen auf der Villa Ludovisi (S. 227.), der Villa Albani (S. 229), der Villa Pamfili (S. 234.), des Collegium Romanum oder Jesuitencollegium (S. 243 ff.) u. s. w. Nachricht gegeben. Aber nicht blos die Kunst, auch die Geschichte Rom's zog die Aufmerksamkeit des Verf. auf sich, und veranlasst ihn unter andern zu Betrachtungen, von welchen wir nur Eine wenigstens anzuführen uns nicht enthalten können.

Wenn ich hier in den Morgenstunden im Livius, schreibt der Verf. am 4. Mai zu Rom, den Anfang der römischen Geschichten lese, so finde ich diese einfachen Erzählungen so ganz mit der Natur des Landes, mit dem Wesen des Volkes zusammenstimmend, dass ich wirklich nicht begreife, wie dieses Land, diese Campagna, diese Hirten, diese Brigandi einen Staat anders hätten anfangen sollen. Die gras- und krautreiche Campagna ladet zum Hirtenleben ein, und die Langeweile desselben, so wie der Kampf gegen die Wölfe bringt Leibesübungen, Kraft und Gewandtheit des Körpers hervor. Noch jetzt sind die Hirten der Campagna tüchtige, schöngebaute Männer, die keck und kühn die Hügel auf- und abreiten, die Büsche durchdringen und die Ebene durchjagen. Sie sind eben so gastfrei, als räuberisch — und wie alle Nomaden jemals gewesen sind in der Germania magna, in den mongolischen und den arabischen Steppen. Die benachbarten Gebirgsstädte der Etrusker brachten den alten lateinischen Hirten allgemach mancherlei Bedürfnisse und Genüsse; die Verbrecher, die Unzufriedenen, die Heruntergekommenen, die Verfolgten der Etrusker-Städte fanden in der Campagna Zufluchtsörter und zwischen den Hügeln und Höhlungen sichern Aufenthalt. Auch das Meeresufer lieferte in Gestrandeten, in Flüchtlingen anderer Nationen der Bevölkerung der Campagna von Zeit zu Zeit frischen Zuschuss. Das Streben nach Ungebundenheit, welches unter dieser Bevölkerung herrschte, machte ein freiwilliges Zusammentreten zur Gesellschaft hier nicht Statt finden; allein ein kühner Mann, — der gewaltsamen Erwerb, Genuss und Gewinn als Zweck obenan stellte, konnte eine Verbindung der Einzelnen möglich machen. Ein gemeinsamer Zufluchtsort ward

nothwendig, und so entstand an der Tiber ein befestigtes Lager, eine Burg und Stadt. Dass Romulus und Remus aus königlichem, ja göttlichem Stamm, mehrte ihr Ansehen, stützte die Disciplin, welche sie eingeführt. — Dieser Verlauf der römischen Urgeschichte scheint mir eben so natürlich als die Fortsetzung, wie Numa durch Weisheit und Güte die grosse Bande, die seine Vorfahren zusammengebracht, zu zähmen suchte, wie er zu diesem Zweck die geistlichen Institutionen der Etrusker, die seinem Volke von Haus aus ehrwürdig seyn mussten, bei sich einführte. Numa war der Schöpfer des Privatlebens, er baute den Heerd und den Altar der Laren. Die Römer waren auf dem besten Wege, ein friedfertiges Volk zu werden. Aber Tullus Hostilius rüttelte sie aus dem Frieden auf und suchte Kampf mit den Nachbarn — und so lange, als dieser dauerte, nahm Rom zu. Als aber die halbe Welt erobert, als Reichthümer aller Art nach Rom geflossen, als das Volk übersättigt, verweichlicht, — da ward der Römer sicher und feig.

Es ist ganz gewiss, aber auch ganz natürlich, dass die Urgeschichte der Römer, wie sie Livius und die Uebrigen erzählen, nicht auf urkundlichem Grunde beruht, — allein die Sage selbst hat, wenn sie dem Grund und Boden, dem sie angehört, und anderen historischen Erfahrungen nicht widerspricht, einen höheren Werth als fragmentarische Berichte nach Zeit und Raum entfernter Nachbarn.

Oder eine andere ähnliche Betrachtung, niedergeschrieben am 5. Mai zu Rom (S. 219 f.):

Wenn ich im Livius (I, 43.) lese, wie Servius Tullius, der Begründer der römischen Staatsordnung, sein Volk in Centurien theilte, und welche Bewaffnung er je nach den Centurien anordnete, kommen mir allerhand Vergleiche mit dem neuen Rom. Arma his imperata, galea, clipeum, ocreae, lorica, omnia ex aere; haec ut tegumenta corporis essent; tela in hostem hastaque et gladius. Das ist die Tracht, die noch heute die Hirten der Campagna haben. Die Galea hatte die Form der dicken, wollenen Mützen, welche noch gegenwärtig alle Schiffer an der Küste des mittelländischen Meeres haben, nur dass sie von Erz, also steif und starr war. Der alte Helm, den ich in Florenz erwarb, dann die Helme im Zimmer der antiken Bronzen in Florenz, die im Gregorianischen Museum, sind solche vererzte Mützen.

(S. die Abbildung bei Gori, museum Etrus. T. I. Tab. 46.). Clipeum, diese Schutzwaffe hat die neuere Zeit und das Schiesspulver entfernt. Ocreae, diese sieht man noch heute in der Campagna. Es sind die Gamaschen aus steifem Leder, welche, Schienbein und Waden bedeckend, mit Riemen festgeschnallt werden. Lorica aber ist die Weste, die, den Leib umschliessend, aus Ziegenfell, mit den Haaren nach aussen gekehrt, getragen wird. Aus Erz mussten sie dem Körper noch enger sich anschliessen. Hasta ist der lange Stock, den die Hirten noch heute führen, wenn sie die Rinderheerden hüten, und Gladius, das kurze römische Schwert, ist der Dolch, den der Römer heute noch nicht abgelegt hat. Die spätere Zeit brachte Veränderungen in der Form dieser Waffen hervor, so ward der Helm minder hoch, die Beinschienen wurden, wie wir an der Columna Trajana sehen, kürzer, ja sie waren schon zu August's Zeiten zur Caliga geworden, da für weite Märsche die Bewaffnung des Servius Tullius nicht berechnet war.

Findet sich doch auch die Toga noch jetzt im römischen Volke; wie verstehen diese Römer nicht, mit einem Wurfe ihren weiten Mantel in die herrlichsten Falten zu bringen."

Einen neuen Abschnitt bildet die Reise von Rom nach Neapel und von da bis Palermo nach Sicilien, dem äussersten Punct der Reise, sammt der Rückkehr nach Neapel bis zu der dortigen Abreise (S. 264—f194); ein weiterer Abschnitt gibt dann die Rückreise nach Livorno, Florenz, Siena, Perugia und Arezzo (S. 395—468.); den Schluss bildet ein Abschnitt: Letzter Aufenthalt in Florenz und Rückreise (S. 461 ff.).

Es würde dem Ref. in der That schwer fallen, aus dem reichen Inhalte dieser Schilderungen, die das Gebiet der Kunst und Wissenschaft, wie das der Natur gleichmässig berühren und in der ungezwungenen Form der Auffassung und Darstellung so anziehend werden, Einzelnes, als besonders wichtig oder interessant, hervorzuheben oder einer besonderen Aufmerksamkeit anzuempfehlen, die eben so sehr auch die übrigen Theile des reichen Inhaltes ansprechen können. Der Verf., obwohl Gelehrter und Alterthumsforscher, hat mit feiner Beobachtungsgabe auch das jetzige Leben Italiens verfolgt, und nicht selten die alten und neuen Zustände mit einander verglichen; er hat daher auch auf das

Digitized by Google

Leben der alten Bewohner Italiens aufmerksam gemacht und auf die Aehnlichkeit, welche in dieser Hinsicht mit dem jetzigen Leben sich darbietet. So kann er nicht umhin, bei Betrachtung der alten Wandgemälde, wie sie in dem Studienpalast in Neapel sich gesammelt finden, auf ihren, wenn auch in künstlerischer Hinsicht vielleicht weniger bedeutenden, so doch in anderen Beziehungen so hohen Werth aufmerksam zu machen und die wohl zu beherzigenden Worte für seine deutschen Gelehrten zuzufügen: „Man könnte aus diesem Gemäldeschatz einen Bildercommentar zu Horaz und Martialis auswählen, der gewiss mehr Belehrung darbieten würde, als die wortreichen Noten so vieler Philologen, denen die lebendige Anschauung der Heimath jener Poeten abgeht“ (S. 285.). Eine ähnliche Bemerkung wird S. 292 bei der Besichtigung von Herkulanum gemacht.

Es drängte sich mir abermals, ruft der Verf. aus, die Bemerkung auf, wie sehr das Privatleben der Alten dem der jetzigen Italiener geglichen. Dieselben viereckigen Mauern, flachen Dächer mit Holzsparren und grossen Ziegeln. Das alte Herkulanum hat gewiss am Tage seines Unterganges dieselbe Physiognomie gehabt, wie Resina, Torre del Greco und die anderen Ortschaften am Golf von Neapel sie noch heute zeigen. Einige Mauern enthielten noch Wandgemälde, alle aber den schönen Stucco, der auch die Säulen bedeckt u. s. w. (S. 292). Besonderen Eindruck machten auf den Vrf. die Ruinen von Pästum; „Ich gestehe, sagt er S. 303. dass der Anblick dieser schönen Monumente in dieser zwar menschenleeren, aber in der üppigsten Vegetation prangenden, von Meer und Gebirgen eingefassten Gegend den Eindruck noch übertraf, den der Anblick des Colosseums auf mich machte. Er war nicht minder gross, aber bei Weitem freundlicher, beruhigender. Jenes grosse Denkmal römischer Gewaltsamkeit war der Sorgfalt der Menschen anvertraut, und es wurde zur Ruine; diese Denkmale eines heiteren, fröhlichen Volkslebens und harmlosen Naturdienstes hat die Natur selbst in Schutz genommen, mit einer schönen Wildniss umgeben, und noch stehen sie da in ursprünglicher Schönheit. Tausende von schlanken, grünen Eidechsen rascheln dort im Gemäuer, und in friedlicher Stille weiden Ziegen und Büffel in der Nähe, aus der Ferne aber tönt das heilige Rauschen des Meeres.“

Digitized by Google

Das angebliche Grab Virgils bei der Pausilippischen Grotte erkennt auch der Verf. für nichts anderes als für ein Columbarium (S. 280 f.), wie diess auch jetzt so ziemlich allgemein angenommen ist, selbst von Valery Voyage liter. XII., 13. Wir übergehen, was über Salerno und Amalfi, was über Pompeji und Anderes in den Umgebungen Neapels gesagt ist, und machen nur noch aufmerksam auf die Beschreibung der reichen Kunst- und Alterthumsschätze der neapolitanischen Hauptstadt. Die reiche über zweitausend Nummern zählende Sammlung der alten, griechischen Vasen giebt dem Verf. Gelegenheit, eine Vergleichung mit ähnlichen Kunstprodukten neuerer Zeit anzustellen, die, weil sie bisher, wo man diese Kunstwerke des Alterthums mehr von dem historisch-mythologischen Standpunkte aus berücksichtigt hat, weniger beachtet, um so eher hier eine Stelle finden kann.

Zuvörderst, schreibt der Verf. S. 331., bemerken wir in den griechischen Vasen bei Weitem grössere Freiheit der Form und grössere Mannichfaltigkeit derselben. Dabei müssen wir jedoch bedenken, dass eben die Masse hierbei nicht geringen Einfluss übt. So ist es z. B. nicht möglich, in Porzellan diese weitausragenden Bäuche, schlanken Füsse, hervorragenden und hohen geschwungenen Henkel darzustellen, als in gewöhnlicher Thonerde. Dennoch übertreffen die Chinesen in Kühnheit der Form alle übrigen Porzellanarbeiter, und so weit es nur möglich ist, haben sie es wohl gebracht. Namentlich grenzen in den verschiedenen flachen Gefässen, den Tellern, Schalen, Schüsseln, ihre Leistungen an das Unglaubliche.

(Fortsetzung folgt.)

Italica von G. Klemm. Erster Theil.

(Beschluss.)

Ihre grossen Vasen, die freilich durchgehends der Topf- und Napfform angehören, zeigen nicht allein grossartige, sondern meist sehr zierliche, schöne Formen, ja manche dieser Vasen würden, wenn sie aus röthlichem oder schwarzem Thon, mit den antiken ebenso wohl zu verwechseln seyn, als viele ihrer Ornamente, Randverzierungen, Blattgewinde — eben weil sie der Natur entnommen — den antiken so überaus ähnlich sind. Nur vermissen wir in der chinesischen Gefässbildnerei fast durchgehends die Vasen, deren weiter Körper auf schmalem oder hohem Fusse ruhet — aber das erlaubte der Stoff nicht. Auffallend grosse Aehnlichkeit haben die Vasenbilder der Chinesen und der Griechen; in beiden stehen die Figuren nicht neben- noch hinter-, sondern auf- und übereinander. Schatten und Licht ist nur unsicher angedeutet und hat etwas Zufälliges, Willkürliches. An Ausdruck fehlt es den Chinesen so wenig als den griechischen Vasenmalern — aber weil die Chinesen Feinde des Nackten, Freunde verhüllender, überreicher Gewänder sind, so können sie nicht die leichte Zierlichkeit der menschlichen Gestalt erreichen, welche die griechischen Vasenbilder auszeichnet. Doch kann ich chinesische Vasenbilder nachweisen, welche auch in dieser Beziehung den griechischen sich an die Seite stellen dürfen, und diess namentlich hinsichtlich der geschickten und geschmackvollen Gruppirung. Offenbar überlegen sind die Chinesen den griechischen Töpfern in der Genauigkeit und Schärfe der Form, und bleiben in der geschickten Bauart der Gefässe, so wie in allem Technischen die Altmeister unsers Erdballs."

Mögen diese wenigen Proben genügen, als ein Beweis, wie der Verf. seine Gegenstände aufgefasst und daran selbst weitere Betrachtungen geknüpft hat, die auch in den übrigen

Digitized by Google

Theilen des Werkes hier und dort vorkommen. Aus diesen, namentlich aus dem Aufenthalt zu Florenz bei der Rückreise, liessen sich noch viele ähnliche Proben anführen, wenn wir dem Urtheil der Leser vorgreifen, und statt auf die Schilderung des Einzelnen selbst zu verweisen, daraus einen doch nur ungenügenden Auszug liefern wollten.

Möge der Verf. bald den zweiten Theil nachfolgen lassen, der dasjenige enthalten soll, was an Ort und Stelle über die moderne Volksliteratur der Italiener gesammelt worden; möge er aber auch dann Einzelnes aus seinem Zeichenbuche beifügen; es würde für Viele eine gewiss recht erwünschte Zugabe bilden.

Der Fucinер See. Ein Beitrag zur Kunde Italiens von Gustav Kramer. Mit zwei lithographirten Karten. Berlin, in Commission der Nicolai'schen Buchhandlung 1839. 63 *S. in gr.* 4.

Ganz anderer Art, als der eben angezeigte Reisebericht ist die als Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung des Cölnischen Gymnasiums zu Berlin erschienene Schrift des Hrn. Dr. Kramer. Sie ist im eigentlichen Sinne des Wortes eine gelehrte Monographie, welche über einen in geographisch-antiquarischer Hinsicht äusserst wichtigen Punkt Italiens sich verbreitet und den Gegenstand in einer so gründlichen und erschöpfenden Weise behandelt, wie diess nicht leicht in ähnlichen Fällen zu geschehen pflegt. Eine genaue auf Autopsie gestützte Kunde der Lokalitäten selber unterstützte hier die gelehrte Forschung und rief dadurch ein solches Resultat hervor, das dieser Schrift eine ausgezeichnete Stelle in unserer geographisch-antiquarischen Literatur sichert und sie als ein Muster ähnlicher Untersuchungen betrachten lässt.

Der Verf. will einen Beitrag zur Kunde Italiens geben, und hat dazu einen Punkt ausgewählt, der, weil er nicht an der grossen, von allen Reisenden besuchten Heerstrasse liegt, bisher wenig beachtet und wenig untersucht worden ist, während er doch in Bezug auf seine Lage, seine natürliche Beschaffenheit, so wie in Bezug auf Geschichte und Kunst so viel Eigenthümliches und vor andern Punkten

Digitized by Google

Auszeichnendes darbietet; zugleich führte ein günstiges Zusammentreffen verschiedener Umstände dem Verf. Nachrichten zu, die ihn in den Stand setzten, seine Aufgabe in einer so erschöpfenden Weise zu lösen. Es ist diess der Fuciner See (jetzt Lago di Celano) und das damit in Verbindung stehende Kunstwerk, das grösste und merkwürdigste der Art im Alterthume, durch welches die Wasser dieses Landsees, der ohne sichtbaren Abfluss ist, in den Liris geführt wurden.

Es gehört dieser Landsee, welcher in mitten einer der mächtigsten Gebirgserhebungen des Apennin, so ziemlich in der Mitte der Italischen Halbinsel liegt, zu dem System des Apennin; und dieser Umstand hat den Verf. veranlasst, ehe er zu der Beschreibung des Sees selbst und des genannten Kunstwerkes übergeht, mit einer Schilderung dieses Gebirgsrückens zu beginnen, dem alle die grösseren und geringeren Erhebungen, welche Italiens Halbinsel durchziehen, und dessen geographische Verhältnisse und Beziehungen im Allgemeinen bedingen, angehören. Wir machen auf diese allgemeine Uebersicht, die wir wohl in einer besonderen Schrift von einem so gründlichen Kenner der Geographie und des Alterthums, wie der Verf. ist, noch weiter und im Einzeln durchgeführt sehen möchten (da hier natürlich nur die Hauptpunkte berührt werden konnten), um so mehr aufmerksam, weil solche Gegenstände, welche die geographischen Beziehungen und Verhältnisse Italiens im Allgemeinen, nach streng wissenschaftlichen Principien, wie sie jetzt mit Recht überall geltend gemacht werden, behandeln, ungeachtet zahlreicher Lehrbücher und Guides, ungeachtet mehrfacher Lokalbeschreibungen, meist unbeachtet geblieben sind. Hier bewährt sich der schöne Ausspruch Strabon's, welchen der Verf. als Motto seiner Untersuchung vorausgestellt hat: *Τῆς τῶν φιλοσόφων πραγματείας εἶναι νομίζομεν, εἴπερ ἄλλην τινά, καὶ τὴν γεωγραφικήν.*

Von Savona aus, in dessen Nähe, etwas oberhalb in nordöstlicher Richtung der Anfang des Apennin zu setzen, wird hier dessen weiterer Zug, sammt den verschiedenartigen Abhängen desselben zu beiden Seiten, verfolgt bis zur äussersten Spitze der Italischen Halbinsel, der Kette des Aspromonte, welche, dem gegenüberliegenden Sicilien zugewendet, in dessen nördlichem Gebirgszug ihre Fortsetzung

findet, „obwohl (setzt der Verf. S. 11. hinzu) die von den Alten so allgemein überlieferte und bis auf die neuesten Zeiten vielfach nachgesprochene Annahme von einer Losreissung Siciliens von Italien ein Traum ist.“

Auf diese allgemeine übersichtliche Darstellung der Hauptverhältnisse des Apenninensystems und seines Einflusses auf das Land selbst, folgt die genaue Beschreibung des Fuciner Sees in genauen Angaben über seine Lage, Ausdehnung, Tiefe und dergl., über seine nächsten Umgebungen und deren Beschaffenheit, über das Verhältniss desselben zu den andern Landseen Italiens, oder vielmehr seine auffallende Verschiedenheit von allen diesen in Folge seiner eigenthümlichen Bildung und der Beschaffenheit seiner Umgebungen, wovon uns ein, wie Ref. nicht zweifeln kann, durchaus getreues Bild S. 15. durch den Verf. entworfen wird, das wir gern hier mittheilen möchten, wenn der Raum es verstatten könnte. Auch auf die gänzliche und auffallende Verschiedenheit dieses Sees von den vulkanischen Seen des mittleren Italiens werden wir aufmerksam gemacht. Nur mit dem Trasimenischen See zeigt er manche Analogie, obwohl dieser tiefer liegt und einem untergeordneten Gebirgszuge angehört, wie der Verf. S. 17. ausdrücklich bemerkt. Diese Aehnlichkeit zeigt sich auch insbesondere in dem periodischen Anschwellen und Sinken beider Seen, indem hier eine Reihe von Jahren hindurch, ein fortschreitendes Wachsen, dann wieder ein fortschreitendes Sinken wahrgenommen wird, das bei dem Fuciner See ziemlich bedeutend ist und darum auch wenig gleichförmige Angaben über die Tiefe des Sees veranlasst hat. Im Alterthum bildete sich die Ansicht von bestimmten, regelmässigen Zeitabschnitten, in welchen diess stattfinde; bei dem Trasimenischen See alle dreissig Jahre; bei dem Fuciner See glaubte man, er wachse alle sieben Jahre. In neueren Zeiten haben sich natürlich diese Erscheinungen wiederholt, deren wahren Grund auszumitteln der Verf. sorgfältig bemüht ist. Auch ausserhalb Italien fehlt es ja nicht an solchen Landseen, welche ähnliche Erscheinungen zeigen, die ein eben so unregelmässiges Steigen und Fallen von Zeit zu Zeit wahrnehmen lassen, und eben so, wie der Fuciner See, ihre unterirdischen Abflüsse haben, welche, weil sie von Zeit zu Zeit verstopfen, und dann wieder von der sich anhäufenden Wassermasse geöffnet werden,

Digitized by Google

diesen Wechsel des Steigens und Fallens in einer freilich nicht regelmässigen Folge und Ordnung herbeiführen. Wenn demnach bei dem Fuciner See Aehnliches stattfindet, so ist es doch andrerseits schwierig, mit völliger Sicherheit und Bestimmtheit anzugeben, wo das auf diesen unterirdischen Wegen ablaufende Wasser seinen Ausweg finde. Der Verf. stellt darüber eine Vermuthung auf, die wenigstens durch das, was er zu deren Begründung anführt, sehr wahrscheinlich wird. Hiernach wäre dieser Ausweg in der drei Meilen von der südlichen Spitze des Fuciner Sees entfernten, unweit Sora gelegenen Quelle eines Flüsschens Fibreno zu suchen, welche sowohl da, wo sie emporsprudelt, als in ihrem weiteren Laufe bis zum Einfluss in den Liris unterhalb Sora Erscheinungen bietet, welche allerdings des Verf. Vermuthung sehr zu bestätigen scheinen. Auf einer durch dieses Flüsschen gebildeten kleinen Insel ist Cicero's Geburtsstätte, da, wie der Verf. S. 31. (in Uebereinstimmung mit Westphal, Abeken u. A.) ausdrücklich erinnert, die am Eingange des zweiten Buches De Legibus gegebene Beschreibung unbezweifelt auf diesen Punkt passt. In solchen Fällen kann Autopsie die beste Entscheidung geben.

Wir haben bisher von dem mehr geographischen Theile der Schrift gesprochen und gehen nun zu dem andern, mehr archäologisch-geschichtlichen über. Dieser beschäftigt sich zunächst mit dem Emissar des Kaiser Claudius, durch welchen die Wasser des Sees dem Liristhal zu in den Fluss Liris abgeleitet wurden. Dieses Unternehmen, schon von Cäsar beabsichtigt, aber durch seinen Tod vereitelt, dann wieder von Claudius, der bekanntlich ein Freund solcher Unternehmungen war, aufgenommen und auch ausgeführt, ist jedenfalls das grossartigste und bedeutendste Werk der Art, das aus dem Griechischen wie aus dem Römischen Alterthum uns bekannt ist, und wenn wir die grossen Schwierigkeiten bedenken, die bei dem Mangel der Hülfsmittel, welche die Wissenschaft der neueren Zeit bietet, der Ausführung eines solchen Unternehmens sich entgegen stellen mussten, so werden wir wohl staunen über die gewaltigen Kräfte, die dieses Werk zu Stande zu bringen vermochten, freilich nicht auf die Dauer, da schon Hadrian das inzwischen vernachlässigte oder schlecht unterhaltene Werk wieder in Stand setzen musste, um dem See einen Ausgang zu ver-

schaffen. Darauf verschwinden alle Nachrichten; eine Verordnung Friedrichs II. von 1240., welche die Wiederherstellung des Canals anordnet, ist noch vorhanden; auch wird ein weiterer Versuch unter Alphons I. genannt und ähnliche, aber missglückte Versuche im siebenzehnten Jahrhundert; die in der neuesten Zeit vorgenommenen Versuche haben, wenn auch nicht die beabsichtigte gänzliche Wiederherstellung, so doch die genaue Kunde von der Beschaffenheit dieses durch Claudius angelegten Emissars zur Folge gehabt, und auf die so gewonnenen Resultate, verbunden mit eigener Anschauung und gründlicher, manche Irrthümer beseitigenden Erforschung des Lokals selber stützt sich die Beschreibung des Verfassers, der auf diese Weise in den Stand gesetzt war, das grossartige Werk in allen seinen einzelnen Theilen genau zu verfolgen, und davon selber ein genaues und vollständiges Bild zu entwerfen, welches dann wieder auf die mehrfach von diesem Werke des Claudius handelnden, oft dunkeln oder schwierigen Stellen der Alten ein Licht zurückwirft, durch welches diese erst ihr richtiges Verständniss erhalten. Es ist besonders ein Werk des Architecten Rivera, welcher die Ausräumungsarbeit des alten Emissars leitete und die Resultate dieser im Jahr 1835. beendeten, obwohl eine Reihe von Jahren vorher schon begonnenen Arbeit in einem Werke niedergelegt hat („Progetto della Ristaurazione dell. Emissario di Claudio"), aus welchem der Verf., wie er ausdrücklich versichert, manche schätzbare Nachrichten entnehmen konnte. Aus diesem Werke sind auch der Plan und die Längendurchschnitte des Emissars entnommen, welche auf einer sehr schön lithographirten Tafel beigegeben sind; dann auch, zum Theil wenigstens, die ganz vorzüglich ausgeführte Karte, welche dieser Tafel vorausgeht: „der Fuciner See und seine Umgebungen nach Rivera und Rizzi Zanoni zu Dr. G. Kramer's Abhandlung entworfen von H. Kiepert."

Nach diesem Progetto, womit noch andere Nachrichten verbunden werden, folgt nun eine Beschreibung des Emissars (S. 40—47.), seiner Länge, welche nach genauer Messung 21395 Palmen oder circa 3 ¼ römische Miglien (d. i. ¾ geogr. Meilen) beträgt, seines Falles, der gegen das Ende des Canals hin, bei seiner Einmündung in den Liris weit stärker ist, wie denn überhaupt mancherlei Abweichun-

gen in den einzeinen Theilen des Werkes vorkommen, ferner der verschiedenen, theils senkrechten (cuniculo), theils schrägen Schachte (Pozzi), welche nothwendig angebracht werden mussten, theils um die Luft in dem unterirdischen Gang zu erneuern, theils um den unten losgebrochenen Schutt in die Höhe zu fördern. Blos auf der östlichen Seite des Bergs Salviano, durch welchen der Emissar hindurch geht, fanden sich zehn solcher Schachte in ungleicher Entfernung von einander angebracht. Die Richtung des Emissars selbst, und die einzelnen Abweichungen, die Verhältnisse des Bodens, die Verschüttungen, welche an verschiedenen Theilen vorkommen, die Höhe und Breite des Canals am Eingang und Ausgang, diess und was sonst noch zur genauen Beschreibung des Werkes, von dem der sonst so genaue Gell (the topografy of Rom and its vicinity I. p. 61.) eine ganz unrichtige Vorstellung hatte, gehört, wird aufs Sorgfältigste erörtert, dann aber die Nachrichten des Suetonius und insbesondere die schwierige Stelle des Tacitus (Annall. XII., 57.) damit verglichen und näher im Einzelnen erörtert. Um den Emissar, der zwar jetzt seiner ganzen Länge nach ausgeräumt ist, wieder zu gebrauchen und durch denselben die Wasser des Fuciner Sees bei einem Steigen derselben ableiten zu können, was allerdings für die nächsten Umgebungen des Sees einen grossen Gewinn abwerfen würde, müsten noch bedeutende und kostspielige Arbeiten unternommen werden, weil sonst das hineingeleitete Wasser leicht die Stufen und Balken, durch welche jetzt Decke und Seitenmauern gehalten werden, wegreissen, und so die Vernichtung der bisherigen Arbeiten herbeiführen würde.

An diese Beschreibung knüpft der Verf. am Schluss noch einige andere auf das am See herrschende Klima, so wie auf die Umgebungen und die Anwohner desselben bezügliche Angaben. Die nächsten Anwohner des Sees sind die im Alterthum so berühmten Marser, welche der Verf., und gewiss mit Recht, zu dem grossen sabellischen Volksstamm rechnet, der in dem Mittelpunkte des Apennin seinen Hauptsitz hatte und von hier aus sich weiter nach Süden ausbreitete; auch die jetzigen Bewohner des Landes (Abruzzo ultra) werden als brav und tüchtig geschildert; doch hat

die Bevölkerung, im Vergleich zum Alterthum, entschieden abgenommen.

Näher beschrieben werden die Ruinen des alten Marrubium, dessen Stadtmauern, nach den vorhandenen Spuren, einen Umfang von mehr als drei Miglien hatten, von Alba mit dem Beinamen Fucentis oder Fucentia auf einem mässigen Hügel, etwa eine geographische Meile vom See entfernt. Hier zeigen sich die Reste bedeutender Befestigungen; die alte Bevölkerung wird auf mindestens 30000 Menschen geschätzt. Auch von andern Resten alter Zeit in der Nähe des Sees wird Nachricht gegeben und zum Schluss noch der verschiedenen Strassenverbindungen des Thalbekkens dieses Sees mit dem übrigen Italien und seiner Stellung zu den umliegenden Landschaften in geographisch-historischer Beziehung gedacht. Wir erinnern nur an das nahe Tagliacozzo, wo Conradin die Schlacht, und damit auch Freiheit und Leben verlor. Der Plan, der davon in v. Raumer's Hohenstaufen Bd. IV. mitgetheilt ist, gibt, wie S. 13. in der Note bemerkt wird, indessen keineswegs ein richtiges Bild der Gegend.

Chr. Bähr.

Die christliche Lehre von der Sünde. Dargestellt von Joh. Müller, Dr. und ordentl Prof. der Theologie in Marburg (jetzt zu Halle). Erster Band. Vom Wesen und Grunde der Sünde. Breslau im Verlage bei Jos. Max und Comp. 1839.

Der hochzuachtende Hr. Verfasser, welcher schon in den Studien und Kritiken die wichtigsten Beiträge zur speculativen Theologie gegeben hat, behandelt in dem vorliegenden Werke seinen Gegenstand in einer Weise, welche nicht nur ein tiefes Verständniss der heiligen Schrift, sondern auch eine nicht geringe philosophische Bildung und Einsicht beweisst. Sein Werk verdient daher eben sowohl eine philosophische, wie theologische Würdigung

Die Methode des Hrn. Verf. ist zwar nicht die speculative Form der Begriffsentwicklung, aber sein Werk empfiehlt sich nichts desto weniger durch Tiefe, Klarheit und Vielseitigkeit der Untersuchung, und durch das erfolgreiche Bestre-

ben, die Resultate der Schriftforschung und eines sich selbst bewährenden Denkens als identisch zu erweisen. Seine Kritik der philosophischen Theorien und das dadurch vermittelte positive Resultat bestätigt ihm die Schriftlehre, auf deren lichtvoller Bestimmung und Darstellung seine philosophische Forschung zurückwirkt.

Der Verf. theilt den ersten Band seines Werks in drei Bücher ein, von denen das erste das Wesen der Sünde bestimmt, das zweite die Prüfung der vornehmsten Theorien zur Erklärung der Sünde enthält und das dritte die Lehre vom freien Willen entwickelt. In dem ersten Buche kommt der Verf. theils auf philosophischem Wege, theils durch eine tiefere Exegese auf die Einsicht, dass die Sünde ihr positives Princip in der Selbstsucht habe, welche sich eben so sehr als Hochmuth wie als Weltliebe oder Genusssucht äussere. Ein höchst wichtiges Resultat, das in unsrer so sehr zur Selbstvergötterung und zur Apotheose des Disseits geneigten Zeit, doppelte Beachtung verdient. Im zweiten Buch rechtfertigt der Verf. diese Ansicht kritisch, indem er beweisst, wie wenig durch die übrigen Theorien das Wesen des Bösen begriffen wird.

Wird die Sünde aus der metaphysischen Unvollkommenheit des Geschöpfs abgeleitet, so wird sie nur als Unangemessenheit zum sittlichen Ideal, nicht aber als realer Widerspruch des Willens gegen das göttliche Gesetz und als Verkehrung der göttlichen und menschlichen Ordnung begriffen, gegen die Ableitung der Sünde aus der Sinnlichkeit erinnert der Verf., dass hiermit keineswegs die andre Grundrichtung des bösen Willens: der Hochmuth zu erklären sey, die Erklärung des Bösen aus den Gegensätzen des individuellen Lebens widerlegt sich durch die Unterscheidung der normalen Vermittlung durch harmonische Gegensätze von der abnormen Vermittlung durch disharmonische Gegensätze oder Widersprüche*); und die dualistische Ableitung des Bösen lösst sich durch den Gedanken auf, dass das Böse nur im Widerspruche zu dem Guten, und wie der Verfasser zeigt, sogar zu sich selbst sich behaupte, daher es nichts an und

*) Daher der Widerspruch nicht wie Hegel behauptet „das Princip aller Selbstbestimmung" ist.

für sich seyendes ist. Wir übergehen des Verf. scharfsinnige Beurtheilung der Schleiermacher'schen und der Schelling'schen Theorie, und gehen zu dem Hauptpunkt der Untersuchung, zu seiner Bestimmung „des Möglichkeitsgrundes der Sünde des freien Willens" über. Er betrachtet die formale Freiheit als die Bedingung (Ursache) der realen als ihres Zweckes, und bezeichnet jene als Wahlfreiheit.

Es ist ein Vorzug seiner Theorie vor der deterministischen, dass er die Bestimmtheit des Willens, (und mithin den Charakter) dem Wollen nicht voraussezt, sondern sie als Resultat der Selbstbestimmung betrachtet, und dadurch die freie selbstbewusste Willensentscheidung von der nothwendigen natürlichen Entwicklung unterscheidet.

Aber es fragt sich, ob er wissenschaftlich berechtigt ist, den „freien Willen ursprünglich für nichts anderes zu halten als für eine Form, indem er den absoluten Inhalt nur durch seine Selbstthat setze." *) Zufolge dieser Definition weiss

---

*) Ref. musste sich sehr wundern, dass ihm der Verf. die Ansicht zuschreibt, der menschliche Wille sey: „die schöpferische Macht, durch welche die Individualität werde," da er doch in dem von dem Verf. citirten Abschnitte seiner Metaphysik S 183 und S 261 u.s.f. die Ansicht, wornach die Selbstbefreiung des Geschöpfes ein voraussetzungsloses sich selbst Bestimmen seyn soll, bestreitet, und S. 271 ausdrücklich zu dem Resultat kommt, dass wir Alles, was wir wahrhaft sind, durch Gott sind," wenn gleich dieses totale von Gott bestimmt werden unsre allseitige Selbstbestimmung zum Zwecke habe, indem sich Gott nur in freien Geschöpfen vollkommen offenbare. Die natürliche Selbstentwicklung des Menschen betrachte ich so wenig als ein freies Wollen, dass ich vielmehr nur die selbstbewusste Selbstbestimmung als eine freie Thätigkeit bezeichne. Ich kann mir des Hrn. Verf. unrichtige Auffassung meiner Theorie des freien Willens nur dadurch erklären, dass er sie in gewisser Weise mit der des Hrn. Prof. Weisse identificirt, von der sie sich wesentlich unterscheidet. Schon der einfache Unterschied, dass, wie der Hr. Verf. selbst bemerkt, nach Weisse die Gottheit nur der Grund der Möglichkeit des Geschöpfes ist, für dessen Wirklichkeit der letzte entscheidende Grund in ihm selbst liege; — während Ref. die göttliche Schöpfung, Erlösung und Vollendung der Selbstbegründung, Selbstbefreiung und Selbstvollendung des Geschöpfs voraussetzt, schon dieser einfache Unterschied, welcher auf den Gegensatz des Pantheismus und des Theismus zurückführt, beweist, wie wenig des Ref. Ansicht mit der Weisse'schen verglichen werden kann.

er den menschlichen Willen nur dadurch von der Allmacht Gottes zu unterscheiden, dass er jenen durch äussere Schranken begränzt werden lässt. Allein ist diese Erklärung der Bedingtheit der menschlichen Freiheit nicht selbst äusserlich, und müsste der Verf., indem er den menschlichen Willen an sich als schöpferisches Ich bestimmt, nicht zu der Fichte'schen Consequenz fortgehen, die Objectivität sey Objectivirung des Ichs? Das von aussen Begründetwerden setzt eine innere Bedingtheit voraus und diese ist zwar nicht durch eine ursprünglich vorhandene Bestimmtheit, wohl aber durch die eigenthümliche relative Bestimmbarkeit oder Bestimmungsfähigkeit des Geschöpfes zu erklären. Die formale Freiheit ist ein abstracter unrealer Gedanke. Wie sich überhaupt eine wesenlose Form nicht denken lässt, so lässt es sich auch nicht denken, auf welche Weise ein wesenloser formaler Wille zu realen Bestimmungen oder Verwirklichungen seiner selbst übergehen könnte. Sondern die Wahrheit der extremen Vorstellungen, der ursprünglichen Bestimmtheit oder der ursprünglichen Unbestimmtheit, ist der Gedanke der ursprünglichen Bestimmbarkeit des sich selbst bestimmenden oder verwirklichenden Willens. Da der Wille nur im Wollen existirt, und da er durch sein Wollen sich selbst oder sein eigenthümliches Wesen (seine innere Möglichkeit) verwirklicht, so ist er an sich weder bestimmtes (determinirtes) noch ist er unbestimmtes, sondern bestimmungsfähiges Princip seiner Selbstentscheidung. Aber nur Gott ist der schlechthin durch sich selbst Seyende oder er ist absolutes unbedingtes Princip seiner Selbstbestimmung, während die Geschöpfe nur der Freiheit theilhaftig sind, wodurch sie ihr eigenthümliches Wesen entweder auf eine ihrer Idee entsprechende oder widersprechende Weise verwirklichen und hierin erweist sich ihre Wahlfreiheit. Die Wahlfreiheit nehmen wir in einem noch bestimmteren Sinne als der Verf. indem wir sie nicht nur durch eine mögliche, sondern selbst durch eine wirkliche Wahl bedingt denken.

Denn obwohl der indifferente Wille, der ebensowohl zu der einen wie zu der andern Handlungsweise fähig wäre, nicht zur Entscheidung käme, so erweist der freie Wille doch dadurch sein Wahlvermögen oder seine Selbstmacht, dass er in jeder positiven Selbstentscheidung die entgegen gesetzte Handlungsweise überwindet, und dass er mithin

Digitized by Google

auch anders handeln kann. In diesem Sinne ist die Versuchung d. h. eben die sich darbietende Möglichkeit anders als sittlich zu handeln, die Probe der sittlichen Freiheit, und nur der Wille bewährt seine sittliche Macht, welcher durch den Verlauf seiner zeitlichen Selbstbestimmung die Versuchungen zum Bösen überwindet, und erst diese sich allseitig bewährende Selbstmacht des Willens ist seine sittliche Freiheit.

Die Fähigkeit, sich entweder zum Guten oder zum Bösen zu entscheiden, erklärt der Verf. mit Recht aus der subjectiven Selbständigkeit des intelligenten Geschöpfs, welche man nicht treffender bezeichnen könne, als durch Schelling's scheinbar sich widersprechenden Ausdruck: einer derivirten Absolutheit, ein Widerspruch, der sich so bald löst, als man einsieht, dass sich Gott, was auch schon Leibnitz einsah, nur an ihm ähnlichen freien Geschöpfen wahrhaft offenbare.

Nichts desto weniger folgt es eben aus dem Begriffe der relativen Selbständigkeit oder der derivirten Absolutheit des Geschöpfs, dass es sich nicht schlechthin aus sich selbst bestimmen könne, und dass mithin die göttliche Thätigkeit, durch welche es begründet, erlöst und vollendet wird, die Voraussetzung der Thätigkeit ist, wodurch es sich selbst begründet, befreit und vollendet, so dass man nicht sowohl von einer Mitwirkung Gottes mit dem Geschöpfe als vielmehr von einem mit Gott wirken des Geschöpfes reden sollte. Die Einheit des Geschöpfs mit sich selbst und mithin seine wahre subjective Freiheit, setzt so sehr seine Einheit mit Gott voraus, dass nur das Geschöpf seiner selbst wahrhaft mächtig ist, welches seinen Willen mit dem göttlichen Willen vereinigt. Setzt aber die Fähigkeit des Geschöpfes, durch seinen freien Willen sich Gott hinzugeben, um durch ihn und mit ihm zu wirken, die Fähigkeit voraus, sich von ihm abzuwenden und ihm sogar zu widerstreben, so fragt es sich, wie dieses egoistische Wollen und Wirken zu erklären ist? Wäre nicht der Wille, der ohne Gott und selbst gegen ihn wirkte, selbständiger als der mit Gott wirkende Wille, und widerspricht es nicht der unendlichen Wirksamkeit des absoluten Geistes, dass er sich selbst beschränke, indem er das sich von ihm abwendende Geschöpf schlechthin durch sich und für sich wirken lasse? Wäre nicht das Geschöpf, welches absolut nur durch sich selbst zu wirken vermöchte, in diesem

Wirken unbedingtes, voraussetzungsloses Princip seiner Selbstbestimmung?

Wir gestehen, dass uns der Verf. diese Gegengründe nicht aufgehoben zu haben scheint, und dass uns diejenige Erklärungsweise, nach welcher die göttliche Thätigkeit durch die Thätigkeit des ihr widersprechenden menschlichen Willens nicht beschränkt, sondern verkehrt wird, die richtigere zu seyn scheint. Wir stimmen daher ganz mit des Herrn Verf. Vertheidigung des alten Satzes: Deus concurrit ad materiale non ad formale actionis malae überein.

Als höchst beachtenswerth empfehlen wir besonders auch die Abschnitte, in denen der Verf. im Gegensatze zu der herrschenden Zeitphilosophie erweist, dass nur die Versuchung als Freiheitsprobe, nicht aber die Sünde zur Verwirklichung und Bewährung des Willens und Geistes nothwendig sey, indem die leztere die wahrhafte Eigenthümlichkeit und die freie Entwicklung nicht bedingt, sondern vielmehr trübt und stört. Wenn daher gleich die Sündhaftigkeit der Menschheit die Conditio sine qua non ihrer Erlösung ist, ein Satz, den besonders Leibnitz mit gewohnter Klarheit hervorgehoben hat, so ist doch die Entwicklung des Einzelnen um so wahrer und vollkommner, je weniger er in die Versuchung zum Bösen willigt, und je mehr er mithin das Böse vor seinem wirklich seyn überwindet. Nur aus dieser Unterscheidung der Versuchung, als Freiheitsprobe von der Sünde als der Wirklichkeit des Bösen lässt es sich begreifen, dass der Gottmensch, (dessen Idee philosophisch ebenso nothwendig ist*), wie sie den Mittelpunkt der Theologie bildet,) die innere Freiheit seines Geistes im Kampf mit der Versuchung verwirklichte und bewährte, wenn er gleich als Erlöser der Menschheit sich durch seine Sündlosigkeit von ihr unterschied.

In welchem wesentlichen Verhältnisse die Idee der Persönlichkeit Gottes zur Idee der freien Persönlichkeit des Menschen stehe, sieht der Verf. zu tief ein, um nicht jene gleichfalls zum Problem seiner Forschung zu machen. Er erhebt sich eben so sehr über die Ansicht derer, welche die

---

*) Vergl. des Ref. Schrift: Die Idee der Gottheit. Stuttgart bei Liesching. 1839.

Digitized by Google

Gottheit verendlichen und verzeitlichen, wie über die abstrakte Vorstellung Gottes als des unbestimmt und unterschiedslos Unendlichen, und erkennt die Wahrheit der göttlichen Idee darin, dass Gottes absoluter Wille das Princip seiner Bestimmung ist, und dass in ihm alle Bestimmungen zugleich sind, oder dass er sich nicht successiv d. h. zeitlich, sondern in der Einheit oder Totalität seiner Momente und mithin auf eine überzeitliche d. h. ewige Weise bestimme.

Wenn irgend ein Denker unsrer Zeit durch Talent, Gelehrsamkeit, und, was die erste Bedingung eines ächten Forschens ist, durch reines Interesse für Wahrheit befähigt und berufen ist, an dem grossen Werke der freien Vereinigung des Wissens mit dem Glauben mitzuarbeiten, so ist es der Verfasser. Der Unterzeichnete rechnet es sich zum Glücke, mit ihm in den Hauptmomenten seiner Ansicht übereinzustimmen.

Tübingen. *L. Fischer.*

Leitfaden beim ersten Unterricht in der Geschichte von Dr. Wilh. Friedr. Volger, Rector am Johanneum zu Lüneburg. Vierte verbesserte Aufl. Hannover 1836. *Hahn'sche Hof-Buchhandlung, gr.* 8. 132 *S.*

Abriss der allgemeinen Weltgeschichte für die mittleren Klassen der Gymnasien. Von demselben. — Zweite stark vermehrte Auflage. 1836. *Ibidem.* 156 *S. gr.* 8.

Auch unter dem Titel:

Lehrbuch der Geschichte. I. u. II. Cursus.

In der neuern Zeit, wo der Streit, ob beim Jugendunterrichte die realen Wissenschaften oder die sogenannten humanen den Vorzug erhalten sollen, noch nicht beendigt ist, und beide Richtungen noch ohne inneres Band getrennt neben einander stehen, scheint die Geschichte als Zweig des Schulunterrichts eine grössere Bedeutung als früher erlangt zu haben. Wenn schon die Historie ihrem Wesen nach zu den Wissenschaften gehört, die man Humaniora nennt, so liegt doch ihre Wichtigkeit für's Leben, wenn auch zunächst nur für die sociale Seite desselben, so nahe, dass wohl nicht leicht irgend eine Realschule für die Jugend, insofern sie keine andere Anstalt als Ergänzung voraussezt, dieselbe von ihren Lehrgegenständen ausschliesen kann.

Digitized by Google

Nur glaubt Ref. dass an solchen Anstalten, die zunächst nicht zur Bildung von Gelehrten bestimmt sind, ebenso leicht eine einseitige Richtung befolgt werde, wie auf Gymnasien und Lyceen, indem man dort häufig zu strenge die Gegenwart und allenfalls noch deren Entwickelung aus der jüngsten Vergangenheit ins Auge fasst, alles Andere aber, was mit den jetzigen Verhältnissen in keiner Verbindung steht, als unbrauchbar und zwecklos bei Seite lässt, hier dagegen umgekehrt das Alterthum wie überall, so auch in der Geschichte, ein so bedeutendes Uebergewicht erhält, dass darüber verhältnissmässig die mittlere und neuere Zeit nothwendig in den Hintergrund treten muss, zumal da auf den meisten Gymnasien Geschichte von so vielen Lehrern vorgetragen wird, als Klassen bestehen, in denen sie als Unterrichtszweig vorkommt, und die Mehrzahl der bloss philologisch gebildeten Lehrer dieselbe, in so weit sie nicht mit ihren eigentlichen Berufsstudien in näherer Verbindung steht, meistens als Nebensache behandelt und behandeln muss, wenn dieselbe nicht die Zeit zur philologischen Fortbildung rauben oder doch beschränken soll. Es wird daher auf solchen Lehranstalten, wofern für die Geschichte nicht ein eigner Lehrer für alle Klassen aufgestellt ist, immer eine gewisse Einseitigkeit in der Kenntniss derselben vorhanden sein, die zwar auch hier nachtheilige Folgen hat und bei Vielen sich durch das ganze künftige Leben bemerkbar macht, aber doch nicht von so wesentlichem Einfluss ist als ein ähnlicher Missstand bei Real- und Mittelschulen, weil dort die Berufsstudien in spätern Jahren leicht zur Ergänzung des Fehlenden anregen und hinleiten, während bei diesen der Jugendunterricht oft die einzige Grundlage fürs ganze Leben bleibt, und die Berufsgeschäfte dem hier Gebildeten späterhin selten gestatten, sein Augenmerk auf Gegenstände zu richten, die nicht unmittelbar auf jene sich beziehen. Hier ist also der Geschichtsunterricht bei weitem wichtiger und einflussreicher und soll sich demnach mit gleicher Gründlichkeit über alle Theile verbreiten. Der Lehrer muss daher hier um so vorsichtiger die erwähnte einseitige Richtung vermeiden und nicht mit zu ängstlicher Berechnung auf das Nützliche und Anwendbare die Geschichte behandeln. Denn da sie die Wissenschaft ist, die den Knaben und Jüngling als Glied der Menschheit ausbildet und nicht für diesen oder

jenen Stand, so muss sie namentlich den Sinn fürs Edle, Grosse und Schöne in ihm wecken, und ihn über die engen Schranken der Spiessbürgerlichkeit, zu der die Nützlichkeitstheorie ohnehin so leicht führt, erheben, und ihm auch für das Aussergewöhnliche den richtigen Massstab der Beurtheilung an die Hand geben. Der poetische Sinn weicht im Leben immer mehr der Engherzigkeit im Urtheil; in der Geschichte sollte man ihm billigerweise noch ein Plätzchen gönnen, besonders wo es gilt, das Gemüth der Jugend zu erheben und ihr Herz zu erweitern.

Wir möchten durch diese Bemerkungen die Ansicht begründen, dass man bei Abfassung von historischen Schul- und Lehrbüchern nicht engherzig diese oder jene Anstalt und deren nächsten Zweck ins Auge fassen solle, wie es schon hie und da geschehen ist, und bei der Zunahme der höhern Bürger- und Realschulen immer mehr geschehen wird; dass man nicht auch bei Behandlung der Geschichte einer der beiden Richtungen im Schulwesen einseitig folgen dürfe und die Kluft erweitern, sondern, dass man vielmehr dieselbe als Band zwischen beiden ansehen und sie folglich auf gleiche Weise darstellen und lehren müsse. Dass aber weder die passendste Form der Darstellung noch das richtige Mass dessen, was aus dem reichen Gebiete der Geschichte der Jugend mitzutheilen sey, leicht getroffen werde, zeigt schon die grosse Menge verschiedenartiger historischer Schulbücher, von denen jedes wieder seine eigenthümlichen Mängel hat, und keines einer allgemeinen Anerkennung sich erfreut, wie dies bei andern Schulbüchern der Fall ist. Wir haben deswegen die obigen Lehrbücher zur Beurtheilung ausgewählt, weil sie an sehr vielen Anstalten Deutschlands eingeführt sind und ihre allgemeine Verbreitung ihren Werth zu verbürgen scheint, den auch Ref. keineswegs verkennt, besonders was den I. Cursus oder Leitfaden betrifft, wenn er auch in den folgenden Bemerkungen eine andere Ansicht in vielen Dingen zu erkennen gibt.

(Der Schluss folgt.)

N°. 63. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Volger: Leitfaden und Abriss der Weltgeschichte.

(Beschluss.)

1. Dem I. Cursus des Volger'schen Lehrbuchs der Geschichte ist hie und da der Vorwurf gemacht worden, dass es ohne Rücksicht auf die katholischen Schüler bei gemischten Anstalten, dem Protestantismus, wo sich die Gelegenheit darbiete, zu sehr das Wort rede, und man hat daher an manchen Orten, wo das Buch eingeführt war, es für rathsam erachtet, dasselbe von den Lehranstalten zu entfernen. Wenn nun gleich Ref. eine solche Vorsicht bei einem sonst brauchbaren Buche für kleinlich und übertrieben hält, und es ihm ungerecht dünkt, wegen eines Vorwurfs, der nur einem einzigen Kapitel gemacht werden kann, das ganze Lehrbuch zu verwerfen, so kann er doch nicht läugnen, dass für gemischte Anstalten manches mehr als ruhige, farblose Erzählung des Ereignisses hätte dargestellt werden sollen, als dass der Verf. eine bestimmte Ansicht hervorleuchten liess, und dadurch dem Urtheil des Lehrers und selbst des denkenden Schülers vorgriff. So wenig Ref. der Farblosigkeit des Historikers im Allgemeinen unbedingt das Wort reden möchte, und es vielmehr als einen edlen Zug desselben anerkennt, wenn er seine Ansicht, in so fern sie von den höhern Gesetzen der Wahrheit und Gerechtigkeit bestimmt, nicht aber durch diese oder jene Parteimeinung bedingt ist, mit Wärme ausspricht, und den Bedrängten und Unterdrückten in Schutz nimmt, so verwerflich findet er jede subjectiv ausgesprochene Ansicht, jedes individuelle Urtheil, das nur von ferne an Parteilichkeit gränzen könnte, bei Schulbüchern, besonders für den ersten Unterricht. Jede Parteiansicht in der Politik, jeder Confessionsglaube in der Religion begründet eine gewisse Engherzigkeit, während des Knaben weiches und empfängliches Gemüth zunächst dem rein Menschlichen geöffnet werden soll, damit die Menschenliebe für alle Zukunft die Grundlage seines Urtheils bilde und sein Herz

erweitere. Wenn deswegen Ref. durchaus der Meinung ist, dass die Geschichte, wenigstens im Anfange allen Schülern gemeinschaftlich, ohne Unterschied der Confession, gelehrt werden solle, so hätte er in dem vorliegenden Leitfaden die Darstellung der Reformation der Form und dem Tone nach anders gewünscht. Ausdrücke wie „abergläubische Lehre" einfältige Geistlichen, die die Christen nach ihrem Willen leiteten" und „dass die Versuche unverschämter Päbste, durch Verbreitung neuen Aberglaubens von der Einfalt des Volkes schändlichen Gewinn zu ziehen, das Reich der Unwissenheit in einem grossen Theile Europa's stürzten" u. a. dgl. fördert die Wahrheit nicht und mindert die Brauchbarkeit und den Werth des Buches bei gemischten Anstalten. — Die Geschichte des Pabstthums, so wie die der Reformation lässt sich am besten aus den einfachen und unverfälschten Thatsachen darstellen, während Ausdrücke, die den Schein einer Parteilichkeit an sich tragen, auch die Wahrheit jener in den Augen des denkenden Schülers gefährden und Misstrauen in ihm erwecken. — Diese Bemerkungen gelten nicht bloss dem angezeigten Buche, sondern der Vorwurf trifft eben so gut die Lehrbücher, die eine entgegengesezte kirchliche Tendenz verrathen, indem dadurch die Gründe derer, die überall auf eine Trennung der Schüler nach Confessionen auch für die Geschichte hinarbeiten, immer mehr Boden gewinnen, gewisse Perioden der Weltgeschichte immer mehr unter dem Halbdunkel einer Parteiansicht erscheinen und das Urtheil des Schülers immer mehr befangen, einseitig und lieblos wird. —

Was die Anordnung des Volger'schen Lehrbuchs betrifft, so sucht der Verf. in abgerissenen Erzählungen der wichigsten Begebenheiten jedes Zeitalters sowohl über den Character der Zeit, als über die hervorragendsten Männer und mitunter der Völker, der Jugend einen deutlichen Begriff zu geben. Er hat dabei die geistlose und verwirrende Eintheilung in Epochen und Perioden vermieden, wobei sich der Schüler die Weltgeschichte ohne ideale Verbindung nur capitelweise denkt, wie sich auch mancher Knabe die Erde, nach Art seiner Landkarten, mit grünen und rothen Strichen abgetheilt vorstellt. So einleuchtend dieses Verfahren auf den ersten Blick erscheint, so leidet es doch an dem grossen Mangel, dass dem Schüler die Geschichte in lauter Bruch-

Digitized by Google

stücken dasteht, und ihm der verbindende Faden des innern und äussern Zusammenhanges abgeht. Es sollte daher nothwendig das Fehlende im Zusammenhange kurz angereiht sein, wobei es dann dem Lehrer überlassen bliebe, dieses oder jenes Ereigniss nach Gutdünken passend einzuschalten und zu erweitern, was bei der jetzigen Anordnung fast nicht möglich ist, indem die einzelnen Erzählungen so abgeschlossen dastehen, dass jede Abänderung oder Ergänzung störend und verwirrend wird. Am brauchbarsten ist daher das fragliche Lehrbuch für die alte Geschichte, einmal weil dieser Theil verhältnissmässig viel ausführlicher dargestellt ist, als das Uebrige, sodann, weil die alte Geschichte, wie sie in Schulen gelehrt werden kann, abgeschlossen und nur auf wenige Völker beschränkt ist, folglich ein nothwendiger Zusammenhang hier von selbst sich darbietet, und zuletzt, weil in Griechenland und Rom, wie in allen republikanischen Staaten, die Geschichte des Volkes sich leichter und biographisch behandeln lässt, als in der neuern Zeit und in Monarchien überhaupt, indem diese oder jene hervorragende Persönlichkeit, an die man das Ganze knüpft, meistens den geistigen Zustand, die Begriffe und Ideen der Zeit und der Natur, wodurch die Ereignisse bedingt werden, ausdrückt. — Anders verhält es sich aber bei der Geschichte des Mittelalters, besonders von der Zeit an, wo nach dem Aussterben der Karolinger die einzelnen Völker losgerissen und selbstständig dastehen und jedes derselben eine gesonderte und eigenthümliche Geschichte hat. Daher muss von da an die Weltgeschichte nothwendig als Staatengeschichte dargestellt werden und man kann sie nicht mehr ohne Verwirrung an einzelne Momente anknüpfen, wie Hr. Volger gethan hat. Denn durch dieses Verfahren geschieht es nun, dass wir in der deutschen Geschichte, (die nebst der griechischen und jüdischen am ausführlichsten im Buche behandelt ist) von bedeutenden Kaisern wie Otto II. und III. gar nichts erfahren, dass von den Hohenstaufen nur Friedrich Barbarossa und Conrad IV. nebst seinem unglücklichen Conradin beiläufig unter der Ueberschrift: „das Faustrecht; der Schweizerbund“ erwähnt sind, während die grossartige Erscheinung und Persönlichkeit Friedrichs II. dabei ganz übergangen wird, von dem nur in einem vorhergehenden § sein Kreuzzug kurz

Digitized by Google

angeführt ist. (Uebrigens ist diese Ueberschrift: „der Schweizerbund“ noch aus den frühern Ausgaben stehen geblieben, wo wirklich am Ende dieses §. der Gründung desselben Erwähnung geschieht, während in der vierten Auflage etwa 10 Zeilen ausgefallen sind, wodurch wir, ausser dieser Ueberschrift, die in „Städtebündnisse“ verwandelt werden sollte, von der Schweiz während des Mittelalters nichts erfahren). Schlimmer aber kommen die übrigen europäischen Staaten weg. In England wird nicht einmal die Eroberung des Landes und die gänzliche Umgestaltung aller Verhältnisse durch Wilhelm den Eroberer bemerkt, noch der Streit Heinrichs II. mit Thomas Becket, der für die Charakterisirung der Zeit eben so wichtig ist, wie der, den Heinrich IV. mit Gregor VII. geführt hat; — erst mit §. 53. „Die Kriege zwischen England und Frankreich. Die Jungfrau von Orleans“ werden über beide Länder einige Worte erzählt und alles Vorhergehende, sogar die Gründung der neuen Dynastie durch Hugo Capet, übergangen. Von Italien, Spanien und den übrigen europäischen Staaten wird gar nichts im Zusammenhange erzählt, und eben so wenig wird das Burgundische Reich unter Carl dem Kühnen erwähnt.

Müssen wir nun bei der Darstellung des Mittelalters schon Unvollständigkeit und Mangel einer fortlaufenden Geschichtserzählung bei jedem der einzelnen Staaten tadeln, so trifft dieser Vorwurf noch weit mehr die neue Geschichte, die in 11 Paragraphen von der Reformation bis auf unsere Zeit geführt wird, während die alte Geschichte bis zur Völkerwanderung 43 zählt und die des Mittelalters 15. Will man demnach beim Schulunterrichte diesen Theil gebrauchen, so muss man durch Dictate oder mündlichen Vortrag das Fehlende ergänzen, und kann nur bei einzelnen Ereignissen, wie bei der Reformation, dem Schmalkaldischen und besonders dem dreissigjährigen Kriege sich auf das im Buch Gegebene beziehen. Bei dem spanischen Erbfolgekrieg hat Hr. Volger übersehen, dass nicht mit Philipp IV. die spanische Linie Carl's V. ausstirbt, sondern mit dessen Sohne Carl II. — Gelungen ist die kurze Schilderung Peters des Grossen. —

Können wir nun diesen ersten Cursus des Volger'schen

Digitized by Google

Lehrbuchs nicht gerade in allen Stückén zweckmässig finden, um es unbedingt zur Einführung an Gelehrten- und Mittelschulen zu empfehlen, so verkennen wir doch keineswegs die grossen Vorzüge, die es vor ähnlichen Büchern, und besonders vor dem zweiten Cursus, von dem wir gleich etwas ausführlicher reden werden, hat. Die Erzählungen sind in angenehmer und fasslicher Weise geschrieben, der pragmatische Zusammenhang, in so weit er dem jugendlichen Alter angemessen ist, klar angeben und einige Darstellungen für Knaben höchst anziehend, wie z. B. die Schilderung des alten Deutschlands und dessen Bewohner. Bei mehrere Erzählungen hätte Ref. etwas mehr Gedrängtheit und Kürze gewünscht, wie bei der Schilderung von Pisistratus, Heinrich IV. u. a., wobei manches Unwesentliche aufgenommen wurde. Unbedingt aber ist es als Lesebuch der Jugend zur Selbstbelehrung zu empfehlen, weil es keine Erläuterungen des Lehrers voraussetzt, die im Gegentheil eher störend und verwirrend sind. —

2. Der zweite Cursus des Lehrbuchs von Volger ist der Anordnung und Form nach sehr von dem ersten verschieden und für die mittlern Classen der Gymnasien bestimmt. Wie der erste Cursus die Geschichte in abgerissenen, aber in sich zusammenhängenden Erzählungen darstellt, und sich so zu einem angenehmen Lesebuch für die Jugend eignet, so stellt umgekehrt der zweite Cursus die Geschichte nur in abgebrochenen Sätzen, einzeln stehenden Namen und Daten ohne äussere Verbindung dar, und gleicht in der Anordnung eher Geschichtstabellen als einem Geschichtsbuche; er kann daher nur als Grundlage zu einem ausführlichern mündlichen Geschichtsvortrage den Schülern in die Hände gegeben werden. — Nach einer registerartigen Einleitung über Quellen, Zeitrechnung u. a. folgt die Eintheilung in 5 Theile: 1) Aelteste Geschichte, Sagenzeit; 2) Alte Geschichte; 3) Mittlere (in drei Abschnitten); 4) Neue (in 2 Abschnitten) und 5) Neueste Geschichte (in 2 Abschnitten). Ueber die Geschichte jedes Volkes des Alterthums findet sich eine geographische Uebersicht, bestehend in einer indexartigen Angabe sämmtlicher Namen von Flüssen, Provinzen, Städte etc., ohne weder hier noch bei der Angabe der geschichtlichen Begebenheiten ein Wort beizufügen, wo-

durch der Leser nur einigermassen sich einen Zusammenhang bilden könnte. Wir wollen unten eine Probe dieser Behandlungsart anführen*) und über die Unzweckmässigkeit eines solchen Lehrbuchs uns folgende Bemerkungen erlauben.

Was zuerst den Schüler betrifft, für den das Buch bestimmt ist, so bietet sich demselben eine solche Masse von Namen und Daten dar, dass er von vornherein verzweifelt, je damit ins Klare zu kommen, also nur mit Widerwillen und einer geheimen Angst sich an dieses Studium begiebt, und das Buch nie, als beim Unterrichte selbst, öffnet, wenn der Lehrer darauf hinweist, durchaus aber nicht zur häuslichen Vorbereitung, was nicht möglich ist, und gewiss eben so wenig zur Wiederholung des Gehörten, da er durchaus nicht Alles behalten kann, worüber das Buch hieroglyphische Andeutungen gibt, und somit dasselbe ihn in dem, was ihm aus dem mündlichen Vortrage geblieben ist, eher verwirrt als zurückweist. Ja wir müssen sogar gestehen, dass uns hier einige Oberflächlichkeit des Schülers weniger schädlich vorkommt, als wenn er gewissenhaft und gründlich alles Gegebene sich einzuprägen sucht und alles Angedeutete zu ergänzen, weil er dann nothwendig über dem Einzelnen den Zusammenhang des Ganzen verlieren würde, und die bunteste Konfusion in seinem Gehirne entstände, indem er noch nicht im Stande ist, Wesentliches vom Unwesentlichen zu

---

*) p. 15. Thessalia, eingetheilt in Phthiotis, Pelasgiotis, Magnesia, Thessaliotis, Hestiaeotis. Sinus Pagasaeus (Busen von Volo) und Maliacus (Busen von Isdin). Flüsse: Peneus (Salambria), Sperchius (Hellada), Gebirge: Oeta, Othrys, Olympus, Ossa, Pelion, Pindus, Städte: Phthia, Pharsalus, Cynoscephalae, Pherae, Pagasae, Jolcos; Magnesia, Hellas. p. 10. Lydien. Mythische Generalogie der Dynastien der Atyaden und Herakliden; Kandaules; uralte Auswanderungen der Tyrrhener nach Italien? Dynastie der Mermnaden (720); Gyges. Ausbreitung der lydischen Macht; Kampf mit den griechischen Städten in Asien. Einfall der Cimmerier (650). Alyattes (600); Einfall der Scythen; Krieg mit den Medern. — Krösus (550), durch Reichthum berühmt, erobert die Halbinsel bis zum Halys, geräth in Kampf mit Cyrus, der ihn besiegt und ganz Kleinasien zur persischen Provinz macht; Prachtvolles Hofleben in der Hauptstadt Sardes. Die Tage von Solons Anwesenheit in Lydien. —

scheiden und letzteres unterzuordnen oder ganz zu übergehen, eine Gabe, die oft sogar Männern und Jünglingen eines vorgerückten Alters abgeht. Eine solche Gewöhnung an Unordnung bei einer Wissenschaft, wo Unklarheit dem Nichtwissen gleichkommt, würde für die ganze Lebenszeit des Schülers die nachtheiligsten Folgen haben.

Fragen wir dann zweitens, welchen Gebrauch der Lehrer von dem vorliegenden Buche machen soll, so werden wir auf nicht weniger Schwierigkeiten und Missstände stossen. Nimmt er auf Alles Rücksicht, was er angedeutet findet, und löst gewissenhaft und fleissig mittelst der Quellen oder ausführlichen Specialgeschichten und Untersuchungen die dargebotenen Aufgaben, so geht es ihm, wie es leider! so häufig auf Gymnasien angetroffen wird, dass man die beste Zeit und Kraft über der ältesten Geschichte vergeudet, und den Jüngling mit Namen von Personen, Stämmen und Völkern bekannt macht, die ihm fürs Leben wenig nützen, während solche Zustände und Begebenheiten, welche die eigentliche Seele der Weltgeschichte bilden, oberflächlich und fragmentarisch gelernt werden. Denn wenn sich der Lehrer in der Klasse auf Leleger und Kureten, auf Phoroneus, Inachus, Erechtheus und ihre Altersgenossen, auf die Wanderungen der Pelasger und Tyrrhener einlässt, so behält er für Philipp von Macedonien, für Alexanders Zeitgenossen und Nachfolger oder für die so interessante und auf Schulen so flüchtig behandelte Geschichte Macedoniens und Griechenlands zur Zeit des achäischen und ätolischen Bundes und der dadurch bewirkten Veränderung der römischen Sitten und Denkweise, wenig Zeit und noch weniger Lust und Kraft. Nimmt aber der Lehrer nicht auf Alles Rücksicht, sondern trifft eine passende Auswahl des Geeigneten und Nothwendigen, so entsteht dadurch eine grosse Verwirrung und der wesentliche Nachtheil, dass der Schüler die Gründe dieses Verfahrens nicht gehörig einsieht, und ihm daher auch für die Zukunft leicht der Maasstaab richtiger Beurtheilung benommen wird. Er wird daher den Lehrer durch Fragen und Bemerkungen vielfach stören, theils aus Wissbegierde, theils aus dem der Jugend so oft innewohnenden Triebe der Abschweifung, etwas anderes als das

gerade Behandelte zur Sprache zu bringen, theils auch hie und da aus Vorlautigkeit, um vielleicht den Lehrer in die Verlegenheit zu setzen, die Frage nicht sogleich gehörig beantworten zu können. Solche Fragen von sich zu weisen und zu untersagen, wo die Gelegenheit durch das Lehrbuch täglich dazu geboten ist, möchte für die Bildung des Verstandes und der Urtheilskraft eben so nachtheilige Folgen haben, als das Eingehen in dieselben störend auf den Unterricht einwirken würde.

Diese Bemerkungen gelten der Behandlungsart im Allgemeinen und der ältesten Geschichte insbesondere. In der Folge bleibt zwar die Form dieselbe und Namen und Jahrzahlen füllen stets die Seiten, doch finden wir Dinge übergangen, die für die Zeit selbst sowohl, als durch ihre Folgen, von Wichtigkeit waren, wie z. B. den gallischen Krieg, den Flaminius veranlasste, als er in Vorschlag brachte, unbenutztes Ackerland der Senonischen Gallier unter die Plebejer auszutheilen, wodurch Hannibal's Fortgang in Oberitalien nachher wesentlich erleichtert wurde; auch zeigt dessen Wahl zum Consul, so wie später die des Terentius Varro die grosse Spaltung zwischen der damaligen Aristokratie und dem Volke. Auch die Geschichte Italiens unter den letzten Kaisern ist sehr mangelhaft, und der grossartige Kampf der Ostgothen gegen Belisar und Narses mit drei Zeilen abgethan. —

Wenn wir beim ersten Cursus dieses Lehrbuchs zu tadeln hatten, dass im Mittelalter und in der neuern Zeit die Geschichte der einzelnen Staaten nicht beachtet ist, sondern durch detaillirte Erzählung dieser oder jener Hauptbegebenheit versucht wird, dem Knaben einen Begriff der Weltgeschichte im Allgemeinen beizubringen, so haben wir in diesem zweiten Cursus den entgegengesetzten Mangel zu grosser Zerrissenheit, besonders in der neuern Geschichte, zu erwähnen. Seit der Reformation lässt sich die Geschichte Europas zuerst an das spanisch-östreichische Haus anknüpfen, unter Carl V., Philipp II. und Ferdinand II. zur Zeit des dreissigjährigen Krieges; sodann die zweite Hälfte des 17ten und der Anfang des achtzehnten Jahrhunderts an Ludwig XIV., so wie die letzte Hälfte des 18ten an Friedrich II. von Preussen oder an Maria Theresia. Behandelt man hier

Digitized by Google

nun jeden Staat getrennt, und reisst auseinander, was das Schicksal in Verbindung gebracht hat, so erlangt der Jüngling keine klare Einsicht und noch weniger eine Uebersicht der Begebenheiten, lässt leicht ein bedeutendes Ereigniss unbemerkt oder ordnet es einem unwichtigern unter. Nirgends ist die Klarheit des Wissens so von der Behandlungsweise bedingt, als bei der Geschichte.

Diese Bemerkungen über ein mit grossem Fleisss und vieler Genauigkeit bearbeitetes Schulbuch mögen die Ansicht begründen helfen, die gewiss sehr heilbringend wäre, das brauchbare Lehrbücher der Geschichte für Schulen schwerer zu bearbeiten sind, als es für so viele den Anschein hat. Leicht ist es allerdings, aus der grossen Menge guter historischer Werke den Stoff für ein Schulbuch zusammenzutragen, und gerade diese Leichtigkeit veranlasst so viele, die weniger geschickt und berufen sind, als Hr. Volger, dergleichen zu verfassen, besonders wenn sie Gelegenheit haben, es an dieser oder jener Anstalt einzuführen oder einführen zu lassen; und doch merkt man nur zu oft, dass ans sehr wenigen Anstalten die Geschichte einen Vergleich mit den übrigen Lehrgegenständen aushält, und dass namentlich der Theil, der ein oder zwei Jahre früher in der Klasse gelehrt wurde, meistens durchaus vergessen ist, was hauptsächlich die Folge unklarer Entwickelung und Darstellung ist. — Ref. will nun zum Schlusse noch einige Worte beifügen über die Methode, die er bei vieljährigem Geschichtsunterrichte als die beste erkannt hat, und daher bei Abfassung historischer Lehrbücher empfehlen möchte. —

Knaben und Jünglinge spricht die Geschichte am meisten an, wenn sie in zusammenhängender Erzählung und in klarer aber edler Sprache dargestellt ist, dabei nicht überhäuft mit Namen und Daten, damit das Bedeutende und Nothwendige desto bestimmter hervortritt. Zu einer solchen Darstellung eignet sich aber freilich Vieles in der Geschichte nicht, und doch soll ohne Lücke und Unterbrechung der Faden fortgeführt werden. Diesem Missstande kann man dadurch abhelfen, dass man über jede Erzählung die Regentennamen nebst der Regierungszeit angiebt, und am Ende jedes Abschnittes diejenigen Völker und Begebenheiten, die mit der Haupterzählung in keiner Berührung stehen, zur mündlichen

Digitized by Google

Erläuterung kurz erwähnt. Dabei müsste bei jedem Volke, das den Höhepunkt seiner literarischen Ausbildung erreicht hat, auch der Cultur- und Literargeschichte ein kleiner Abschnitt oder Paragraph gewidmet werden. Wir würden also die Alte Geschichte eintheilen in morgenländische, griechische und römische, die erstere an Cyrus und das persische Reich anknüpfen und mit Darius die Erzählung auf Griechenland hinüberführen, bis mit den Nachfolgern Alexanders eine neue Ordnung der Dinge und eine gänzliche Veränderung in Sitten und Ansichten herrschend wird, die den Uebergang zur römischen Geschichte bildet. Bei jedem Abschnitte würde ein kurzer Abriss der morgenländischen, griechischen und römischen Literatur passend angebracht werden können. — Die Völkerwanderung, die Araber und Carls des Grossen Zeitalter bis auf den Vertrag zu Verdun würden ein neues Zeitalter bilden, das man als das heroische Mittelalter oder die Heldenzeit charakterisiren könnte und wozu man noch die Normänner ziehen müsste. Das Feudalsystem, Bildung der romanischen Sprachen u. a. dergl. würde sich hier passend anreihen lassen. Für das Mittelalter in seiner Zerrissenheit müsste man jedem der wichtigsten Staaten eine besondere Erzählung widmen, die bei der Darstellung der Kreuzzüge zusammentreffen, dann aber wieder auseinander gehen würde. Für die Poesie und Literatur des Mittelalters würde man leicht eine geeignete Stelle finden. — Zwischen dem Mittelalter und der Neuen Zeit würde eine Darstellung der Entdeckungen und des Wiederauflebens der Wissenschaften einen passenden Uebergang auf die Reformationsgeschichte bilden, deren Verbreitung in den verschiedenen Ländern Europa's und die dadurch entstandenen kirchlichen Wirren in klarem Zusammenhange besonders erzählt werden müssten, während man die äussere Geschichte an Carl V. und Philipp II. anknüpfen könnte. Die Anknüpfungspunkte des siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts haben wir schon oben erwähnt, das Uebrige leuchtet von selbst ein. —

Zu bemerken ist noch, dass der zweite Cursus des Volger'schen Lehrbuchs mit guten genealogischen Tabellen und am Ende mit einer synchronistischen Uebersicht der gan-

Digitized by Google

zen Geschichte in sehr zweckmässiger Eintheilung versehen ist.

Dr. G. Weber.

Praktische Abhandlung über die Wiedererzeugung der Schutzpockenlymphe durch Uebertragung derselben auf Kinder und andere impffähige Hausthiere, von Dr. C. G. Prinz, Prof. der prakt. Thierheilkunde und Director der Thierheilanstalt an der Königl. Thierarzneischule in Dresden. Mit zwei buntgedruckten Kupfertafeln. Dresden, in der Waltherschen Hofbuchhandlung. 1839. *VI. und* 42 *S.* 4.

Ueber die Kuhpocken an Kühen. Nach dem in den Acten der Königl. Würt. Medicinal-Collegiums enthaltenen, und nach eigenen Beobachtungen von C. Hering, Prof. an der Königl. Thierarzneischule etc. Mit 1 colorirten Tafel. Stuttgart, bei Ebner und Saibert. 1839. 8. *VIII. und* 175 *S.*

Fast gleichzeitig sehen wir in zwei entfernten Gegenden Deutschlands von zwei anerkannt wissenschaftlichen Lehrern der Thierheilkunde Schriften über die Kuhpocken erscheinen, die gleichsam sich gegenseitig ergänzen und um so mehr unsere Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen verdienen, als die Vaccination und die Revaccination fast überall die Aerzte in einem hohen Grade beschäftigen.

Prinz äussert sich zunächst über die Vortheile der Regeneration der Kuhpockenlymphe für die Vaccination, gibt eine historische Skizze derselben und knüpft hieran die vorhandene Literatur. Die zweite Abtheilung der Schrift beschäftigt sich mit dem Technischen der Wiedererzeugung der Kuhpockenlymphe, namentlich mit der Regeneririmpfung, der Wegnahme der regenerirten Kuhpockenlymphe und ihrer Verwendung.

In der Dresdener Thierarzneischule gelang es erst nach manchen vergeblichen Impfversuchen, eine gute Lymphe an Kühen und an Stieren zu erhalten, mit welcher das neu errichtete Central-Impfinstitut und mehrere Impfärzte ausser Dresden versehen werden konnten. Nicht alle mit der Lymphe von Kühen an Kindern gemachten Impfungen gelangen, bei mehreren, mit Lymphe von Kühen geimpft, kamen die Pusteln schnell zum Vorschein und trockneten schon am fünften Tage ab. Bei den übrigen mit Lymphe von Kühen

und Stieren geimpften Individuen entwickelten sich nur einzelne Impfstiche und immer nur am fünften Tage, während ihres ganzen Verlaufes klein bleibend. Wurde aus diesen Pusteln weiter geimpft, so entwickelten sich in der Regel alle Impfstiche zu Pusteln, die eine ungewöhnliche Grösse und Fülle zu erlangen pflegten und immer mit Anschwellung der Achseldrüsen und heftigem Fieber begleitet waren. Die Uebertragung der Schutzpockenlymphe auf Kinder und die Möglichkeit zu einer Belebung der Vaccina auf diesem Wege ist durch das von Prinz angeführte Verfahren also nachgewiesen, der Vorgang bei der Regeneration der Kuhpockenlymphe aber noch unerklärt.

Junge, gesunde Rinder, jährige Kuhkälber und Fersen, tragende Kalben und junge Kühe von 3—4 Jahren, mit gut entwickeltem, wo möglich unbehaartem und ungefärbtem Euter, halb- und einjährige Stiere mit entwickeltem, vollem und und unbehaartem Hodensack eigenen sich am besten zur Regonocirimpfung, welche überdies eine unmittelbare Abnahme der Lymphe vom Arme des Kindes, und ihre Vornahme im Frühjahre fordert. Prinz wählt bei Kühen, welche nicht gemolken haben, nnd bei Kalben das Euter oder die Striche, bei Fersen mit noch nicht entwickeltem Euter die Striche, bei zu melkenden Kühen die ausgekehlte Gegend zwischen dem Euter und den Strichen zur Anbringung der Impfschnitte.

Bemerkenswerth ist es, dass die Impfpusteln bei Kühen schneller, als bei Stieren, sich entwickeln und verlaufen. Bei Kühen geschieht dies am fünften Tage, am siebenten hat die Pustel ihre volle Reife, und am zwölften, spätestens am sechzehnten Tage fällt der Schorf ab, indess bei Stieren oft am sechsten Tage die Impfung noch ohne Erfolg zu seyn scheint und der Schorf erst am fünfundzwanzigsten Tage abfällt.

Die Impfung von Kühen geschieht am besten am siebenten, von Stieren am achten Tage. Die beigefügten Tafeln zeigen den Verlauf der Kuhpocken am Euter einer hochtragenden zweijährigen Ferse und an der hintern Fläche des Hodensacks eines einjährigen Stiers.

Wohl in keinem Lande scheint die Gelegenheit sich so oft zu bieten, originäre Kuhpocken am Euter der Kühe zu beobachten, als

in Würtemberg, so dass man hier seit einer Reihe von Jahren häufig Gelegenheit hatte, originären Kuhpockenenter zu Impfungen der Kinder zu benutzen, wodurch der Verf. der zweiten Schrift in den Stand gesetzt ward, die von Jenner und von Sacco gegebene Beschreibung der ächten Kuhpokken zu prüfen, die sogenannten falschen Kuhpocken näher zu vergleichen und ihr Verhältniss zu den ächten festzustellen. Aus den Berichten der würtembergischen Medicinalbeamten an das Medicinalcollegium aus dem Zeitraume von 1827—1837 hat H. das aufgenommen, was ihm für seinen Zweck passend erschien, und eigene und fremde Beobachtungen damit verbunden. Dieselben bestätigen die von Woodwille, Viborg und andern gemachte Erfahrung, dass die Kuhpocken sich unabhängig von der Mauke entwickeln können, und namentlich, dass der Ursprung der Kuhpocken nicht die Mauke ist. Die originäre Kuhpockenlymphe fand er viel schwerer auf dem Menschen haftend, als die schon humanisirte Vaccine (was Prinz ja auch wahrnahm) und noch schwieriger, mit der letztern bei Kühen Pocken zu erzeugen.

H. zweifelt, ob die humanisirte Vaccine durch einen einmaligen Durchgang durch eine Kuh so prunificirt und gestärkt werde, dass sie der originär entstandenen Kuhpocke gleichzustellen sey. Wo indessen letztere nicht vorkommt und die bisher benutzte Vaccine eine Abnahme ihrer wesentlichen Eigenschaften erkennen lässt, hielt H. eine Auffrischung derselben mittelst Rückimpfung für zweckmässig, nicht befürchtend, dadurch falsche Kuhpocken zu bekommen (wir verweisen in dieser Beziehung auf die Beobachtungen von Prinz, Ref.). Auf dem Continente sey die Entstehung der Kuhpocken aus der Mauke der Pferde selten wahrgenommen werden.

In Würtemberg sind die originären Kuhpocken häufig, die meisten Pockenausschläge am Euter der Kühe erklärt H. für Kuhpocken, wenn ihnen auch die angenommenen Kennzeichen der Kuhpocken, wie Fieber, die Abnahme der Milch, der Hof, die eigenthümliche Farbe etc. abgehen.

Während des oben angeführten Decenniums wurden in Würtemberg 283 Fälle angezeigt, welche über 400 Kinder betrafen. Von diesen ist in 64 Fällen mit Erfolg die Lym-

phe auf Menschen geimpft worden, in 17 Fällen war zufällige Ansteckung beim Melken, in 152 Fällen blieben die Impfversuche theils erfolglos, theils wurden sie unterlassen oder unausführbar gefunden.

Der Verf. zieht noch nachstehende Folgerungen: Die geognostische Beschaffenheit hat keinen Einfluss auf das Vorkommen der Kuhpocken, ebenso wenig die Höhe oder Tiefe der Lage und das Klima einer Gegend; Waidegang ist der Entstehung der Kuhpocken nicht besonders günstig; sie sind häufiger in den Ställen kleinerer Viehbesitzer, Wechsel des Futters, namentlich Uebergang vom dürren zum grünen, scheint den Ausbruch der originären Pocken zu begünstigen; sie sind gleich häufig bei Niederungs-, wie bei Höhenracen; Rückimpfung von Menschen auf Kühe gelingt schwer; originäre Kuhpocken sind am häufigsten im Mai und Juni, besonders bei 3-, 5- und 6jährigen Kühen, namentlich wenn sie neumelkend sind, obgleich auch altmelkende, milchlose und solche, die noch nie kalbten, davon nicht ausgenommen sind; Abnahme und Schlechterwerden der Milch begleiten immer die Kuhpocken, indess die andern Symptome wohl fehlen; die hellblaue Farbe ist nicht characteristisch, die weissliche, die gelbliche, die Silber- und Perlfarbe sind eben so häufig, der Verlauf der ächten Kuhpocken ist langsam, aber bestimmt, die Pustel braucht zu ihrer völligen Entwicklung 8—10 Tage, die Schorfe bleiben bis zur 3. und 4. Woche (man vergleiche hiermit Prinz's Beobachtungen!); ihre Structur ist zellig, ihr Inhalt Anfangs klar, mehr oder weniger klebrig, später eiterähnlich, zuletzt käseartig, stets geruchlos; nur im erstern Zustande ist die Lymphe zum Einimpfen geeignet; die Narben sind Jahre hindurch sichtbar; es ist nicht nachgewiesen, ob ächte Kuhpocken zweimal und öfter bei derselben Kuh vorkommen, eben so wenig ein epidemisches Erscheinen derselben; Ansteckung anderer Kühe ist selten; die von originärer Kuhpockenlymphe bei Kindern entstehenden Pusteln sind meist durch Grösse, stärkere locale Entzündung, heftigeres Fieber und langsamern Verlauf ausgezeichnet. Diese stärkere Einwirkung auf den menschlichen Körper ist oft noch in der zweiten und dritten Impfgeneration bemerklich (nach Prinz nur in diesen!); die Impfung mit solchem erneuertem Stoffe schlägt seltener fehl,

als mit dem seit langer Zeit nicht mehr aufgefrischten; zugleich mit ächten Kuhpocken kommen hier und da nach Aussehen und Verlauf abweichende Ausschläge am Euter vor die in näherer oder entfernterer Verwandtschaft mit den ächten Kuhpocken stehen, selten mit Allgemeinleiden verbunden ansteckend für Rindvieh, aber nicht für Menschen sind; durch das Impfen solcher Euterausschläge sind nie Vaccinepusteln hervorgebracht worden.

Die auf der Tafel abgebildeten Euterausschläge sind theils nach der Natur gezeichnet, theils Copieen nach Mühln und Viborg, wovon die Originalzeichnungen bisher nicht veröffentlicht waren.

Wünschenswerth erscheint es, dass ähnliche Untersuchungen von Männern, die mit Prinz und Hering eine gleiche Stellung im Staate und in der Wissenschaft einnehmen, noch anderweitig gepflogen und zur öffentlichen Kenntniss gebracht werden. Die Zeit fordert sie, und die Wissenschaft und die Staaten gewinnen durch sie.

Heyfelder.

ÜBERSICHTEN UND KURZE ANZEIGEN.

RÖMISCHE UND GRIECHISCHE LITERATUR.

1. *Ueber die kritische Behandlung der Geschichtsbücher des Titus Livius von Dr. C. F. S. Alschefski. (Aus dem Osterprogramm des Berl. Gymnasiums besonders abgedruckt.) Berlin, gedruckt in der Nauck'schen Buchdruckerei.* 1839. 29 *S. in gr.* 8.

2. *Titi Livi ab urbe condita Liber tricesimus ad codicum manu scriptorum fidem emendatus ab C. F. S. Alschefski. Berolini. Ferd. Dümmler.* 1839. *CVII. und* 100 *S. in gr.* 8.

Man ist in der neuesten Zeit eifrigst bemüht, sichere Grundlagen für die kritische Behandlung des Textes der alten Autoren, zumal der Römischen zu gewinnen, um dann mit grösserer Sicherheit auch die Wiederherstellung eines urkundlich getreuen Textes, was doch immer das Ziel dieser Kritik seyn muss, zu bewirken. Wir wollen hier nicht anführen, was in dieser Hinsicht

für einige Autoren bereits geleistet worden ist, wir wollen nur daran erinnern, wie wenig man noch bei Livius daran im Ganzen gedacht (so sehr man sich auch mit der Kritik desselben beschäftigte), eben die Grundlagen auszumitteln, von welchen die kritische Behandlung ausgehen muss, und damit dieser selbst eine feste und sichere Basis zu geben. Der Verf. der beiden hier angezeigten Schriften hat bei Livius diese Aufgabe zu lösen versucht und zwar auf eine Weise, die zu äusserst wichtigen und überraschenden Resultaten geführt hat, auf welche wir hier unsere Leser vor Allem aufmerksam zu machen haben. Denn es ist nun die Bahn vorgezeichnet, welche der Kritiker bei der Wiederherstellung des Livianischen Textes einzuschlagen hat; es sind die Grundsätze festgestellt, nach welchen sein Verfahren sich zu richten hat; ja es ist uns selbst eine Probe mitgetheilt, die am besten zeigen kann, zu welchen Resultaten die Befolgung dieser Grundsätze und deren Anwendung im Einzelnen führt oder vielmehr bereits geführt hat.

Wir wenden uns zuerst zu dem deutschen Programm, weil es in einer Geschichte der Art und Weise, wie bisher die Kritik des Livius geübt worden, und in einer näheren Untersuchung der bisher auf irgend eine Weise bekannt gewordenen Handschriften die bemerkten Grundsätze auszumitteln und die sichere Grundlage aufzufinden sucht, von welcher nun die Kritik des Livius auszugehen hat, wenn sie anders sichere und zuverlässige Resultate, d. h. wenn sie einen möglichst getreuen, urkundlichen Text des Livius gewinnen will oder soll. Der Verf. beginnt, wie billig, mit den Handschriften. Wir können nicht umhin, aus den wichtigen Resultaten, zu denen diese Untersuchung geführt hat, einige Hauptpunkte wenigstens anzuführen. Es ist nämlich auffallend, dass die wenigen Handschriften des Livius, welche vom fünften (nach unserer Ansicht sechsten oder siebenten) bis zum zwölften Jahrhundert übrig geblieben sind, und bis in die Zeiten der Karolinger zurückgehen, eine namhafte Anzahl von Lücken zeigen, theils kleinern, theils grössern, welche in den Handschriften des fünfzehnten Jahrhunderts, welche natürlich die grössere Anzahl bilden, sich fast sämmtlich, und zwar nicht selten auf eine vorzügliche Weise ausgefüllt finden.

(Fortsetzung folgt.)

N°. 64. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Römische und Griechische Literatur.

(Beschluſs.)

Anzunehmen, dass diesen späteren Handschriften eine ältere, vollständigere, aber jetzt verlorene Quelle zu Grunde liegt, aus der sie stammen, geht nach Allem, was der Verfasser hier so überzeugend angeführt hat, durchaus nicht an; weit glaublicher, ja wahrscheinlich wird dagegen die Behauptung, dass diese Ausfüllungen früherer Lücken das Werk gelehrter Hände sind, daher auch bei den am meisten gelesensten Theilen des Livius Einschiebsel und Ausfüllungen der Art am meisten vorkommen. „Es ging hierin (schreibt der Verf. S. 4. ganz wahr), dem Livius wie dem Cicero. Von beiden Schriftstellern war man vollkommen überzeugt, dass sie sich einer gedrungeneren Darstellungsweise nie und nirgends in ihren Schriften könnten bedient haben. Alles sollte sich in einem ebenmässig dahin gleitenden Strome leichter und gefälliger Rede entwickeln; und so musste also umgestaltet werden, was diesen Ansichten nicht entsprechen wollte. Nicht allein also, dass man in grammatischer Beziehung etwas schwierigere Constructionen gegen leichtere vertauschte, oder eine ungewöhnlichere Stellung der Worte in eine einfachere umwandelte, sondern man fügte auch bald einzelne Worte, bald ganze Sentenzen hinzu, sobald der grammatische Zusammenhang irgend Etwas der Art zu fordern schien, während uns die älteren Handschriften lehren, dass Livius in dieser Hinsicht keineswegs so umständlich gewesen, sondern oft ein Wort oder einen Nebenbegriff vom Leser in Gedanken hinzugefügt wissen wollte, sobald darauf schon in dem Haupttheil der Rede deutlich und bestimmt hingewiesen war.“

Der Verf. macht noch besonders auf die Reden aufmerksam, und die hier öfters vorkommenden Aposiopesen, welche durch matte Ergänzungen erweitert oder vervollständigt wurden u. dergl. m. Freilich fehlte es auch nicht, wie uns der Verf. weiter zeigt, an einer Art von Reaction, von welcher einige der vorhandenen Handschriften Zeugniss geben können, insofern hier, aus übertriebener Strenge, Alles, was einigermassen überflüssig oder unnöthig schien, gestrichen ward, wie z. B. in dem Codex des Beatus Rhenanus von der dritten Decade und in einem Codex Harlejanus.

Blicken wir auf die ersten gedruckten Texte, so zeigt sich bald, wie hier, namentlich bei der Editio princeps zu Rom um 1469, Handschriften dieser neueren, vielfach interpolirten Classe zu Grunde gelegt wurden; weniger war diess der Fall bei der bald nachher

zu Treviso veranstalteten Ausgabe; allein der hier eingeschlagene, bessere Weg ward in der Folge bald verlassen, und selbst als Beatus Rhenanus und Sigismund Gelenius in der Basler Ausgabe von 1533. eine bessere Bahn befolgten, so schritt man auch hier nicht weiter fort, und die nun zunächst folgende Ausgabe des Carl Sigonius kann, so Ausgezeichnetes sonst auch dieser gelehrte Humanist in Geschichte, Chronologie, Antiquitäten geleistet, doch in der Kritik des Livius eher einen Rückschritt bezeichnen. Wir können dem Verf. in seine genaue Charakteristik dieser und der späteren Ausgaben nicht folgen und müssen auf die Schrift selbst verweisen, die, wie wir noch weiter zeigen werden, für die Kritik des Textes so überaus wichtig ist; der Verf. schildert mit Unpartheilichkeit die Leistungen des J. Fr. Gronovius, wie des nicht minder berühmten Drakenborch; dessen grosse Verdienste sowohl um die Erforschung des Sprachgebrauchs, wie um sergfältige Zusammenstellung eines reichen kritischen Apparats werden nach Gebühr hervorgehoben, aber auch nicht verschwiegen, wie über dem Sammlen der Massen, über dem Bestreben, ein Universalwerk zu liefern, in welchem Alles, was je über Livius bekannt geworden, sich vereinigt finde, Drakenborch den Geist der Einheit und die kritische Sichtung und Ordnung der aufgespeicherten Massen verlor, ein bestimmter Plan überhaupt eigentlich seinem kritischen Verfahren gar nicht zu Grunde lag. Bekker lieferte allerdings eine Recognition des Textes, unter besonderer Berücksichtigung der Florentiner Handschrift; sie lieferte auch im Einzelnen manche Berichtigungen, die um so mehr den Wunsch einer durchgreifenden, durch alle Bücher des Livius, nach festen Principien hindurchgeführten Berichtigung des Textes hervorrufen mussten. Soll aber eine solche überhaupt möglich werden, so ist vor Allem (und darauf dringt der Verf. mit allem Recht) den vorhandenen Codices ein sorgfältiges Studium zu widmen, um aus den älteren, nicht interpolirten den wahren Sprachgebrauch und die Redeweise des Livius auszumitteln und demnach dann auch bei der Behandlung des Textes in streitigen Fällen zu verfahren und bei der Beurtheilung und Würdigung der aus späteren Codd. angeführten Lesearten den richtigen Massstab zu gewinnen. Es müssen darum zunächst die vorhandenen Codices genauer, als es bisher der Fall war, untersucht, es muss ihr Alterthum und demnach auch ihr Werth bestimmt und sonach die Stellung bezeichnet werden, welche sie in der kritischen Behandlung des Livius einnehmen. Diesen Versuch hat der Verf., so weit es nur bei einer nicht vollständigen Kunde der Handschriften selber möglich war, in einer Weise hier unternommen, welche fortan als die Grundlage aller weiteren kritischen Forschungen über Livius zu betrachten seyn wird. Er stellt den richtigen Satz auf, dass die Untersuchung da, d. h. bei demjenigen Theile des Livius beginnen müsse, von welchem die ältesten Codices vorhanden sind; der älteste Codex, den wir kennen, ist aber ohne Zweifel der berühmte, jetzt zu Wien befindliche Lorscher Codex, der einzige, welcher die fünf letzten

Digitized by Google

Bücher des Livius enthält, und nach unserer Meinung in das sechste oder in den Anfang des siebenten Jahrhunderts gehört; Endlicher (Catalog. codd. bibl. Vindob. p. 50.) setzt ihn in das sechste Jahrhundert. Die dort gemachten Mittheilungen lassen kaum einen Zweifel übrig, dass er aus Irland stammt, durch Suitbert, den Apostel der Friesen, nach dem Continent gebracht, und aus dem Lande der Friesen rheinaufwärts in das Kloster Lorsch, von da in die Schweiz, und von hier in die Ambraser Sammlung (bei Inspruck) gekommen, aus welcher er zuletzt nach Wien gewandert ist. Ref möchte wohl auf diesen Umstand aufmerksam machen; er ist ein neuer Beweis der Bildung eines Landes, aus welchem classische Literatur und Wissenschaft unter Carl dem Grossen nach Frankreich und Deutschland zurückgeführt ward, worüber Ref. an einem andern Orte sich weiter auszusprechen gedenkt.

Nun soll der Kritiker, wie S. 14. anräth, zur dritten Decade des Livius, welche den punischen Krieg enthält, übergehen; hier führen die vorhandenen Codices auf ein altes Original, dem die zu Paris befindliche Handschrift Nr. 5730. (Codex Puteanus) allerdings am nächsten kommt, eine Handschrift des Carolingischen Zeitalters, auf welche der Verf. mit Recht grossen Werth legt; ihr zunächst steht der Bamberger Codex, der sich dem durch Göller bekannt gewordenen Codex des grössten Theils der vierten Decade angebunden findet und den Text von Buch XXIV, 7. bis zu Buch XXX. hin enthält, dessen Werth aber von Göller verkannt worden ist, wie der Verf., der die Handschrift selbst vor sich hatte und verglich, ausdrücklich bemerkt S. 14 f.

Da diese Handschrift die einzige ist, welche das dreissigste Buch vollständig enthält, so leuchtet schon daraus ihre besondere Wichtigkeit hervor, die auch aus dem, was wir noch weiter unten anführen werden, sich näher herausstellen wird. Derselben Familie scheinen noch einige andere, aber jüngere Handschriften dieser Decade anzugehören; eine Florentiner, eine zu Cambridge, und eine Pariser (Nr. 5731.), der Cod. Palatinus I. und der Lipsiensis, der schon oben genannte Codex Rhenani und der Cod. Harlejanus; als die jüngste erscheint eine jetzt zu Berlin befindliche, die aber mit auch in der Beziehung wichtig wird, weil sie uns gleichsam als Muster dienen kann, um daraus zu sehen, wie man in Italien im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert mit dem Texte des Livius in der oben angedeuteten Weise verfahren ist. Als Regel für den Kritiker ergibt sich folgendes Resultat, was wir mit des Verf. eigenen Worten S. 16. anführen wollen: „Wir würden es demnach für das Zweckmässigste erachten, wenn sich der Kritiker bei der Darlegung der Beweisstellen zumeist an den älteren Pariser Codex anschlösse, dann aber für die ersten fünf Bücher, da gleich der Anfang in jener trefflichen Handschrift fehlt, an den bezeichneten Florentiner und für die letzten fünf Bücher an den Bamberger, doch immer mit sorgfältiger Berücksichtigung des

Digitized by Google

zweiten Pariser und des oft sehr schätzbaren Leipziger Codex, in dem, wenn gleich mit weiser Vorsicht ausgeführt, doch schon jene Interpolationen beginnen, und mit steter Zuratheziehung des Berliner Codex, der da, wo wunde Stellen sind, wenn auch nicht immer befriedigenden Aufschluss, doch wichtige Fingerzeige zur Verbesserung an die Hand geben wird."

Für die erste Decade fehlt es zwar nicht an Handschriften, allein sie kommen an Alter und Werth den vorzüglicheren der eben genannten beiden andern Decaden nicht gleich. Ueberhaupt erscheint hier noch eine nähere Untersuchung der kritischen Hülfsmittel, wie sie freilich nur an Ort und Stelle, durch die Einsicht der Handschriften selber angestellt werden kann, nothwendig und wünschenswerth. Für die vierte Decade ist der vorzügliche Bamberger Codex vor Allem zu beachten, welcher den Text von Anfang der Decade bis Buch XXXVIII, 46. enthält.

An diese allgemeine Untersuchung, deren wichtige Resultate wir eben in der Kürze angedeutet haben, schliesst sich die Behandlung einer Anzahl von Stellen, welche aus verschiedenen Büchern des Livius ausgewählt, gleichsam als Belege und Beispiele dienen sollen, wie eben durch die vorsichtige Anwendung der oben angeführten Grundsätze manche falsche Lesarten in dem Texte des Livius sich berichtigen lassen, wo man nämlich gegen die Autorität der besseren Handschriften Aenderungen vornahm, die aus einem Misskennen der Redeweise des Livius, oder andern Missverständnissen, oder selbst aus flüchtiger Einsicht oder irriger Würdigung des kritischen Apparats hervorgegangen sind, und hier auf dem bezeichneten Wege mit Sicherheit wieder berichtigt werden.

In grösserem Umfange aber zeigt sich die Anwendung jener Grundsätze in der oben angezeigten Bearbeitung des dreissigsten Buchs, zu der wir uns jetzt wenden können. Allerdings war die Ausführung hier bedingt durch eine genaue und zuverlässige Vergleichung eben derjenigen Handschriften, welche nach der oben mitgetheilten Untersuchung zunächst in Betracht kommen und zu einer Wiederherstellung des ursprünglichen Textes eine sichere Grundlage bieten können. Um diesen Zweck zu erreichen, hat der Verf. keine Mühe und Zeit gescheut. Er nahm selbst eine genaue Vergleichung der genannten Bamberger, durch höhere Verwendung ihm zugekommenen Handschrift vor, und überzeugte sich dabei selbst bald von dem hohen Werthe derselben; denn nicht blos, dass die Handschrift gerade in den schwierigen Stellen mit dem Puteanus und Mediceus übereinstimmt, bietet sie in manchen Fällen das allein richtige; die darin vorkommenden Fehler, die ohnehin, je weiter man fortliest, immer weniger sich finden, erscheinen mehr als die Folge einer Nachlässigkeit des Schreibers, denn einer absichtlichen Entstellung. Eine ebenfalls recht genaue Collation des Puteanus (Parisinus Nr. 5730.) erhielt er aus Paris, und da diese alte Handschrift von dem dreissigsten Buche nur die ersten 29. Capp. und einen Theil des dreissigsten enthält, so wurde

Digitized by Google

für den fehlenden Rest der andere diesem zunächst stehende Pariser Codex Nr. 5731. mit gleicher Sorgfalt verglichen und auf diese Weise bei einigen ganz aufgegebenen Stellen eine sichere Wiederherstellung erlangt. Einen Leipziger Codex des vierzehnten Jahrhunderts, welcher die 40 ersten Capitel und einen Theil von Cap. 41 enthält, verglich der Verf. selbst, der auf diese Handschrift einen nicht geringen Werth legt, weil sie an manchen Stellen, wo selbst in ältere Handschriften sich Versehen eingeschlichen, das Richtige bot. Vergl. p. XV. Dazu kommt noch der oben schon genannte Berliner Codex, von welchem der Verf., der ihn ebenfalls selbst verglich, eine sehr genaue Beschreibung liefert p. XVI ff.

Von einem Herausgeber, der mit solcher Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt zu Werke geht, lässt sich mit Recht auch die gleiche Sorgfalt und Vorsicht in der Benutzung des mühevoll gesammelten kritischen Apparates erwarten. Und in dieser Erwartung wird man sich nicht getäuscht finden, zumal wenn man die Worte des Herausgebers in dem als Einleitung dienenden, über hundert Seiten füllenden Vorwort in Berücksichtigung zieht. Dort lesen wir nemlich S. XVII. und XVIII.: „primam artis criticae nobis esse legem oportebat, ne qui loci fere emendati haberentur, nisi quorum oratio ex optimis atque antiquissimis libris denuo hausta esset; neve ex eo, quod in illis libris repertum esset, quidquam mutaretur, si per se et pro Latini sermonis ratione ferri posset, ut ita tandem integram consequeremur veteris scriptoris manum; ne si quid librariorum negligentia in eisdem praetermissum fuisset, ne in eo, quod interpretationis causa recentioribus temporibus additum esset, acquiesceremus, si antiquis libris auctoribus meliore ac probabiliore ratione verum pervestigari ac restitui posset; denique in hoc postremo, ut eo major adhiberetur cautio diligentiaque, quo saepius corrupti ejus generis loci reperiuntur, quorum nec a Gronoviis nec a Crevierio Drakenborchioque ulla mentio facta esset.“ Der Verf. glaubte darum insbesondere die genannte Pariser und die Bamberger Handschrift beachten zu müssen, und da die Fehler derselben meistens aus Nachlässigkeit ihrer Abschreiber hervorgegangen, so unterzog sich der Verf. dem schwierigen, aber hier durch die so gewonnene Uebersicht äusserst dankenswerthen Geschäft, eben diese Fehler und Nachlässigkeitssünden der Abschreiber, welche in diesem Buche des Livius vorkommen, nach bestimmten Rubriken zu ordnen, und hier Alles dahin Gehörige sorgfältig zusammenzustellen. Hier finden wir also Auslassungen einzelner Buchstaben in der Mitte oder am Ende des Worts, Auslassungen von Buchstaben, Sylben und Worten, veranlasst durch ähnliche, welche in der Nähe sich finden, Wiederholungen dessen, was nur einmal ursprünglich gesetzt war, Verderbnisse durch ungenaue Ergänzungen der in der Urschrift ausgefallenen Worte und Sylben, oder durch Versetzungen, fremdartige Einschiebsel, Abbreviaturen und dergleichen herbeigeführt: Alles mit der grössesten Genauigkeit und Pünktlichkeit zu-

Digitized by Google

sammengestellt bis S. LXXXIV. In Bezug auf manche andere Abweichungen selbst von den neuesten Ausgaben bemerkt aber der Verf. ausdrücklich, oder vielmehr er wiederholt seine schon früher gegebene Versicherung, dass er mit möglichster Treue an die mehrfach erwähnte Pariser und Bamberger Handschrift sich gehalten, aber er erinnert dabei auch weiter, wie der Kritiker eines Livius auch dessen Rede und Ausdrucksweise sorgfältig zu beachten habe, welche im Einzelnen so manches, selbst in grammatischer Hinsicht Abweichendes oder Ungewöhnliches darbietet, was in Verbindung mit Anderem zu dem bekannten Vorwurf der Patavinität (die uns von dem Verf. S. LXXXV. ganz richtig aufgefasst erscheint) schon im Alterthum die Veranlassung gab; um so grössere Vorsicht empfiehlt daher der Verf. in dieser Hinsicht mit allem Recht; er zeigt diess auch an einer Reihe von Stellen, wo die Vernachlässigung dieser Regel Irrthümer und falsche Lesarten hervorgerufen hat; und verbindet damit in dem letzten Theil seiner Einleitung eine sehr genaue Erörterung von grammatischen Punkten oder vielmehr Eigenthümlichkeiten, welche theils auf einzelne Formen (wie z. B. das doppelte und das einfache i in verschiedenen Casus, die Casusform īs und andere der Art) oder verschiedenartige Schreibung (z. B. in der Assimilation der Consonanten bei zusammengesetzten Verben) sich beziehen, theils den Sprachgebrauch und hier selbst den Gebrauch der Modi und Tempora und dergl. mehr berühren. Ueber alle diese Leistungen äussert sich der Verf. mit vieler Bescheidenheit, die um so rühmlicher anzuerkennen ist, je grösser das Verdienst des Geleisteten auch in den noch weiter davon zu erwartenden Folgen anzuschlagen seyn wird.

Auf diese längere Vorrede folgt nun der Text des dreissigsten Buchs, in der bemerkten Weise und nach den bemerkten Hülfsmitteln in der Art behandelt, dass unter dem Texte selbst die abweichenden Lesarten dieser Handschriften, und der fünf ältesten Ausgaben, so wie der Bekkerschen kurz und ohne weitere Erklärung (wie sie auch bei einer rein kritischen Ausgabe nicht nöthig ist) verzeichnet sind; auf eine grössere Ausgabe mit einem umfassenden kritischen und exegetischen Commentar macht uns der Verf. dann Hoffnung, wenn er die Florentiner Handschriften erst eingesehen hat. Wir können nur baldige Ausführung dieses Unternehmens wünschen, und, auch ohne weiter in das Detail der Varianten einzugehen, wozu uns hier der Raum fehlt, unsere Leser versichern, dass sich wenig Seiten finden werden, wo nicht auf eine oder die andere Weise der Text berichtigt und seiner urkundlichen Grundlage näher gebracht ist. —

Druck und Papier, wie überhaupt die äussere Ausstattung, ist sehr befriedigend.

Wir hatten bereits diese Anzeige niedergeschrieben, als uns die beiden nachfolgenden Programme zukamen, in deren Inhalt wir bald eine nähere Beziehung zu den eben besprochenen Punkten entdeckten, welche dieselben auch einem grösseren Kreise, als derjenige ist, für den Programme gewöhnlich bestimmt sind, zuführen muss:

1. *Ad Examen publicum diebus II—IV. Mens. April. MDCCCXXXVIII. actumque declamatorium die IX. ejusd. mens. in gymnasio Dresdensi concelebrandum humanissime et observantissime invitant Rector et Magistri Praemissae sunt Jul. Frid. Böttcheri praefationes libelli de rebus Syracusanis apud Livium et Plutarchum. Dresdae, typis B. Teubneri.* 1838. 32 *S. gr.* 8.

2. *Viro amplissimo summe reverendo Joanni Theophilo Kreyssigio scholae regiae Misnensis professori quingentorum amplius Afranorum doctori Livianarum historiarum Aristarcheo emendatori hunc auspicatissimum diem, quo ante quinquennia quinque professoris munus adiit, oblatis his criticae Livianae primitiis pie congratulantur Afrani quondam alumni — interprete Julio Friderico Böttchero Dresdensi XV. D. M. April A. MDCCCXXXIX. Insunt T. Livii de rebus Syracusanis capita ad fidem Puteani maxime cod. denuo collati et Editoris passim conjecturas emendata cum brevi annotatione critica. Dresdae, typis Meinholdi regiae aulae typographi. In commissis librariae Arnoldiae.* 82 *S. in gr.* 8.

Wir beginnen mit dem an zweiter Stelle genannten, obwohl nach dem zuerst aufgeführten, erschienenen und durch dasselbe gewissermassen veranlassten Programm, weil es zunächst auf Livius sich bezieht, und hier eine ähnliche kritische Tendenz, wie die vorher besprochene, und darin ein merkwürdiges Zusammentreffen in den Resultaten zweier ganz unabhängig von einander forschenden Gelehrten zu erkennen gibt. Denn Hr. Böttcher erhielt das eben genannte Programm des Hrn. Alschefski zu spät, um davon einen Gebrauch machen zu können; die Ausgabe des dreissigsten Buchs mit dem umfassenden Vorwort war ihm noch gar nicht zugekommen. Wir finden nehmlich in Hrn. Böttcher's Schrift eine neue kritische Bearbeitung derjenigen Abschnitte aus Livius, welche auf die Geschichte und die Beschreibung von Syracus sich beziehen. Es sind diess die Stellen: XXIV, 4—7. (De Hieronymi regno et nece); XXIV. 21—28. (De turbis Syracusanis, post necem tyranni); XXIV, 29—33. (De defectione Leontinorum et Syracusanorum); XXIV, 33—39. (De oppugnatione Syracusarum); XXV, 10. 41.; XXVI, 21. 26 28—32. 41.; XXIX, 1. (De reliquiis belli compositisque per Romanos rebus Siciliensibus et Syracusanis). Wir erhalten den mehrfach berichtigten lateinischen Text mit kritischen Anmerkungen unter demselben, daran reihen sich S. 74 ff. unter der Aufschrift Appendiculae noch einige andere meist kritische Bemerkungen sowohl zu den vorher abgedruck

Stellen, wie zu einigen andern; zum Schluss folgt ein Verzeichniss der in den Noten und Anmerkungen besprochenen Stellen des Livius und ein weiteres genaues Wort- und Sachregister zu eben denselben. Was nun die kritische Behandlung des Textes, auf die es hier zunächst ankommt, betrifft, so kann es nur höchst erfreulich seyn, zu sehen, wie auch hier ähnliche Regeln aufgestellt und auch, zum grossen Vortheil des Textes selber, in Anwendung gebracht werden, wie wir sie oben in der Ausgabe des Hrn. Alschefski hervorgehoben haben. Der Verf., ganz hierin mit Alschefski übereinstimmend, hatte sich von der Vorzüglichkeit des Codex Puteanus oder der Pariser Handschrift Nr. 5730. (er nennt sie „longe principem codicum illius decadis") überzeugt, und darum eine höchst genaue Copie dieser Handschrift an den namhaftesten oder in Absicht auf die Lesart streitigen Stellen sich von Hrn. Dübner verschafft, dessen Güte er auch eine ähnliche Collation der zweiten Pariser Handschrift oder des ersten Colbertinus (Nr. 5731.), in dem aber Hr. Dübner nur eine Copie jener ältern Handschrift erkennt, verdankte. Er selbst verglich dann weiter die oben schon erwähnte Leipziger und eine Dresdner Handschrift des fünfzehnten Jahrhunderts, die ihm, da sie meist mit der Florentiner Handschrift übereinstimmt, einer sorgfältigen Beachtung allerdings würdig erschien. So hat er nun, unter Benutzung dieser kritischen Hülfsmittel, doch zunächst die Pariser Handschrift seinem Texte zu Grunde gelegt, der dadurch allerdings mehrfache Abweichungen von den bisherigen Ausgaben, auch den neuesten, zeigt, aber auch seiner urkundlichen Beschaffenheit weit näher gebracht ist, worin wir, zumal bei dem dermaligen Stande der Kritik des Livius, kein geringes Verdienst des Herausgebers erkennen. Die Ansichten und Grundsätze, deren Beachtung er in dem kurzen Vorwort insbesondere empfiehlt, sind von der Art, dass ihre Anwendung, wie diess die vorliegende Probe selbst am besten beweisen kann, nur allgemein zu wünschen ist, um dem Texte des Livius seine ursprüngliche Gestalt wieder zu geben, von der ihn spätere Interpolationen, welche in die gedruckten Ausgaben übergegangen sind, nur zu sehr entfernt haben. Er empfiehlt dem künftigen Herausgeber des Livius neben der Beachtung der Worte, auch eine gleiche Rücksicht auf die von Livius erzählten Gegenstände, also auf die Sache selbst, und eine zweckmässige Vergleichung der Angaben des Livius mit den Berichten anderer Schriftsteller über denselben Gegenstand: diess wird vor manchen Fehlern und Missgriffen bewahren und eben so andererseits zur Entdeckung mancher Irrthümer selber Veranlassung geben können. Bei der Texteskritik erinnert er wiederholt, wie nach sorgfältiger Prüfung der Worte wie des Inhalts, der Kritiker, wenn er an eine Berichtigung des fehlerhaften Textes schreitet, nicht sowohl die Menge als das Alter und die Güte der Handschriften, welche ihm andere Lesarten bieten, beachten, und überhaupt nach den zuletzt genannten Eigenschaften sich vorzugsweise richten soll, wie er an einzelnen minder gewöhnlichen Formen und

Digitized by Google

Ausdrücken sich nicht stossen darf, und insbesondere an die in dem umfassenden Werke des Livius so oft vorkommenden Auslassungen oder auch Wiederholungen denken soll und dergl. mehr, lauter Vorschriften, die wir aufs dringendste zur Beachtung und Anwendung bei der Kritik des Livius empfehlen, die bisher mehr oder minder schwankend, unsicher und ungewiss, nun auf eine sichere Basis zurückgeführt werden kann, die nicht mehr verlassen, sondern um so sorgfältiger und emsiger verfolgt werden sollte, je sicherer und zuverlässiger die Resultate sind, welche daraus hervorgehen und in der hier gelieferten Probe sowohl, wie in der oben besprochenen Ausgabe des XXX. Buchs in einer so erfreulichen Weise vorliegen. Wir wollen hoffen und wünschen, dass das hier gegebene Beispiel Nachahmung finde; denn bei einem Autor von der Ausdehnung wie Livius, wird nur das redliche Zusammenwirken vereinter Kräfte die endliche Lösung der Aufgabe herbeiführen können.

Das unter Nr 1. angeführte, vor dem eben besprochenen erschienene Programm ist ein Theil oder gewissermassen der Vorläufer einer grösseren Schrift, welche der Verfasser, den wir bisher mit so vieler Auszeichnung auf andern Gebieten alter Sprachforschung beschäftigt sahen, über das alte Syracus, dessen Lage, Geschichte etc. auszuarbeiten gedenkt. Wie er von seinen alttestamentlichen Studien zu der Behandlung dieses Gegenstandes geführt worden, erzählt er uns freimüthig in der Vorrede, auf welche wir die theologischen Leser insbesondere verweisen möchten. Freuen wollen wir uns aber, dass der Verf. einem Gegenstande sich zugewendet, der, wenn auch theilweise in andern Schriften, und selbst in Monographien besprochen, doch noch keineswegs befriedigend und erschöpfend behandelt, der tieferen Forschung noch so manche dunkle und schwierige Seite zur Aufklärung darbietet. Ehe der Verf. dazu sich wendet, hat er noch eine Anzahl von Stellen aus den Syracus betreffenden Abschnitten der Geschichte des Livius kritisch besprochen und hier schon auf eine erfreuliche Weise die Grundsätze in Anwendung gebracht, die wir eben in dem später erschienenen, blos mit Livius sich beschäftigenden Programm für die Texteskritik hervorgehoben haben. Was nun folgt — ein Theil oder eine Probe des grösseren Werkes — ist eigentlich eine Untersuchung sowohl der Quellen, als der Hülfsmittel, aus welchen ein Werk über Syracus Stoff und Gehalt zu entnehmen hat. Im ersten Abschnitt werden die verschiedenen Schriftsteller des Alterthums, welche uns über Syracus Nachrichten aufbewahrt haben, und uns noch zugänglich sind, aufgeführt, eben so die, deren Schriften verloren, nur aus einzelnen Bruchstücken uns noch bekannt sind. Aber es ist mit dieser Aufzählung auch eine genaue Charakteristik dieser Schriftsteller und eine Würdigung ihrer Angaben, so weit sie hier in Betracht kommen, verbunden; dann folgt das Verzeichniss derjenigen Schriftsteller, welche in neuerer Zeit über das alte Syracus, dessen Lage

Baureste und dergl. gehandelt, oder doch in grösseren Werken über das ganze Sicilien, Syracus berührt haben. Die hier mitgetheilte Literatur ist überaus reich und vollständig, auch hier ist der Charakter und der Werth der einzelnen Schriften, von welchen der Geschichtschreiber des alten Syracus Gebrauch zu machen hat, genau bezeichnet. So dürften wir, da wir wohl aus dieser Vorarbeit einen Schluss auf das Ganze zu machen berechtigt sind, einer äusserst genauen und umfassenden Schrift entgegensehen, die aus folgenden Abschnitten zusammengesetzt seyn wird: Cap. I. De natura loci. Cap. II. De civitate Syracusana. Cap. III. De urbe et agro. Cap. IV. De rebus gestis.

Das den oben angezeigten Programmen sich anreihende Programm des Jahres 1839. gibt einen ähnlichen, nicht minder wichtigen Beitrag für die Kritik des Plinius unter folgendem Titel:

Ad examen publicum diebus XVIII—XX. mens. Mart. MDCCCXXXIX. actumque declamatorium die XXV. ejusd. mens. in gymnasio Dresdensi concelebrandum humanissime et observantissime invitant Rector et Magistri. Praemittitur Julii Sillig Quaestionum Plinianarum Specimen primum. Dresdae, typis C. H. Gaertneri 1839. 40 *S. gr.* 8.

Der Verf., an dessen Leistungen für Plinius wir hier zu erinnern gewiss nicht nöthig haben, sucht in dieser Schrift zu zeigen, wie nicht blos Handschriften des Plinius selber — und an alten, guten ist kein so grosser Ueberfluss — es sind, aus welchen der vielfach verdorbene Text dieses Autors berichtigt und verbessert werden kann, sondern auch insbesondere die Schriften späterer Autoren, welche den Plinius excerpirt haben, und theilweise gewiss vorzügliche Handschriften desselben noch vor sich hatten, von dem Kritiker zu beachten sind, der aus ihnen, wie wir aus den in dieser Schrift vorgelegten Beweisen ersehen, einen wesentlichen Gewinn für die Wiederherstellung des Textes ziehen kann. Einige Proben aus der Schrift Dicuil's, eines irischen Mönches, über den Ref. in seiner eben unter der Presse befindlichen Geschichte der Literatur des karolingischen Zeitalters §. 147. näher gehandelt hat, zeigen diess in einer merkwürdigen Weise. Und doch fällt die Schrift dieses Mönchs bereits in die erste Hälfte des neunten Jahrhunderts. Bedeutender aber ist das, was weiter aus einer bisher nicht beachteten Quelle hier mitgetheilt wird, welche jedenfalls nicht über das siebente Jahrhundert, in welchem die Handschrift geschrieben seyn soll, zurückgeht. Es sind diess die mehrfach von Salmasius in seinen Exercitatt. Pliniann. angeführten Bruchstücke einer angeblichen Schrift des Appulejus, die sich in einer Handschrift zu Paris befinden, von welcher der Verf. durch die Güte des Hrn. Dübner eine genaue Abschrift erhielt, die ihn freilich bald überzeugte, dass das Ganze nur Excerpte aus Plinius enthält, aber aus einer Handschrift desselben, die jedenfalls, etwa

Digitized by Google

mit einziger Ausnahme der Bamberger, älter ist als die uns zugänglichen Handschriften. Der Name des Appulejus, den diese Excerpte führen, scheint von dem Verf. absichtlich hinzugefügt; denn dass wir unter diesem nicht den bekannten Philosophen von Madaura uns denken dürfen, hat der Verf. sattsam bewiesen, der uns zugleich zu einem vollständigen Abdruck dieser Excerpte Hoffnung macht, was in einem Programm nicht wohl möglich war. Desto sorgfältiger sind diese Excerpte hier benutzt, um aus ihnen eine Reihe von Stellen der Naturgeschichte des Plinius wieder herzustellen und einzelne Versehen, Irrthümer, die sich in dessen Text eingeschlichen und aus den vorhandenen und bekannten Handschriften des Plinius nicht beseitigt werden konnten, zu berichtigen. Die hier S. 14 ff. mitgetheilten Proben betreffen zunächst die richtige Schreibung fremder Griechischer Worte, welche bei Plinius vorkommen, und in Ausgaben und Handschriften bald mit Griechischen bald mit Lateinischen Buchstaben geschrieben sich finden. Hier wird allein die Vergleichung der ältesten und besten Handschriften den Ausschlag geben können, was wir in den Text zu setzen und wie wir das Wort zu schreiben haben, wenn wir anders an dem Grundsatz festhalten wollen, einen urkundlich getreuen und diplomatisch genauen Text des Autors zu geben und nicht den letzten nach mehr oder minder willkürlichen Theorien zu gestalten, oder, wie man diess jetzt öfters zu nennen beliebt, zu emendiren gesonnen sind. Wir können in das Einzelne der Untersuchung und in die einzelnen Proben, die uns der Verf. vorlegt, nicht weiter eingehen, glauben aber doch nicht unerwähnt lassen zu dürfen, dass nach der hier angestellten Untersuchung in den ältesten Handschriften des Plinius die Griechischen Namen weit öfter griechisch geschrieben vorkamen, als diess jetzt in den gedruckten Texten, wie in den meisten Handschriften, hier aus wohl zu erklärenden Ursachen, der Fall ist.

Auf diese, mehr die richtige Schreibart einzelner falsch geschriebenen oder selbst entstellten Worte, meistens Eigennamen von Pflanzen, Naturgegenständen und dergleichen mehr betreffenden Proben folgen von S. 21. an andere, durch welche Lücken, die sich in unsern Texten des Plinius finden, und darum nicht selten diesen Autor so unverständlich und schwierig machen, ergänzt und eben dadurch erst verständlich gemacht werden. Es sind nicht weniger als siebenzehn Fälle, die hier näher besprochen werden und so selbst Veranlassung zu andern, damit in Verbindung stehenden Bemerkungen sprachlicher und sachlicher Art geben, um das Verständniss und die wahre Auffassung der auf diesem Wege berichtigten oder ergänzten Stellen zu erleichtern. Dass übrigens mit möglichster Vorsicht auch hier verfahren worden, um nicht unter dem Namen der Ausfüllung von Lücken oder der Ergänzung Glosseme und Interpolationen späterer Zeit in den Text zu bringen, brauchen wir wohl unsere Leser, die des Hrn. Verf. umsichtiges Verfahren schon aus andern kritischen Leistungen desselben ken-

Digitized by Google

nen, nicht besonders zu versichern; eben so, dass auch manche andere Stellen anderer Autoren hier gelegentlich zur Sprache kommen und kritisch und exegetisch behandelt werden: wie z. B. S. 5 ff. in der drei Seiten hindurchgehenden Note eine Reihe von Stellen des Livius und Tacitus meist auf dem Wege der Interpunction berichtigt oder verständlich gemacht werden.

De. Q. Horatio Flacco non adulatore scripsit F. S. Feldbausch, lycei Rastadini professor. Heidelbergae sumptibus Caroli Winteri. MDCCCXXXIX. 47 S. in gr. S.

Von der Schrift, die wir hier anzeigen, verstatten die Gesetze unseres Instituts keine ausführliche Kritik; aber wir werden um so eher den wohl zu beachtenden Inhalt derselben zur Kenntniss unserer Leser zu bringen haben, als sie selbst hervorgerufen ward durch ein festliches Ereigniss, zu welchem die fünfzigjährige Wirksamkeit eines um höhere Schulbildung so verdienten Mannes die nächste Veranlassung gab. Der Verf. nämlich brachte damit, im Namen seiner Collegen, dem Hrn. Director F. Lorey zu Rastadt seine Glückwünsche dar, und er wählte passend zum Gegenstande seiner Schrift einen Autor, der selbst der Lieblingsautor des Jubilars zu jeder Zeit gewesen und noch jetzt ist. Der Inhalt betrifft eine in früheren Zeiten weniger, in neueren Zeiten desto öfter angeregte und besprochene Frage: über das Verhältniss des Dichters zu den von ihm gepriesenen Personen, insbesondere zu einem Augustus, Mäcenas u. A., in wiefern dieses Lob aus niedriger Schmeichelei und Kriecherei gegen die Machthaber Roms hervorgegangen, oder andere, edlere, oder doch wenigstens achtbare Motive zu Grunde liegen hat. Eine Beantwortung dieser Frage ist nicht so leicht, weil, soll diess gründlich und befriedigend geschehen, eine Menge anderer Verhältnisse dabei zu berücksichtigen sind, und insbesondere auf die Zeit der Abfassung der einzelnen Gedichte (ein mannichfachen Schwierigkeiten unterworfener Gegenstand) Rücksicht zu nehmen ist, um nicht falsche Folgerungen zu ziehen und damit Vorwürfe auf den Dichter zu häufen, die er nicht verdient. Neben diesen speciellen Verhältnissen und Beziehungen ist aber auch noch Anderes allgemeiner Art, was in den politischen Verhältnissen der Zeit, in dem wissenschaftlichen Geist und Geschmack derselben liegt, in Betracht zu nehmen. Die ganze Richtung in der Poesie und Literatur, wie sie Horatius empfahl, lag, wenn auch nicht gerade im Plane, so doch im Interesse des Augustus, der darum selbst so grosse Rücksicht auf den Dichter nehmen, ihn mit so grosser Schonung behandeln und eine gewisse literärische Unabhängigkeit ihm bewahren musste, und klug genug war, diess auch zu thun, während das Lob, das Horatius in seinen

Digitized by Google

Gedichten dem Augustus zollt, gewiss aus einer ganz richtigen politischen Ueberzeugung floss, welche das Regiment des Augustus und dessen ganzes Regierungssystem als das den jetzigen Umständen und Verhältnissen allein angemessene, Rom nach so blutigen Kriegen und Wirren Ruhe und Sicherheit verleihende dem Dichter darstellen musste; ja selbst persönliche Rücksichten und Gefühle des Dankes gegen den, der ihm eine stille und ruhige, aber unabhängige Existenz verliehen, können hier in Anschlag gebracht werden, ohne darum niedrige Schmeichelei und damit eine gemeine, schlechte Gesinnung anzunehmen, die sich doch mit den übrigen Ansichten und Gesinnungen des wenn auch noch so weltklugen Dichters, am wenigsten verträgt oder vereinigen lässt.

Der Verf., der diesen Gegenstand hier näher zu erörtern beabsichtigt, hat sich nicht (und wir können diess nur sehr billigen) in allgemeinen Erörterungen und Betrachtungen gehalten, sondern die Frage speciell und bestimmt unter zwei Hauptpunkte gebracht, deren nähere Erörterung dann den Inhalt seiner Schrift bildet. Erstens: dass Horatius den August vor seiner Erhebung zum Principat, also, so lange er noch Triumvir gewesen, nie gelobt oder ihm auf irgend eine Weise geschmeichelt. Zweitens: dass alles Lob, das Horatius dem Augustus ertheilt, in eine spätere Zeit fällt, in welcher August zu einer Herrschaft gelangt war, die bei der Unmöglichkeit, die frühere, republikanische Verfassung wieder herzustellen und zu erhalten, selbst als gesetz- und ordnungsmässig und Roms Wohlfahrt allein fördernd erscheinen musste. Und selbst dieses Lob wird immerhin nur nach den Sitten und Ansichten jener Zeit, nicht der modernen, christlichen, zu beurtheilen seyn. Diess gilt insbesondere von der Vergötterung des Augustus, und hier zeigt nun der Verf. in einer sehr befriedigenden Darstellung, dass in allen den Stellen, wo August als Gott angeredet und besungen wird, keine besondere Schmeichelei zu suchen ist, indem hier der Dichter nur im Geist und Sinn seiner Zeit sich ausspricht und einer allgemein angenommenen Sitte folgt, die es durchaus nicht anstössig fand, ausgezeichnete und hochstehende Personen als göttliche oder göttergleiche Wesen zu betrachten und als solche anzureden: wozu die grössere Verbreitung euhemeristischer Ansichten gewiss auch das Ihrige beigetragen hat.

Da nun aber die richtige Auffassung der ganzen Streitfrage, wie sie in den eben aufgestellten beiden Hauptpunkten enthalten ist, mit der Frage nach der Zeit der Abfassung der einzelnen Gedichte, in welchen des Augustus Lob vorkommt, zusammenhängt, so durchgeht der Verf. von S. 13. an die einzelnen Gedichte nach ihrer Zeitfolge, wie sie zunächst durch J. C. Orelli bestimmt worden ist; er bemerkt dabei, dass eine Abweichung davon in manchen Fällen zwar mehr in seinem Interesse, d. h. der von ihm zu vertheidigenden Ansicht, gelegen, dass er aber absichtlich, um jeden Verdacht von sich abzuwenden, lieber an einen Führer sich habe halten wollen, der selbst hie und da dem Dichter den Vor-

wurf der Schmeichelei und Gefallsucht zu machen scheine. (Die Schrift von Sigism. Cahn: Trias Quaestionn. Horatiann. Bonn, 1838. 8. konnte in ihrem ersten Abschnitt, der manches hierher Gehörige bietet, wohl von dem Verf. nicht benutzt werden; eine andere Abhandlung von Fürstenau: De carminn. Horatiann. chronologia, Hersfeld 1838. 8. ist uns selbst nur dem Titel nach bekannt). So durchgeht nun der Verf., um den Beweis für den von ihm aufgestellten Satz zu führen, die Stellen aus den Gedichten des Horatius, welche bis zum Jahre 724 u c. geschrieben sind, auch mit Berücksichtigung der Satiren des ersten Buchs, welche für das erste Werk gelten, das der Dichter bekannt gemacht hat (Vergl. S. 17.). Er geht dann auf eine zweite Periode über, S. 23 ff., welche Alles, was bis zum Jahre 735 n. c. reicht, befasst; eine dritte erstreckt sich über die nach diesem Jahre fallenden Gedichte; aus allen hier in Betracht kommenden Stellen zeigt es sich, wie Horatius erst dann das Lob des Augustus gesungen, als er sich von der Wohlthätigkeit seines Regiments, von seiner Sorge für das Wohl des Staates in jeder Hinsicht überzeugt hatte. Und diese Ueberzeugung war es, welche ihm diese Lobsprüche, zum grossen Theil wenigstens, in den Mund gelegt hat.

Diess ist der Hauptinhalt der Schrift, die noch manches Andere im Einzelnen enthält, was wir in dieser kurzen Anzeige nicht Alles anführen können; so z. B. die S. 26. aufgestellte, sehr einleuchtende Vermuthung, dass der Antrag, welchen Augustus dem Horatius zu einer Stelle in seinem Kabinet machen liess (epistolarum officium), in das Jahr 726 u. c. fällt, also in dasselbe Jahr, in welchem August eine Bibliothek mit dem Tempel des Apollo verbunden, und damit einen neuen Beweis seines Strebens, die Wissenschaften und Literatur möglichst zu fördern, gegeben hatte. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit an die erneuerte Bearbeitung einer viel verbreiteten Ausgabe des Horatius, die so eben erschienen ist:

Q. Horatii Flacci Opera omnia recensuit et illustravit Fridericus Guil. Döring. Editionem novam curavit Gustavus Regel. Tomus primus. Lipsiae. Sumtibus librariae Hahnianae MDCCCXXXIX. XXXVI. und 444 *S. in gr.* 8.

Es ist diess eigentlich in der Reihenfolge der verschiedenen durch Döring besorgten Ausgaben der Oden die fünfte; ein Enkel des Verstorbenen hat sich in treuer Pietät der Besorgung dieser neuen Ausgabe unterzogen, mit in der Absicht, dieselbe von manchen Flecken zu reinigen, und dadurch sowohl wie durch eigene Beiträge und durch die Benutzung anderer Forschungen die in vier Ausgaben bereits anerkannte Brauchbarkeit des Werkes zu erhöhen, ohne den ursprünglichen Charakter desselben zu verändern, der ihm eben so grosse Aufnahme und so allgemeine Verbreitung verschafft hat. Dieser aber besteht zunächst in der be-

quemen Einrichtung des Ganzen, welche für die Erklärung und für das Verständniss des Einzelnen, mit besonderer Rücksicht des Gedankengangs, das Wesentlichste und Nothwendigste in einem klaren, fasslichen Vortrage bietet, ohne den Leser, der nun gerade keine gelehrten Forschungen über den Dichter anstellen will, mit einem gelehrten, kritischen wie exegetischen Apparat zu überschütten, in welchem er oft selbst erst mit vieler Mühe sich zurecht finden muss. Wenn darin vielleicht Döring hie und da zu weit gegangen, wenn er insbesondere den kritischen Theil seiner Aufgabe zu wenig beachtet und dadurch manchem Tadel sich ausgesetzt hatte, so hat der neue Herausgeber diesem Mangel in der Weise abzuhelfen gesucht, dass er, da er doch nun einmal nicht bei dem alten Texte stehen bleiben konnte, und nach dem, was Jahn, Meineke und Orelli wie Jacobs inzwischen für die Kritik des Dichters geleistet, Manches im Texte zu ändern sich genöthigt sah, unter dem Texte, d. h. zwischen diesem und den erklärenden Anmerkungen (da in der äusseren Einrichtung die frühere Form mit Recht beibehalten wurde), kurze kritische Noten beifügte, welche den Nachweis der im Texte vorgenommenen Aenderungen enthalten, in Verbindung mit der Angabe anderer Lesarten oder Conjecturen von besonderem Belang in den Stellen, wo die von Döring aufgenommene Lesart auch jetzt noch beibehalten wurde. So ist, ohne viel Raum zu verlieren, wenigstens eine bequeme Uebersicht der bedeutenderen Varianten und des kritischen Apparats, was in den frühern Ausgaben wohl öfters vermisst und gewünscht ward, gegeben; gewiss ein wesentlicher Vorzug dieser neuen Bearbeitung, wofür man dem neuen Herausgeber alle Ursache zu danken hat, da eine vollständige Variantensammlung nicht im Plane dieser Ausgabe lag und auch nicht wohl liegen konnte. Dass übrigens in der Anordnung des Textes mit möglichster Umsicht verfahren worden, kann leicht ersehen werden. Nur an zwei Stellen hat sich der Herausgeber eine eigene Aenderung erlaubt, die er in der Vorrede S. XVI. näher bespricht, der Zustimmung eines Jacobs, auf die er mit Recht allen Werth legt, sich erfreuend. Es ist eine Stelle Od. II., 3, 9. (wo er liest: Quo pinus ingens etc., und Vers 11: Quid obliquo laborat); die andere Epod. IX., 17., wo statt ad hunc gegeben wird at hunc nach einer Handschrift von Vanderbourg. Auch die Interpunction ist mit einer gleichen Sorgfalt behandelt.

Was nun den Haupttheil des Ganzen, die erklärenden Anmerkungen betrifft, so ist hier natürlich alles das weggefallen, was auf die jetzt verworfenen und ausgefallenen Lesarten sich bezieht; es sind einzelne Versehen berichtigt, dagegen ist an anderen Orten, zumal da, wo der Text verändert worden, die richtige Erklärung an die Stelle getreten, überhaupt Manches, besonders in den ersten Theilen des Bandes, hinzugekommen, was die Erklärung sachlicher wie sprachlicher Punkte betrifft, wobei die eigenen Bemerkungen des neuen Herausgebers durch Klammern und unter

Digitized by Google

Beifügung der Namenschiffre kenntlich gemacht sind. Was das Maas dieser Zusätze betrifft, die Mancher noch hier und dort erweitert, Mancher vielleicht mehr beengt sehen möchte, so wollen wir über diesen Punht, worüber allgemeine Normen aufzustellen so schwer, wo nicht unmöglich ist, mit dem Herausgeber um so weniger rechten, als wir die Schwierigkeiten einsehen und darum selbst hier manche Zusätze oder Nachweisungen, die wir an einzelnen Stellen zu machen hätten, lieber unterdrücken, da wir glauben, dass diese neue Bearbeitung des Döring'schen Horatius in Hände gefallen ist, die mit aller Achtung und aller gebührenden Pietät gegen Diesen doch Manches, was an dieser Ausgabe Anstoss erregt oder Tadel hervorgerufen, beseitigt und so dieselbe in jeder Beziehung brauchbarer gemacht haben. Die Verlagshandlung hat es an einer äusseren Ausstattung, die sehr befriedigend genannt werden kann, nicht fehlen lassen, und für den correcten Druck, wie für gutes Papier und Lettern rühmliche Sorge getragen. Im Uebrigen ist die Einrichtung des Ganzen sich gleich geblieben. Die Vorreden Döring's zu den vier ersten Ausgaben sammt Dessen Dedication an den Kurfürst (König) von Sachsen, Friedrich August, sind wieder mit abgedruckt; an sie schliesst sich die Vorrede des neuen Herausgebers, dann die Vita Horatii von Suetonius, und die Uebersicht der Horazischen Metra. Hierauf folgt der Text in der oben bemerkten Weise, die vier Bücher Oden nebst dem Buch der Epoden und das Carmen saeculare befassend. Der zweite Band wird uns dann die übrigen Gedichte des Horatius bringen.

(Schluſs folgt.)

N°. 65. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Römische und Griechische Literatur.

(Beschluſs.)

Von der in diesen Jahrbb. (1838. p. 616 ff. und 1839. p. 81 f.) besprochenen Ausgabe des Pausanias ist nun der dritte Band erschienen, unter folgendem Titel:

Pausaniae descriptio Graeciae. Ad codd. mss. Parisinorum, Vindobonensium, Florentinorum, Romanorum, Lugdunensium, Mosquensis, Monacensis, Veneti, Neopolitani et editionum fidem recensuerunt, apparatu critico, interpretatione Latina et indicibus instruxerunt Jo. Henr. Chr. Schubart et Chr. Walz. Volumen tertium. Lipsiae, in bibliopolio Hahniano. MDCCCXXXIX Londini apud Black et Armstrong. XVI. und 800 S. in gr. 8.

Mit diesem Bande ist die Ausgabe, über deren Einrichtung in den früheren Anzeigen das Nöthige bemerkt worden, geschlossen. Es beginnt dieser dritte und letzte Band mit einer Epistola des einen Herausgebers (Walz) an den andern; eine Anzahl von Stellen, zum Theil auch solche, welche von andern Kritikern inzwischen besprochen worden waren, wird hier wiederholt besprochen und am Schluss auch Hoffnung gemacht auf einen umfassenderen, gewiss wünschenswerthen Commentar des Pausenias, der in einigen Jahren erscheinen dürfte. Nun folgt der Text der noch fehlenden Bücher VIII., IX. und X. nebst den kritischen Noten und der lateinischen Uebersetzung ganz in derselben Einrichtung und nach derselben Behandlungsweise, wie in den beiden vorhergehenden Bänden. Von S. 697—798. reicht der ausführliche, noch hie und da vermehrte und berichtigte Index aus der Bekker'schen Ausgabe, bei doppelten Columnen und engem Druck. Aber die bei den Zahlen hier angewendete Methode will uns nicht zusagen, da sie die Uebersicht und die Leichtigkeit des Auffindens, was doch bei jedem Index die erste Rücksicht seyn soll, erschwert, statt erleichtert. Es sind nemlich die Zahlen des Buchs, des Capitels und des Paragraphs ohne Punkte und Commata neben einander gesetzt und blos durch den etwas grösseren, indess doch kaum bemerklichen Zwischenraum unterschieden. So z. B. Acesidae ara 5 14 7; aber es sind hier die Zahlen so nahe gerückt, dass man wohl zu lesen versucht wäre 5147. Und so ist es in dem ganzen hundert Seiten in der bemerkten Weise füllenden Index. Diese Oeconomie mit Unterscheidungszeichen, die auch in dem Text mancher neueren Ausgaben schon allzusehr ausgedehnt ist, möchte hier doch gar zu weit getrieben seyn, und so selbst störend erscheinen. Dass üb-

Digitized by Google

rigens sonst die typographische Ausführung, Druck und Papier ganz vorzüglich ist, haben wir schon früher bemerkt und wiederholen es auch hier gerne.

Von der bereits früher angezeigten neuen Ausgabe des Plato (s. diese Jahrbb. 1839. S. 85 f. und S. 609.) haben wir inzwischen folgende Fortsetzung anzuzeigen:

Platonis Opera omnia. Recognoverunt Jo. Georgius Baiterus, Jo. Caspar Orellius, Aug. Guil. Winckelmannus. Vol. VI. Turici, impensis Meyeri et Zelleri, successorum Ziegleri et filiorum. 1839.

Auch mit dem besondern Titel:

Platonis Cratylus item incerti auctoris Hippias minor. Recognoverunt etc. (wie oben). 101 *S. in kl.* 8.

Im Texte selbst kommt zuerst der Hippias minor, und dann der Cratylus, wie diess in der Stephan'schen Ausgabe auch der Fall ist, deren Seitenzahlen beigedruckt sind, und deren Anordnung und Reihenfolge der einzelnen Schriften Plato's auch hier befolgt ist. Dieselbe ganz vorzügliche typographische Ausstattung, derselbe höchst correcte Druck mit den netten Lettern und dem schönen Velin zeichnet auch diese Fortsetzung aus, welche in jeder Beziehung den vorausgegangenen Bändchen völlig gleich ist, und wie diese, insbesondere allen denen zu empfehlen ist, welche, sey es für den Schul- oder akademischen Gebrauch, oder zu ihrem Privatstudium einen reinen, möglichst correcten und wohl lesbaren Text des Plato zu erhalten wünschen und in andern Handausgaben des Plato und Textesabdrücken denselben vergeblich suchen. Ein kurzes Vorwort gibt uns Nachricht von der durch viele Gelehrte und zuletzt noch von Zeller behaupteten Unächtheit des Hippias minor, für dessen wahren Verfasser Winckelmann den Antisthenes halten möchte. Eine weitere Begründung und Ausführung dieser Behauptung möchten wir allerdings wünschen, oder sehen ihr vielmehr verlangend entgegen. Noten sind, wie schon früher erinnert worden, dieser kleineren Textesausgabe nicht beigefügt, diese finden sich in dem Abdruck, der in grösserem Quart oder klein Folio Format bei sonst ganz gleichem vorzüglichem Druck, Papier und Lettern gleichzeitig erscheint, beigefügt und enthalten die Angabe der Hauptabweichungen des Textes der auf dem Titel bemerkten Ausgaben, so wie der namhafteren Varianten, wie diess bereits oben (p. 86.) bei dem Erscheinen des ersten Fasciculus bemerkt worden ist, an den sich nun ein zweiter unter nachfolgendem Titel anreiht, den Sophistes, Euthydemus, Protagoras, Hippias minor und Cratylus (welche auch in der kleinen Ausgabe bereits erschienen sind) enthaltend:

Platonis opera quae feruntur omnia. Recognoverunt Jo. Georgius Baiterus. Jo. Caspar Orellius. Aug. Guilielmus Winckelmannus. Accedunt integra varietas lectionis Stephanianae Bekkerianae, Stallbaumianae,

Scholia et Nominum Ind. Fasciculus secundus ex Turici, impensis Meyeri et Ziegleri etc. MDCCCXXXIX. S. 105—212.

Von der in diesen Jahrbüchern früher gleichfalls angezeigten Odyssee von Crusius haben wir die Vollendung mit dem Erscheinen der beiden letzten Hefte anzuzeigen:

Homeri Odyssea. Mit erklärenden Anmerkungen von Gottl. Christ. Crusius, Subrector am Lyceum zu Hannover. Fünftes Heft. Siebzehnter bis zwanzigster Gesang. Sechstes Heft. Ein und zwanzigster bis vier und zwanzigster Gesang nebst der Batrachomyomachie. Hannover. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1839. 128 *S. in gr.* 8.

Wir verweisen auf die früheren Anzeigen Jahrgg. 1838. S. 301 ff. und 1839. S. 82 f., da Einrichtung des Ganzen, so wie die Ausführung den früheren Heften durchaus gleich geblieben, nur Manches kürzer gefasst, Manches, was früher schon erörtert worden, hier nicht wiederholt, sondern durch Verweisung auf das Frühere behandelt ist, ohne dass jedoch irgend Etwas von Belang übergangen wäre, wie diess im Plan und Anlage, so wie in der Bestimmung der ganzen Bearbeitung lag, von der nun noch ein besonderer Textesabdruck erschienen ist, der blos die deutschen Inhaltsanzeigen der einzelnen Abschnitte aus jener Ausgabe enthält, mit Weglassung der deutschen Noten, welche in der eben angezeigten Bearbeitung unter dem Texte stehen, und, wie wir schon früher bemerkt, besonders für den Privatgebrauch und das Privatstudium, dem sie die nöthige grammatische und sachliche Nachhülfe zum richtigen Verständniss geben sollen, zu empfehlen sind. Dieser blose Textesabdruck, der für den Schulgebrauch recht geeignet erscheint, führt den Titel:

Homeri Odyssea. Accedit Batrachomyomachia. Zum Gebrauche für Schulen besorgt und mit deutschen Inhaltsanzeigen versehen von Gottl. Christ. Crusius, Subrector am Gymnasium zu Hannover. Hannover. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1839. *IV. und* 295 *S. in gr.* 8.

Von der Ilias soll, wie wir aus dem Schlusse des Vorworts ersehen, eine ähnliche Bearbeitung mit deutschen Anmerkungen, wie von der Odyssee, heftweise und später ein ähnlicher Textesabdruck der ganzen Ilias, wie wir ihn hier von der Odyssee angezeigt haben, erscheinen. So dürfte für das Bedürfniss der Schulen wie des Privatstudiums auf gleiche Weise entsprechend gesorgt seyn.

Noch haben wir eines anderen Beitrags zur Erklärung und Auffassung der Homerischen Gedichte zu gedenken, der zwar, als ein Werk des Inlandes, nicht Gegenstand einer ins Einzelne sich erstreckenden Kritik werden kann, wohl aber allen Denen, die mit Homer sich beschäftigen, zu besonderer Beachtung zu empfehlen ist, da hier eine bisher so wenig oder gar nicht beachtete Seite

Digitized by Google

der Erklärung angeregt ist, die auf einen grösseren Kreis von Lesern einzuwirken sucht, als derjenige ist, welcher blos aus sprachlichen oder andern Rücksichten mit dem Lesen der Homerischen Gedichte sich zu beschäftigen pflegt und in der eben besprochenen Bearbeituug der Odyssee und andern Ausgaben, die dazu nöthige Unterstützung und Nachhülfe leicht finden kann Um so mehr Beachtung wird demnach diejenige Richtung verdienen, welche die Homerischen Gedichte von einem allgemeineren Standpunkt aus betrachtet, die darin liegenden ethischen Beziehungen auffasst und weiter entwickelt, indem sie das Neue an das Alte anknüpfend, das gesammte Alterthum unserer Zeit näher rückend damit selbst in eine Verbindung bringt, die uns die hohe sittliche Würde desselben erkennen und den daraus hervorgehenden Einfluss auf höhere Geistesbildung erst recht würdigen lehrt. So wird sie denn auch solche anziehen und mit den Studien der classischen Literatur zu befreunden vermögen, die, weil sie den formellen Werth dieser einzigen und ewigen Mittel höherer Geistesbildung nicht kennen, desto mehr auf den Inhalt, dessen Beziehungen zur Gegenwart und dessen Einfluss auf sittliche wie intellectuelle Bildung der Jugend ihre Blicke richten. Von diesem Standpunkte aus wird die nachfolgende Schrift zu beurtheilen seyn, auf die wir hier aufmerksam machen wollen:

Erklärung der Homerischen Gesänge nach ihrem sittlichen Elemente für gebildete Leser. Der siebente Gesang der Odyssee, von F. A. Nüsslin. Mannheim. Druckerei von Kaufmann. 1839. *VI. und* 34 *S. in gr.* 8.

Hervorgerufen ward diese Schrift durch ein freudiges Ereigniss; denn sie ist von dem Verf. bestimmt als eine Gabe der Erinnrung an ein Fest, das ihm, dem hochverdienten Lehrer, die treue Anhänglichkeit zahlreicher Schüler bereitet, indem sie seinem Andenken die Büste Homer's, mit passender Inschrift versehen, weiheten, an diesem festlichen Tage sich dankerfüllten Herzens an Denjenigen erinnernd, der sie zuerst in das Studium des classischen Dichters eingeführt und damit für die classische Literatur begeistert hatte. Konnte der Verf. seine Theilnahme an einer so gerechten Anerkennung seiner Verdienste würdiger und passender aussprechen, als durch eine solche Gabe? Schon im Jahre 1834. hatte er in ähnlicher Weise den sechsten Gesang der Odyssee als eine Probe einer solchen bisher nicht geübten Behandlungsweise der Homerischen Gedichte erscheinen lassen (s. diese Jahrbb. 1834. pag. 1146 f.); die allgemeine Anerkennung, welche diesem ersten Versuch gleich nach seiner Erscheinung zu Theil ward und auch anderen ähnlichen Versuchen, die von einem gleichen Bestreben ausgegangen waren, wie die Bearbeitungen des Platonischen Crito und der Apologie (s. ebendas. 1835. p. 1123 ff. 1838. p, 390 ff.), so wie der unlängst noch besprochenen (ebendas. 1839. p. 95 ff.) trefflichen Rede des Basilius, in gleicher Weise zu Theil geworden ist, wird auch dieser Bearbeitung des siebenten Gesanges der

Odyssee, welche in ähnlichem Geiste unternommen ist, nicht ausbleiben. Wenn die Schwierigkeiten einer solchen Behandlungsweise nicht gering sind, wenn nur Männer, die mit umfassender Kenntniss des gesammten Alterthums eben so viel Geschmack und Geist und eine vielgeprüfte Lebenserfahrung verbinden, einer solchen Aufgabe sich unterziehen können, so werden wir um so mehr von dem Verf., in welchem sich diese Eigenschaften in so hohem Grade vereinigt finden, die gewünschte Fortsetzung dieser Bearbeitung der einzelnen Homerischen Gesänge zu einem vollständigen Ganzen erwarten dürfen.

Anleitung zu Griechischen Stylübungen in Regeln und Beispielen. Bearbeitet von K. F. Halm, Professor am k. neuen Gymnasium zu München (jetzt am Lyceum zu Speier). Des zweiten oder syntaktischen Theiles erster Kursus und zweiter Kursus. München, 1839. *Joseph Lindauer'sche Buchhandlung (Ch. T. Fr. Sauer) IV. und 197 S. IV. und 245 S. in gr. 8.*

Auch unter dem besondern Titel:

Elementarbuch der Griechischen Syntax in Beispielen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische. Bearbeitet von Karl Halm etc etc. Erster Kursus. Zweiter Kursus etc.

Wir haben in diesen Jahrbb. 1839. pag. 616 ff. den ersten Theil dieses zu Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Griechische so zweckmässig eingerichteten Buches besprochen und jetzt an den zweiten, in zwei besondere Abtheilungen zerfallenden Theil zu erinnern, welcher an den etymologischen im ersten Theil enthaltenen Cursus sich als Fortsetzung anreihend, in gleicher Weise die Syntax behandelt, indem hier zu den einzelnen, nach den Abschnitten der Grammatik geordneten Regeln Beispiele zum Uebersetzen gegeben werden, denen am Schlusse eines jeden Abschnittes noch gemischte Beispiele, und am Schlusse der zweiten Abtheilung im sechsten Hauptstück noch grössere Aufgaben zur Einübung der Griechischen Syntax im Allgemeinen sich anreihen S. 177—238. Einrichtung und Behandlungsweise sind im Ganzen dieselbe; so weit es nicht in der Natur der Sache selbst lag, Veränderungen eintreten zu lassen, welche die Bestimmung des Buchs für geübtere, schon weiter fortgeschrittene Schüler hervorrief; denn die Grundsätze, nach denen der erste Theil bearbeitet ward, sind auch bei diesem zweiten festgehalten worden, und gewiss mit allem Recht. Dass aber die Ausarbeitung dieses Theils grösseren Schwierigkeiten unterlag, als diess bei dem ersten der Fall war, wird man leicht begreifen, da es sich hier um die Syntax handelt und der Verf. jedesmal die Regel selbst den zum Uebersetzen bestimmten Stücken vorausgestellt, mithin selbst eine Art von Grammatik geliefert hat, veranlasst dazu insbesondere durch den Umstand, dass in manchen

Grammatiken, namentlich in der in dem Vaterlande des Verfassers allein eingeführten Buttmann'schen Grammatik die Behandlung der Syntax allzu kurz und für den Unterricht nicht ausreichend ist, mithin für den Schüler bei dem Uebersetzen solche, durchaus von dem praktischen Gesichtspunkt aufgefasste Regeln ein wahres Bedürfniss werden, das vor Allem zu befriedigen ist. Da diese Regeln mit so vieler Klarheit entworfen sind, der ganze Gang streng methodisch ist, vom Allgemeinen zu dem Einzelnen und Besondern fortschreitend und alle Bestimmungen mit logischer Präcision und Schärfe gegeben sind, so werden wir uns nur freuen können, ein so eingerichtetes Uebungsbuch in den Händen recht vieler Schüler zu erblicken, und weit entfernt, eine solche Zugabe von Regeln zu tadeln, möchten wir gerade darin einen Vorzug dieses Buchs vor andern anerkennen. Vollständigkeit in allen einzelnen Regeln bis zu den speciellsten Modificationen, konnte bei einem solchen Schulbuche weder verlangt noch erwartet werden; indessen wird man sich bei näherer Einsicht doch bald überzeugen, dass kein Punkt von einigem Belang übergangen, keine Regel, der nur irgend eine Bedeutung zukommt, übersehen, kurz nichts von dem, was zur richtigen Auffassung und vollständigen Einübung der Hauptregeln gehört, ausser Acht gelassen und überall das praktische Bedürfniss berücksichtigt worden ist. Es ist in dieser Beziehung noch insbesondere anzuführen, dass die zum Uebersetzen ins Griechische gegebenen Beispiele, zu welchen in den Noten, wie beim ersten Theile, die nöthigen Wörter nebst einzelnen hie und da erforderlichen Winken oder Nachweisungen und Andeutungen sich bemerkt finden, aus den classischen Schriftstellern entnommen sind, und der Verf. bereit ist, auf die desfalls geäusserten Wünsche den Nachweis dieser Stellen auf einem besondern Bogen mitzutheilen.

Der erste Cursus, der die Lehre von der Syntax des Nomen enthält, beginnt mit der Lehre von dem Artikel in einem ersten Hauptstücke (§. 1—14.), welches zuerst die allgemeinen, bei dem Gebrauch desselben zu beobachtenden Regeln angibt, worauf die betreffenden Uebungsstücke folgen, dann eben so die besondern Regeln über den Gebrauch des Artikels bei Eigennamen, Adjectiven, Pronominen, Infinitiv etc. mit den dazu gehörigen Uebungsstücken; am Schlusse kommen die schon oben bemerkten gemischten Beispiele. Das zweite Hauptstück (§. 15—25.) behandelt in gleicher Weise die Lehre der Pronomina, im Allgemeinen wie im Einzelnen, mit eben so passend gewählten Uebersetzungsbeispielen begleitet. Wenn in beiden Hauptstücken die Zahl der letzteren etwas bedeutender ist, als bei den nun folgenden Abschnitten über die verschiedenen Casus, so liegt der Grund davon in der schwierigeren Auffassung und Einübung dieses Theils der Syntax; eine Erfahrung, die wohl schon jeder Lehrer sattsam bei solchen Versuchen gemacht hat. Das dritte Hauptstück (§. 26—28.) befasst die Lehre von Subject und Prädikat; das vierte (§. 29—57.) die einzelnen Casus, zuerst Nominativ und Vocativ, dann Accusativ, Dativ und Genitiv: ein in der Aufstellung der Regeln, wie in den

Digitized by Google

dazu folgenden Beispielen der Einübung äusserst befriedigender Abschnitt, den wir besonderer Beachtung empfehlen.

Der zweite Cursus befasst die Syntax des Verbums, als fünftes Hauptstück des Ganzen (§. 1—46.), dem ein sechstes mit den schon oben erwähnten grösseren, gemischten Aufgaben folgt. In jenem sind vier Unterabtheilungen: Genera, Tempora, Modi und Nominalformen des Verbi (Infinitiv und Participium) nebst einem Anhang (§. 45. und 46.), welcher die Negationen betrifft. Bei diesem ganz gleichmässig den früheren behandelten Theile übernahm ein Freund des Verf., Hr Chr. Cron in Erlangen, einen Theil der Ausarbeitung, zunächst die Abschnitte über Genera, Tempora und Nominalformen, jedoch so, dass der Verf. selbst manche Veränderungen und Zusätze daran vornahm, durch welche die Einheit und Gleichförmigkeit des Ganzen, wie diess wohl nothwendig war, erhalten und bewahrt wurde. — Nach einer Aeusserung des Verf. am Schluss der Vorrede des ersten Cursus können wir wohl zur Vollendung des Ganzen noch ein drittes Bändchen, über die Lehre von den Partikeln nebst weiteren grösseren Uebungsstücken, in welchen besonders auf die Periodologie Rücksicht genommen wird, erwarten.

Wir reihen an dieses Uebungsbuch ein anderes, zum Uebersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche bestimmt, wiederholen aber die schon oben S. 614. gemachte Bemerkung, dass unter der grossen Anzahl solcher zunächst für den Gebrauch der Schule bestimmten Uebungsbücher wir hier nur diejenigen anführen, oder vielmehr auswählen können, welche sich vor den übrigen auszeichnen und darum vor anderen einer besonderen Beachtung und weiteren Verbreitung empfehlenswerth erscheinen. Ein solches Buch ist aber das nachfolgende Werk eines der ausgezeichnetsten Veteranen auf dem Gebiete unserer höheren classischen Schul- und Jugendbildung, um die er sich schon so grosse Verdienste durch seine grammaticalischen und lexicographischen Leistungen erworben hat und fortwährend erwirbt, eines Mannes, dessen Name schon Etwas eben so Gediegenes als praktisch Erprobtes und Zweckmässiges erwarten lässt:

Beispielsammlung zu Buttmann's und Rost's Griechischen Grammatiken. II. Syntaktischer Theil, ein Uebungsbuch für die mittleren Gymnasialclassen (Von Hrn Prof. Rost in Gotha). Göttingen, bei Vandenhoeck und Ruprecht. 1840. *X. und* 438 *S. in gr.* 8.

Was Plan und Anlage, so wie Zweck und Bestimmung dieses Uebungsbuches betrifft, so verweisen wir auf die Vorrede, in welcher Hr. Prof. Rost mit der ihm eigenen Klarheit und Einsicht in die Bedürfnisse der Schule die Grundsätze entwickelt hat, welche zu der Abfassung dieses Buchs führten und dieselbe leiteten. Dass eine jede Grammatik, insbesondere die der alten Sprachen, zahlreicher Beispiele bedarf, an denen erst die Regeln zur klaren Anschauung gebracht werden, ist eine bekannte Sache, nicht minder bekannt aber auch, wie wenig in dieser Beziehung die meisten

Digitized by Google

Grammatiken, im Griechischen insbesondere die Buttmann'sche, genügen, oder vielmehr genügen können, wenn sie nicht auf der anderen Seite hinwiederum den Umfang einer Grammatik über Gebühr anschwellen und dadurch selbst den Gebrauch der letztern erschweren sollen. Ein zweiter Uebelstand liegt in der Beschaffenheit der hier und dort beigebrachten Beispiele und Belege selbst, in dem Lückenhaften und Abgerissenen derselben oder auch in der Wahl der Autoren u. dergl. m. Diesem Bedürfniss und diesem Uebelstande abzuhelfen, ist eigentlich die Bestimmung dieses Buches, dessen zweckmässige Einrichtung, wie wir gleich zeigen werden, allerdings auch diese Missstände in einer so befriedigenden Weise wirklich beseitiget hat. Es soll das Buch zu jedem Abschnitt, zu jeder Regel, wie sie sich in den Grammatiken von Rost und Buttmann findet, eine hinlängliche Anzahl von Beispielen, aus den mustergültigen Autoren, die hier insbesondere zu beachten sind, ausgewählt liefern, und zwar lauter solche Beispiele, die für sich einen abgeschlossenen Sinn geben und durch ihren Inhalt auf irgend eine Weise anziehen und belehren. Das Mass und die Zahl solcher Beispiele richtet sich nach dem Grade der Schwierigkeit, welche die Einübung einer Regel erfordert und muss darnach selber bemessen werden. Die Autoren, aus welchen die Stellen entnommen sind, die eben bemerkten mustergültigen, gehören zunächst der attischen Prosa an, einem Thucydides, Xenophon, Plato und den Rednern; seltener, und nie ohne bestimmten und genügenden Grund wurden die Dichter und Herodot zu Hülfe genommen, spätere Schriftsteller, wie Polybius oder die Schriftsteller der römischen Kaiserzeit, höchst selten. Aus solchen Quellen die geeignetsten und passendsten Stellen überall in einer der Bestimmung des Buchs entsprechenden Weise auszuwählen und zu ordnen, war nichts Leichtes; auch abgesehen von dem mühseligen Geschäfte der Zusammenbringung des erforderlichen Materiales selbst, bei welchem sich der Herausgeber durch die Mitwirkung eines tüchtigen jungen Philologen, des Hrn Dr. Berger, unterstützt sah, während das Geschäft der Sichtung und Ergänzung, der Anordnung und Bearbeitung er sich selbst vorbehielt und hier nach den Grundsätzen verfuhr, welche geeignet sind, das Buch recht praktisch und nützlich, und dadurch zu einem gründliche Kenntniss der Griechischen Sprache wahrhaft fördernden Hülfsmittel zu machen. So erhalten wir also zu den beiden auf dem Titel genannten Grammatiken eine Beispielsammlung in der Art, dass zu jedem Paragraphen der Grammatik von Rost, und zwar des syntaktischen Theils, also von §. 97, 2 a. α. bis §. 135. 7 e. γ. (von Buttmann zu §. 123—133.) die zur Einübung der Regel dienenden Beispiele folgen, in den Noten unter dem Text die Autoren selber genau citirt sind, aus welchen jede einzelne Belegstelle entnommen ist, und dann auch weitere kurze Anmerkungen, theils sprachliche, theils sachliche, wo nämlich das Lexicon oder andere dem Schüler zugängliche Hülfsmittel nicht ausreichen konnten. Hier ist eine löbliche Sparsamkeit beobachtet, und statt der grammatischen Erörte-

rungen meist auf die Grammatiken selber verwiesen worden. Da jedes Beispiel aus einem alten Autor, der in der Note nach Buch und Capitel oder Vers citirt wird, getreu so gegeben ist, wie es im Original lautet, konnten unerhebliche und allzuweitläufige Zwischensätze, die für den Sinn des Ganzen unwesentlich sind, wohl ausfallen; wo es geschehen ist, geschah es übrigens nur im Interesse der Sache selbst und zu grösserer Förderung der Brauchbarkeit für den Schüler, wie für den Lehrer, der, bei der bedeutenden Anzahl der zu jeder Regel gegebenen Beispiele zugleich nie in Verlegenheit hinsichtlich des Stoffs kommen wird, da ihm vielmehr eine hinreichende Auswahl überall geboten ist. So dürfte auch von dieser Seite jeder Erwartung entsprochen, und darum nur möglichste Verbreitung der so zweckmässig bearbeiteten Sammlung zu wünschen seyn; möge dann auch der hochverdiente Verfasser bald den ersten Theil nachfolgen lassen, welcher die Beispeile zu dem etymologischen Theile der Grammatik in ähnlicher Weise liefern und zugleich ein erklärendes Wortverzeichniss enthalten soll.

Chr. Bähr.

PAEDAGOGIK.

1. *Medicinische Gymnastik, oder die Kunst, verunstaltete und von ihren natürlichen Form- und Lagenverhältnissen abweichende Theile des menschlichen Körpers nach anatomischen und physiologischen Grundsätzen in die ursprünglichen Richtungen zurückzuführen und darin zu kräftigen. Durch* 100 *Figuren erläutert von Dr. J. A. L. Werner, Lieut in der sächs. Armee, Director eines gymn. Instituts etc. Dresden und Leipzig bei Arnold.* 1838. *gr.* 8. *XXIV, und* 222 *S.* (4 *fl.* 30 *kr.*)
2. *Schule und Leben, oder der nachtheilige Einfluss unzweckmässiger Schuleinrichtungen auf die Gesundheit; aus dem physiologischen Standpunkte, dargestellt von Dr. G. B. E. Greiner, Herzogl. Sachs. Altenb. Medizinalrath etc. Altenburg bei Pierer.* 1838. *VIII. und* 88 *S. in gr.* 8. (36 *kr.*)
3. *Die Wiedereinführung der Leibesübungen in die Gymnasien, von Eduard Olawsky, Prof. am königl. Gymnasium zu Lissa. Lissa und Leipzig. bei Günther.* 1838. *IV. und* 12 *S. gr.* 8. (45 *kr.*)
4. *Germanisches Turnbuch, oder die Reit-, Jagd- und Fechtkunst nach den neuesten Grundsätzen dargestellt, von Karl Fried. von Novalis. 2te Aufl. Augsburg, in der v. Jenisch und Stage'schen Verlagshandlung.* 1839. *gr.* 8 *XIV. und* 193 *S* (1 *fl.* 12 *kr.*)

Diese und viele andere ähnliche Schriften haben die physische Erziehung und Bildung zum besonderen Zwecke, und sind besonders durch die bekannte Lorinser'sche Schrift hervorgerufen. Selbst die strengen Vertheidiger der gelehrten Bildung erkennen die Nothwendigkeit der körperlichen Uebungen an und fordern in ihren Darstellungen die sorgfältigste Berücksichtigung derselben, um neben der Entwicklung des Geistes gleichmässig den Körper zu kräftigen und zu üben, damit er die Lasten, welche ihm und dem Geiste auferlegt werden, zu tragen vermöge. Gar Mancher findet sich daher berufen, das Seinige hierzu beizutragen und für die Wiedereinfüh-

Digitized by Google

rung jener gymnastischen Uebungen sich auszusprechen, oder Gesichtspunkte anzugeben, wonach dieselben nutzenbringend geleitet werden können.

Der Verf. der Schrift Nr. 1. ist durch verschiedene ähnliche Schriften dem Publikum hinreichend bekannt; er fährt hier fort, die Gymnastik von einer neuen Seite, von der medicinischen, zu betrachten, und fordert die Regierungen auf, es sich angelegen seyn zu lassen, durch Gesetze und specielle Beaufsichtigung dahin zu wirken, dass sich nicht Männer mit der Gymnastik beschäftigen, welche ohne alle Kenntniss des Körperbaues und der Gesetze sind, nach welchen sich jeder Theil desselben bewegt, welche keine Begriffe von den Mitteln haben, die anzuwenden sind, um Unregelmässigkeiten vorzubeugen und schon entstandene zu beseitigen, oder welche endlich gar keine Fähigkeit besitzen, erworbene wissenschaftliche Kenntnisse auf eine Art anzuwenden, wie es zum Gelingen des vorgesteckten Zieles nöthig ist. Er hat in seiner Anstalt diese Gesichtspunkte aufmerksam vorgekehrt und aus derselben viele völlig genesene Jünglinge entlassen, was er für einen kräftigen Beweis für das Bestehen gymnastischer Anstalten hält. Dass dem Staate die Sorge für gymnastisch-medicinische Anstalten eben so wichtig seyn müsse, als die Errichtung von Spatenkultur- und Kinderbewahranstalten, von Armen-, Waisen-, Kranken-, Irren und anderen Anstalten, setzt er in der Vorrede näher auseinander, wobei freilich mancherlei egoistische und selbstlobende Aeusserungen eingemischt sind. Uebrigens verdient die Vorrede mit Aufmerksamkeit gelesen zu werden, weil sie über die nachfolgenden Darstellungen viel Licht verbreitet und den Leser mit dem Werthe der Sache bekannt macht.

Den Stoff, welchen der Verf. behandelt, theilt er in 2 Abtheilungen, deren erstere von S. 1 – 69. gleichsam eine Einleitung bildet, die letztere von S. 72—222. die Materie selbst zum Gegenstande hat. In jener spricht er sich umständlich und mit besonderer auf Erfahrungen und Beobachtungen beruhender Sachkenntniss über den Nutzen der medicinischen Gymnastik im Allgemeinen aus und deutet darauf hin, dass Zweckmässigkeit der körperlichen Bewegung und gymnastischen Mittel überhaupt, passende Zeit, Dauer der Uebung und Verhalten vor, bei und nach der Bewegung aufmerksam zu beachten sind, um den Bewegungen einer gymnastisch-medicinischen Uebung zu entsprechen. Hierauf spricht er von der körperlichen Erziehung der Jugend in Bezug auf jene, verbreitet sich über den menschlichen Körper und dessen Deformitäten und gibt zu ihrer Verhütung und Verbesserung recht beherzigenswerthe Gesichtspunkte und Regeln an, welche Ref. jedem Erzieher und jeder Erzieherin, jedem Vater und jeder Mutter, überhaupt Jedem, der die physische, geistige und moralische Bildung der Jugend direkt oder indirekt zu berücksichtigen hat, nicht sorgfältig genug empfehlen kann.

Die zweite Abtheilung handelt von den wirklichen Uebungen und enthält Anweisungen über das Hochnehmen und Drehen der

Arme, über das Zurücknehmen und Niederbiegen der Hände. Dieses nennt der Verf. Vorübungen, worauf er zu den besonderen Ausbildungen des Körpers auf der Stelle übergeht. Es ist nicht gerade erforderlich, dass die Uebungen in derselben Ordnung, wie sie der Verf. mittheilt, vorgenommen werden, und dass ein regelmässiges Befolgen zu bestimmten Zeiten stattfinde. Der besondere Vortheil der Angaben besteht darin, dass sie namentlich die Väter, Mütter und ihre Stellvertreter, Vorsteher von Anstalten etc. auf die Fehler aufmerksam machen, welche durch Vernachlässigung der körperlichen Bildung entstehen und mit welchen physischen und geistigen Uebeln dieselben begleitet sind.

Die Anleitung zu Balancirübungen, Wendungen, Drehungen und Umschwingen des Körpers, zu Gang-, Lauf- und Sprungübungen, zum Aufheben und Niederlassen des gestreckten Körpers, zu Fechterstellungen ohne Stosswaffe, zu Stabübungen und Uebungen mit den Doppelkugeln, zu dem Klettern, zu Kreisschwung-, Kreislauf- und Kreisspringlaufübungen, zu Barren- und Reckübungen und zu dem Wippen zwischen der Leiter und dem Sprossenbaume muss man wiederholt lesen, um davon selbst bei zufällig sich darbietenden Gelegenheiten Gebrauch zu machen und die physische Bildung zu befördern. Die dafür erforderlichen Figuren, welche zu dem hohen Preise des Buches beitragen, veranschaulichen das Gesagte sehr, und geben dem denkenden Leser die vom Verf. nicht berührten Gesichtspunkte an, mittelst welchen er in den Stand gesetzt wird, sie anzuwenden. Ueber das Schwimmen, über einige Spiele und über verschiedene andere Gegenstände verbreitet sich der Verf. mit gleicher Klarheit und Verständlichkeit, welche die Lectüre des Buchs wünschenswerth machen.

Die Schrift Nr. 2. ist im Besonderen gegen die Unterrichtsmethoden nach der jetzigen Einrichtung abgefasst, und sucht in diesen die Uebel auf, welche sie für die Gesundheit der Schüler haben. Der Verf. will auf die unausbleiblichen Nachtheile aufmerksam machen, welche durch unzweckmässige Unterrichtsmethoden für die Entwicklung und Ausbildung des leiblichen und selbst des Seelenlebens der Jugend, und hierdurch für das ganze spätere Leben herbeigeführt werden, und im Besonderen Alle, welche auf Einrichtung des Schulwesens Einfluss haben, durch seine Mittheilungen veranlassen, darüber nachzudenken. Er will für die Emancipation der Jugend sprechen, bedenkt aber nicht, dass sie in Folge vieler Verhältnisse nur zu sehr emancipirt ist, und dass sie meistens schon in den frühesten Lebensjahren, bevor sie zu den gelehrten Studien gelangt, physisch geschwächt, verzärtelt und durch Verhältnisse entmattet ist, welche in ihren Folgen bei den Anstrengungen der dem gelehrten Berufe sich widmenden Individuen freilich sichtbar werden.

Dass von diesen viel gefordert wird, und ein an und für sich schwacher Körper nur schwer allen Anforderungen entsprechen kann, und dass von manchen Lehrern viel dazu beigetragen wird, die blühenden Rosen auf den Wangen der Jugend zu beseitigen,

Digitized by Google

bleiche Farbe und Kränklichkeit, Düsterkeit, stete Furcht und Aengstlichkeit im Gemüthe, Hypochondrie und Melancholie herbeizuführen, widerspricht Ref. nicht, da er Beobachtungen machte, die ihm diese Wahrheiten bestätigen. Allein eine direkte Anschuldigung der befolgten Unterrichtsmethoden und eine Vernachlässigung des ernsten Wissens kann er dem Verf. nicht ungerügt hingehen lassen, da in den Angaben darüber sich viele Gedanken finden, welche weder haltbar noch begründet sind.

Der Verf. theilt seinen Stoff in sechs besondere Abschnitte, denen er noch einen Anhang, Auszüge aus einigen Schulschriften und Lebensplänen, und einige Bemerkungen zu der Schrift: Hygea und die Gymnasien, von Th. Heinsius, Berlin 1836., enthaltend, beifügt; woraus hervorgeht, dass er manche Gegenschriften des Lorinser'schen Aufsatzes seiner Aufmerksamkeit gewürdigt und fleissig gelesen hat, worüber jedoch Ref. sich nicht näher verbreiten kann, da bekanntlich selbst Aerzte das Richtige jener Anschuldigungen auf medicinischem Wege in Zweifel ziehen wollen.

Der erste Gesichtspunkt der Schrift betrifft einige physiologische und psychologische Sätze in besonderer Beziehung auf den Schutz der Gesundheit der Studirenden S. 1—19. Der Verf. führt deren 20 an, und erläutert jeden nach medicinischen Verhältnissen und Ansichten, welche, wenn ihre Wahrheiten erkannt und zugestanden sind, die nachfolgenden Betrachtungen über die Erhaltung der Gesundheit der studirenden Jugend leichter verständlich machen Im Besonderen wird auf das Gemüth, welches durch richtige Ernährung, Führung und Erhebung der Vernunft-Entwicklung förderlicher ist, als der Verstand, hingewiesen und bemerkt, dass Freiheit unter dem Gesetze das Lebenselement für die Entwicklung und Darstellung des wahren Menschenlebens ist; dass dieses willkührliche Gesetz vernunftgemäss seyn müsse und dem höchsten Zwecke des Seelenlebens, der Entwicklung der Vernunft eben so wenig hinderlich seyn, als die erste Bedingung desselben und seine Entwicklung, das Leben und die Gesundheit des Leibes nicht zerstören dürfe.

Der zweite Abschnitt bespricht die Gefahren für die Gesundheit des gelehrten Standes überhaupt und der Schüler insbesondere S. 20—33., und nimmt vor Allem das angestrengte geistige Arbeiten bei zu vielem Sitzen in der Stube, wodurch Unruhe und Störung des Gemüthes entstehe, in Anspruch, weil in Folge desselben Ausartungen der Reproductionsorgane stattfinden und die meisten Gelehrten, Beamten und Angestellten schon in ihren besten Jahren an Hypochondrie leiden. Im dritten Abschnitt eifert der Verf. gegen die jetzigen Unterrichtsmethoden überhaupt S. 34—39, und sucht er den Charakter der jetzigen Zeit in der Vorherrschaft des Verstandes nach dem Materiellen, Lukrativen, nach der Befriedigung der Bedürfnisse des Lebens, wornach sich der Charakter der Unterrichtsmethoden gemodelt habe.

Der vierte Abschnitt handelt von den Unterrichtsmethoden in Schulen, besonders in Lyceen und Gymnasien S. 40—50. Der Verf.

rügt die starke Anzahl von Stunden, 30 bis 32 und noch mehr in der Woche; die vielen Haus- und Schularbeiten; die vielerlei Gegenstände; die geringe Zeit zu freier und eigener Beschäftigung, und deutet auf freiere Bewegung der Jugend hin. Im fünften Abschnitte bespricht er einige Gegenstände des Schulunterrichts, S. 51—63.; dem mässigen Betreiben der lateinischen und griechischen Sprache lässt er die gehörige Gerechtigkeit widerfahren; dem des mathematischen Studiums aber ist er nicht günstig; die Knaben sollen im 9ten und 10ten Jahre sich noch nicht mit den vier Species beschäftigen; und doch müssen sie diese in den deutschen Schulen mit 7 und 8 Jahren lernen. Nach dem gewöhnlichen Schlendrian und mechanischen Abrichten betrieben, ersticken sie freilich alle Liebe an ernster Beschäftigung.

Der sechste Abschnitt beschäftigt sich mit den Schulferien, worin der Verf. sich gegen die Arbeiten während derselben erklärt, damit der Schüler sich derselben ungestört freuen könne. Im Anhange stellt er von verschiedenen Gymnasien die Uebersichten der Lehrgegenstände und der Stundenzahl für sie zusammen, woraus sich keine Gleichheit ergibt. Neben dem vielen Guten hat die Schrift manches Unhaltbare. Das Papier ist schlecht.

Die Schrift Nr. 3. enthält Andeutungen über die Nothwendigkeit und Wichtigkeit der Pflege und Wartung des Leibes, welche von Pädagogen und Aerzten in Folge der Lorinser'schen Streitfrage in die verschiedensten Kreise der Gesellschaft gebracht worden, und macht es sich zum besonderen Gegenstande, die Stellung des Körpers zum Geiste und die Nothwendigkeit, jenen über der geistigen Bildung nicht zu vernachlässigen, näher zu erläutern. Während die Mehrzahl der durch jene Streitfrage hervorgerufenen Gegenschriften die Eingriffe Lorinser's in die innere Einrichtung der Schule abzuweisen bemühet ist, lässt der Verf. das Meiste unberührt und aus seinen Vorstellungen nur hervorleuchten, dass es nicht blos die Schuld der Schule gewesen sey, wenn in ihr die Hygieia die von den Aerzten erst in unseren Tagen angeregte Beachtung zeither nicht gefunden habe. Nach Anlage und Umfang sind jene zunächst für die Schule bestimmt, weswegen der Verf. geschichtlich zu Werke geht, und z. B. zeigt, in wiefern durch die später eingetretene Absonderung der einzelnen Berufsarten und durch das Uebergewicht dsr praktischen Interessen über die Theorie der Vereinigunspunkt ganz verloren gegangen sey; in wiefern unter dem Einflusse der Gelehrsamkeit, welche sich von den Universitäten aus in allmähligen Uebergängen, besonders durch die Schulen, in tiefer und breiter Strömung über das ganze Volk ergoss, sich auch der Begriff von der Bildung und Erziehung geändert habe und man jetzt unter Bildung des Mannes einseitig nur die geistige, oder gar nur ein formelles, darum unlebendiges Benehmen in der Gesellschaft verstehe, welches der innern Wahrhaftigkeit und jeder ächten Herzenshöflichkeit entfremdet worden sey.

Aus der besonderen Richtung, welche das Militärwesen genommen hat, und aus dem Umstande, dass sich der Bürger von

ihm entzog und ein eigener Stand sich bildete, leitet der Verf. vielfach die Vernachlässigung der Uebung und Kräftigung des Körpers ab, wobei er jenem Stande sehr grossen Einfluss zuschreibt, welcher zur Vermuthung führt, er habe früher zu diesem gehört und viel Vorliebe für denselben in seinen neuen Wirkungskreis mitgebracht. Die stehenden Heere hätten, sagt der Verf., die überhandnehmende Geringschätzung der Leibesübungen jeder Art sehr befördert, und seitdem die Vertheidigung des Vaterlandes einem abgesonderten, ausschliesslich hierzu bestimmten Wehrstande überlassen geblieben sey, sey für den Nähr- und Lehrstand die letzte Aufforderung, der Körper zu üben und tüchtig zu erhalten, hinweggefallen.

Nachdem der Verf. die Stellung, welche die Kirche und Schule dem neuen Zeitgeiste gegenüber eingenommen, in welche innige Wechselwirkung sie zu einander traten, wie nach der Reformation die theologischen Streitigkeiten selbst die Welthändel in den Hintergrund drängten, näher bezeichnet, und manche Blicke in die Geschichte des fraglichen Gegenstandes geworfen hat, erörtert er noch das Verhältniss, welches die Medicin mit der neuen Weltanschauung eingieng, und gelangt alsdann zur bekannten Lorinser'schen Schrift, in welcher des Hauptmittels, durch welches der körperlichen Schwäche und Gebrechlichkeit am Sichersten entgegengearbeitet werden könnte, gar keiner Erwähnung geschieht und in welcher man über eine zweckmässige Einrichtung der Leibesübungen, oder falls Lorinser dieselben nicht billigte, über die zuträglichste Art der Erholung für die Gymnasial-Jugend keine Sylbe findet, weswegen es ihm merkwürdig erscheint, dass gerade ein Arzt, dem die Sorge für den Körper so nahe lag, diese hintansetzend durch ein näheres Eingehen in die innern Verhältnisse der Schule dem leiblichen Wohle der Jugend aufhelfen wollte, ohne zu irgend einem erheblichen Resultate zu gelangen, welches nicht schon von Pädagogen gefunden und ausgesprochen worden wäre.

Die grosse Anzahl von Gegenschriften ist bekannt; der Verf. lässt das für und gegen die Lorinser'sche Anklage Gesagte auf sich beruhen, und freut sich, dass diese die physische Erziehung der Jugend wieder zum Gegenstande der Betrachtung gemacht habe, lässt es aber nicht bei allgemeinen frommen Wünschen bewenden, sondern sucht für seine Bestrebungen ein Bestimmtes sich festzustellen, und die Fragen zu erörtern, was man vom Betriebe der Leibesübungen für die Gesundheit und das Wohl unserer Jugend zu erwarten habe, welche Aufmerksamkeit ihnen zu schenken und welches Gewicht beizulegen sey und welche Stelle dieser Unterrichtszweig den anderen gegenüber einnehmen solle. Mit Hinweisung auf Braut's Bemerkung, dass ausser der von Lorinser nachgewiesenen und eingebornen Krankhaftigkeit unserer Schüler, die den Schulen für Gelehrte aller gebildeten Völker der neueren Zeit eigenthümliche Richtung einer allerdings einseitigen, vorzugsweise geistigen Bildung und Anstrengung auf Kosten des Körpers unvermeidlich sey, eine Nothwendigkeit, so alt als Gelehrsamkeit und

Digitized by Google

Gelehrtenstand überhaupt, bahnt er sich den Weg für seine Betrachtungen, welche im Besonderen die Gründe der Abneigung gymnastischer Uebungen, z. B. die Hast der Eltern, die Charakterbildung der Jugend zu übereilen; die Meinung, dass diese Uebungen die feinere Bildung hindern und zur Rohheit führen, hervorsuchen und mit Umsicht und Klarheit analysiren.

Ref. schliesst mit der Bemerkung, dass die Schrift mit Geist und Aufmerksamkeit geschrieben ist, viel Vortreffliches, aber auch manches Unhaltbare darbietet, dessen nähere Bezeichnung der Raum nicht gestattet. Die Schreibart ist klar und verständlich.

Nr. 4. ist besonders für Rittergutsbesitzer, Offiziere, Forstbeamte und Akademiker geschrieben, und bespricht nur einen Theil des gymnastischen Stoffes, der in Vereinigung mit der Geisteskultur ein schönes Ideal des Menschengeschlechts hervorrufen hilft. Sie betritt die Bahn der physischen Erziehung und beabsichtigt die Beseitigung eines Uebels, das die Pädagogik nicht mehr unberücksichtigt und theilnahmslos lassen kann. Zwar hört man in unseren Tagen von verschiedenen Seiten her mancherlei Besorgnisse über die Erneuerung und Wiedereinführung der Leibesübungen, wegen zu grosser Zerstreuung der Jugend, wegen Rohheit und Wildheit und wegen anderer Verhältnisse; allein die Erscheinungen im jugendlichen Leben und die allgemein herrschende Krankhaftigkeit der Schüler, besonders in den Anstalten für die gelehrte Bildung, die Schwächlichkeit der Mehrheit der Jugend und der Umstand, dass gerade die Gymnastik ein Hauptmittel zur Beförderung der physischen Erziehung ist und dass durch Klugheit, Vorsichtigkeit, wohlmeinenden Rath und zweckmässige Anleitung fast allen Besorgnissen zu begegnen ist, drängen diese in den Hintergrund und legen denen, welche das Erziehungs- und Unterrichtswesen zu beaufsichtigen haben, die heilige Pflicht auf, durch Vorkehrungen die physische Erziehung eben so zu befördern, wie die geistige, und keine auf Kosten der anderen zu vernachlässigen.

Für die Körperbildung wurde bisher wenig gesorgt; erst seit einigen Jahren geschieht dieses besonders in Folge der Lorinser'schen Streitfrage, welche die Schulen so heftig anklagt. Die meisten, ja fast alle Gegenschriften erkennen die Nothwendigkeit der gymnastischen Uebungen an. Der Verf. will durch seine Darstellungen einen Beitrag liefern, und legt besonderes Gewicht auf das Reiten, Jagen und Fechten; ersteres, wozu aber auch bedeutende Mittel gehören, daher nur von Wohlhabenden und Reichen betrieben werden kann, hebt er besonders hervor, und behandelt es zuerst mit grosser Ausführlichkeit. Ref. stimmt ihm in dem Anpreisen des Nutzens desselben völlig bei, theilt aber in Betreff der Jagd nicht alle Ansichten, und hält das über den Zweikampf Gesagte nicht unbedingt für richtig. Als gymnastische Uebung schätzt er das Fechten ziemlich hoch; aber die Folgen desselben bei Duellen machen jeden Menschen mehrfach besorgt.

Das Ganze zerfällt in 4 Abtheilungen: Die erste behandelt die Reitkunst S. 1—83. mit solcher Ausführlichkeit, dass man auch

nicht einen Gesichtspunkt vermisst, sondern über alle Verhältnisse genau belehrt wird. Die Erörterungen füllen fast die Hälfte der Schrift aus, und beweisen, dass der Verf. ein gewandter Reiter ist, weswegen jene allen Liebhabern des Reitens, und besonders denen, welche dasselbe nach Regeln erlernen wollen, sehr zu empfehlen sind. An Universitäten finden sich stets solche Individuen, welche bemittelt genug sind, um dieses Vergnügen geniessen zu können.

In der zweiten Abtheilung S. 84—112. theilt der Verf die Verhaltungsregeln für die verschiedenen Jagdarten mit und beschliesst seine Angaben mit der Anleitung zu einer monatlichen Uebersicht der Jagdbenutzung, woraus sich ergibt, dass der Verf. auch hierin Meister ist und an Ort und Stelle viele Beobachtungen gemacht hat. Der dritten Abtheilung kann Ref. nicht so viel Interesse abgewinnen, als ihr der Verf. beizulegen scheint. Er spricht in ihr von der Fechtkunst auf Hieb und setzt unter andern die Apparate zu einem Duelle genau auseinander. Ref. wünscht zur Beruhigung so vieler Aeltern von Söhnen, welche die Universität beziehen, möchte das Duell ganz abgeschafft werden, da er es für einen Ueberrest einer barbarischen Sitte hält. Viel wurde hierüber schon geschrieben und gesprochen, und noch immer konnte dem Uebel nicht begegnet werden.

Die vierte Abtheilung S. 137—192. ist dem Ritterthume in seiner schönsten Blüthe gewidmet; zuerst spricht der Verf. vom Ritterstande überhaupt; dann von der Erziehung des Ritters, vom Edelknaben und Knappen; von der Ritterwürde und den Feierlichkeiten bei Ertheilung derselben; von den Waffen und Rüstungen; von den Turnieren; von den Ernstkämpfen; von irrenden und fahrenden Rittern; vom häuslichen Leben innerhalb der Ritterburgen und endlich vom Untergange des Ritterthums, wobei er hinweist, wie Gottesfurcht und Liebe, die Grundpfeiler eines edlen Ritterthums, nach und nach ganz untergraben worden wären und mit den Worten schliesst: „Nachdem aber schon länger der Geist eines in seiner Blüthe so schönen Strebens und Lebens gewichen und nur die todte Form und ein leeres Spielwerk übrig geblieben, wollen wir nicht klagen, dass auch dieses entwich und die ganze ächte Ritterzeit als ein schöner dichterischer Traum, vielleicht oft durch die Einbildungskraft zu schön geschmückt, vor dem Blicke der Geschichte liegt.“

Die Schrift bietet viel Unterhaltung dar, und mag durch den Gebrauch für die Körperbildung sehr viel Nutzen bringen. Die Schreibart ist klar und verständlich, und sowohl Papier als Druck verdienen alles Lob.

Reuter.

Digitized by Google

N°. 66. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Silvestre de Sacy: Exposé de la Religion des Druzes.

Exposé de la religion des Druzes tiré des livres religieux de cette secte, et précedé d'une introduction et de la vie du Khalife Hakem-Biamr-Allah par M. le Bon Silvestre de Sacy. Paris imprimé par l'autorisation de M. le garde des sceaux à l'imprimerie royale. 1838. *Tome I.* 517. *und* 234 *S. Tome II.* 708 *S. in* 8.

In vorliegendem Werk, das der Verf. schon vor vierzig Jahren begonnen, aber erst kurz vor seinem in der gelehrten Welt so tief betrauerten Tode vollendete und herausgab, soll hauptsächlich das Religionssystem der Drusen dargestellt werden, welches Hamza noch beim Leben des Chalifen Hakem gründete und Beha-Eddin ohne wesentliche Veränderung weiter verbreitete. Diese Darstellung der wunderbarsten Verirrungen des menschlichen Geistes soll nach des Verf, am Schlusse seiner Vorrede ausgesprochenem Wunsche dazu dienen, den Menschen, die ihrer geistigen Vorzüge sich so sehr rühmen, zu zeigen, in welche Abwege menschlicher Verstand gerathen kann, wenn er sich selbst überlassen bleibt. Weil aber dieses Religionssystem an und für sich betrachtet so extra vagant und dem Islamismus, auf das es sich doch eigentlich stützt und aus dem es entsprungen ist, sehr zuwider scheint, musste nothwendigerweise die mohammedanische Religionsgeschichte und das Leben des vergötterten Chalifen als Einleitung vorausgeschickt werden und mehr als zwei Drittheile des ersten Bandes einnehmen. Das Grundelement dieser Religion besteht zwar in dem Glauben an einen einzigen Gott, dessen Wesen und Attribute unerforschlich und unbegreiflich sind, den weder unsere Sinne fassen, noch unsere Worte beschreiben können; dieser Gott aber hat sich zu verschiedenen Zeiten den Menschen in menschlicher Gestalt geoffenbart, ohne jedoch an den Schwächen und Vollkommenheiten der Menschheit Theil genommen zu haben und ist am Anfang des fünften Jahrhunderts der Hidjra in

der Gestalt des Chalifen Hakem-Biamr Allah zum letztenmale auf Erden erschienen. Im Jahr 411 der Hidjra ist Hakem, so lehrt ferner der Katechismus der Drusen, verschwunden, um den Glauben seiner Diener zu erproben, um den Scheinheiligen und denen, die den wahren Glauben nur irdischer Vortheile willen angenommen hatten, Gelegenheit zur Abtrünnigkeit zu geben; bald aber wird er wieder erscheinen und einen glorreichen Triumph über seine Feinde feiern, sein Reich über die ganze Erde verbreiten und seine treuen Anbeter auf immer beglücken. An den Glauben an Hakem als Gott reiht sich der an Hamsa als die universelle Intelligenz, die erste und einzige unmittelbare Schöpfung Gottes, als den ersten Minister des wahren Glaubens, der allein bei der Gottheit Zugang findet und durch dessen Vermittlung die ewigen Wahrheiten stufenweise den andern Menschen mitgetheilt werden. Ihm wird auch einst Hakem bei seinem Wiedererscheinen das Schwerdt anvertrauen, das dem wahren Glauben den Sieg verschaffen soll, so wie auch er den Gläubigen den ihnen gebührenden Lohn zutheilen wird.

Wie ein Religionsgebäude, das auf solchen Grundpfeilern ruht, unter einem Volke sich erheben konnte, das ein geschworner Feind von allem Götzendienste ist, wie Hamsa den grausamsten und launischsten Tyrannen in der ganzen Regentenreihe der Mohammedaner seinem unterdrückten Volke als einen Gott vorstellen konnte, wäre in der That unbegreiflich, wenn nicht längst schon durch den politischen Fanatismus der Anhänger Alis und die Mischung der griechischen und persischen Philosophie die alte Einfachheit des Islamismus verwischt worden wäre. Dieses glaubte der Verf. am leichtesten und klarsten darthun zu können, indem er als Leitfaden eine Stelle aus Makrisi anführt, der in seiner topographischen und historischen Geschichte Egyptens ein ganzes Kapitel den Religionsstreitigkeiten der Muselmänner von Mohamet bis in die Mitte des vierten Jahrhunderts der Hidjra, widmete. Dieser berühmte Geschichtschreiber zeigt uns, wie schon unter den Gefährten des Propheten man über die göttliche Bestimmung und die Freiheit des menschlichen Willens getheilter Meinung war; wie auch zu dieser Zeit schon die Schiiten von Ali so übertriebene Begriffe hatten, dass dieser selbst die fanatischsten seiner Anhänger mit dem Tode be-

Digitized by Google

strafen musste. Abd Allah, der Sohn Wahabs, lehrte damals schon: Mohammed habe die Oberpriesterwürde ausdrücklich Ali verliehen und ihn zu seinem Vicar und Nachfolger ernannt; Ali sowohl als Mohammed würde nach seinem Tode wieder erscheinen, eigentlich nach seinem Verschwinden, denn nach Abd Allah's Meinung wäre Ali gar nicht getödtet worden, konnte es auch nicht seyn, da ein Theil der Gottheit in ihm thronte. Dieser fanatische Verehrer Ali's war der Urheber des Aufruhrs gegen den Chalifen Othman, welcher mit der Ermordung dieses Fürsten endete. Nach dem ersten Jahrhunderte der Hidjra beunruhigte Djahm die wahren Gläubigen, indem er der Gottheit alle Attribute und den Menschen jede Macht zum Handeln absprach. Zu dieser Zeit entstand auch die Sekte der Motazal, die über die Gerechtigkeit und Einheit Gottes eigne Schriften verfassten, in denen sie behaupteten, Gott habe das Böse nicht geschaffen, und übe gar keinen Einfluss auf die Handlungen des Menschen, auch würd' er in jenem Leben noch unsichtbar bleiben. Bald fanden dann auch die schroff entgegengesetzten Meinungen ihre Vertheidiger, und die Keramiten giengen so weit, dass sie Gott einen menschlichen Körper und eine menschliche Gestalt zuschrieben. Aus den Schiiten entsprangen im dritten Jahrhunderte der Hidjra die Karmaten, welche die Armeen vor Bagdad schlugen und den Abassiden einen jährlichen Tribut auflegten; diese zerstörten den Mohammedanismus bis in den Grund dadurch, dass sie den Koran ganz willkührlich allegorisch deuteten und daher die Gebote, welche eine wörtliche Auslegung desselben auflegt, nicht beachteten. Schon sehr früh also wurde die Idee eine Vereinigung der Gottheit mit dem Menschen, entweder aus dem Christenthume, oder, wie der Verf. glaubt, aus dem alten persischen Religionssysteme, nach welchem die Könige und Priester Abkömmlinge der Gottheit und selbst untergeordnete Götter waren, von den Anhängern Ali's auf islamitischen Boden verpflanzt, und war auch Ali selbst zu edel, um den Fanatismus seiner Verehrer und Vergötterer zu unterstützen oder auch nur zu dulden, so waren doch nicht alle seine Nachkommen eben so gewissenhaft, wie er, und je mehr sie von den Ommejaden und den meisten Abassiden verfolgt wurden, um so höher stieg der Enthusiasmus und die Schwärmerei für sie bei den besten Muselmännern, die

Digitized by Google

doch nur in ihnen die rechtmässigen Nachfolger Mohammeds sahen. Je weniger aber die Gegenwart ihrer gerechten Sache den Sieg versprach, um so mehr knüpften sich ihre Hoffnungen an eine unbestimmte Zukunft, wo der früher Verkannte und Unterdrückte, mächtig und allgemein verehrt, zum Troste der Gläubigen wieder erscheinen sollte, Hoffnungen, die sich leicht aus dem Juden- und Christenthume, ja sogar aus den Büchern Zoroaster's schöpfen liessen. Was die allegorische Interpretation des Korans angeht, so verdankte sie wahrscheinlich ihren Ursprung dem Studium der griechischen Philosophie. Da trat Skepticismus an die Stelle des Glaubens und die göttliche Autorität wurde von der menschlichen Vernunft verdrängt; oft trat dann ein Kampf zwischen Beiden ein, und da man, sey es aus einem Ueberbleibsel von Ehrfurcht, oder um das Vertrauen der Masse nicht zu verlieren, den Koran nicht geradezu verwerfen konnte, so blieb nichts übrig, als ihn nach Willkühr zu deuten. Die bildliche Erklärung des Korans wurde, wie wir schon aus Makrisi sehen, besonders von den Karmaten oder eigentlich Ismaeliden angewandt, welche auch zur Klasse der Rafedhi gehören, die Abu Bekr, Omar, Othman und Moawia einen ewigen Hass schwuren und nur in Ali und seinen Nachkommen die wahren Imame oder Hohenpriester erkannten. Den Namen Ismaeliden führen sie als Anhänger des Imams Ismaïl, Sohn des Djafar Sadik. Diese Sekte entstand gegen das Jahr 148 der Hidjra und erkannte sieben Imame an, von welchen dann das Recht auf das Imamat auf Obeid Allah, den ersten der Fatimidischen Herrscher in Afrika übergieng. Erst gegen das Ende 250 der Hidjra wurden die Dogmen dieser Sekte durch Abd-Allah zu einem vollständigen Religionssysteme aufgestellt; von diesem sagt Makrisi: „Abd-Allah hatte eine vollkommene Kenntniss von allen Religionen und Sekten; er stellte eine Sammlung von Lehren auf und theilte sie in sieben Klassen ein, in welche jeder Proselyt stufenweise eingeweiht werden sollte, bis er, jedes religiöse Joch abschüttelnd, ein wahrer Materialist wird, weder das Daseyn Gottes noch irgend ein sittliches Gesetz mehr anerkennt, auch nach diesem Leben weder Belohnung noch Strafe erwartet und alle anders Denkende als Verirrte betrachtet. Abd-Allah wollte dadurch nur eine Parthei bil-

Digitized by Google

den, darum rief er die Muselmänner zum Glauben an Mohammed, dem Sohne Ismail's, als Imam."

Ueber die Absichten Abd-Allah's, dem natürlich als Atheist und Materialist nicht viel an dem Glauben an einen Imam liegen konnte, dem es vielmehr nur darum zu thun war, die Völker gegen ihre Regenten aufzuwiegeln, drückt sich Nowairi noch deutlicher aus: „Im Anfang suchte man den Glauben zu verbreiten, Mohammed, der Sohn Ali's, lebe noch und werde am Ende der Zeit wieder erscheinen; er sey der Mehdi, den die Muselmänner erwarten. Aber die Absicht dieses trügerischen Verführers war nicht für Mohammed, den Sohn Ismaïl's, Proselyten zu machen; er bediente sich nur dieses Mittels, um Leute für seine eigene Parthei zu gewinnen und sie dadurch in sein Netz zu verschlingen, gleichviel, was sie auch sonst glauben mochten, ob sie Sunniten oden Schiiten waren."

Wir wollen nun dem Verf., der das ganze Religionssystem der Ismaeliden nach Nowaïri entwickelt, nicht folgen, können aber nicht umhin, hier einige Auszüge aus den Instructionen der Daï oder Missionäre über ihr Verfahren gegen die Proselyten zu geben:

„Habt ihr es mit einem Schiiten zu thun, heisst es in diesen Instructionen, so zeigt euch ihm als eifriger Anhänger Ali's, und sprecht von dem Unrechte, das die Muselmänner gegen ihn und seine Nachkommen begangen, von der Ermordung Huseins und der Gefangenschaft seiner Tochter, sagt, ihr wollt nichts gemein haben mit Omejah und Abbas, noch mit ihren Nachkommen, so werdet ihr leicht ihr Herz gewinnen und sie leiten wohin ihr wollt.

Mit den Sabäern unterhaltet euch von der Siebenzahl und allen Dingen, die nach dieser Zahl geschaffen, so werden diese euch leicht Gehör schenken.

Habt ihr es mit einem Anhänger des Magismus zu thun, so könnt ihr ihm leicht vorstellen, dass eure Meinungen von dem von jeher Seyenden mit den Seinigen von Ahriman übereinstimmen. Hebt nur den Vorzug des Feuers, des Lichts und der Sonne hervor.

Wollt ihr einen Juden bekehren, unterhaltet ihn von Moses und sagt ihm, der Mehdi (Mohammed, der Sohn Ismaïls) sey der Messias, der ihnen geprophezeit worden, und der gekommen ist, um durch Aufhebung der mühsamen Gebote

Digitized by Google

ihnen Ruhe zu bringen. Ihr werdet ihre Zuneigung gewinnen, wenn ihr Böses redet von den unwissenden Muselmännern und Christen.

Den Christen gegenüber müsst ihr Muselmänner und Juden herabsetzen, und sagen, ihr erkennet die Wahrheit des christlichen Symbols und wollt ihnen die allegorische Erklärung desselben mittheilen.

Stellt man euch einen Philosophen vor, so wisst ihr wohl, dass das Wesentlichste unserer Lehren auf die Meinungen der Philosophen sich stützt, und dass wir mit ihnen übereinstimmen über die von den Propheten gestifteten Religionen sowohl, als über das Urseyn der Welt. Nur glauben Manche unter ihnen an ein Wesen, das die Welt regiert, sonst stimmen wir in Allem überein. —

Vor den Sunniten müsst ihr mit Ehrfurcht von Abu-Bekr und Omar sprechen, und ihre Verdienste loben, über alles Verwerfliche im Leben Ali's und seiner Kinder hingegen euch tadelnd aussprechen. — Sucht nur die Proselyten durch die heiligsten und unverletzbarsten Schwüre so zu binden, dass sie euch als Schild oder Festungswerk für eure eigene Sicherheit dienen. Hütet euch aber, selbst denen, die sich ganz gehorsam und ergeben zeigen, zu früh Dogmen mitzutheilen, die sie verletzen könnten, lasst sie nur stufenweise einen Schritt nach dem andern, vorwärts kommen."

Nach Entwicklung der Glaubensprincipien und Bekehrungsmethode der Karmaten geht der Verf. zu ihrer politischen Geschichte über. Nach Abd-Allah, der in Salamia starb, stand sein Sohn Achmed an der Spitze der Sekte der Ismaeliden. Dieser sandte Hosein in den Jrak als Daï oder Missionär, und Letzterem folgte nach seinem Tode Hamdan mit dem Beinamen Karmat. Dieser schlaue und ehrgeizige Mann sandte nach allen Seiten seine Missionäre ab und wusste bald Herr des Glaubens, der Güter und der Personen der ganzen Gegend, in welcher er sich aufhielt, zu werden; er begnügte sich zuerst mit einer kleinen Münze von jedem seiner Anhänger, und gründete seine Ansprüche auf den Vers des Korans, wo es heisst: „Nehmt eine Almose von ihrem Vermögen, ihr werdet sie dadurch reinigen und heiligen; bald verlangte er sieben Goldstücke von jedem, indem er sagte, das sey der authentische Beweis, von dem es im Koran heisst: „sage ihnen: bringt authentische Beweise, wenn

ihr wahr seyd.“ Er liess eine köstliche Speise zubereiten und vertheilte sie als eine vom Himmel dem Imam gespendete Paradiesesspeise unter seine Anhänger. Bald forderte er den fünften Theil von ihrem ganzen Besitze und Erwerb, auf das Gebot des Korans sich berufend, welches lautet: „Wisset, dass von Allem, was ihr erbeutet, ein Fünfttheil Gott und seinem Gesandten gehört.“ Aber auch damit nicht zufrieden, hiess er sie bald alle ihre Güter an einen Ort bringen und sie gemeinschaftlich geniessen. So wurde in jedem Dorfe das ganze Hab und Gut seiner Bewohner bei einem Manne niedergelegt, der dann einem jeden das Nöthige ertheilte. Es gab weder Reiche noch Arme mehr, jeder arbeitete, um durch den Nutzen, den er der Gemeinde verschaffte, einen hohen Rang in derselben zu erreichen. Endlich befahl er dann noch seinen Missionären, alle Frauen in einer Nacht mit den Männern zusammenzubringen, diess, behauptete er, sey die höchste Stufe der brüderlichen Freundschaft und Liebe. — Im Jahr 277 liess Karmat eine Festung in der Provinz Suwad bauen, welche den ergebensten seiner Anhänger zum Wohnorte diente und sie nicht nur gegen ihre Gegner schützte, sondern diesen sogar Furcht einflösste.. Abdan, welcher nach Karmat's Tod der oberste Daï war, wurde durch Abd-Allah's Sohn ermordet, und dieser verlor sein Leben in einer Schlacht bei Damask im Jahre 289 der Hidjra, als er auf des damaligen Daï Hasans Rath sich nach Syrien begab. Auch Hasan, der sich nun selbst an die Spitze der Karmaten stellte und den Beinamen Achmed annahm, wurde geschlagen und auf seiner Flucht nach Bagdad getödtet. Nach mehrjährigen Unglücksfällen und inneren Spaltungen erhoben sich endlich im Jahre 294 die Karmaten wieder unter Zacrouya, der als Mitschuldiger an der Ermordung Abdan's lange verborgen leben musste, und plünderten die Carawane von Mekka. Noch gefährlicher als die Karmaten im Suwad waren die am persischen Meerbusen für das Reich der Chalifen und den Islamismus. Im Jahre 311 der Hidjra eroberten sie Basra und im folgenden Jahre nahmen sie unter der Anführung Abu-Tahers Cufa ein und plünderten die ganze Stadt aus. Im Jahre 315 machte Abu-Taher abermals einen Einfall in Irak, schlug die Armee des Chalifen und selbst in Bagdad zitterte man vor seiner Macht. Im Jahr 317 nahm Abu-Taher Mekka ein und schleppte

Digitized by Google

den schwarzen Stein aus der Caabe mit sich fort. Seine Brüder Abul-Kasem und Abul-Abbas, die ihm im Jahre 332 folgten, schickten den schwarzen Stein wieder zurück auf das Verlangen Obeid-Allah's, erster Chalif von der Dynastie der Fatimiden. Unter Hasan eroberten die Karmaten im Jahr 360 ganz Syrien und Palästina, belagerten sogar die Hauptstadt Egyptens, und nur der Verrath Mufarradjs, einer der Truppenanführer Hasan's, konnte den Chalifen Moez, der im Jahr 362 aus Kairowan nach Egypten kam, vom Untergange retten. Im Jahre 368 machten sie den letzten Einfall in Egypten und schrieben an den damaligen Chalifen Hakem: „Im Namen Gottes des Gnädigen und Barmherzigen. Wir sind angekommen mit den Türken aus Chorasan, mit arabischen Pferden, indischen Schwertern, Davids Harnischen und Elchatts Lanzen. Uebergib uns deine Stadt, so sichern wir dir die Erhaltung deiner Person, deiner Kinder, deiner Güter und deines ganzen Hauses zu."

Ein anderer Theil der Ismaelitischen Missionäre hatte die afrikanischen Provinzen zum Ziel seiner Umtriebe gewählt, und die Geschichte dieser Daï führt den Verf. auf den Ursprung der Fatimiden und das Leben des Chalifen Hakem-Biamr-Allah. Die Fatimiden leiten ihre Abkunft von Ali her, demnach von Mohammed, durch seine Tochter Fatime. Als Sprösslinge des Propheten machten sie Ansprüche auf die oberste weltliche und geistliche Macht; als solche mussten sie aber auch den Abassiden so gefährlich werden, dass diese — zu schwach, um ihre Ansprüche mit dem Schwerte niederzuschlagen, zu allerlei Verleumdungen ihre Zuflucht nahmen und in Bagdad gegen die Abstammung Obeid-Allah's, des Stifters der Dynastie der Fatimiden vom Propheten protestirten. Obeid-Allah, dessen eigentlicher Name Saïd war, wurde zu Salamie geboren, wo sein Vater Achmed, der Häuptling der Ismaeliden, eine Zufluchtsstätte gefunden hatte. Letzterer hatte Ebn-Hauscheb als Daï in das glückliche Arabien gesandt, um daselbst das baldige Erscheinen des Mehdi zu verkünden. Dort gewann dieser dann unter Andern einen als schwärmerischer Schiite bekannten Mann aus Sanaa, Namens Abu-Abd-Allah, und er fand ihn am geeignetsten dazu, ihn als Missionär in die Provinzen Afrikas zu senden. Er ging nach Mekka und schloss sich dort an afrikanische Pilger an, mit denen er die Reise in die Provinz Ketama

machte. Dort hatte er bald eine so mächtige Parthei um sich versammelt, dass der Aglabitische Fürst Ibrahim seinen Sohn Ahwal an der Spitze einer zahlreichen Armee gegen ihn zu Feld ziehen liess. Abd-Allah musste der Uebermacht des Feindes weichen und sich ins Gebirg zurückziehen. Sobald aber Ibrahim todt war und der wollüstige uod einfältige Ziadet Allah die Regierung übernahm, konnte Abd-Allah wieder ungehindert seine Macht vergrössern, und bald war sein Anhang so gross, dass er den Augenblick für günstig fand, den Mehdi Obeid-Allah aus Syrien zu sich zu berufen. Unter vielen Gefahren und Verfolgungen der Abassiden und ihrer Statthalter gelangte er nach Sedjelmess, wo er aber auf des dortigen Fürsten, Ziadet-Allah's, Befehl verhaftet wurde und auch sein Freund Abul-Abbas, Bruder des Abd-Allah, wurde in Kairowan eingekerkert. Abd-Allah machte indessen immer mehr Fortschritte, und nach mehreren kleinen Gefechten mit den Truppen Ziadet-Allah's kam es zu einem allgemeinen Treffen, in welchem Abd-Allah's Sieg so vollkommbn war, dass Ziadet-Allah nach dem Osten flüchtete. Abd Allah hielt seinen Einzug in Rakada im Jahre 296, Kairowan unterwarf sich ihm freiwillig, Abul Abbas wurde aus dem Kerker geholt, und nun konnte er sein ganzes Streben auf die Befreiung Obeid-Allah's richten. Er ernannte daher Abul-Abbas zum Statthalter von Kairowan, brach nach Sedjelmess auf, nahm dessen Statthalter Elisa gefangen und stellte den entfesselten Obeid-Allah dem Volke als den Mehdi, seinen Herrn, vor. Bald aber herrschte keine Eintracht mehr zwischen Abd-Allah und Obeid Allah; ersterer stetlte sich an die Spitze von Verschworenen, welche Obeid-Allah nicht als Mehdi anerkannten und nächtliche Zusammenkünfte hielten. Als Obeid-Allah aber durch einen der Verschworenen Abd-Allah's Treulosigkeit entdeckte, liess er ihn und seine Brüder ermorden. Obeid-Allah starb im Jahre 822 als Herr von den Besitzungen der Aglabiten, der Benu-Modhar und Benu-Rostam. Sein Sohn Abul-Kasem, bekannt unter dem Namen Kaïm-biamr-Allah folgte ihm auf dem Throne, regierte bis ins Jahr 334 und hinterliess die Regierung seinem Sohne Mansur-binasr-Allah, welcbem im Jahre 341 Moez lidin Allah, Eroberer von Egypten und Erbauer der Stadt Kahira, folgte. Zwischen diesem und seinem und seinem Enkel Hakem-Biamr-Allah, dessen Leben der

Digitized by Google

Verf. ausführlich beschreibt, regierte vom Jahre 365—386 Aziz-billah Abu Mansur. Hakem war erst elf Jahre alt, als sein Vater in Bilbeis auf einer Expedition gegen die Griechen starb. In seinem Namen regierte zuerst Ebn-Ammar, ein Mann aus dem Stamme der Katami, dem die Fatimiden die Gründung ihrer Dynastie zu verdanken hatten; aber schon nach elf Moeaten wurde er von Bardjewan, einem Eunuchen, den Aziz zum Reichsverwalter während der Minderjährigkeit Hakems bestimmt hatte, gestürtzt. Da aber Hakem die Vormundschaft dieses Ministers zur Last war, liess er ihn im Jahre 389 ermorden. Schon im Jahre 391 fieng Hakem an, jede Nacht durch ganz Kahiro zu reiten, und die Bewohner dieser Stadt mussten ungeheure Summen für Beleuchtung, Musik und Verzierungen aufwenden; zuletzt war das Herbeiströmen des Volkes in den Strassen so gross, dass Hakem den Frauen verbot, nach Sonnenuntergang auszugehen, und den Männern, ihre Läden zu öffnen; auch liess er in diesem Jahre schon einen Mann aus Syrien hinrichten, weil er Ali nicht als rechtmässigen Imam anerkennen wollte. Im Jahre 393 aber zeigte er sich erst in seinem ganzen Lichte als schwärmerischer Schiite. Er liess dreizehn Menschen peitschen, auf Kameelen durch die Stadt führen und dann einsperren, nur weil sie ein Gebet in den Morgenstunden verrichteten, das blos von den Sunniten gebetet wird; auch liess er ohngefähr zu dieser Zeit die beiden christlichen Staatssecretaire Fahd und Isa hinrichten, nebst vielen andern christlichen Schreibern, und Abu-Nedjah's qualvoller und heldenmüthiger Tod, an dessen Leichnam er die über ihn verhängten tausend Prügelstreiche noch vollstrecken liess, zeugt eben so sehr für seine Verrücktheit, als für seine Grausamkeit. Bezeichnender aber für die Bizarrerie von Hakems Charakter sind die Ordonnanzen, die er im Jahre 395 erliess. Christen und Juden sollten schwarze Kennzeichen an ihren Kleidern tragen; die Christen sollten sich nur blau und die Juden schwarz kleiden; und beide eine schwarze Mütze tragen. Die Christen durften nur hölzerne und keine eiserne Steigbügel haben, auch mussten sie ein grosses Kreuz um den Hals hängen, die Juden aber statt des Kreuzes hölzerne Kugeln, welche das goldene Kalb vorstellen sollten; auch wurde den Juden ein eignes Stadtviertel angewiesen. Ferner wurden mehrere Gemüse verboten, welche Moawia,

Ayscha, oder irgend einem Abassiden besonders gut schmeckten; das Brod durfte nicht mehr mit den Füssen geknetet, kein gesundes Vieh geschlachtet, kein Fisch ohne Schuppen gegessen und kein Sclave mehr an Juden verkauft werden. Den Männern wurde verboten, ohne Unterbeinkleider ins Bad zu gehen, und den Frauen, sich auf der Strasse unverschleiert zu zeigen. Uebergehen wir die Empörung Abu Rakwas, die Hakem an den Rand des Untergangs brachte, und erinnern nur, dass Fadhl, dem er Leben und Reich zu verdanken hatte, zum Lohn für seine geleisteten Dienste auf die grausamste Weise hingerichtet wurde. Zu Hakem's lächerlichen Verboten kamen später noch das des Schachspielens, des Verkaufens oder Geniessens von Zibeben; ja, jeder Vorrath, der sich in den Magazinen von Letztern vorfand, musste verbrannt werden, auch frische Trauben durften nicht mehr als vier Pfund zumal, und selbst in dieser Quantität nicht öffentlich auf dem Markte verkauft werden. Viele Trauben wurden in den Nil geworfen und die Reben bei Djise aus dem Boden gerissen, auch alle Honig-Magazine wurden geschlossen, die Honigkrüge zerbrochen und in den Nil gestürtzt, selbst die frischen Datteln traf dasselbe Loos. Merkwürdig ist, wie Hakem trotz seiner Härte und Grausamkeit doch auf der andern Seite wieder sich dem Gesetze und Richterspruche unterwarf. So ersetzte er einem Kaufmanne, dessen Honig und Datteln in den Nil geworfen wurden, seinen ganzen Schaden, als er vor dem Kadhi schwur, seine Absicht sey nicht gewesen, verbotene Getränke daraus bereiten zu lassen.

Im Jahre 403 nahmen die Verfolgungen gegen Juden und Christen zu. Letztere mussten ein fünfpfündiges Kreuz und erstere eine eben so schwere Kugel am Halse tragen; sie durften nicht mehr auf Pferden, sondern nur noch auf Eseln und Mauleseln mit hölzernen Satteln reiten; kein Muselmann durfte in ihre Dienste treten, ja nicht einmel ein muselmännischer Schiffer durfte Juden oder Christen in seinen Nachen aufnehmen; auch wurde ihnen befohlen, den Siegelring nur an der linken Hand zu tragen. Dass Hakem aber nur aus religiöser Schwärmerei diejenigen, welche er für Feinde des Islams hielt, so schwer drückte, geht aus andern Ordonnanzen hervor, die er in diesem Jahre erliess, und die von seiner Demuth und Anhänglichkeit an den Glauben

zeugen. Er verbot den Grüssenden, ihm die Hand, Steigbügel oder den Boden vor ihm zu küssen und gestattete nur den einfachen Gruss: „Heil dem Fürsten der Glaubigen! Gottes Erbarmen und Segnungen seyen mit ihm!“ Auch schriftlich sollte man ihn nur mit einem ähnlichen Gruss anreden; er duldete keine Musik mehr vor dem Schlosse; er trug einen Turban ohne Edelsteine und auch sein Schwert war ganz einfach mit Silber belegt. Jedermann durfte sich ihm nähern und Bittschriften überreichen, auch ritt er schon in diesem Jahre häufig vor die Stadt hinaus mit Sandalen an den Füssen und ein einfaches Tuch auf dem Kopfe. Um diese Zeit liess er in Karafa eine Sternwarte bauen und beschenkte Amrus Moschee mit einem 100000 Drachmen schwerem Leuchter; man musste manche Strassen, so wie auch den obern Theil des Thores der Moschee erweitern, um sie hinein zu bringen. Indessen wurden schon im Jahre 404 die Astrologen aus dem Lande verbannt, niemand durfte mehr die Sterne beobachten, noch überhaupt von astrologischen Gegenständen sich unterhalten. Ohngefähr um diese Zeit wendete er seine ganze Härte gegen die Frauen. Es durfte kein weibliches Wesen mehr die Strasse betreten, weder bei Tag noch bei Nacht, noch sich an den Fenstern, Thüren oder auf den Terrassen zeigen, und den Schuhmachern wurde verboten, ihnen Schuhe zu machen; alle Frauenbäder wurden geschlossen; die Frauenfiguren, welche als Kennzeichen an den Thüren der Frauenbadhäuser gemalt waren, wurden verwischt, und als Hakem einst vor einem Badhause vorübergehend viel Geräusch darin vernahm und Frauenzimmer darin entdeckte, gab er den Befehl, alle Ausgänge desselben zuzumauern, so dass Alle, die sich darin befanden, umkamen. Damit aber diejenigen Frauen, welche keinen männlichen Verwandten oder Diener hatten, um für sie auszugehen, nicht vor Hunger oder Nacktheit sterben mussten, wurde den Kaufleuten, welche Frauenarbeit kauften oder Frauenwaaren verkauften, befohlen, in den Strassen herumzuziehen, so dass die Frauen, welche etwas zu kaufen oder verkaufen wünschten, nur ihre Thüre zu öffnen brauchten und ihr Geschäft abthun konnten, ohne jedoch ihre Hand oder ihr Gesicht zu zeigen, denn sowohl die Waare als das Geld wurden durch eine Schaufel hinein und heraus gereicht; auch musste, um jedes Gespräch zu vermeiden, den Waaren der Preis dersel-

ben schriftlich beigelegt werden. Nicht minder streng war Hakem vom Jahr 405 an gegen sich selbst. Er bestieg kein Pferd mehr, sondern ritt immer auf Eseln aus; er zog einen schwarzen wollnen Rock an und liess seine Haare wachsen, so dass sie ihm bis zu den Schultern herabfielen, gieng nur mit zwei oder drei Dienern aus und hörte auf, sich zu baden. In seiner Freigebigkeit überschritt Hakem alle Grenzen; wer ihm nur irgend einen Dienst leistete, erhielt Apanage von ihm. Gegen das Ende des Jahres 407 beginnt die Vergötterung Hakem's zuerst durch Darazi und Achram, die in einem Volksaufstande, den ihre gotteslästerlichen Reden hervorbrachten, umkamen, dann aber durch Hamsa, den die Drusen noch jetzt als den Gründer ihres religiösen Systems betrachten und mit dem Beinamen Hadi (der Lenker) betitteln. — Hakem selbst gab sich im Jahre 408 für allwissend aus, und unterhielt deshalb überall Spione, die ihn von Allem unterrichteten, was im Innern der Häuser vorgieng. Auf diese Weise liessen sich Manche irre leiten und glaubten an Hakem's Allwissenheit. Indessen überreichte ihm doch ein Mann, der wahrscheinlich den Betrug durchschaute, ein Briefchen, in welchem folgende Linien enthalten waren: „Gerne haben wir Ungerechtigkeit und Tyrannei ertragen, aber Verrüktheit und Gottlosigkeit können wir nicht dulden; bist du mit verborgenen Dingen vertraut, so sage uns, wer dieses Billet geschrieben!“ Hakem forderte jetzt eben so viele Beweise von Verehrung, als er sich früher bescheiden und demüthig gezeigt hatte. Wenn sein Name im öffentlichen Gebete ausgesprochen wurde, mussten alle Anwesenden aufstehen, ja in Kahira verbeugte man sich, sobald der Name des Chalifen genannt wurde. Gieng er aus, so warf sich das Volk vor ihm nieder und rief: „Einziger! du, der du Leben und Tod spendest!“ Die Vergötterung gieng bei dem Einen aus Blödsinn, bei dem Andern aus Furcht oder Ehrgeiz so weit, dass sogar einer seiner Anbeter den schwarzen Stein in der Caaba zu Mekka mit einem Lanzenstiche beschädigte, indem er sagte: „O ihr Blödsinnigen, warum küsst ihr und betet ihr an, was euch weder nützen noch schaden kann, während ihr den vernachlässigt, der in Egypten residirt und über Leben nnd Tod gebietet?“ Männer wie Ebn-Ebmoschaddjar waren selten zu damaliger Zeit. Dieser hatte den Muth — nachdem einer der Höflinge eine

Digitized by Google

Stelle aus dem Koran vorlas, welche auf Mohammed sich bezog und sie auf Hakem anwendete — folgende Stelle vorzulesen: „o ihr Menschen! beherziget das Gleichniss, das euch gegeben worden, denn Diejenigen, die ihr an Gottes Stelle anrufet, sind nicht einmal im Stande, eine Mücke zu erschaffen, wenn sie sich auch deshalb vereinigen wollten und wenn eine Mücke ihnen etwas raubte, so wären sie nicht im Stande, es ihr wieder zu entreissen. Wer seine Wünsche an sie richtet, und diejenigen, an welche sie gerichtet tet werden, sind gleich schwach; sie haben keinen würdigen Begriff von Gott, der allein stark und mächtig ist.“ Von dieser Zeit an hörte er auf ein schwärmerischer Schiite zu seyn oder den Islamismus gegen Juden und Christen zu vertheidigeu, denn nichts war ihm mehr heilig, als seine eigene Person; darum kehrten auch viele Christen, welche früher aus Furcht sich zum Islamismus bekehrt hatten, mit Hakem's Erlaubniss wieder zu ihrem früheren Glauben zurück. Viele zerstörte Kirchen wurden auf Kosten des Staats wieder hergestellt, die Christen durften die ihnen aufgedrungenen äusseren Kennzeichen ablegen und sogar wieder in ihren Kirchen die Glocken läuten; auch andere frühere Ordonanzen, welche in einer strengen Beobachtung des Korans oder in seinem Hasse gegen die Sunniten ihren Grund hatten, wurden aufgehoben; nur gegen die Frauen blieb seine Härte immer dieselbe, bis ihn seine eigene Schwester ermorden liess.

Der Geschiehte des Chalifen Hakem gesellt nun der Verf. noch zwei Auszüge aus Nowairi bei, von denen der Eine den Ursprung der Fatimiden, der Andere den Chalifen Hakem insbesondere angeht; dann gibt er eine Notiz von den Manuscripten der königlichen Bibliothek in Paris sowohl als in anderen öffentlichen und Privatbibliotheken, welche von der Religion der Drusen handeln, zu deren Darstellung er nun übergeht. Wir folgen dem Verf. nicht in seiner Entwicklung der Lehren Hamsa's über die Einheit, das Wesen und die Attribute Gottes, weil sie sich sehr wenig von denen der übrigen Schiiten, besonders der Sekte der Motazal unterscheiden, und verweilen lieber bei dem, was den Drusen eigen ist, bei ihren Begriffen von den göttlichen Offenbarungen in Gestalt eines Menschen. Gott ist den Menschen neunmal in einer menschlichen Gestalt erschienen, zuletzt in der des Chalifen Hakem, und diese letzte Offenbarung war

die vollkommenste unter allen; obschon aber Gott unter verschiedenen Gestalten sich zeigte, war doch der göttliche Theil dieser Gott-Menschen immer derselbe. Gott und die menschliche Gestalt, die ihm als Hülle dient, sind so eins, dass die Worte und Handlungen dieser Menschengestalt wirklich Worte und Handlungen des Herrn sind, und das Verdienst des Glaubens besteht darin, anzunehmen, dass, obschon sich der Herr durch die Gestalt, die ihm zur Hülle dient, den Seinen zugänglich macht, seinem Wesen nach doch unendlich, unerfasslich und den Sinnen unzugänglich bleibt. Ebensowenig gibt es in Bezug auf Gott eine Zeit- oder Zahlenfolge, obgleich seine Offenbarungen zu verschiedenen Malen und in verschiedenen Zeiten stattgefunden haben. Der Gottmensch ist das Vorbild der menschlichen Gestalt und war vor allen geschaffenen Wesen schon vorhanden. Die Art und Weise, wie ihn die Menschen in der von ihm angenommenen Gestalt erblicken, steht im Verhältnisse mit dem Grad von Reinheit eines jeden Individuums, und mit seinen Fortschritten in der Kenntniss der Einheits-Religion. Die Gottheit musste sich in einer menschlichen Gestalt offenbaren, damit die Menschen im Stande seyen, sich eine vollkommene Ueberzeugung von seinem Daseyn zu verschaffen, weil nur dann die göttliche Gerechtigkeit die Gläubigen belohnen und die Ungläubigen bestrafen konnte. Diese Offenbarungen mussten aber auch zugleich etwas Dunkles und Unbegreifliches haben, damit der Glaube ein Verdienst, ein freies Hinneigen des menschlichen Geistes zur Wahrheit werde.

Da wir dem Verf. in seinen gelehrten und geistreichen Forschungen über die von den Drusen geglaubten frühern Offenbarungen nicht weiter zu folgen im Stande sind, so wenden wir uns gleick zur letzten in der Person Hakem's, welche doch den Hauptgegenstand ihres Glaubens bildet, und sehen, wie sie die Göttlichkeit dieses extravaganten Fürsten beweisen und seine lächerlichsten und ungerechtesten Handlungen erklären und bewundern.

Der Verfasser nimmt das Formular der Drusen zum Leitfaden seiner nähern Erörterungen 1) über die Epoche der Personification Gottes unter dem Namen Hakem, 2) über die Namen, die man gebrauchen sollte, wenn von Hakem die Rede ist, 3) über die Ehrerbietigkeit, mit welcher man

sich ihm nähern sollte, 4) über seine Verwandten, 5) über sein Verfahren in Bezug auf die Vorschriften und Gebräuche der muselmännischen Religion sowohl, als in Bezug auf die Fragen, worüber die Schiiten und Sunniten getheilter Meinung sind, 6) über sein Benehmen gegen Juden und Christen, 7) über die Beweise seiner Göttlichkeit, 8) über die allegorischen Erklärungen, durch welche seine lächerlichen und wunderlichen Handlungen gerechtfertigt werden sollen, 9) über die Vorwürfe, die ihm von den Ungläubigen gemacht werden und endlich 10) über verschiedene Ordonanzen und Reden Hakem's, welche in den Büchern der Drusen citirt werden. Wir übergehen, um nicht zu weitläufig zu werden, was aus den Auszügen, die wir aus Hakem's Leben gegeben, schon clar wird, und begnügen uns mit einigen Erläuterungen über den zweiten und siebenten Punkt. Nach Hamsa's Dogmen gibt es keinen passenden Namen, keine geeignete Definition für Hakem. Nur aus Nothwendigkeit und um auf irgend eine Weise verstanden werden zu können, muss man, wenn von ihm die Rede ist, die unter den Menschen gebräuchlichen Ausdrücke auch auf ihn anwenden. Indessen honnte nichts mehr, als der Name, welchen Hakem annahm, als er den Thron bestieg, den Lehren Hamsa's zuwider seyn. Wie konnte die personificirte Gottheit sich Alhakem-Biamr Allah (der nach Gottes Befehl Richtende oder Regierende) nennen? Statt dieses Namens giebt ihm daher auch Hamza den Namen; Alhakem bidsatihi (der durch seine Essenz Regierende), lehrt aber doch, dass der Name Alhakem-biamr-Allah dasselbe bedeute, indem Alhakem auf seine Menschheit und Allah auf die Göttlichkeit sich beziehe.

(Der Schluſs folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Silvestrè de Sacy: Exposé de la Religion des Druzes.

(Beschluss.)

Was die Beweise von der Göttlichkeit Hakem's angeht, so stützen sie sich auf die von ihm ausgeübten Wunderthaten. Hamza spricht sich folgendergestalt darüber aus:

„Wollte ich euch alle Wunder und evidente Zeichen unsers Herrn herzählen, so gäbe es weder Papier genug, um sie zu fassen, noch Federn, um sie aufzuzeichnen, so wie es im Koran heisst: „Wären auch alle Bäume der Erde Federn, würde sich auch das Meer in Tinte verwandeln, und wären noch sieben ähnliche Meere hinter dem Einen, so wäre es doch nicht hinreichend, um alle Worte Gottes niederzuschreiben.“ Gott bedeutet hier die Menschheit unseres Herrn, ich begnüge mich daher mit der Darstellung einiger wenigen aber wichtigen Thatsachen etc. —

Ueber das Verschwinden Hakem's und die wieder zu erwartende Offenbarung liest man Folgendes im Katechismus der Drusen:

„Frage. Was versteht man unter dem Tage des Gerichts?

Antwort. Man versteht darunter den Tag, wo unser Herr wieder als Mensch erscheinen und auf eine strenge Weise mit dem Schwerte über die Menschen Gericht halten wird.

Frage. Wann und wie wird das geschehen?

Antwort. Das weiss Niemand, an gewissen Zeichen aber wird man jenen Moment, wenn er nahe ist, erkennen.

Frage. Was sind das für Zeichen?

Antwort. Wenn die Könige der Erde nach Willkühr regieren und die Christen die Oberhand über die Muselmänner erhalten. —

Frage. Was hat unser Herr bei seinem Verschwinden hinterlassen?

Antwort. Er hat eine Urkunde geschrieben und an die Thüre der Moschee geheftet. —“ —

Was zuerst diese Urkunde angeht, welche der Verf. schon früher in seiner arabischen Chrestomatie dem Publicum mitgetheilt hat, so handelt sie von Hakem's Verschwinden, von der Ursache, warum er verschwunden ist, von seinem Wiedererscheinen und der Art und Weise, wie sich seine Anhänger inzwischen benehmen sollen. Die Gläubiger werden an die vielen Wohlthaten erinnert, mit denen sie Hakem überhäuft hat, und den Undank, mit welchem sie ihn belohnt haben. Man wirft ihnen besonders ihre Uneinigkeit unter sich selbst und ihren Ungehorsam gegen ihre Vorgesetzten vor. Gott hat endlich, nachdem viele andere Zeichen seines Unwillens fruchtlos blieben, sich von ihnen entfernt und sie ihrem Schicksal überlassen. Sie mögen nun in Ungewissheit über den Herrn schweben, und sie sollen sogar nicht nachforschen, was aus ihm geworden. Erst wenn sie sich reinigen und bessern und von ganzem Herzen sich zu ihm bekehren, wird er wieder in ihrer Mitte erscheinen. Später wurde die Zeit der Abwesenheit Hakem's und Hamza's von den Predigern der Drusen auf sieben Jahre festgesetzt. — Nach sieben Jahren wagten es die Lehrer dieser Sekte nicht mehr, eine Zeit für Hakem's Rückkehr zu bestimmen, sondern kündigten sie immer nur als sehr nahe an.

Auf die Zeichen, welche der Rückkehr Hakem's vorangehen, und die grösstentheils von der muselmännischen Dogmatik entlehnt sind, werden wir bei der Analyse des zweiten Bandes zurückkommen.

Am Schlusse des ersten Bandes wiederholt und bestätigt der Verf., was er schon vor zwanzig Jahren im dritten Bande der memoires de l'institut gesagt hat, dass nehmlich die Drusen, weit entfernt, Hakem in der Gestalt eines goldenen Kalbs anzubeten, vielmehr durch dasselbe sinnbildlich Iblis, den Feind oder Rivalen Hakem's, vorstellen, der einst bei Hakem's Rückkehr aus der Welt geschafft werden soll.

Dr. G. Weil.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Poëmes islandais, tirés de l'Edda de Saemund, par F. G. Bergmann. Paris, a l'imprimerie royale. 1838.

Ref. wird sich begnügen, den Inhalt dieser den Freunden altnordischer Literatur sehr zu empfehlenden Schrift kurz anzugeben, und nur einige Bemerkungen hinzufügen, wie er sie hier zu machen im Stande ist, ohne jedoch tiefer in das Studium isländischer Poesie, das bekanntlich seine eigenthümlichen Schwierigkeiten hat, einzugehen, wozu es ihm hier an Raum fehlen würde.

Herr Bergmann, dessen Gelehrsamkeit übrigens ebenso deutsch zu seyn scheint, als sein Name, will in seinem Buche laut der Vorrede seine Landsleute, die Franzosen, mit der Edda und mit den Arbeiten schwedischer, dänischer und deutscher Gelehrten über die Edda bekannt machen. Die isländische Literatur macht gegenwärtig fast Glück bei unsern Nachbarn. Herr Ampère hat im collège de France nicht gerade den Gelehrten, aber den in den Salons glänzenden Herrn und Damen, die seine Vorlesungen besuchen, viel von Island und der Edda erzählt, und Hr. Marmier hat sich ja gar selbst nach Island begeben, ordentlich, als müsste er die isländische Literatur erst recht entdecken. Hr. Bergmann scheint anzunehmen, durch seine Vorgänger sey man in Frankreich hinlänglich vorbereitet, nun auch auf gründlich gelehrte Weise mit altnordischer Poesie bekannt zu werden, und wir wünschen, dass er sich hierin nicht täusche. Für uns andere aber in Deutschland hat sein Buch nicht geringen Werth wegen des vielen Neuen und Eigenthümlichen, das es enthält, und das überall von ungemeiner Gelehrsamkeit und ächt kritischem Sinne zeugt.

In einer allgemeinen Einleitung wird im ersten Capitel von den skandinavischen Sprachen im Allgemeinen gehandelt. Hier spricht sich der Verf. über die Verwandtschaft der gothischen Sprache zu den deutschen und skandinavischen Sprachen gerade so aus, wie Grimm noch im neuesten Bande der Grammatik, und wie nach ihm die meisten deutschen Philologen, nämlich er stellt das Gothische dem Althochdeutschen zunächst. Allein schon Seite 90 behauptet er, wenn wir altnordische Denkmäler aus dem achten Jahrhundert hätten, so würden diese mit den gothischen viel näher übereinstimmen, als die erhaltenen hochdeutschen aus dersel-

Digitized

ben Zeit. Und Seite 403. wird sogar deutlich gesagt, das Gothische sey nur wegen der geographischen Lage Mösiens zum Hochdeutschen gestellt worden, es sey aber die Muttersprache, la souche des Skandinavischen. Schon früher haben schwedische Gelehrte behauptet, das Isländische, und also auch das Schwedische, stamme in gerader Linie vom Gothischen ab, und die Deutschen warfen ihnen vor, ein falscher Patriotismus habe sie zu dieser Behauptung verleitet, da ja, wie nun die deutschen Gelehrten vielleicht auch mehr aus Patriotismus als nach unbefangener Prüfung behaupteten, das Gothische dem Althochdeutschen viel näher verwandt sey, als den übrigen germanischen Sprachen. Eine vermittelnde Ansicht stellte Schmeller in der bairischen Grammatik auf: die altsächsische und angelsächsische Sprache stehe im nächsten Verwandtschaftsverhältniss zum Gothischen, und Hochdeutsch und Skandinavisch seyen nach Süden und Norden gleich weit abgewichen. Hr. Bergmann wäre als unpartheiischer Franzose vielleicht am besten geeignet, den Streit zu entscheiden. So lange aber die Sache nicht Gegenstand einer eigenen Untersuchung geworden ist, halten wir uns natürlich an Grimm's entscheidende Autorität, obgleich wir gestehen müssen, dass wir gar nicht abgeneigt wären, Hrn. Bergmann beizustimmen. Die Lautverhältnisse, die Formenlehre, die Syntax und Gebrauch und Bedeutung der Wörter scheinen uns gleichermassen für eine nähere Verwandtschaft des Gothischen zum Isländischen zu sprechen, so dass das Isländische allerdings leichter die gerade Fortsetzung des Gothischen seyn könnte, als irgend eine der andern deutschen Sprachen. Auch trägt das erste Auftreten der Gothen am schwarzen Meere ganz denselben Charakter, wie das erste Auftreten der Normänner an der Ostsee und der Nordsee, und die eigene Ueberlieferung der Skandinavier lässt ihre Vorfahren vom schwarzen Meere her einwandern.

Im zweiten Capitel der allgemeinen Einleitung handelt der Verf. von der alten isländischen Literatur. Er stellt hier die, wie er selbst sagt, paradoxe Behauptung auf, dass die poetische Edda jünger sey als die prosaische. Die Gründe, worauf er seine Ansicht stützt, scheinen dem Ref. gar nicht verächtlich, und wenn der Verf. noch mehr Eddalieder herausgiebt, wie er vorhat, so wird er wohl noch mehr und noch schlagendere Beweise dafür finden. Wenn aber auch die

sogenannte ältere Edda, so wie wir sie besitzen, gewiss nicht von Saemund herrührt, und wenn sie auch erst nach Snorri's Zeiten verfasst seyn sollte, — worunter wir natürlich nicht verstehen, dass die Lieder selbst erst so spät gedichtet seyn könnten, sondern nur die jetzige Anordnung und die eingestreuten prosaischen Bemerkungen könnten wohl von einem Jüngeren, als Snorri, herrühren — wenn sich also Hrn. Bergmann's Ansicht, dass die poetische Edda jünger sey als die prosaische, noch vollständiger beweisen lässt, so scheint es uns dennoch, dass der Titel, der den Ursprung der Edda auf Saemund zurückführt, nicht ohne gute haltbare Gründe gewählt ist. Es ist zu sicher beglaubigt, dass sich Saemund mit Sammlung alter Gesänge und mit darauf gebauter Geschichtsforschung beschäftigte, als dass man daran zweifeln dürfte, und Snorri selbst hat seine genaue und umfassende Kenntniss der künstlichen und verkünstelten Skaldengesänge sowohl, als der einfacheren Eddalieder nur dem Umstand zu verdanken, dass er an dem Wohnorte Saemund's von dem gelehrten Enkel desselben erzogen und von frühester Kindheit an mit der Hinterlassenschaft Saemund's bekannt gemacht wurde. Mag nun Snorri selbst der Verfasser der prosaischen Edda seyn — und wenigstens die in der Skalda vorkommenden liodsgreinir werden ihm nicht abgesprochen werden können, — oder mag Olaf hvitaskald, der Neffe Snorri's, das meiste geschrieben haben, auf jeden Fall ist nicht anzunehmen, dass die Eddalieder, die sie so häufig anführen, zu ihrer Zeit noch im Munde des Volks gelebt hätten, und dass man zu ihrer Zeit, d. h. über 200 Jahre oder fast 300 Jahre nach der Annahme des Christenthums noch eine so vollständige und sichere Aufzeichnung heidnischer Religionsgesänge aus der mündlichen Ueberlieferung hätte zu Stande bringen können. Sicher sind die in der prosaischen Edda angeführten Gesänge keine andern, als diejenigen, welche Snorri aus der Hinterlassenschaft Saemund's kennen lernte, und die nämlichen sind es, welche später, als schon einige, die Snorri noch kannte, verloren waren, vielleicht ein Verwandter Snorri's, in die jetzige Sammlung vereinigte und, so gut er es verstand, mit erläuternden Bemerkungen begleitete.

Der Ref. will bei dieser Gelegenheit eine Vermuthung in Beziehung auf Saemund, welche er selbst näher zu prü-

Digitized by Google

fen nicht Muse hat, Andern, und namentlich Hrn. Bergmann, zur Prüfung vorlegen. Es bedarf wohl keiner weitläufigen Beweisführung, um zu zeigen, dass derjenige, welcher in der Vorrede, womit die Heimskringla beginnt, als Quellen seiner Geschichte nur Gedichte, mündliche Ueberlieferung und die Schriften des Ari Frode angiebt, unmöglich Snorri seyn kann, sondern es muss Jemand seyn, der ausser den Schriften Ari Frode's über die nordische Geschichte nichts Schriftliches kannte. Nun ist es aber gewiss, dass Saemund der Nächste nach Ari war, der die Geschichten nordischer Könige schrieb, und ebenfalls gewiss, dass er die Geschichten gerade derjenigen Könige schrieb, deren Leben in den ersten Sagen der Heimskringla beschrieben wird. Sein unvollendet hinterlassenes Werk soll aber verloren gegangen seyn. Aber es ist doch nicht denkbar, dass in seinem eigenen Wohnsitz, wo nach ihm sein Sohn und Erbe ebenfalls durch Gelehrsamkeit berühmt war, und ebenso nach diesem sein Enkel, schon 50 Jahre nach seinem Tod, als Snorri in sein Haus aufgenommen wurde, seine bedeutendste Arbeit nicht mehr vorhanden gewesen seyn sollte. Viel wahrscheinlicher lernte Snorri die nordische Geschichte zuerst aus dem hinterlassenen Werke Saemund's kennen, und legte später dieses seinem umfassenden Werke zu Grunde, indem er es vielleicht nur mit Berücksichtigung der seit Saemund's Tod erschienenen Schriften vermehrte und einige neuere Sagen hinzufügte, so dass also der Verfasser der Vorrede niemand Anders wäre, als Saemund selbst. Dieser Ansicht steht nicht entgegen, dass gleich in der ersten Sage hinter der Vorrede doch andere als Ari's Schriften erwähnt werden; denn unter der Skioldungensage wird schwerlich eine isländische Schrift, sondern die bekannte angelsächsische verstanden, und dass Saemund Bekanntschaft mit der angelsächsischen Literatur verräth, hat durchaus nichts Befremdendes. Es möchten sich wohl auch in den ersten Sagen der Heimskringla manche alterthümliche Formen finden, die zur Zeit Snorri's schwerlich noch im Gebrauche waren, z. B. Yngl. X, sagdi hann sic mundo fara í Godheim. Dieser sonderbare Infinitiv mundo, über welchen Grimm (Gramm. IV., 170.) handelt, kommt wohl nur in der ältesten Prosa vor, und wird schwerlich in der Prosa der Snorra-edda aufgefunden werden können.

Das dritte Capitel ist einigen allgemeinen Betrachtungen über Mythologie und deren Behandlung gewidmet. Das vierte Capitel ist überschrieben: examen philologique de la langue islandaise, enthält aber nicht etwa eine Grammatik, sondern hauptsächlich eine Rechtfertigung der in dem Buche befolgten Orthographie, und gelegentlich manche hübsche Bemerkung über die Verwandlungen und Verwandtschaften der Buchstaben im Allgemeinen. Die isländische Rechtschreibung hat grosse Schwierigkeiten. Ein erreichbares Ziel, womit man sich vielleicht vorerst begnügen sollte, wäre für die alten Texte diejenige Schreibung wieder herzustellen, welche zur Zeit Snorri's gebräuchlich war. Zu diesem Behuf würden freilich die beiden in der Snorra-edda enthaltenen Anleitungen zur Rechtschreibung nicht ausreichen, sondern es müssten die ältesten und am sorgfältigsten geschriebenen Handschriften genau abgedruckt werden, und namentlich wäre zu wünschen, dass die älteste aller isländischen Pergamenthandschriften, die vielleicht von Snorri selbst bei der Heirath seiner Tochter im Jahr 1224 geschriebene Urkunde, durch ein recht getreues Facsimile zugänglich gemacht würde. (Diese Urkunde soll übrigens im vierten Band von Finni Johannaei historia ecclesiastica islandica bereits gedruckt seyn). Die ältern Drucke verfahren ganz willkührlich; das nämliche Wort wird auf vielfache Weise wiedergegeben und sogar die Formen der alten Sprache werden nicht gehörig geachtet, sondern nach dänischer oder schwedischer Sprachweise verbessert; so steht z. B. noch in der grossen Ausgabe der Heimskringla in der Vorrede: ec hefir heyrt, was gewiss nicht altisländisch ist. Erst Rask brachte einige Ordnung in diese Verwirrung. Aber sein ungeduldiger Eifer für Grillen, — der ihn ja fast veranlasst zu haben scheint, Grammatiken der meisten Sprachen Europas zu schreiben, nur damit es von allen Sprachen Grammatiken gebe, in welchen der Accusativus gleich nach dem Nominativus und das Neutrum vor dem Masculinum steht, — und seine übertriebene Schätzung der heutigen Aussprache der Isländer — die ihn z. B. veranlasste, in der schwedischen Anvisning till isländskan zu sagen, die isländische Sprache, wie sie noch heute gesprochen werde, sey ebensogut eine alte Sprache als die griechische und lateinische, nur mit dem Unterschiede, dass diese längst todt seyen, jene aber noch lebe. — Diese

beiden Eigenheiten haben den grossen und besonders um die isländische Sprache höchst verdienten Philologen doch häufig verhindert, das Wahre zu treffen. Grimm hat auch hier wie fast überall, durch blosse Vergleichung der verwandten Sprachen untereinander das Meiste ins Reine gebracht, aber doch wohl Manches mit von seinen Vorgängern unbesehen angenommen, was hätte verworfen werden sollen. Dahin scheint z. B. das ö zu gehören, wo es ein durch u bewirkter Umlaut des a seyn soll. Es ist schon an sich etwas ganz Auffallendes, und hat in keiner einzigen Sprache (d. h, von denen, die Ref. kennt) etwas Analoges, dass a in ö umlauten soll. Zu begreifeu ist, dass a durch nachfolgendes i zu e wird, zu begreifen ist auch, dass a durch nachfolgendes u eine Färbung erleide; aber unbegreiflich ist, dass es wegen eines folgenden u in ö übergehen soll. Und worauf stützt sich diese Annahme? Alle guten Handschriften, sogar noch ziemlich neŏe, und die ersten Drucke kennen es noch nicht, sondern lesen av, o oder o mit einem abwärts gerichteten Häkchen. Erst die späteren Drucke setzen ö, aber auch e und ae und au und vielleicht noch Anderes. Warum sollen nun die alten Handschriften nicht Recht haben? Ist denn ein Umlaut des a und o, bewirkt durch u nicht ganz analog dem Umlaut des a in e, bewirkt durch i? Ja die zwei anderen Schreibarten av und das geschwänzte ǒ bestätigen nur diese Analogie, denn auch statt e steht oft ein geschwänztes e und oft ein ae. Die Zendsprache, die für Vokalverhältnisse äusserst lehrreich ist, erklärt beide Umlautungen des a. Durch folgendes i nämlich wird a zu ai, z. B. madhia wird maidhia, durch folgendes u wird es au, z. B. taruna wird tauruna. In den deutschen Sprachen ist nur die Einwirkung des i allgemein geworden, u aber äussert seinen Einfluss allein im Altnordischen, und nur in einzelnen Fällen auch in den übrigen deutschen Sprachen. Aber sie gehen einen Schritt weiter als das Zend, indem sie die Diphthongen in einfache Vokale verwandeln, ai in e, und au in o, so jedoch, dass die Schreibung ae und av auch noch vorkommt und an den diphthongischen Ursprung erinnert.

Herr Bergmann, der doch mit so vielen Sprachen vertraut ist, scheint ebenfalls ein in ö umlautendes a nirgends angetroffen zu haben; er lässt daher zuerst das a durch u in o umgelautet werden, und erst später sey diess o in ö über-

gegangen. Er schreibt also dennoch ö, wie Grimm. Der Ref. würde dieses ö, wo es nämlich als Umlaut des a stehen soll, überall durch o ersetzen, aber von dem gewöhnlichen aus u entstandenen o durch ein beliebiges diakritisches Zeichen unterscheiden. Am besten würde sich das geschwänzte o schicken, wenn nur Grimm die von Lachmann zuerst gewählte Unterscheidung der beiden e nicht mit einem andern vertauscht hätte. Dann wären e und o auf gleiche Weise, das erste durch i, das andere durch u bewirkter Umlaut des a.

Im letzten Capitel der allgemeinen Einleitung wird der isländische Versbau erläutert und besonders ausführlich die Anordnung in vierzeilige Strophen vertheidigt. Hierauf folgen die drei erläuterten Gesänge der Edda, nämlich Voluspa, Vafthrudnismal und Lokasenna, jeder mit einer Einleitung, einer zur Seite stehenden Uebersetzung und zahlreichen kritischen und erklärenden Anmerkungen. Ref. hat diesen ganzen Abschnitt, den eigentlichen Kern des Buchs, mit grossem Vergnügen durchgelesen, und wenn es ihm zustünde, sich als competenter Richter zu benehmen, so würde er das Urtheil fällen: dass Hr. Bergmann durch genaue Kenntniss der Sprache und des Sprachgebrauchs, durch grosse Belesenheit in der nordischen Literatur, durch Geschmack und Umsicht und durch gesunden, wie es scheint in sehr umfassenden philologischen Studien geübten kritischen Sinn seine Befähigung zum Herausgeber der Edda glänzend erwiesen, und bereits das Verständniss der gewählten Gesänge wesentlich gefördert habe. Namentlich die Voluspa hat durch ihn Zusammenhang und ein natürlicheres Ansehen gewonnen. Bei der Lokasenna — im Vorbeigehen gesagt — hat es uns gewundert, dass Hr. Bergmann die Art, wie sie in der Snorraedda angeführt wird (Gylfaginning, 20.) keiner Bemerkung werth gefunden hat. Besonders lobenswerth ist es aber, dass Hr. Bergmann in den Anmerkungen mit grosser Enthaltsamkeit vermieden hat, bei jeder Mythe beizubringen, was etwa bei fremden Völkern Aehnliches vorkommt. Hätte er sich in das Feld der Mythenvergleichungen verirren wollen, so wäre es ihm gewiss ein Leichtes gewesen, mit einer blendenden Gelehrsamkeit zu glänzen. Je leichter ihm diess gewesen wäre, da im Lexicon mythologicum, das den letzten Band der Copenhagner Ausgabe der Edda bildet, bereits ein

wahrer Wust von solchen Vergleichungen aufgehäuft ist, und da er aus seinen eigenen Schätzen noch viel Neues hätte hinzufügen können; desto mehr ist die Besonnenheit zu rühmen, womit er diesen eiteln Prunk verschmäht hat. Er befolgt streng die vortrefflichen Grundsätze, die er in der allgemeinen Einleitung (S. 35 sq.) ausgesprochen hat, und beweist damit, dass es ihm nicht darum zu thun ist, von der grossen Masse der Halbgelehrten angestaunt zu werden, sondern dass er sich die Achtung der in diesen Fächern wirklich Gelehrten erwerben will, und diese, glauben wir, wird ihm nicht entgehen.

Etwas befremdlich ist es vielleicht für Manchen, dass in den besondern Einleitungen der poetische Werth jedes einzelnen Gedichtes so umständlich erwogen wird. Diess hat der Verf. vielleicht seinem französischen Publikum zu Liebe gethan, das auf solche Untersuchungen viel zu halten pflegt. Wir Andern in Deutschland rathen Keinem, der nur auf ästhetischen Genuss ausgeht, nach so fremdartigen Produkten, als die Eddalieder sind, zu greifen. Wir meinen nicht, dass das Interesse, das diese Gesänge einflössen, etwa von dem poetischen Schwung ihrer Diction, oder von der kunstmässigen Anordnung ihrer Theile abhänge. Sondern für diejenigen, welche der Meinung sind, dass für Menschen jedes Werk des menschlichen Geistes, jede Form, die er sich angebildet hat, jede eigenthümliche Gestaltung, die zu der vollständigen Darstellung seines Wesens beiträgt, der Betrachtung würdig sey — für diese werden die Eddalieder, mögen sie nun poetisch schön seyn oder nicht, immer einen bedeutenden Werth behalten, da sie in Europa fast der einzige erhaltene Ausdruck einer geistigen Bildung sind, die weder auf die griechisch-römische, noch auf die christliche zurückgeführt werden kann. Dazu kommt für uns Deutsche noch ein besonderes Interesse, da sich immer deutlicher herausstellt, dass der Glaube und die Sitte, und sogar die Poesie der alten Nordländer im Wesentlichen allen deutschen Völkern gemein waren.

Den Schluss des Buches bildet ein Glossar, das aber eine so eigenthümliche Arbeit ist, dass wir länger dabei verweilen müssen. Ref. will zuerst die Einrichtung des Glossars beschreiben und dann einige Bemerkungen daran knüpfen. In einer besondern Einleitung wird des Verf. Philo-

Digitized by Google

sophie der Sprache kurz und bündig auseinandergesetzt und die Anordnung des Glossars erläutert. Jeder Buchstabe, heisst es hier, drücke eine gewisse Idee aus, und jedes Wort habe also nothwendig diejenige Bedeutung, die aus der Vereinigung derjenigen Ideen entstehe, aus deren entsprechenden Buchstaben es zusammengesetzt sey. Um zu wissen, was die ursprüngliche, ihnen nothwendig zukommende Bedeutung der Wörter sey, brauche man nur den Sinn der Buchstaben zu kennen, und der Verf. erschrickt nun wirklich nicht davor, ohne weitere Umstände anzugeben, was der Sinn jedes Buchstaben sey. Ref. würde Unrecht thun, wenn er an einzelnen Buchstaben zeigen wollte, auf welche Weise diess geschieht, da er doch die Begründung der Ansichten des Verf. nicht ausführlich wiedergeben könnte. Er bemerkt also nur, dass auch diejenigen, welche von vorne herein von solchen Untersuchungen wenig Erspriessliches erwarten — und Ref. selbst ist ein Solcher — doch in dieser Einleitung manche scharfsinnige Bemerkung, manche überraschende Beobachtung finden werden. Der Verf. fährt dann fort zu zeigen, wie aus diesen Elementen derjenige Kern der Wörter entsteht, welchen die indischen Grammatiker das Metall, wir das Thema oder gewöhnlich die Wurzel zu nennen pflegen, und wie diese Wurzeln durch Annahme von grammatischen Endungen und Beobachtung der euphonischen Regeln zu Wörtern werden. Nach diesen Ansichten wird nun im Glossar immer zuerst die Wurzel aufgeführt mit ihrer nothwendigen Bedeutung; es wird dann an sanskritischen, griechischen, lateinischen, althochdeutschen, oft auch an semitischen, namentlich hebräischen Wörtern gezeigt, dass sie wirklich diese Bedeutung habe, und endlich werden die vom Thema abgeleiteten isländischen Wörter, die in den erklärten Gesängen vorkommen, kurz erläutert und oft wieder mit Wörtern der angegebenen Sprachen verglichen. Die Wurzeln sind aber nicht alphabetisch geordnet, sondern nach den Organen, zuerst die mit Labialen beginnenden etc., so dass bei jeder Reihe zuerst die einsylbigen Wurzeln kommen, dann die zweisylbigen, d. h. diejenigen, die zwei oder mehr Consonanten enthalten, wobei der zweite Consonant, je nachdem er labial, dental, guttural, liquid oder nasal ist, die weitere Unterabtheilung bestimmt, und zuletzt diejenigen, welche präfigirte Consonanten haben, z. B. ein Thema skana, von dem

skina, scheinen abgeleitet seyn soll, und das im gothischen us-keina nachgewiesen wird, wo aber das s der Präposition angehört, findet sich am Ende der Abtheilung der Wurzeln, die aus Gutturalen und Nasalen gebildet sind.

Was nun zuerst die Anordnung betrifft, so ist so viel gewiss, dass die alte alphabetische Ordnung, die eine ganz zufällige ist, fernerhin wenigstens in etymologischen Wörterbüchern nicht mehr befolgt werden sollte, wie sie denn auch schon theilweise in Graff's althochdeutschem und in Schmeller's vortrefflichem bairischen Wörterbuche verlassen worden ist. Es wäre sehr zu wünschen, dass man sich über eine bessere, und auf alle Sprachen anwendbare Ordnung vereinigte. Aber Ref. wagt nicht zu behaupten, dass die Methode Herrn Bergmann's alle Anforderungen befriedige. Es wird nicht immer leicht seyn, die präfigirten und die suffigirten Consonanten von den eigentlichen Wurzelconsonanten zu unterscheiden; und warum sollen denn die Wurzeln durchaus nach dem ersten Consonanten geordnet werden? Wäre es nicht viel lehrreicher und zweckmässiger, wie in den indischen Wurzelsammlungen geschehen ist, nach dem letzten Consonanten zu ordnen? Ref. kann übrigens hier den gewiss nicht unwichtigen Gegenstand nur berühren, und behält sich vor, bei einer anderen Veranlassung darauf zurückzukommen. Jetzt hat er noch einige Worte zu sagen über die Art, wie in dem vorliegenden Glossar die Wörter verschiedener Sprachen mit einander verglichen werden. Gleich auf der ersten Seite steht bei eg (Insel) das hebräische Wort אִי, und so noch öfter semitische Wörter neben isländischen. Nun scheint es dem Ref., dass Wörtervergleichungen nur dann Sinn und Verstand haben, wenn dadurch zugleich die ursprüngliche Einheit der verglichenen Sprachen erwiesen, und zugleich das Gesetz ihrer Verschiedenheit gefunden werden soll. Diess kann aber unmöglich die Absicht seyn, bei Vergleichungen isländischer Wörter mit hebräischen. Behauptet Hr. Bergmann, wie es den Anschein hat, eine ursprüngliche Einheit der sogenannten indogermanischen Sprachen mit den semitischen, so muss sich diese Einheit am leichtesten und deutlichsten erweisen lassen, durch Vergleichung derjenigen Sprachen, beider Sprachstämme, die sich historisch und geographisch am nächsten stehen, und wer diese Ver-

gleichung durchführen könnte, würde damit allerdings eines der interessantesten Probleme der Sprachenkunde gelöst haben. Aber eine Zusammenstellung isländischer Wörter mit hebräischen kann zur Lösung dieses Problems gar nichts beitragen, und kann nur als ein müssiges Spiel des Witzes angesehen werden. Nicht einmal Sanskritwörter, ja nicht einmal griechische und lateinische sieht der Ref. gerne neben den isländischen, obgleich diese Sprachen wirklich und unzweifelhaft mit einander verwandt sind. Nur Zurückführung auf das Gothische, und nur wo das Gothische nicht ausreicht, Vergleichung der andern germanischen Sprachen ist Erforderniss eines guten isländischen Wörterbuches; alles Andere ist unnütz. Oder zu was sollen weitere Vergleichungen nützen, da ja das Isländische, sobald sein Verhältniss zum Gothischen dargethan ist, dadurch auch mit allen andern germanischen Sprachen sowohl verglichen ist, als auch mit allen ältern urverwandten Sprachen, mit denen die germanischen nur durch das Gothische zusammenhängen? Für die Freunde ganz nutzloser Wörtervergleichungen ist auch bereits ein vortreffliches Wörterbuch zur Edda gedruckt in der grossen Copenhagner Ausgabe der Edda. Hr. Bergmann könnte sich also um so strenger an das Nothwendige halten, da für das Ueberflüssige schon so reichlich gesorgt ist; und er, der überall eine gewiss nicht oberflächliche Kenntniss der semitischen und der indogermanischen Sprachen an den Tag legt, hätte ja nicht nöthig, eine Mode mitzumachen, die von denjenigen aufgebracht worden ist, welche doch nicht ganz umsonst wollen die Mühe gehabt haben, Sanskrit lesen zu lernen.

Was endlich die Philosophie der Sprache betrifft, aus welcher diese ganze Arbeit hervorgegangen ist, so ist Ref. eigentlich ganz einverstanden mit dem Verfasser, nur hat er nicht ebenso viel Muth, die Wahrheit dieser Philosophie in der Wirklichkeit nachzuweisen. Dass die Wörter nicht durch willkührliche Annahme und Uebereinkunft ihre Bedeutung haben, wie schon Hermogenes im Kratylus behauptet, sondern dass es, wie eben dort Socrates durchzuführen sucht, eine natürliche Richtigkeit der Wörter gebe, die für die abgeleiteten und zusammengesetzten Wörter in der richtigen Ableitung und Zusammensetzung, für die einfachen Ur- und Stammwörter aber in der richtigen Wahl der Buchstaben bestehe, und dass also allerdings jeder Buchstabe einen ur-

sprünglichen, ihm natürlich zukommenden Sinn habe, darin stimmen Plato und Hr. Bergmann und auch der Ref. ganz überein. Wenn nun aber diese Theorie durch Beispiele bewährt werden soll, so dürfen wir zwar, was das erste betrifft, nämlich die Ableitung und Zusammensetzung nachzuweisen, und die Ableitungs- und Stammsilben in ihrer Entwicklung zu verfolgen und auf ihre ursprüngliche Gestalt und Bedeutung zurückzuführen, schon etwas kühner und kecker sprechen, als der platonische Socrates, der zu einer Zeit, als die Grammatik eben erst entstand, freilich, wie er entschuldigend sagt, nur den Cursus für eine Drachme gehört hatte, während wir freilich mit unsern vergleichenden Grammatiken, vergleichenden Wörterbüchern, vergleichenden Abhandlungen etc. schon den Cursus für 50 Drachmen durchgemacht haben, den man, wie er sagt, nur zu hören braucht, um über Alles, was die menschliche Sprache anbelangt, vollständig unterrichtet zu seyn, wenn nicht vielleicht nur noch eine Kleinigkeit, höchstens für die fünfzigste Drachme daran fehlt; was aber das Andere betrifft, nämlich den ursprünglichen Sinn der Buchstaben nachzuweisen, hierin würde auch für unsere Zeit noch Ref. die Vorsicht des Sokrates empfehlen, der sich dem Spott, den man allenfalls über seine Bestimmungen ausgiessen könnte, dadurch entzieht, dass er selbst gar artig darüber spöttelt, wie er sich doch in Acht nehmen müsse, nicht übermässig weise zu werden, und wie er dieser neuen Weisheit, die ihm plötzlich, er wisse gar nicht woher, angeflogen sey, zwar heute folgen, morgen aber das Geleit geben wolle, und sich davon reinigen, wenn Jemand davon zu reinigen verstehe, sey es der Priester einer oder der Sophisten. Freilich ist es auch, wie er selbst zugiebt, lächerlich, wenn er vorbringt, das i bezeichne das kleine, a das grosse, e das lange, weil i ein kleiner, α ein grosser, η ein langer Buchstabe sey; und dergleichen findet sich nirgends bei Hrn. Bergmann, sondern höchstens was Plato vom r sagt, es bezeichne die Bewegung, weil beim Aussprechen des r die Zunge am heftigsten bewegt werde, das könnte man allenfalls noch ertragen neben den Bestimmungen Hrn. Bergmann's, wie z. B. das u bezeichne ce qui est profond, couvert, inerte, da es la voyelle la plus sourde de toutes sey. Nichts destoweniger würde der Ref. an des Verfassers Stelle doch meinen, die Vorsicht des Sokrates sey nicht ganz über-

Digitized by Google

flüssig. Ref. meint, es müssten noch allerlei Fragen gelöst werden, ehe man den natürlichen Sinn der Buchstaben bestimmen könne, z. B. wie viel Buchstaben es denn eigentlich und ursprünglich gebe; offenbar ebensoviele, als es ursprüngliche Ideen, oder einfache Sinneneindrücke giebt, aus denen ebenso alle unsere Vorstellungen und Gedanken müssten zusammengesetzt und abgeleitet seyn, wie aus den Buchstaben die Wörter, und vor solchen und ähnlichen Fragen fürchtet sich der Ref. vorerst noch und ist, wie gesagt, eigentlich ganz einverstanden mit dem Verfasser, nur nicht so herzhaft.

Soll der Ref. zum Schlusse noch sagen, was er für die Fortsetzung dieser Ausgabe der Edda zu wünschen hätte, so wäre es hauptsächlich Folgendes: es möchte dem Verf. gefallen, die einzelnen Gesänge ohne Glossar herauszugeben, und erst nach Erklärung aller Lieder ein vollständiges Wörterbuch über die ganze Edda mit Berücksichtigung des Obengesagten auszuarbeiten, die philosophischen Ansichten aber lieber in einem besondern Werke darzulegen, als sie in das Glossar zu zerstreuen. Jedenfalls empfiehlt der Ref. das Werk noch einmal den Freunden der altnordischen Literatur, und erwartet mit wahrer Begierde einen zweiten Band.

Carlsruhe.

Adolf Holtzmann.

Beiträge zur Einleitung ins Alte Testament von Ernst Wilhelm Hengstenberg, Dr. der Philos. und Theologie, der letztern ordentl. Prof. zu Berlin. Bd. II. und III., enthaltend Untersuchungen über die Authentie des Pentateuches LXXXIV. und 502 — 662 SS.

Auch unter dem Titel:

Die Authentie des Pentateuches, erwiesen von E. W. Hengstenberg u. s. w. Bd. 1. (i. J. 1836.), Bd. II. (i. J. 1839.). Berlin, bei Ludwig Ömigke.

Da wir die Beweisführung des Hrn. Verf. (II., 149 ff.), dass im Pentateuch selbst die Abfassung aller fünf Bücher, auch der Genesis, dem Mose beigelegt werde, nicht bündig gefunden haben, so könnten wir schon über das Wort Authentie mit ihm rechten; indess die Frage, wie weit sich die betreffenden Aussagen des Pentateuches erstrecken sollen, und was von ihnen zu halten sey, scheint dem Rec. jetzt noch nicht spruchreif; und manche andere Punkte, wo sich weder eine Uebereinstimmung, noch ein scharfer, in seinen

Digitized

Gründen vollkommen erkannter Gegensatz erzielen lässt, müssen übergangen werden; Mücken zu seigen, ist hier, wo wir es mit Sätzen Hengstenberg's zu thun haben, vollends gar nicht der Ort. Aber gegen das „erwiesen" des Titels legen wir sofort Protest ein. Der Hr. Verf. äussert sich S. LXXVI. LXXVII. in einer Weise, als hegte er keine Hoffnung, bisherige Gegner der „Aechtheit" von ihrem Irrthume zu überzeugen, und als sollte seine Untersuchung nur vor dem vor aller Untersuchung schon feststehenden Glauben eine Rechenschaft ablegen, welche doch wohl nur Leute, die gleichfalls erst glauben und dann zusehn, als genügend gelten lassen dürften. Wäre das die Meinung; hätte Hr. H. seine Ansichten blos schulgerecht formuliren, und die Geringern in seiner Parthei durch eine plausible Darstellung beruhigen wollen, so würden wir nichts zu erinnern, überhaupt uns aber mit seinem Buche auch nicht zu beschäftigen haben. Allein jenes „erwiesen" macht höhere Ansprüche; und auch Bd. II., 197. wird von den übrigen Argumenten, für welche Hr. H. allgemeine Anerkennung verlangt, ein theologischer Grund durch ausdrückliche Anmerkung unterschieden. Somit verstehn wir, was Hr. H. meint. Objectiv will er seine Aufgabe gelöst, seinen Beweis geführt haben; ihn aber sich anzueignen sind die gegnerischen Subjekte nicht fähig, und davon liegt die Schuld entweder an deren verfinsterter Vernunft, oder an Böswilligkeit des Herzens, gleichwie die bisherigen Bestreitungen der Aechtheit des Pentateuchs S, XXXV. davon hergeleitet werden, dass man in sich nichts von dem Daseyn eines lebendigen, persönlichen und heiligen Gottes erfahren hat, und darum seine Spuren auch aus der Geschichte zu tilgen sucht!

(Schluſs folgt.)

N°. 68. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Hengstenberg: Die Authentie des Pentateuchs.

(Fortsetzung.)

Wie die Kritiker und die Kritik selbst mit Hrn. H. daran sind, das wissen wir; und können uns dieses Verhältniss aus dem Abschnitte der Prolegomena von den „Ursachen der Opposition gegen den Pentateuch," der Hengstenberg's Beruf, über historische Erscheinungen zu urtheilen so glänzend dokumentirt, lebhaft vergegenwärtigen.

Er ist der Todfeind der wirklichen Kritik, der, um ihr desto besser beizukommen, sie leichter meucheln zu können, selber Gestalt eines Kritikers angenommen hat. Wie aber seinerseits Hengstenberg mit der Kritik daran ist, scheint er nicht genau zu wissen, oder aber sich einiger Selbsttäuschung hinzugeben. Er meint, von den Grundbedingungen des Kampfes handelnd, S. LXXVI.: „Die Kämpfenden sollten sich über gewisse Grundsätze der Streitführung einigen. Von beiden Seiten sollte offen gestanden werden, dass ihnen das Resultat der Untersuchung vor der Führung des wissenschaftlichen Beweises schon feststehe. Es sey eitel Täuscherei, wenn man diess verhehle. Von rationalistischem Standpunkte sey die Anerkennung der Aechtheit unmöglich, auch wenn die stärksten Gründe dafür sprechen sollten. Ebenso aber — diess bekenne er ehrlich — stehe von gläubigem Standpunkte aus die Aechtheit vor der historisch-kritischen Untersuchung des Einzelnen fest u. s. w." Dieses ehrliche Bekenntniss, welches auch Hävernick schon abgelegt hat, acceptiren wir bestens, obschon es nur, was längst schon alle Welt wusste, bestätigt; und wir haben gar nichts dagegen, wenn die zum voraus gläubigen „Kritiker" in den zum voraus ungläubigen ihre eigentlichen Gegner erkennen wollen. Auch scheint es, nachdem wir die Erbschaft vieler unwiderlegt gebliebener Untersuchungen negativen Resultates angetreten haben, kaum denkbar, dass die „Rationalisten" sich je von der Authentie des Pentateuches

Digitized by Google

überzeugen werden. Auf die stärksten Gründe hin aber warum nicht? — wenn sie nemlich beigebracht werden, und den Gegengründen überwiegen; zu welchem Ende sie freilich sehr stark seyn müssten. Es sieht gerade so aus, als wollte Hr. Hengstenberg einer sehr natürlichen Schlussfolgerung aus der Wirkung seines Buches auf die Stärke seiner Gründe vorbaun. Will übrigens Hr. H. unter jene Categorie der zum voraus Unglaubigen, die die Authentie läugnenden Kritiker überhaupt subsumiren, also die Herren de Wette, v. Bohlen, Gesenius, Tuch u. s. w., so protestiren wir alles Ernstes. Das wäre Hrn. H. gewiss erwünscht, wenn die wissenschaftliche Kritik, welche dem gesammten Alterthum ohne Ansehn der Person Recht administrirt, ihrer Allgemeinheit uneingedenk, bei Beurtheilung des A. Test. sich von ihrer Höhe zu dem Hengstenbergischen Standpunkte herabzerren liesse, um auf demselben Boden der Subjektivität als eine unwahre und bornirte der „gläubigen" Kritik gleichberechtigt gegenüberzustehn und die letztere als ebenbürtig anzuerkennen. Aber guten Morgen, Herr Fischer! in diesem Netze fangen Sie nichts, wenn nicht sich selber; denn wofern die Stimmführer der Kritik eine so unverantwortliche Concession machen sollten, so wären sie doch arge, arge Gimpel. Es bleibt dabei: die zum voraus gläubige Kritik ist, wie eine zum voraus ungläubige (deren Repräsentanten zu erfahren wir neugierig sind), gleicherweise baare Unkritik, und hat mit der Kritik, deren Glauben oder Unglauben durch das Objekt erst entsteht, gar nichts zu schaffen.

Wenn Hr. H. auch in diesem Buche wieder allenthalben Naturalismus und Rationalismus zusammenwirft, und alle nicht zum zoraus gläubige Bibelforschung über diesen Leist schlägt, so lassen wir ihm seine Freude und denken unser Theil dabei. Die seiner würdige Insinuation ferner S. LXXVII., bei dem Gebote: liebe deinen Nächsten, fänden die Leute des „naturalistischen" Kritikers ihre Rechnung nicht, genügt es als Signatur Hengstenberg's zu signalisiren. Dem Schlusswort seiner Prolegomena aber sehen wir uns gemüssigt, ehe wir die Beweisführung selbst prüfen, noch einige Zeilen zu widmen. Er meint: „Der Ton in diesem Buche wird Vielen „manchmal nicht zusagen. Man wird von Lieblosigkeit, Härte, „Leidenschaftlichkeit reden." Ja das böse Gewissen ist ein wahrhafter Prophet! — „Der Verf. hat die Stellen, welche zu

„dieser Anklage Veranlassung geben können, gleich Anfangs „nach reiflicher Ueberlegung (!) mit Schmerz niedergeschrie„ben.“ Das herrliche Gemüth! Vermuthlich hat er Thränen darob vergossen, wie irgend ein weichherziger Regent, der ein Todesurtheil unterschreiben soll. — Der gute Mann hat jene Stellen „später wiederholt darauf angesehn, ob er nicht „eine Milderung eintreten lassen könne; aber er hat nicht „gedurft.“ D. h. er hat nicht anders gekonnt; er musste grob, anmasslich und beleidigend schreiben, denn „der Herr hat es ihn geheissen,“ wie einst den Simei, als er David lästerte. — Er hofft, „billige Gegner werden ihre Angriffe „nicht gegen den Ton, sondern gegen den ganzen religiösen „Standpunkt des Verf. richten, dessen nothwendige Folge er „ist.“ Ein feiner Standpunkt, wohl ebenso fein, wie der Ton selber! Und eine artige Entschuldigung der Insolenz, sie sey unfreiwillig, nothwendig auf dem Standpunkte, den man einmal eingenommen! Aber den religiösen Standpunkt Hengstenberg's angreifen? Gott bewahre! Seine Religion tasten wir nicht an; wir lassen uns billiger finden. Man wird z. B. den grammatischen Standpunkt des Hrn. Verf. angreifen, und eben nachsehn, in welcher Art er die Kritik gehandhabt habe. Das misstönige Geschrei des Pfaues vernehmen wir, und der Schweif desselben breitet sich stolz und umfangreich vor unsern Augen aus; wir werden uns erlauben auch nach seinen Füssen zu sehn.

Die Absicht des Rec. geht nicht dahin, ein Partheivotum gegen Hrn. H. abzugeben, seine Richtung als ganz unerspriesslich, sein Buch als verdienst- und bedeutunglos zu verschreien. Schon die scharfe Ausprägung des Gegensatzes in diesem Werke begründet ein Verdienst; die Scheidung der Elemente ist durch dasselbe mächtig gefördert; und die Kritik hat Mittel an die Hand bekommen, um sich des Standes der Dinge in dieser Streitfrage, des Geleisteten und noch zu Leistenden, klarer bewusst zu werden. Herr H. hat mit den beiden mortiers monstres, welche er gegen die Burg der Kritik aufgeführt, manches Aussenwerk, das man hätte verlassen oder selber in Brand stecken müssen, zusammengeschossen, hat mitunter ein schlechtes Stück Festungswerk demolirt, aber auch die Haltbarkeit derer, die seinem Angriffe widerstehen, glänzend dargethan; denn was seine, des Hervorragendsten unter jener Parthei, Stösse aushält, erträgt

alle, und wenn er die Aechtheit des Pentateuchs nicht bewiesen hat, so wird sie nie bewiesen werden. Durch beide Bände ferner zerstreut, finden sich treffende Bemerkungen, stichhaltige Untersuchungen; und sofern das Buch Schaden stiften könnte durch Verschiebung der Gesichtspunkte, Vertuschen der Thatsachen, durch Blendung und Verblüffung, so wird die Kritik alles ihr Fremdartige, Unbrauchbare, alle Schlacken, allen Quark in Kurzem wieder ausgeschieden und beseitigt haben.

Der Verf. beginnt seine Untersuchung mit Erörterungen über den Samaritanischen Pentateuch, welche Rec. mit grossem Interesse gelesen hat. Bekanntlich pflegte von dem Vorhandenseyn eines solchen ein Hauptgrund für die Authentie des Pentateuches hergeholt zu werden, indem bei der notorischen Feindschaft zwischen den Juden und Samaritanern schon des Zehnstämmereiches die Letztern schwerlich von Jenen das Gesetzbuch herübergenommen haben würden, dasselbe somit schon vor Trennung der Reiche in ihrem Besitze gewesen seyn müsse, und dann nicht unwahrscheinlich vollends auf Mose zurückgeführt werde. Hr. H. dagegen lässt den Samaritanischen Pentateuch ganz fallen. Er beweist, dass die Samaritaner kein Mischvolk, sondern von Alters her pure Heiden sind; entwickelt, wie gar ohne alles Recht sie sich für Nachkommen Jakobs durch Ephraim ausgeben: wie dass eigene Zeugnisse aus ihrer Mitte und zahlreiche jüdische ihrem Israelitischen Ursprunge entgegenstehn, so dass sie demnach auf dem Wege der Erbschaft von den Vorfahren nicht in den Besitz des Pentateuches gelangt seyn können. Wie uns dünkt, richtig und treffend bestimmt er das gegenseitige Verhältniss beider Religionspartheien, zeigt, wie unselbstständig die Samaritaner waren, wie abhängig von den Juden; wie sie darauf ausgingen, Jüdisches zu entlehnen und sich anzueignen, und spricht für die Annahme, dass der Pentateuch, von den Juden entlehnt, erst nach dem Babylonischen Exil bei den Samaritern eingeführt worden. Im Einzelnen zeichnet sich noch aus S. 16. die Vertheidigung der traditionellen Lesart Sir. 50, 25. 26., die Deutung S. 24. der fünf Männer des samaritanischen Weibes Joh. 4, 18. durch die Gottheiten der fünf Samaritischen Stammvölker 2. Kön. 17, 24., und die Erörterung über die nomina realia im Gegensatze zu den nomina vana.

Eine so wohlgelungene Untersuchung, deren Resultat zugleich gegen das Interesse der Vertheidiger der Authentie ausfällt, eignet sich nicht wenig, auch für das, was nachkommt, ein günstiges Vorurtheil zu erwecken, und wurde vielleicht gerade desshalb von unserem Taktiker vorausgesendet. Er hofft aber, was er hiermit weggeschenkt hat, solle auf anderem Wege wieder eingebracht werden, indem er von S. 48—180. aus Amos, Hosea und den BB. der Könige Spuren vom Vorhandenseyn des Pentateuchs im Zehnstämmereiche zusammensucht. Der Verf. meint S. 122., in jedem Capitel der Propheten fänden sich inhaltschwere Beziehungen auf den Pentateuch, und (S. 47.) es lasse sich vollständig dartbun, dass er im Zehnstämmereich vorhanden gewesen und gesetzliche Autorität behauptet habe. Den Rec. hat Hr. H. ganz und gar nicht überzeugt, und die versuchte Beweisführung erscheint keineswegs von der Beschaffenheit, dass sie ein so übermüthiges und, weil übel angebracht, lächerliches Siegesgeschrei, wie Hr. H. S. 122 ff. erhebt, rechtfertigen könnte. Was er nur immer vorzubringen weiss, es trifft entweder gar nicht zum Ziele, oder beweist zu wenig, beweist, was Niemand bestreiten wird, oder legt sogar Zeugniss gegen die Authentie ab.

Das relative Alter eines Buches zu bestimmen, ist Argumentation aus Abhängigkeit des Ausdruckes zwar zulässig, aber mit Behutsamkeit anzuwenden. Manchmal lässt sich solche Abhängigkeit nicht bezweifeln, aber es bleibt ungewiss, auf welcher Seite sie sey, oder sie ist blos wahrscheinlich, möglich —: in beiden Fällen steht die Entscheidung anderswoher zu erwarten, vom Charakter der Bücher überhaupt, vom Hinzukommen historischer Beziehungen u. s. w. Hrn. H. aber ist die Originalität zum voraus auf Seiten des Pentateuchs, und er findet auch da Anhängigkeit, wo wir nur eine zweifelhafte Berührung, ein zufälliges Zusammentreffen erkennen, oder aber beide Stellen coordiniren würden. Er sieht überall Parallele und Citate, was nicht viel besser ist, als wenn er wie Hr. Friedrich Köster nirgends etwas sähe. S. 89. lässt Hr. H. die Worte Am. 2, 10: und da führte ich euch in der Wüste vierzig Jahre, aus 5. Mos. 29, 4. entlehnt seyn; allein wie anders, als er schrieb, hätte Amos wohl schreiben können? הוליך ist das zunächst dargebotene Verbum, dessen Begriff in נחה und נהג bereits

Modification erleidet; „vierzig Jahre“ kann man nur auf Eine Art ausdrücken, und במדבר nimmt bei Amos einen andern Platz ein, als 5. Mos. Aehnlich verhält es sich mit ויהם Richt. 4, 15., welches nach des Verf. Meinung II., 31. in deutlicher Beziehung auf. 2. Mos. 14, 24. stände, wie denn auch 1. Sam. 7, 10., 2. Sam. 22, 15., Jos. 10, 10., Ps. 144, 6., wo המם gleichfalls noch vorkommt, die Beziehung auf den Pent. unverkennbar sey. Wir fragen: ist es Hrn. H. Ernst? Hat er noch nie gehört, dass es einen begrenzten hebräischen Sprachgebrauch gibt, kraft dessen, wenn von der gleichen Sache handelnd zwei Schriftsteller den ächten Ausdruck brauchen, sie nothwendig mehr und weniger übereinstimmen müssen? Muss, wenn ein Autor den eigentlichen Ausdruck für eine Sache braucht, diess ein Akt der Unselbstständigkeit seyn, woher hat dann der Verf. von 2. Mos. 14, 24. sein המם entlehnt? — Nach S. 32. ebend. soll Gideon die Worte Richt. 6, 38.: „nicht werde der Herr böse und ich will noch diess eine Mal reden, buchstäblich aus 1. Mos. 18, 32. entlehnt haben. Buchstäblich? Man vergleiche nur! Die Verschiedenheit des Ausdruckes ist gerade so gross, als sie seyn durfte, wenn der Verf. von Richt. 6. dem Ausdrucke 1. Mos. 18, 30. 32. nicht geflissentlich aus dem Wege gehn wollte. Wenn aber Hr. H. ferner S. 136. die Formel 2. Kön. 4, 16.: למועד הזה כעת חיה aus 1 Mos. 18, 10. 14., S. 138. die Bitte Elisa's 2. Kön. 6, 18., wo das seltene סנורים, aus 1. Mos. 19, 11. herleitet, so kann man allerdings geneigt seyn, auch mit Hinzunahme jener Stelle Richt. 6, 28. ein gewisses Zusammentreffen der Sprechweise zu urgiren. Allein was geht daraus hervor? Die Frage dreht sich hier um Einen und denselben Abschnitt der Genesis. Dass diese zur Zeit der Abfassung der BB. der Könige vorhanden war, leidet keinen Zweifel, ja in ihren Hauptbestandtheilen mag sie bis in Elisa's Zeit hinaufreichen, und wenn die sogenannte Jehovaurkunde, wie Ref. sich überzeugt hält, dem nördlichen Reiche angehört, wohin auch Richt. Cap. 6., so haben wir 1 Mos. 18. und Richt. 6. vielleicht Worte desselben Verf., ja desselben Geschichtwerkes. Wenn Hr. H. die gegenwärtige Redaktion des Pentateuches und der hist. Bücher trotz aller Gegengründe als ursprünglich ohne Beweis voraussetzt und darnach argumentirt, so macht er sich die Sache sehr leicht, arbeitet aber auch vergebens. Wenn die Stelle Richt. 6, 7—10.,

Digitized by Google

welche nach des Hrn. Verf. Versicherung II., 81. ganz wie eine Paschapredigt aussieht, auch wirklich auf dem Pent. ruhen sollte, so ist uns damit in nichts geholfen. Die Rede des Propheten, welche ohne alle Folge bleibt, wird durch die Erscheinung des Engels V. 11 ff. gleichsam ausgelöscht. Letztere gehört dem Contexte des Buches an, jene aber, ein Eigenthum des Paränese bezweckenden Anordners, lässt sich ohne Schaden, ja als ein nimium, aus dem Texte herausnehmen. Ebenso sind alle Beziehungen, welche zwischen den beiden ersten Capp. des Buches der Richter und dem Pent. aufgetrieben werden möchten, zum voraus unbeweisend, weil Richt. Cap. 1. und 2. zu dem ursprünglichen Buche nicht gehören. Nach 1. Mos. 23, 2. hiess Hebron zu Sara's Zeit Kirjat Arba; — wenn diess die Stelle nicht aussagt, so ist ihre Fassung: und Sara starb zu Kirjat-Arba, d. i. Hebron im Lande Canaan, sinnlos — nun aber wird ihr der nachmosaische Namen Hebron schon 1. Mos. 13, 18. gegeben, womit das nachmosaische Zeitalter der letztern Stelle dargethan ist. Wie argumentirt nun hiegegen Hr. H.? „Was die Stelle 1. Mos. 23, 2. irgend von Gewicht haben kann, wird gewiss durch den Umstand aufgewogen, dass der Verf., wo er zuerst der Stadt gedenkt, in 1. Mos. 13, 18. sie ohne allen weitern Zusatz Hebron nennt" (s. II., 192.). Nemlich von Hengstenberg's Standpunkte aus, der aber erst gerechtfertigt werden soll. Wie die Stelle 13, 18., welche gar keine direkte Aussage über den damaligen Namen der Stadt enthält, gegen 1. Mos. 23, 2. aufkommen könne, begreift kein Vernünftiger, und dass an beiden Stellen derselbe Verf spreche, ist eben noch die Frage. Gegen die Behauptung der Kritiker: im Deuteronomium erscheinen die Leviten den Priestern coordinirt, wendet Hr. H. II., 402 f. unter Anderem ein, es werde 5. Mos. 18, 3—8. zwischen den Leviten und Priestern unterschieden. Allein es waltet der von Hrn. H. nicht vorgesehene Verdacht ob, dass die VV. 3. 4. von späterer Hand herrühren. V. 5. schliesst sich sehr passend an den 2. an; zwischen ihm und V. 4. aber mangelt der rechte Zusammenhang. Wenn VV. 3. 4. vom Priester die Rede gewesen, und nun V, 5. fortfährt: denn ihn hat dein Gott Jehova ausgewählt aus allen oder: erwählt vor allen deinen Stämmen, dass er im Dienste Jehova's stehe, er und seine Söhne alle Zeit, so kann

vergl. 5. Mos. 10, 8. 9. 21, 5. nur Levi gemeint seyn, nicht die Priesterklasse, denn diese, keinen Stamm ausmachend, wurde nicht „aus allen deinen Stämmen," sondern einzig aus dem Stamme Levi ausgeschieden. Aus allen Stämmen, den Kreis der Auswahl zur Ungebühr erweiternd, nahm seine Priester Jerobeam, nicht Jehova. Einen ähnlichen Fall treffen wir 5. Mos. 16, 3. 4., welche VV. ein siebentägiges Osterfest bekennend, den Zusammenhang zwischen VV. 1. 2. und VV. 5. 6. 7. auf das Fühlbarste unterbrechen. VV. 6. 7. heisst es: Du sollst das Passah schlachten am Abend, um Sonnenuntergang, es kochen und essen, und am Morgen dich wenden und gehen zu deinen Zelten. Das kann doch nur derjenige Morgen seyn, welcher auf den Abend, wo das Passah geschlachtet wurde, unmittelbar folgte, so dass die VV. gleichwie VV. 1. 2., da das Fest immer mit dem Schlachten des Pesach begann, ein Eintägiges Passahfest enthalten. So musste die Worte Jedermann verstehn; Hr. H. aber legt sie also aus: und am Morgen wendest du dich nicht, sondern bleibst in loco anwesend, und desgleichen auch die nächsten 6 Tage; nachher magst du deines Weges gehn. Wohlweislich schweigt er, wo der Ort zu reden war, II., 365. 374ff. von der ganzen Sache; und freilich, wessen Gehör so fein ist, dass er aus fünf Büchern nur Einen Ton heraushört, dem darf man nicht zumuthen, er sollè in einem derselben zweierlei Stimmen unterscheiden.

Der Verf. bemüht sich SS. 76. 80. z. B. nachzuweisen, dass schon Hosea die Genesis gekannt habe. Auf einzelne in der Gsnesis vorfindliche Sagen bezieht sich der Prophet ausdrücklich, und sie mögen ihm auch wohl in Schrift verfasst vorgelegen haben. Wahrscheinlich wären diess die betreffenden Abschnitte in unserer jetzigen Genesis selber. Allein damit ist nur für die Genesis, genauer: nur für einzelne Bestandtheile derselben Etwas, und zwar lange nicht genug bewiesen. Ebenso strengt er sich an, den Beweis zu führen, dass im Zehnstämmereich die Gesetzgebung des Pentateuchs gegolten und im Bewusstseyn des Volkes gelebt habe. Hr. H. thut ganz recht daran, wenn er SS. 135. 139. dafür die Stellen 2. Kön. 3, 20. 1. Kön. 18, 29. 36. urgirt. Dass man in jener Zeit Morgen- und Abendopfer brachte, dass die Aufsätzigen cernirt wurden: welches Beides auch

Digitized by Google

der Pentateuch vorschreibt, sagen jene Stellen unstreitig aus. Ref. selber ist der Meinung, dass damals im Wesentlichen diejenige Gesetzgebung zu Recht bestanden habe, welche er als die zweite auch einer dritten entgegensetzt, und deren Dokumente sich im jetzigen Exodus und Leviticus vorfinden. Aber was beweist das für Mosaische Abfassung? was für das Deuteronomium? was für das ganze Corpus juris in seiner heutigen Gestalt? Freilich sucht Hr. H. auch für das Deuteronomium Beweisstellen zu eruiren. Wenn Hosea die Obersten Juda's als מסיגי גבול, Grenzverrücker, bezeichnet, so soll damit auf 5. Mos 19, 14. 27, 17. gedeutet seyn. Allein הסיג גבול war eine fertige Formel, welche also überall vorkommt Spr. 22, 28. 23, 10. Hi. 24, 2. und mit keinem andern Ausdruck vertauscht werden konnte. Meint nun Hr. H., dass — das Gesetz darüber hinweggedacht, etwa vor dessen Erlassung — keine Grenzverrückung vorkommen konnte, Begriff und Missbilligung dieser Handlung den Hebräern fremd bleiben musste? Das Gebot selber setzt voraus, dass die Sache dem Volke nicht fremd, und der Ausdruck ihm verständlich war. Die Gesetzgebung ist überall ein Produkt des Volksgeistes in der Zeit; im Allgemeinen nnd in der Regel folgt sie den gegebenen Verhältnissen erst nach, und manche Sitten und Gebräuche erhalten sich Jahrhunderte lang aufrecht, ehe sie durch positives geschriebenes Gesetz geregelt, eingeschränkt oder ausgedehnt werden. Uebrigens mag auch in der frühern Gesetzgebung eine Bestimmung wegen Grenzverrückung gestanden haben, welche bei der Redaktion des Ganzen verschwunden ist. Nur in Mosis Zeit, als die Hebräer noch keinen Grundbesitz hatten, passt eine solche sicht; aber freilich „die Gesetzgebung des Deut. ist vorwiegend prophetisch"! II., 404.

Von demselben Schlage ist die Behauptung S. 133., Elisa's Bitte 2. Kön. 2, 9.: es werde mir ein Doppelantheil an deinem Geiste, spiele an auf die Verordnung wegen der Vorrechte der leiblich Erstgebornen 5. Mos. 21, 17. Aus dieser Stelle sey das פִּי־שְׁנַיִם entnommen. Vielmehr an beiden aus dem Sprachgebrauche. Der Verf. versichert, Elisa sey der Erstgeborne des Elias in geistlichem Sinne; aber wir müssen mit der Versicherung anstatt des Beweises vorlieb nehmen. Es gab keine בני־אליהו, sondern

nur בני־הנביאם; aber auch zu diesen gehörte Elisa nicht; er heisst auch nirgends Sohn, geschweige Erstgeborner des Elias, sondern war Prophet an dessen Statt 1. Kön. 19, 16. Ohne Beziehung auf jenes Gesetz ist die Stelle vollkommen verständlich. Dass aber die Erstgebornen auch vor dem Vorhandenseyn eines Gesetzes bei den Hebräern bevorzugt waren, lässt sich begreifen. Noch toller ist es, dass Hr. H. S. 135. die Stelle 2. Kön. 3; 19. mit 5. Mos. 20, 19. 20. in Verbindung setzen will. Elisa deute dort an, dass das Gesetz 5. Mos. a. a. O. diessmal nicht in Anwendung komme. — Freilich nicht, denn es ist an beiden Stellen von verschiedenen Dingen die Rede; dort vom Schlagen eines Landes mit dem Banne, hier von den Maasregeln bei Belagerung einer Stadt. Der Gesetzgeber gibt den Juden den Rath, wenn sie die Aussicht hätten, längere Zeit vor einer feindlichen Stadt liegen zu müssen, so sollen sie die Obstbäume nicht umhauen, sondern deren Früchte essen. Die Obstbäume ausserhalb der Mauern umzuhauen sey vielmehr eine Sache der Leute, denen die Belagerung drohe. Am übelsten endlich fährt S. 91. Hr. H. mit Am. 4, 4.: bringt nur jeden Morgen eure Opfer und alle drei Tage eure Zehnten. Das Erstere soll zeigen, dass die Verordnung wegen der Morgenopfer Num. 28, 3. auch im Israelit. Reiche beobachtet wurde. Dann würde aber das Zweite auch beweisen, dass man alle drei Tage den Zehnten brachte. Vielmehr aber will Hr. H., es beweise die Befolgung der Mosaischen Verordnungen über den dreijährigen Zehnten, die sich im Deuteronomium und nur in ihm (14, 28. 26, 12.) finden. So scheint es freilich nach oberflächlicher Ansicht, und schien es früher auch dem Rec. Allein im Deuteronomium sollen sie den Zehnten eben nicht bringen, sondern zu Hause lassen; bei Amos steht הָבִיא, im Deuteronomium הוֹצִיא, die geraden Gegensätze; und es liegt klar am Tage, erstens, dass bereits in der Zeit des Amos alle 3 Jahre der Zehnte zum Heiligthum gebracht wurde, und zweitens, dass das Deuteronomium nach der Zeit des Amos, dem ganzen Charakter des Deuteronomiums gemäss, zur Erleichterung der Zehntpflichtigen das vorhandene Gesetz modificirte.

Wie so ganz diesem Feinde der Naturalisten und Rationalisten aller Sinn für eine natürliche und vernünftige

Digitized by Google

Exegese abgeht, dafür liefert er S. 138. ein schlagendes Exempel. Eine Frau klagt dem Könige des belagerten Samariens, wie sie mit einem andern Weibe von Hunger getrieben, ausgemacht habe, sie wollten jede ihr Kind schlachten und gemeinschaftlich verzehren; wie diess mit dem ihrigen geschehen sey, die Andere sich nun aber ihr Söhnchen herzugeben weigere. — „Warum dieser Umstand den König „so tief erschütterte, warum er ihn so mächtig zur Busse „trieb, das sehen wir aus Levit. 26, 29. Deut. 28, 53.“, wo nemlich solches Essen der eigenen Leibesfrucht prophetisch angedroht wird. Zuvörderst ist, dass erst dieser Umstand den König zur Busse trieb, nicht wahr; denn den Sack hatte er schon vorher unter dem Gewande an, was die Leute auf der Mauer jetzt, als er sein Kleid zerrissen hatte, gewahr wurden. Nun fragen wir aber: war denn der Vorfall nicht an sich greulich genug, um des Königs Entsetzen zu erregen? Oder ist der Inhalt der citirten Stellen, welche so tief auf den König eingewirkt haben sollen, ein anderer, als der in diesem Faktum gegenwärtige Wahrheit wurde, welche immer am stärksten zu wirken geeignet ist? Möchte immerhin irgend ein Exeget herzlos und entmenscht genug seyn, um im gleichen Falle erst, wenn als Reizmittel ein Bibelspruch hinzukäme, sich gerührt oder erschüttert zu fühlen, wir werden von jenem Könige Israels, der noch keiner der Vorzüglichsten war, besser denken dürfen. Wir führen aber dieses Meisterstück stockblinder Exegese darum hier an, um es zu bevorworten, dass weiter unten eine Anzahl monstra et portenta, mit welchen Hr. H. in diesem Werke die Exegese bereichert hat, zusammengestellt werden sollen.

Gleichwie des Verf. Beweisführung eines Theils mit grundlosen Beziehungen der alttest. Bücher auf den Pentateuch gestützt werden will, so gründet sie sich ferner auf sprachlich falsche Exegesen, auf Verstösse gegen Wörterschatz, Syntax und Sprachgebrauch. Bei so sinnvollen Er-Erklärungen, wie S. 283. von Mos. 20, 7.: du sollst nicht hintragen den Namen Jehova's, deines Gottes, der Nichtigkeit, oder S. 81. von Hos. 13, 1.: da Ephraim redete Verkehrtheit, da trug es seine Sünde unter Israel, wollen wir keinen Augenblick weiter verweilen, auch nicht bei יְהוּא Coh. 11, 3., dem Hr. H. S. 232. nicht

Digitized by Google

anmerkt, dass es gerade so von הוה sich ableitet, wie יהי von היה; und wenn er ferner meint, in 2. Mos. 19, 6., einer Verbindung wie z. B. עֲדַת מְרֵעִים, liege nicht nur, dass die Israeliten Priester, sondern auch dass sie Könige seyn sollen, so glaubt er wohl, durch βασίλειον ἱεράτευμα 1. Petr. 2, 9. dazu genöthigt zu seyn. Dies und manches Aehnliche übergehen wir. Es fällt uns nicht schwer, grossmüthig zu seyn; das Dickigt wimmelt von borstigem Schwarzwild; wir finden dessen noch genug zu erlegen.

Im ersten Abschnitte seines zweiten Bandes, „der Pentateuch und die Zeit der Richter," kommt Hr. H. S. 62. auf die Stelle 1. Sam. 2, 27. zu sprechen, welche die Einsetzung des Priesterthums im Widerspruche mit dem Pentateuch nach Aegypten zu verlegen scheint. Ref. möchte auf diese Stelle grad nicht viel geben, noch weniger aber auf unseres Verf. Ansicht von ihr. Die gewöhnliche Erklärung sey schon aus einem sprachlichen Grunde zu verwerfen. Bei ihr nehme an, ה interrog. stehe für הֲלֹא. Man habe zu übersetzen: habe ich mich offenbart deinem Vaterhause, da sie in Aegypten waren, im Hause Pharao's? = nicht habe ich mich ff. Vers 26. bilde dann zu V. 27. den Gegensatz: „In Aegypten hatte ich mich ihnen noch nicht „kund gegeben, und doch würdigte ich sie in der Wüste „so hoher Ehre, als ob sie längst zu mir in dem nächsten „Verhältnisse gestanden hätten. — So verwandelt sich also „die Stelle in ihr gerades Gegentheil!" — Ohne Hexerei, durch die blose Geschwindigkeit! Also gefasst, erscheint die Frage als unzweckmässig; und ein gegensätzliches „in der Wüste" muss Hr. H. erst hereinflicken. Ferner wirkt in ובחור nicht nur das Subjekt von הנגליתי nach, sondern auch die Frage wird durch die Copuea noch zu V. 28. herübergeleitet. Durch Fortsetzung des Finitum mit dem Infin. absolut. kann niemals eine gegensätzliche Wendung ausgedrückt werden; und dass hier הֲלֹא stehn müsste, als wenn das fragende הֲ immer eine Verneinung erwartete, ist eine neue Lehre. Wie will Hr. H. mit Hi. 20, 4., 1. Kön. 21, 19. zu Schlage kommen? Unsere Stelle erklärt sich einfach nach 1. Kön. 16, 31.: und war es ihm ein Geringes, in den Sün-

den Jerobeam's zu wandeln, so nahm er zum Weibe die Isebel ff. Der Verf. der BB. der Kön. meint, es sey dem Ahab allerdings etwas Geringes gewesen, deswegen habe er die grössere Sünde hinzugefügt. Also auch hier: hab' ich mich geoffenbart dem Hause deines Vaters — und es erwählt etc.: warum dann missachtest du mein Opfer? d. h.: wenn ich das, wie wirklich der Fall ist, wie du nicht in Abrede stellen kannst, gethan habe, warum etc. So wird Jeder erklären, der hebräisch versteht, und somit wäre das gerade Gegentheil des Sinnes wieder in den wahren Sinn der Stelle verwandelt. Gleichwie aber Hr. H. mit der hebr. Syntax in Fehde lebt, so scheint er auch mit der Formenlehre gespannt zu seyn. Wenn er einerseits S. 260. meint, für eine so unlogische Doppelbezeichnung des Plurals, wie sie bei בני אלים Ewald behauptet, lasse sich keine einzige Analogie beibringen, und schon der Plural בן אלים sey undenkbar — als wenn man letztern postulirte, als wenn in der Formen- und Flexionenbildung die Sprache logisch verführe, als wenn nicht Jes. 42, 22. פְּתֵי כְלָאִים der Plural zu פֶּתִי כְלָא V. 7. wäre —: so schlägt er S. 131. durch den Schnitzer בֵּרֵךְ die Punktation 1. Kön. 21, 13. muthwillig ins Angesicht, und doch welchen Respekt hat er nicht vor der Punktation! Er findet II., 35 ff., die Uebereinstimmung von Richt. 13, 5. (denn siehe du wirst schwanger und gebierst einen Sohn) mit 1. Mos. 16, 11. könne schon wegen der seltenen Form יֻלַּדְתְּ für יֻלֶּדֶת nicht zufällig, und Jes. 7, 14., wo die letztere Form steht, durchaus nicht die Grundstelle seyn, „weil diese die Form יֻלַּדְתְּ haben muss." Kaum traut man seinen Augen. Glaubt denn Hans Buxtorf noch immer, die Punktation sey inspirirt? oder es habe sich von Mosis Zeit her bis auf die Punktatoren die verschiedene Aussprache jede an ihrem Orte getreu traditionell erhalten? Die zwei Aussprachen waren beide gleich möglich, die eine nach der allgemeinen Regel, die andere deshalb, weil ד mit ת sich in Einen Laut vereinigen durfte. Gewöhnlich sprach man לֻלֶּדֶת, aber, Sam. 4, 19. steht לֻלַּת, aus לֻלַּדְתְּ, indem die Schreibung der Aus-

sprache nachfolgte. Diese Stelle wird nun wohl auch älter seyn, als z. B. 1. Mos. 4, 2., wo לֵלֶדֶת!

Ref. erwartete, dass im zweiten Bande dieses Buches auch von seinem Sendschreiben: Ostern und Pfingsten im zweiten Dekalog, Heidelberg 1838., die Rede seyn werde; und in welcher Weise, war vorauszusehn. Hr. H. stellt uns indirekt das Zeugniss aus, die Sache am rechten Fleck angefasst zu haben, denn wenn die vom Rec. daselbst behauptete Differenz mehrerer Stellen des Pentateuches in Bestimmung der Epoche des Passahs wirklich vorhanden sey, so sey es um die Aechtheit des Pent. geschehen, s. II., 361. Natürlich darf diese Differenz nicht vorhanden seyn, wenn sie's auch wäre; und ihrer Begründung gegenüber gebehrdet sich Hr. H. ungefähr wie der Teufel im Weihkessel. Mit Vergnügen haben wir gesehn, zu welch wunderlichen Bockssprüngen von S. 361—378. die Verlegenheit ihre Zuflucht nimmt; geradem menschlichem Gange sieht da auch gar nichts ähnlich. Da soll מוֹעֵד auch Zeitraum bedeuten Deut. 31, 10., wo es sonnenklar den Eintrittspunkt des Erlassjahres angibt, soll in Tage und Jahre eingetheilt werden 1. Mos. 1, 14., welche Stelle Hr. H. aus Tuch's Commentar interpretiren lernen mag. חֹדֶשׁ hinwiederum bedeute niemals Neumond, weil sonst שָׁנָה, der Wechsel, auch Neujahr bezeichnen müsste; — dass חֹדֶשׁ, Neuheit, der ersten, שָׁנָה, das Wechselnde, der zweiten Bildung einfacher Nomina angehört, übersieht der grosse Mann. — Das ungesäuerte Brod bilde die εἰλικρίνεια und ἀλήθεια ab S. 376. — Nichts kann deutlicher seyn! — ausser etwa die Wahrheit, dass Hr. Hengstenberg Alles, was ihm einfällt, — sich selber nemlich aufzubinden das Zeug hat.

Der Unterz. findet nicht für nöthig, früher schon bewiesene Sätze Hrn. H. nochmals zu beweisen; jedoch in Einem Falle hat Hr. H. den durch jenes Sendschreiben gemachten Riss so artig zu verkleistern gewusst, dass Mancher getäuscht werden könnte, Ref. aber sich aufgefordert fühlt, das Blendwerk zu zerstören. Es handelt sich um die beiden Stellen 2. Mos. 23, 16. und 34, 22., deren erstere ein Fest

der Erndte, der Erstlinge deiner Arbeit, welche du säest auf dem Felde, die zweite ein Fest der Wochen, der Erstlinge der Weizenerndte ausspricht. Da der Weizenerndte die der Gerste vorausgeht, Erstlingsfrüchte aber nur so lange sie solche sind, nur dann, wann sie als solche Werth haben, dargebracht werden konnten, so schienen dem Ref. die Erstlinge. C. 23, 16. um ein Geraumes früher, als C. 34, 22., und, da der Weizen noch nicht reif war, von Gerste gebracht werden zu sollen. Somit lag dem Ref. eine Differenz beider Stellen am Tage, ihm um so unbedenklicher, weil 2 Mos. 34, 22. das Fest als „Fest der Wochen" (vrgl. 5 Mos. 16, 19.) auf den fünfzigsten Tag von Passah an verlegt wird, C. 23, 16., dagegen das Fest, jener Bezeichnung ermangelnd, von diesem Datum unabhängig zu seyn scheint. Zugleich standen nun beide Stellen zu 3. Mos. 23, 10. 17., welche VV. die Erstlingsfrüchte dem Passah, nnd mit 4. Mos. 28, 26. dem Pfingstfeste die Erstlingsbrode zuweisen, in Widerspruch; eine Verschiedenheit der Gesetzgeber nnd Nichtauthentie des Pentateuchs ergab sich hieraus nothwendig. Hr. H. nun aber löst die Schwierigheit Bd. II, 385 ff. einfach genug durch die Annahme, die בכרים 2. Mos. 23, 16. 34, 22. seyen nach Maassgabe von 3. Mos. 23, 16. für Erstlingsbrode anzusehn, beim Schluss der ganzen Erndte am Dankfeste für dieselbe aus Weizenmehl darzubringen. Bei solcher Deutung des Wortes בִּכּוּרִים mochte sich — das gesteht Ref. zu — schon der Diaskeuast des Pent. beruhigen; es frägt sich nur, ob das Wort die postulirte Bedeutung überhaupt habe und an jenen Stellen haben könne.

Indem wir diejenigen Verbindungen des Wortes, wo es rein der Genitiv ist, vorläufig bei seite legen, fassen wir die übrigen Fälle ins Auge, wo es wie in den zwei fraglichen durch einen Genitiv ergänzt wird. In allen diesen bedeutet es Erstlinge, Erstlingsfrüchte. Und zwar kann der Genitiv die Frucht, deren Erstlinge sie sind, namhaft machen dann ist er der Partitive, z. B. 4. Mos. 13, 20. בִּכּוּרֵי עֲנָבִים Erstlinge unter den Trauben, Neh. 10, 36. בכרי פֵּרִי עֵץ Erstlinge von Baumfrucht, die ersten reifen Baumfrüchte. Oder er gibt den Fruchtboden oder Aehnliches an, und ist dann einfacher Genitiz des Besitzes z. B. Neh. 10,

36. (vergl. 2. Mos. 23, 19.) בכרי אַדְמָתֵנוּ die Erstlingsfrüchte unserer Flur, welche sie hervorbringt. Diess nun auf unsere zwei Stellen angewandt, so bietet zuvörderst 2. Mos. 23, 16. keine Schwierigkeit. מעשיך, deutlich Gegenstand deiner Arbeit, wird durch den Zusatz אֲשֶׁר תִּזְרַע בַּשָּׂדֶה als Gerste und Weizen bestimmt; der Genitiv ist der partitive: die Erstlinge von den Früchten etc.; und die Verbindung ganz parallel jenem בכרי ענבים u. בכרי כל־אשר בארצם 4 Mos. 18, 13.. Ebenso könnte man die Stelle C. 34, 22. auffassen, da קציר sonst auch den Gegenstand der Erndte, das Getraide, ausdrückt. Nur ist das nie so der Fall, dass die besondere Getraideart sofort im Genitiv angegeben würde; man sprach nicht: das Weizengetraide. קציר, wie חָרִישׁ, בציר, זמיר eigentlich eine Infinitivform, welche im Aethiop. noch ganz gewöhnlich und auch im Arab. vorkommt vergl. فحيح, نبيب, حريق, (حَلِف, كَذِب), bedeutet ursprünglich die Handlung des Erndtens; und so sind auch hier „die Erstlinge der Weizenerndte“ die ersten Früchte, welche das Erndten des Weizens liefert. Es erhellt, dass die Bedeutung Erstlingsbrode durch die analogen Stellen nicht bestätigt, sondern verdächtig wird.

Es scheint derselben zweitens zu widersprechen, dass Erstlingsbrod 3. Mos. 23, 20. 2. Kön. 4, 42. לחם בכרים genannt wird, wie demnach und an sich glaublich, muss לחם, Brod, dabeistehn. Hr. H. wird dagegen den יום בכרים 4. Mos. 28, 26. einwenden. Allein da man sonst לחם בכרים wirklich sagte, so scheint jener Name vielmehr eine Abkürtzung aus יום לֶחֶם־בכרים nach Analogie von גֵּי־הִנֹּם Neh. 11, 30. Jos. 15, 8. für גֵּי־בֶן הִנֹּם vergl. Ezech. 8, 3. שַׁעַר הפנימית, Neh. 3, 3. שַׁעַר הַיְשָׁנָה. Wider diese Abkürzung könnte Hr. H. nochmals erinnern wollen, dass der Name Tag der Erstlingsfrüchte dem Begriffe nicht entspreche, welcher Erstlingsbrode verlangt. Allein בכרים, nicht Stat. constr., sendern bloser Genitiv, ist schon in לחם בכרים nicht Erstlingsfrüchte, sondern das Abstractum praecocitas.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Hengstenberg: Die Authentie des Pentateuchs.

(Beschluſs.)

Die Auffassung panis e frugum primitiis coctus muss Hr. H. selbst als unstatthaft verwerfen, weil nicht zu glauben steht und nirgends angedeutet wird, dass man Erstlingsgarben bis zum Schluss der Erndte wochenlang reservirt, und nicht vielmehr das neue Brod von der neuen Erndte überhaupt gebracht habe. לחם בכרים ist solches in Bezug auf alles im Laufe des Jahres später zu backende Brod. Nach Analogie von לְמַדִּים einer- und כְּפָרִים andrerseits ist בְּכָרִים wie חַיִּים, אֲדֹנִים, אלהים etc. Plural des Concretums und zugleich Abstraktum, insofern = בְּכוּרוֹת; und לחם בכרים zu beurtheilen, wie Jer. 24, 2. תְּאֵנִי בכרות. Jene Abkürzung endlich lag um so näher, da nun der Name dieses einzelnen Festtages dem eines andern ähnlichen, dem יום כְּפָרִים parallel lief.

Drittens nun ist der Auffassung Erstlingsbrode auch der Charakter der Stelle 2. Mos. 23, 16. ungünstig. Da Hr. H. neben der Bedeutung Erstlingsbrode für andere Stellen die Erstlingsfrüchte gewähren lässt, so wird er mit uns darin übereinkommen, dass eigentlich weder von Früchten, noch von Broden etwas im Worte selbst liege, sondern es eben Erstlinge bedeute, so dass, ob Brode oder Früchte gemeint seyen, erst aus dem Zusammenhange, aus der Art des Satzes erhellen müsse. Unter Erstlingen der Trauben verstand Jeder, der Verstand hatte, nicht die ersten Becher neuen Weines, sondern die ersten reifen Trauben; unter Erstlingen der Flur die ersten reifen Feldfrüchte, nicht z. B. das daraus gewonnene Mehl, welches vielmehr ein Erstling der Mühle gewesen wäre. Wenn nun C. 23, 16. der Autor Erstlingsbrode verstanden wissen wollte, so musste er anderweitig im Satze darauf hinleiten, weil er sonst missver-

standen zu werden sicher war. Oder wenigstens nicht gerade von den Broden hinweg auf die Früchte hinführen! Er durfte also nicht schreiben: die Erstlinge deiner Arbeit, welche du säest auf dem Felde, sondern: die Erstl. d. A., welche du bäckst im Ofen. Ohne dass man das Relativum auf בְּכֻרֵי zu beziehen hat, steht אשר תזרע בשדה wie absichtlich da, um uns, dass Erstlingsfrüchte gemeint seyen, unzweifelhaft zu machen. Parallel wäre der Satz: die Erstlinge deines Apfelbaumes, welchen du pflanzest im Garten; nach Hrn. H. aber wären diese Erstlinge nicht die ersten reifen Aepfel, sondern etwa die ersten Apfelkuchen oder gekochte Schnitze! Es liegt am Tage: Hengstenberg's Erstlingsbrode an jenen zwei Stellen sind — eine authentische Absurdität, die, in hochfahrendem Tone vorgetragen, sich nur desto drolliger ausnimmt.

Abgesehen von den grundlos statuirten Beziehungen und den Sprachfehlern, auf welchen das Gebäude des Verf. ruht, ist dem Unterz. besonders lebhaft vor die Seele getreten, wie überaus häufig die Hypothese von der Authentie des Pentateuchs sich gezwungen sieht, das Unwahrscheinliche dem Wahrscheinlichen vorzuziehn, Gründe, die man unter andern Umständen nicht nennenswerth fände, geltend zu machen, und den einleuchtendsten Wahrheiten schnöde den Rücken zu kehren. Hauptsächlich, ja allein schon widerlegt wird der Satz von der Authentie des Pentateuchs durch die Abenteuerlichkeit der Behauptungen, zu welchen sie treibt, und vor deren Uebermass dem erstaunten Leser manchmal Hören und Sehen vergehn möchte. Stellen wir uns, um sie hinunterzuschlucken, mit unserem Verf. auf den Standpunkt der Zumvorausglaubigkeit, so ist allerdings schon viel gewonnen; aber schliesslich gelingt sie uns einzureden doch nicht trotz aller Fechterküuste und der zuversichtlichen Sprache des Verf., welche uns die argen Bissen mundrecht machen sollen. Man sieht zu deutlich, dass er zu bösem Spiel gute Miene macht, und glaubt dem Fuchs auch dann nicht, wenn er vorgibt, die Trauben seyen süsse. Aufrichtig bewundern wir schon von lange her Hengstenberg's Fruchtbarkeit an Hülfsmitteln; in den verzweifeltsten Fällen weiss er sich zu helfen; er weiss für Alles Rath: — nur Schade, dass wir seinen Rath nicht brauchen können.

Wir heben nun Einzelnes aus.

Für die Belege des Gesagten sehen wir uns grösstentheils auf den II. Band angewiesen; als Eingang aber möge ein Exempel aus dem ersten dienen, S. 153ff., wo Hr. H. auf die bekannte Stelle Richt. 18, 30. 31. zu sprechen kommt. Sie lautet: Und es errichteten sich die Söhne Dan's das Bild, und Jonatan — und seine Söhne waren Priester dem Stamme Dan, bis zur Zeit, da das Land gefangen geführt wurde. V. 31. Und sie stellten sich das Bild Micha's auf, das er gemacht, alle Zeit, da das Haus Gottes in Silo war. Ein unbefangener Leser erkennt unmittelbar einen frühern (V. 31.) und einen spätern terminus ad quem des danitischen Bilderdienstes, und erklärt sich ihr Beisammenseyn hier als Spur der Hände eines frühern und eines spätern Schreibers. V. 30. wäre eine Einschaltung aus der Zeit des Exils, und eine solche um so leichter anzunehmen, da sofort nach jenen VV. Cap. 19., mit ihm etwas Neues beginnt, und somit hier sich eine Fuge befindet. Das Bild Micha's selber war da, bis gegen die Zeit hin, dass die Stiftshütte nach Nob kam (vergl. S. 153. 1 Sam. 21.) und nach Jerusalem und dort durch den Tempel ersetzt wurde. Längstens unter David hörte dieser Cultus gewiss auf; aber unter Jerobeam wurde Dan wieder von neuem Sitz eines Abgottes, und nun mochten die Nachkommen jenes Jonatan bis zum Exil dort Priester seyn, zunächst der Daniten und nicht jenes Bildes des Micha, was V. 30. keineswegs gesagt wird. Hr. H. nun aber muss wünschen, dass beide Zeitbestimmungen das Nemliche, nemlich die erstere was die zweite aussage; und er lässt seinen Wunsch in Erfüllung gehn. Die Worte עַד יוֹם גְּלוֹת הָאָרֶץ sollen soviel seyn, als: bis Jehovah, d. i. die Bundeslade, in Gefangenschaft ging 1 Sam. 4, 11.; das ganze Land betrachte der Verf. als in seinem Heiligthum, seinem Kern und Wesen in die Gefangenschaft geführt. Das assyrische Exil sey schon deshalb nicht zu verstehn, weil הָאָרֶץ das ganze Land Israel bezeichne. Allein das Wort, welches auch die Erde bedeutet, steht hier für das Volk, das Volk Israels, welches auf die zwei Stämme des Reiches Juda so wenig Rücksicht nahm, dass es für sich den allgemeinen Namen Israel occupirte. Dann begreifen wir auch, wenn ein

Volk weggeführt wird, dass auch dessen Gott, seine Einheit, als weggeführt gedacht werden könne Jer. 49, 3.; dass aber umgekehrt, wenn das Volk bleibt, wo es ist; wenn aus dem Volke sein כָּבוֹד wegzieht 1 Sam. 4, 21., gesagt werden könne: das Volk ist in Gefangenschaft gegangen, dafür verlangen wir den Beweis, und geben, bis dieser geleistet wird, Hrn. H. zu beherzigen, was er II., 270. selber gegen von Bohlen sagt: „Mit solchen Behauptungen sollte man sich jetzt doch in Acht nehmen. Solchen, in deren Interesse es liegt, sich täuschen zu lassen, kann man wohl Rechenpfennige statt der Goldstücke darbieten. Aber man sehe vorher genau zu, ob man unter sich ist.“ Von der gleichen Art ist es, wenn II., 661. Hr. H. aus einem, eben nicht levitischen, Priester des Königs 1 Kön. 4, 5. einen Mittler zwischen dem Könige und dem Volke macht. Die Priester waren Mittelspersonen zwischen Gott und dem Volke, aber drum nicht alle Mittler כֹּהֲנִים, so dass כֹּהֵן geradezu Mittler bedeutete. Im ursprünglichen Texte stand übrigens dort, wie auch 2 Sam. 20, 26. wahrscheinlich סֹכֵן, das sich bei den LXX. 2 Sam. 8, 18. noch erhalten hat.

Verwandelt Hr. H. das Land Israel einmal in dessen Gott, einen Priester in einen unpriesterlichen Vermittler, so sind das für unsern Zauberer doch nur wahre Kleinigkeiten. Band II., 190. macht er aus den drei Riesen Ahiman, Sesai und Talmai sogar ganze Geschlechter; „denn es lässt sich „kaum denken, dass dieselben drei Individuen, welche die „Kundschafter schon im zweiten Jahre des Auszuges vor„fanden (4 Mos. 13, 22.), noch lebten, als Caleb die Stadt „einnahm“ (Jos. 15, 14. Richt. 1, 10.). — So Hr. H. „in einem unbefangenen Momente“ (vergl. a. a. O. Unten); und obgleich Caleb auch noch lebte, stimmen wir dieser Einwendung bei. Allein bekanntlich meinen gewisse Leute, z. B. auch der Erzheide Göthe, es habe mit den vierzig Jahren des Auszuges eine eigene Bewandtniss; und wenn die im Pentateuch erwähnten Vorgänge während des Zuges fast sämmtlich auf das Ende desselben zu verlegen und auf einen kleinen Zeitraum zusammenzudrängen seyn sollten, so könnten jene drei Riesen doch Individuen seyn. (Auf eine Erörterung dieses Punktes, welche vielen Raum erfordert, ge-

Digitized by Google

hen wir hier nicht ein, nur wollen wir Hrn. H. bemerken, dass wir über Deut. 10, 6 ff. vergl. II., 427. anders, als er, denken.) Besser, als seine Gewältigung der drei Riesen, hat uns die Art gefallen, wie er die drei Weiber des Esau in Ordnung bringt II., 273 ff. Sehr glücklich ist die Erklärung, warum Ana 1 Mos. 36, 2., Vater des ersten der drei Weiber, C. 26, 34. Beeri genannt werde, nemlich wegen der heissen Quellen, בְּאֵרוֹת, welche er vergl. C. 36, 24. entdeckt hat; aber missfallen muss das laute Krähen S. 274., mit welchem Hr. H. seinen Fund verkündigt. Wenn mitunter auch ein Hengstenbergisches Ei einen Dotter hat, so werden wir deshalb doch nicht glauben, dass jedes derselben zwei habe. — Das Haupträthsel sodann, die Verschiedenheit der Namen der Weiber 1 Mos. 36, 23. und 26, 34. 28, 9. löst Hr. H. S. 277. durch die sehr einfache Annahme, dass dieselben bei ihrer Verheirathung neue Namen erhielten. Inzwischen weiss das A. Test. von solcher Namensänderung bei der Hochzeit sonst nichts; auch geschieht derselben im vorliegenden Falle nirgends Erwähnung, und dass der Name Basemat, obgleich an verschiedenen Personen haftend, bleibt, kann zur Erklärung des Problems aus der Volkssage geneigt machen. Doch Hr. H. soll die Lösung des Problems zugestanden erhalten, und zwar als Prämie der Schlauheit, mit welcher er sich II., 305. aus einer andern Schlinge herauswickeln will. Amalek ist 1 Mos. 36, 12. 16. ein Enkel Esau's, und doch schlagen 1 Mos. 14, 7. zu Abraham's Zeit die vereinigten Könige „das ganze Gefilde der Amalekiter.“ Ja! ihr Gefilde, welches sie später bewohnten, aber nicht sie selbst: sagt H., einem Vorreiter folgend. Wir wenden ein, 4 Mos. 24, 20. heisse Amalek der Anfang der Völker, und H. replicirt, diess bedeute nicht: das älteste Volk, sondern primi gentium, qui Israelitas oppugnarunt, oder: principium bellorum Israelis. Allein „dergleichen darf sich jetzt auf dem Gebiete der bib„lischen Exegese nicht mehr hören lassen“ vergl. Bd. I., 466. Was von Amalek ausgesagt ראשית גוים bedeute, kann Hr. H. aus 1 Sam. 27, 8. vergl. 1 Mos. 6, 4. lernen; und wenn hiernach die Amalekiter schon in der Urzeit dort wohnten, so konnten die vereinigten Könige doch nur ihr Feld schlagen. Ihrer selbst, der behendesten Beduinen, wurden sie nicht habhaft, sondern höchstens ihrer Weiber, Greise, Kin-

38. Auf uns macht es den Eindruck, wie wenn wir von einem Angeklagten, der verhört worden, denken: er hat sich gut herausgelogen! So ungefähr, wie Hr. H. will, müsste es zugegangen seyn, wenn in der That schon Moses einst des Wortes נָבִיא sich bedient hätte. Aber eben das ist die Frage. Der Autor 1 Sam. 9, 9., welcher nach Hrn. H. seinen Pentateuch doch in Händen hatte, weiss davon, dass der Name נָבִיא nur wiederauftauchte, dass er vor „Vordem" schon einmal dagewesen, offenbar nichts. Dass in der Zeit vor Samuel das Prophetenthum seine rechte Bedeutung nicht hatte, geben wir zu; es hatte sie aber wohl nicht erst verloren, sondern noch gar nicht besessen. Ein förmliches prophetisches Amt in Israel datirt sich erst von Samuel; und נָבִיא ist ein Amtsname. Dass 1 Sam. 3, 1. für 1 Sam. 9, 9. den Schlüssel bilde, läugnen wir, denn er schliesst nicht auf. Die Stelle besagt nicht, dass wegen Depravation des Institutes „in jenen Tagen" (nicht nothwendig viele Tage oder Jahre umfassend) das Wort Gottes theuer gewesen, und die unmittelbar vorhergehende Erzählung berichtet ja von einem Propheten und dessen redlicher Pflichterfüllung.

Die Vergleichung endlich — „wie in den Zeiten der „Aufklärung, wo die Geistlichen der allgemeinen Seelsorge „und der speciellen Feldsorge oblagen, und Hirten nur noch „im eigentlichen, oder auf ihre Bestimmung gesehn, uneigentlichen Sinne waren, das nicht mehr bezeichnende Pastor „dem Prediger oder Volkslehrer zu weichen anfing," verräth nur den Mangel an triftigen und stichhaltigen Gründen. Ueberhaupt ist es ein übles Zeichen, dass Hr. H. so oft in Zorn geräth und grob wird, von „engen Köpfen der Geschichtsfabricanten," von „überschwenglich geistlos," „Kleingeistigkeit" etc. redet SS. 182. 333. 204., oder mit dem Kartoffelbau S. 337. und ähnlichen Herrlichkeiten wider seine Gegner exemplirt. Es ist traurig und ergötzlich zugleich zu lesen, wie er scheel sieht auf die „Trauungen Geschiedener" Bd. I, 175., freundlich blickt zur „Nichtanerkennung der Staatskirche von Seiten der gottesfürchtigen Parthei" a. a. O. S. 137.; wie er murrt über „das Verhältniss ungläubiger Regierungen zu den Bekennern des alten Glaubens in unserer Kirche, und deren durch die Bekenntnissschriften bezeugtes

Recht“ S. 141. Mit dem uns angebornen Rechte hat sich Hengstenberg bekanntlich ganz überworfen, mit dem Zeitgeist ebenfalls. Der victrix causa des erstarkten Menschengeistes und der modernen Bildung tritt mit lautem Nein! entgegen Cato-Hengstenberg; und das Bild wenigstens, welches aus seinen Büchern aufsteigt, sieht, wie dort der stets Verneinende, stolz und unzufrieden aus.

Wir könnten noch gar viele einzelne Sächelchen anführen, z. B. wie schlau Hr. H. aus der willkührlichen Auslegung zu seinem Gebrauch eine geistige ausscheidet II, 91.; wie klug er S. 310. aus einem Inhalte des Pentateuchs für dieson argumentirt, als wenn dieser Inhalt nicht vorher solcher der Geschichte, sondern eben ungeschichtlich wäre; wie passend er S. 79. eine Kriegerschaar um Ostern in den Weinbergen versteckt: — allein wo sollten wir ein Ende finden? Der Unterzeichnete zieht es vor, in Beurtheilung dreier Versuche des Hrn. Verf., zur Hebung supponirter Widersprüche, vollständig nachzuweisen, dass die einzelnen Bücher des Pentateuchs sowohl unter sich, und ebenso gegenseitig, als auch gegen andere in Widerspruche stehen, welcher Einheit des Verf. und mosaische Abfassung ausschliesst. Auf welcher Seite die oben berührte Hengstenbergische Trias: Engköpfigkeit, Kleingeistigkeit und Geistlosigkeit sich finde, mögen dann Kundige entscheiden.

Seine Rubrik „chronologische Widersprüche“ eröffnet Hr. H. II, 347. mit Bekämpfung von Bohlens, welcher in den verschiedenen Stellen, die vom Lebensalter Isaak's, Jakob's und Joseph's handeln, Widersprüche statuirte. Von Bohlen nimmt (wie wir später sehen werden, mit Recht) an, Jakob sey in seinem vierzigsten Jahre nach Mesopotamien gezogen; und wenn er ihn S. 274. um die gleiche Zeit vielmehr 90—100 Jahre alt seyn lässt, weil Isaak mit 180 stirbt, so hat er in diesem Falle nach Anleitung der Stellen 1 Mos. 25, 26. 31, 41., welche den Isaak sechzig Jahre älter, denn Jakob, machen und zwanzig auf des Letztern Aufenthalt in Mesopotamien zählen, gerechnet; und der Widerspruch, über welchen S. 348. Hr. H. winselt, fällt zuerst der Genesis selber zur Last. Hr. H. sieht ein, dass auf die Bestimmung des Jahres, in welchem Jakob nach Mesopotamien zog, Alles ankommt, und er meint, es würden dann alle Schwierigkeiten von selbst schwinden. Dieses Jahr heraus-

Digitized by Google

zubringen, fängt er es nun freilich nach Vorgängern auf die bequemste Art an, vom Schlusse der betreffenden Zahlangaben ausgehend, so dass deren Rest als Datum jener Reihe übrig bleibt. „Joseph war 30 Jahre alt, als er Pharao vor„gestellt wurde C. 41, 26. Bei Jakob's Einwanderung in „Aegypten waren schon die 7 Jahre des Ueberflusses und 2 „von denen des Mangels verflossen, so dass also Joseph da„mals 39 Jahr alt war C. 45, 6. Jakob aber war damals 130 „Jahr C. 47, 9. Hiernach erfolgte die Geburt Josephs, als „Jakob 91 Jahr alt war. Joseph wurde geboren im 14ten „Jahre von Jakob's Aufenthalte in Haran vergl. C. 30, 22— „25. Folglich begab dieser sich dorthin in einem Alter von „77 Jahren.“ Das wäre nun recht schön und gut, wenn nur nicht eben in den 77 Jahren, in ihrer Differenz gegen die 40, die Schwierigkeit läge. Hr. H. meint, zu seinem Resultat stimme sehr gut die Beschreibung von Isaak's Zustande in C. 27, 1. vergl. V. 19., wornach er zu Bette liegt. „Diese „Beschreibung passt besser auf den 137jährigen, als auf den „100jährigen. Es war genug, dass er noch einige 40 Jahre „fortvegetirte.“ Wir antworten: übergenug! bei Weitem zu viel! C. 27. ist Isaak bereits vor Alter erblindet, und meint VV. 2. 4., er könne nun jeden Tag sterben. Weil periculum in mora ist, soll Esau auf die Jagd gehn und ihm ein Wildpret schiessen. Und nun soll er erblindet noch 43 Jahre lang ein elendes Daseyn gefristet, in der Erwartung seiner baldigen Auflösung sich fast um ein halbes Jahrhundert verrechnet haben? Kaum, wenn Isaak das Alter Adam's oder Metusalem's erreichte, könnte man ein solches Verhältniss gelten lassen; aber, was gilts! der sich verrechnete, ist Hr. Hengstenberg. (Dass die Annahme eines 80jährigen Fortvegetirens nicht gegen unsere Ansicht, welche jene Erzählungen der Genesis für sagenhaft und unhistorisch erkennt, sonsern lediglich gegen die Genesis beweist, scheint er übrigens nicht beachtet zu haben.) — Esau, Jakob's Zwillingsbruder, heirathet in seinem 40sten, Isaak's 100sten Lebensjahre C. 26, 34.; seine Weiber waren als Hethiterinnen den Schwiegereltern ein Herzeleid V. 35. An seinem schlechten Segen nun und daran zugleich, dass Jakob fortgeschickt wird, um eine Nichtkanaaniterin heimzuführen, erkennt Esau, wie widerwärtig seine Weiber den Eltern sind C. 28, 6—8., und nimmt desbalb eine dritte Frau aus der Verwandtschaft,

Digitized by

nach Hrn. H. nicht vor Isaak's 137sten Jahre. Sollen wir nun glauben, Esau habe, um einzusehn, was er am ersten Tage merken konnte, 37 Jahre gebraucht? Das geht ja noch himmelweit über den Schwaben, welcher auf die Bemerkung: das ist doch 'ne schöne Wies, am dritten Tage sich zu antworten besonnen hatte: und so schön grün! Soll die Rebekha nach 37 Jahren der hethitischen Schwiegertöchter wegen lebensüberdrüssig geworden seyn C. 27, 46.? Nicht vielmehr diess sogleich zu Anfange, und im Verlaufe der Alles lindernden Zeit weniger? Soll Jakob fast noch einmal so alt, als sein Zwillingsbruder geworden seyn, bis er ans Heirathen dachte? Oder vielmehr, bis seine Mutter für ihn auf eine Frau dachte? Und konnte sie es 37 Jahre lang drauf ankommen lassen, dass er dem Beispiele Esau's folgend, zum Herzeleid der Eltern sich auch eine Landestochter erkiese? Für jeden Unbefangenen liegt es auf der Hand, dass der Zeitraum der Begebenheiten von 1 Mos. 26, 34—28, 9., welchen Hr. H. zu 37 Jahren aufblasen muss, nach Meinung des Erzählers höchstens einige Jahre betragen konnte. Im ächten Geist der Sage wird auf die Chronologie weiter nicht reflektirt; Isaak war C. 27. ungefähr 100 Jahre alt, und steht nun allbereits im Greisenalter. Stirbt er dennoch erst im 180sten Lebensjahre, noch lebend von Jakob angetroffen, so dass auf die Heimreise aus Aram 60 Jahre treffen, und der in Aram noch geborene Joseph früher 66 Jahre alt wird, als (C. 37, 2.) 17.: so können wir weiter nichts thun, als mit den Worten unseres Verf. II, 180. bekennen, dieser Anachronismus sei so handgreiflich, dass es auch der geschicktesten Sophistik nicht gelingen könne, ihn auch nur einigermassen zu verdecken und zu bemänteln.

Mit der Genesis, welche von vorn herein noch am ehesten mosaische Abfassung ansprechen dürfte, macht sich Hr. H. begreiflich am wenigsten Mühe, ausser dass er, von den Gottesnamen handelnd, vorzugsweise bei ihr verweilen musste Bd. I, 306—391. Es kommt ihm mehr auf die andern Bücher an, namentlich auf das gegenüber den drei vorhergehenden so eigenthümlich sich ausnehmende und am meisten angefochtene Deuteronomium. Würde dessen Authentie festgestellt, so wäre Alles gewonnen; doch haben wir den versuchten Erweis schon insofern lückenhaft gefunden, als besonders die Spracheinheit (vergl. LXXXII.) mit den übrigen Büchern

Digitized by

des Pentateuchs auch für das fünfte nicht aufgezeigt ist. Wie tief die sprachliche Differenz eingreife, versuchen wir an Einem Beispiele nachzuweisen.

Der Sprachgebrauch des Deuteronomiums unterscheidet sich von dem der andern BB. des Pentateuchs z. B. auch dadurch, dass sehr gewöhnlich die Verbindung הַכֹּהֲנִים הַלְוִיִם vorkommt (s. C. 17, 9. 18. 18, 1. 24, 8. 27, 9. 31, 9.): wonach es scheinen will und den Kritikern schien, als wenn Leviten und Priester gleichbedeutend wäre; indess die drei vorhergehenden BB. Beides deutlich unterscheiden. Die Thatsache des differenten Ausdruckes lässt sich nicht läugnen; aber nicht einmal sie an sich, von der Schlussfolgerung abgesehn, soll II, 404. den „Gegnern" zu Gute kommen. wenn in den andern BB. die Priester als Söhne Aaron's bezeichnet werden z. B. 3 Mos. 3, 2. 21, 1., so sey das natürlich, weil sie zunächst wirkliche Söhne Aaron's waren. Die Gesetzgebung des Deut. dagegen sey vorwiegend prophetisch; sie habe es mit einem Priesterstande zu thun; die Benennung: Söhne Aaron's, habe ihr daher ferner gelegen. — Nicht übel! Zwar sind nach hebr. Sprachgebrauche auch die späten Nachkommen Söhne, בָּנִים, aber nicht unmittelbar; und es ist zugegeben, dass diess auf die Ausdrucksweise eines Schriftstellers einwirken konnte. Hiemit wäre erklärt, warum im Deut. בני אהרון wegfiel, nicht aber, wie an dessen Stelle הלוים oder בני לוי treten konnte. Wofern das Priesterthum sich nicht auf ganz Levi erstreckte, sondern auf Aaron's Geschlecht beschränkt blieb, so lag die Bezeichnung der Priester als der Nachkommen Levi's offenbar noch weiter weg, und taugte sonst zu nichts, als den Schein hervorzubringen, Levit und Priester sey ebenso identisch, als dort Priester und Sohn Aaron's. Dawider erinnert Hr. H. S. 401., der Ausdruck besage nur, dass alle Priester Leviten, nicht aber, dass alle Leviten Priester waren, wofür einen schlagenden Beweis das Buch Josua liefere, welches z. B. C. 21. zwischen Priestern und Leviten unterscheidet, und doch C. 3, 3. 8, 33. auch הכהנים הלוים sagt. Diese Argumentation beruht aber auf der oben schon berührten Akrisie, die jetzige Redaktion der Bücher ohne Beweis und gegen die Wahrscheinlichkeit für ihre ursprüngliche Einheit gelten zu lassen, und beweist gar nichts. Dasselbe ist mit

den sieben Gründen der Fall, mit welchem Hr. H. aus dem Deut. selbst die Schlussfolgerung der Gegner widerlegen will. 1. In C. 10, 9. werde ausdrücklich auf 4 Mos. 18, 20. hingewiesen, in welchem Capitel von dem Unterschiede zwischen Priestern und Leviten ausführlich die Rede sey. Diese Hinweisung, welche einen Grund mit dafür bildet, dass 5 Mos. 10. die Berufung der Leviten in eine andere Zeit, als 4 Mos. 1. und 3. gesetzt wird, acceptiren wir; hingewiesen selbst aber wird auf einen Punkt, in welchem sich Priester und Leviten eben nicht unterschieden. 2. Wenigstens das Hohepriesterthum gehöre nur den Söhnen Aaron's an. Zugestanden! Beweist aber nichts weiter. 3. Wäre Levit und Priester dasselbe, so würde C. 18, 1. in den Worten הכהנים הלוים כל שבט לוי eine müssige Tautologie stattfinden. Das scheint nun Etwas zu seyn, ist aber Nichts. Gewiss waren diejenigen aus Levi's Stamme, denen irgend eines der bekannten Requisite zur Priesterwürde fehlte, nicht Priester, behielten aber den character indelebilis der Sohnschaft Levi's. Schon insofern war es keine Tautologie, durch Beifügung von כל בני לוי auch sie ausdrücklich mitzuumfassen. Die Stelle selbst spricht es übrigens aus, dass הכהנים הלוים ungefähr soviel sey, als was die Apposition sagt: der ganze Stamm Levi's; und des Verfs. Uebersetzung: nicht wird seyn den Priestern, den Leviten, ja dem ganzen Stamme Levi, ist absichtlich schief, indem er an allen andern Stellen, wo הכהנים הלוים steht, sich wohl hütet, Priester und Leviten auseinander zu reissen. Es lässt sich nun noch weiter sagen, dass, wenn nach dem Deut. alle Leviten ans Priesterthum Anwartschaft hatten, sie doch nur, sofern und wann sie im Dienste stehen, auch Priester genannt werden, so dass sie der Möglichkeit nach Alle, in der Wirklichkeit nur theilweise Priester waren, z. B. aber durch Abwechslung Alle am Priesterthum participirten. Letzteres dürfen wir um so eher annehmen, weil, wie bekannt, späterhin die Priester wirklich nach der Ordnung der Classen an die Reihe des Dienstes kamen. Ist diess nun aber der Fall, so erledigen sich auch des Verfs. drei letzte Gründe: dass die Leviten, stets ohne das vorgesetzte כהנים, als Objekt der Mildthätigkeit erscheinen; dass den כהנים לוים im Deut. keine Verrichtung beigelegt werde, welche in den übrigen BB. den blosen Leviten, und dass überhaupt, wenn von prie-

sterlichen Verrichtungen die Rede sey, das blose: Leviten im Deut. entweder nie, oder doch nur dann stehe, wenn die nähere Bezeichnung durch הכהנים הלוים vorangegangen sey. Verstehen wir die Meinung des Verfs., so möchte er mit seinem Schlusssatze gerne unbeschrieen an 5 Mos. 31, 25. vorüberkommen, wo den Leviten beigelegt wird, was V. 9. den Priestern, den Söhnen Levi's; allein nach des Hrn. Verf. Ansicht der Formel הכהנים הלוים dürfte V. 25. wohl כהנים, aber nicht לוים stehn, weil, wie uns derselbe belehrt hat, wohl alle Priester Leviten, aber nicht alle Leviten Priester sind. „Die Priester die Söhne Levi's" erscheinen 5 Mos. 31, 9. Jos. 3, 3. 8, 33. als Träger der Bundeslade, und wenn statt ihrer 5 Mos. 31, 25. die Leviten, Jos. 3, 6. 8. 13. 14. die Priester genannt werden, so sind wir über die Bedeutung des הכהנים הלוים sattsam belehrt. Sonst aber ist die Lade, gleichwie die ganze Stiftshütte herumzutragen eine Sache der Leviten, nicht der Priester, vergl. II, 392 ff., Chron. 23, 26. 2 Chron. 35, 3. Nein! meint Hr. H., principaliter war es Sache der Priester, nur materialiter der Leviten vergl. 4 Mos. 4, 4 ff., bes. V. 19. „Deshalb wurde bei besonders feierlichen Veranlassungen auch materialiter die Lade von den Priestern getragen." Allein diese Unterscheidung reducirt sich darauf, dass die Priester die Lade in das Heiligthum, das kein Levit betreten durfte, hinein- und aus demselben heraushoben, nicht aber sie herumtrugen s. auch 1 Kön. 8, 3. 6. Fielen einem Autor die Begriffe Priester und Leviten zusammen, so konnte er von Priestern, oder von Leviten, oder von Priester-Leviten reden; und in späterer Zeit wurde die Lade überhaupt nur bei feierlichen Veranlassungen, und dann von Leviten getragen. Was endlich den zuerst erwähnten fünften Grund des Verfs. anlangt, so konnten die als Priester angestellten Leviten gar kein Objekt der Mildthätigkeit seyn. Sie waren versorgt durch die Opfer Israels, aber ein Anderes wars mit dem nicht bediensteten Leviten, auch wenn er zu Aaron's Geschlecht gehörte 1 Sam. 2, 36.

In der Verbindung הכהנים הלוים ist der zweite Bestandtheil weder ein Prädikat, so dass sie, dass alle Priester Leviten seyen, ausspräche, noch ein Adjektiv, so dass levitische Priester nichtlevitischen entgegengesetzt würden, sondern ist Apposition und Substantiv, die Abstammung angebend, wie כהנים das Amt, dessen Inhaber Levi war. Die

Verbindung kann die Stelle eines zusammengesetzten Substantivs vertreten; beide Wörter sind aber so unabhängig, dass Jes. 66, 21. statt לכהנים הלוים (Jer. 33, 18.) vielmehr לכהנים ללוים gesagt wird, und in der Art sich coordinirt, dass Jer. 33, 21. die Reihenfolge umgekehrt werden konnte: gleichwie neben דָּוִד הַמֶּלֶךְ auch הַמֶּלֶךְ דָּוִד gesprochen ward. Ein anderer Grund nun für diese Verbindung lässt sich schlechterdings nicht angeben, als der, dass das Priesterthum sich auf ganz Levi erstreckte, und nur eben aus diesem thatsächlichen Verhältnisse dieselbe sich rechtfertigen und erklären. So in der That hat sich die Sache schon anfänglich verhalten. Micha Richt. 17, 13. wünscht sich Glück, einen Leviten zum Priester zu haben; an Jerobeam wird es 1 Kön. 12, 31. getadelt, dass er zu Priestern weihte Leute aus allerlei Volk, die nicht waren von den Söhnen — Aarons? nein! Levi's; Samuel, ein Levit nicht von Aaron's Saamen, opfert; und wie könnte er den Saul wegen Eingriffs in priesterliche Vorrechte 1 Sam. 13, 11. 13. so hart anlassen, wenn er selber unbefugter Anmassung schuldig war? Die in Frage stehende Formel nun finden wir ausser dem Deut. und Josua erst bei Schriftstellern des Exils wieder, Ez. 43, 19. Jes. 66, 21. Jer. 33, 18. 21. und der Quelle des Chronisten 2 Chron. 30, 27. (vergl. dgg. 21.): d. i. denselben, welche auch die ersten Spuren einer Eintheilung in 24 Priesterklassen aufweisen Jes. 43, 28. Ez. 8, 16. 1 Chron. 24. 2 Chron. 36, 14., und wie das Deut. (C. 24, 1. 3) einen Scheidebrief kennen Jes. 50, 1. Jer. 3, 8. Mit Wahrscheinlichkeit weisen wir daher das Deut. mit jenen späten Schriftstellern in die gleiche Zeitsphäre, aus bekannten, hier nicht weiter zu erörternden Gründen in die Zeit des Josia 2 Kön. 22, 8. Mit der Eintheilung in 24 im Dienst abwechselnde Priesterklassen hing die Aufnahme der Leviten ins Priesterthum wohl ursächlich zusammen, und das Erwachsen des neuen Priesterstandes aus zwei Bestandtheilen, bisherigen Priestern und bisherigen Leviten stellt sich durch die Formel הכהנים הלוים deutlich heraus. Es lässt sich noch angeben, bei welcher Gelegenheit Letztere ihre priesterliche Würde verloren hatten, um als untergeordnete Diener, so viel möglich, beim Centralheiligthum untergebracht zu werden, damals nehmlich, als Hiskia die Höhen, und folglich auch das Höhenpriester-

Digitized by Google

thum abshaffte 2 Kön. 18, 4. 22. Natürlich blieb ein Rest Leviten, z. B. aus Solchen, denen priesterliche Requisite abgingen, bestehend, für geringere Tempeldienste bestimmt. Aus dem Allen erklärt es sich endlich, dass aus dem Exil 4289 Priester und nur 341 Leviten zurückkehrten vergl. II, S. 9. Ohne jene Annahme müssten wir das umgekehrte Verhältniss erwarten; Hr. H. erklärt es aber daraus, dass, um die Kraft Juda's zu schwächen (Ez. 17, 13. 14.) Nebukadnezar vorzugsweise auch Priester weggeführt hätte. Allein deren wird nirgends gedacht, auch wären sie ungefährliche Feinde gewesen. Hinweg führte Neb. die unmittelbar für den Krieg thätigen Werkleute, anstiftende Vornehme, und die Kraft des Staates, den begüterten Nährstand Jer. 24, 1. 2 Kön. 24, 14. Hätte er dagegen auch die Priester also in Schaaren fortgeschleppt, so würde fortan der Cultus das Land weniger gekostet haben, und Mittel zum Kriege flüssig geworden seyn. — Was für Schlussfolgerungen auf Alter und Authentie der Bücher des Pentateuchs sich aus allem bisher Bemerkten ergeben, bedarf keiner Namhaftmachung. Gewiss! Hr. H. muss viel stärker blasen, um die Mauern Jericho's umzustürtzen, oder gar sie wieder aufzubaun!

Mosaische Abfassung des Pentateuchs würde so gut als erwiesen seyn, wenn sich zeigen liesse, dass das sittliche und religiöse Leben in der Richterperiode, wie es in dem Buche der Richter geschildert wird, nicht blos die Wirksamkeit einzelner, auch im Pentateuch enthaltener, Gebote, sondern das Vorhandenseyn der mosaischen Legislatur voraussetze, wenn seine Erscheinungen sich nicht schon allein aus dem altisraelitischen Volksgeiste, der auch das Gesetz erzeugt hat, erklären liessen, sondern augenscheinlich basirt wären auf den Inhalt des Pent. Solchen Beweis zu führen, unternimmt Hr. H. auf 148 Seiten, während die Kritik sich bisher für berechtigt hielt, aus der Stellung, welche das Buch der Richter gegen den Pentateuch einnimmt, für die Nichtauthentie des letztern zu argumentiren. Einzelne Proben von der Art und Weise, wie auch bei diesem Punkte Hr. H. verfährt, sind schon dagewesen; wir lassen zum Schlusse noch eine sehr luculente folgen.

Nach dem Gesetze durfte menschliche Erstgeburt, obzwar dem Jehovah gehörig, nicht geopfert, sondern musste gelöst werden; der Pent. spricht sich überhaupt gegen Men-

schenopfer aus, und muss diess nach Hrn. H. zum voraus, „weil er ein ächtes Werk nur dann seyn kann, wenn er ein heiliges ist“ S. LXXX. Nun aber soll unter dem Zwange eines Gelübdes Richt. 11, 30—40. Jephtah, ein Verehrer Jehovah's s. S. 143., ein Menschenopfer gebracht, und zwar seine eigene Tochter geopfert haben. Also verstand man wenigstens die betreffende Stelle von Alters her, und wenn Jephtah that, was er gelobte V. 39., und, was ihm bei seiner Rückkehr zuerst entgegen kommen würde, dem Jehovah als Brandopfer darzubringen gelobt hatte V. 31., so scheint eine andere Erklärung unmöglich. Hr. H. dagegen will, Jephtah habe seine Tochter dem Heiligthum als geistliche Dienerin vergl. 1 Sam. 2, 22. 2 Mos. 38, 8. Luc. 2, 37., und auf diese Art gleichsam auch geopfert. Er beschwert sich über das zähe Leben der gewöhnlichen Ansicht S. 129. 137., und führt wider sie zum Kampfe auf Tod und Leben sein Ungethüm herbei. Einmal meint er der leiblichen Opferung durch Hindeutung auf den geistlichen Sinn des Opfers entgehen zu können; er schleppt die bekannten Stellen Ps. 40, 7 f. 51, 19. etc. herbei, und beruft sich darauf, dass die Thieropfer die Opferung von Personen symbolisirten; z. B. 1 Sam. 1, 24. 25. sey Samuel das eigentliche Opfer gewesen. — Gut! Aber es wird ausdrücklich bemerkt, dass ihm drei Farren substituirt wurden; und es war also die Idee des Menschenopfers den Hebräern nicht absolut fremd, da sie dem mosaischen Opferkult zu Grunde lag. Hr. H. will aus der Idee der Heiligheit Gottes beweisen: dass sein Befehl 1 Mos. 22, 2.: bringe den Isaak dar als Brandopfer, nicht äusserlich, sondern von geistiger Opferung zu verstehen sey, weil er, was nach seinem eigenen Gesetze gottlos sey, auch versuchungsweise nicht gebieten könne.

(Der Schluſs folgt.)

Digitized by Google

N°. 70. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Hengstenberg: Die Authentie des Pentateuchs.

(Beschluſs.)

Petitio principis! Dass der Pentateuch das Gesetz Gottes sey, soll erst noch bewiesen werden; und es handelt sich nicht um die Heiligkeit án sich, sondern um das Maass der Erkenntniss ihrer, welches die dichtende Sage oder der Verf. von C. 22. hatte. — S. 139. meint Hr. H. ferner, dass der Ausdruck bildlich verstanden werden müsse, wenigstens mit einem Worte anzudeuten, sey unnöthig gewesen; jede Zweideutigkeit sey weggefallen, weil eben von den Bekennern der Jehovareligion nie und nirgends Menschenopfer dargebracht wurden. Warum denn aber verstanden die alten Uebersetzer, Josephus und alle Unbefangenen von jeher die Stelle von leiblicher Opferung? Allerdings war und ist die Stelle unzweideutig! Der Gedanke des Menschenopfers war den Hebräern nicht fremd; bei den Nachbarn und auch in Israel selber kamen sie vor; und es soll ja hier ein ausserordentlicher Fall erzählt werden. Oder soll ein historisches Ereigniss nur dann einmal wahr seyn, wenn es wenigstens zweimal vorgekommen? — Den herben Schmerz des Vaters erklärt Hr. H. daraus, dass Jephtah's Hoffnung auf Nachkommenschaft allein auf seiner Tochter beruht habe, welche dem Heiligthume geweiht nun unvermählt bleiben musste. Letzteres mag seyn, obgleich die dem Heiligthum geschenkten Männer heirathen durften. Allein „es ist gewiss sehr „voreilig, wenn man ohne Weiteres auf die Weiber anwen„det, was nur von den Männern gilt“ s. S. 142. Die Söhne erhielten den Namen des Vaters und sein Andenken lebendig, nicht Töchter, welche, wie das Weib überhaupt, in einem verhältnissmässigen Unwerth standen, vergl. auch Sir. 42, 9. Ob Jephtah's Tochter sich vermählte oder unverheirathet blieb, kam in dieser Beziehung auf Eins heraus.

Unter den positiven Gründen für eine uneigentliche Auffassung rückt S. 143. zuerst das Argument an: aus dem

Geiste und Buchstaben der Jehovareligion. Wir haben es zum Theil bereits widerlegt. Der Buchstabe wegen des Menschenopfers war noch nicht da; und dem Geiste und Buchstaben der Religion widersprach es, ein Gelübde, das einmal gethan worden, nicht zu erfüllen. Was Hr. H. weiter beibringt vom edlern heidnischen Bewusstseyn, von der Geistigkeit Johovah's etc., ist recht gut; aber was thun wir damit? und dass Jephtah sich in seinen Reden auf den Pentateuch beziehe, dass auch seine Deduction gegen die Ammoniter ein wörtlicher (!) Auszug aus dem betr. Abschnitte des Pentateuchs (vielmehr der Geschichte!) sey, ist eben nur für zum Voraus Glaubige bewiesen worden. — Hr. H. meint zweitens, das Ungeheure, der Tod der Tochter durch des Vaters Hand, sollte mit einem Worte angedeutet seyn. Nie werde Jemand von einer solchen Thatsache so schreiben, wie der Verf. thut. Das weiss Ref. nicht, und Hr. H. ebensowenig. Anderswo lobt Hr. H. das Buch der Richter seiner objectiven Haltung wegen. Das sittlich Verdammenswerthe der That war dem Verf. durch den Zwang des Gelübdes aufgehoben; und hat denn Hr. H. kein Gefühl für den Zartsinn, mit welchem der Verf. durch die Worte: er that ihr nach seinem Gelübde, was geschah blos erschliessen lässt; anstatt durch Vorführung und Ausmalung der traurigen Scene sich selbst und uns mehr, als die That an sich nicht umhin kann, das Herz zu zerreissen? Hr. H. beruft sich auf Gen. 22.; allein dort wurde das entsetzliche Opfer eben nicht vollzogen. Was er an Gründen noch ferner anführt, ist kaum der Erwähnung werth. „Sie klage einzig über ihre Ehelosigkeit, nicht über ihren Tod.“ Jene war eine Folge von diesem; aber sie murrt nicht über die Fügung Gottes; eine hochherzige Patriotin will sie gerne mit ihrem Blute den Sieg bezahlen lassen. Nur trauert ihr Herz, die Seligkeit der Liebe, das eheliche Glück nicht genossen zu haben vrgl. 5 Mos. 24, 5. — „Von Gelübden in Bezug auf Menschenopfer wissen wir nichts.“ Ein solches hat Jephtah auch V. 31. nicht gelobt; sein Gelübde ward erst zu einem solchen ohne seinen Willen. — תנות V. 40. heisse nicht klagen, beklagen, sondern preisen. Allein es bedeutet ebenso gewiss beklagen, als בכה VV. 37. 38. weinen; schon die alten Uebersetzer haben so ausgelegt, und wenn Hr. H. nicht

Digitized by Google

weiss, dass תִּנּוֹת der Infin. Kal von תנן seyn kann, so mag er es nachträglich lernen. — Ein Seitenstück übrigens zu diesem exegetischen Specimen Hengstenberg's bildet sein Beweis, dass beim Auszuge aus Aegypten die Hebräer „die Gefässe der Aegypter" nicht entwendet, sondern geschenkt erhalten haben 2 Mos. 3, 22. 11, 2. 12, 35. 36.: wofür wir den Neugierigen auf das Adyton, den heiligen Hinterraum des Buches II, 444— Schluss, von der Theologie des Pentateuchs verweisen. Dem Rec. fallen bei derlei Behauptungen stets die Worte des Plinius ein: quae quidem scripsisse eum non sine contemtu atque irrisu generis humani arbitror. Wir denken: dieses Lachen wird von ganzem Herzen erwiedert, und es können also auch Hr. Hengstenberg und sein Rec. mit gegenseitiger Zufriedenheit hier von einander scheiden.

Hitzig.

---

1. *Franc. Faldermann: Coleopterorum ab ill. Bungio in China boreali, Mongolia et montibus Altaicis collectorum nec non ab ill. Turczaninoffio et Stschukino e provincia Irkutzk missorum illustrationes. (Petropoli 1835, 128 pp., V tbb. 4.)*

2. *Franc Faldermann: Fauna entomologica Transcaucasica; Coleoptera: Pars I, 310 pp. cum tab. X; Pars II, 433 pp. cum tab. XV. (Moscow. 1839 und 1837. 4. Nouveaux Mémoires de l'Acad. imp. des naturalist. de Moskow. aus den IV. et V. vol. abgedruckt.).*

Indem wir diese wichtigen naturhistorischen Werke anzeigen, sey es uns vergönnt, einige Worte des Andenkens einem Landsmanne und ausgezeichneten Talente zu weihen, dessen frühzeitigen Tod wir mit der Wissenschaft und mit seinen Freunden betrauern.

Von armen Aeltern i. J. 1791. in Heidelberg geboren, die nicht einmal für den gewöhnlichen Schulunterricht hinreichend zu sorgen vermochten, kam Franz Faldermann in den Jahren 1813—1816. in seiner Vaterstadt als Lehrling zum Garteninspector Metzger, gegen den er stets eine dankbare Anhänglichkeit bewahrte, konditionirte dann bei Handelsgärtnern in Basel und Augsburg, später in den kaiserlichen und königlichen Gärten in Schönbrunn und Dresden, zuletzt mehrere Jahre in denen der Horticultural So-

Digitized by Google

ciety in London, von wo er 1823. als Obergärtner der kaiserlichen botanischen Gärten nach Petersburg gerufen wurde. Diese Laufbahn zeigt, dass Faldermann sich in der Gärtnerei tüchtige Kenntnisse erworben hatte. Er hatte aber auch in den wenigen Mussestunden durch ausserordentliche Anstrengung in Schulkenntnissen nachgeholt, was ihm früher zu erwerben versagt war. Sein mehrmaliger Dienstwechsel begünstigte dabei zumal seine Sprachstudien, so dass er allmählich mit der Lateinischen, Französischen, Englischen und zuletzt Russischen Sprache vertraut und in den Stand gesetzt wurde, in der ersten zu schreiben. Botanik und Entomologie waren fortwährend seine Lieblingsbeschäftigungen; in beiden Fächern hat er schätzbare Aufsätze geliefert. Persönliche Verhältnisse indessen, welche ihm an seiner letzten Stelle ffir schriftstellerische Versuche in der Botanik minder günstig waren, lenkten ihn immer mehr zur Entomologie und zumal dem Koleopteren-Studium hin, und sein Aufenthalt in Russland mit einer noch wenig bekannten Insektenfauna bot ihm die Mittel, dort wie im Auslande mit den ausgezeichnetsten Männern des Faches, wie Mannerheim, Dejean u. A. in nahe Verbindung zu treten und so endlich selbst eine angesehene Stelle zwischen denselben einzunehmen. Wie er selbst die entomologischen Schätze der Umgegend von Petersburg ansbeutete und in Deutschen und Französischen Sammlungen verbreitete, so überliessen ihm mehrere Reisende und selbst der Direktor der Sammlungen der Petersburger Akademie, Brandt, die in entfernten Gegenden gemachten Sammlungen zur Beschreibung. So war er im Stande, die Wissenschaft mit einer Menge neuer Arten zu bereichern. Insbesondre beschrieb er im IX. Bd. (S. 353—398, T. VI.—VIII.) des Bulletin der Moskauischen Gesellschaft die von Hofrath Karelin während seiner zweiten Reise i. J. 1833. am östlichen Ufer des Kaspischen Meeres, in Turkomanien, gesammelten Käfer; wie nachher die von Bunge in Nord-China, der Mongoley und dem Altai, und die von Turkzaninoff und Stschukin in der Mongoley und um Irkutsk gefundenen, dann die jenseits des Kaucasus längs der Asiatischen Grenze Russlands bis nach Persien hin vom Botaniker Szovitz, welcher die Russische Armee begleitete, im Jahr 1827—1830 gesammelten, und die von Ménétriés bis 1832. daselbst zusammengebrachten Käfer

Digitized by Google

den Inhalt zu den oben genannten Werken lieferten, wovon das letzte i. J. 1835. beendigt und 1836—1837. gedruckt wurde. Diese sitzenden Anstrengungen aber, insbesondere eine Menge damit verbundener mikroskopischer Untersuchungen, welche alle Musse-Stunden Faldermann's ausfüllten und einen grossen Theil seiner Nächte in Anspruch nahmen, waren seinem mehr an Thätigkeit anderer Art gewöhnten Körper nicht zuträglich. Er wurde von Leberbeschwerden heimgesucht, welche sehr schnell einen bedenklichen Charakter annahmen und in ihm den Wunsch erregten, in Deutschen Bädern Hülfe zu suchen und seine Heimath wieder zu sehen, wozu ihm die Gnade des Kaisers Urlaub und 300 Dukaten Reisegeld bewilligte. Aber im Sommer 1838. kaum in Deutschland und kurz darauf in Wildbad angekommen, erlangte er die Gewissheit, dass ihm die bald geboffte Heilung auch hier nicht werden würde; sein Leiden nahm schnell überhand; er besuchte seine Vaterstadt, sagte seinen greisen Eltern Lebewohl und eilte, nachdem er ihnen wie schon mehrmals noch eine ansehnliche Unterstützung geboten, nach Petersburg zurück, um nach wenigen Wochen (am 29. Novbr. 1838.) in den Armen seiner Gattin und fünf Kinder zu sterben. Die Moskauer und die Erlanger naturhistorischen Societäten, die entomologischen Gesellschaften in London und Paris, die Gartenbau-Vereine in Berlin und London, so wie die Sozietät in Massachusetts, hatten ihn unter ihre Mitglieder gezählt, und die Erlanger Universität ihn mit dem philosophischen Doktor-Grade beehrt. Ménétriés, Dejean u. A. haben mehrere Käferarten nach ihm benannt.

Die Faldermann'schen Beschreibungen zeichnen sich durch Genauigkeit und Schärfe aus: Resultate eines glücklichen Talents einerseits, wie genauer mikroskopischer Untersuchungen und der Vergleichung einer hinreichenden Menge schon früher bekannter und wohl bestimmter Arten in seiner eigenen oder in fremden Sammlungen andrerseits. Mit Uebergehung der den meisten Arten eines Geschlechts gemeinsamen Merkmal wusste er das Wichtigere und Wesentliche überall herauszuheben. Seine Abbildungen sind oft mit vergrösserten Darstellung der Fresswerkzeuge u. a. wichtigen Theile begleitet. Die im Moskauer Bülletin enthaltene Abhandlung bietet 23 neue Arten, welche fast alle von ihm selbst benannt und abgebildet sind, und wovon 2 dem neuen Genus Pen-

thicus angehören, das neben Tenebrio steht und sich durch die Bildung der Fühler und Taster auszeichnet. Die erste der oben genannten selbstständigen Arbeiten enthält die namentliche Aufzählung von fast 180 Arten, wovon 100 als neu beschrieben und 35 abgebildet werden. Neue Genera sind dabei Trematodes ein Scarabäen-Geschlecht, Idiocnema aus der Abtheilung der Melolonthen, Estenomenus den Centonien nahe stehend, Leptomorpha mit Blaps zunächst verwandt, Cyrtognathus von Prionus durch die Form des Kopfes und der Mandibeln verschieden, jedes Genus mit einer Art und mit vergrössert dargestellten Geschlechtsmerkmalen. Das letzte Werk Faldermann's liefert die Beschreibung von 582 Arten, welche alle neu und mit wenigen Ausnahmen theils von Ménétriés (Catalogue raisonné des objets de zoologie recueillis dans un voyage au Caucase et jusqu'aux frontières actuelles de la Perse, St. Petersb. 1832. 4.), theils von Faldermann benannt, und wovon gegen 150 Arten abgebildet sind. An neuen Geschlechtern finden wir Platynomerus neben Pristonychus stehend (Pl. caspius Mén.), Microderes bei Platymetopus (M. robustus F.), Tanyproctus zwischen Melolontha und Scarabaeus (T. carbonarius und T. persicus), Pachymerus zwischen Glaphyrus und Amphicoma (P. micans), Oogaster bei Tagenia (T. picea Mén.), Anisocerus bei Blaps (A. tristis), Penthicus (s. o., mit einer dritten Art, P. parvulus), Cylindronotus bei Helops (H. reflexus F. und drei andre Arten), Homalorhinus Schönh. bei Deracanthus (H. tristis), Aomus Schönh. bei Otiorhynchus (A. pubescens Schönh.), Enoploderes bei Toxotus (E. sanguineus).

In eine kritische Prüfung der einzelnen Arten einzugehn, mangeln uns die materiellen Hülfsmittel. Ueberhaupt dürften noch wenige Etomologen in der Lage seyn, eine grosse Zahl derselben durch eigene Anschauung zu beurtheilen. So fremd war bis vor Kurzem überhaupt und ist für uns West-Europäer noch die Insekten-Fauna jener Landstrichs an der südöstlichen Grenze Europas, zu deren wissenschaftlichen Bekanntmachung unser Landsmann mit Mannerheim, Fischer von Waldheim, Gebler, Bohemann, Steven u. A. so vorzugsweise berufen war, während die entomologischen Schätze Amerika's und Süd-Indiens längst alle Samm-

lungen aüsfüllen. Uebrigens haben viele der neuea Arten F's. im Cataloge der Dejean'schen Sammlung bereits die Würdigung des competentesten Richters gefunden. — Mehrere spätere Reisende hatten ihm bereits die etomologische Ausbeute ihrer Reisen zur Bekanntmachung zugesagt, als der Tod ihn ereilte.

H. G. Bronn.

König Philipp, Sohn des Amyntas von Macedonien, und die hellenischen Staaten von C. F. A. Brückner, Conrector am Gymnasium zu Schweidnitz. Göttingen bei Vandenhoek und Ruprecht. 1837. 8.

Philipp's thatenreiches Leben und bestimmter Charakter bildet den Wendepunkt der alten und der neuen Zeit in der griechischen Geschichte; ist darum schon vielfach behandelt (Recensent hat diese Literatur zusammengestellt in seinen Prolegg. Dem. Phil. I. p. 12. not. 1.); bedurfte aber nach den nunmehr vorliegeneen Untersuchungen nach allen Richtungen hin eine umfassende Bearbeitung. Indess hat nach unserm Dafürhalten der Hr. Verf. diese Aufgabe nicht gelöst. Nicht als ob es ihm gerade an Forschungsgeist fehlte; allein der nöthige Apparat scheint ihm nicht zu Gebot gestanden zu haben. Zudem ist das Buch schon längere Zeit geschrieben, und als andere dahin einschlagende Werke erschienen, nicht überarbeitet worden. So viel vorerst im Allgemeinen, im Einzelnen jedoch hat es manches Gute.

Die Geschichte Macedoniens vor Philipp wird, obwohl kurz, doch in einem lichtvollen Zusammenhange und fast ununterbrochenem Causalnexus dargestellt. Im Dunkel aber bleibt Philipp's Aufenthalt zu Theben. Ebenso die Veranlassung zum Bundesgenossenkrieg. In dem Kapitel über die Wiedererwerbung des Chersones durch die Athener sucht Hr. Br. nach einem sehr lobenswerthen Verfahren die Worte Diodor's XVIII., 18. mit der Angabe des Philochorus bei Dionys. H. Vol. V. p. 664. R. und mit der des Scholiasten zu Aeschines p. 731. R. dadurch in Uebereinstimmung zu bringen, dass er die Zeiten unterschieden haben will. Allein es ist ihm nicht gelungen, die Sache ins Klare zu bringen. Wir setzen, indem wir die Hauptstelle von den Thaten des Timotheus Isocrat. Antid. §. 107 sqq. folgen und das zu Hülfe nehmen, was wir in den Prolegg. Dem. Phil. I. p. 54. und

p. 69. und im Commentar zu Olymp. II. §. 14. not. 3. glauben ermittelt zu haben, die hierbei in Betracht kommenden Ereignisse folgendermaassen: Isokrates stellt §. 108. erst die Thaten des Timotheus chronologisch zusammen, dann behandelt er sie einzeln, nemlich § 109: Timotheus schifft nach Corcyra. Dies geschah Olymp. CI, 3. — Frieden zwischen Athen und Lacedämon Olymp. CII, 1. — Schlacht bei Leuctra Olymp. CII, 2. — §. III.: μετὰ ταύτας τὰς πράξεις befreit Timotheus nach einer zehnmonatlichen Belagerung Samos, dem Diodor XVIII, 18. zufolge Olymp. CIII, 3. Es geschah, als Ariabarzanes vom Perserkönig abgefallen, Samos noch persisch, aber von Cyprothenus besetzt war. Längst vor Dem. Rhod. p. 193. §. 9: Τίμοθεόν ποτε etc., also längst vor Olymp. CVII, 2. Damals wurden aber noch keine Kleruchen hin geschickt, sondern die Insel blos befreit (Βοηθήσας ἠλευθέρωσεν). — §. 112; Von Samos aus schiffte Timotheus nach dem Chersones und eroberte Sestos und Crithote. — §. 113: Zuletzt erobert er Potidäa. Dies geschah Olymp. CIV, 1. Also sagt Diodor ganz richtig zu Olymp. CXIV. 2. Samos wäre 43 Jahre im Besitze der Athener gewesen; nur hätte er nicht sagen sollen, die Samier wären von den Atheniensischen Kleruchen 43 Jahre lang vertrieben gewesen. Denn Kleruchen gingen erst hin Olymp. CIV, 4. Schol. ad Aeschin. Tim. p. 731 Rsk. Vor der Midiana. Böckh in der Berl. Academ. 1818. p. 86. Zum zweitenmale wurden Kleruchen hingeschickt Olymp. CVII, 1. Philochor. ap. Dionys. c. 13. — Auf diese Weise erscheinen alle Stellen gesund; die versuchten Aenderungen Wesselings zu Diodor sind sogar zum Theil sprachwidrig; denn man sagt wohl ἑνός, δυοῖν δεόντα oder δεόντοιν τριάκοντα oder wie Diodor XIII, 96. ἔτη δύο λείποντα τῶν τεσσαράκοντα, aber man sagt nicht τρίων δέοντα τριάκοντα, und noch weniger τρισὶ δέοντα τῶν τρ..

Die Geschichte der Schutzwehr auf dem Chersonesitischen Isthmus hat Ref. im Commentar zu Dem. Phil. II, §. 30. erzählt, und die der Wiederbesetzung dieser Halbinsel durch die Athenienser in dem (noch ungedruckten) Prolegg. ad Dem. Chers. §§. 1—2., auf welche er einstweilen verweisen muss, des Koty's Ermordung aber, welcher den Chersones den Atheniensern weggenommen hatte, ist zu setzen Olymp. CV, 2. Siehe Winiewski p. 194. Note. — Wann aber hat

Digitized by Google

Athen den Chersones wieder colonisirt? Des Demosthenes Angabe kann Hr. Br. mit Diodor nicht vereinigen. Demosthenes Aristocr. p. 678. §. 173. erzählt: „Als die Gesandten [von Athen zu Kersobleptes] abgefahren waren [um ihm die Alternative zu stellen, ob er den mit Athenodorus und Charidemus zu Gunsten der Athener abgeschlossenen Vertrag halten oder allenfalls das Kriegsglück versuchen wollte], so traf es sich, während diese [Charidemus und Kersobleptes] die Zeit hinhielten, und nicht offen und ehrlich gegen Athen handeln wollten, da traf es sich jetzt durch die Verzögerung, dass wir eine Flotte nach Euböa schickten und Chares an der Spitze seiner Söldner [zu Athen] ankam und als bevollmächtigter Oberfeldherr von euch nach dem Chersones abfuhr. Darauf erst schloss er [Charidemus] wieder mit Chares in Gegenwart des Athenodorus und der Könige den Vertrag, wie er der beste und gerechteste war", nemlich dass der Chersones den Athenern herausgegeben werde. Vergl. Aristocr. p. 677. §. 170. Nennt nun gleich Demosthenes nicht darum, wie Hr. Br. meint, die Expedition nach Euböa, um die Zeit zu bestimmen, was eine sonderbare Chronologie in dem Munde des attischen Redners wäre von einer gleichzeitigen Begebenheit, sondern darum, um, wie Reiske in seiner Paraphrase (Uebersetzung Bd. III. p. 441.) ganz richtig hinwirft, um die Ursache anzugeben, „warum sich das Blättchen gewendet," warum Athen eine Flotte bereit gehabt, welche sie nach dem so schnell und glücklich beendigten Feldzug auf Euböa anderwärts hätte verwenden können. Gleichzeitig war Chares mit seinen Söldnern angekommen, aber nicht, wie Reiske glaubt, von seinem Zuge gegen die Inseln im Bundesgenossenkrieg, welcher erst Olymp. CVI, 1. beendigt war, sondern um eben den Krieg gegen dieselben erst zu beginnen (Prolegg. in Phil. I. p. 69. et p. 63.). Allein uns hilft jene Zusammenstellung mit Euböa zur chronologischen Bestimmung. Die Expedition dahin und die Rückkehr von der Insel fällt Olymp. CV, 3. Prolegg. cit. p. 58. Also ist der Chersones von Kersoblebtes den Athenern förmlich abgetreten worden Olymp. CV, ¼. Was sagt nun Diodor? Zu Olymp. CVI, 4. (Lib. XVI. cap. 34.): „Chares, der Feldherr der Athener [nachdem er den von ihm unterstützten Artabazus verlassen hatte] nahm auf seiner Ueberfahrt nach dem Hellespont die Stadt Sestos weg und schlachtete

Digitized by Google

die waffenfähigen Männer, die andern aber machte er zu Sklaven. Nachdem aber Kersoblebtes wegen seiner Abneigung gegen Philipp und seiner Freundschaft mit den Athenern diesen die Städte im Chersones zugestanden, mit Ausnahme von Cardia, so schickte das Volk Kleruchen in die Städte.“ Dies widerspricht in nichts der Angabe des Demosthenes, denn sie geht auf eine andere Zeit und auf andere Umstände. Alles hatte sich seit Olymp. CV, 3. anders gestaltet. Kersobleptes war aus einem Gegner der Athener ein hülfsbedürfiger Schicksalsgenosse geworden, denn er hatte an Philipp einen zu mächtigen Nachbar bekommen. Der Bundesgenossenkrieg, welcher damals Athen gedroht, war jetzt beendigt. Die Athener hatten also wieder freie Hand. Ferner ein Atheniensischer Söldnerhäuptling hatte mit oder ohne Anstiften von Hause bei seiner Rückkehr aus Asien Sestos weggenommen, welches, seit es von Abydos aus überfallen und besetzt worden, bis dahin immer noch in des Charidemus Händen gewesen war. Vergl. Aristocr. p. 672 sq. §. 158 sqq. Somit hatte Chares den Chersones geöffnet. Da erst konnten die Athener Kleruchen in den längst abgetretenen Chersones schicken. Diodor sagt nicht, dass Kersobleptes damals erst diese Halbinsel abgetreten, sondern begleitet nur das Hauptfactum, die Absendung der Kleruchen, mit der Erklärung, dass Kersobleptes den Chersones [schon früher nothgedrungen] zugestanden, jetzt aber dem atheniensischen Volke befreundet war, ganz nach Diodor's Gewohnheit die Facta an einander zu reihen. Zugestanden war der Chersones schon Olymp. CV, ¾, aber in Besitz genommen Olymp. BVI, 4, und auch das nur auf kurze Zeit. Denn aus Furcht vor einem Einfall Philipp's verliessen die Kleruchen wieder dies Gebiet. Aeschin. f. leg. p. 251 sq. §. 72 sq. Dass Diodor die Zeit richtig angiebt, kann man auch aus Dem. Aristocr. p. 681. §. 183. schliessen: „Als Philipp nach Maronea kam, schickte Charidemus den Apollonides zu ihm, um ihn und den Pammenes seiner Treue zu versichern, und wenn Amadokus, der damals diese Gegend [Thracia maritima] in seiner Gewalt hatte, dem Philipp nicht verboten hätte, sein Land zu betreten, so würden wir mit dem Kersobleptes und mit den Cardianern zugleich in einen Krieg verwickelt worden seyn,“ Pammenes zog aber mit 1500 Munn gerade Olymp. CVI, 4. durch jene Gegenden nach Asien. Diodor. XVI, 34.

Und Philipp's Unternehmen nach Maronea scheint auch aus andern Gründen in diese Zeit zu fallen. Prolegg. cit. p. 94 sq. Vergl. Winiewski p. 194 sq. not.

Ueber die Bundesversammlung, auf welche Athen seine Ansprüche auf Amphipolis geltend machte, ist Hr. Br. noch weniger im Klaren. Ref. glaubt diesen Punkt in dem Commentar zu Hegesippi Halonn. p. 139 sq. erläutert zu haben, Der Name des Archonten Καλλιαθένους p. 48. in der Note ist ein bloser Schreibfehler, wie auch im Druckfehlerverzeichniss bemerkt ist, da der Hr. Verf. sowohl im Texte als auch weiter oben ihn richtig Kallimedes nannte; dagegen sollte er einige Zeilen vorher Καλλιαθένους nach Τιμοσθένους setzen. Vergl. Prolegg. cit. p. 52. — Anthemus wird S. 50. für atheniensisch ausgegeben. Es war eine macedonische Stadt. Comment. ad Phil. II. p. 28 sqq.

Der folgende Abschnitt, „der heilige Krieg," ist ein guter Beitrag zur Geschichte einer immer noch dunkeln Parthie. Dagegen vermissen wir im Kapitel vom Olynthischen Krieg die gehörige Prüfung der von Ziemann (De bello Olynthio gegen das Ende) versuchten Ausgleichung zwischen Demosthenes (Fals. Leg. p. 425 sq. §. 266 ff.) und Philochorus (ap. Dionys. Hal. Ep. 2. ad Ammon. Cp. 9.) in der Angabe, wie viel Truppen und Schiffe von Athen geschickt wurden, um Olynth zu helfen. Ziemann geht hier von der Idee aus, dass die Athener nur einmal Hülfe gesandt hätten; es kann ihm daher unsere Erklärungsweise (Prolegg. cit. p. 105.), welche auf dem einfachen Wortverstande der historischen Ueberlieferung, also auf der Annahme einer dreimaligen Hülfeleistung beruht, nicht recht seyn. Vergl. noch Philochorus ap. Schol. ad Olynth. II. init.: τρεῖς βοήθειαι ἐπέμφθησαν, καθ ἕκαστον λόγον μιᾶς πεμπομένης. Man rechne nur unbefangen unsere eben citirte Tabelle nach. Philochorus zählt die Waffengattung, Demosthenes die Mannschaft; und die 50 Schiffe des Chares kommen ganz einfach so heraus: 30 + 17 Triremen + 3 Hippagines. Die 35 unbenannten (vacuae, bei welchem Ausdruck Ziemann nicht anstossen sollte; es heisst natürlich solche Schiffe, welche noch keine Seesoldaten hatten, und steht den Worten ἃς καὶ συνεπλήρωσαν entgegen) = 18 + 17. — Höchst auffallend aber und sehr unkritisch scheint uns der Zweifel an der Aechtheit der

Digitized by Google

ersten olynthischen Rede. Was gewinnt die Wissenschaft an solchen aus der Luft gegriffenen Aeusserungen!

Abschnitt VIII. „Kriege in Euböa bis Olymp. 108." beweist, wie wir uns in historischen Forschungen vor Befangenheit hüten müssen, wenn wir nicht aus einem Irrthum in den andern gerathen sollen. Hr. Br. geht von der Meinung aus, dass der Krieg in Euböa, der sich endigte vor Olymp. CVIII, 1, nicht schon Olymp CVI, 4. begonnen habe, weil er nicht 5 Jahre habe dauern können. Warum denn nicht? Weil nun aber die Chronologie der Midiana zusammenhängt mit den atheniensischen Expeditionen jener Zeit nach Euböa und nach Olynth, und weil in jener Rede p. 564. §. 154. Demosthenes sagt, er sey 32 Jahre alt, so wird das Resultat der Böckhischen Untersuchung darüber verlassen, und nicht etwa das von Dionysius I. ad Amm. p. 724. gesetzte Olymp. 99, 4., womit auch dies nicht passte, sondern Olymp. 99, 3. als das Geburtsjahr des Demosthenes angenommen; ganz willkührlich, denn die Basis dieser Annahme iat nicht die Ueberlieferung des Archontennamens, oder einer andern feststehenden Tradition, sondern eine andere Hypothese, nemlich dass, als Demosthenes gegen Androtion gesprochen, er 27 oder 23 Jahre alt gewesen zu seyn scheine. Plut. Vit. Dem. C. 15.: δοκεῖ γὰρ δυοῖν ἢ τριῶν δέοντα ἔτη τριάκοντα γεγονώς. Daraus macht Aulus Gellius (XV, 28.) schon blos septem et viginti annos natus. Libanius aber Vit. Dem. p. 3. folgt dem Dionysius, rechnet den Demosthenes 18 Jahre alt, wie er gegen seine Vormünder aufgetreten; gibt also keinen sichern Entscheidungsgrund für Olymp. 99, 3. als das Geburtsjahr des Redners. Vergl. Westermann. Quaest. Dem. P. III. p. 8. p. 19 sqq. IV. p. 77. Derselbe zu Plut. X. Oratt. p. 17 sqq. Unbegreiflicher Weise ist übersehn, dass Demosthenes, nachdem er Ephebos geworden, mit den Vorbereitungen zur Klage gegen die Vormünder beschäftigt, eine geraume Zeit studirt, darauf allein 2½ Jahre mit dem Prozess vor den Schiedsrichtern zugebracht hat, bis er endlich sie gerichtlich belangte. Dies geschah unter dem Archonten Timocrates, d. i. Olymp. 104, 1. Also kann schon darum Demosthenes, wenn auch die Angabe bei Plut. X. oratt. fehlte, nicht Olymp. 99, 4. geboren seyn*). Dies wird auch dadurch bestätigt, dass

*) Die seitdem erschienene Abhandlung Seebeck's in der Alterthumszeit.

Digitized by Google

Aphobus bald nach angetretener Vormundschaft (c. Aphob. I. p. 817. §, 14.) im achten Jahre des Demosthenes, Olymp. C, 4. eine Trierarchie nach Corcyra übernahm; gerade in diesem Jahre segelte Timotheus dahin. Prolegg. cit. p. 69. Clinton scheint dem Hrn. Verf. zu viel zu imponiren. Vergl. Mus. Philol. Cantabr. 1833. Febr. Nr. V. p. 389—411.

Die in Frage stehenden Ereignisse in Euböa ordnen wir nach Plutarch und Aeschines so: Olymp. CVI, 3. schickt Philipp Truppen nach Euböa und unterminirt die Insel gegen die Athener, Plutarch aber, der Tyrann von Eretria, hatte die Hülfe der Athener angerufen und diese ihm den Phocion geschickt. Phocion findet grössere Schwierigkeiten, als man vermuthet. Bald darauf Treffen bei Tamynae. Olymp. CVI, 3. im Anthesterion. Westerm Quest. P. III. p. 22. Plutarch zeigt sich als Verräther. Mid. p. 550. §. 110, welche Rede als Olymp. CVI, 4. angenommen werden muss. Um diese Zeit hatte Philipp die atheniensische Handelsflotte bei Gerästum weggenommen. Phil. I. p. 49. §. 34. Nach obengenanntem Treffen besetzt Phocion Zarebra und verlässt, wie es scheint, die Insel. Denn Dem. c. Beot. p. 999. §. 17. wird die Rückkehr der Soldaten erwähnt, und diese Rede ist nach Böckh's Vermuthung Olymp. CVII, 1. gehalten. — Plutarch und seine Söldner werden (vielleicht erst nach einer zweiten Expedition, welche während der Dionysien gerüstet wurde Mid. p. 515. und p. 558. §. 133.) von Phocion aus Eretria verjagt, die Stadt und ihre Citadelle Porthmus den Bürgern zurückgegeben. Ein Theil dieser Bürgerschaft aber ist macedonisch gesinnt, während andere es mit den Athenern halten. — Nach Phocion's Abzug, wir wissen nicht nach welchem Zwischenraum (Aeschines c. Ctes. §. 89. sagt: τυχὼν δὲ συγγνώμης παῤ ὑμῶν —, μικρὸν διαλιπὼν χρόνον) etwa Olymp. CVII, 2 oder 3, versammelt Kallias der Chalcidenser, einen Euböischen Bundestag nach Chalcis und stärkt Euböa gegen Athen. Molossus wird als Feldherr hingeschickt. Der Krieg zieht sich in die Länge. Molossus geräth in Gefangenschaft. Endlich, erst Olymp. CVII, 4. finden wir Euböische Gesandte zu Athen, um über Frieden zu unterhandeln. Die Belege hierzu sind Plutarch. Phoc. c. 12 sq. Aeschin. c. Ctes. §§. 86 sqq. Vergl. Prolegg. citt. p. 77 sqq.

(1838. nr. 39—42.) hat mich überzeugt, dass Olymp. 99, 1. anzunehmen ist. (Nachträgliche Bemerkung.)

Thessalien's beide Partheien jener Zeit, die alt-adelichen Aleuaden und die Pheräischen Volkstyrannen, werden mit historischer Entwicklung im IX. Abschnitt erörtert, auch die Chronologie dieser Tyrannen nach Clinton richtig festgestellt. Nur Philipp's erstes Eindringen in Thessalien ist nicht unbestimmt um mehrere Jahre zu früh von Diodor angegeben, sondern genau um vier Jahre. S. denselben Clinton a. gen. Orte und Winiewski p. 49. Vergl. Heidelb. Jahrbb. 1830. Nr. 18. p. 72. — Die Verfassung aber, welche Philipp den Thessaliern gab, bestand nicht in Tetrarchien, welche eine Dekatarchie geheissen, wie Jakobs auch in der neuen Ausgabe seiner vortrefflichen Uebersetzung noch annimmt und Hr. Br. folgt, was nicht blos eine sonderbare Ausdrucksweise wäre, sondern auch alle die Gründe gegen sich hat, welche Ref. in der Abhandlung De Decatarchia et Tetrachiis etc. p. 14. angeführt hat. Sie bestand auch nicht in Tetrarchien des ganzen Landes und Dekatarchien für die einzelnen Städte, wie nach Schäffer's Vorgang Horn annimmt in der gleichzeitig mit unsern Abhandlungen erschienenen Schrift De Thessalia Macedonum imperio subjecta. (Diese Schäffer'sche Meinung haben wir ebendaselbst widerlegen müssen.) Sondern sie bestanden in 4 einzelnen Tetrarchien, jede unter einem Tetrarchen und in einer Dekatarchie über das ganze Thessalien, wie wir am angef. Orte glauben hinlänglich bewiesen zu haben. — Die Zeitverhältnisse der Besitznahme von Pherä durch Philipp sind folgende: Olymp. CVII, 4. Pithölaus kehrt nach Pherä zurück und wird von Philipp wieder vertrieben. Diodor. Lib. XVI, 52. Die Pheräer werden, wie der König ihnen Magnesia vorenthält, schwierig. Er verspricht es ihnen zurückzugeben Olynth. II. §. 7. §. 11. Olymp. CVIII, 2. weigern sie sich, mit ihm gegen Phocis zu ziehen. Dem. fals. leg. 320. Cf. Prolegg. in or. de pace p. 264. Olymp. CVIII, 3. bekommen sie Nicäa, welches Philipp erst im letzten Mon. v. Olymp. CVIII, 2. erhalten (Prolegg. de pace p. 271.), und Magnesia vor Phil. II. §. 22. Olymp. CIX, 1. besetzt er Pherä und ändert die Verfassung. Prolegg. Phil. II. p. 9. Diodor. XVI, 69. — Was Hr. Br. zur Rechtfertigung der Schreibart Thrasydäus mit dem „nach Cod. C und ς bei Bekker" will, wissen wir nicht; ς bedeudet bei Bekker die vulgata. S. unsere Notitia Codicum Pars

IV. am Ende. Und einen Codex C hat Bekker gar nicht. Vergl. aber über diesen Namen Prolegg. Phil. II. p. 12.

Ueber die in demselben Abschnitte erwähnten verschiedenen Aristophon hätten die Hauptschriften angeführt werden sollen: Hermann de jure Magistrr. p. 28. not. 78. ibiq. citt. Bekker. in Ersch und Gruber's Encycl. — Die Feindschaft zwischen Demosthenes und Eubulus, welcher nicht gerade philippisirt haben soll, liesse sich hinreichend dadurch erklären, dass jener eine alt athenische Gesinnung, dieser eine moderne Richtung hatte. Allein da er Anhänger des Aeschines und Philokrates war, so muss er auch philippisch gesinnt gewesen seyn, was ohnehin nothwendig aus seiner Richtung folgte.

Aeschines ist nicht erst gegen Olymp. CVIII. als Redner aufgetreten; allerdings wird von seiner frühern Wirksamkeit gesprochen Dem. f. leg. p. 344. §. 10 sqq., welche Stelle Hrn. Br. natürlich nicht unbekannt geblieben. Die Chronologie aber ist Olymp. CVI, 4., denn Aeschines hat eher als Demosthenes das Volk gegen Philipp gewarnt. Dies hat aber Demosthenes Olymp. CVII, 1. gethan. Ferner hat Aeschines in Folge dieser Warnung eine Gesandtschaftsreise in den Peloponnes gemacht und olynthische Gefangene des Philippus in Arkadien getroffen. Nun aber wird des Philippus Zug gegen Olynth in der Olymp. CVII, 1. gehaltenen Rede erwähnt, und Olymp. CVI, 3. ist Olynth als Philipp's verbündete Stadt noch im Krieg mit Athen begriffen. Folglich springt Olymp. CVI, 4. als obiges Datum hervor. Dass diese Gefangenen aus Weibern und Kindern bestanden, ist noch kein Beweis davon, dass, wie Br. folgert, sie bei der Eroberung Olynth's, oder vielmehr, wie er sich selbst widersprechend behauptet, gegen diese Zeit hin gemacht worden seyen; denn dann müsste man dies Ereigniss noch später setzen, als Hr. Br. thut. Konnten Weiber und Kinder vor der Einnahme der Stadt gefangen werden bei Philipp's Einfall in Chalcidice Olymp. CVII, 4, so konnte es auch bei seinen frühern, zumal plötzlichen Einfällen in jene Gegend geschehen. Er konnte sie ja auf dem Lande rauben, ehe man Zeit hatte, sie in die Stadt zu retten. Prolegg. Phil. I. §. 21 f. p. 82. — Richtig dagegen ist die Erinnerung gegen Winiewski, dass das Unternehmen Antiphon's die Schiffswerfte

der Athener in Brand zu stecken später als Olymp. CVII, nemlich Olymp. CIX fallen müsse.

In demselben und den folgenden Abschnitten wird auch zur Charakteristik des Demosthenes der Inhalt seiner Reden durchgegangen. Die erste philippische ist recht gut in ihrer Einheit gegen Dionysius durchgeführt, dabei aber übersehn, dass in Dionysius offenbar eine Lücke ist, was man schon daraus abnimmt, dass nach den 4 ersten Reden gleich die sechste folgte. S. Comment. ad Phil. I. §. 30. und Prolegg. ad Halonn. p. 48.

Am gelungensten ist der ausführlichste Abschnitt über den Frieden des Philokrates nach Anderer Vorarbeiten. Dennoch zeigen sich auch hier die angedeuteten Ausstellungen. So folgt daraus, dass des Proxenus Brief Olymp, CVIII, 2. über die Phocensischen Schlösser an den Thermopylen vorgelesen worden, noch nicht, dass zugleich Phocensische Gesandte in Athen angekommen. Diese waren vielmehr schon Olymp. CVIII, 1. daselbst. — Dass auch der Schauspieler Neoptolemus (nicht blos der Schauspieler Aristodemus) zu Philipp gesandt worden, um dessen Gesinnung zu erforschen, sagt nicht blos das zweite Argumentum zu Dem. fath. leg., sondern Demosthenes in der Rede selbst §. 12. und §. 315. — Die dritte oder vielmehr die fünfte Volksversammlung über den Frieden des Philokrates fällt nicht auf den 25sten Elaphebolion, sondern auf die ἕκτη φθίνοντος, d. i. den 24sten, denn dass dies Datum und nicht ἑβδόμη (dies wäre der 23ste, auf keinen Fall der 25ste, wie dreimal behauptet wird) das richtige sey, deutete Ref. an in Heidelb. Jahrbb. 1835. Nr. 20. p. 306 sq. — Ueber die verschiedenen Volksversammlungen s. Prolegg. de Pace §. 6 sq. — Die Frage aber, warum Demosthenes den König Kersobleptes zur Theilnahme an dem Frieden nicht zugelassen, beantwortet Hr. Br. mit Wahrscheinlichkeit. Eben so setzt er die Sachlage mit dem Loskaufen der Gefangenen durch Demosthenes ganz ins Klare.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

N°. 71. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Brückner: Philipp von Macedonien und die hellen. Staaten.

(Beschluſs.)

Was Aeschines f. leg. §. 91. für ein Rathsdecret vom 3ten Munychion meint, ist nicht so schwer auszumitteln, als S. 170. angenommen wird. Kein anderes, als welches Demosthenes auch meint. Denn das ist kein Grund dagegen, dass dieses gerade gegen Aeschines beweist. Diesem galt es nur darum, dem Volksgericht mit Zahlen und chronologischen Bestimmungen Sand in die Augen zu streuen, und zwar am meisten durch den Schein der nackten Erzählung. An eine ruhige, sachgemässe Prüfung ist ja bei solchen Richtern nicht zu denken. — Die von Demosthenes angeklagten Gesandten, welche Hr. Br. freisprechen möchte, waren allerdings daran schuld, dass Philipp Thracien eroberte; denn sie hätten Einspruch thun können, da ausgemacht war, dass während der Friedensunterhandlungen Philipp in Thracien nicht einfallen dürfte. Aesch. f. leg. p. 259. §. 82. — Die Worte Diodor's XVI, 70. ein Amphiktyonendecret: *μηδὲ διεστάναι ἔλαττον σταδίου τὰς κώμας ἀπ ἀλλήλων* heissen nicht, von den Dörfern sollte keins in geringerer Entfernung als ein Stadium von einander liegen, sondern sie sollten wenigstens so weit von einander liegen. — In demselben Decret werden die höchst wahrscheinlich verdorbenen Worte: *διὰ τὸ Κορινθίους μετεσχηκέναι τοῖς φωκεῦσι τῆς εἰς τὸ θεῖον παρανομίας* ohne anzustossen gegeben: „da die Korinthier an den Freveln der Phocier Theil genommen.“ Allein weil von Korinthiern im Phocischen Kriege nirgends die Rede ist, diese von Philipp nicht ausgestossen, vielmehr begünstigt worden (Dem. Cor. p. 324, §. 295.), obgleich er früher in ihr Ambracia und Leukas einfallen wollte (Phil. III. p. 120. §. 34.), und weil dagegen die Lacedämonier bei Diodor in dem Decret der Amphiktyonen, von welchen sie ausgestossen wurden, nicht erwähnt werden, so möchte die Lücke nach Pausanias X, 8, 2. auszufüllen und statt *διὰ τὸ Κορινθίους μετασχ* zu lesen seyn: *παύσασθαι δ' Ἀμφικτυονίας ἐκ τοῦ Λακεδαιμονίους διὰ τὸ μετασχ* etc. — Es sagt Demosthenes f. leg. p, 356. §. 50. nicht, dass die Amphiktyonenversammlung Olymp. CVIII, 3. blos aus Thebanern und Thessaliern bestanden habe. Die letztern waren ja noch nicht einmal in die Amphiktyonen förmlich wieder aufgenommen. Sondern Demosthenes sagt daselbst blos, die Athener wären nicht gegen die Phocenser ausgezogen, die Lacedämonier wären abgezogen, und von den übrigen Amphiktyonen sey niemand zugegen gewesen, als

Digitized by Google

die Thebaner und Thessalier. Mit diesen hat Philipp berathen, was mit den Phocensern anzufangen sey, dass aber in der wirklichen Amphiktyonenversammlung auch andere waren, nemlich Locrenser, lernen wir aus Demosthenes selbst loc. cit. p. 360. §. 62., auch Argiver De Pace p. 60. §. 14., und Oetäer, wie Br. selbst bemerkt, — Ich glaube aber, dass jene Versammlung nicht gleich und auf einmal den ganzen Beschluss abgefasst habe, wie er bei Diodor zu lesen, sondern dass sie erst nur beschlossen, Philippus solle in die Amphiktyonie aufgenommen werden; denn nur dies erwähnte Demosthenes f. leg. p. 375. §. 111., und nur darauf bezieht sich diese Rede de pace. Das schloss ein, dass Philippus (dies Jahr) die Pythischen Spiele anordne. Erst nachdem dies die Athener zufrieden waren, erfolgte der ganze und harte Beschluss der Amphiktyonen, dass die Phocenser ausgestossen und so bestraft werden sollten, wie wir bei Diodor und Pausanias lesen, wornach dem Philippus die Pythischen Spiele für immer überlassen werden, was sich durch Dem. Phil. III. p. 119. §. 32 bestätigt. Darauf erfolgte zu Athen das Decret des Kallisthenes im November. Dann Philipp's Brief an Athen. Dem. Cor. p. 238.. §. 39 Diese kurzen Andeutungen werden dem Sachverständigen genügen. In den Prolegg. de pace war ich noch der herkömmlichen Anordnung der Erzählung gefolgt. Die Jahreszeit der Pythischen Spiele aber habe ich schon in diesen Jahrbb. 1836. Nr. 44. p. 701 sq. auf den Herbst gesetzt. Hr. Br. scheint diese und andere Nachweisungen nicht gekannt zu haben. Ob nun die Pythischen Spiele in der Olympiade 108, zu welchen die Athenienser aus Groll keine Gesandten schickten, vor oder nach des Kallisthenes Decret gefallen sind, wage ich noch nicht zu bestimmen; nach demselben zu setzen, scheint zu spät für die Jahrszeit, daher am liebsten nach der Rede de pace und vor das Decret. Wollte man aber die Feier der Pythien mit Hrn. Br. vor die Rede de pace setzen, so sehen wir nicht ein, warum dies „nachdrücklicher" wäre. Es handelt sich vielmehr in der Rede erst darum, ob Philipp als Amphiktyone aufgenommen werden, und als solcher die Pythischen Spiele (wie man vielleicht zu Athen meinte, wann die Reihe an ihn käme) anordnen könnte. Dass aber diese Feier zugleich mit der Amphiktyonenversammlung fiel, beweist Aeschin. Ctes. p. 645. §. 254.

Abschnitt XII. Demosthenes's zweite Philippische Rede. Der Hr. Verf. folgt in der schwierigen Stelle §. 28. der gewöhnlichen Lesart ἤδη λεξω und der hergebrachten Meinung, dass der Vorschlag des Demosthenes verloren gegangen Es hat dem Ref. immer sehr undemosthenisch geschienen, einen Vorschlag abzulesen, und in der ganzen übrigen Rede von andern Dingen zu handeln. Würde das Hr. Br. bedacht haben, so hätte er (S. 223.) nicht gesagt: „Beschwerden über den Frieden scheinen der Hauptinhalt des Vorschlags gewesen zu seyn, welchen Demosthenes in der zweiten Philippischen Rede zur Antwort für die Gesandten zu machen verspricht." Also blos zur Antwort für die Gesandten des Philippus, wo bliebe denn nun die Antwort an die Peloponnesier, welche sich,

Digitized by Google

wie Libanius aus den Philippischen Geschichten (des Theopompus) bezeugt, zugleich in Athen beschwerten? Es ist bedenklich, dies Zeugniss einer Hypothese zu lieb, für ungültig zu erklären. Ref. nahm daher aus dem besten Codex Σ δὴ λεξω als Frage auf, wozu schon das unmittelbar sich anschliessende οὐ μὲν οὖν berechtigt.

In der Rede de Halonneso hat Hr. Br. das Capitel von den Symbola ganz falsch verstanden, als verlange Philippus, dass die Rechtshändel zwischen Athenern und Macedoniern von den athen. Gerichtshöfen an ihn appellationsfähig seyn sollten. Vergl. meine Ausgabe dieser Rede p. 53 sq. p. 115 sqq., wo ein eigner Excursus über die δίκαι ἀπὸ συμβόλων

Abschnitt XIII. Philipp's Einfall in Illyrien erzählt Diodor XVI, 69. nicht unter dem Archonten Eubulus Olymp. CVIII, 4., sondern unter dem folgenden Lyciscus. — Die in diesem Abschnitt berührten Ereignisse gehören vor den vorhergehenden, wo eine Einleitung in die Phil II. gegeben wird; denn in dieser Rede werden sie zum Theil erwähnt. Hier hätte vielmehr Philipp's Umwälzung der Thessalischen Verfassung erzählt werden sollen, welche Hr. Br. in einen frühern Zeitraum setzt Vergl. Prolegg. Phil. II, p. 9 sqq. — Die Geschichtserzählung bei Aeschin f. leg. §. 85—105. steht nicht so abgesondert da, wie der Hr. Verf. denkt, sondern hängt mit dem Prolegg. Halonn. §. 11. Erzählten zusammen, wie wir in den Prolegg. in Or. de Chers. §. 4. zu zeigen hoffen. — Dass die Phil. III. Olymp. CIX, 3. und zwar gegen die hergebrachte Meinung im Frühjahr und vor der Chersonesitica gehalten worden, versucht das Frankfurter Herbstprogramm 1837. darzuthun. Damit fallen alle Folgerungen weg, die S. 262 sq. gemacht werden, als ob Phil. III. nachher gehalten wäre.

Abschnitt XIV. Philipp in Thracien. Diopithes soll dem Hrn. Verf. zufolge ohne eine bewaffnete Macht in den Chersones geschickt worden seyn. Allein die zwei ersten zum Beweis angeführten Stellen beweisen nichts dafür, und die dritte Chers. §. 26. sagt sogar eher das Gegentheil: τῷ Διοπείθει στράτευμ' ἔχοντι — δώσουσι χρήματα πάντες οὗτοι In der ganzen Rede verlangt Demosthenes, dass das Heer nicht aufgelöst werde, was die Gegner verlangen, sondern dass es durch Geldmittel von Athen aus unterstützt werde. Auch lehrt Libanius im Argumente ausdrücklich, dass die Kleruchen bewaffnet worden sind. Vergl. Prolegg. Halonn. §. 12.

In den letzten Abschnitten fehlt die Basis von den öffentlichen Urkunden, weil Hr. Br. hauptsächlich 2 derselben für unächt erklärt. Eine auffallende Schlussfolge, deswegen auch die übrigen nicht benutzen zu wollen. Jene 2 sind die des Pseudeponymus Heropythus, Cor. 282. §. 164 sqq., und zwar darum, weil sie in zwei aufeinander folgenden Prytanien vorkommen, also nicht von demselben Schreiber herrühren könnten, da dieser mit jeder Prytanie wechselte. Allein auffallend ist es doch, dass beide Decrete nur die Zeit einer Prytanie, 36 Tage, begrenzen, nemlich das eine datirt Olymp. CX, 2. Ἐλαφηβολιῶνος ἕκτῃ φθίνοντος (25 Octob.).

Digitized by Google

das andere Μουνυχιῶνος ἕνῃ καὶ νέᾳ (29 November). Dabei verkennen wir keineswegs die Schwierigkeit, wie man die noch übrigen 59 Tage dieses Jahres in Prytanien eintheilen solle. Daher wir immer noch geneigt sind, einen Fehler anzunehmen, z. B. dass es statt Μουνυχιῶνος wieder Ἐλαφηβολιῶνος heissen müsse, oder dass der Name Ἡρόπυθος wiederholt worden sey, statt des Namens eines andern Rathschreibers, weil der Abschreiber oder Sammler der Decrete ihn für den Namen des Jahresarchonten halten mochte. Br. will nemlich in einem eigenen Abschnitt gegen die Böckhische Hypothese auftreten, die er aber nicht ganz genau referirt, denn nach derselben fehlte nicht der Archontenname, sondern stand über dem Archiv-Gefach, worin die Urkunden lagen, so, dass er nicht in jeder Urkunde wiederholt zu werden brauchte, und der in ihren Anfängen noch jetzt vorkommende Name ist der des Schreibers. Wir verweisen über diesen ganzen Gegenstand auf unsere Rec. von Winiewski's Commentar in Heidelb. Jahrbb. 1830. Nr. 17 sq. — Ferner aus der Dauer der Rechenschaftspflicht kann nicht auf die Dauer der Amtsführung geschlossen werden; denn jene erfolgte nach abgelegtem Amte. Hieraus kann also nichts gegen Böckh's und Winiewski's Behandlung genannter Decrete hergenommen werden, wie S. 374 sq. geschieht. Vergl. auch unsere Prolegg. Phil. I. p. 70. und 73. — Das erste Decret des Mnesiphilus Cor. p. 235. über einen Frieden Philipp's mit Athen Olymp. CX, 2. wird durch Diodor XVI, 77. zu sehr bestätigt, als dass es nicht sehr gewagt schiene, dasselbe für untergeschoben zu erklären, wie Hr. Br. thut. — Ueber das zweite Decret derselben Namensüberschrift, welches Kallisthenes verfasst, s. Prolegg. Pac. p. 277 sq. vergl p. 273, woselbst auch gezeigt wird, dass die Athener die betreffende Amphiktyonenversammlung nicht beschickt haben nach Dem. f. leg. p. 380. §. 128, wovon Hr. Br. das Gegentheil behauptet. — Ueber Philipp's Brief Prolegg. cit. p. 274 sq., welcher aber irrthümlich von uns vor dieses Decret gesetzt worden, da er erst eine Folge desselben ist. Dem. Cor. p. 238. §. 39. — Das Decret des Eubulus des Kypriers Cor. 249. §. 73 wird hauptsächlich aus dem Grunde verdächtigt, weil kein Demos Kypros bekannt sey. Allein es ist Κόπριος statt Κύπριος zu lesen. Der Demos Κόπρος kommt vor Böckh, Corp. Vol. I. Nr. 145. Vergl. jetzt auch Spengel Syllog. p. 390. Schömann, ad Isaeum p. 229. u. a. — Gegen die Aechtheit der Urkunde Cor. p. 262. §. 106. spricht nicht ἕως τριῶν πλοίων als blos spätern Ursprunges, denn auch Aristoteles Insomn. cap. 2. sagt ἕως τῆς ἀρχῆς. — Die beiden Decrete der Byzantiner und Chersonesiten Cor. p. 255. §. 90 sqq. werden als ächt angenommen. — Triftige Einwendungen werden gegen die Erklärungsversuche der Amphiktyonendecrete Cor. p. 278 sqq. §. 154. erhoben, weil man sie in verschiedene Zeiten setzt und im zweiten ἐαρινῆς πυλαίας in ὀπωρινῆς π. verändert hat. Allein daraus einen Verdacht gegen die Aechtheit derselben herzuleiten, ist willkührlich. Alles löst sich, dünkt uns, sehr einfach durch die Annahme, dass beide zwar von einer Frühlingsversammlung gefasst

worden, aber folgendermassen: Das erste Decret befiehlt die Amphissenser durch Abgeordnete zu bedeuten, das heilige Land unbebaut zu lassen. Weil aber die Abgeordneten übel behandelt zurückgekehrt waren, so wird, nachdem Kottyphus nichts ausgerichtet und die Amphiktyonen nochmals vor der gewöhnlichen Herbstversammlung an den Thermopylen ausserordentlicher Weise ἐξ ἀνάγκης πρὸ τοῦ καθήκοντος χρόνου (nach Aeschin. Ctes. §. 126.) wieder zusammengekommen waren, also in einer Versammlung, welche eine Fortsetzung der ἐαρινὴ πυλαία war und noch denselben Namen hatte, der Beschluss gefasst, dass Philipp der Oberbefehl gegen die Amphissenser übertragen werden solle. — Den Arkadier Kottyphus halte ich mit Winiewski für einen Parrhasier, wovon bei einer andern Gelegenheit, und in dem offenbar verdorbenen Schluss des Briefes Philipp's an Athen, welchen Hr. Br. ganz obenhin übersetzt, lese ich συμβόλοις statt συμβουλοις, wodurch Alles klar wird. — Das Decret über das Bündniss der Athener mit den Thebanern Cor. p. 288. §. 181 sq. wird darum angefochten, weil nur 5 Gesandten genannt werden und die Rede von 10 spricht. Als wenn das Decret nicht eher an einem unrechten Orte stehen oder das Ende fehlen könnte. Wie sollte es denn einem Verfälscher zu einer Stelle von 10 Gesandten ein Decret mit 5 zu erfinden einfallen? — Die Klageschrift des Aeschines Cor. p. 243. §. 51 sq. und des Ktesiphon Vorschlag zur Bekränzung des Demosthenes p. 226. §. 118. erklärt Br. für ächt Nur eine Stelle sey erdichtet. Nemlich in dem Gesetz §. 120. heisst es: „Die Ehrenkränze der Demen sollen in denselben ertheilt werden; es sey denn, dass Volk und Senat einige bekränzt, diese aber sollen im Theater ausgerufen werden dürfen.“ Dies fasst Demosthenes in die Worte zusammen: „ausser wenn Volk und Senat einige [zu bekränzen] beschliesst; diese aber soll er ausrufen“ Dass Aeschines einen zur Sache nicht gehörigen Theil des ganzen Gesetzes vom Bekränzen im Theater, nemlich den, dass Fremde nur mit Bewilligung des Volkes und Senates im Theater bekränzen dürften, sykophantisch hierher zieht, das kann doch wirklich die Annahme der Erdichtung nicht rechtfertigen. — Wir glauben hiermit alle gegen die Urkunden erhobenen Zweifel in Kürze widerlegt zu haben. — Unbequem ist es, dass nicht bei der Behandlung einer jeden Urkunde auch ihre Stelle citirt wird, so dass man immer erst die Seite suchen muss, wo alle zusammen angegeben werden.

Dankenswerth ist der erste Anhang über Plan und Inhalt der Philippischen Geschichte des Theopompus. Darüber ist erschienen: Theopompi Chii Fragmenta de Philippi indole et moribus collegit et annotationibus instruxit, Commentationem de Theopompi fide historica et auctoritate adjecit Carolus Theiss. Nordheim, 1837. 4. Ein beachtenswerthes Schulprogramm.

Im 3ten Anhange „Ueber das Verhältniss der Olynthischen Reden zur Zeitgeschichte“ wird Ziemann's schon oben berührte Hypothese mit Erfolg widerlegt, was nicht schwer war. Nur hätte

Br. konsequenterweise auch Ziemann's Berechnung der von Demosthenes und Philochorus in scheinbarem Widerspruche angegebenen Mannschaft und Schiffszahl verwerfen müssen.

Im 4ten Anhange wird die vierte Philippica als aus Stücken ächter Demosthenischer Reden zusammengesetzt erklärt, was nichts Neues ist. Wenigstens hätte Versteeg's Abhandlung über diesen Gegenstand erwähnt werden sollen.

Von dem 2ten Anhang „Ueber das Geburtsjahr des Demosthenes" und von dem 5ten „Ueber die Glaubwürdigkeit der öffentlichen Urkunden in der Rede vom Kranze" haben wir oben gesprochen.

So viel im Einzelnen; das Urtheil über das Ganze möchte sich in die Worte fassen lassen, dass es dem Buche an Einheit fehlt, es hat keine leitende Idee. Die einzelnen Abschnitte erscheinen als zufällige, von einander ganz unabhängige Bruchstücke, und die Charakteristik der auftretenden Personen hat keine bestimmte Zeichnung und keine klare Entwicklung, wie dies z. B. bei der Person Philipp's insbesondere der Fall ist. Eben so wenig erscheint der Causalnexus der Ereignisse jener Zeit, so weit ihn das menschliche Auge verfolgen kann; daher die misslungene Composition. Auch hat sich der Hr. Verf. keine deutliche Anschauung der von ihm behandelten Zeit verschafft, daher gibt auch sein Buch keine Anschauung der Verhältnisse. Auch beherrscht er nicht die Masse des Stoffes, welche vielmehr öfter lückenhaft oder fehlerhaft genannt werden muss. Schon das war gefehlt, dass das Buch als eine Einleitung zu den Reden des Demosthenes dienen und doch zugleich eine Biographie Philipp's seyn sollte. Wie aber viel Einzelnes in Behandlung der Sachen zu loben ist, so ist die Form der Darstellung wegen ihrer Einfachheit lobenswerth; Ausstellungen hätten wir nur auf S. 18, 118 und 223 zu machen.

Druckfehler: S. 42 Z. 4 v. u. statt 10, 7 lies 107. — S. 124. Z. 4 v. u. p. 264. 265. (was nach des Hrn. Verf. Art bedeuten würde §. 265.) lies p. 264. p. 265. — S. 141 Z. 6 v. u. statt 192 lies 191 f. 5 ff. — S. 204. Z. 4 v. u. statt Phil. epist. lies adv. Phil. epist. — Ebend. Z. 2 v. u. statt 241 lies 240 §. 43. — S. 218 Z. 5 v. u. statt 22 lies 20. — S. 394 Z. 19. statt κατα-γήοχεν lies κατηγήοχεν. — Auf dem Blatt der Verbesserungen Z. 17 statt 202—4 lies 202—5. — Uebrigens ist das Buch correct gedruckt.

Vömel.

Digitized by Google

ÜBERSICHTEN UND KURZE ANZEIGEN.

MEDICIN.

Fabricius, F. G. A., (M. D., Ser. Duc. Nass. a consil. aul., praefecturae Hochheim. med prim. etc.), de cerebro per orbitam sauciato. Moguntiae apud G. Faber 1839, 4. *Accedit tabula.*

Dass stumpfe Körper durch den Orbitaltheil des Stirnbeins in das Gehirn gestossen werden, und dass diese Verletzung den Tod nach sich gezogen, ist aus mehreren Beispielen bekannt; ein solches ist erst kürzlich von Martini zu Lübeck in der Hamburgischen Zeitschr f. d. ges. Med. mitgetheilt worden. Den merkwürdigsten Fall dieser Art erzählt aber wohl der würdige und durch verschiedene schriftstellerische Leistungen der gelehrten Welt rühmlich bekannte Hr. Verf. der vorliegenden Schrift. Acht und fünfzig Tage nach der Verletzung starb der Verwundete erst, und lange schien eine Heilung möglich. Während der Behandlung traten ungewöhnliche Erscheinungen im Gesichts- und Geruchssinn ein; letzterer fehlte ganz, der erstere war im Zustand der Amblyopie; die Iris des einen Auges war beweglicher, als die des andern, und dasjenige Auge, an welchem der verletzende Körper dicht vorbeigegangen, war gesund, während das andere an der Sehkraft litt. Sehr lesenswerth sind die Anwendungen, die der Hr. Verf. in physiologischer, pathologischer, therapeutischer und gerichtsärztlicher Hinsicht in einen engen Rahmen zusammengedrängt hat. Wir sind der Ansicht, dass Beobachtungen wie diese, schon der Seltenheit wegen verdienen, durch den Druck verbreitet zu werden. Eine gelungene Steinzeichnung aus Dondorf's Officin zu Frankfurt a. M. trägt wesentlich zur Versinnlichung des Falles bei.

Jedem denkenden Arzte wird bei Betrachtung des unglücklichen Zufalls, der dem Subjecte dieser Abhandlung das Leben kostete, die Stelle über endocarditis bei Bouillaud einfallen, wo es heisst: „Ce n'est pas uniquement dans l'anatomie pathologique qu'il faut réchercher les preuves de l'existence de l'inflammation en général, et de l'endocardite en particulier. Si les inflammations internes ne nous révélaient leur existence que de cette manière, la médecine serait la plus aveugle et la plus misérable de toutes les sciences. Mais, il n'en est pas ainsi: c'est par l'étude des causes qui ont agi sur le malade, par l'analyse des signes physiques et des lésions fonctionelles, par la considération de la marche de l'affection, de son mode de réaction sur le système de l'économie, que le médicin s'élève au diagnostic de la maladie, et l'anatomie pathologique n'est, pour ainsi dire, que le complément de nos connaissances.“ Wahrlich, eine Stelle, welche zeigt, dass die französischen Schulen ihre Wissenschaft doch auch mit Verstand treiben!

Digitized by Google

Ueber die Kopfblutgeschwulst der Neugebornen, von Franz Ludwig Feist, Dr. der Med, Chirurgie und Geburtshülfe, praktischem Arzte und Geburtshelfer zu Mainz, Mitgliede der rheinischen naturforschenden Gesellschaft daselbst etc. Mainz, Victor von Zabern, 1839. 4. IV. und 50 S.

Die Kopfblutgeschwulst der Neugebornen ist in neuester Zeit besonders häufig zur Sprache gebracht worden. Gleich Burchard, Betschler und Henschel benutzte der würdige Verf. der vorstehenden Schrift ebenfalls das ärztliche Jubelfest eines sehr geachteten Collegen (des Dr. Zenzen in Mainz), um das Ergebniss seines Studiums und seiner Beobachtungen über das Cephalämatom öffentlich mitzutheilen. Es ist diese Schrift die erste Monographie, welche in deutscher Sprache über die Kopfblutgeschwulst erscheint. Inauguraldissertationen, in welchen dies Thema seit 1822 häufig abgehandelt worden, sowie einzelne hierher gehörige Aufsätze in grösseren medicinischen Werken und in verschiedenen Zeitschriften stehen dem Praktiker selten zu Gebot; schon deshalb ist die Arbeit des Hrn. Feist eine sehr verdienstliche und dankenswerthe, indem sie kurz und bündig das zusammenstellt, was bisheran über den Gegenstand vorgebracht worden, und zugleich das durch wiederholte Erfahrungen als wahr und in Bezug auf die Therapie als erspriesslich Anerkannte auf eine klare Weisa hervorhebt.

Die Schrift ist in 10 §§. abgetheilt, deren Inhalt folgender ist. Im §. 1. wird als Einleitung, unter Verweisung auf die Zeller'sche Inauguralabhandlung, das Historische der Lehre vom Cephalaematom, so wie das sehr beträchtliche Verzeichniss der verschiedenen dafür erfundenen Namen kurz mitgetheilt. Es folgt im §. 2 die Beschreibung der Kopfblutgeschwulst in Bezug auf ihre Grösse, die Zeit ihres Entstehens, ihren Sitz, ihre Form, die fühlbare Fluctuation in derselben, ihre Temperatur, die Hautfarbe derselben etc. Wir beschränken uns darauf, hier nur hervorzuheben, dass der Hr. Verf., sowie seine sehr erfahrenen Collegen, die DD. Kraus und Pizzala in Mainz, welche letztere beide eine sehr ansehnliche Zahl von Cephalaematomen zu beobachten Gelegenheit hatten, ganz übereinstimmend mit F. C. Naegele, diese Geschwülste nie anders, als auf den Scheitelbeinen gesehen haben. Wenn man öfters von Schriftstellern die Behauptung hört, dass diese Geschwülste auch auf den Schläfebeinen, dem Stirn- oder Hinterhauptsbeine vorgekommen seyen, oder die Nähte überschritten haben sollen etc., und wenn man manche der erzählten Fälle genau liest, und besonders auch die gewaltig grosse Menge von Cephalaematomen berücksichtigt, welche Einzelne beobachtet haben wollen; so dringt sich einem fast die Vermuthung auf, dass öfters Irrthümer in der Diagnose vorgefallen und manchfaltige andere Geschwülste am Kopfe mit den hier in Rede stehenden verwechselt worden seyn möchten. — Auch Hoere's s. g. innerer Kopfblutgeschwulst geschieht in diesem §. Erwähnung. Ref. stimmt dem Hrn. Verf. vollkommen bei, dass der von

Hoere beobachtete Fall Nichts gemein hat mit dem, was die Sachverständigen Kopfblutgeschwulst der Neugebornen nennen. — Den an der Basis der Geschwulst fühlbaren, etwas hervorstehenden Knochenrand oder Ring haben der Verf., wie seine schon gen. beiden Collegen in der grössern Mehrzahl der Fälle ebenfalls beobachtet. Der §. 3. betrachtet den Verlauf und Ausgang des Cephalaematoms; Verf. sah in sieben der Natur überlassenen Fällen denselben Heilungsprozess erfolgen, wie ihn W. J. Schmitt, F. C. Naegele und Chelius beobachtet haben. Im §. 4. wird die Diagnose der Kopfblutgeschwulst nach Zeller's (praes Naegele) Monographie abgehandelt; im §. 5. werden die Ansichten der Schriftsteller über die Ursache derselben kurz, die Dubois'sche Hypothese über die Entstehungsweise aber weitläufiger berücksichtigt. Dass es auch dem eben genannten scharfsinnigen Fachgenossen nicht gelungen ist, die Erkenntniss des Wesens und der Genesis der Kopfblutgeschwulst wesentlich zu fördern, wird vom Verf. hier nachgewiesen, der eher geneigt ist, Naegele's Ansicht beizutreten. Der §. 6. handelt die Prognose ab, welche mit Recht als günstig betrachtet wird, — vorausgesetzt, dass keine verkehrte Behandlung eingeschlagen werde. Dass letzteres auch heut zu Tage noch oft genug der Fall seyn mag, dafür bietet der §. 7., über die Heilung der Kopfblutgeschwulst, mehrfache Belege. Es werden in diesem §. die Behandlungsweisen der verschiedenen Aerzte, die sich mit der Materie vom Cephalaematom besonders beschäftigt haben, kurz angeführt; endlich erklärt der Hr. Verf. selbst sich dahin, dass man bei allen Fällen in der ersten Zeit die Heilung der Natur überlassen könne; dass man zur Unterstützung der Heilkraft der Natur, oder auch, wenn die Eltern besorgt sind etc., zertheilende Ueberschläge in Anwendung ziehen, und wenn die Geschwulst gegen den 14., 15. Tag hin an Höhe nicht abnehme, dieselbe durch einen Einstich oder kleinen Einschnitt von dem darin enthaltenen Blut entleeren möge. Uebrigens, heisst es, werde die Eröffnung überhaupt nur selten nothwendig seyn, womit wir ganz übereinstimmen, da wir seit einer Reihe von Jahren diese Geschwülste immer ohne allen Nachtheil durch die blosse vis medicatrix naturae haben geheilt werden sehen. — Im §. 8. werden die Ergebnisse, welche verschiedene Autoren durch die Leichenöffnung erhielten, zusammengestellt; §. 9. betrachtet das Cephalaematom in gerichtlich medicinischer Hinsicht; endlich theilt der Hr. Verf. im 10. §. acht sorgfältig von ihm beobachtete Fälle mit, die nachgelesen zu werden vollkommen verdienen. Die Angabe der schon sehr beträchtlich herangewachsenen Literatur des Gegenstands beschliesst das Ganze.

Die Lectüre dieser Schrift, welcher der Hr. Verf. das anspruchlose Motto „Vera, non nova" vorangesetzt hat, ist, wie aus der kurzen Angabe ihres Innhalts ersichtlich, Praktikern sowohl als Anfängern, die sich mit der in so vielfacher Hinsicht interessanten Materie bekannt machen wollen, angelegentlich zu empfehlen.

H. F. Naegele.

Digitized by Google

LITERÄRGESCHICHTE.

Frid. Guil. Doeringi Commentationes Orationes Carmina latino sermone conscripta. Accedunt Friderici Jacobsi Epistola ad Doeringium senem felicissimum et E. F. Wüstemanni Oratio in Doeringi memoriam habita. Norimbergae sumtibus Friderici Campe. 1839. *XL. und* 308 *S. in gr.* 8

Mit dem Erscheinen dieser Sammlung der lateinischen Schriften Döring's, in Prosa wie in Poesie, hat Hr. Prof. Wüstemann das Versprechen gelöst, das er schon früher gegeben hatte, wie bereits in diesen Jahrbb. 1838 p. 520 f. berichtet worden ist. Wenn es den zahlreichen Schülern, Freunden und Verehrern des durch so vieljährige Wirksamkeit bekannten Mannes nur erwünssht seyn kann, in einer solchen Sammlung Alles das vereinigt zu sehen, was von demselben während dieser vieljährigen Amtsführung bei verschiedenen öffentlichen Veranlassungen oder andern Gelegenheiten in Lateinischer Sprache geschrieben, aber in Folge seiner Entstehung wie seiner Bestimmung zerstreut, oder doch nicht allgemein zugänglich geworden ist, so wird auch Anderen, die ausserhalb des eben bezeichneten Kreises stehen, Form und Inhalt dieser Gelegenheitsschriften einen erneuerten Abdruck derselben empfehlen. Diesem Geschäfte hat sich Hr. Prof. Wüstemann unterzogen, und er legt uns nun diese Sammlung lateinischer Schriften in einer Weise vor, die neben der Vollständigkeit und Treue auch noch durch eigene Zugaben den Werth des Ganzen nicht wenig erhöht hat. Was er gesammelt, und wie er dabei verfahren, haben wir demnächst anzugeben. Vor allem war Vollständigkeit zu erzielen; sie ist auch erzielt worden, da Nichts, was von Döring in lateinischer Sprache geschrieben worden, hier vermisst wird, etwa mit einziger Ausnahme einer im Jahre 1783 gehaltenen Rede mit der Aufschrift: Physiologumena ad sacros libros spectantia; deren Inhalt, völlig verschieden von dem Inhalt der übrigen, zunächst die classische Literatur und die höhere Schulbildung betreffenden Programme und Reden, auch aus manchen anderen Gründen eine Ausscheidung räthlich machte, die Niemand zu beklagen Ursache haben wird. Alles Andere ist unter drei Abtheilungen zusammengestellt. I. Commentationes scholasticae. Es sind deren in Allem acht: 1. De antiquorum scriptorum in scholis tractandorum ratione. 2. De Jove tonante. 3. De imagine Somni. 4. De alatis imaginibus apud veteres. 5. De coloribus veterum. 6. De laudationibus funebribus apud veteres. 7. De Horatii octo versuum integritate praeter rem in suspicionem vocata. 8. Aliquot Virgilii ex Eclogis loci emendantur, explicantur. Ein neuntes Programm, weil es ganz aus Versen besteht, ist in die dritte Abtheilung aufgenommen. Die zweite Abtheilung enthält fünf Reden, vier in memoriam Ernesti II. und Aemilii Leopoldi Augusti (aus den Jahren 1804 und 1822),

Caroli Gottholdi Lentzii (1809) und Joan. Frid. Sal. Kaltwasseri (1813), die fünfte zur Säcularfeier des Gotha'schen Gymnasiums im Jahre 1824. Nun folgen in einer dritten Abtheilung die zahlreichen lateinischen Gedichte, die grösseren wie die kleineren, theils durch öffentliche Festfeier, theils durch Privatveranlassungen hervorgerufen; wie denn bekanntermassen Döring in lateinischen Versen stets eine besondere Meisterschaft bewiesen hat. An diese Gedichte reihen sich zwei sehr dankenswerthe Zugaben: die schön geschriebene, so Manches zur Charakteristik Döring's enthaltende Epistola Friderici Jacobsii ad Döringium (1824) nebst Ebendesselben Gedicht auf Döring's Gartenhaus; dann des Hrn. Prof. Wüstemann's Rede in Doeringii memoriam, die, früher besonders erschienen (s. diese Jahrbb. 1838. p. 520.) hier ebensowenig fehlen durfte, da sie eine Schilderung des Lebens und der Wirksamkeit Döring's gibt; womit wir die durch Inhalt wie durch die schöne classische Form so anziehende Dedication an Eichstädt in Jena, welche der Sammlung vorgesetzt ist, zu verbinden bitten.

Fragen wir nun, da der Inhalt der meisten Programme und Reden und Gedichte — sie fallen zum Theil noch in das vorhergehende, zum grössern Theil in die ersten Decennien unseres Jahrhunderts — bekannt ist, und darum nicht mehr Gegenstand einer besonderen Beurtheilung werden kann, nach dem von dem Herausgeber bei der Herausgabe selbst beobachteten Verfahren, so war schon zu erwarten, dass der Abdruck möglichst genau und correct geschehe, wie diess auch wirklich der Fall ist. Aber es ist noch mehr geschehen. Döring's Sprache und Ausdrucksweise war nicht ohne einzelne Flecken, sie war oft etwas gesucht und überströmend; zumal da Döring oft im Drange der Geschäfte und in einer wahren Eile an die Abfassung solcher Gelegenheitsschriften gehen musste. Hier war es nun wohl eine Pflicht des Herausgebers, ohne grössere Aenderungen doch alles das zu beseitigen, was Missstand erregen konnte, auch gewiss von Döring selbst bei einem erneuerten Abdrucke geändert worden wäre. Da ferner der Herausgeber nicht blos Gelehrte bei dieser Sammlung vor Augen hatte, sondern auch junge Leute, welche an der lateinischen Sprache und am Ausdrucke Etwas lernen wollen, so mussten eben Diese doch vor manchem, was in diesen Lateinischen Schriften, zunächst in den Abhandlungen und Reden vorkommt, gewarnt, und auf das Richtigere und Bessere hingewiesen werden. So entstanden die dem Texte untergesetzten Noten des Herausgebers, welcher in ähnlicher Weise, wie dies in neuester Zeit bei den Schulausgaben des Muretus, Ruhnken u. A. geschehen ist, darin eine Reihe der schönsten Bemerkungen über Latinität, classischen Ausdruck etc. niedergelegt und auf so manche Flecken und Gebrechen der heutigen Notenlatinität hingewiesen hat. Hier ist auch das scheinbar minder Wichtige nicht zu übersehn, wenn es gilt, einen richtigen, ächt römischen Ausdruck zu gewinnen. In dieser Hinsicht unterschreiben wir gern die Bemerkung des Verf. in der fünften Note p. 7.

oder am Schluss einer längeren Note p. 136, wo an das Unlateinische des Ausdrucks Sub conditione, wo Cicero stets den einfachen Ablativ gesetzt hat, erinnert wird. „Vides ex hoc exemplo, schreibt der Verf., et ex aliis plurimis multa apud eos, qui hodie latine scribunt, plurimorum annorum usu ita esse propemodum sancita, ut religioni paene habeatur, si quis de inveterato errore suspicionem moveat. Sed quum propius rem inspexeris, superstitionis te tantum non pudeat.“ So wird gar mancheBemerkung hier und dort gemacht, mancher, wenn auch nicht gerade ganz unrichtige, so doch minder classische Ausdruck berichtigt, und auf den Sprachgebrauch der Schriftsteller des goldenen Zeitalters verwiesen, und diess stets in einer den Verdiensten Döring's angemessenen, nirgends die ihm gebührende Achtung und Pietät verletzenden Weise. Bei den Gedichten, welche eine grössere Vollendung des Styls und mehr Sorgfalt zeigen, sind ohnehin alle diese Bemerkungen, über welche ein am Schlusse beigefügtes Register den genauen Nachweis liefert, weggefallen. Wir werden daher dem Herausgeber für diese Bemerkungen und Zusätze, die ihn selbst als einen feinen Kenner classischer Latinität bald erkennen lassen, nur zu Dank verpflichtet seyn, und können sein Verfahren nur für zweckmässig erachten. Möge ihm und seinen Bemühungen die gerechte Anerkennung nicht ausbleiben!

Paränesen, für studirende Jünglinge auf deutschen Gymnasien und Universitäten. Gesammelt und mit Anmerkungen begleitet von Friedrich Traugott Friedemann, der Theol. und Philos. Dr., Herzogl. Nass. Oberschulrathe und Director des Landesgymnasiums zu Weilburg, Ritter des Königl. Niederl. Löwenordens, Vierten Bandes zweite Abtheilung. Brauschweig, bei G. C. E. Meyer sen. 1839. *XX und* 542 *S. in gr.* 8.

Die erste Abtheilung dieses vierten Bandes ist bereits S. 711 ff. dieser Jahrbb. besprochen worden; die zweite, von der wir jetzt zu reden haben, bietet eine Reihe von ähnlichen Aufsätzen, die aus dem Besten, was die Literatur des In- und Auslandes aufzuweisen hat, ausgewählt, nicht blos auf das Alterthum und die gelehrten Studien der Griechischen und Römischen Literatur sich beschränken, sondern zum Theil selbst die allgemeineren Interessen einer höheren geistigen Bildung in Wissenschaft, Poesie und Kunst berühren, eben darum aber recht geeignet erscheinen, auf jugendliche Gemüther einzuwirken und ihrem Geiste eine Richtung zu geben, welche sie vor den Irrwegen der Zeit bewahren und zu einer ächten Wissenschaft zu führen vermag, die jede einseitige Richtung von sich ausschliessend den Keim wahrer Humanität zu pflegen im Stande ist. Wir wollen den Hauptinhalt dieser Abtheilung angeben, und damit zugleich unsern Lesern zeigen, wie pas-

send und glücklich die Aufsätze ausgewählt sind, die sich hier vereinigt finden. Den Anfang macht ein bis jetzt, so weit uns wenigstens bekannt ist, noch nicht durch den Druck bekannt gewordener Aufsatz, als dessen Hauptverfasser Hr. Prof. Welker in Bonn, dem der Herausgeber auch diese Mittheilung verdankt, bezeichnet wird: „Studienplan der philosophischen Facultät auf der königl. preuss. Universität zu Bonn.“ Nach den vier Hauptfächern, welche jetzt an Deutschen Universitäten den philosophischen Facultäten zugetheilt sind, zerfällt der Plan in vier Abtheilungen: einen philosophischen, einen philologischen, historisch-staatswissenschaftlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Studienplan. Einen Auszug oder eine Kritik dieses Entwurfs hier zu liefern, wird man nicht erwarten; wir wollen nur aufmerksam machen auf einen so wichtigen und wohl zu beachtenden Aufsatz, welchem der Name des Verfassers schon seine Bedeutung verleiht. Ein zweiter Aufsatz, aus Fr. Bouterweck's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit seit dem Ende des XIII. Jahrhunderts, und zwar aus dem Anfang, entnommen, beginnt die Reihe einer Anzahl von Aufsätzen, welche die allgemeine Aufschrift führen: „Ueber das Klassische und das Romantische, besonders in der Poesie;“ eben dahin gehört ein zweiter Artikel aus A. W. Bohtz's Geschichte der neuern deutschen Poesie (Göttingen 1832) S. 117 ff.; ein dritter über Romantik und Romanze aus der Vorrede zu dem Leipz. 1837 erschienenen Aehrenkranz von Balladen, Romanzen und Sagen der deutschen Dichter neuester Zeit; ein vierter, etwas ausführlicher, der das Verhältniss der neueren Literatur, zunächst der Poesie, zur alten, in einer trefflichen Weise bespricht, und jedenfalls zu den vorzüglichsten Theilen dieser Sammlung gehört, von Fr. Ancillon aus dessen Schrift: Zur Vermittlung der Extreme in den Meinungen Bd. II. S. 93 ff. Eben so wahr als schön äussert sich der nun verstorbene Verfasser über das, was das wahre Leben der Literatur, insbesondere der Poesie ausmacht; er schildert auch zuletzt die nun schon hingeschwundenen Coryphäen neuester deutscher Poesie, und kommt dann auf den jetzigen, misslichen Zustand der Poesie, auf die zwar grosse, auch nicht von manchen Talenten, manchen Vorzügen verlassene Zahl der neu aufgehenden Dichter, während noch keiner erstanden, der eine wahre Genialität beurkundet und seinen Werken den Stempel einer wahren, nicht zu verkennenden Originalität aufgeprägt hätte. Und nun schliesst der Verf. mit folgenden 1831 bereits niedergeschriebenen, aber auch im Jahre 1839 noch eben so wahren Worten, die uns wohl hier vergönnt seyn mag von Neuem zu wiederholen:

Sie sind mehr oder minder geschickte Nachahmer einer ihnen fremden Grösse; man hört nur Nachklänge einer untergegangenen Harmonie, oder Anklänge einer schwachen Hand, die nicht tief und kräftig in die Leier einzugreifen vermag, und welche schnell verklingen. Manche, der Gewalt ihres Fluges zu viel zutrauend, haben versucht, sich neue Bahnen zu brechen, aber sie haben da

Abenteuerliche für das Kühne, das Excentrische für das Erhabene, das Verzierte für das Schöne, das Gezerrte, Convulsivische für das Energische, das Gemeine für das Naive, das Gekünstelte für das Kunstvolle genommen, und sind so auf Abwege gerathen, die sie trotz ihrer Anstrengung der Vergessenheit Preis geben müssen. Wenn einmal das Schöne, das Geschmackvolle, das Grossartige und Wahre in der Kunst gefunden, aufgefasst und dargestellt worden ist, so wird es schwer, auf dieser Höhe stehen zu bleiben und dieselbe Linie zu verfolgen. Man fordert, man sucht vor allen Dingen etwas Neues, und man vergisst nur zu oft, dass die Schöpfungen in der Kunst Neuheit mit Vollkommenheit vereinigen müssen, um ihre Wirkungen nicht zu verfehlen. In dem Wahn, die Poesie der Vollendung näher zu bringen, merkt man nicht, dass man rückschreitend in eine wirkliche Ausartung verfällt. Dieser missliche Zustand der Poesie in Deutschland lässt sich sattsam erklären aus den allgemeinen Ursachen, die einen nachtheiligen Einfluss auf den poetischen Genius in ganz Europa ausgeübt und die wir oben angeführt haben. Nirgends haben sie vielleicht, mit vereinter Kraft die Phantasie lähmend und das Gemüth erstarrend, mehr gewirkt, als auf dem deutschen Grund und Boden. Die philosophische Analyse hat alle Gegenstände, alle Vorstellungen, alle Gefühle zu zersetzen getrachtet, und den poetischen Zusammensetzungen die Auffindung des Stoffes erschwert. Die Metaphysik, diese von den Deutschen hochgefeierte und hochgepflegte Wissenschaft, hat alle Individualitäten, alle bestimmte Formen und Wesen, in leere, Alles verschlingende Abstractionen aufgehen lassen. Die Politik hat die Aufmerksamkeit der grossen Mehrheit der Gebildeten ausschliesslich in Anspruch und Beschlag genommen; die Bedingungen des materiellen Lebens, die Fortschritte der Künste, die der Sinnlichkeit und der Geselligkeit dienen, haben einen Schwung erhalten, der Alles mit sich fortreisst, und das sogenannte Reale, Handgreifliche hat die Idealität der Dichtung, wo nicht in den Gemüthern vertilgt, doch sie geschwächt und verscheucht.

Desselben Gegenstand besprechen noch zwei weitere Aufsätze von G. L. W. Funke, aus dessen Geschichtl. Entwicklung der geistigen Richtungen im Staat, Kirche, Kunst und Wissenschaft seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts etc. Osnabrück, 1835. 8. und von Jean Paul Richter aus dessen Vorschule zur Aesthetik 2te Aufl. 1ste Abth. Nun folgt: „Ueber die europäischen Verhältnisse der deutschen Literatur von A. W. von Schlegel aus dessen kritischen Schriften Bd. I.; Ueber Klassicismus und Romanticismus mit besonderer Rücksicht auf die Französische Literatur, von K. W. E. Mager, aus dessen Geschichte der Französischen Nationalliteratur Bd. I. An diesen grösseren von S. 348—432 laufenden Aufsatz reiht sich Einiges: „Ueber akademische Freiheit", aus Schriften und Aeusserungen von J. G. Fichte, K. Rosenkranz, Ferd. Delbrück und Göthe zweckmässig zusammengestellt. Den Beschluss machen sechs Aufsätze, die uns unter der allgemeinen Aufschrift: „Ueber Namen, Wesen und

Digitized by Google

Werth der alt-classischen Literatur“ wieder zu den Griechischen und Römischen Studien zurückführen und verschiedene Seiten und Richtungen derselben berühren. Zuerst Einiges über den Begriff classisch und classische Literatur von Fr. Jacobs aus einem diesen Gegenstand betreffenden Artikel desselben in Ersch und Gruber Encyclopädie der Wissenschaften Bd. XVII. S. 384 ff.; dann von J. H. von Herder, aus Dessen Ansichten des classischen Alterthums; von Ch. G. Heyne, aus dessen Vorrede zu M. G. Hermann's Handbuch der Mythologie über eine im Jahr 1787 eben so gut wie leider noch heutigen Tags wiederholt zur Sprache gekommene Frage, inwiefern das Studium der alten Literatur überhaupt noch unter uns zu dulden oder ganz bei Seite zu legen sey; Mehreres von Göthe, aus dessen Werken und Gesprächen mit Eckermann; von C. Grüneisen, aus Dessen Abhandlung über das Sittliche in der bildenden Kunst bei den Griechen, wohl geeignet zur Berichtigung mancher Ansichten und Urtheile, wie sie hier und dort über das Verhältniss der alten heidnischen Kunst zum Christenthum laut geworden sind, und das wahre Verhältniss beider zu einander feststellend. Den Beschluss macht der Aufsatz eines Engländers W. Whewell, aus Dessen zu London 1838. in der zweiten Auflage erschienenen Schrift: On the principles of English University-Education; auch er hat die Bestimmung, zu zeigen, wie jeder gründliche wissenschaftliche Unterricht, jedes Universitätsstudium nur dann gedeihen kann, wenn es das Studium der classischen Autoren Griechenlands und Roms zu seiner Grundlage und zu seinem Hauptelement gemacht hat.

So finden sich auch in diesem Bande Stimmen, und zwar höchst gewichtige, vorurtheilsfreie des In- und Auslandes in schöner Auswahl vereint; möge darum Derselbe recht viele Leser finden; wir können ihnen reiche Belehrung und Anregung jeder Art versprechen.

Fast gleichzeitig mit dieser zweiten Abtheilung des vierten Bandes der Paränesen erschien auch eine neue Ausgabe des von dem Herausgeber schon früher, während seines Aufenthalts zu Wittenberg veranstalteten Abdrucks der Reden und Briefe des Hemsterhuis, unter folgendem Titel:

Tib. Hemsterhusii Orationes et Epistolae. Collegit et Dav. Ruhnkenii Elogium Hemsterhusii suasque et aliorum adnotationes addidit atque Epistolam ad Jac. Geelium a se scriptam praemisit Frid. Traug. Friedemann. Editio secunda multis partibus aucta. Weilburgi in Nassovia a. MDCCCXXXIX. Sumtum fecit ac venumdat L. Ae. Lanz. XL. XXXII. und 180 *S. in* 8.

Wir haben zunächst hier anzugeben, was Inhalt und Bestand dieser Sammlung bildet, und in wiefern sie vor der frühern Ausgabe durch namhafte Zusätze und Bereicherungen sich auszeichnet, welche ihr mit Recht grössere Aufmerksamkeit zuwenden können. Den Anfang macht eine in herrlichem Latein geschriebene und eben

darum so anziehende Epistola des Herausgebers an seinen Holländischen Freund Geel; sie betrifft aber, ihrem Inhalte nach, nicht blos persönliche Beziehungen und Verhältnisse, und deren Darstellung, sondern sie verbreitet sich über die gemeinsamen Studien der Philologie und des classischen Alterthums, deren Umfang nnd Behandlungsweise, zumal in der jetzigen Zeit, und wird dadurch gewissermassen zu einer wissenschaftlichen Abhandlung und Betrachtung, von der wir reichen Genuss und Belehrung allen Denen versprechen können, welche an diesen Studien und deren gedeihlicher Pflege ein lebhaftes Interesse nehmen. Zahlreiche Erörterungen und Bemerkungen sind in den oft ausführlichen Noten enthalten, in welchen der Herausgeber in seiner bekannten, Nichts ausser Acht lassenden Weise Alles das berücksichtigt hat, was in andern Schriften des In- und Auslandes über die hier zur Sprache gebrachten Gegenstände verhandelt worden ist. An diese so lesenswerthe Epistola schliesst sich ein in elegischen Versen abgefasstes Gedicht, ein Glückwunsch des Weilburger Gymnasiums an Hrn. Geel, verfasst von einem geschickten und hoffnungsvollen Jüngling dieser Anstalt, Ludwig Giesen, und dann ein erneuerter Abdruck des Elogium Hemsterhusii von Ruhnken, der vor einer Sammlung der Reden und Briefe Hemsterhuis's allerdings nicht vermisst werden durfte. Nun erst folgen die Reden und Briefe des Hemsterhuis selber, letztere zum Theil bisher unedirt, die erstern nach Valkenaer abgedruckt Unter den Reden erscheint zuerst die Oratio de Paulo Apostolo; dann folgt die Rede De linguae Graecae praestantia, ex ingenio Graecorum et moribus probata, und die beiden andern: „De literarum humaniorum studiis ad mores emendandos virtutisque cultum conferendis“ und: „De mathematum et philosophiae studiorum literis humanioribus conjungendo.“ An diese schliessen sich die beiden Reden in obitum Campegii, Vitringae filii und in obitum Geo. Arnoldi. Die Zahl der Briefe, welche darauf folgen, beträgt vier und zwanzig, von welchen die 19 ersten als ineditae bezeichnet sind, mitgetheilt dem Herausgeber von dem Hrn. Rector Moser und Hrn. Prof. Schwarz zu Ulm, wo in der Gymnasiumsbibliothek sich das Original dieser Briefe befindet.

(Der Schluſs folgt.)

Digitized by Google

N°. 72. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Literärgeschichte.

(Beschlufs.)

Später erst ward entdeckt, dass die sieben ersten Briefe an Lederlin in Meusel's historisch-literarisch-biographischem Magazin P. VII. und VIII. p. 402 sq. bereits abgedruckt sind und zwar mit einigen, aber nicht bedeutenden Abweichungen im Texte, wovon S. 160 und 161 ein genauer Ueberblick mitgetheilt wird. Bei dieser Gelegenheit äussert sich auch der Herausgeber recht wahr und treffend über den Gehalt dieser Briefe, in deren Bekanntmachung wir Nichts Ueberflüssiges finden, sondern vielmehr durchaus übereinstimmen mit dem Herausgeber, wenn er darüber unter Andern bemerkt: Declarabant certe vulgatae hae epistolae, quanta fuerit in Hemsterhusio etiam reconditarum rerum scientia, quantus animi candor, quanta in officiis observandis diligentia, quanta in amicitiis contrahendis bonitas et retinendis constantia, quanta totius vitae aequabilitas morumque suavitas et vera humanitas. Quarum rerum perspiciendarum nova quaedam documenta protulisse me, si intelligentes existimatores concesserint, habebo operae pretium nec laboris si quid est, unquam me poenitebit."

Die Annotatio Editoris (S. 149—161) verbreitet sich über einzelne, in diesen Reden vorkommende Ausdrücke, die als minder classisch, hier berichtigt oder besprochen werden, oder einzelne, die Sache selbst betreffende Gegenstände, welche durch weitere Erörterungen und Nachweisungen erledigt werden; über einige allgemeine Punkte, die wir wohl zu beachten bitten, hat sich der Herausgeber noch besonders ausgesprochen. Dahin gehören z. B. die Bemerkungen S. 150 f. über den Gebrauch oder vielmehr die Lectüre neu lateinischer Schriftsteller, welche nur für solche Schüler, die schon bis zu einer gewissen Stufe fortgeschritten, und in der Behandlung der Alten eine gewisse Fertigkeit und Gewandtheit erlangt haben, angemessen und räthlich befunden wird: Neque vero, ut dicam, quod sentio, imberbes adolescentuli vel admittendi vel invitandi sunt ad recentiorum scriptorum latinorum lectionem, sed tantum exercitatiores et assidua antiquorum auctorum tractatione jam satis firmati. Magnopere enim erraret summamque injuriam mihi faceret, si quis hos recentiores scriptores non tam rerum discendarum causa, quam ut orationis latinae verae puraeque exempla habeant, discipulis meis me proponere existimaret. Imo ego valde doleo, quod quidam libri, sive latino sive nostro sermone in usum scholarum scripti, genus dicendi etiamnunc in hac doctri-

narum luce referunt putidum atque ab accurata rerum explicandarum ratione diligentique verborum delectu aeque alienum; ac prorsus assentior iis viris, qui discipulos ultra mediocritatem praeteriti saeculi attollendos esse censent. Si quis autem est, qui in assidno vulgatissimarum rerum gyro, tanquam in nescio quo pistrino, tarde inepteque eos circumagat, nae is mirari non potest, si litteras ipsas ac magistros amare desinant, et taedio capti aliorsum vergant. Ac nihil dicam de valetudine, quam quidam timidi ac paene molles, Lorinsero medico apud nos id agente, nimiis studiis atteri queruntur. Quin potius frigida illa et imbellica litterarum tractatio, velut tenuis victus, animum corpusque hebetat ac deprimit recta ac justa studia, velut plena pabula mentes pariter ac membra alunt et sustentant. Nec vero in Germania solum ita judicant prudentiores, sed etiam trans Rhenum idem palam profiteri non dubitant, si qui sunt, qui jam nunc debentia disci perspiciant, veluti V. Cousinius, qui in praef. libri Tennemanniani de philosophia in gallicum sermonem a se conversi sic scripsit: „Ce qu'il faut aux jeunes gens, ce sont des livres savants et profonds, même un peu difficiles, afin qu'ils s'accoutument à lutter avec les difficultés et qu'ils fassent ainsi l'apprentissage du travail de la vie; mais, en vérité, c'est pitié que de leur distribuer; sous la forme la plus réduite et la plus légère, quelques idées sans étoffe. Les hommes forts se fabriquent dans les fortes études; ce n'est que par l'exercice viril de la pensée que la jeunesse peut s'élever à la hauteur des destinées du 19me siècle."

Es ist bekannt, dass die Latinität des Hemsterhusius nicht diejenige Eleganz des Ausdrucks besitzt, die wir an einem Ruhnkenius und früher an einem Muretus und Andern bewundern, dass sie mithin in Vielem gar nicht als Muster angesehen werden kann; aber dafür enthält die ganze Darstellung so viel Anregendes und Belebendes, dass sie einen nur höchst vortheilhaften Eindruck auf jugendliche Gemüther, die sich ihrer Lectüre zuwenden, hervorbringen kann.

Die oben genannte, auch jetzt noch immer höchst lesenswerthe Rede von Hemsterhuis über die Verbindung der mathematischen Studien mit denen des classischen Alterthums gibt dem Herausgeber Veranlassung zu einer Bemerkung, welche den auch jetzt wieder zur Sprache gekommenen, so viel und so heftig zum Theil besprochenen Unterricht in der Mathematik auf Gymnasien zum Gegenstand hat und namentlich darauf hinweist, wie kein vernünftiger Leser je daran gedacht hat, den grossen Werth und die Nothwendigkeit des mathematischen Unterrichts auch nur einigermassen in Zweifel zu ziehen oder gar den Unterricht selbst bei Seite zu legen; der ganze Streit betrifft mithin eigentlich nur die Grenzen und den Umfang, innerhalb dessen der mathematische Unterricht sich halten soll, um zugleich mit allen andern Unterrichtsgegenständen, wie sie das Gymnasium nun einmal aufnehmen muss, in Uebereinstimmung zu bleiben, ohne dass Eins das Andere verdränge oder zurücksetze, sondern Eins vielmehr das Andere er-

Digitized by Google

gänze und unterstütze. Aber leider zeigt sich hier gerade am meisten Verschiedenheit, ja Verworrenheit der Ansichten, Hader und Streit Der Einheitspunkt, der das gemeinsame Band seyn soll, das alle die einzelnen Gegenstände des höheren Jugendunterrichts und der gelehrten Bildung umschlingt, und jedem seine gebührende Stelle, aber auch damit seine gebührende Schranke, die er ohne Beeinträchtigung des Andern nicht überschreiten soll, anweist, ist verkannt oder verworfen, und mit dieser Misskennung eben die Veranlassung zu vielfachem Streit gegeben worden. Der Herausgeber hat mehrfach in seinen verschiedenen Schriften auf diesen Punkt hingewiesen, und zur Beilegung desselben sein Möglichstes versucht, indem er eben auf die allgemeinen Principien hinwies, die hier allein den richtigen Massstab uns an die Hand geben, und damit zu dem, was allein wahrhaft frommt, führen können.

Als Appendix ist noch die seltene Rede an den Prinzen von Oranien, Generalstatthalter etc. vom 19. Juni 1749 abgedruckt; sie fehlt unseres Wissens bei Valkenaer, wo auch einige andere Reden fehlen, die noch nicht durch den Druck bekannt geworden sind, wie wir S. 160 lesen. Ein guter Index, von Hrn. E. C. Franke ausgearbeitet, ist eine sehr nützliche und dankenswerthe Zugabe.

Wir reihen diesen beiden Schriften endlich noch an nachfolgendes Programm:

Andenken an den höchstseligen Herrn Herrn Wilhelm, regierenden Herzog von Nassau etc. Gefeiert von dem Herzogl. Landesgymnasium zu Weilburg, am 30. *August* 1839. *Gedruckt bei L. E. Lang in Weilburg.* 31 *S. in gr.* 4.

In diesem Programm findet sich Alles vereinigt, was auf die Todesfeier des verstorbenen Herzogs von Nassau, wie solche von dem Gymnasium zu Weilburg in einer eben so würdigen als erhebenden Weise begangen ward, sich bezieht, und es möchten nicht leicht ähnliche Anstalten auf eine solche Weise bei solchen Veranlassungen auftreten; eben dies aber mag für uns ein hinreichender Grund seyn, dieser Gelegenheitsschrift, während wir manche andere Schriften der Art übergehen, hier näher zu gedenken. Denn es folgen hier auf das Programm der ganzen Feierlichkeit die einzelnen Akte der Feierlichkeit selbst, so weit sie in Schrift und Druck sich vergegenwärtigen lassen: zuerst ein deutsches Trauergedicht, verfasst von A. Spiess, Candidaten der Philologie, dann eine lateinische Trauerrede mit deutscher metrischer Uebersetzung von W. Lex, einem Jünglinge der Weilburger Anstalt, und so sind auch die nachfolgenden Trauergedichte von lauter Schülern der Anstalt, und zwar Primanern abgefasst; ein deutsches Trauergedicht von C. Panthel, eine griechische Elegie mit deutscher metrischer Uebersetzung von C. Braun, ein französisches Trauergedicht mit deutscher metrischer Uebersetzung von A. Grimm, ein

Digitized by Google

lateinische Elegie mit ihrer deutschen metrischen Uebersetzung von Th. Friedemann, ein deutsches Trauergedicht von A. Münzel und eine Trauerode, in lateinischer und deutscher Sprache von Fr. Rüffer. Alle diese, von Schülern der Anstalt gefertigten Gedichte, zeigen einen reinen und guten Geschmack, Einfachheit des Ausdrucks, verbunden mit Würde: ein sicherer Beweis der zweckmässigen Leitung dieser poetischen Uebungen, und der dadurch erzielten Gewandtheit bei den Schülern selbst. Die nun folgende deutsche Rede des Directors der Anstalt, des Herrn Oberschulrath Friedemann, möchten wir in ihrer einfach-würdevollen und dadurch ergreifenden Weise als ein wahres Muster solcher Trauerreden betrachten, von der wir gern Einzelnes hier mittheilen möchten, wenn der Raum dieser Blätter und der wohlgefügte Gang der Rede selbst solche Auszüge verstatten könnte. Als Schluss des Ganzen folgt ein grösseres für das Leichenbegängniss und die Beisetzung in der Gruft bestimmtes französisches Gedicht des Hrn. Barbieux, von welchem auch eine durch einen Primaner Carl Frickhöffer verfasste deutsche metrische Uebersetzung beigegeben ist.

Französische Schulgrammatik. Von Prof. Mitzka. Heidelberg und Leipzig. Druck und Verlag von Karl Groos. 1838. *VIII. und* 327 *S. in gr.* 8.

Wenn Ref. das vorstehende im Inlande erschienene Werk zur Kunde eines grösseren Publikums in diesen Blättern zu bringen versucht, so ist es nicht seine Absicht, eine ausführliche Kritik desselben hier zu liefern, wie sie am wenigsten von ihm erwartet werden dürfte, auch wie bekannt, bei inländischen Erscheinungen, den Gesetzen unseres Instituts gemäss, nicht zulässig ist, sondern er erfüllt vielmehr eine ihm theure Pflicht der Pietät gegen einen Lehrer, dem er selbst Viel zu verdanken hat. Was diese Grammatik vor ihren zahlreichen Vorgängern auszeichnet, ist die Behandlung des Gegenstandes nach einer Methode, deren Vorzüge Ref. an sich selber hinreichend erprobt hat, um sie mit bestem Gewissen auch andern empfehlen zu können, und insbesondere Schulmänner auf die Vortheile aufmerksam zu machen, die sie sich von einer nach den Grundsätzen und nach der Anleitung dieser Grammatik eingeführten Behandlungsweise des Unterrichts der Französischen Sprache auf höheren Lehranstalten versprechen dürfen. Diese dem vorliegenden Werke eigenthümliche, in dieser Weise, so weit uns bekannt ist, bisher noch nicht angewendete Methode besteht in der rationellen Behandlung der einzelnen Erscheinungen, die in dem etymologischen wie in dem syntaktischen Theile der Grammatik uns entgegentreten, ganz nach dem Muster und Vorbild der Lateinischen und Griechischen Grammatik, und ganz in der Weise und selbst, so weit als nur immer möglich, in der Ordnung, in welcher

Digitized by Google

dort die einzelnen Regeln vorgetragen und erlernt werden. Welche Vortheile durch dieses Anschliessen an die Grammatik der alten Sprachen, auf welche hier möglichst Alles zurückgeführt ist, für das Erlernen der Französischen auf Lehranstalten, wo der Unterricht der letztern in der Regel neben den erst genannten hinläuft, gewonnen werden, dürfte dem denkenden Lehrer, der selbst eine wissenschaftliche, classische Bildung besitzt, nicht entgehen, zumal da ihm hier Gelegenheit zu steten Vergleichungen oder selbst Anlehnungspunkten gegeben ist, durch welche er die Sache verdeutlichen und so die Auffassung unendlich erleichtern kann. Die klare, verständliche Darstellung der Regeln, verbunden mit möglichster Bestimmtheit und Kürze des Ausdruckes, die wohlgewählten Beispiele, durch welche jede Regel erläutert, und der Sprachgebrauch bis in seine feinsten Nüancen verfolgt wird, sind Eigenschaften, welche wir nicht besonders hervorzuheben brauchen, am wenigsten für den, der das Buch selbst näher durchgeht, und aus Erfahrung weiss, wie sehr es bei Schulbüchern gerade auf die bemerkten Punkte ankommt. Wenn daher das nützliche und zweckmässig bearbeitete Buch, die Frucht vieljähriger Studien, bereits den wohlverdienten Eingang in mehreren höheren Lehranstalten des Landes gefunden hat, so steht mit Recht zu erwarten, dass auch andere Lehranstalten diesem Beispiel folgen und sich zur Einführung eines Schulbuchs entschliessen werden, das entschiedene Vortheile beim Unterricht ihnen bietet. Noch müssen wir bemerken, dass am Schlusse der Grammatik von S. 259 an Beispiele zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische beigefügt sind, und zwar mit einer steten Hinweisung auf die §§ der Grammatik.

Rede des Kaiser Theodosius an seinen Sohn Honorius. Uebersetzt aus Claudianus de IV Consul. Honorii Vers 214—418. *Von Prof. Platz. Wertheim, gedruckt bei Hofbuchdrucker Holl's Wittwe.* 1839. *Mit den Schulnachrichten.* 50 *S. in* 8.

Diese als Einladung zu den öffentlichen Prüfungen des Wertheimer Gymnasiums erschienene Uebersetzung soll als Probe einer neuen metrischen Uebersetzung der sämmtlichen Dichtungen des Claudianus, die als ein Ganzes in der Stuttgarter Sammlung erscheinen wird, angesehen werden. Dass der in neuerer Zeit mehrfach vernachlässigte Dichter in höherem Grade, als es bisher der Fall war, unsere Aufmerksamkeit verdient, dass er sie mit grösserem Rechte ansprechen kann, als manche andere Erzeugnisse der lateinischen Muse, davon hat sich Ref. auch jetzt wieder überzeugt, und er hat in der That nicht zu bereuen, was er in dieser Beziehung über Claudian in seiner Röm. Lit. Gesch. (§. 68. vergl. 77.) vielleicht zu kurz bemerkt hat, da es jedenfalls noch weiterer Ausführung bedürftig erscheinen kann. Mit gleicher Theilnahme hat sich auch der gewandte Uebersetzer in dem schönen Vorwort, das

er seiner metrischen Uebersetzung vorausgeschickt hat, ausgesprochen; er hat mit Recht hingewiesen auf das grosse Talent des Dichters, der unter so schwierigen Zeitverhältnissen, in einer so ungünstigen Lage sich über die Geschmacklosigkeit seiner Zeit zu erheben und Werke zu liefern wusste, die bei allen andern Mängeln des Geschmacks und des Ausdrucks, denen ein solcher Dichter nicht entgehen konnte, doch durch den kräftigen Geist und die blühende Phantasie, um von andern Vorzügen des Inhalts nicht zu reden, vor allen andern Poesien jener und der vorausgehenden Zeit sich so vortheilhaft auszeichnen und damit sich als würdig einer bessern Zeit darstellen. Immerhin, so schliesst der Verf. seine schöne Schilderung Claudian's, verdient er unsere Bewunderung, dass er in einem solchen Zeitalter noch Werke lieferte, ausgezeichnet durch den Glanz poetischer Diction und die Energie einer kräftigen Gesinnung, die sich in Liebe und Hass, jetzt bewundernd die Grösse eines Theodosius, Stilicho oder auch anderer minder hochgestellter, doch verdienstvoller Männer, jetzt mit juvenalischem Zorn die Schandthaten eines Rufinus und Eutropius geisselnd, ausspricht, der letzte Hauch jenes Bewusstseyns nationaler Grösse, das die Werke der grossartigsten unter den römischen Dichtern beseelend durchdringt.

Diese schöne Stelle mag wohl uns zeigen, wie der Verfasser den Gegenstand aufgefasst hat. Die Stelle, die er selbst sich ausgewählt, ist die schöne Rede, in welcher der Kaiser Theodosius seinen Sohn über die Pflichten eines Regenten belehrt, eine Art von Fürstenspiegel, ausgezeihnet vor andern Theilen des Gedichts durch die schöne Form, wie durch den Adel der Gesinnung, der sich in Allem ausspricht und für den Dichter gewinnt, dessen Werte uns hier auch in einer schönen deutschen Form vorgelegt werden. Nur eine Probe wollen wir daraus anführen; sie mag zugleich zeigen, mit wie viel Glück der Uebersetzer den oft schwierigen Ausdruck in unserer Sprache wieder zu geben wusste; wir schlagen auf S. 13ff., wo der Vater dem Sohne zuruft:

Sey mildherzig vor Allem; denn da sonst unsere Gaben
Nachstehn, kann uns die Gnade allein gleich machen den Göttern.
Meide Verdacht Unsichrer und Falschheit gegen die Freunde,
Schnappe Gerüchte nicht auf; denn wen dergleichen bekümmert,
Der lebt ewig in Angst bei des nichtigsten Hauches Geflüster.
Nicht Leibwachen und nicht umgebende Lanzen beschützen
So, wie die Liebe es thut. Nie wirst du erzwingen die Liebe.
Sie giebt nur das Vertraun und die Reinheit schlichter Gesinnung,
Siehest du nicht, wie Liebe das Band ist zwischen den Theilen
Dieser so herrlichen Welt, nicht stets nur Zwang aneinander
Kettet die Urelemente des Alls etc.

Oder bald darauf die Verse S. 15:

Du sey Bürger und Vater. Im Aug' hab immer des Ganzen
Wohl, nicht deins. Mehr gelt als eigener Wille des Volks Wunsch.
Wenn Etwas du für Alle gebeutst und forderst Gehorsam,
Füge zuerst dem Befehl dich. Das Volk wird gegen Gesetz
Williger und widersetzt sich nicht, wenn's sieht, dass sich selber,
Der sie gegeben, gehorcht Nach dem Beispiel richtet des Fürsten

Stets sich das Reich und es übt niemals auf menschliche Herzen
Den Einfluss das Gesetz, den übt des Regierenden Leben.
Stets mit dem Fürsten verändert sich auch die bewegliche Masse etc.

Nach solchen Proben wird man wohl der Uebersetzung des Ganzen nur mit grossem Verlangen entgegen sehen können.

Chr. Bähr.

THEOLOGIE.

Wir haben einige schätzbare Zusendungen, für welche aber ausführliche Recensionen zu bearbeiten nicht zweckmässig wäre, wenigstens nach ihrem Verdienst durch kürzere Anzeigen empfehlend anznerkennen.

1.

Codex Syriaco-Hexaplaris. Liber Quartus Regum e Codice Parisiensi, Jesaias, duodecim Prophetae minores, Proverbia, Jobus, Canticum, Threni, Ecclesiastes e codice Mediolanensi edidit et commentariis illustravit Henr. Middeldorpf, Philos. et Theol. Dr., hujus in Acad. reg. Vratislaviensi P. P. O. pot. Borussorum Regi in summo Silesiae senatu ecclesiast. a consiliis etc. Pars, I. Textus Syriacus. p. 400. Pars II. Commentarii p. 401—658 *in* 4. *Berolin, bei Enslin,* 1835.

Je vielseitiger der Verf. als Lehrer, Kirchenrath und auch als Director des königl. pädagogischen Seminars beschäftigt ist, desto mehr muss die Liebe zu Förderung eines seltenen, wenn gleich gegenwärtig nicht modischen Mittels für ernstes Bibelstudium und der für diesen Zweck anhaltend verwendete gelehrte Fleiss Anerkennung und Dank verdienen.

Hätte dieses Werk vor etlich und dreissig Jahren erscheinen können, ala man noch die alten Bibelversionen mit forschendem Eifer studirte, als man besonders für das Syrische ungebrauchte Texte sich zum Sprachstudium und zu kritischer Bearbeitung sehr wünschte, zunächst aber in der alttestamentlichen Kritik durch hexaplarische Codices sich dem ältesten Texte der alexandrinischen Uebersetzug zu nähern strebte, wie begierig und mit welch dankbarer Hochschätzung der von dem sachkundigen Herausgeber darauf verwendeten Sorgfalt und Mühe würde es aufgenommen und gepriesen worden seyn!

Alles hat seine Zeit. Aber nicht geringer ist deswegen zu schätzen, wenn etwas lange Vermisstes, Tüchtiges und zu anderer Zeit wohl wieder aufs neue zu Benutzendes auch gleichsam ἀκαιρως (2 Timoth. 4, 2.) in die gelehrte Vorrathskammer nach fleissiger Vorbereitung geliefert wird.

Mögen gleich für jetzt Viele, die sich Theologen nennen, kaum ahnen, wie eine solche Vorarbeit benutzt werden könne und ehedem, in den Tagen der (leidigen) gründlicheren Aufklärung,

Digitized by Google

benutzt worden wäre. Mögen gleich Viele, die den historischen Christus haben und festhalten zu wollen versichern, ihn ohne Eindringen in den ächthistorischen Sinn der alten Bundesschriften und ohne dass sie dort, Sinn und Geist des Orientalismus aus den dortigen Sprachen und religiösen Ueberlieferungen sich anschaulich zu machen vermögen, ihn dennoch in ihr „christliches" aber offenbar durch vieles Nichturchristliche eingenommenes Bewusstseyn nach der ursprünglichen Wirklichkeit auffassen zu können sich bereden. Mag es noch eine zeitlang versucht werden, was dem Stande der Geistlichkeit unfehlbar bevorstehe, wenn der Religionslehrer nicht viel mehrere und vielseitigere Vorkenntnisse sich erwirbt, als wohl jeder denkende und andächtig philosophirende Laie dafür auch verwenden kann. Die Zeit wird doch wieder kommen müssen, wo man auch den historischen Christus nicht erst aus polemischen und dogmatischen Kirchenvätern, sondern nur aus dem älteren und zum Theil gleichzeitigen Orientalismus wahrhaft und idealisch zugleich, ohne modernisirende Speculationen der occidentalischen, in dialektischen Labyrinthen umhergeführter Phantasie sich vergegenwärtigen zu können einsieht.

Zur Vorübung für dergleichen höhere Zwecke, das Gottesreich der urchristlichen Rechtschaffenheit, welches praktisch werden sollte, im reinen biblischen Pflichtglauben, und nicht in unwirksamen, überfliegenden Lehrmeinungen, wodurch einige orientalische Tropen und Versinnlichungen in dialektisch erkünstelte Dogmen sublimirt werden sollen, neutestamentlich zu erkennen, werden dann auch ungebrauchte Texte aus biblisch-orientalischen Idiomen wünschenswerthe Vorbereitungen der Sprach- und Geschmackskenntniss veranlassen können. Denn angenehm wird es doch zu jeder Zeit seyn, zum Beispiel in dem für solche Studien auch unentbehrlichen Syriasmus nicht blos durch längst bekannte und fast erschöpfte linguistische Mittel sich umzusehen, sondern durch solche jetzt erst eröffnete und neue Bemerkungen veranlassende Originalien, durch Vergleichung beider Texte, das Hebräische und Syrische zugleich genauer kennen zu lernen und darin einheimisch zu werden. Alsdann also, wenn sowohl der biblische (alte und jetzige Einsichten vereinigende) Rationalismus als der meist nur sentimentale Pietismus sich wenigstens in den theologischen und kirchlichen Lehrern auch wieder zum historischen Studium der orientalischen Quellen, aber zugleich zur unverkünstelten Logik des geraden Menschenverstandes erheben wird, kann es, hoffen wir, nicht fehlen, dass Mancher mit dankbarer Freude die vom Verf. mit so mühsamen Commentarien begleitete und durch die syrischen Scholien zu allerlei Uebungen anleitende Verarbeitung des Codex Hexaplaris als etwas für bessere Zeiten, für die wahre εὐκαιρια Vorbereitetes, bewillkommen und so oder noch besser benutzen werde, als es vor 40, 50, Jahren gerne von Vielen geschehen wäre. Beschränkten sich damals die Meisten zu sehr auf (unsichere) Mittel der buchstäblichen Kritik, so wird jetzt genauere Kenntniss der Sprachen, welche immer die reichste Entdeckerin der Nationalbegriffe ist,

Digitized by Google

viel umfassender auf alle die besonderen Wendungen der Begriffe aufmerksam machen können, in denen die von uns so verschieden empfindenden westlichen Orientalen ihre Religionsideen sich anschaulicher machten.

2.

La Bible, Traduction nouvelle avec l'Hebreu en régard, accompegné des Points-voyelles et des accents toniques, avec des notes philologiques, geographiques et litteraires et les variantes de la version des Septante et du texte Samaritain. Par S. Cahen, menbre de l'Acad. royale de Metz et de plusieurs societés savantes, ancien directeur de l'ecole israelite à Paris. Tome VIII. Les Rois I. II. T. IX. Isaie. A Paris chez l'Auteur, rue des Francbourgeois, au Marais nr. 21. *Treuttel et Würtz, libraires à Parie, Strasbourg et Londres.*

Mit Vergnügen beobachte ich den Fortgang dieser für richtiges Bekanntwerden mit den ältesten Religionsurkunden wirksamen und deswegen auch in unsern Jahrbüchern wiederholt empfohlenen Unternehmung, die um so schwerer seyn muss, weil in Frankreich überhaupt die hebräischen Studien selten sind, auch die Zahl der jüdischen Einwohner nicht gross ist. Doch, da die französische Sprache sich überallhin verbreitet, so wird es ohne Zweifel nicht nur Gelehrten, sondern auch Gebildeten anderer Nationen angenehm seyn, eine französische klare und lebhafte Uebersetzung, mit dem althebräischen punktirten gut gedruckten Text gegenüber, hier fast ebenso, wie jeden andern Autor mit untergesetzten Erläuterungen zur Hand nehmen zu hönnen.

Wir bedauern nur, dass der auch mit der neueren Literatur wohlbekannte Verf. in seinen Anmerkungen sich mehr als bei der Torah einzuschränken scheint und den Entschluss für die Abkürzung dessen, wodurch doch sein Werk seinen grössern Werth erhält, wahrscheinlich aus den Umständen schöpfen musste. Auf andere Hülfsmittel blos durch Citate zu verweisen, ist bei einem Werk, das für schnellen, unmittelbaren Gebrauch bestimmt seyn muss, weniger zweckmässig, als wenn sogleich die Quintessenz aus den Citationen mitgetheilt würde. Eher würden wir rathen, dass manche Excursus, die der Verf. anhängt und wodurch viel kostbarer Raum weggenommen wird, zu desto schnellerer Beendigung des Bibelwerks von diesem in eine eigene Sammlung abgesondert und dagegen die Anmerkungen zum Text vervollständigt würden.

Wie nur Wenige kann Alles, was zum IX. Tom. S. 1—184. als Abarbanels Vorrede zu seinem Commentar über Jesaias, wie noch wenigere Herrn Munk's, wenn gleich gelehrte, Notiz über den R. Saadias, dessen arabische Version des Propheten und eine persische, nur geschriebene Version interessiren und belehren!

Digitized by Google

Selbst die noch weit allgemeinere interessante scharfsinnige Untersuchung von dem freisinnigen Kritiker, Zunz, über Psalmen, Esra und die Chroniken, die er als zum Theil erst spät redigirte Schriftreste charakterisirt, gehören doch eher in eine den Gelehrten bestimmte Sammlung von Aufsätzen, die zur Einleitung ins A. T. dienen, als in ein für Viele wünschenswerthes Bibelwerk, wie es selbst durch reichhaltige Anmerkungen ausstatten zu können der Verf. in den ersten Bänden bewiesen hat. Jesaias hätte doch ohne Zweifel eben so viele solche Noten nöthig gehabt und verdient als der Pentateuch.

Ich bemerke hierdurch um so lieber, was mir zur Förderung des Werks, von welchem noch so wichtige Theile zu erwarten sind, dienen möchte, weil besonders durch die Selbstschilderung, welche der Verf. im Tom. IX. S. 10. von sich mittheilt, die Achtung, welche das Publikum für ihn hat, sich sehr vermehren muss. Er schreibt von sich: Tandis que dans nôtre pays certains hommes nous persecutent, autant qu'il est possible de persecuter à Paris en 1838 !!) .. la Verité se fait jour .. en dépit de toutes les entraves .. Moi, père d'une famille nombreuse, sans fortune, je lutte et sens péniblement le poids du jour. Mais fort des mes intentions .. je continuerai à marcher droit et ferme dans la carriere, que je me suis tracée depuis dix ans. Planant au dessus des interêts de secte et de côterie, je n'en connaitrai jamais d'autres, que ceux de la Verité et de la Raison. ... Une reforme dans le culte [in Meinungen sowohl als Gebräuchen?] est devenue necessaire .. mais pour qu'elle soit efficace, il faut, qu'elle soit prudent sans rompre brusquement .. avec l'empire des habitudes.

In der Note räumt Hr. C. ganz richtig das Vorurtheil weg, wie wenn durch das uralte Verbot der rites de nations = חקות הגוים die Jüdische von der civilisation avencée anderer zurückgehalten werden müsste. Dort ist nur von den unmoralisch-vielgötterischen Chykkot die Rede. (Es kann, nach meiner weltbürgerlich gefassten Einsicht, alles nur auf dies aufrichtige Aufheben der Nationalabsonderung ankommen, welche eingewanderte Colonisten, wie dies alle Juden in Europa sind, wenn sie wahrhaft einheimisch seyn wollen, baldmöglichst unverkennbar machen sollten.) Viele der guten, besonders religiösen Einrichtungen bei den Christen (wie Predigtschulen = Synagogen, Lehrerbildung, Volksschulen, Armenvereine, Presbyterien etc.) sind ohnehin einst in das Urchristenthum aus dem, was die Judenschaft damals Gutes hatte, herübergegangen und können also um so eher wieder dahin verbessert zurückgehen. Auch der würdige Johlson, von welchem im Tom. VIII. S. 5. eine Stelle übersetzt ist, bemerkt richtig: aucune institution politique ou religieuse n'a une chance de vivre qu'en prenant des racines de la passé (und wie ich hinzudenken möchte; de toute la localité déja stabile.)

Nur ist dafür fürzusorgen, dass nicht auch das Schlimme aus der schon vorherrschenden Umgebung hinüber vererbt werde, und Hr. Cahen hat deswegen in der Note S. 6. recht, zu wünschen, dass statt des jetzigen Schwankens zwischen Indifferentismus, Materialismus und mystischem Pietismus nicht etwa ein transcendent gestalteter Dogmenglauben, sondern par réaction un sentiment religieux raisonnable et conforme aux princips fondamentaux de la croyance (d'un Dieu saint) hervorgehen möge.

Nur von den Rabbinen (Wollen doch fast überall die Bepfründete nur die Pfründe bewahren und die Heerde uur um der Hirten willen erhalten!) kann der Verf. S. 6. nicht mehr als zwei hervorheben, die sein Werk bis jetzt unterstützten. Das Centralconsistorium, auch das von Paris, Metz u. a. haben es wenigstens empfohlen und die Ehre, welche ihre Nation davon hat, anerkannt. Notizen darüber, besonders von den berühmten Rabbinen, Fränkel (in Lemberg) und Rapoport (in Tarnopol) sind im I. IX. bekannt gemacht.

Der Tom. VIII. giebt die zwei Bücher der Könige. Der mir zugekommene Tom. IX. aber enthält nicht, wie der Titel angiebt, den Jesaias, sondern nur S. 192—234. die letzten Kapitel LIV—LXVI. mit Notes supplementaires. Vorne angebunden ist S. 1—45. ein Theil des ersten Buchs der Chroniken, der aber, vermöge des Custos, zu Tom. XVIII. gehört. Dazu kommt auf 343. die schon bemerkte Uebersetzung aus Dr. Zunz von den Cultvorträgen der Juden. Wie diese sonderbare Compaginatiou des IX. Theils zu erklären sey, weiss ich nicht. Eine baldige Zusendung des folgenden Toms hätte wohl erst die Erklärung davon ergänzen sollen.

In den ebenfalls im Abdruck gesonderten Zugaben zu Jesaias S. 1—184. hat mich natürlich das, was Hr. Munck S. 101—110. über meine erste und doch bis jetzt nicht von ähnlichen Veröffentlichungen ungedruckter Versionen begleitete Ausgabe der Saadianischen arabischen Uebersetzung des Propheten (Jena 1790. 91 in 8) bemerkt. Allerdings hat mein Abdruck in mancher Stelle eine unrichtige Leseart, und dies ist mir immer um so unangenehmer gewesen, weil ich ihn zum akademischen Unterricht edirte und ohne diesen Anwendungszweck schwerlich einen Verleger gefunden hätte. Mich freute es sehr, dass indess Schnurrer, Gesenius, Rosenmüller theils Verbesserungen, theils Conjekturen dafür mittheilten. Was Hr. Munck meist gegen Rosenmüller und Gesenius nachträgt, ist auch zum Theil mehr Conjektur als sichere Emendation, immer aber schätzenswerth, und beweist viele Bekanntschaft mit andern, immer noch bemerkenswerthen Arbeiten des Gaon, welcher zwischen 892—942. seiner Nation leuchtete.

Zur Herausgabe des ungedruckten Textes hatte ich nuch Einen Codex und in gedrängter Zeit zu benutzen. Wenn ich mir gleich bei manchen wirren Stellen durch Facsimile zu praecaviren suchte, so konnte dies doch nachher oft bei der Bearbeitung nicht zureichen. Auch werden richtige Beurtheiler nicht übersehen, dass

Codex selbst schon, man weiss nicht, von wem, aus arabischer Schrift in rabbinische Mittelcursiv übergetragen war, jene seine arabische Grundlage schon undeutlich und unpunktirt gewesen zu seyn scheint, die rabbinische Cursivschrift aber, die ich ins Arabische zurückzuversetzen hatte, ohnehin sich gar nicht durch bestimmte Deutlichkeit empfiehlt. Aus dieser hatte ich als ein Reisender, der nicht leer nach Haus kommen will, nicht so gemächlich, wie zwischen dem Büchervorrath des Studirzimmers, auch manches Dunkle auf der Stelle ins Reine zu bringen, wenn ich gleich noch immer für alle Erleichterung meiner verschiedenen Arbeiten dem zuvorkommenden Wohlwollen der ehrwürdigen Bodleyanischen Bibliothekare die dankbarsten Erinnerungen in mir bewahre.

Fünfzig Jahre sind indess dahin gegangen. Möchte nur mein (unvollkommenes) Beispiel, mein Vorsatz, nichts schon Gedrucktes wieder zu geben, viel Mehrere ermuntert haben, durch ähnliche und andere Anekdota den Orientalismus zu bereichern und meinen Versuch weit zu übertreffen. Hr. Munk giebt selbst S. 79 Notiz, dass er auch eine Sandianische Uebersetzung des Job (die ich ebenfalls wohl betrachtete und gern benutzt hätte) auf der reichen Bodleyana kennen gelernt hat. Was hilft aber diess uns Uebrige? Wäre mir der S. 82. bemerkte Sandian Taphsir von 70 hebräischen Hapaxlegomenen damals bekannt gewesen, gewiss würde ich ihn längst herüber verpflanzt haben Indess wird mir, da Ich seitdem ein Halbjahrhundert, wie nicht sobald eines wieder kommen wird, mit offenen Augen und unter Menschen, von deren Reliquien man jetzt zehrt, zu leben das Glück hatte, doch wohl Hr. Munk zu gut halten, dass ich noch einiges Andere, ausser Sandias, zu thun zu haben meinte. Wäre ich so nahe und bequem unter die Manuscriptenschätze von Paris gestellt gewesen, wer weiss, wie viele Anekdota von mir zur Publicität befördert vorlägen; keines wahrscheinlich schon in dem ersten Abdruck unverbesserlich, doch aber so, dass ich bei deren Jedem mich freuen würde, wenn die, welche ihre Studien darauf concentriren können, solche Uebungsstücke alsdann bis zur möglichsten Vollkommenheit zu bearbeiten Gelegenheit haben. Ich dachte immer, wenn ich eben etwas Nutzbares zu geben hatte: Lieber heute, so gut es heute mir möglich ist, als — gar nicht. Wie viele halb bearbeitete Inedita ehemaliger viel geübterer Orientalisten liegen in den Schätzen der Bodleyana!

Möge uns doch der in diesem Fach einheimische Hr. Munk recht viele Ausbeute aus der rabbinisch-arabischen Vorzeit so, wie es für die gelehrte Forschung überhaupt anwendbar ist, mittheilen. Nur möge dadurch der raschere Fortgang und die zweckmässige Parabilität des weit allgemeiner nützenden Werks von Hrn. Cahen nicht gehemmt werden!

3. 4.

Die Proverbien Salomo's, mit Benutzung älterer und neuerer Manu-

scripte, edirt, erklärt und metrisch übersetzt von L. G. Löwenstein. Frankfurt a. M. 1837. 290 S. in 8.

Die Thränen oder Klagelieder Jeremia's, mit Benutzung etc. 1838. 88 S. in 8.

In beiden auf Kosten des Verf. gedruckten Uebersetzungen steht der hebräische punktirte, gut gedruckte Text zur Seite, unten die Anmerkungen in einem mehr hebraisirenden, als rabbinischen Dialekt.

Die Uebersetzung scheint mir in den Thränen gelungener als in den Sinnsprüchen. (Warum behielt der Verf. den fremden, unpassenden Titel: Proverbien?)

Ich gebe nur einige Bemerkungen. Wenn Chocmah Weisheit übersetzt wird, so ist, da dieses Wort das Nöthigende, Gebietende im Denken, also das Vernünftige, das Denkenkönnen über die Vollkommenheit, über das, was seyn oder werden soll, bedeutet, nichts dagegen zu sagen. Aber eben deswegen sollte dann בִּינָה nicht Vernunft übersetzt werden. Die Grundbedeutung dieses Worts entsteht aus dem — Unterscheiden (בִּין). Daher also ist es bestimmt: Verstand, Urtheilskraft, das Diakritische der Unterscheidungskraft (welches noch nöthiger ist, als das Dialektische, welches oft in Selbstberedung ausartet.)

Kap. 8, 22. ist gewiss קָנָנִי nicht zu denken durch: Jehovah hat mich hervorgbracht als den Anfang seiner Laufbahn. Der Hebräer phantasirte sich nicht einen Ungrund des Urgrunds (des höchsten Selbstbewusstseyns). Dem Hebräer ist die Gott ewig eigene Weisheit (das waltende Wissen dessen, was seyn soll) nicht etwas von ihm erst erzeugtes. קָנָה ist „als eigen haben“ Chocmah und Tebunah zugleich (8, 1.) sind ewig die Hauptkraft im Göttlichen. Auch der alexandrinischen Gnosis ging der (äusserlich wirkende) Logos Prolatitius nur aus dem ewig immanenten = Endiathetos, zum Erklären des Werdens aller Nichtvollkommenheiten, hervor, aber nur als ein Deus secundarius. Ist er doch auch bei Justinus M. ein *εν δευτερα ταξει ων* und so bis dahin, wo Arius diese Unterordnung durch allzuscharfe Grenzbestimmrngen anstössig machte.

Auch 8, 25. ist חוֹלָלְתִּי nicht ein Passivum. „Da ward ich geboren.“ Vielmehr ist ewiges Gebähren in der intelligentia actuosissima

5, 12. ist von der Weisheit offenbar nicht zu denken und zu sagen: Ich, die Weisheit, bewohne die Klugheit. Der Text sagt: Ich bin die Weisheit (die Vernunftmacht). Meine Nachbarin (Mitwohnerin) ist die Gewandtheit. Man muss שׁוֹכְנָתִי denken, von שָׁכֵנָת. Ormah ist im guten Sinn versutia, inso-

Digitized by Google

fern das Nackte nicht leicht festgepackt werden kann. Der Sinn ist gegen die, welche sich einbilden: die praktische Vernunft dringe nur blindlings, ohne Umsicht, vorwärts. Der Orientale spricht nicht abstract, sondern in Personificationen, aber um so specifischer unterscheidet er doch das Unterscheidbare. Er stellt es wie Individuen dar. Was miteinander wirkt, erscheint ihm wie nebeneinander stehend.

In den Threnis kann 4, 3 nach der Natur der Sache und der Sprache nicht übersetzt werden: Krokodille selbst entblössen ihre Brüste, um zu säugen ihre Brut." תַּן ist θώς, der Schakal. תַּנִּין oder תַּנִּים als Plurale sind also Schakale, die der Palästiner als Säugethiere kannte. Ein ganz anderes Wort ist תַּנִּין als Singular. Von diesem stammt Gen. 1, 21. תַּנִּינִים die Benennung langgestreckter Thiere, wie Fische und Schlangen (Exod. 7, 9. Deut. 32, 33.) die nicht zu den Mammalien gehören. — Auch das darauf Folgende ist nicht auf die Judenschaft als handelnd zu übersetzen, sondern als leidend. Der Verfasser meint: „Die Tochter meines Volks ward grausam, Straussen ähnlich in der Wüste." Der Sinn ist vielmehr: Ein Theil meiner Nation ist an einen Grausamen gekommen, der ist, wie die Strausse in der Wüste (die ihre Eier verlassen).

Was der Verf. aus alten und neueren Manuscripten gewonnen habe, hätte von ihm kritischer herausgehoben werden sollen.

5.

Dicta classica veteris Testamenti post G. Laurent. Baueri curas notis perpetuis et philologicis et historico-dogmaticis illustravit C. Fr. Stegmannus. Philos. Dr. Pars I. Theologiam (articulum de Deo) complectens. Lips. apud Wiegand. 1838. 8. 265 *S.*

Ob diese Arbeit vollendet wurde, ist mir nicht bekannt. Philologische Kenntnisse für diesen Zweck beweist der Verf. genug. Mein Rath, wenn ich ihn zum Voraus hätte geben können, würde nur gewesen seyn, sich streng in dieser Schrift allein auf ihren Zweck zu beschränken,

Gewiss wäre es für die meisten Studirenden der Theologie das Nöthigste, dass ihnen alle für Pflichten- und Glaubenslehre der Religion, wie sie in der Althebräer Bewusstseyn allmählig offenbar, d. i. denkbar, geworden ist, ausgezeichnet wichtige Dicta, unter gewisse Fächer der steigenden Entwicklung nach geordnet, nach dem ursprünglichen Sinn und Context sprach- und sachrichtig erklärt würden. Dies wäre die beste Vorbereitung für das evangelische Christenthum und würde, unpartheiisch aus der nur erst nationalprophetischen Vorzeit zur Vergleichung dargestellt, evident-historisch zeigen, wie hoch Jesus in

Digitized by Google

dem Wesentlichen der Messiasidee über den (also nie infalliblen, nie unmittelbaren) Begeisterungen der Propheten stand.

Darauf möchten auch die Examina, als auf das, was im Hebräischen von Allen zu fordern ist, zu richten seyn. Ueber das ganze Alte Testament Vorlesungen zu hören, ist ohnehin nicht möglich, und beispielsweise etliche der kleinen Bücher (Biblien) im Zusammenhang verstehen gelernt zu haben, möchte für die Meisten genügen.

Um so nöthiger aber wäre es, dass alle bedeutende dicta classica aus denselben allen zusammengelesen und nach dem ursprünglichen Sinn erklärt würden. Die anwendbarsten fänden sich schon als dicta probantia, quae in singulis Institutionum theologiae christianae a S. V. Wegscheidero scriptarum paragraphis allegata sunt (Halae 1831. 8. 574 S.) von einem Ungenannten gesammelt. Aber nur mit einer lateinischen, nicht immer alterthümlich genug gedachten Version. Diese nun müsste vielmehr philologisch-genau erwiesen und aus dem Context nebst andern zeitgeschichtlichen Mitteln soviel möglich in dem Sinn, den der alte Gottandächtige dadurch ausdrücken wollte, nicht neumodisch, sondern nach den alterthümlichen Zeitfolgen verständlich gemacht werden. Die Aufgabe wäre dabei festzuhalten, dass nur das, was daraus als alte Ansicht für Pflichten und Glauben erhellt, hervorgehoben und sprachgemäss als alte Lehre dargestellt werden solle.

Der seiner Kenntnisse sich erfreuende Verf. scheint mir Manches, das mehr in notas perpetuas gehören würde, mitgegeben zu haben, das hier nicht in der Aufgabe liegt. Dagegen möchte überall der ursprüngliche Lehrsinn, nach seinem temporären Gehalt und Umfang, recht bestimmt nachzuweisen seyn, oft sogar nach den Abänderungen der Zeitbegriffe, wodurch er sich nach und nach als perfectibel zeigte.

Oft wäre durch ein einzelnes Wörtchen eine Reihe von Fehlbegriffen zu vermeiden. Wie wenig ist dem Zusammenhang von Genes. 2. und 3. die orthodoxe Fiction gemäss, dass der alte Verfasser dem ersten Menschanpaar ein aus Rechtschaffenheit und reicher Einsicht bestehendes Ebenbild Gottes als anerschaffen zugeschrieben habe. Wie hätte der weise Mann alsdann als möglich annehmen oder in seiner Lehrdichtung darstellen können, dass Eva, und noch mehr Adam, so leicht und einfältig mit dem Einfall, dass durch das Essen einer reizenden, aber lebensgefährlichen Baumfrucht sie Gott gleich im Wissen werden könnten, und dass Gott aus Eifersucht sie nur bis dahin nicht gelangen lassen wolle, einverstanden geworden seyen? Der ganze alte (wie mir scheint, das ahrimanische Lehrsystem zu modificiren versuchende) Context schreibt den ersten Menschen mehr nicht zu, als Anlagen und Vermögen, aus dem kindischen Nichtswissen zu Anschauungen und Reflexionen sich zu erheben, nachdem sie vorerst nicht eigentlich in der Unschuld, sondern nur in einer erfahrungsleeren Schuldlosigkeit hinlebten.

Das ganze Missverständniss mindert sich sehr, wenn man nicht

Digitized by Google

(wie auch der Verf. S. 26.) gew. übersetzt: ad (= secundum) imaginem Dei, vielmehr, indem das ב = εις, auch vor dem Accusativ steht, in imaginem, das ist = um zu werden Gott ähnlich = um nicht blos Seelen, wie die Thiere, sondern selbstthätige Geister zu seyn, die selbstbewusst sich durch Schlüsse und Entschlüsse regieren können und auch nach Gen. 1, 28. der ganzen irdischen Natur als Unterregenten Gottes auf Erden durch Geisteskräfte sich zu bemeistern lernen sollten.

Ebenso lassen sich tausend Verbesserungen der traditionell gewordenen, von Rabbinen und Kirchenvätern ersonnenen Missdeutungen nachweisen, wenn man sie nur nicht zu fest in das „christliche Bewusstseyn" wie unentbehrlich aufgenommen hat.

Die Hauptschwierigkeit für eine ganz erwünschte Exegesis locorum classicorum Vet. Test. ist, dass man nicht nur, wie der Verf. es zeigt, die Sprache philologisch verstehen und bei dunkleren Worten noch erwiesener sie zu erforschen suchen muss. Gewiss kann man dem seel. Bauer und auch seinem jetzigen gelehrten und emsigen Restaurator nachrühmen, dass sie — Vieles lernten. Abar das Verlernen ist oft schwieriger als das Lernen. Wenigstens alle dogmatische Voraussetzungen muss das dediscere so lange entfernen, bis man sicher ist, ob und inwiefern die Alten etwas auch nur Aehnliches sich vorstellten. Alsdann, nach solcher negativen Reinigung, kann man erst aus den Worten, Contexten, Zeitstufen etc. affirmativ lernen, was jene Begeisterte als möglich und wirklich und nöthig sich „im Geiste Gottes" (d. i. mit der andächtigsten Richtung ihres Geistes auf Gott, als einen heiligen Geist) denkend und wollend wie Religionslehre vorhalten konnten.

Ist dieser Stoff gewonnen, sodann ist erst die besondere Aufgabe zu lösen, dass bei jedem Dictum sein Lehrzweck ganz klar gemacht, von anderer Gelehrsamkeit aber nichts (anderswohin noch so gut passendes) eingemischt werde. Da alles dies für Studirende zu bearbeiten ist, so ists auch gut, sie nicht auf andere Schriften erst zu verweisen, sondern das Anwendbarste, Haltbarste ausgewählt ihnen ins Kurze zusammenzudrängen.

Dr. Paulus.

N°. 73. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Silvestre de Sacy: Exposé de la Religion des Druzes.

Exposé de la religion des Druzes tiré des livres religieux de cette secte, et précedé d'une introduction et de la vie du Khalife Hakem-Biamr-Allah par M. le Bon Silvestre de Sacy. Paris imprimé par l'autorisation de M. le garde des sceaux à l'imprimerie royale. 1838. *Tome I.* 517. *und* 234 *S. Tome II.* 708 *S. in* 8.

(Schluss von No. 67.)

Das erste Kapitel des zweiten Bandes handelt von den Ministern des Einheits-Glaubens oder der Religion der Drusen, welche, wie die Gottheit selbst, von einem doppelten Standpunkte aus betrachtet werden können als rein geistige Wesen oder personificirt und vereint mit Körper und Seele. Im ersten Falle führen sie immer denselben Namen, im zweiten aber wechseln ihre Namen nach den verschiedenen Epochen ihrer Offenbarung. Der erste aller Minister, der einzige, der unmittelbar von der Gottheit geschaffen wurde, ist die universelle Intelligenz. Sie schliesst in sich alle Dogmen und Wahrheiten der Religion, oder vielmehr die universelle Intelligenz ist selbst die Vereinigung aller dieser personificirten Wahrheiten, die sie unmittelbar von Gott erhalten. Was die übrigen Minister und Gläubigen von der Kenntniss dieser Wahrheiten besitzen, sind nur Ausflüsse der Intelligenz, nur Eindrücke, durch ihre mittelbare oder unmittelbare Handlung hervorgebracht.

Der zweite Minister heisst Weltseele; sie verdankt ihre Existenz einem Ausflusse der Intelligenz, zu der sie sich wie die Frau zum Manne verhält, während sie aber in Bezug auf alle unter ihr stehenden Minister den Rang des Mannes einnimmt. Vermittelst der befruchtenden Einwirkung der Intelligenz entstehen aus der Weltseele alle übrigen Minister, die unter ihr stehen.

Der dritte Minister ist das Wort, das der Vereinigung der Intelligenz mit der Seele sein Daseyn verdankt und fast denselben Rang wie die Seele einnimmt.

Digitized by Google

Der vierte Minister heisst der Vorangehende, welcher aus der Einwirkung der Seele auf das Wort entstanden ist. Er heisst der Vorangehende, weil er im hierarchischen Systeme der Ismaeliden, aus dem das der Drusen hergeleitet ist, den ersten Rang einnimmt; denn die Ismaeliden läugnen das Daseyn der drei erstgenannten Minister.

Der fünfte Minister heisst der Folgende, wegen seines Ranges in Bezug auf den Vorangehenden, von welchem er gezeugt worden, und der ihm die Kraft gibt, alle untern Minister zu schaffen, auf die er unmittelbar wirkt.

Nach diesen fünf Ministern, welche als geistige Wesen immerfort bestehen, kommen drei andere Klassen Minister: Daï, Madsun und Mukaser, die nur durch einen höhern Grad von Tugend und Religionskenntniss sich von der Gesammtheit der Gläubigen unterscheiden. Die Daï sind die Missionshäupter, welche den Einheitsglauben in den verschiedenen Provinzen predigen. Sie nennen sich Daï, die Rufenden, oder Einladenden, weil ihre Bestimmung ist, die Menschen zur Kenntniss und zum Bekenntnisse der Einheitslehren einzuladen und aufzurufen.

Die Madsun sind den Daï untergeordnet und haben unter ihrer Aufsicht denselben Beruf zu erfüllen. Sie heissen Madsun, Licenciat, weil ihnen die Erlaubniss gegeben worden, zu zernichten und zu schaffen, das heisst, den Menschen die Falschheit und Nichtigkeit der übrigen Religionen zu beweisen und sie in die Kenntniss des einzigen wahren Glaubens einzuführen.

Auch die Mokaser haben als Missionäre zu wirken, sind aber den Daï und Madsun untergeordnet. Der Name Mokaser bedeutet die Zerbrechenden und bildlich diejenigen, welche gegen den alten Glauben Misstrauen einflössen, ihn dadurch schwächen und zernichten, um den neuen Lehren dadurch um so leichter Eingang zu verschaffen.

Ueber das Entstehen der ersten Minister, welches einen Hauptpunkt der Drusischen Dogmatik bildet, auf dem ihr ganzes hierarchisches Gebäude ruht, drückt sich Hamsa folgendermassen aus:

„Der Schöpfer brachte aus seinem strahlenden Lichte eine vollkommene und reine Gestalt hervor, welche sein Wille ist und die er Intelligenz nannte — — — Er machte sie zum Imam aller Imame für alle Zeitalter und Geschlechter. Die

Digitized by Google

Intelligenz ist ein wirkliches Wesen, das von den Sinnen gefasst werden kann, das isst und trinkt, und nicht, wie die Ungläubigen meinen, ein Wesen, das weder unsere Einbildungskraft noch unsere Gedanken fassen können. Unser Herr sagte zur Intelligenz, dem einzigen von ihm unmittelbar geschaffenen Wesen: bete mich an und bekenne meine Einheit! Als die Intelligenz Gehorsam leistete, schwur Gott bei seiner Herrlichkeit, niemand werde in seinen Garten, das heisst in seinen Bund treten, als durch sie, und niemand werde von seinem Feuer verzehrt werden, das heisst von der mühsamen Beobachtung des wörtlich gedeuteten Gesetzes, das einer austocknenden Hitze gleicht, als wer von ihr abweicht und sich ihr widersetzt — — — Als die Intelligenz diese Worte des Allerhöchsten vernahm, warf sie einen wohlgefälligen Blick auf sich selbst, und da sie keinen Rivalen fand, der ihr den höchsten Rang streitig machen könnte, glaubte sie keiner weiteren Hülfe mehr zu bedürfen, um für immer auf der höchsten Stufe der Vollkommenheit zu bleiben. Aber unser Herr, dem dieses eitle Selbstgefallen missfiel, schuf aus dem Gehorsam die Empörung, aus dem Lichte die Finsterniss, aus der Ergebung den Stolz und aus der Weisheit die Unwissenheit, welche allen guten Eigenschaften der Intelligenz die Wage hielten. Die Intelligenz sah bald ein, dass sie der höchste Schöpfer strafen wollte, weil sie in ihrem Dünkel sich für mächtig und vollkommen gehalten. Sie bekannte daher ihre Schwäche und Unmacht und richtete demüthige Gebete zum allerhöchsten Herrn, dass er ihr einen Beistand gegen den neuen Rivalen sende, einen Vicar, der sie bei ihren Freunden vertrete, und an ihrer Stelle es mit dem Feinde aufnehme und ihr jedes persönliche Zusammentreffen mit ihm erspare. Aus diesem Wunsche und aus diesem demüthigen Gebete bildete der Allerhöchste die Seele der Minister, Dsu Massa, oder Säugling der Intelligenz, und stellte sie in die Mitte zwischen dem Lichte der Intelligenz und der Finsterniss des Rivalen, um letztern zu bekämpfen und seine schlauen Anschläge zu zernichten; denn der Rival, welcher kein Anderer als Haret (der Teufel) ist, sucht sich in die Blutkanäle einzuschleichen, was ihm vermöge seiner Feinheit und Durchsichtigkeit nicht schwer fällt, denn ist er auch im Verhältnisse zur Intelligenz körperlich und grob, so ist er, mit allen anderen Wesen verglichen, geistig und

subtil. Die Intelligenz kann einem subtilen Feuer verglichen werden; gibt man ihm Holz zur Nahrung, so wird es von ihm verzehrt und wird zu Kohlen, die im Verhältnisse zu dem Feuer grob, zum Holze aber fein sind. Bleiben die Kohlen sich selbst überlassen, so bilden sie bald einen dunklen aschfarbigen Körper; sie nehmen aber ihre frühere Lichtfarbe wieder an, wenn man wieder Holz zulegt. So ist auch der geistige Rival fein und durchsichtig, weil er aus der Intelligenz geschaffen worden; bemeistert er sich der Herzen der Gläubigen, so verdirbt er sie vermöge der Subtilität, die er aus der Intelligenz geschöpft und welche dem in den Kohlen verborgenen Feuer gleicht. Ist der Gläubige schwach und unwissend, so gelingt es dem Rivalen, ihn zu verderben und sich selbst gleich zu machen, sowie die Kohlen auf das Holz brennend wirken, bis es auch zu Asche wird. Hat aber der Gläubige eine vollkommene Kenntniss von den Beweisen seiner Religion, so löscht er das Feuer des Rivalen mit dem Wasser der Wahrheit, und der Rival kann auf keine Weise ihn überwältigen. Der Rival wurde also von vornen und von hinten durch die Intelligenz und die Seele eingeschlossen; da er ihnen aber noch von den beiden Seiten entschlüpfte, so wurde das Wort geschaffen, das die Rechte einnahm, und der Vorangehende, um den Rivalen auf der linken Seite einzuschliessen. Nun blieb dem Rivalen nur noch die Möglichkeit, untendurch zu entkommen; um daher auch diesen Ausweg zu versperren, wurde der Folgende noch geschaffen.“ — — —

Unter den vielen Namen, welche den Ministern beigelegt werden, führen wir nur folgende an: die sich Gott nähernden Engel, die Lichter, die Elemente, die universellen Wesen, die Gedanken der Intelligenz, die Fundgruben der Weisheit, die Pforten der Weisheit, die Schlüssel des Erbarmens, die Wolken der Gnade, die Schiffe des Heils etc.

Ueber den ersten Minister, die zu Hakem's Zeit personificirte Intelligenz, liest man Folgendes im Catechismus der Drusen:

„Frage. Wie oft ist Hamza erschienen?

Antwort. Er hat sich bei jeder Religionsumwälzung geoffenbart; im Ganzen sieben mal.

Frage. Unter welchem Namen erschien er jedesmal?

Antwort. Zu Adams Zeit nannte man ihn Schatnil, zu

Digitized by Google

Noah's Zeit hiess er Pythagoras, zu Abraham's Zeit führte er den Namen David. Schoaib hiess er zu Moses Zeit, und zu Jesus Zeit war er der wahre Messias und hiess Eleazar. Man nannte ihn Salman Faresi zu Mohammed's Zeit, und zuletzt Salech zu Saïd's Zeit.

Frage. Wodurch haben wir die Vorzüglichkeit Hamza's, des Ministers der Wahrheit, erkannt?

Antwort. Durch das Zeugniss, das er von sich selbst in seiner Schrift, Warnung und Ermahnung betitelt, von sich gegeben, indem er sagt: „Ich bin das erste Geschöpf des Herrn, ich bin sein Pfad und kenne seine Gebote. Ich bin der Berg, das geschriebene Buch, das gebaute Haus. Ich bin der Herr der Auferstehung und des letzten Tages. Ich bin derjenige, der in die Trompete stösst, ich bin der Imam der Gläubigen und der Herr der Gnaden. Ich hebe alle frühern Religionen auf, ich zerstöre alle Welten und zernichte die zwei Punkte des muselmännischen Glaubensbekenntnisses. Ich bin das brennende Feuer, das die Herzen beherrscht.“ — — —

Frage. Was ist nach unsern Lehren von dem Evangelium zu halten, das sich in den Händen der Christen befindet?

Antwort. Das Evangelium ist wahr; es enthält das Wort des wahren Messias, der zu Mohammed's Zeit den Namen Salman Faresi führte und kein Anderer als Hamza, der Sohn Ali's, war. Der falsche Messias ist der von Maria geborne, denn er war Joseph's Sohn.

Frage. Wer ist denn vom Grabe auferstanden und bei geschlossenen Thüren ins Zimmer seiner Schüler getreten?

Antwort. Hamza, der lebendige und unsterbliche Messias, der Diener und Sklave unsres Herrn Hakem.“

Aus diesem Formular ergibt sich, dass die Intelligenz zum erstenmale unter dem Namen Schatnil zu Adam's Zeit sich offenbarte. Aber viel früher schon übte sie ihr Amt unter anderen Geschöpfen aus; nach Hamza's eignen Worten liegt zwischen seinem Entstehen und seiner ersten Offenbarung zu Adam's Zeit ein Zwischenraum von siebzig Revolutionen, eine jede von der Andern durch siebzig Wochen getrennt. Jede dieser Wochen umfasst siebzig Jahre und ein solches Jahr zählt tausend unserer gewöhnlichen Jahre. Doch gibt Hamza selbst wenig Aufschluss über die voradamische Zeit: um so ausführlicher handelt er dann von Adam und seinem

Geschlechte, verspottet und widerlegt die Meinung derjenigen, welche glauben, Adam sey nach Gottes Ebenbild aus Erde geschaffen, und allegorisirt dann die biblische Erzählung von Adam's Sünde, von der Schlange und dem Paradiese. Zu Adam's Zeit wurde die Einheitslehre rein und unvermischt öffentlich verkündigt; aber durch den Unglauben der Menschen erzürnt, entzog ihnen Gott diese Wohlthat, liess Noach und nach ihm andere Propheten und Gesetzgeber entstehen, die Religionen stifteten, welche voller mühsamen Gesetze und Beobachtungen waren. Indessen sollten doch alle diese falschen Religionen von Noach, Abraham, Jesus, Mohammed, und Mohammad dem Sohne Ismaïls (Stifter der ismaelitischen Sekte) die Menschen zu einer neuen Offenbarung des Einheitsglaubens vorbereiten, und je näher diese Zeit heranrückte, um so geistiger wurde auch die unter den Menschen herrschende Religion und um so freier von rein äusserlichen Beobachtungen, bis endlich Hamza wieder den alten Glauben in seiner ganzen Reinheit herstellte. Ueber Hamza's Person wissen wir nur, dass sein Vater Ali und sein Grossvater Achmed hiess, auch dass er in Egypten ein Fremdling war. Seine Erscheinung als Minister fällt in das Jahr 408 der Hidjra, welches darum auch das erste der Zeitrechnung der Drusen geworden ist. Im Jahre 409 musste er, nach dem Aufstande, den seines Schülers Darasis Predigten hervorriefen, sich verbergen, und erst im Jahre 410 konnte er wieder, von Hakem unterstützt, als Verkünder der Einheits-Religion öffentlich auftreten. Wir wissen nicht, was nach Hakem's Tode aus Hamsa geworden ist; gewiss ist indessen, dass er noch lange die Hoffnungen seiner Anhänger dadurch zu erhalten suchte, dass er ihnen die baldige Rückkehr Hakem's anzeigte.

Von dem zweiten Minister, die Seele, welche aus der Intelligenz gebildet worden, erzählen die Bücher der Drusen, dass sie zu Adam's Zeit als Eva, als Mutter des menschlichen Geschlechts, sich offenbarte; auch als Gott sich in der Gestalt des Abu Zakaria offenbarte, war Karun die personificirte Seele. Unter Hamsa erschien sie wieder als Abu Ibrahim Ismaïl, Sohn Mohammed's, Temimi. Diesem schreibt Hamsa unter Anderm: „Ich ernenne dich zu meinem Vicar über alle Missionäre, Licentiate, Prediger und über alle, welche die Einheit der heiligen Majestät bekennen auf allen Inseln und

Ländern der Erde. Ich nenne dich den Auserlesenen der Gläubigen, die Zuflucht der Unitarier, den Säugling der Weisheit der Alten und Neuern; ich gebe dir die Macht, allen Ministern Befehle und Verbote zu ertheilen. Du kannst anstellen und entlassen, wen du willst; alle deine Anordnungen und Verbote sollen als von mir ausgegangen betrachtet werden." — — —

Den dritten Minister, das Wort, Mohammed der Sohn Wahab's mit dem Beinamen Ridha, nennt Hamsa in einem an ihn gerichteten Schreiben, Secretair der Macht, Ruhm der Unitarier, Evangelist der Gläubigen, Säule der Treuen, und verleiht ihm den Rang, den früher Mortadha eingenommen hatte, den höchsten nach dem Ismaïl's. Sowohl über diesen als die zwei folgenden Minister geben die Bücher der Drusen wenig Auskunft, wir folgen daher dem Verfasser nicht weiter in dem, was er noch über jeden einzelnen Minister insbesondere, und über alle insgesammt hinzusetzt, und wenden uns lieber zum folgenden Kapitel, welches vom Enstehen der Unitarier und von der Seelenwanderung handelt.

Die Welt wurde nach den Begriffen der Drusen in demselben Zustande geschaffen, wie wir sie heute noch finden; sie war aus Männern und Frauen, Greisen und Jünglingen, grossen und kleinen Kindern in unendlicher und nur Gott allein bekannter Zahl zusammengesetzt. Aber im Augenblicke der Schöpfung gab ihnen Gott den Gedanken ein, sie hätten Väter, Mütter und Grosseltern. Mancher bildete sich ein, sein Vater habe so und so geheissen und dieses oder jenes Handwerk getrieben. Man besuchte Gräber und fand Todtengebeine darauf; da rief der Eine: hier ist meines Vaters Grab, und der Andere: hier ist das Grab meiner Mutter. Auch kannte jeder ein Handwerk, und glaubte, es von irgend einem Verstorbenen gelernt zu haben. Viele Männer fanden sich vor grossen und kleinen Kindern, die sie für die Ihrigen hielten. Aber Alles diess lag nur in ihrer Einbildung, nach dem Willen des Allmächtigen. Die Seelen wanderten dann nach und nach von einem Körper in den andern. Alle Seelen sind aus dem Lichte der Intelligenz geschaffen, ihre Zahl ist bestimmt und kann weder zu- noch abnehmen; stirbt ein Mensch, so hört nur der Körper auf zu seyn, aber die Seele lebt unter einer anderen Gestalt fort. Die Seele eines Unitariers belebt wieder einen Unitarier, und die eines Poly-

theïsten einen Polytheïsten. Als Beweis zu dieser Lehre sagt Hamsa:

„Jeder verständige Mann wird gestehen, dass unter allen geschaffenen Wesen der Mensch der Hauptzweck des Schöpfers ist, und dass nur um seinetwillen sowohl die obere Welt, der Himmel mit allen seinen Planeten, die auf die Bestimmung des Menschen wirken, als die untere Welt, die Erde mit ihren Thieren und Pflanzen, geschaffen worden ist. Wäre es nun der göttlichen Weisheit gemäss, dass dasjenige Wesen, welches der Zweck der Schöpfung ist, vergänglich sey, während alle andern Schöpfungen, die ihm untergeordnet sind, immerfort bestehen? Es kann daher von Menschen, mit Intelligenz begabt, gar nicht bezweifelt werden, dass die Zahl der Menschen immer dieselbe ist, von Anfaug der Zeit bis zum Ende der Welt und zur Rückkehr in die Wohnung der Ewigkeit. Denn da die Existenz der untern sowohl als der obern Welt durch keine Zeit begrenzt ist, so darf die der Menschen es auch nicht seyn. Wenn demnach die Welt in tausend Jahren nur um einen Menschen zunähme, so müsste doch zuletzt die Erde zu eng werden, um die Menschen zu fassen; ebenso würde zuletzt kein Mensch mehr übrig bleiben, wenn die Erde in tausend Jahren nur einen einzigen verlieren könnte — — — —". Sinkt ein Mensch durch seine niedrigen Handlungen oder durch seinen Unglauben, so wird er nach seinem Tode dadurch bestraft, dass er im folgenden Leben einen niedrigern Rang einnimmt, während er durch frommen Lebenswandel und wahren Glauben bei jeder Wanderung höher steigt, bis er zuletzt Mukaser oder Imam wird und seine geläuterte Seele als ein reines Licht sich mit dem der Intelligenz verschmilzt.

Auf die Lehre von den Bekennern der Einheitsreligion folgt die der Einheitsreligion als Glaube oder Wissenschaft betrachtet, über welche das Formular der Drusen sich folgenderweise ausspricht:

„Frage. In wie viele Theile zerfällt die Wissenschaft?

Antwort. In fünf Theile: zwei betreffen die Religion, zwei die Natur und die fünfte ist die vorzüglichste von Allen, es ist die wahre Wissenschaft, die man ganz besonders mit diesem Namen bezeichnet.

Frage. In wie viele Unterabtheilungen zerfällt jede dieser Abtheilungen?

Digitized by Google

Antwort. Es gibt viele Unterabtheilungen. Die zwei ersten Abtheilungen umfassen in ihren Unterabtheilungen alle Religionen, und die zwei folgenden alle Naturwissenschaften. Nur die fünfte Abtheilung hat keine Unterabtheilung, est ist vorzugsweise die Wahrheit, die einzige wahre Wissenschaft, die Kenntniss der Religion der Drusen, der Lehre Hamsa's, Ali's Sohn, Diener unsers Herrn Hakem."

Was die zwei Religionen angeht, so ist darunter Tansil und Tawil zu verstehen, das heisst die der Vertheidiger der wörtlichen Auslegung des Gesetzes und die der Bateniten oder Anhänger der allegorischen Interpretation. Von den zwei Klassen der Naturwissenschaften umfasst die eine die Heilkunst der Menschen und die andere die Thierarzneikunde mit allen sich daran knüpfenden Kenntnissen.

Unter den vielen Namen, welche der Einheitsreligion beigelegt werden, kommt auch die Gerechtigkeit vor, weil die Drusen in ihrem Glauben von der Freiheit des Willens mit der Sekte der Kadri übereinstimmen, von denen Abulfeda sagt: „Die Kadri, eine Sekte der Motasal, werden so genannt, nicht weil sie die Lehre von der absoluten Bestimmung (kadr) annehmen, sondern im Gegentheile, weil sie dieselbe verwerfen; denn sie behaupten, der Mensch allein bestimmt seine guten oder schlechten Handlungen und zieht sich dadurch Lohn oder Strafe zu — Gott aber darf man das Böse und Ungerechte nicht zuschreiben. Sie nennen darum auch diese Lehre Gerechtigkeit." Gottes Gebote, sagt Moktana, sind nur eine Einladung, das Gute zu wählen, seine Verbote nur eine Warnung vor dem Bösen. Diese Einladungen und Warnungen waren nothwendig, um die Gerechtigkeit Gottes zu rechtfertigen, weil sonst weder eine Belohnung noch eine Strafe stattfinden könnte.

Nachdem der Verf. im vierten Kapitel noch die Meinungen der Drusen über das Christenthum, die Nosairiten und andere Sekten der Vergötterer Ali's anführt, geht er im fünften Kapitel zu ihren Lehren vom letzten Gerichte, von der Auferstehung, vom Triumphe der Einheits-Religion, vom Lohne ihrer Bekenner und von der Strafe der Ungläubigen und Abtrünnigen über.

In den zwei letzten Kapiteln dieses Werks handelt der Verf. von der Moral, den praktischen Geboten und dem Civil-Gesetze der Drusen. Gleich den Muselmännern, die alle ihre religiösen Pflichten auf sieben Hauptgebote zurückführten,

Digitized by

schreibt auch Hamsa seinen Anhängern die Beobachtung von sieben Geboten vor, welche er an die Stelle der Muselmännischen setzte. Das erste ist Wahrhaftigkeit in den Worten; das zweite Wachsamkeit für die Sicherheit der Brüder. Das dritte ein gänzliches Aufgeben (der Gebräuche) der frühern Religion. Das vierte eine vollkommene Trennung von denen, die im Irrthume sind. Das fünfte die Anerkennung des Daseyns der Einheit unseres Herrn in allen Zeitaltern und Geschlechtern. Das sechste, Zufriedenheit mit Gottes Handlungen, wie sie auch seyn mögen, und siebentens: vollkommene Hingebung seinen Befehlen im Glück und Unglück.

Was das Gebot der Wahrhaftigkeit in den Reden angeht, so wird es in den Büchern der Drusen unter einem doppelten Gesichtspunkte betrachtet; es bedeutet erstens: die Dogmen der Einheits-Religion, welche allein Wahrheit enthält, bekennen, und zweitens: überhaupt nicht zu lügen, besonders gegen einen Glaubensbruder; gegen Ungläubige ist nur dann die Lüge verboten, wenn die Wahrheit ohne Nachtheil gesagt werden kann; wo aber ein Nachtheil für den Glauben oder einen Glaubensbruder zu befürchten ist, darf in Anwesenheit eines Ungläubigen sogar gegen einen Gläubigen gelogen werden, wenn nur der Gläubige später dann den Seinigen die Wahrheit berichtet. Als Beispiel der erlaubten Lüge wird angeführt: wenn ein Gläubiger einen Ungläubigen ermordet, beraubt oder ihm Geld schuldig ist, das er nicht bezahlen kann, so darf er, um sich oder einen Glaubensbruder aus der Noth zu retten, von der Wahrheit abweichen.

Ausser den sieben Hauptgeboten gibt Hamsa seinen Anhängern noch manche Vorschriften, welche die Reinheit der Sitten angehen, oder das Civilgesetz, welches bei den Muselmännern, als einen Theil des Korans bildend, eng mit der Religion verknüpft ist. „Die gläubigen Männer und Frauen, sagt Hamsa, müssen frei seyn von jedem Flecken und jeder Unreinheit — — Die gläubigen Frauen müssen ihr Herz mit dem Bekenntnisse der Einheit unseres Herrn und dem Gehorsam gegen die von ihm ernannten reinen Minister beschäftigen, aber nicht nach Befriedigung sündhafter Gelüste streben.“ Auch den Missionären, welche mit Frauen verkehren, sind sehr strenge Vorsichtsmassregeln vorgeschrieben. Um zu keinem Verdachte Anlass zu geben, darf der Daï nur, wenn wenigstens drei Frauen beisammen sind, sich zu ihnen

Digitized by Google

begeben, um sie zu belehren, und selbst dann sollen die Frauen hinter einem Vorhange stehen oder auf irgend eine andere Weise sich dem Missionäre unsichtbar machen. Der Missionär soll sein Aug auf sein Buch heften, wenn er etwas vorliest, aber nimals nach der Seite hin blicken, wo die Frauen stehen. Die Frauen sollen in Anwesenheit des Missionärs nicht untereinander sprechen, noch laut lachen oder weinen, weil dadurch die Leidenschaft des Mannes aufgeregt wird. Mit Unrecht klagt man daher, wenn auch vielleicht nicht die heutigen Drusen, doch gewiss die wahren Bekenner dieses Glaubens, der Sittenlosigkeit an. „Hütet euch, heisst es in einer Schrift der Drusen, dass unter euch kein Mörder, kein Dieb, keiner, der Hurerei treibt, und kein gewaltthätiger ungerechter Mann sich finde! Hat jemand ein Verbrechen begangen, das den Einheitsgläubigen zuwider ist, so bezeuge er seine Reue vor dem Imam seiner Zeit.“ Auch in dem Formulare der Drusen liest man in demselben Sinne: „Wenn jemand Hurerei treibt und Reue fühlt, so muss er sich sieben Jahre lang demüthigen und weinend die Eingeweihten besuchen; thut er nicht Busse, so stirbt er in dem Zustande eines Abtrünnigen oder Ungläubigen.“

Was das Civilgesetz der Drusen betrifft, so hatte es gewiss Hamsa, der von seinen Anhängern forderte, dass sie selbst in den unbedeutendsten Dingen sich von den andern Muselmännern unterscheiden, seinem Systeme angepasst; doch hat der Verf. nur in Bezug auf Ehescheidung besondere Verordnungen gefunden, welche das Loos der Frauen um vieles milderten; sie lauten folgendermassen: „Die Pflichten der Religion fordern, dass, wenn ein Unitarier eine seiner Glaubenschwestern heirathet, er sie in allen Punkten sich gleichstelle und alles, was er besitzt, mit ihr theile. Wenn die Umstände sie zu einer Scheidung nöthigen, so muss wohl in Betracht gezogen werden, welche der beiden Ehehälften gegen die Andere ihre Pflicht verletzt hat. Wenn die Frau dem Manne den Gehorsam versagt, den sie ihm schuldig ist, und erkannt wird, dass er nicht impotent ist, sich billig und anständig gegen sie benimmt, so muss die Frau, wenn sie dennoch durchaus von ihm geschieden seyn will, ihm die Hälfte ihres Besitzes lassen. Wenn aber glaubwürdige Leute bezeugen, dass der Mann sie misshandelt hat, dann nimmt sie ihr ganzes Vermögen mit sich fort und der Mann darf gar

Digitized by Google

nichts davon zurückbehalten. Trägt aber der Mann auf Scheidung an, ohne dass die Frau irgend eines Vergehens gegen ihn schuldig wäre, so behält sie die Hälfte von dem, was er besitzt — — —"

Am Schlusse des Werks gibt der Verf. das Verbindlichkeits-Formular, das der Proselyt unterzeichnet und dem Imam übergibt; es lautet: „Ich setze mein Vertrauen in unsern Herrn Hakem, den Einzigen, Ewigen, der zu keinem Paare gehört und auf den keine Zahl angewendet werden kann. N. N., Sohn des N. N., bekennt und verbindet durch diese Erklärung Geist und Seele, in einem gesunden körperlichen und geistigen Zustande, aus vollkommen freiem Willen, ohne Gewalt noch Zwang irgend einer Art, dass er jeder Sekte, Lehre, Religion oder Glauben, von welcher Natur sie auch seyn mögen, entsagt und nichts anderes anerkennt, als den Gehorsam unserm Herrn Hakem, sein Name sey gepriesen! ein Gehorsam, der darin besteht, ihm zu dienen und ihn anzubeten, ausser ihm aber keinem Andern zu dienen, der entweder vergangen, gegenwärtig oder noch zu erwarten ist; dass er seine Seele, seinen Körper, seine Güter, seine Kinder und alles, was er besitzt, unserm Herrn Hakem weiht; dass er sich in Allem in seinen Willen fügt, ohne je eine seiner Handlungen zu missbilligen, sie mögen angenehm oder unangenehm seyn. Sollte er je der Religion unseres Herrn, zu der er sich hiemit schriftlich verbindet, entsagen, sie (ohne dazu berufen zu seyn) Andern offenbaren, oder einem ihrer Gebote zuwider handeln, so mag er mit dem anzubetenden Schöpfer nichts mehr gemein haben, jeden Antheil an den Verdiensten seiner Minister verlieren und die Strafe des erhabenen Schöpfers auf sich ziehen. Wer bekennt, dass im Himmel ausser ihm niemand verdient angebetet zu werden, und dass es auf der Erde keinen andern Imam als unsern Herrn Hakem gibt, gehört zu den seligen Unitariern. Geschrieben im Monate — — des Jahrs — — der Zeitrechnung Hamsa's, des Dieners und Sklaven unseres Herrn, des Führers aller Gehorsamen, der Rache nehmen wird an den Polytheïsten und Abtrünnigen, mit dem Schwerdte unseres Herrn (gepriesen sey sein Name!) und seiner eignen mächtigen Gewalt."

Dr. *G. Weil.*

Digitized by Google

Ἐγχειρίδιον τῆς Ἑλληνικῆς ἐμπορικῆς νομοθεσίας ὑπὸ Γ. Α. Μαυροκορδάτου δόκτορος τῆς νομικῆς καὶ ἐκτάκτου καθηγητοῦ παρὰ τῇ ἐν τῷ βασιλικῷ πανεπιστημείῳ Ὄθωνος δικαστικῇ σχολῇ. ***(Handbuch des griechischen Handelsrechts von G. A. Mavrokordatos, Doktor der Rechte und ausserordentlichem Professor bei der juristischen Fakultät an der königlichen Otto-Universität.) Erster Theil. Athen,*** **1838. 8. *IX* und 390 *S.***

Das vorliegende Werk ist ein Commentar über das erste und dritte Buch des neugriechischen Handelsgesetzbuchs, welches weiter nichts als eine Uebersetzung des französischen Code de commerce ist. Der Commentar folgt der Ordnung der Artikel; einigen Titeln ist eine allgemeine Einleitung vorangeschickt, im Uebrigen aber besteht dieser Commentar in theils sprachlichen, theils sachlichen Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln.

Der Verfasser gehört zu der Zahl derjenigen griechischen Juristen, welche ihre wissenschaftliche Stellung und Richtung dem Studium des französischen Rechts verdanken, und gerade ein solcher war am ersten befähigt, das griechische Abbild des Code de commerce zu bearbeiten. Der Code de commerce ist in der That ein Supplement des Code civil, und ohne genaue Kenntniss des Letzteren ein Verständniss desselben kaum möglich.

Es hätte sich nun eigentlich der Verf. vor Allem die Aufgabe setzen sollen, zu untersuchen und zu bestimmen, wie denn die Artikel des griechischen Handelsgesetzbuches, die mit dem Inhalte des französischen Civilgesetzbuches in dem engsten Zusammenhange stehen, in Griechenland auszulegen und anzuwenden seyen, wo nicht der Code civil, sondern das römisch-byzantinische Civilrecht, wenigstens provisorisch, Geltung hat. Der Verf. hat aber diese Aufgabe, wenn auch nicht ganz ausser Acht gelassen, doch nicht besonders in's Auge gefasst, sondern mehr mit Rücksicht auf französisches Recht und französische Schriftsteller commentirt, aus Gründen, die er am Schlusse der Vorrede mittheilt.

Diese Vorrede will Ref. hier, mit Weglassung des Eingangs, in einer Uebersetzung abdrucken lassen, weil sie ausser den nöthigen Erläuterungen über den Plan und das Verfahren des Verf. auch manche interessante und wenig bekannte Notizen über den Zustand nnd die Geschichte des griechischen Handelsrechts überhaupt enthält.

Digitized by Google

„Die Griechen", schreibt der Verf. in der Vorrede, „recipirten den französischen Handelscodex, als sie noch unter dem Othomanischen Joche standen. Der Grund dieser Reception war folgender. Der erste Dollmetscher der hohen Pforte, Dimitrios Muruzis, fasste den Plan, eine Innung (σύστημα) griechischer Kaufleute zu bilden, welche einige Vorrechte erhalten sollte, damit sie den Erpressungen der mächtigen Othomanen widerstehen und mit den europäischen Kaufleuten wetteifern könnte. Er richtete es so ein, dass allen griechischen Grosshändlern (μεγαλέμποροι) in Konstantinopel Diplome (περάτια, διπλώματα) ertheilt wurden, welche alle die verschiedenen Vorrechte enthielten, die ihnen vorzugsweise bewilligt wurden. Aber da die Bildung dieser Innung, wie bemerkt, vor Allem den Zweck hatte, eine Concurrenz im Handel mit den Europäern möglich zu machen, der ganze Handel Asiens aber in Smyrna, der von Thessalien, Makedonien und vielen Gegenden des griechischen Festlandes in Thessalonich concentrirt war, so bat er, dass ihnen zu grösserer Erleichterung ihrer verschiedenen Beziehungen das Recht ertheilt werden möge, auch zwei Commissionäre (φερμανλίδες, παραγγελιοδόχοι) zu haben, den einen in Smyrna, den andern in Thessalonich; und auch dieses wurde in dem dem Grosshändler ertheilten Diplome bemerkt.

In der Türkei sind die Zölle (τὰ τελωνιακὰ δικαιώματα) für die Unterthanen des Reiches viel drückender, als für die europäischen Kaufleute: durch die gedachte Innung aber wurde bewirkt, dass der Inhaber des Diploms (ὁ περατλὴς), obwohl Unterthan des Othomanischen Reiches, doch tausendmal weniger bedrückt war, als der europäische Kaufmann, wenn er gleich ein Europäer war. Denn der europäische Kaufmann bezahlt einen Zoll in dem Maſse, wie es in dem Vertrage zwischen seiner Regierung und der Othomanischen Pforte festgesetzt ist. Der Inhaber eines Diploms aber und seine Commissionäre bezahlen für alle Waaren den Zoll, welcher in dem Vertrage mit dem Volke, mit welchem der Handel getrieben wird, festgesetzt ist: so dass sie auf diese Weise von den mannigfaltigen Verträgen zwischen den verschiedenen europäischen Regierungen und der hohen Othomanischen Pforte Nutzen ziehen können *).

*) Vielleicht liegt hierin eine von den Veranlassungen zu den Handels-

Digitized by Google

Einmal des Jahres kommen diese Kaufleute an einem bestimmten Orte in Valide-chani zusammen, und wählen durch Stimmenmehrheit zwei aus ihrer Mitte, die Deputirte (Δεπουτάτοι) der Kaufleute heissen, und Schiedsrichter für Handelssachen zwischen eigentlichen Griechen oder europäischen Griechen (μεταξὺ Γραικῶν ἢ Γραικοευρωπαίων) bestellen. So entscheiden sie über Fallimente und andere Gegenstände des Handelsrechts, und untersiegeln ihre Entscheidungen mit einem besonderen Siegel, auf welchem zwei Bündel Reiser, kreuzweis übereinandergelegt, eingegraben sind. Wenn sich Jemand bei der Entscheidung der Deputirten nicht beruhigen will, so ruft er: Ἀλλαχὶν Σερατινὰ ῥαζίημ, d. h. ich berufe mich auf das Urtheil Gottes: und dann geht die Sache nicht an ein anderes unteres Gericht, sondern unmittelbar an den Divan, welcher der Reichsrath ist, und in welchem die Sache definitiv entschieden wird.

Anfangs hatten viele Inhaber von Diplomen wirklich Commissionäre in Smyrna und Thessalonich; meistentheils aber bildeten drei eine Gesellschaft und kauften das Diplom. Dann wurde einer von den Dreien Inhaber des Diploms, die andern Beiden dagegen Commissionäre; im Uebrigen aber waren sie in ihrem Handel von einander unabhängig, und ein Jeder bezahlte seinen Theil für das Diplom und die beiden Ferman's (für die Commissionäre). Endlich, als Herr Jakob Argyropulos Dollmetscher war, wurden viele Diplome an griechische Kaufleute ertheilt, die, wenn sie gleich in Aleppo (Χαλέπι), Smyrna, Thessalonich, oder an andern Orten wohnten, doch dieselben Vorrechte erhielten, wie die Kaufleute in Konstantinopel. Jetzt werden, wie ich höre, solche Diplome sogar Armeniern und Hebräern bewilligt.

Diese Organisation machte ein Handelsgesetzbuch zum unabweislichen Bedürfnisse *), und die Innung der Kaufleute wählte so den französischen Handelscodex, der auf diese Weise

---

verträgen, welche mehrere europäische Regierungen mit der Pforte in neuester Zeit bereits abgeschlossen haben, oder abzuschliessen im Begriffe stehen.

*) Wenigstens machte diese Organisation eine allgemeinere Reception des Code de commerce möglich. Dass er die Reception eines Gesetzbuches auch nothwendig gemacht habe, darin möchte Ref. dem Herrn Verf. nicht beistimmen.

lange vor der griechischen Revolution in der Türkei eingeführt wurde, weshalb denn auch schon vor 1821 zwei Uebersetzungen desselben verfertigt worden sind.

Als darauf die griechische Revolution hervorgerufen wurde, bestätigten die Nationalversammlungen durch die Art. 98, 80 und 142 der Constitutionen von Epidavros, Astros und Trizin (Trözene) diesen Codex als Gesetz Griechenlands, und nach der Ankunft unseres erhabensten Königs besorgte das Ministerium der Justiz eine dritte genauere Uebersetzung der drei ersten Bücher jenes Codex, die durch eine königliche Verordnung vom 19. April 1835 für die Zukunft als einziger officieller Text des Handelsgesetzbuchs publicirt wurde.

So wurde das vierte Buch dieses Codex aufgehoben, und an dessen Stelle trat ein Gesetz vom 2. Mai 1835 über die Competenz der Handelsgerichte und das, was über die Organisation der Handelsgerichte und über das Verfahren in Handelssachen in dem Gesetzbuche über das Civilverfahren vorgeschrieben ist.

Indem ich versuchte, ein Handbuch des Handelsrechts abzufassen, musste ich mich für's Erste auf das erste und dritte Buch des Handelscodex beschränken. Aus der königlichen Verordnung vom 19. April 1835, worin die Regierung beklagt, dass gegen ihren Wunsch die Gesetzcommission (ἡ νομοσυμβουλευτικὴ ἐπιτροπή) den ihr aufgetragenen Entwurf eines Handelsgesetzbuchs noch nicht beendiget habe, geht nemlich hervor, dass sie das Gesetzbuch über das Seerecht im Sinne hat, welches sie allein der Begutachtung der Gesetzcommission unterstellt hat. Dieses Gesetzbuch umfasst den Inhalt des zweiten Buches des Handelscodex. Ich schliesse hieraus, dass die Regierung die beiden anderen Bücher von den dreien, welche provisorisch in Kraft gesetzt worden sind, unverändert zu lassen gedenkt, und habe deshalb einstweilen nur diese behandelt. Sobald aber jenes Gesetzbuch publicirt seyn wird, werde ich mich beeilen, den zweiten Band meines Handbuchs erscheinen zu lassen, an dessen Schlusse ich auch von dem Verfahren in Handelssachen handeln werde.

(Der Schluſs folgt.)

Digitized by Google

Mavrokordatos Handbuch des griechischen Handelsrechts.

(Beschluſs.)

„Vielfach bin ich genöthigt gewesen, Artikel des französischen bürgerlichen Gesetzbuchs anzuführen, weil erstens der Text des Handelscodex, den ich behandle, viele Artikel des französischen bürgerlichen Gesetzbuches anführt und ich auf dieselben Rücksicht nehmen musste, und weil zweitens jener Handelscodex als Ergänzung des französischen bürgerlichen Gesetzbuches abgefasst worden ist, und folglich alle Lücken desselben aus dem bürgerlichen Gesetzbuche auszufüllen sind *); (auf das römische Recht konnte ich mich nicht beziehen, weil er mit diesem nicht in so naher Verbindung und sogar vielfach in Widerspruch steht;) endlich drittens, weil das französische bürgerliche Gesetzbuch übersetzt worden ist, um als Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs für uns zu dienen, und ich es für passend hielt, auf die Wechselbeziehungen zwischen diesen beiden Gesetzbüchern aufmerksam zu machen, indem dies den künftigen Bearbeitern des französischen und Verfassern unseres bürgerlichen Gesetzbuches von Nutzen seyn kann.

Bei der theoretischen Lösung bestrittener Fragen habe ich auf den Gerichtsgebrauch (Jurisprudence, Νομολογία), welcher sich nach dem Wahne Einiger bei uns schon festgestellt haben soll, wenig Rücksicht genommen. Herr Proudhon sagt in der Vorrede zu seiner werthvollen Abhandlung vom Niessbrauche: „Die Zeit für die Bildung einer jurisprudence durch das Anpassen der neuen Gesetze ist noch nicht gekommen; die Entscheidungen des Kassationshofes und der Appelhöfe haben niemals ein geringeres dogmatisches Gewicht gehabt, als grade heut zu Tage.“ Wenn nun die berühm-

*) In Frankreich allerdings: in Griechenland aber müsste nach des Ref. Meinung doch wohl das griechische Civilrecht die Grundlage für die ergänzende Auslegung bilden.

testen französischen Rechtslehrer unserer Tage also über das Ansehn der gerichtlichen Entscheidungen in ihrem Vaterlande urtheilen, so wird man mir erlauben, die gepriesene griechische Jurisprudence für unzureichend zu halten. Ich wünsche einstweilen, dass der improvisirte (αὐτοσχεδιασθείς) Areopag *) nach einem Jahrhundert ausrufen möge: „Der Sünden meiner Jugend und meiner Unwissenheit gedenke nicht, o Herr!“

E. Zachariä.

Δοκίμιον περὶ τῆς ἐπιῤῥοῆς τῶν τυχηρῶν (τῆς τύχης) εἰς τὰ συναλλάγματα κατά τε τὸ ῥωμαϊκὸν καὶ τὸ βυζαντινὸν δίκαιον ὑπὸ Πέτρου Παπαῤῥηγοπούλου. — *De casus in contractibus pactisque effectu in jure Romano atque Byzantino dissertatio, quam consentiente ill. ICtorum ordine in Academia Ruperto-Carola pro summis in utroque jure honoribus capessendis scripsit Petrus Paparrigopulos. Athenis, typis C. Rhallis.* 1839. 57 S. 8.

Die Zahl der griechischen Juristen, die das Studium des römischen Rechts zur Grundlage ihrer juristischen Bildung gemacht haben, ist in neuester Zeit durch den Verfasser der in der Ueberschrift genannten Abhandlung vermehrt worden. Herr Dr. Paparrigopulos hat seine Studien in München und auf unserer Universität gemacht, und hier mit Auszeichnung die Doktorwürde erlangt. Mit Bewilligung der Facultät hat er die vorstehende Inauguraldissertation in neugriechischer Sprache geschrieben, damit sie auch in Griechenland gewürdigt werden möchte; sie ist nicht zugleich neugriechisch und lateinisch geschrieben, wie man vielleicht aus dem doppelten Titel zu vermuthen veranlasst seyn möchte.

Herr Dr. P., welcher so eben zu denjenigen griechischen Juristen gezählt worden ist, welche dem römischen Rechte ihre besondere Aufmerksamkeit widmen, ist dennoch von diesen in mehr als einer Hinsicht zu unterscheiden, und dürfte vielleicht mit der Zeit als der erste betrachtet werden, der einen neuen, nach des Ref. Meinung sehr richtigen und fruchtbringenden, Weg eingeschlagen hat.

Er geht von der Ansicht aus, dass das römische Recht für Griechenland besonders in der Ausbildung wichtig sey,

---

*) Der k. griechische Kassationsgerichtshof.

Digitized by Google

welche es in dem byzantinischen Reiche nach Justinian erhalten habe. Das Handbuch des Armenopulos hat gegenwärtig in Griechenland gesetzliche Kraft: dieses Handbuch ist eine Compilation aus den Quellen des byzantinischen Rechts, und muss mit Rücksicht auf diese, und zwar namentlich auf die Basiliken, ausgelegt werden. Die Basiliken aber sind eine Compilation aus alten griechischen Uebersetzungen der justinianeischen Gesetzbücher, hie und da interpolirt. Der griechische Civilist muss daher zum Behufe einer gründlichen Entwickelung seiner Theorien auf das römisch-justinianeische Recht zurückgehen und dieselben durch die Quellen und Bearbeitungen des byzantinischen Rechts hindurch bis zu Armenopulos verfolgen: nicht unähnlich der Art und Weise, wie der deutsche Civilist die Schicksale der Rechtslehren in den Zeiten der Glossatoren und der deutschen Praktiker zu untersuchen hat, um zu einem praktischen Resultate zu gelangen. Also Herr Dr. P. ist der Ansicht, dass zwar diejenigen griechischen Juristen völlig auf Abwegen sind, welche, wo Armenopulos schweigt, sich auf den Code Napoléon als ratio scripta oder als Muster des künftigen griechischen Civilgesetzbuchs berufen zu können glauben: aber er billigt auch nicht das Verfahren anderer Juristen, welche, wo sie Armenopulos verlässt, sich unmittelbar dem reinen justinianeischen Rechte in die Arme werfen. Er würde also z. B. denen nicht beistimmen, die die ganze Lehre von der patria potestas und deren Aufhebung durch emancipatio ohne Rücksicht auf ihre Ausbildung und Entwickelung im byzantinischen Rechte lediglich nach den justinianeischen Quellen in Anwendung bringen wollen: aber den Grundsätzen des byzantinischen Rechts über ὑπεξουσιότης und αὐτεξουσιότης würde er volle Geltung einräumen *).

*) Ref. hat dieses Beispiel mit besonderer Rücksicht auf das vorhin angezeigte Buch des Herrn Mavrokordatos gewählt. Dieser sagt nemlich (S. 9): das röm. Recht kenne eine potestas des paterfamilias (τοῦ τυράννου οἰκογενειάρχου) und eine Entlassung daraus durch emancipatio, was er mit χειραφεσία übersetzt. Aber kein Grieche habe ein Bewusstseyn von dem, was οἰκογενειαρχία und χειραφεσία sey, und es sey also gar nicht daran zu denken, die darüber im römischen Rechte geltenden Grundsätze als praktisches Recht anwenden zu wollen. Dagegen muss Ref. erinnern, dass es sehr erklärlich ist, warum kein Grieche den Herrn Prof. Mavrokor

Mit Rücksicht auf diese Grundsätze hat der Verfasser der vorstehenden Abhandlung die Frage zu lösen gesucht, welchen Einfluss der Zufall bei Verträgen habe, d. h. wer von zwei oder mehreren Contrahenten den Schaden zu tragen habe, der in Beziehung auf den Gegenstand des Vertrags durch Zufall entsteht, durch ein Ereigniss, welches menschliche Kraft nicht verhindern konnte *). Zwar war bei der Lösung dieser Frage, wie zu erwarten stand, keine allmählige Ausbildung oder Umbildung der Theorie des justinianeischen Rechts in byzantinischen Zeiten nachzuweisen; allein dennoch hat die stete Berücksichtigung der byzantinischen Rechtsquellen zwei wesentlich nützliche Folgen gehabt. Denn einerseits ist der Verf. dadurch in den Stand gesetzt worden, in gewählten und treffenden Ausdrücken zu schreiben, während die neueren griechischen Juristen, denen die Kenntniss der byzantinischen Kunstausdrücke grossentheils abgeht, zuweilen mit grosser Willkür unerhörte Worte verfertigen; andererseits aber ist es ihm gelungen, durch eine sorgliche Forschung nach der Art und Weise, wie die byzantinischen Juristen die l. 3. §. 4. D. de condictione causa data etc. 12, 4. aufgefasst haben, zu einer Lösung der Zweifel zu gelangen, welche diese Stelle von jeher unseren Juristen gemacht hat. Und diese Lösung muss wenigstens, nach der obigen Ausführung, von dem Griechen als befriedigend erkannt wer-

---

tos versteht, wenn er in solchen unverständlichen, nicht technischen Worten spricht. Ref. ersucht den Herrn Prof. M., sich einmal unter dem Volke zu erkundigen, ob man einen Begriff hat von dem, was ein ὑπεξούσιος und αὐτεξούσιος sey, und er wird vielleicht ebenso befriedigende Antworten erhalten, als sich Ref. einstens in Ἅγιος Πέτρος erhalten zu haben erinnert. Es muss als ein unglücklicher Missgriff bezeichnet werden, wenn Herr Prof. M. a. a. O. (S. 4. 9.) aus dem erwähnten Räsonnement das Resultat zieht, das griechische Recht kenne keinen Unterschied zwischen einem ὑπεξούσιος und Minderjährigen, und einem αὐτεξούσιος und Volljährigen; mit andern Worten, wer 21 Jahre alt sey, (— nach einem Gesetze vom 15. Okt. 1836 ist dieses Alter in Griechenland der Termin der Volljährigkeit, —) sey sui juris, und wer noch nicht 21 J. alt sey, könne nicht sui juris seyn.

*) Den Ausdruck θεοῦ βία, welcher nach Gajus in l. 25. §. 6. D. 19, 2., wenn man der florentinischen Lesart folgt, bei den Griechen gebräuchlich gewesen seyn soll, hält auch der Verf. für corrumpirt und billigt die Lesart θεομηνία.

Digitized by Google

den, weil sie auf dem Sinne beruht, den die byzantinische Jurisprudenz mit jener Stelle verband, wenn sie auch bei unseren Juristen, für welche die Auslegung byzantinischer Juristen natürlich nicht dieselbe Auctorität hat, nicht allgemeinen Beifall erhalten sollte.

Ref. erlaubt sich jetzt, den hauptsächlichen Inhalt der vorstehenden Abhandlung anzuführen. Sie verdient in diesen Jahrbüchern um so mehr eine genauere Anzeige, als sie eine der hiesigen Juristenfakultät vorgelegte Inauguraldissertation, und jedenfalls auch für unsere Civilisten von Interesse ist, schwerlich aber von Vielen im Originale gelesen würde.

Der Verf. stellt zuvörderst einige allgemeine Betrachtungen an, die es wahrscheinlich machen sollen, dass die römischen Juristen doch wohl ein einziges ausschliesslich geltendes Princip für die Entscheidung aller unter der obigen Frage begriffenen Fälle gehabt haben müssten, und dass es unbegreiflich seyn würde, wenn sie dieselben je nach der Verschiedenheit der Verträge verschieden beurtheilt hätten. Es seyen die meisten Bearbeiter des römischen Rechts im Abendlande anderer Meinung gewesen. Diese Meinungen werden angeführt, und besonders die von Thibaut, Mühlenbruch, Guyet (nach mündlichen Erörterungen) und Rosshirt näher beleuchtet. Am Schlusse aber wird Wächter's Theorie (Archiv für civ. Praxis Bd. XV.), welche der Verf. als die der Wahrheit am nächsten kommende bezeichnet, genau entwickelt.

Hierauf beginnt der Verf. die Entwickelung seiner eigenen Ansichten. Er beschränkt übrigens seine Untersuchungen auf unbedingte Obligationes, deren Gegenstand die Vornahme einer bestimmten Handlung oder das Geben einer bestimmten Sache ist. Denn nur bei diesen obligationes seyen die Wirkungen des Zufalls streitig: nicht bei den obligationes generis, conditionatae, alternativae, ad gustum. Seine Theorie lässt sich auf folgende Hauptsätze zurückführen, die Ref. in etwas verschiedener Anordnung vorzutragen sich erlaubt.

I. Es wird eine Obligation aufgehoben, wenn deren Erfüllung ohne Verschulden des Obligirten, also durch Zufall, unmöglich wird. Die römischen Juristen drücken diese Regel allgemein so aus: Impossibilium nulla obligatio est, oder: Casus a nullo praestantur.

II. Aus einem Vertrage, wenn er überhaupt Quelle von Obligationen ist, entsteht entweder nur für den einen oder

aber für einen jeden der paciscirenden Theile eine Obligation: diese Obligationen bleiben in Wirksamkeit, bis sie, eine jede für sich, aufgehoben werden. Das Fortbestehen der Obligation des einen Theils ist von dem Fortbestehen der Obligation des andern Theiles unabhängig; mit anderen Worten, wenn die Obligation des eines Theils erlischt, so erlischt deswegen noch nicht die Obligation des anderen Theils.

Wenn es nun aber wahr ist, dass eine Obligation erlischt, wenn deren Erfüllung zufällig unmöglich wird, so müssen in den Fällen, wo aus einem Vertrage zwei oder mehrere Obligationen entstehen, und nur die Erfüllung der einen unter diesen Obligationen zufällig unmöglich wird, diese also erlischt, die andere oder die anderen Obligationen nothwendig erfüllt werden oder fortbestehen, bis dass ein besonderer Aufhebungsgrund eintritt. — —

Diese Theorie sucht nun der Verf. im Einzelnen durch folgende Betrachtungen zu rechtfertigen:

1. Die römischen Juristen haben diesen Grundsätzen bei der *stipulatio* Statt gegeben, und dies beweist schon allein für deren allgemeine Anwendbarkeit, da bekanntlich alle Verträge in die Form einer stipulatio eingekleidet werden konnten. *)

Zum Beweise dieses Satzes beruft sich der Verf. auf l. 3. §. 4. D. de condictione causa data etc. 12, 4.: eine Stelle, deren Erklärungen viele Schwierigkeiten darbietet. Der Verf. berichtet über die Erklärungsversuche der Glossa, des Cujacius, A. Faber, Cyprianus Regnerus ab Oosterga, und Fernandez de Retes, und sucht ihre Unhaltbarkeit darzuthun.

Seine eigene Erklärung ist folgende:

Wenn ich dir Geld **) gebe, sagt Ulpian in l. 3. §. 2 und 3. cit., auf dass du den Stichus freilassest innerhalb einer bestimmten Zeit, — also einen unbenannten Realcontract dieses Inhalts mit dir abgeschlossen habe, — und du deine Verbindlichkeit nicht erfüllst, so kann ich vor Ablauf der fest-

*) Ref., dem es nicht um eine Kritik zu thun ist, möchte den Verf. hierbei nur auf den Unterschied zwischen *stricti juris* und *bonae fidei* negotia u. dgl. aufmerksam machen.

**) Dass von einem pecuniam dare die Rede ist, ergiebt sich aus l. 3. pr. cit.

gesetzten Zeit das gegebene Geld nicht zurückfordern, ausgenommen vermöge des jus poenitendi: nach Ablauf derselben aber kann ich es zurückfordern. Wenn aber der Stichus, für dessen Freilassung du das Geld erhalten hast und den du also freizulassen verbunden bist, bevor du ihn freilässest, verstirbt, so kann ich das gegebene Geld zurückfordern, wenn er nach Ablauf der festgesetzten Zeit, nicht aber, wenn er vorher gestorben ist. „Quinimo", fährt nun Ulpian in l. 3. §. 4. cit. fort, „etsi nihil tibi dedi, ut manumitteres, placuerat tamen, ut darem, ultro tibi competere actionem, quae ex hoc contractu nascitur, i. e. condictionem, defuncto quoque eo". Dies übersetzt der Verf. auf folgende Weise: „Ja sogar, wenn ich dir noch nicht wirklich Geld gegeben habe, auf dass du ihn freilassest", — also, wenn zwischen uns kein unbenannter Realcontract dieses Inhalts abgeschlossen ist, — „sondern nur mit dir übereingekommen bin, dir Geld zu diesem Zwecke zu geben", — d. h. eine Stipulation dieses Inhalts mit dir geschlossen habe, — „so wird dir sogar nach seinem" (vor Ablauf der festgesetzten Zeit) „erfolgten Tode die aus diesem Contracte", — einer stipulatio certa, — „entspringende Klage, nemlich die condictio" auf Erlangung des versprochenen Geldes „zustehen".

Für die Behauptung, dass unter dem contractus in den Worten „actionem quae ex hoc *contractu* nascitur" eine stipulatio zu verstehen sey, dafür beruft sich der Verf. besonders auf die Uebersetzung des alten byzantinischen Juristen Kyrillos, die uns in den Scholien der Basiliken (ed. Fabrot tom. III. p. 508 schol. e) aufbewahrt ist. Kyrillos gebraucht hier das Wort ἐπαγγέλλομαι, welches zu seiner Zeit der technische Ausdruck für das promittere oder spondere bei der stipulatio war. (Glossaria Cyrilli etc. ed. Labbaeus. Paris 1679. fol. s. v. ἐπαγγελία, ἐπαγγέλλομαι.) Die stipulatio war aber in diesem Falle eine stipulatio certa, weil, wie sich aus dem Vorhergehenden ergiebt, überall von dem Geben oder Versprechen einer Summe Geldes die Rede ist, und die aus einer solchen stipulatio entspringende Klage heisst condictio. (pr. J. de verborum oblig. 3, 15.) So erklären sich ganz leicht die Worte „actionem, quae ex hoc contractu nascitur, i. e. condictionem", welche anderen Auslegern so grosse Schwierigkeiten verursacht haben, dass sie ein Cu-

Digitized by Google

jacius wenigstens theilweise, A. Faber aber ganz ausmerzen zu müssen glaubte.

Ist diese Erklärung der l. 3. §. 4. cit. richtig, so folgt daraus unwidersprechlich das Resultat, dass, wenn eine *stipulatio* zwischen zwei Personen geschlossen wird, wonach der Eine Das, der Andere ein Anderes zu geben oder zu thun verspricht, und nun dem Einen durch Zufall die Erfüllung unmöglich wird, dieser von seiner Verbindlichkeit frei wird, der Andere aber auf die Erfüllung derselben belangt werden kann.

Was aber von der Wirkung des casus bei Stipulationen gilt, muss auch regelmässig bei allen anderen Verträgen als Grundsatz angenommen werden, weil alle Verträge in die Form einer stipulatio eingekleidet werden konnten, und es ganz uncivilistisch gewesen wäre, die Wirkungen des casus bei Verträgen ungeachtet der materiellen Gleichheit nach der formellen Verschiedenheit derselben verschieden zu bestimmen.

2. Es lässt sich aber ausserdem noch im Besonderen nachweisen, dass die römischen Juristen dieselben Grundsätze auch bei anderen Contracten angewendet haben.

a. So z. B. bei den sog. *contractus reales innominati,* so weit es bei denselben möglich ist. Dies folgert der Verf. mit Wächter besonders aus l. 5. §. 1. D. de praescriptis verbis 19, 5.; l. ult. D. de condict. causa data 12, 4.; l. 10. C. de condict. ob causam 4, 6. Er billigt die Art und Weise, wie Wächter diese Stellen ausgelegt hat, und nimmt ihn gegen die Ausstellungen Rosshirt's (in dessen Zeitschr. II. S. 391—394) in Schutz.

b. Bei der *emtio venditio* wird die Richtigkeit obiger Grundsätze durch mehrere Stellen und besonders durch §. 3. J. de E. et V. 3, 23. bestätigt. Wenn viele abendländische Juristen jene Grundsätze als eine singuläre Bestimmung für die emtio venditio darzustellen suchen, so will der Verf. noch besonders das dagegen geltend machen, dass weder bei den römischen noch bei den byzantinischen Juristen eine Spur einer solchen Betrachtungsweise aufzufinden sey.

c. Auch bei der *societas* muss jenen Grundsätzen Statt gegeben werden. Die l. 58. §. 1. D. pro socio 17, 2. kann nicht dagegen angeführt werden, weil die obligatio des einen socius, die durch den Zufall nicht aufgehoben werden soll, eine obligatio generis, (nemlich pecuniae inferendae,) war.

Digitized by Google

Von einer solchen aber wird der Schuldner nicht befreit, wenn nicht das ganze gènus, sondern nur eine in demselben begriffene species durch Zufall untergeht.

d. Etwas anders stellt sich die Sache bei der *locatio conductio rei*. Der Mieth- oder Pachtvertrag hat das Eigene, dass, wer eine Sache verdingt, den andern Contrahenten nur insoweit zur Zahlung des Mieth- oder Pachtgeldes verbindlich macht, als er ihm zum Gebrauche der vermietheten oder verpachteten Sache verholfen hat. Es kann also der Verpachter oder Vermiether wenigstens das ganze Pacht- oder Miethgeld nur dann fordern, wenn er, was er seinerseits zu leisten versprochen hat, gànz erfüllt. Darum kann zwar die actio conducti von dem Miether oder Pachter sogleich nach Perfection des Vertrags angestellt werden, der Vermiether aber oder Verpachter kann erst nach beendigtem Gebrauche der Sache auf das Mieth- oder Pachtgeld klagen. Hieraus folgt nun, dass, wenn und insoweit die Verstattung des versprochenen Gebrauchs der Sache dem Vermiether oder Verpachter, obwohl ohne sein Verschulden, unmöglich wird, die Verbindlichkeit zur Zahlung des versprochenen Mieth- oder Pachtgeldes entweder ganz und gar nicht oder nur theilweise entsteht. Also wenn dem Vermiether oder Verpachter die Erfüllung seiner Verbindlichkeit zufällig unmöglich wird, so wird dadurch die Entstehung einer obligatio auf Seiten des Pachters oder Miethers verhindert; eine obligatio auf Zahlung des Mieth- oder Pachtgeldes war einstweilen noch gar nicht vorhanden, und man kann und darf daher nicht etwa sagen, der in der Person des Vermiethers oder Verpachters sich ereignende Zufall befreie auch den Miether oder Pachter von seiner obligatio. So will der Verf. die l. 19. §. 6. l. 30. §. 1. l. 33. D. locati conducti 19, 2. erklärt wissen; die auf den ersten Blick etwas auffallenden Wirkungen des casus bei der locatio conductio soll also auf der eigenthümlichen Natur dieses Vertrages beruhen, keineswegs aber den allgemeinen Grundsätzen über die Wirkungen des casus bei Verträgen widersprechen.

e. Bei der *locatio conductio operarum* müsste eigentlich ganz dasselbe gelten, wie bei der locatio conductio rei. Allein Rücksichten der Billigkeit haben den Kaiser Antoninus bewogen, hier durch besondere Verordnung eine abweichende Bestimmung zu treffen, wie uns Ulpian in l. 19.

§. 9. D. locati conducti 19, 2. berichtet, und auch Paulus in l. 38. pr. eod. ohne Nennung des Kaisers anführt. Der Verf. glaubt also, dass in der That bei der locatio conductio operarum andere Grundsätze über die Einwirkung des casus Platz greifen, als bei der locatio conductio rei. Ref. kann sich nicht überzeugen, dass in den eben angeführten Stellen von einem Falle die Rede sey, wo dem locator operarum die Erfüllung seiner Verbindlichkeit durch einen in seiner Person sich ereignenden Zufall unmöglich wurde, und hält überhaupt diesen Abschnitt für die verwundbarste Stelle in der Abhandlung des Verfs.

f. Was endlich den *contractus emphyteuseos* betrifft, so hat der Kaiser Zenon in l. 1. C. de jure emphyteutico 4, 66. verordnet, dass, wenn die ganze Emphyteuse durch Zufall untergehe, der Schaden den Eigenthümer treffen solle: den Emphyteuta dagegen, wenn nur eine theilweise Beschädigung derselben durch Zufall entstehe. Der Verf. meint, es sey dies lediglich eine analoge Anwendung der bei der locatio conductio rei geltenden Grundsätze. Vielleicht wäre es besser gewesen, zu sagen, wie der contractus emphyteuseos überhaupt zwischen der emtio venditio und der locatio conductio in der Mitte steht, so sey auch die Zenonische Entscheidung über die Wirkungen des casus bei demselben zum Theile von jenem, zum Theile von diesem Vertrage entnommen. —

Ref. enthält sich einer weiteren Kritik der hier im Auszuge gegebenen Abhandlung, welche gewiss ein rühmliches Zeugniss von den Studien des Herrn Dr. Paparrigopulos enthält, und seine Landsleute zu der Hoffnung berechtigt, dass seine Beschäftigung mit dem heimathlichen Rechte einst gute Früchte tragen wird.

Schliesslich muss Ref. noch die Eleganz und Correctheit des Druckes rühmen, die in den meisten Producten der griechischen Typographie eine Seltenheit ist.

E. Zachariä.

Digitized by Google

M. Tullii Ciceronis selectae quaedam Epistolae ad suos oder Auswahl Cicero'scher Familienbriefe mit erklärenden Noten. Zum Gebrauch für die mittleren Gymnasialclassen und Realschulen zusammengestellt von F. Minsberg, Oberlehrer an dem königl. kathol. Gymnasio zu Glogau. Glogau und Leipzig 1839, *H. Prausnitz. XVI und* 176 *S. in* 8.

Wir haben in diesen Blättern (Jahrg. 1836. S. 1208 ff.) die für höhere Lehranstalten so zweckmässig eingerichtete Auswahl Ciceronischer Briefe des Hrn. Prof. Süpfle angezeigt und darauf die Aufmerksamkeit der Schulmänner zu lenken gesucht. Dieser Umstand veranlasst uns, auch der vorliegenden Auswahl Ciceronischer Briefe zu gedenken, und, freilich in anderer Weise, auf diese Erscheinung aufmerksam zu machen oder vielmehr davor zu warnen, wie aus der näheren Anzeige des Inhalts sich alsbald herausstellen wird.

Der Verf. äussert sich in der Vorrede über Anlage, Einrichtung und Bestimmung seines Buches, über die von ihm getroffene Auswahl und die Zusammenstellung und Ordnung der einzelnen Briefe, über den Text, den er gewählt (den Orelli'schen), über die demselben untergesetzten Bemerkungen, welche in der Kürze mit Vermeidung „weitläufiger Diskursionen oder grammatischer Grübeleien" grammatische Nachweisungen geben oder die Bedeutung einzelner Wörter erläutern sollen, u. dgl. m. Auch ist eine Einleitung von S. VI—XVI vorausgeschickt, welche über die Hauptmomente in dem Leben Cicero's sich verbreitet; dann folgt der Text unter folgenden Rubriken: XV Epistolae ad Terentiam Uxorem; XIII Epp. ad Tullium Tironem (worunter auch einer von Quintus Cicero und einer von Marcus Cicero, dem Sohne); VIII Epp. ad Quintum Fratrem; XVI Epp. ad Pomponium Atticum, L. Luccejum, C. Scribonium, Curionem, C. Trebonium, S. Sulpitium et Dolabellam; den Schluss bildet eine „Beigabe einiger schwereren Briefe".

Ohne über Wahl und Ordnung dieser Briefe, die sich meist auch in der genannten Ausgabe von Süpfle finden, uns weitere Bemerkungen zu erlauben, wenden wir uns gleich zu den Noten, welche den Abdruck des Textes begleiten, und die auf dem Titel genannte wie auch in der Vorrede besprochene Bestimmung haben. Allerdings halten sie sich weit entfernt von „ausführlichen Diskursionen und grammatischen

Grübeleien", da sie meist kurz sind und das, was ausführlicher besprochen ist, andern Quellen entnommen oder vielmehr daraus abgeschrieben ist. Von welcher Art aber diese kurze Bemerkungen sind, möge der Leser aus einer kleinen Probe, die, will man sich die Mühe geben, aus jeder Seite des Buchs weiter vervollständigt werden kann, entnehmen: „*si modo volunt,* wenn es ihnen sonst beliebt"; „*magnopere,* sonderlich"; „*paulo post,* etwas später"; „*difficile* gefahrvoll"; *ex desiderio:* man ergänze *mei;* „*salus mea:* meine eigene Sicherheit"; *non contigit:* da dir die Freude nicht ward; *hoc loco* erst hier, nicht sogleich am Anfang des Briefes; *expedire* von Nutzen, zuträglich seyn; *magistrum me ei profitebor:* ich werde Lehrerstelle bei ihm vertreten; *penitus perspexi* ich habe es tief durchschaut; *quum — prae te ferres,* da du unbezweifelt an den Tag legtest; *toleranter* gelassen; *iis temporibus* unter solchen Zeitumständen; *commentemur* nachsinnen, darüber nachdenken; *tenuitas,* Mangel, Armuth, karges Einkommen; *timeo ut; utrum-an* u. dgl.

Doch es ekelt uns, dieses Verzeichniss, zu dem, wie gesagt, eine jede beliebig aufgeschlagene Seite des Buchs noch weitere Belege bieten kann, weiter fortzusetzen, da das, was wir von dem übrigen Theile dieser Noten, zumal den etwas ausführlicher gefassten, zu bemerken haben, noch weit ärger ist, indem hier das Meiste der mehrgenannten vorzüglichen Bearbeitung von Süpfle, nicht etwa dem Sinne und Inhalt nach entnommen, sondern daraus grossentheils wörtlich, mit wenigen und unbedeutenden Veränderungen, abgeschrieben ist, der Verf. mithin eines Plagiats sich schuldig gemacht hat, das die Anführung Süpfle's an einer einzigen, von uns sogleich mitzutheilenden Stelle wahrhaftig nicht decken kann. Um aber dem gelehrten Publikum zu zeigen, dass unsere schwere Anklage nicht unbegründet ist, wollen wir zuerst eine Anzahl solcher wörtlich abgeschriebener Stellen, mit Einschluss der eben genannten, unseren Lesern vorlegen, und, da der Raum nicht hinreicht, Alles hier mitzutheilen, eine namhafte Zahl von andern Stellen genau nachweisen, die unsere Behauptung begründen und vor Jedermann rechtfertigen können.

Digitized by Google

Minsberg.

Seite 8. Anmerk. 4) nostrorum bedeutet hier mehr, als: auf unserer Seite. Denn ausserdem dass Cicero in dieser Gegend befehligte, standen auch mehre Städte daselbst in seiner Klientel, und von den Landgütern waren mehre (z. B. Cumanum) sein Eigenthum.

S. 36. Anm. 16) Lentulus — nicht Lentulus Spinther, sondern L. Cornelius Lentulus Crus. Sein Kollege war C. Claudius Marcellus.

S. 38. Anm. 9) Considio Noniano — Proprätor, den Beinamen Nonianus behielt er, weil er aus der gens Nonia in die gens Considia adoptirt war.

Ibid. Anm. 10) absente se, rationem — Der Ablat. absolutus hebt den Gedanken, als einen für sich bestehenden, hervor, weswegen die Worte nicht mit suam in eine Konstruktion gebracht worden sind.

S. 39. Anm. 18) praeter Transpadanos. Cäsar hatte diesen schon längst die Ertheilung des römischen Bürgerrechts zugedacht, was er aber erst als Diktator bewerkstelligen konnte.

S. 51. Inhalt. Der Reichthum an vortrefflichen Gedanken über die Verwaltung einer Provinz, die edelsten Grundsätze der Humanität, die zarte Rücksicht für das griechische Volk, dem Rom und besonders Cicero den grössten Theil seiner Bildung verdankte, der wahrhaft brüderliche Sinn, welcher sich darin durchweg ausspricht, und dann die würdige und schöne Sprache, in welcher dieser Brief abgefasst ist, machen

Süpfle.

Seite 196. 1. nostrorum est q. oppidorum] das betonte nostrorum bedeutet wohl mehr, als: auf unserer Seite. Denn ausserdem dass Cicero in dieser Gegend commandirte, standen auch mehrere Städte daselbst in seiner Clientelschaft, und von den Landsitzen waren einige, wie namentlich das Cumanum, sein Eigenthum.

S. 193. 3. Lentulus] nicht Lentulus Spinther, sondern L. Cornelius Lentulus Crus. Sein College war C. Claudius Marcellus.

S. 194 3. Considio Non.] Att. 8, 11, Beilage B, wird M. Considius als Proprätor erwähnt. Den Beinamen Nonianus hatte er, weil er aus der gens Nonia in die gens Considia adoptirt war.

Ibid. absente se — suam] der absol. Abl. hebt den Gedanken als einen für sich bestehenden, besonders zu beachtenden hervor, wesswegen die Worte nicht mit suam in eine Construction gebracht worden sind.

S. 195. 4. praeter Transpadanos. Cäsar hatte ihnen längst schon die Ertheilung des römischen Bürgerrechtes zugedacht, was er aber erst als Dictator ausführen konnte.

S. 82. Der Reichthum an den trefflichsten Gedanken über die Verwaltung einer Provinz, die edelsten Grundsätze der Humanität, die zarte Rücksicht für ein Volk, dem Rom, und besonders Cicero den grössten Theil seiner Bildung verdankte, der wahrhaft brüderliche Sinn, welcher sich überall ausspricht, und endlich der schöne und würdige Styl machen diesen Brief oder vielmehr diese Abhandlung zu einem

Digitized by Google

Minsberg.

ihn, oder vielmehr diese Abhandlung, zu einem wahren Meisterstücke. (Süpfles Anmerk. zu Ciceros ausgewählten Briefen.) [*Dies ist die vorher genannte Stelle.*] Quintus Cicero hatte sich, während er die Provinz Asien verwaltete, zwar von den damals gewöhnlichen Fehlern der Bestechlichkeit, der Habsucht, der Bedrückung frei gehalten, aber in Folge seines aufbrausenden, allzu leidenschaftlichen Charakters und eines gewissen Mangels an richtigem Takte, sich dennoch manche Missgriffe zu Schulden kommen lassen, die seinen Bruder Markus veranlassten, ihm die Statthalterschaft auf ein zweites Jahr verlängern zu lassen, um dadurch in den Stand gesetzt zu werden, in demselben gut zu machen, was er in dem ersten versehen hatte. Ganz gegen das Erwarten beider Brüder ward die Statthalterschaft des Quintus noch auf ein drittes Jahr ausgedehnt. Marcus Cicero schrieb nun diesen Brief ebensowohl, um ihn über das Geschehene zu beruhigen, als um ihn zu würdiger und freudiger Pflichterfüllung aufzufordern.

S. 56. Anm. 25) Gratidius — ist weiter nicht bekannt. Er scheint der Enkel des M. Gratidius gewesen zu seyn, dessen Schwester die Grossmutter Cicero's war.

S. 58. Anm. 38) careant iis rebus omnibus. Solche provinciales; Römer ohne Zweifel, die von unbesiegbarer Gewinnsucht getrieben, viele Jahre in den Provinzen blieben, sich Alles versagten, was Andern unentbehrlich geworden, als Vaterland, Freunde u. s. w., kurz alle edleren Ge-

Süpfle.

wahren Meisterstücke. S. 81 *) Quintus Cicero hatte sich in der Verwaltung der Provinz Asien zwar von den damals gewöhnlichen Fehlern der Bestechlichkeit, der Habsucht, der Bedrückung rein erhalten, aber in Folge seines aufbrausenden, leidenschaftlichen Charakters und eines gewissen Mangels an richtigem Takt, dennoch manche Missgriffe begangen, die wohl seinen Bruder hauptsächlich veranlassten, ihm die Statthalterschaft auf ein zweites Jahr verlängern zu lassen, damit er in demselben gut machen möchte, was er in dem ersteren versehen hatte. Nun kam aber gegen Beider Wunsch noch ein drittes Jahr hinzu. Cicero schrieb desswegen den hier folgenden Brief an seinen Bruder, zunächst um ihn über das Geschehene zu beruhigen, hauptsächlich aber, um ihn zu erneuter freudiger Pflichterfüllung aufzufordern.

S. 84. 10. unten. Gratidius ist weiter nicht bekannt. Er scheint der Enkel des M. Gratidius gewesen zu seyn, dessen Schwester Cicero's Grossmutter war.

S. 86. 15. careant iis rebus omnibus] Cicero sagt, solche provinciales, ohne Zweifel Römer, die des Gewinns wegen viele Jahre lang in der Provinz blieben, versagen sich alles das, was Anderen unentbehrlich geworden sei, Vaterland, Freunde, kurz alle edleren Freuden und

Digitized by Google

Minsberg.

nüsse, die der echte Römer nur in Rom zu finden glaubte.

S. 60. Anm. 46) Paconii. Dieser Paconius, so wie der nachher genannte Tuscenius, scheinen von Q. Cicero hart bestraft worden zu seyn, und darüber in Rom Klage geführt zu haben. Die näheren Umstände sind nicht bekannt.

S. 62. Anm. 56) Cyrus ille. Diese Periode ist ein sogenanntes Anakoluth und zwar von der Art, dass die Fortsetzung des Satzes mehr den eingeschalteten Satz, als den Anfang des Gedankens berücksichtigt. Daher darf eaque nicht auf die entfernteren Worte gravitas und comitas, sondern auf die näher liegenden: nullum est enim praetermissum in his officium diligentis et moderati imperatoris bezogen werden. — Man übersetze: Und hat diese Eigenschaften Jener —

S. 65. Anm. 70) tanti honores. Wir wissen nur, dass die Provinzen ihren Statthaltern, waren diese nur einigermassen gerecht und wohlwollend, die grössten Ehrenbezeugungen erwiesen, und dass namentlich die Provinz Asien in knechtischer Schmeichelei denselben sogar Tempel, Altäre und Feste weihte. Eine Ehre, die auch dem Q. Cicero zu Theil geworden scheint.

S. 66. Anm. 73) Atque huic. Ac und atque im Anfang einer neuen Periode, bilden den Uebergang zu einem neuen Gedanken, der jedoch mit dem Vorhergehenden in Verbindung stehen muss.

Süpfle.

Genüsse, die der wahre Römer nur in Rom finden zu können glaubte.

S. 87. 19. Paconii] Dieser Paconius, so wie der nachher genannte Tuscenius, scheinen von Quintus hart bestraft worden zu seyn, und darüber in Rom Klage geführt zu haben, was sodann auch seinem Bruder einige Feindschaft zugezogen haben mag. Die näheren Umstände sind völlig unbekannt.

S. 89. Cyrus ille —] Diese Periode ist ein sogenanntes Anakoluthon, und zwar von der Art, dass die Fortsetzung des Satzes mehr die Parenthese, als den Anfang des Gedankens berücksichtigt. Daher darf eaque nicht auf die entfernteren Worte gravitas und comitas, sondern auf die näher liegenden: nullum est enim praetermissum in iis officium diligentis et moderati imperii bezogen und übersetzt werden: und hat diese Eigenschaften Jener etc.

S. 91. 30. tanti honores] Wir wissen nur im Allgemeinen, dass die Provinzen ihren Statthaltern, wenn diese nur einigermassen gerecht und wohlwollend waren, die grössten Ehrenbezeugungen erwiesen, und dass namentlich die Provinz Asien in knechtischer Schmeichelei denselben sogar Tempel, Altäre und Feste weihte, eine Ehre, die nach den obigen und den weiter unten folgenden Worten auch dem Quintus zu Theil geworden zu seyn scheint.

S. 92. 32. Atque] Ac und atque am Anfange einer Periode bilden den Uebergang zu einem neuen Gedanken, der jedoch mit dem Vorhergehenden in Verbindung stehen muss. Dies ist besonders

Digitized by Google

Minsberg.

Dies ist besonders der Fall, wenn auf das Allgemeine das Besondere, oder wenn ein Gegensatz zum Vorigen oder eine Art von Beschränkung des früher Gesagten folgt. Im Deutschen sagen wir: Und nun, nun aber, freilich, indessen.

Süpfle.

dann der Fall, wenn auf das Generelle das Specielle, oder wenn eine Beschränkung, eine Art von Gegensatz zum Vorigen folgt. Im Deutschen sagen wir: und nun, nun aber, freilich, indessen und Aehnliches.

Man vergleiche ferner:

Minsberg: S. 68. Anm. 81. in pactionibus faciundis. Süpfle: S. 93. 35. in pactionibus faciendis]. — Mg. S. 70. A. 85. ut in malis — Se. S. 94. 39. ut in malis]. — Mg. S. 79. A. 1. amabo te — Se. S. 108. 1. amabo te]. — Mg. Ibid. A. 6. innocentia tua. Se. Ibid. 2. innocentia tua]. — Mg. S. 81. A. 14. quantum nemo unquam. Se. S. 109. 4. quantum nemo unquam]. — Mg. S. 84. A. 10. producendo. Se. S. 137. 2. producendo. — Mg. S. 101. A. 4. honori nostro — Se. S. 5. 1. Die Comitien etc. — Mg. S. 103. A. 5. post sortitionem provinciae. Se. S. 75. 1. post sortitionem provinciae. — Mg. S. 104. A. 10. dum defendo — tuis —. Se. S 75. 3. meos — tuis. — Mg. S. 108. Inhalt. Se. S. 104 *). — Mg. S. 110. A. 2. homini. Se. S. 110. 1. homini. — Mg. Ibid. A. 3. milites. Se. Ibid. milites. — Mg. S. 117. A. 29. Actus und Actiones. Se. S. 124. 6. actus — actiones. — Mg. S. 125. A. 1. Se. S. 225 *). — Mg. S. 127. A. 9. quam — veniatur. Se. S. 227. 3. quam ad me veniatur]. — Mg. Ibid. A. 13. Calvo. Se. Ibid. 5. Calvo]. — Mg. S. 134. A. 6. gratiora. Se. S. 76. 6. jucunda — grata. — Mg. S. 140. A. 4. qui res novas quaerit. Se. S. 354. 2. qui res novas quaerit. — Mg. Ibid. A. 5. recentem novam —. Se. Ibid. — recentem novam]. — Mg. S. 141. A. 8. Sed vide — sit. Se. Ibid. 4. Sed vide, ne tua — culpa futura sit. — Mg. S. 155. A. 25. temperius fiat. Se. S. 239. 8. temperius fiat. — Mg. S. 157. A. 31. Salis satis est. Se. S. 239. 10. Salis enim. — Mg. S. 160. A. 15. forsitan fuerit infirmior. Se. S. 231. 3. forsitan — fuerit. — Mg. S. 161. A. 19. qua semper caruisti. Se. S. 231. 5. qua semper caruisti. — Mg. S. 162. A. 5. Sed posteaquam — erat. Se. S. 134. 1. posteaquam — erat. — Mg. S. 175. A. 39. hoc genere. Se. S. 124. 7. in eo genere.

Ein weiteres Urtheil über ein solches Machwerk auszusprechen, ist nach solchen Vorlagen wohl überflüssig; indess schien es uns doch nöthig, auf ein solches Verfahren aufmerksam zu machen und damit eine allgemeine Warnung zu verbinden, um so mehr als bei dem dermaligen Stande des Buchhandels und der ihn betreffenden Gesetzgebung es sehr schwer seyn dürfte, auf richterlichem Wege gegen einen derartigen Unfug, und gegen einen solchen Diebstahl schriftstellerischen Eigenthums einzuschreiten.

Chr. Bähr.

Digitized by Google

N°. 75. HEIDELBERGER 1839

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Der Begriff des Nabi oder des sogenannten Propheten bei den Hebräern, erörtert von M. Gustav Moritz Redslob, a. o. Prof. d. Philos. zu Leipzig. Leipzig bei Köhler. 1839. *IV. u. 60 S. in* 8.

Der Verf., welcher schon an einem andern in der Vorrede nicht bezeichneten Ort (?) den Begriff Nabi erläutert hat, aber doch dadurch das Hinreichende noch nicht gesagt zu haben meint, giebt zwar hier in der weiteren Ausführung manches psychologisch und historisch Richtige und Zweckmässige. In der überall zum Grund gelegten Wortableitung aber befolgt er eine Methode, gegen welche ich, weil sie nicht blos bei einem theologisch wichtigen Wort, sondern überhaupt in der ganzen althebräischen, noch so mancher weiterer Erforschung der Grundbedeutungen bedürfenden Lexikographie wieder gar zu viele Willkührlichkeit hervorbringen müsste, durch Angabe der Gegengründe einen der Aufmunterung würdigeu, beginnenden Lehrer warnen möchte.

Ich denke nämlich mir dabei einen Lehrer, der zum Eindringen in den Sinn und historischen Gang des hebräischen Alterthums gute philologische Vorkenntnisse und eine richtige Tendenz zu einer Zeit zeigt, wo der Lautsprechenden Viele über allerlei bodenlosen Phantasieen, die man Speculationen zu nennen beliebt, allen historischen Sinn, besonders in Ansichten, wo es die Entwicklungsgeschichte der jüdischen und christlichen Religion betrifft, verloren, d. i., das Auffassen der dagewesenen Wirklichkeiten und das Zusammenfassen ihrer vielen und vielerlei Ursachen ganz vergessen oder verlernt zu haben scheinen, ungeachtet weder Grosses noch Kleines jemals nach einerlei Zuschnitt und Formular, sondern auders nicht als πολυμερως και πολυτροπως (Hebr. 1, 1.) = durch ein Zusammenwirken mehrerer Factoren, nämlich der verschiedensten Kräfte, Empfänglichkeiten und Wirkungsarten gestaltet und factisch geworden ist, also auch nur in solcher Vielseitigkeit aufgefasst werden sollte.

Ganz richtig hält der Verf. S. 3. darauf fest, dass, da die Worte נָבִיא, נְבוּאָה, auch נָבָא (wo es Niphal und nicht

Digitized by Google

Pihel ist) eine passive Form haben, auch die (Grund-) Bedeutung eine passive oder wenigstens intransitive seyn müsse. (An die uns überlieferte Zeichen und Sprachformen müssen wir auch in den Sprachlehren uns halten, wenn wir nicht ins Willkührliche der Spéculativität verfallen wollen).

Nun aber postulirt er weiterhin, dass das Verbum נבא mit נבע „von Haus aus" einerlei und nur durch weichere Aussprache verschieden, folglich (?) auch in der Bedeutung einerlei sey. — Wir wollen am Ende dieser Rec. an ein schlagendes Beispiel wider diesen Schluss erinnern. Gerade bei der althebräischen Sprache aber ist er, auch ihrer Geschichte nach, am wenigsten anzunehmen. Bekanntlich erkannte man den Galiläer und noch mehr den Aramäer (wie auch noch die Religionsbücher der Sabäer zeigen) daran, dass er im Sprechen und im Niederschreiben א mit ע (und so auch andere ähnliche Laute miteinander) verwechselte. Sehen wir hieraus nicht, dass also das Althebräische, besonders die genauere, wir dürften vielleicht sagen, die hieratische, Sprache und Schrift diesen Unterschied regelmässig beobachtete? Wir Occidentalen können nicht mehr den Laut nachmachen, wie dem Althebräer ע von א, also נבע von נבא verschieden klang; aber er war ihm sehr verschieden. Denn umsonst hätte man nicht das eigenthümliche Zeichen des Ain und Gain erfunden und sich angewöhnt, wenn mit dem Einen Zeichen א auszureichen gewesen wäre. Ohne Noth hat gewiss die alterthümliche Schreibekunst ihre Zeichen nicht vervielfältigt. Nur das Bedürfniss, Bedeutungen zu unterscheiden, konnte dazu veranlassen.

Der Unterschied zwischen א und ע muss demnach nicht blos im Weicheren oder Härteren der Aussprache, sondern auch in der Bedeutung selbst bestanden haben.

Das Arabische zeigt uns noch die von dem onomatopoetischen בוּעַ, womit נָבַע verwandt ist, sehr unterscheidbare Bedeutung des نَبَأَ = נָבָא als: hervorheben. Daher bedeutet es nach dem Sprachgebrauch, nicht nach einer Fiction, intransitiv: hervorgehoben, erhöht, hoch seyn; als activ aber: einem etwas kund machen, nämlich es ihm gleichsam hervorheben. Die bestimmtere Wort-

bedeutungen zu denken, ist nicht gleichgültig. Diese Genauigkeit zeigt uns, woran das Alterthum bei einem Nabi am meisten gedacht, welche Qualität (etwa eines Inspirirten? oder eines überhaupt Unfehlbaren? oder nur eines Höhergestimmten?) es ihm beigelegt habe. Was ist nun, nach der Natur der Sache, näher, als anzuerkennen: Die passive Form Nabi bezeichnet uns einen Hervorgehobenen, Exaltirten?

Und wenn dem Mose Exod. 7, 1. 4, 16. gesagt wird: Dein Bruder soll dein Nabi, du sollst ihm der Elohim seyn, so ist dem geschichtlich dagewesenen Verhältniss keine Bedeutung angemessener, als diese: Er soll der von dir Hervorgehobene seyn, dem durch dich, wie durch seine Gottheit, auch dies und das, was er sagen soll, hervorgehoben und kundgemacht wird. Exaltatus, qui ad hoc vel illud intelligendum quasi exaltatur. Zwei Bedeutungen, die sich in eben der Art, wie der Verf. in der Note S. 5. Aehnliches andeutet, im nämlichen Wort vereinigen.

Ganz anders als diese aus der Dialektverwandtschaft und der Angemessenheit des Begriffs erweisliche Wurzelbedeutung führt den Verf. das von ihm vorausgesetzte Identificiren und Verwechselndürfen des א mit ע auf das Sonderbare, dass der Nabi eigentlich als „ein Angesprudelter“ gedacht und benannt worden seyn sollte. Wer erstaunt nicht? Aber — concessis concedendis oder vielmehr non concedendis — ist die Deduction (S. 4. 5.) kunstreich. בוּעַ ist (onomatopoetisch, woran ich nicht zweifle) aufsprudeln, ebullire. Daher bedeutet הִבִּיעַ = חִבִּיעַ oder הִנְבִּיעַ dergleichen Blasen werfen, welche auch, mit Nachahmung des Schalls, אֲבַעְבּעוֹת heissen. Daher נַחַל נוֹבֵעַ Prov. 18, 4. („eine Weisheitquelle ist wie eine sprudelnde Höhlung“). So weit können wir dem Verf. gerne folgen.

Aber nun? Wenn die Benennung des Propheten von der Wurzel נבע stammen sollte, würde er wohl etwa ein נוֹבֵא = ein Sprudelnder, oracula ebulliens (der Orientaliste denkt an die النَّوَابِغ) zu nennen gewesen seyn. Der Verf. aber wird, weil die Wortform נָבִיא eine passive, und ohne Zweifel nicht umsonst eine passive ist, S. 5. zu dem

Digitized by Google

Resultat getrieben: „Demnach wird נָבָא seyn = angesprudelt seyn oder werden. הִתְנַבֵּא sich als angesprudelt darstellen. נְבִיאָה das an Jemand angesprudelte. נָבִיא der Angesprudelte.“ (??)

Wer auch dem Orientalischen Geschmack in starken Metaphern viel nachgibt und zutraut; dies wird er doch schwerlich ertragen, dass die alten „Nebijim“ sich wie Angesprudelte gefühlt, und deswegen sich Angesprudelte genannt haben sollten. Der Verf. erinnert, dass allerdings vom Geist als einem Ausgegossenen gesprochen wird (Joel. 2, Apg. 2, 17.). Christen mögen wohl Gesalbte genannt werden. Aber: Begossene? oder sogar: Angesprudelte? Uebergossene? Wer wird dies für orientalisch-möglich halten, wenn er nicht muss? — Der Geschmack des Verf. hat auch ihm dies unmöglich gemacht. Er setzt späterhin die Nebijim nur als Angewehete, Angehauchte. (Hüten wollte sich das Alterthum gewiss, dass mit dem Begriff von einem Nabi nicht allzuviele Erinnerung an Gewässer verbunden würde, wenn gleich manche unserer Propheten (oder Volksredner) sich oft mit dem Sprüchlein zu trösten belieben, dass — „die Brünnlein Gottes Wassers die Fülle haben!“)

Dahin aber, dass wir den Nabi als einen Angesprudelten denken sollen, drängt den Verf. nur eine etymologisirende Methode, welche die durch Laut und Schrift sehr unterschiedene Zeichen wie indifferent, wie eine Art von Spielwerk zu behandeln erlauben würde; eine Methode, durch welche nicht etwa blos bei dem Wort Nabi, sondern überhaupt alles aus allem (aus Demamah auch Debabah S. 33.) gemacht wurden könnte. Da, wie ich oben schon im allgemeinen zu bemerken hatte, bei den alten Schrifterfindern nicht vorauszusetzen ist, dass sie für einerlei Bedeutung zwei Buchstabenzeichen eingeführt hätten, und da der althebräische Dialekt (wie der arabische) durch das Nichtverwechseln von א und ע ebenso wie von andern unter sich ähnlichen Lauten und Buchstaben, sich von den roheren Idiomen der Galiläer und Syrer unterschied, so darf für althebräische Wortbedeutung diese spielende Sinnentdeckungsweise am wenigsten angenommen werden. Die sehr leichte und sich be-

Digitized by Google

quemer, als das mühsamere Dialektenstudium empfehlende Methode, alles ähnlich Lautende auch in der Bedeutung für einerlei gelten zu lassen, also ד und ת, כ und ק (S. 4.) wie indifferent zu identificiren, hat schon durch die Leichtigkeit, quid pro quo herauszubringen, den gerechtesten Argwohn gegen sich.

Wenn für ein alttestamentliches Wort im ganzen semitischen Sprachschatz keine durch Sprachgebrauch erkennbare Bedeutung als Ueberlieferung zu finden ist, so mag freilich, in der Verzweiflung, der Sprachforscher sich die Frage erlauben: Kann es nicht vielleicht mit einem etwas ähnlich klingenden gleichbedeutend gewesen seyn? Aber Nothhülfen sind nicht in Regeln zu verwandeln; und sie sind am Ende nicht einmal Hülfen. Man darf dann auf das „nur vielleicht einmal mögliche" doch nichts bauen!

Hier aber hat der semitische Sprachschatz für נבא seine passende Wurzel und macht uns die Ableitung der specielleren Bedeutungen sehr anschaulich. Abgesondert aber hat dann das sprudelnde בוּעַ dzrch נְבַע und הִבִּיעַ ebenfalls seinen regelrechten Abfluss, seine wohlzusammenhängende Reihe von Bedeutungen.

Vergleichen wir die Bedeutungen, welche Castellus und der hier noch vollständigere Freitag-Golius als gangbare Bedeutungen von נבא in Exempeln aus den arabischen Quellen zusammengestellt haben, so sieht man bald dass نَبَأَ = נָבָא bedeutet: sich mit einem gewissen Stolz erheben oder so erhoben werden. Daher wurde Mohammed, da er sich mit einer gewissen Selbsterhebung von Mecca nach Medina erhob, Nabi genannt. So erklärt es sich, dass und wie das „Sicherheben" unter gewissen Umständen auch ein Weggehen von einem Ort bedeutet. Nur wenn das Weggehen von einem Ort zum andern ein solches Sich-Erheben ist, wodurch man sich zugleich über etwas Unpassenderes wegsetzt, wird dafür Nabaa gebraucht. Wenn der Araber sich mit Nichtachtung von Etwas entfernt, so sagt er: Mein Sehen und Mein Hören erhebt sich weg von diesem. نَبَأَ بَصَرِي وَسَمْعِي عَنْ كَذَا

Auch nicht jedes Kundmachen wird mit diesem Wort bezeichnet, sondern nur ein solches, wo dem Andern etwas Bedeutendas „hervorgehoben“ wird. So Sura 5, 53. Vergl. 64 und 104. Gott يُنَبِّئُكُمْ ed. Hinkelm. In diesem Sinn wurde also der Nabi im hebräischen Alterthum gedacht als ein vorzüglich hervorgehobener, dem auch Bedeutendes hervorgehoben worden sey. Und ist nun diess nicht eine würdige Qualification, nach welcher Abraham wie Mose, und wie der Messias selbst, Nabi zu nennen war? Das freimüthige Heraussagen, die Propheteia, ist dann wieder eine andere Richtung der Qualification solcher Gottesmänner, die als ein profari (=Freiredner-seyn) durch den Namen προφητης bezeichnet wurde.

Schon das Wort und der alterthümliche, darinn bewahrte Begriff des Nabi schien mir diese sprachgemässe Verdeutlichung zu verdienen. Noch mehr aber finde ich mich dazu veranlasst, weil man jetzt, alles religiöse nicht nur aus aprio-rischen (auf die Erfahrung als äussere oder innere Wirklichkeit anwennbaren) Ideen, sondern durch „absolute Speculation“ zu wissen sich beredet und weil man überhaupt die zuvor zu hoch gestellte Tradition umgekehrt um so geringer schätzt, also auch mit ihr es nicht so genau nimmt, und daher unter anderm auch von der freilich vieles Sprachstudium fordernden Begründung der althebräischen Wortbedeutungen aus den verwandten Dialekten, allzuweit abzukommen pflegt und abzuführen wagt.

Allerdings ist die Philologia comparativa (der noch bekannteren Dialekte mit dem ausgestorbenen Althebräischen) oft fast ebenso, wie die Comparative Anatomie und Physiologie zwischen Thieren und Menschen leicht sehr gemissbraucht werden kann, äusserst unverständig und blos mechanisch angewendet und dadurch lächerlich gemacht worden. Aber soll denn der abusus vom richtigeren Gebrauch abhalten?

Wird nicht eben dadurch nur um so klarer, dass man eine sprachrichtige Methode auszufinden und einzuüben habe, wie man sich zuerst der Wortbedeutungen in den verwandten Dialekten selbst zuverlässig bemächtigen und alsdann dorther die leitende Grundbedeutung auf das, was im Althebräischen unzuverlässig ist, anwenden könne. Dadurch wird nicht auf-

gehoben, dass der Context und die Zeitumstände und die Parallelstellen das erste Licht über die Bedeutung zweifelhafter Worte geben sollen. Doch lässt sich dadurch oft nichts Sicheres, oft nur der specielle Sinn der einzelnen Stellen entdecken, die Wurzelbedeutung aber und der dadurch eigentlich angedeutete alterthümliche, nur historisch erkennbare, universellere Begriff würde, wie unser Beispiel bei Nabi zeigen mag, ohne den aus dem genannten Sprachschatz entdeckbaren allgemeineren Sprachgebrauch im Dunkeln bleiben, so dass deswegen den anderswoher voreingenommenen Dogmatikern es so leicht bleibt, in das alte Wort aus vermeintlichem Glaubensbedürfniss und weil man zuvor, Gott weiss, was alles, in sein christliches Bewusstseyn aufgenommen und eingesenkt hat, alles Beliebige (z. B. vom Inspirirtseyn und Infallibelwerden der Nebijim) schon wie uralten Glauben hineinzudeuten.

Wenigstens bei einflussreichen Worten und Begriffen ist es demnach gewiss noch lange der Mühe werth, dass wir mit den andern Mitteln, die Wortbedeutungen einer oft nur auf rabbinische unstete Tradition zurückkommende Lexikographie vorerst gründlich zu erweisen, auch das in den Dialekten Erhaltene umsichtig verbinden. Alles Herkömmliche ist unsicher, wenn wir uns nicht, wie bestimmt und warum wir es annehmen, klare Rechenschaft geben. Selbst wenn ein althebräisches Wort in 20 Stellen nach dem Context eine gewisse Bedeutung hat, kann es doch in einigen andern etwas sehr Verschiedenes bedeuten und von einer andern identisch scheinenden Wurzel abstammen, die nur durch die Dialekte erkennbar wird. Vielleicht in hundert Parallelstellen bedeutet עָשָׂה fecit. Dennoch konnte man wohl längst merken, dass Esau nicht etwa als factus den Namen עֵשָׂו bekommen hatte. Aber erst aus dem arabischen Dialekt (die Ismaeliten scheinen dem Althebräischen am nächsten geblieben zu seyn!) wird klar, dass das ע, anders ausgesprochen, auch ein anderes Wurzelwort einst gebildet hatte und daher das allbekannte עָשָׂה wenn es, wie gain ausgesprochen, dem arabischen غشي gleich ist, texit bedeutet, Esau also, weil er haarigt war, als ein mit Haaren Bedeckter, Gasui = עֵשָׂו benannt werden konnte. Genes. 25, 25.

Digitized by Google

Sehr richtig bemerkt Hr. R. S. 33, dass zu dieser Art von Forschungen glückliche Momente gehören. Diesen aber muss eine wohlüberlegte Forschungsmethode vorausgehen, um den helleren Augenblick auf das Möglichbeste zu benutzen und sich darüber strenge Rechenschaft geben zu können.

2. November 1839.

Dr. Paulus.

Notitia dignitatum et administrationum omnium tam civilium quam militarium in partibus Orientis et Occidentis. Ad Codd. Mss. Editorumque fidem recensuit commentariisque illustravit Eduardus Böcking I. U. D. et P. P. O. Fasciculus I. Notitiam dignitatum in partibus Orientis continens. Bonnae impensis Adolphi Marci. 1839. 8. *LXVI. und* 116 *S.*

Die Sitte, ein Buch in Lieferungen erscheinen zu lassen, fängt auch bei gelehrten Werken an Aufnahme zu finden. Von der vortrefflichen Ausgabe der Assisen von Jerusalem von Kausler, von der neuen Ausgabe des Schwabenspiegels, ist eine erste Lieferung ausgegeben worden: der theodosianische Codex, die Basiliken erscheinen in einzelnen Fascikeln. Ebenso ist denn auch, wie in dem vorstehenden Titel bemerkt ist, von der Notitia dignitatum vorläufig ein Fasciculus I, welcher den Text der Notitia dignitatum in partibus Orientis enthält, in den Buchhandel gegeben worden.

Bei gelehrten Büchern wird dieses Verfahren meist durch den Wunsch des Verlegers veranlasst: und man kann den Verfassern solcher Bücher ihre Nachgiebigkeit gegen die Verleger um so weniger verargen, je schwieriger es oft ist, einen Buchhändler zu finden, der den Verlag eines gelehrten Werkes zu übernehmen geneigt wäre.

Indessen ist nicht zu leugnen, dass sich an ein solches Verfahren mancherlei Nachtheile und noch grössere Befürchtungen knüpfen. Dieses, weil dadurch ein Schriftsteller leicht veranlasst werden kann, mit dem Drucke zu beginnen, bevor noch seine Arbeit beendigt ist: jenes, weil die gehörige Benutzung eines heftweise erscheinenden Werkes oft unmöglich oder doch wenigstens schwer ist, und daher nur allzuleicht ein falsches Urtheil über den Werth eines solchen Werkes im Allgemeinen entstehen kann.

Gerade um derartigen Besorgnissen oder falschen Urtheilen zu begegnen, hat es Ref. für seine Pflicht gehalten, das Erscheinen des ersten Heftes der Notitia anzuzeigen, wenn ihn gleich dasselbe noch nicht in den Stand setzt, die neue Ausgabe einer umfassenden Kritik zu unterwerfen. Wie die vorhin beispielsweise angeführten Werke, von denen bisher einzelne Lieferungen ausgegeben worden sind, dadurch nur zu dem lebhaften Wunsche Veranlassung geben, dass der Druck derselben beschleunigt werden möge, so darf und kann auch das heftweise Erscheinen der Notitia durchaus keinen Zweifel an der Vortrefflichkeit und Wichtigkeit der neuen Ausgabe aufkommen lassen, sondern höchstens das Verlangen nach baldiger Vollendung erregen, weil einstweilen von dem bisher Erschienenen nur unvollkommen Gebrauch gemacht werden kann.

Ref., der schon oft die Notitia in Händen gehabt hat, gesteht gerne, dass er sie in der Gestalt, welche sie in dieser neuen Ausgabe durch eine sorgfältige Kritik erhalten hat, kaum wieder zu erkennen vermochte. Dem Juristen, Geographen und Historiker wird es eigentlich jetzt erst möglich, sie ihrem ganzen Inhalte nach zu würdigen und zu benutzen.

Herr Prof. Böcking hat bekanntlich schon im J. 1834. eine Abhandlung über die Notitia dignitatum utriusque imperii herausgegeben, in welcher er über die HSS und Ausgaben und über die Entstehung, die Bedeutung und das Alter derselben Untersuchungen angestellt hat. Diese Abhandlung war der Vorläufer der vorliegenden Ausgabe, und bildet ein nothwendiges Supplement derselben, da es der Herausgeber vermieden hat, in seinen Prolegomenen das zu wiederholen, was er bereits früher ausgeführt hatte. Ref. kann nicht umhin zu glauben, dass man dies besonders im Auslande, (— und dort wünscht Ref. dem Buche recht viele Abnehmer, —) bedauern wird, wo jene Abhandlung schon der deutschen Sprache wegen, in welcher sie geschrieben ist, weniger zugänglich seyn wird. Vielleicht sehen es auch die Leser dieser Jahrbücher nicht ungern, wenn Ref. einen Auszug des wesentlichen Inhalts jener Abhandlung mittheilt, und damit zugleich die nachträglichen Bemerkungen verschmilzt, die sich in den Prolegomenen der neuen Ausgabe finden.

Digitized by Google

Die Entstehung und der Inhalt der Notitia dignitatum ist nach Hrn. B. (Abhandl. S. 74ff.) folgender:

„Wenigstens schon seit Augustus sind officielle Verzeichnisse oder Tabellen über den Stand der Armee, über die Staatsbehörden, über die Staatseinnahmen und Ausgaben, und andere dergleichen auf die Regierung bezügliche Gegenstände in den kaiserlichen Bureaux aufbewahrt worden. Seit Constantin M. standen die verschiedenen Bureaux unter dnm Magister officiorum: ein jedes derselben hatte zum Vorstande einen Magister scrinii, die notitia dignitatum administrationumque aber war dem Primicerius notariorum überwiesen.

Aus derartigen officiellen Verzeichnissen oder Tabellen sind uns mehrere Auszüge erhalten, die von kaiserlichen Beamten oder Privatpersonen, welche sich Zugang zu den kaiserlichen Bureaux zu verschaffen wussten, gemacht worden sind. Unsere Notitia ist nun ein solcher Auszug aus einer officiellen Tabelle über die Organisation der Civil- und Militärbehörden des römischen Reichs. Sie zerfällt in zwei Theile, deren erster von den Behörden in partibus Orientis, der zweite von denen in partibus Occidentis handelt. Sie ist wahrscheinlich in Konstantinopel, und zwar in den Jahren 400—404 verfasst.

Der Inhalt eines jeden Theiles ist nun dieser:

Voran steht ein Verzeichniss der Behörden, von denen im Folgenden gehandelt wird. Dann ist der Reihe nach von den einzelnen Beamten die Rede, und zwar wird bei einem jeden bemerkt:

1. was er für Insignia habe. Die insignia sind Bilder, die theils durch darauf verzeichnete Siglen, theils durch Randbemerkungen erklärt werden. Es pflegten nemlich die Beamten bei ihrer Bestallung Codicille zu erhalten, in welchen auf der ersten Seite die signa der Provinzen, Städte oder Truppen, über welche der Beamte gesetzt war, die Bücher mit den kaiserlichen Instructionen, die dem Beamten gebührenden Ehrenzeichen und die Symbole seines Geschäftskreises abgebildet waren. Diese nannte man in einem weiteren Sinne Insignia, und die Abbildungen derselben sind uns in unserer Notitia erhalten.

2.*) Was „sub ejus dispositione“ sey, d. h., wel-

*) Die unter Nr. 2, 3 und 4 erwähnten Punkte hat Herr B. erst in den

Digitized by Google

che Staatsbehörden, Provinzen, Diöcesen, Truppen etc. ihm untergeordnet und unter seine Jurisdiction gestellt seyen.

3. Welches „officium" er habe, d. h. wie sein Bureau zusammengesetzt sey. Die officiales eines Beamten unterscheiden sich von denen, die sub dispositione ejus sind, dadurch, dass sie nicht eigentlich Staatsdiener sind und keine Stelle in der Beamtenhierarchie haben: also nicht, wie die Staatsbeamten, mandata principum erhalten, sondern unmittelbar und ausschliesslich den Befehlen ihres Vorgesetzten gehorchen müssen.

4. Was er für „evectiones annuales" habe. Evectio heisst das Recht, von den öffentlichen Posten (cursus publicus) Gebrauch zu machen. Einige Beamte (die Praefecti Praeterio und der Magister officiorum) konnten nicht nur selbst, so oft sie wollten, sich der öffentlichen Posten bedienen, sondern auch Anderen dieses Recht ertheilen; andere Beamten konnten nur für sich, aber so oft sie dessen bedurften, von den Posten Gebrauch machen; wieder andern endlich war nur gestattet, so und so oft des Jahres dies zu thun, und es wurde dies in ihrem Bestallungsdiplome ausdrücklich bemerkt. Mehrere Beamten hatten dieses Recht gar nicht, weil es zu ihren Geschäften nicht erforderlich war. Uebrigens ist die Notitia, wie sie uns erhalten ist, in Bezeichnung der evectiones annuales sehr verderbt."

So Herr B., der sich namentlich dadurch ein grosses Verdienst erworben hat, dass er zuerst von der Oekonomie, d. h. der Vertheilung des Stoffes, in unserer Notitia ein klares, anschauliches Bild entworfen, und dadurch den richtigen Schlüssel zum Verständniss und zur Benutzung derselben gegeben hat. Weniger einverstanden ist Ref. mit dem, was Hr. B. über die Entstehung der Notitia sagt. Es scheint ihm zweifelhaft, ob die Verzeichnisse und Tabellen in den kaiserlichen Bureaux, und namentlich die Notitia omnium dignitatum administrationumque des Primicerius notariorum unserer Notitia ähnlich gewesen sey. Jene konnte nicht so mancherlei chronologische Irrthümer enthalten, als diese wirklich enthält: in jener mussten wohl jederzeit die Namen der Behörden verzeichnet seyn: in jener war wohl

---

Prolegomenen seiner Ausgabe der Notitia p. XI—XVI. unter der Ueberschrift: Argumenti explicatio, auseinandergesetzt.

kaum ein Grund für die Abbildung der insignia vorhanden, und wenn einmal die annuae evectiones in derselben bemerkt werden sollten, so mussten auch noch andere Verhältnisse*) berührt werden. Vielleicht lassen sich diese Bedenken durch folgende Erklärung beseitigen. Die Schreiber, denen die Ausfertigung der Bestallungsdiplome (codicilli) für die Beamten oblag, legten sich natürlich Sammlungen von Notizen über die verschiedenen Behörden an, nach welchen sie vorkommenden Falles die codicillos für eine bestimmte Person ausfertigten. Eine solche Compilation ist wohl unsere Notitia: sie enthält gerade das, was in den codicillis bemerkt werden musste, z. B. die Abbildungen der insignia, die annuas evectiones. — Ref. kann noch ein anderes Beispiel einer derartigen Compilation anführen. In der gräfl. Schönborn'schen Bibliothek zu Pommersfelden, in welcher auch die von Herrn v. Savigny in den Heidelb. Jahrbb. 1812 S. 580. und in der Geschichte des RR's im Mittelalter Bd. III, §. 171. Anm. c. erwähnten Fragmente einer sehr alten Digestenhandschrift auf Papyrus aufbewahrt werden, finden sich noch andere Fragmente von gleicher Beschaffenheit, die einer HS. angehört haben, welche eine Sammlung von Formularen für Bestallungsdiplome enthalten zu haben scheint. Erhalten ist noch Einiges von einer Διδασκαλία περὶ τοῦ ὀνομαζομένου σιτῶνου, d. h. Notitia de Sitona, quem vocant.

Ueber die HSS. und die Ausgaben unserer Notitia hat Herr B. in seiner Abhandlung (S. 1—74.) genaue Untersuchungen angestellt, die in den Prolegomenen der neuen Ausgabe (p. I—X.) mit einigen Nachträgen bereichert worden sind.

Alle HSS. stammen aus einer sehr alten HS. der Dombibliothek zu Speier, welche verloren gegangen ist. Pietro Donato, Bischoff von Padua, liess im Jahr 1436, während er an Pabst Eugens IV. Statt den Vorsitz auf dem allgemeinen Baseler Concilium führte, diese HS. copiren: diese Copie, und andere, theils aus dieser, theils unmittelbar aus der Speierer HS. geflossene Abschriften sind uns er-

*) Wie dies denn in der That auch geschehen ist in den ächten uns erhaltenen notitiae, welche Herr B. in seiner Abhandlung S. 88 anführt.

Digitized by Google

halten. Der Herausgeber zählt 10 vorhandene Handschriften auf, von denen er fünf benutzt hat. Eine Kopenhagner HS. scheint demselben nicht bekannt geworden zu seyn. Sie ist in dem handschriftlichen Kataloge der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen, in welchem die HSS. einer älteren Sammlung vom J. 1784 verzeichnet stehen, in Bd. I. S. 438. unter Nr. 498. mit folgenden Worten beschrieben: „Effigies notitiae dignitatum Romani imperii variis coloribus pictae cum inscriptionibus. Fol. min.“ Sie enthält nur die Bilder der Notitia, mit ziemlich hellen Farben auf Papier gemalt, mit den dazu gehörigen Erklärungen und den Inscriptionen. In einem Anhange finden sich Abbildungen mit folgenden Bezeichnungen: „Thoracomachus. Ascogefrus. Liburna. Balista fulminalis. Commodae auctoritatis variae priscorum monetae. Felix inchoatio sacrae divinaeque monetae. Balista quadrirotis. Tichodifrus clipeocentrus. Currus drepanus. Currodrepanus singularis. Currodrepanus clipeatus.“ Besondere Anzeigen, über die Zeit, wenn, und die Quelle, woraus diese Bilder copirt worden sind, erinnert sich Ref. nicht bemerkt zu haben. —

An gedruckten Ausgaben unserer Notitia ist kein Mangel. Die älteste ist von 1530, die neueste von 1735. Um die Herausgabe haben sich besonders verdient gemacht Alciatus, G. Fabricius, Schonhovius, Rhenanus, Gelenius, Pancirolus, Ph. Labbé*).

Alle diese Ausgaben aber liessen in Hinsicht auf Kritik und Bearbeitung noch sehr viel zu wünschen übrig, und so entschloss sich denn Herr B. zu der schweren und mühseligen Aufgabe, eine neue Ausgabe mit vollständigem Commentare zu bearbeiten. Durch die Entdeckung der in der Notitia herrschenden Oekonomie ist er in den Stand gesetzt worden, dem Texte derselben eine ganz neue Gestalt zu geben. Er hat den Text in Kapitel und §§ eingetheilt, wodurch die Uebersicht sehr erleichtert, und die Anordnung des Ganzen einleuchtend geworden ist.

Das principium eines jeden Kapitels, — mit Ausschluss des ersten, welches den allgemeinen index dignitatum umfasst, — giebt die Insignia in Abbildungen. (Der Verleger

*) Die Prolegomenen zu der neuen Ausgabe enthalten (p. XVII – LXVI.): „Priorum editorum epistolae dedicatoriae, praefationes, ac specimina nonnulla ex antiquis editis exemplaribus.“

hat diese Bilder in einigen Exemplaren coloriren lassen, wodurch ihre Bedeutung weit anschaulicher wird, so dass Ref. einem Jeden zum Ankaufe eines colorirten Exemplares rathen muss). Der §. I. handelt von dem, was sub dispositione der Behörde ist, der §. II. von dem officium, der §. III. von den evectiones. Dies ist wenigstens die regelmässige Abtheilung, von der jedoch hie und da Abweichungen vorkommen, z. B. wenn von den evectiones nichts bemerkt ist. Der vorliegende erste Fascikel enthält die Notitia in partibus Orientis in 43 Kapiteln, ohne Anmerkungen. Am Rande sind nur Verweisungen auf HSS. und Ausgaben hinzugefügt: Zahlen im Texte verweisen auf die Anmerkungen, die den Inhalt des bald zu erwartenden Commentars bilden werden. Der Text der Notitia ist nicht nur durch die bessere Anordnung jetzt erst verständlich geworden, sondern auch vielfach und zwar mit Glück ergänzt worden, wo sich in den HSS. Lücken fanden. Die Ergänzungen aber sind durch verschiedene Zeichen kenntlich gemacht.

Zum Schlusse muss Ref. noch bemerken, dass der Druck in jeder Hinsicht ein Kunstwerk zu nennen ist: das Papier lässt freilich noch viel zu wünschen übrig.

Nachdem die vorstehende Anzeige geschrieben war, hat Ref. den Fasciculus II. „Adnotatio ad notitiam dignitatum in partibus Orientis," einen starken Oktavband von 423 Seiten, erhalten, und freut sich, dass er den Lesern dieser Jahrbücher von der schnellen Förderung des Druckes Anzeige machen kann, wenn es ihm gleich nicht möglich ist, in eine Kritik des Commentars einzugehen. Es dürfte überhaupt schwierig seyn, einen übersichtlichen Begriff von dem unendlichen Reichthume an historischen, philologischen und geographischen Bemerkungen zu geben, welche in diesem Commentare enthalten sind. Für diejenigen, welche sich mit dem römischen Rechte, namentlich mit der Geschichte und Kritik des römischen Rechts beschäftigen, bildet derselbe eine Fundgrube, wo es sich um die Behörden des Kaiserreichs und die gesammte Organisation desselben handelt. Noch mehr werden Geographen und Historiker von dieser Arbeit Nutzen

Digitized by Google

ziehen können: und ihnen glaubt Ref. die umfassendere Beurtheilung derselben überlassen zu müssen.

Ref. will nur noch nachträglich bemerken, dass der Herausgeber in einer, diesem zweiten Fascikel beiliegenden Dedication an Hugo Folgendes sagt: „Quod etiam meum esse judico, ut de hujus libri historia et fatis, de ejus pondere usuque rationem reddam, id siquando deus dabit, in totius operis epilogo, qui pro praefatione erit, tum ex commentario ante hos quinque annos ut tum potui edito atque ex sparsis annotationis meae locis repetam, tum ita ut non omnis novitatis gratia brevibus capitibus desit proferam.“ Hienach ist es also die Absicht des Herausgebers, dem vom Ref. oben geäusserten Wunsche zu genügen und es steht zu erwarten, dass wir dadurch neue Aufschlüsse über die Geschichte und Bedeutung der Notitia erhalten werden. Uebrigens glaubt Ref. aus der Dedication schliessen zu müssen, dass der zweite Theil der neuen Ausgabe (die Notitia in partibus Occidentis) nicht sobald erscheinen dürfte. Die Ankündigung des Verlegers besagte zwar allgemein, dass sowohl der Text als der Commentar der Notitia im Manuscripte vollendet sey und dass ununterbrochen daran gedruckt werden solle: vielleicht aber war diese Ankündigung blos von der Notitia in partibus Orientis zu verstehen.

E. Zachariä.

ÜBERSICHTEN UND KURZE ANZEIGEN.

MEDICIN.

Die diagnostische Bedeutung der einzelnen Symptome der hitzigen Hirnhöhlenwassersucht der Kinder. Von Dr. Heinrich Wolff, prakt. Arzte in Bonn. Bonn, bei Adolph Marcus. 1839, gr. 8. S. 63. (Pr. 48 kr.).

Der Hydrocephalus acutus infantum gehört nicht blos zu den gefährlichsten Krankheiten, sondern auch zu jenen Uebeln, die in ihren ersten Erscheinungen nur schwer die Gefahr ahnen lassen, welche da folgt. Robert Whytt war wohl der erste, der die

Symptome dieses Leidens gehörig würdigte und eine eigene Abhandlung über dasselbe schrieb. Bald schenkten tüchtige Männer, wie Odier, Bader, Hopfengärtner, Pet. Frank, Jos. und Carl Wenzel, Formey, Portenschlag-Ledermayer, Cortum, Löwenstein-Löbel u. A. dieser früher ganz verkannten Krankheit ihre Aufmerksamkeit. Das grösste Verdienst um dieselbe hat sich aber L. A. Gölis erworben, und seine 1815 und 1820 erschienene Abhandlung über die hitzige Hirnwassersucht repräsentirt bis jetzt noch die Literatur dieser Krankheit in Deutschland: denn wir haben von da an bis auf die neuere Zeit nur Inauguraldissertationen und Journalaufsätze über dieselbe erhalten, mit Ausnahme der Abhandlungen von C. Krebs (1835) und von C. L. Klohss (1837). England und Frankreich haben mehrere gute Arbeiten über diesen Gegenstand, z. B. die von Abercrombie, Green, Schearman, Griffith, Mathey, Baumes, Coindet, Brachet, Senn, Guersent, Piorry, Levrat, Charpentier, Dance, Dugès, Berton, Foville etc. aufzuweisen.

Ueber die Natur des Hydrocephalus acutus konnte man sich aber bis jetzt noch nicht einigen, und es stehen sich gegenwärtig noch zwei Ansichten vorzugsweise gegenüber; die eine rechnet die hitzige Hirnwassersucht zu den Hydropsien, die andere zu den Phlogosen, wovon die letzte wohl nun die meisten Anhänger hat. Diese haben aber bald eingesehen, dass die hitzige Hirnwassersucht, wie einige andere entzündliche Krankheiten, doch nicht so ganz das Bild einer reinen, echten Entzündung liefere, und darum hat Autenrieth diesen pathologischen Process „neuro-paralytische Entzündung“ und Schoenlein „Neurophlogose“ genannt. Schoenlein und seine Anhänger, worunter vorzugsweise Eisenmann zu nennen ist, haben diese Neurophlogose als eine eigene Familie in der Naturgeschichte der Krankheiten aufgeführt

Die vorliegende Abhandlung beschäftigt sich insbesondere mit der Diagnose der fraglichen Krankheit und unterscheidet vier verschiedene Formen derselben:

I. Hydrocephalus acutissimus, II. Hydrocephalus acutus idiopathicus, III. Hydrocephalus subacutus idiopathicus, IV. Hydrocephalus symptomaticus, s. consecutivus.

(Der Schluss folgt.)

Digitized by Google

N°. 76. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Medicin.

(Beschluſs.)

Die I, II. und III. Form werden nur kurz berührt; dagegen entwirft der Hr. Verf. ein treues, ausführliches Bild der Krankheit in der schleichenden Form. Er theilt mit Gölis die Krankheit in vier Stadien, indem er den praktischen Nutzen einer solchen Abtheilung in Stadien erkennt; obgleich er weiss, dass die Natur an solche Stadien sich nicht bindet, sondern allmälige Uebergänge macht, obgleich er einsieht, dass Entzündung noch bestehen kann, wo schon Wassererguss erfolgt ist, dass schon Lähmung in Folge des Ergossenen eingetreten seyn kann, während Entzündung und Ausschwitzung noch fortdauern etc. Er liefert ein naturgetreues, aus einer reichen Beobachtung entnommenes Bild eines jeden Stadiums der Krankheit; sondert mit Scharfsinn die constanten Zeichen von den nicht constanten, und beurtheilt mit scharfer Kritik den Werth der einzelnen Symptome einer jeden Periode. — Die Unterscheidung des Hydrocephalus subacutus von ähnlichen Zuständen, vom Hydrocephaloid disease nach Marschall Hall, Abercrombie und R. Gooch, von Apoplexia venosa infantum nach Krukenberg und Hachmann, von hydrocephalusartigem Zustande durch gastrische Reizung und von hydrocephalusartigem Zustande durch Reizung der Rückenmarkshüllen nach Wittcke wird mit Umsicht angegeben, und dadurch die Diagnose des Uebels fester gestellt.

Die drei beigegebenen Krankheitsgeschichten gewähren vieles Interesse Die erte betrifft einen ausgebildeten Hydrocephalus, wo noch im letzten Stadium Genesung erfolgte; die zweite — Hirntuberkeln mit tödtlichem Ausgange, wo bei der Leichenöffnung Wasser in den Ventrikeln ohne Spuren von Entzündung und von Erweichung gefunden ward.

Angehängt ist eine Tabelle über die in der Stadt Bonn innerhalb 12 Jahren an entzündlichen Hirnaffektionen und Convulsionen verstorbenen Kinder. Hr. Wolff nimmt mit Nasse an, dass die Hälfte von den an Convulsionen verstorbenen Kindern als ein Opfer der hitzigen Hirnwassersucht zu betrachten sey. Innerhalb der 13 Jahre kamen in Bonn 4226 Sterbfälle vor, und davon betrafen 1796 Fälle — Kinder unter 12 Jahren, und von diesen sind 549 an entzündlichen Hirnkrankheiten gestorben Das genaue Verhältniss der an entzündlichen Hirnleiden Verstorbenen zu der Gesammtsterbzahl stellte sich demnach, wie 1:7,51 und zu der Summe der in verschiedenen Krankheiten im Alter unter 12 Jahren verstorbenen, wie

1:3,27. Diess wahrhaft erschreckende Verhältniss muss die Aerzte anspornen, ihre volle Aufmerksamkeit in jeder Hinsicht dieser Krankheit zu widmen. — Diese statistische Berechnung Wolff's steht ganz im Widerspruche mit den Angaben von Klohss, der sich freilich auf eine schätzbare Autorität, nämlich auf die seines Lehrers Krukenberg, zum Theile stützt. Krukenberg will nämlich innerhalb 4 Jahren von 94 an Hydrocephalus acutus et subacutus erkrankten Kindern 46 und Klohss von drei daran erkrankten Kindern durchschnittlich 2 gerettet haben. — Nach den Erfahrungen des Rec. und den ihm mitgetheilten Beobachtungen tüchtiger Praktiker muss die Prognose bei weitem ungünstiger gestellt werden, als diess von Klohss geschieht. — Im ersten Stadium ist die Diagnose unsicher, manchmal mag ein Fall für eine beginnende hitzige Hirnwassersucht gehalten werden, der auf einem ganz andern Zustande beruht, und so eine Täuschung hinsichtlich der Prognose entstehen.

Wolff's Abhandlung, welche dem Hrn. Geheimenrath Dr. Wegeler zu Coblenz bei Gelegenheit seines Doktorjubiläums gewidmet worden ist, wird jeder Praktiker mit grossem Interesse und Nutzen lesen.

Mainz. *Franz Ludw. Feist.*

Studien im Gebiete der Heilwissenschaft von Dr. Heyfelder, Leibarzt und Medizinalrath in Sigmaringen etc. etc. Zweiter Band. Stuttgart, Hallberger'sche Verlagshandlung 1839. *VIII und* 277.

Indem ich mich des Auftrages entledige, den vorliegenden zweiten Band eines von den vaterländischen Aerzten mit Beifall aufgenommenen Werkes anzuzeigen, kann ich mich im Wesentlichen auf das bereits über den ersten Band abgegebene Urtheil beziehen. Die Anlage des Werkes ist dieselbe geblieben, auch hier bespricht der Verf. wieder eine Reihe von Krankheiten, hinsichtlich deren er auf den Grund eigener Beobachtungen sein Urtheil mit in die Wagschale zu legen sich für berechtigt hält; auch hier erkennen wir in ihm wieder den Practiker, dem Gelegenheit wurde, Vieles zu sehen, und dessen aufmerksamer Blick manchem Krankheitsfalle interessante Seiten abzugewinnen wusste, die vielleicht vielen Andern entgangen wären, den vorurtheilsfreien Forscher, der, ohne die Verdienste seiner vaterländischen Kollegen zu verkennen, mit Bereitwilligkeit die Ergebnisse der Bemühungen ausländischer, besonders französischer Aerzte um die Vervollkommnung der Heilkunde aufnimmt und sich zu Nutze macht. Sollte auch in den Arbeiten des Verf. ein Vorherrschen der französischen Richtung bemerkbar seyn, so möchte ich ihn deshalb nicht tadeln; denn das unverkennbare Streben der bessern überrheinischen Aerzte, dem Gebäude der Medizin sicherere Fundamente zu verschaffen und

Digitized by Google

manche morsche Theile derselben zu beseitigen, verdient alle Anerkennung, wenn gleich die Resultate dieser Bestrebungen vorläufig mehr nur in einer genaueren Kenntniss der Krankheiten, als in einer Vervollkommnung der Therapie sich zu erkennen gehen.

Den Hauptinhalt des vorliegenden Bandes bildet eine Reihe von Aufsätzen über Kinderkrankheiten, welche der Verf. zu allgemeinen Bemerkungen über diesen Gegenstand eröffnet. Ganz mit Recht sieht er nicht blos solche Krankheiten, die blos bei Kindern vorkommen, oder die mit der Entwicklung des kindischen Organismus in einem näheren Zusammenhange stehen, als Kinderkrankheiten an, und macht auf die Nothwendigkeit aufmerksam, verschiedenen Krankheiten der Kinder, die sie zwar mit den Erwachsenen gemein haben, die aber bei ihnen in Folge der vielen Eigenthümlichkeiten ihres Organismus sehr wesentliche Modificationen erleiden, eine besondere Beachtung zu schenken. Als der beste Beleg hiefür kann die Lungenentzündung gelten, die bei Kindern in ihren Symptomen so sehr von der Art, wie sie sich bei Erwachsenen offenbart, abweicht und eben deshalb bis in die neueste Zeit als ein bei Kindern selten vorkommendes Leiden angesehen wurde, während sie doch im Gegentheil häufig bei ihnen sich entwickelt. Die Krankheiten, welche der Verf. hinsichtlich ihres Vorkommens bei Kindern bespricht, sind im Einzelnen folgende: Masern, Keuchhusten, Scharlach, die epidemische Ohrspeicheldrüsenentzündung, das krankhafte Zahnen, Konvulsionen, Gehirnkongestionen, die acute Gehirnhöhlenwassersucht, Lungenentzündung, die Diphtheritis, (Rachencroup), häutige Bräune, Enteritis exsudatoria, Bauchfellentzündung, der Durchfall und Brechdurchfall, die Gelbsucht, Harnstein und Harngries, die Kopfblutgeschwulst, die Anschwellung und Verhärtung der Brüste, Hernien, die Hasencharte und den Milchschorf. Es ergibt sich aus dieser Uebersicht, dass hier weniger, als diess beim ersten Band der Fall war, solche Krankheiten, mit denen man erst in neuerer Zeit bis auf einen gewissen Grad bekannt geworden, sondern auch solche Krankheiten, die schon vielfältig discutirt worden sind, eine Erörterung gefunden haben; in sofern tritt der zweite Band gegen den ersten etwas in Hintergrund. Es kommt dabei natürlich Manches zur Sprache, was mit der Literatur der Kinderkrankheiten und mit der Beobachtung derselben vertraute Aerzte schon vielfach gelesen und selbst gesehen haben, da jedoch der Verf. hier hauptsächlich die Ergebnisse seiner eigenen Wahrnehmungen im Auge hat, so ist es in Betracht der oft so sehr von einander divergirenden Ansichten häufig nicht ohne Interesse, auch seine Urtheile zu vernehmen, obgleich er hier und da zu sehr geneigt erscheint, jenen Ergebnissen eine unbedingte Gültigkeit zuzugestehen, z. B. wenn er annimmt, Jeder, der die Masern noch nicht gehabt hat, besitze Empfänglichkeit für das Maserncontagium, die Angina parotidea komme nur epidemisch vor etc.

Ausser den Aufsätzen über Kinderkrankheiten finden sich am

Schlusse dieses Bandes noch drei andere, welche in die gerichtliche Medizin, in die pathologische Anatomie und in die medizinische Statistik einschlagen, nämlich 1) ein gerichtsärztliches Gutachten über ein todt gefundenes Kind; verheimlichte Schwangerschaft und Geburt, mit Blut unterlaufene Stellen und Nägeleindrücke am Halse des Kindes, schwimmende Lungen begründeten den Verdacht des Kindsmords, den der Verf. auf den Grund der übrigen Ergebnisse der Obduction beseitigt; (die Entbundene behauptete, jene Verletzungen am Halse rühren von ihren Bemühungen, die Geburt des Kindes zu befördern, her; bei den mit dem Kinde vorgenommenen Wiederbelebungsversuchen war Luft eingeblasen worden;) 2) Bemerkungen über einen vom Verf. beobachteten Hemicephalus mit Wolfsrachen und Verwachsung mit der Placenta; 3) Beiträge zur Geschichte des Selbstmords mit besonderer Rücksicht auf die im Fürstenthum Hohenzollern Sigmaringen in dem Zeitraume 1814 bis 1838 stattgefundenen Selbstentleibungen.

Riecke.

LITERÄRGESCHICHTE UND CLASSISCHE LITERATUR.

Baltische Studien, herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde Stettin 1838 *und* 1839. *In Commission der Nicolai'schen Buchhandlung. Fünften Jahrgangs zweites Heft* 211 *S. Sechster Jahrgang. Erstes und Zweites Heft.* 343 *S. und* 168 *S. in* 8.

Wir haben die früheren Bände dieser Studien in den Jhrbb. 1838. Nr. 73. besprochen und dort sowohl wie in früheren Anzeigen auf Wesen und Charakter derselben hingewiesen. Die vorliegenden drei Hefte schliessen sich würdig den Vorgängern an; denn auch sie enthalten neben Manchem, was durch lokale Verhältnisse hervorgerufen, auf die deutschen Gestade der Ostsee, zunächst auf Pommern, sich bezieht, auch Anderes, was eine allgemeinere Beziehung auf die früheren Verhältnisse Deutschlands hat, und darum von einem allgemeineren Interesse, ausserhalb der nächsten Grenzen des Vereins seyn muss. So beginnt das zweite Heft des fünften Bandes mit einer Uebersetzung der schon früher (Bd. III., 2. p. 87.) berücksichtigten Abhandlung über die Salbung und Krönung der dänischen Könige im Mittelalter, und daran schliessen sich einige Bemerkungen von L. Giesebrecht über die von Lisch in seinen (auch in diesen Jahrbüchern 1838 p. 398 ff. besprochenen) Schriften über die Mecklenburgischen Alterthümer aufgestellte Eintheilung der verschiedentlich in Mecklenburg und den anstossenden Gegenden vorkommenden Gräber, von denen diejenigen, welche bronzene Gegenstände enthalten, germanisch, die aber, in wel-

Digitized by Google

chen nur Eisen und Silber gefunden wird, slavisch seyn sollen (Vergl. auch Jahrg. VI., 1. p. 228 ff.). Es wird aber diese Behauptung wohl eine Berichtigung in sofern verdienen, als viele Gräber der Art für germanisch anzusehen seyn werden, da in ihnen gerade die Framea, als eine eiserne germanische Waffe (also nicht von Bronze) zu suchen ist. Verbinden wir damit die Angaben des Hrn. Wilhelmi in diesen Jahrbüchern (am a. O. p. 402. unten), wornach die angeblich wendischen Lanzenspitzen und Fibuln Mecklenburgs auch in süddeutschen, germanischen Gräbern vorkommen, so wird die Ansicht, welche auch in Mecklenburg darin keine wendischen Reste, und in den Gräbern, wo sie vorkommen, keine wendischen Gräber, sondern germanische anerkennt, um so mehr Raum gewinnen.

Von demselben Verfasser befinden sich in den beiden Heften des sechsten Jahrgangs einige Aufsätze, die ein gleiches allgemeines Interesse haben, indem sie die Religionsgeschichte wie die politische Geschichte des nördlichen Deutschlands betreffen. Dahin gehört zuvörderst S. 128 ff. der Aufsatz über die Religion der wendischen Völker an der Ostsee, der zuerst als Programm des Stettiner Gymnasiums erschien, aber dem Ref. und gewiss noch vielen Andern, die ihn nun lesen können, nicht zu Gesicht kam. Wir machen im Allgemeinen auf den höchst lesenswerthen Aufsatz aufmerksam, ohne in das Detail und in eine Beurtheilung des Inhalts weiter einzugehen, weil uns diess hier zu weit führen würde bei einem Gegenstande, der nicht einzeln aufgefasst, nur im Zusammenhang mit den religiösen Begriffen und Anschauungen der übrigen slavischen Stämme wird zu betrachten seyn, wenn sichere Resultate erzielt werden sollen. Jedenfalls ist dazu hier ein sehr schätzbarer Beitrag geliefert, selbst wenn man in einzelnen Deutungen und Auffassungen namentlich im vierten Abschnitt, wo das Religionssystem der Wenden an der Ostsee besprochen wird, nicht mit dem Verf. völlig einverstanden seyn sollte, der darin gewiss Recht hat, dass er die Forschung der wendischen Religionen nur aus sichern Quellen historischer Ueberlieferung, aus den Nachrichten eines Dittmar von Merseburg, eines Adam von Bremen, eines Saxo u. A. ableiten und auf diese allein begründen will. Manche interessante Vergleichungen mit dem Cultus anderer Völker, selbst des mittleren Asiens bieten sich dar; wir können diess hier nur im Allgemeinen andeuten, ohne das Einzelne weiter zu verfolgen, wie z. B. Seite 156. 157., wo der Eber wie das Ross als Symbol des Krieges aufgefasst wird; aber bei dem Pferd, das dem Wenden eben so heilig war, wie dem Germanen und dem Perser, ausdrücklich erinnert wird, dass daraus auf einen äussern Zusammenhang dieser Nationen und ihrer Culte nicht zu schliessen sey. (?) Wenn aber S. 135. von dem Heiligthum der Juliner erzählt wird, dass es nichts weiter war, als ein hölzerner Pfahl, in dem das Eisen einer Lanze steckte, so erinnert uns diess ganz an die ähnliche Sitte der Scythen, von der Herodot IV., 62. berichtet, wo in der Note (T.

II., p. 404.) Aehnliches von Hunnen, Tartaren u. A. nachgewiesen ist. Auch bei Herodot heisst der so dargestellte Gott Ἄρης, wie diess auch hier der Fall ist, wo aber dieser Kriegsgott, gleich dem Mars anderer Religionen, auch der Frühlingsgott ist, der die Felder begleitet und befruchtet und das Jahr beginnt. Ein anderer Aufsatz von L. Giesebrecht S. 183 ff. verbreitet sich über den Text des Adam von Bremen und dessen kritische Gestaltung, einzelne verschobene und verdorbene Stellen, Interpolationen nnd dergleichen betreffend, und darin die Ansichten Lappenberg's (in Pertz Archiv VI. p. 766 ff.) bestreitend Wir wünschen allerdings Berücksichtigung dieser kritischen Erörterung bei der neuen Ausgabe des für den mittelalterlichen Norden so wichtigen Schriftstellers. Einen eben so schätzbaren Beitrag für die frühere Geschichte des germanischen Nordens bietet die im zweiten Hefte befindliche Darstellung der Geschichte des Wendenlandes vor der karolingi'schen Zeit und während derselben. Wir haben die beiden gründlichen Aufsätze, die unmittelbar aus den Quellen entnomman, möglichst vollständig; d. h. so weit es nach den vorhandenen, meist spärlichen Quellen möglich ist, die Geschichte der Ostseewenden insbesondere in ihren Verhältnissen zu dem fränkischen Reiche in dem bemerkten Zeitraum darstellen, einer gesunden Kritik huldigen und darum unbegründete, wie hypokritische Ansichten theilweise bestreiten (wie z. B. in dem ersten Aufsatz) mit vieler Belehrung durchgangen, und halten das Ganze für einen recht verdienstlichen Beitrag zur Aufklärung der noch so dunkeln und wenig aufgeklärten Verhältnisse des germanischen Nordens unter Karl dem Grossen und seinen Nachfolgern.

Das Resultat des ersten Aufsatzes, wornach an die Stelle der germanischen Völker, die seit dem zweiten Jahrhundert unserer Zeitrechnung, von wo die erste Kunde durch römische Schriftsteller uns zugekommen, an den Ostseegestaden westwärts von der Weichsel gewohnt, schon im sechsten Jahrhundert ein friedlicher Wendenstamm getreten (S. 15.), scheint uns wenigstens durchaus begründet, und gegen andere Hypothesen sicher gestellt. Im andern Aufsatze werden die Verhältnisse des Wendenlandes zu dem Ostfrankenreich von Karl dem Grossen an bis gegen den Schluss des neunten Jahrhunderts nach dem, was die gleichzeitigen Annalisten und andere historische, gültige Quellen des karolingischen Zeitalters darüber enthalten, dargelegt und in einem eigenen Abschnitt dabei die kirchlichen Verhältnisse, die für jene Zeit besonders wichtig sind, namentlich die Missionen des h. Ansgar, besprochen.

Die Verhandlungen der pommerschen Gesandten auf dem westphälischen Friedenscongress gehen in der dritten, vierten und fünften Abtheilung alle drei Hefte hindurch; auf Pommern beziehen sich gleichfalls die Beiträge zur Geschichte der Städte Schwedt (Nachträge zu dem ausführlichen Aufsatz in den frühern Bänden) und Greifenhagen, die Namen der Dörfer nebst Pertinenzien des Klosters Belbuck, so wie die Charakteristik der Oberflächengestalt

von Hinterpommern, östlich vom Gollenberge, von C. Wolff. Endlich sind auch noch die Erörterungen über Ursprung und Umbildung der altnordischen Gilden von Finn Magnusen im zweiten Heft des V. Jahrgangs S. 179 ff. (mit besonderer Rücksicht auf die drei grossen jährlichen Opferfeste des heidnischen Nordens, wie sie in der Gesetzgebung Odin's vorgeschrieben sind), so wie die Bemerkungen über die wendischen Runen von L. Giesebrecht (VI., 1. p. 239) zu nennen; der Verf. scheint auch hier an seiner Ansicht von der Unächtheit der Prilwitzer Idole, die er in dem andern Aufsatze über die Religion der wendischen Ostseevölker, am Eingang, näher nachgewiesen, festzuhalten; es dürfte schwer seyn, ihm darin zu widersprechen oder ihn zu widerlegen.

Der dreizehnte Jahresbericht der Gesellschaft (des Stettiner Ausschusses) S. 204 ff. des VI. Jahrg. Heft I. giebt zuerst Nachricht von den Erweiterungen, welche die verschiedenen Sammlungen erhalten haben, die Bibliothek, die Münzen, unter denen auch diesmal wieder arabische vorkommen, deren öfteres Auffinden in Pommern allerdings höchst auffallend ist, und, da die Münzen von der Mitte des achten bis zum eilften Jahrhundert reichen, auf frühe Handelsverbindungen der Anwohner der Ostsee mit den Arabern, sey es auch nicht unmittelbar (was Einige leugnen), so doch jedenfalls durch Mittelglieder, d. h. durch andere dazwischen liegende Völker, wie die Russen, schliessen lässt. Wir haben diesen Punkt schon in unserer früheren Anzeige berührt. An diese Nachrichten schliessen sich andere, welche historische Denkmäler jeder Zeit, wie sie in den Bereich des Vereins gehören, betreffen, Wünsche, Aufforderungen an die Glieder des Vereins und andere darauf bezügliche Bemerkungen. So lässt sich wohl noch viel Erspriessliches für die Folge erwarten; nicht blos in dem, was diese Studien selbst uns noch zu bringen versprechen, sondern auch in andern, grösseren, auf Geschichte, Literatur und Kunst sich beziehenden Unternehmungen, welche der Verein beabsichtigt; die Herausgabe und Erweiterung des Dreger'schen Codex Pomeraniae diplomaticus, wozu auch von Seiten der pommerschen Landtage Summen bewilligt wurden, dürfte hier insbesondere zu erwähnen seyn. Die aus gleichen Veranlassungen hervorgegangene Geschichte Pommerns von Barthold ist in diesen Jahrbüchern durch einen andern Recens. bereits näher besprochen worden (s. 1839. p. 122 ff.).

Grundriss der Geschichte der deutschen Literatur von Dr. Johann Wilhelm Schäfer, ordentlichem Lehrer an der Hauptschule zu Bremen. Zweite, verbesserte und zum Theil umgearbeitete Auflage. Bremen. Verlag von A. D. Geisler. 1839. *VIII. und* 167 *S. in gr.* 8. (10 *Gr.*)

Die erste Auflage dieses Grundrisses ist seiner Zeit in diesen Jahrbüchern (Jahrgang 1836. p. 208.) in der Kürze angezeigt

worden. Wir können das dort über die Zweckmässigkeit desselben Bemerkte in einem noch weit höheren Grade von der schon nach drei Jahren erfolgten zweiten Auflage versichern, die wir nach der Aufschrift als eine verbesserte, zum Theil umgearbeitete betrachten sollen (die erste Auflage hatte 136 Seiten bei grösserem Druck) und auch in der That zu betrachten haben, obwohl Plan und Anlage des Ganzen keine wesentliche Veränderungen erlitten hat, was auch nur zu billigen ist. Denn dass das Ganze, das in der ersten Auflage in drei Abschnitte getheilt war, jetzt nur in zwei Hauptabschnitte zerfällt, von welchen der erste Alles das befasst, was die beiden ersten Abschnitte der ersten Auflage enthielten, sonach die ganze ältere Periode bis zum Jahre 1550, der andere die neuere und neueste Zeit von dem bemerkten Jahre an, können wir nur für eine Verbesserung halten, die in der Bestimmung und Anlage des Grundrisses ihren guten Grund hat. Ein jeder dieser beiden Hauptabschnitte ist dann wieder in mehrere Unterabtheilungen zerlegt, in welchen, nach einer systematischen Ordnung und Folge, die einzelnen in der Literatur hervortretenden Erscheinungen aufgeführt und in der Kürze, so weit es der Umfang eines Grundrisses erlaubt, charakterisirt sind. Das Wesentlichste ist überall angegeben, insbesondere auch auf das hingewiesen, was den Entwicklungsgang der Literatur, ihre Bildung und ihren Charakter betrifft und damit die Veranlassung zu weiteren Erörterungen zu bieten vermag. Auf solche Punkte die Aufmerksamkeit durch geeignete Andeutungen und Nachweisungen zu lenken, liegt allerdings einem Grundriss näher, als ausführliche biographische oder bibliographische Notizen zu geben, die seiner Bestimmung schon ferner sind. Uebrigens fehlt es auch hier nicht an den erforderlichen Hauptnachweisungen aus dem bibliographischen Gebiete, und wenn hier Mancher vielleicht noch Manches missen sollte, so ist eben sowohl der Umfang und die Bestimmung eines Grundrisses in Erwägung zu ziehen, als andererseits die Unmöglichkeit einer absoluten Vollständigkeit. Und wer will in solchen Fällen überhaupt das rechte Ziel bestimmen und die Grenze feststellen, innerhalb der alle solche Nachweisungen, das zu Viel wie das zu Wenig vermeidend, sich zu halten haben? Es gilt diess insbesondere von den einzelnen Schriftstellern und den ihre Werke im Einzelnen betreffenden Angaben. Und da der Verf. durchweg auch die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete unserer Literatur berücksichtigt hat, so würde vielleicht Mancher S. 8., wo die Uebersetzung von Isidor's Schrift De nativitate domini aus der Merovingischen Periode angeführt ist, lieber die Ausgabe derselben von A. Holzmann (Carlsruhe, 1836.) nennen, auch bald darauf S. 10. statt Notkér Laber setzen Labeo; so konnte S. 23., wo das durch K. Greith zuerst bekannt gewordene merkwürdige Gedicht Hartmann's von der Aue: der h. Gregorius auf dem Steine angeführt ist, auch die fast gleichzeitig (1838) erschienene Ausgabe von C. Lachmann angeführt werden; eben so bei Konrad von Würzburg, die Ausgabe des Otto mit dem Barte, durch A. Hahn, der unlängst

Digitized by Google

auch Einiges von dem Stricker edirt und noch anderes Wichtigere aus diesem Gebiete der ältern deutschen Literatur uns zu geben verspricht; eben so Herbort's von Fritzlar trojanischer Krieg, von Frommann u. A. d. A. Doch wer wird auf solche Punkte Gewicht legen wollen, die der Verfasser vielleicht absichtlich übergangen, um einen Grundriss, von dessen Verbreitung wir bei seiner zweckmässigen Einrichtung und sonstigen Vollständigkeit, die nichts Wesentliches vermissen lässt, recht viel Gutes hoffen können, nicht über Gebühr auszudehnen. Diesem Zweck eines Grundrisses entsprechen auch die Urtheile, wie sie der Verf. über Gesammtrichtungen der Literatur oder einzelne Leistungen und Schriftsteller kurz und ruhig hier niedergelegt hat, und wir befürchten nicht, dass hier, wo subjective Ansichten so leicht, namentlich in Beurtheilung Dessen, was der neueren Zeit angehört, hervortreten, des Verf. Urtheile hier und dort Anstoss erregen werden, selbst wenn man in einigen Fällen (wie diess auch bei dem Ref. der Fall ist) anderer Meinung seyn sollte. Der schöne Schluss des Ganzen wird darum um so eher hier eine Stelle finden können:

„Zu immer grösseren Massen schwillt die encyclopädistische und journalistische Literatur an, und fördert mit der Verallgemeinerung der Bildung zugleich die Oberflächlichkeit. Indess mögen die Keime des Bessern auch hier nicht verkannt werden. Die Geschichte unserer Literatur soll uns in der Ansicht befestigen, dass der deutsche Geist kräftig genug ist, um Oberflächlichkeit und Frivolität, wo sie sich eindrängen, als ihr fremde Elemente auszustossen. Mag auch der Zustand unserer Literatur in mancher Hinsicht Sehnsucht nach einer schöneren Vergangenheit erregen, so finden wir doch in dem allseitigen wissenschaftlichen Streben eine Bürgschaft, dass das geistige Leben der Nation nicht ermattet und seiner Entwicklung noch höhere Stufen vorbehalten sind. Schon erstrecken sich die Wirkungen deutscher Geistesbildung weit über die Grenzen des Vaterlandes hinaus. Die Stellung derselben wird um so bedeutsamer, je näher die Völker aneinander rücken, je mehr die nationalen Literaturen in eine Weltliteratur zusammenlaufen.“

Was den Schematismus des Ganzen betrifft, so ist noch zu bemerken, dass in dem ersten Hauptabschnitt sechs Unterabtheilungen sich finden, von welchen die beiden ersten die frühere Periode, die dritte aber dann die Entwicklung der Poesie im XII. und XIII. Jahrhundert, die vierte das Sinken der ritterlichen Poesie in den nächsten hundert Jahren (1230—1330), die fünfte, den gänzlichen Verfall derselben (1330—1440) und die sechste den Kampf des Alten und Neuen bis zum Jahre 1550 befasst. Im zweiten Abschnitt sind sieben Perioden unterschieden: I. Das Verschwinden des nationalen Elements in der Literatur durch Aufnahme und Begünstigung der gelehrten, aber fremden Literatur, bis 1620. II. Die Zeit des dreissigjährigen Krieges bis 1680. III. Die langsame Entwicklung des Bessern, bis 1740. IV. Der kräftige Aufschwung des Nationalgeistes im Zeitalter Friedrichs des Grossen, bis 1770

V. Die Friedenszeiten, bis 1790. VI Die Zeiten der Revolution und der Fremdherrschaft, bis 1813. VII. Die Zeiten der Befreiung und des Friedens.

Handbuch der poetischen Nationalliteratur der Deutschen von Haller bis auf die neueste Zeit. Vollständige Sammlung von Musterstücken aus allen Dichtern und Dichtungsformen, nebst Angabe der früheren Lesarten, biographischen Notizen und literarisch-ästhetischem Commentar. Von Dr. Heinrich Kurz. Zürich. Verlag von Mayer und Zeller, ehedem Ziegler und Söhne. 1840. XII. und 716 S. mit doppelten Columnen in klein Folio.

Dieses vor andern ähnlichen Sammlungen in jeder Hinsicht ausgezeichnete Handbuch hat es sich zur besonderen Aufgabe gestellt, in der Wahl seiner Musterstücke aus dem reichen Schatze der vorzüglichsten Werke deutscher Poesie insbesondere diejenigen zu berücksichtigen und in die Sammlung aufzunehmen, aus welchen die geschichtliche Entwickelung dieser Poesie selbst sich nachweisen lässt, und darin zugleich als ein zweckmässiges Handbuch, zum Gebrauche für die öffentlichen Unterrichtsanstalten, wie zum Selbstgebrauch sich zu bewähren. Um beide Zwecke zu erreichen, um einerseits ein getreues Bild der Entwicklung deutscher Poesie zu geben, als andrerseits passende Stücke, wie sie der Unterricht der Jugend erheischt, zu liefern, beginnt die Sammlung mit Haller und reicht als erste Abtheilung des Ganzen in ununterbrochener Folge herab bis auf Göthe; sie bietet Stücke nicht blos der Meister deutschen Gesanges, sondern auch von Dichtern zweiten Ranges, in so fern in ihnen die besondere Richtung der Zeit sich abspiegelt und ihre Aufnahme, von dem eben bemerkten geschichtlichen Standpunkt aus, nöthig machte. So wird nicht leicht ein Dichter der Nation von einigem Belang sich finden, der aus der Sammlung ausgeschlossen wäre; dass natürlich Dichter, wie ein Lessing, ein Herder, ein Göthe besonders berücksichtigt sind, und einen grösseren Umfang mit ihren hier mitgetheilten Poesien einnehmen, eben weil sie von grösserer Bedeutung sind, lag in der Natur der Sache und kann nur Billigung finden. Dabei jedoch beschränkt sich die Auswahl nicht auf einen besondern Zweig der Poesie; es sind vielmehr alle die verschiedenen Zweige und Richtungen möglichst berücksichtigt, die lyrische wie die dramatische, die epische wie die didaktische, ja selbst auf einzelne Mundarten ist Rücksicht genommen, wie die Aufnahme einzelner Stücke von Hebel, Voss, Usteri u. A, beweisen kann. Abkürzungen, Auszüge und dergleichen fanden nicht statt; es ward nur Vollständiges aufgenommen, wie z B. Göthe's Iphigenie hier vollständig mitgetheilt ist. Dabei musste aber auch auf Mannigfaltigkeit des Inhalts in der Wahl der Stücke, insbesondere aber auf ihren poetischen Werth gesehen, und darum Alles fern gehalten werden, was dem sittlichen Gefühl widerstrebt,

oder auf die Jugend, deren reinen, unverdorbenen Gemüthe die Sammlung bestimmt ist, einen nachtheiligen Einfluss üben, oder ihrem Geschmack eine üble Richtung geben könnte. Wenn das Urtheil über den poetischen Werth einer Dichtung immerhin ein subjectives ist und bleibt, wenn selbst die Ansichten über den Geschmack veränderlich und verschieden sind, so wird man doch im Allgemeinen der Wahl, wie sie hier nach den bemerkten Grundsätzen getroffen worden ist, seinen Beifall nicht versagen können und jede billige Rücksicht beachtet finden. Eine besondere Eigenthümlichkeit dieser Sammlung ist die Zugabe von Lesarten, mit kleiner Schrift unter dem Texte; sie zeigt nicht blos von der Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt des Herausgebers, sondern wird selbst in manchen Fällen für die kritische Beurtheilung von Wichtigkeit seyn, so wie sie auch den Gebrauch des Buchs auf Schulen, wo in einzelnen Fällen andere Texte vorgekommen, erleichtern und Missverständnisse beseitigen können. Wie wichtig dieser Punkt ist, den man bei der neuern deutschen Poesie eben so sehr vernachlässigt, als bei der alten, der griechischen und römischen, übertrieben hat, wird dem Auge des Kritikers, der darum den Werth einer solchen mühevollen und lästigen Arbeit mit gehörigem Dank erkennt, nicht entgehen. Eine zweite Abtheilung soll in ähnlicher Weise Musterstücke von Schiller bis auf die neueste Zeit enthalten; eine dritte den ausführlichen, literärisch-ästhetischen Commentar, so wie über jeden einzelnen Dichter, von welchem Stücke in die Sammlung aufgenommen sind, die nöthigen biographischen Notizen liefern. Wir wünschen dem Verf. und auch dem Publikum baldige Vollendung, der wackeren Verlagsbuchhandlung, welche das Ganze auf eine so ausgezeichnete Weise auch äusserlich ausgestattet, und in Druck und Papier keine Forderung der englischen Eleganz unbefriedigt gelassen hat, die gerechte Anerkennung ihrer Leistungen in möglichster Verbreitung des so reichhaltigen und zweckmässig angelegten Handbuchs.

Rudimenta linguae Oscae ex inscriptionibus antiquis enodata. Scripsit Dr. G. F. Grotefend, lycei Hannoverani director. Additae sunt tabulae duae lithographicae. Hannoverae MDCCCXXXIX. In libraria aulica Hahnii. 58 S. in gr. 4.

Wir haben in diesen Blättern mehrfach der in acht nach einander erschienenen Heften nun vollendeten Forschungen des Hrn. Verf. über die umbrische Sprache und über die damit in Verbindung stehenden eugubinischen Tafeln gedacht. S. zuletzt Jahrg. 1839. p. 609 sq. In dem vorliegenden Hefte haben wir eine in gleicher Weise durchgeführte Fortsetzung dieser Forschungen über die Sprachen des alten Italiens in einer eben so genauen Untersuchung über die oscische Sprache und die in dieser Sprache noch vorhandenen Schriftreste erhalten. Wir können uns nicht erauben, eine Kritik dieser Forschungen zu geben und dem Verfas-

Digitized by Google

ser in das Detail seiner mühsamen und schwierigen Untersuchungen zu folgen; aber auf dieselbe aufmerksam zu machen, und den wesentlichen Inhalt derselben so wie die bereits gewonnenen Resultate, zumal solche, die von allgemeinerer Wichtigkeit sind und das Verhältniss der oscischen Sprache und des oscischen Stammes zu andern Sprachen und Stämmen des alten, vorrömischen Italiens betreffen, hervorzuheben, wird uns hier eben so wie früher bei Anzeige der Untersuchungen über die umbrische Sprache vergönnt seyn. Und können wir hoffen, dadurch auch Andere zu veranlassen zu weiterer Forschung auf der durch den Verf. mit so vielem Glück geebneten Bahn, so wird der Zweck dieser Anzeige wie die Absicht des Verf. selbst erreicht seyn.

Was wir von oscischer Schrift und Sprache kennen, besteht ausser den paar Buchstaben, die auf Münzen vorkommen und in sprachlicher Hinsicht von keiner sonderlichen Bedeutung und Wichtigkeit sind, in einigen Inschriften, die zwar nicht die Ausdehnung besitzen, wie die eugubinischen Tafeln, aber dagegen auch, bei manchen Wiederholungen, welche durch Zusammenstellung und Vergleichung zu Resultaten führen können, eine grössere Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit unter einander zeigen, da sie an verschiedenen Orten Italiens, namentlich des südlichen, ja selbst in Sicilien bei den oscisch redenden Mamertinern zu Messene gefunden worden sind und verschiedene Schriftzüge und selbst Dialekte erkennen lassen; selbst in der Form der Buchstaben ergibt sich eine Verschiedenheit, insofern wir oscische Sprachreste in oscischer, lateinischer und griechischer Schrift besitzen. Diess erschwert hinwiederum die Untersuchung, die bei dem Mangel anderer Quellen und Hülfsmittel auf jedem Schritt mit gleichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, wie diess bei der Untersuchung über die umbrische Sprache der Fall war. Doch hat die letztgenannte Untersuchung nicht wenig die vorliegende, die sich über eine derselben verwandte Sprache erstreckt, gefördert und dadurch mit zu den befriedigenden Resultaten geführt, die wir dem Scharfsinn und der Sprachkunde des Hrn. Verf. verdanken.

Der Verf. befolgt übrigens auch hier den Gang, dass er zuvörderst die verschiedenen Denkmale oscischer Sprache kritisch und exegetisch durchgeht, um den wahren und vollständigen Sinn der Inschrift auszumitteln und ihn dann durch weitere Erörterungen in ein klares Licht zu setzen; daran schliessen sich dann Betrachtungen allgemeiner Art, welche auf das im Einzelnen Erörterte gestützt, über Schrift und Sprache der Oscer und über die Abkunft des Stammes selbst und sein Verhältniss zu den übrigen Stämmen Italiens sich verbreiten Auf den beiden sehr genau ausgeführten lithographischen Tafeln sind zugleich die Inschriften selber, welche die Hauptdenkmale der oscischen Sprache bilden, möglichst getreu in ihren Schriftzügen nach den zum Theil seltenen und nur Wenigen zugänglichen Originalen copirt; drei samnitische Münzen mit oscischer Schrift sind auf dem Titelblatt (nach Micali) abgebildet. Unter diesen Sprachdenkmalen sind die bekannte eherne Bantinische

Tafel und die Inschrift auf dem bei Avella gefundenen Stein die bedeutendsten; von jener ist, so weit sie nemlich oscisch ist (der lateinische Theil ist, wie billig, weggelassen) auf der ersten Tafel eine genaue Copie nach Rosini geliefert, und die Erklärung der in drei Abschnitten gefassten Worte derselben, bildet den ersten Theil des Ganzen; wir sehen deutlich, dass der oscische Theil den Anfang eines Gesetzes bildete, das wahrscheinlich eine Lex repetundarum war, wie der lateinische Text bezeugen kann, und die Erklärung der einzelnen oscischen Worte bestätigt. Es reiht sich daran als Pars II. die Erläuterung einer auf der ersten Tafel gleichfalls nachgestochenen Inschrift von Capua, die oscisch geschrieben, aber leider verstümmelt ist; dann eine mit griechischen Buchstaben geschriebene Inschrift der Mamertiner zu Messene, die ebenfalls nicht geringe Schwierigkeiten der Erklärung bietet, vielleicht auch in dem seltenen sicilischen Werke, aus dem der Verf. dieselbe entnahm, nicht genau wiedergegeben ist. Hier kommt z. B. Τμω statt des griechischen ὁμου, und statt des umbrischen somo (das lateinische simul) vor, hier ein oscisches Verbum appellum, was der Verfasser lieber mit dem lateinischen appellare als mit dem laconischen Verbum ἀπελλάζειν, das für ἐκκλησιάζειν bei Plut. Lycurg. 6 sich findet, zusammenstellen möchte, zumal da der Accusativ κορον (d. i. χόρον) beigefügt ist. Denn es bezieht sich die Inschrift offenbar auf eine durch einen gewissen Stenius Calinius veranstaltete Festfeier. Der Gott, dem zu Ehren ein Festzug veranstaltet ist, heisst Μαρας, was der Verf. als Genitiv nehmen will (Μαρας πομπιδα i. e. Marae pompam), und, gewiss mit vollem Recht, auf den Mars bezieht.

Mehrere zu Herculanum und Pompeji gefundene Inschriften, die auch auf der zweiten Tafel dargestellt sind, bilden den Inhalt von Pars III.; Pars IV. bespricht einige während des italischen Kriegs von den Samniten geschlagene Münzen und die Aufschriften einiger bei Nola gefundenen Gefässe; letztere ebenfalls auf der zweiten Tafel abgebildet. Durch das auf solchen Münzen vorkommende Vitelio (d. i Italia) veranlasst, theilt der Verf. S. 31. seine Ansicht über dieses Wort, dessen Sinn und Ausdehnung mit; er verwirft die schon von einigen Alten vorgebrachte Deutung und Ableitung dieser Landesbenennung a vitulis, und hebt dagegen die von weit älteren Schriftstellern geltend gemachte Ableitung des Namens von einem Fürsten Italus (Vitlus) hervor, der in den äussersten Theilen des bruttischen Gebietes ein Reich gründete und damit die Veranlassung gab zu einem Namen, der ursprünglich und noch bis auf die Zeiten des Dionysius von Syracus zur Bezeichnung der griechischen Küstenstrecken der südlichen Halbinsel, wo Tarent die Hauptstadt war, diente. Erst nach der Eroberung von Tarent ward von den Römern die Benennung dieses Landesstriches auf die ganze nach vier Provinzen abgetheilte Halbinsel ausgedehnt, und so benannten auch die Samniten im italischen Kriege das Land der von Rom abgefallenen Verbündeten mit dem Namen Italia, und dessen Hauptstadt, das im Lande

der Peligner gelegene Corfinium, Italicum oder Vitelium. Aus diesem Grunde lässt es sich dann wohl auch erklären, warum es bei Herodotus III, 136., welche Stelle uns gerade einfällt, heisst: ἀπίκοντο τῆς Ἰταλίης ἐς Τάραντα (Vergl. daselbst die Note T. II. p. 246. und andere Stellen des Herodotus, wie IV, 15. V, 43. VI, 127.)

Mit Pars V. schreitet der Verf. zu der auf zwei Seiten, die eine mit 32, die andere mit 25 zum Theil sehr verstümmelten Zeilen, befindlichen Inschrift von Avella; der Stein, auf dem sie angebracht ist, hatte ursprünglich die Bestimmung, die Gränzen dieser Stadt und des nahe liegenden Nola zu reguliren; es bestimmt sich daraus der Inhalt der auf der zweiten Tafel copirten Inschrift, die in oscischer Schrift und Sprache abgefasst, in Einigem eine Annäherung zum Sabinischen Dialekt erkennen lässt und in dieser Beziehung wesentliche Verschiedenheiten von den übrigen oscischen Inschriften darbietet, die der Verf. genau zu erforschen bemüht ist. Am Schlusse seiner Untersuchung folgt, wie diess auch bei den übrigen, früher besprochenen und erläuterten Inschriften der Fall ist, ein Abdruck des Ganzen mit lateinischen Lettern und darunter die Uebersetzung in lateinischer Sprache.

Pars VI. und VII. so wie der Appendix enthalten die allgemeinen Untersuchungen oder vielmehr die allgemeinen Resultate, die aus der sprachlichen Forschung im Einzelnen sich ergeben haben, zuerst über die Schrift selbst, die Beschaffenheit wie die Aussprache der Buchstaben, dann über die Sprache und deren Charakter. Wir können nicht umhin, hier auf einen Satz aufmerksam zu machen, der, als Resultat der gesammten Forschung, besondere Wichtigkeit anzusprechen hat: „Oscam linguam tam similem deprehendimus priscae Latinae, ut, quae intersit differentia, cum temporum decursu, tum variorum populorum commercio quam maxime effecta videatur.“ S. 47. und in ähnlicher Weise spricht sich auch der Verf. S. 48. über die Aehnlichkeit beider Sprachen, der oscischen und der ältern lateinischen, in den Beugungen und Endungen der Wörter aus. Dass übrigens die oscische Sprache manchen Veränderungen im gegenseitigen Verkehr der Bewohner des mittleren und südlichen Italiens ausgesetzt war, zeigen die von dem Verf. behandelten Schriftreste; einige andere Nachweisungen in der Verwechslung der Buchstaben werden hier noch besonders bemerkt. Das Volk der Oscer hält der Verf. gleich den Auruncern, Volscern, Latinen und Umbrern sammt den sabellischen Stämmen für ausonischer Abkunft, insofern das Volk der Ausonen vordem einen grossen Theil Italiens inne gehabt. Was diese verschiedenen Schösslinge des ausonischen Stammes Gemeinsames enthalten, das, meint der Verf., geht auf griechisch-pelasgischen Ursprung zurück, und damit zeige auch die Sprache der ältesten Bewohner Italiens die grösseste Aehnlichkeit, bei aller Verschiedenheit, welche in den einzelnen Mundarten dieser Völker, wie sie nach und nach entstanden und weiter ausgebildet worden sind, sich zu erkennen giebt.

Digitized by Google

So der Verf., nach dessen Ansicht also die Aborigines griechischer Abkunft sind, wie solches schon der alte Cato in seinen Origines behauptet hatte; sie brachten das griechische Grundelement, auf welches hier auch später fast ausschliesslich die Ausbildung der Sprache bei der erneuerten und erweiterten Bekanntschaft mit Griechen in Italien wie im Mutterlande selbst, stattfand, in das Lateinische mit, dessen anderer (keltischer?) Bestandtheil nach unserem Verf. den aus Iberien (d. i. Gallien) einwandernden Siculern, die vor den Aborigines im Besitze des Landes waren, zukommt. Wir haben diese Grundansicht des Verf. über Italiens älteste Bevölkerung, die mit der Sprache des alten Rom in so innigem Zusammenhange stehet, schon in dem letzten Hefte seiner Rudimenta linguae Umbricae aufgestellt gefunden und daraus in diesen Jahrbb. p. 610 angedeutet; wir können auch jetzt in eine nähere Prüfung derselben nicht eingehen, die nur auf sprachlichem Wege, d. h. auf demselben, den der Verfasser zur Begründung seiner eigenen daraus als Resultat hervorgegangenen Ansicht eingeschlagen hat, möglich seyn wird, wenn anders nicht Alles in ein blosses Spiel der Phantasie ausarten oder in historischen Hypothesen sich verirren soll. Die beiden letzten Abschnitte des Ganzen handeln De regionum, quas Osci insiderunt, primis incolis und: De Choniae descriptione antiquissima.

C. Cornelii Taciti Opera ad optimorum librorum fidem recognovit et perpetua annotatione triplicique indice instruxit Georgius Alexander Ruperti. Volumen III. complectens Historiarum quinque libros, Praefationem filii editoris et ea, quae tribus jam prius editis voluminibus, quorum quartum omnium primum est editum, sunt addenda et in iis corrigenda. Hannoverae in libr. aul. Hahnii MDCCCXXXIX. 754 *S. in gr.* 8, *(Auch mit dembesonderen Titel:)*

C. Cornelii Taciti Historiarum quinque libri. Ad optimorum librorum fidem recognovit et perpetua annotatione instruxit Georgius Alexander Ruperti. Hannoverae etc.

Die früheren Bände dieser Ausgabe der Werke des Tacitus sind in diesen Jahrbüchern seiner Zeit angezeigt worden (Vergl. 1834. Nr. 52.). Mit vorliegendem dritten Bande, der nach dem vierten und nach den beiden ersten erscheint, ist das Ganze geschlossen, dessen letzter Band hier nach dem Tode des Herausgebers, obwohl durch diesen selbst noch besorgt, von dem Sohne dem Publikum übergeben wird, begleitet mit einem Vorwort desselben, worin er eine kurze Schilderung von dem Leben seines Vaters und dessen ungemeiner Thätigkeit bis in die letzte Lebenszeit — er erreichte ein Alter von achtzig Jahren — sowohl im Gebiete der theologischen, wie insbesondere der philologischen Literatur entwirft. Er äussert sich dabei ehr bescheiden über die Art und

Weise dieser Thätigkeit, über harten Tadel, den unbefugte Richter darüber theilweise ausgesprochen, verkennend oder absichtlich misskennend das, was der Herausgeber bei seinen Bemühungen hauptsächlich im Auge hatte und damit überhaupt erzielen wollte. Uebersieht man dieses, also gerade den Hauptzweck und das, was dem Bearbeiter selbst das Hauptsächliche war, so wird man bei Bearbeitungen, wie diese, im Einzelnen immer hier und da genug Gelegenheit finden zu kleinlichem Tadel jeder Art. Ruperti nemlich wollte eine Collectivausgabe liefern, in welche dem Wesentlichen nach Alles aufgenommen sey, was in älterer und neuer Zeit für Kritik und Erklärung des Tacitus geschehen sey, eine Ausgabe, welche, indem sie das, was in den andern zahlreichen Ausgaben des Tacitus in beiderlei Beziehung geleistet worden, enthalte, diese gewissermassen ersetzen und ihren Inhalt in bequemer und leicht übersichtlicher Zusammenstellung bieten solle. So haben wir wenigstens stets sein Unternehmen betrachtet, so hat es auch der Sohn betrachtet, der sich darüber folgendermassen erklärt: „Omnia Taciti opera ad optimorum librorum fidem recognoscere et perpetua annotatione instruere in animo habebat, thesaurum quasi de Taciti scriptis proferre volebat, qui non modo veterum sed recentissimorum quoque editorum annotationes, quae alicujus pretii esse viderentur, praeter suas contineret, ita ut non facile reperiantur quaedam memoratu digna in Taciti scriptis, quae hic sint praetermissa; qualem immensam editionem nemo unquam molitus erat.“ Und das Alles suchte Derselbe zu leisten bei einem durch vielfache andere Berufsgeschäfte in steten Anspruch angenommenen Amtsleben, das ihm nur wenige Stunden zu solchen Studien, die seit früher Jugend seine Lieblingsneigungen geworden waren, übrig liess. Halten wir also diesen Standpunkt bei Beurtheilung dieser Ausgabe fest, und wir werden es doch billiger Weise thun müssen, so wird sich auch das Urtheil ganz anders gestalten, und wir werden dann nicht umhin können, dem unermüdlichen Fleiss und der seltenen Ausdauer, die ein solches Corpus Annotationum zu Stande zu bringen vermochte, unseren gerechtesten Dank und unsere volle Anerkennung zu zollen. Diese unermüdliche, nur durch seltene Liebe zum Gegenstande selbst aufrecht erhaltene Thätigkeit zeigt sich insbesondere auch in den diesem Dritten Bande beigegebenen Addendis et Corrigendis S. 634=754.

(*Schluss folgt.*)

Digitized by Goog

N°. 77. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Literärgeschichte und classische Literatur.

(Beschlufs.)

Ihnen geht der Text der Historien voraus, bei welchen nach jedem Capitel, wie diess auch in den frühern Bänden bei den übrigen Schriften des Tacitus der Fall ist, die aus den verschiedenen älteren und neuen Ausgaben zusammengestellte Annotatio folgt, welche Kritik und Erklärung gleichmässig berücksichtigend, nicht ohne eigene Urtheile und Zusätze des Herausgebers, da wo solches nöthig schien, den oben bemerkten Charakter einer Collectivausgabe durchweg festzuhalten sucht. Wenn das Loos aller solcher Ausgaben es freilich mit sich bringt, dass die Mühe, die auf das Ganze verwendet wird, leicht verkannt, dagegen Einzelnes hier oder dort hervorgehoben wird, um daraus einen Tadel abzuleiten, der um so ungerechter wird, weil er das Ganze treffen soll, um so unbilliger aber, weil er einzelne Versehen, denen bei einer so ungeheuren Masse auch die angestrengteste Aufmerksamkeit und Vorsicht nicht ganz wird entgehen können, angreift und nach diesen das Ganze beurtheilt wissen will; wenn man diess und Anderes erwägt, so wird man über die ungemeine, durch Nichts abgeschreckte Ausdauer des Greisen, über die Ruhe und Milde seines Urtheils gegen andere Gelehrte, die ihn selbst da nicht verlässt, wo eine gereizte Stimmung das Gegentheil erwarten liess, ein anderes und gewiss begründeteres Urtheil zu fällen haben. Nur gegen einen seiner früheren Beurtheiler findet sich ein über dessen eigene, allerdings nicht sehr bedeutende Leistungen ausgesprochenes, nicht unwahres Urtheil; wir meinen Petersen's Specimina Annott. in Tacitum, welche zu Kreuznach 1829. und Coblenz 1835. 4. erschienen sind; Pleraque (so urtheilt Ruperti von ihnen) non omnia probanda, neque magni sunt momenti; et sane longe facilius est de paucis Taciti locis scite disputare, atque aliorum conatus et errores maledico dente carpere quam commentarios in omnia hujus scriptoris opera componere, quibus severiorum judicum desideriis satis fiat.“ Auf der andern Seite spricht sich der Verf. noch etwas stärker gegen Petersen und dessen Kritik seiner Ausgabe aus, was man dort selbst nachlesen mag.

Da wir nicht gesonnen sind, in das Detail weiter einzugehen. und Ausstellungen aufzusuchen oder Nachweisungen zu häufen, da, wo aller Orten schon so viele Belege von dem Herausgeber beigebracht sind, wie ein blosser Blick sattsam zeigen kann, so

wollen wir nur wiederholt bemerken, dass Anlage und Einrichtung wie die Ausführung den früheren Bänden völlig gleich erscheint, und dass in den oben schon bemerkten, weit über hundert Seiten reichenden Addendis et Corrigendis (bei demselben engen Druck, mit welchem in den übrigen Theilen des Buchs die Annotatio gedruckt ist) Alles das gesammelt ist, was zu den Annalen, zu der Germania, dem Agricola und dem Dialogus de Oratorr. seit dem Erscheinen derselben in dieser Ausgabe, aus andern seither erschienenen Bearbeitungen dieser Schriften, wie aus kleineren, ihre Kritik und Exegese berührenden Gelegenheitsschriften gewonnen werden konnte; das Ganze ein merkwürdiger Beweis der Sorge wie des unverdrossenen Fleisses, der Nichts ausser Acht liess, sondern vielmehr Alles aufs Sorgfältigste zu sammeln und zu benutzen bemüht war.

Es werden am Eingang alle die Ausgaben und Schriften genannt, welche für diese Addenda benutzt wurden, meist begleitet von einem kurzen Urtheil über ihren Gehalt und Werth. Um auch hier ein Beispiel anzuführen, heben wir folgende etwas ausführlichere Stelle über Bach's Ausgabe des Tacitus heraus: „Nic. Bachius in edit. omnium Taciti operum (Lips. 1834. 1835. Vol. I. II.), qui potiora aliis saepius non laudatis ac potissimum Walthero debet, et plerumque (inprimis in Annal. lib. I. II. III. et minoribus Taciti operibus, in quibus copiosissimus est, ut brevissimus in reliquis Annalium et in Historiarum libris) levia tantum et vulgaria quaeque ad verba, ad scripturae dictionisque varietatem spectant, larga manu congessit, quae ad res easque graviores, ad historiam, geographiam, antiquitatem et ritus pertinent, leviter attigit aut silentio praetermisit, corrupta autem non bene correxit atque difficiliora non recte interpretatus est.“ So geht es freilich oftmals, auch bei der Bearbeitung anderer Schriftsteller; wo die Vorgänger Vieles schon beigebracht, wo, mit einem Wort, die Quellen reichlich fliessen, da wird auch der Commentar ausführlich, selbst bis in alle Minutien herab; wo aber die Quellen erst zu eröffnen sind, wo eigene Kraft erst den Apparat und das Material der Erklärung schaffen soll, da wird der Commentar dünne, ohne dass Ausfälle tadelnder Art auf die Vorgänger oder auf andere Gelehrte eine solche Lücke auszufüllen vermögen!

Wir können übrigens unsere Leser versichern, dass in diesen Addendis die reichlichsten Nachträge zu dem für Kritik und Erklärung mitgetheilten Apparat von der unermüdlichen Hand des Herausgebers aus den verschiedenen seitdem erschienenen Ausgaben und andern Schriften gesammelt sind; dass überall der Name dessen beigefügt ist, welchem die oft wörtlich oder blos dem Sinne nach mitgetheilte Bemerkung angehört, war schon darum zu erwarten, da in dem Werke selbst diess überall auf das Sorgfältigste beobachtet ist.

An einer reichen Ausbeute wird es hier nicht fehlen, und wer Belege und Nachweisungen verlangt, der schlage z. B. nur auf, was S. 693. zu German. 46. über den Bernstein citirt ist. Gern

unterdrücken wir daher Einzelnes, was wir aus unserer Lectüre uns gesammelt hatten, da wo so Vieles sonst geboten ist, das zu gerechtem Dank und gerechter Anerkennung, nicht aber zu kleinlichem Tadel auffordern kann.

C. Cornelii Taciti Historiarum libri quinque. Textum recognovit, animadversionibus instruxit Theophilus Kiessling. Lipsiae sumtibus Julii Wunderi. MDCCCXL. XII. und 283 *S. in gr.* 8.

Diese Ausgabe der Historien des Tacitus hat eine andere Bestimmung, als die eben angezeigte von Ruperti; sie scheint mehr bestimmt für den Schulgebrauch, der vor Allem einen möglichst correcten Text verlangt, und ist mit Anmerkungen ausgestattet, welche den geübteren Leser unterstützen, ihn über wesentliche Schwierigkeiten hinwegführen und zugleich die Sprache des Tacitus in einzelnen Fällen ins Licht setzen sollen. Der Herausgeber hatte schon im Jahre 1829. die Annalen des Tacitus in der Teubnerschen Sammlung zu Leipzig in ähnlicher Weise erscheinen lassen, aber dabei mehr den correcten Text, als die eigentliche Erklärung berücksichtigt, für welche jedoch Einzelnes in den Noten bemerkt war. Die Ausgabe der Historien ist in ihrer Anlage und Ausführung weit umfassender und bedeutender. Sie sucht zuvörderst einen Text zu geben, der auf die Bekker'sche Recension nach der Florentiner Handschrift basirt, doch auch die Resultate der neuesten Kritik, wie sie in den Ausgaben von Walther, Bach, Ritter vorliegen, eben so wie die älteren Ausgaben und Erklärer, insbesondere Lipsius, berücksichtigt, um so einen möglichst getreuen, urkundlichen Text zu geben. Da die Ausgabe keine rein kritische ist, es auch gar nicht seyn soll, so ist darum auch keine vollständige Sammlung der Varietas lectionis aus Handschriften und Ausgaben in die Anmerkungen, die unter dem Text stehen, aufgenommen; es sind hier nur die bedeutenderen Varianten, namentlich die der Florentinischen Handschrift, angeführt, eben so auch, besonders in schwierigen Stellen und streitigen Fällen die Ansichten der verschiedenen Herausgeber: so dass eine für die Zwecke der Ausgabe immerhin befriedigende Auswahl allerdings geboten ist, die zugleich als Rechenschaft der in den Text aufgenommenen Lesearten dienen kann. Aber ausserdem sind in diesen Anmerkungen manche sachliche Gegenstände, geographischer oder historisch-antiquarischer Art in der Kürze erklärt, der Sinn dunkler und schwieriger Stellen, unter steter Rücksichtsnahme auf frühere Erklärer und selbst Uebersetzer, erläutert, und damit eine Reihe von sprachlichen und selbst grammatischen Bemerkungen verbunden, die wohl ein eigenes Verdienst ansprechen können und nach unserem Ermessen besondere Beachtung verdienen, da sie aus vieljähriger Beschäftigung und ununterbrochenem Studium des Tacitus hervorgegangen, manche neue Seite des Sprachgebrauchs uns eröffnen, und

in der Art ihrer Fassung wie in dem Umfang für geübtere Schüler und Leser gewiss manches höchst Beachtenswerthe bieten. Rein grammatische Gegenstände sind, wie billig, kürzer, mit Verweisung auf Ramshorn und Zumpt, behandelt; der eigentliche Sprachgebrauch desto sorgfältiger erörtert, wobei insbesondere auch auf Virgilius eine grössere Rücksicht genommen ist, über die sich der Verf. an dem Schluss der Vorrede erklärt, indem er die Sprache des Tacitus mit diesem Dichter weit öfterer und häufiger, als bisher geschehen, in eine Verbindung bringt, hier aber nicht sowohl an eine absichtliche und sclavische Nachbildung und Nachahmung in jedem einzelnen Falle denken, sondern aus der ganzen Sinnesweise des mit Virgil's Lectüre so innig befreundeten Geschichtschreiber's diess erklären möchte. Die Sprache des Tacitus hat ungemein viel Dichterisches, das bei näherem Studium immer mehr hervortritt. Auch Andere haben darauf aufmerksam gemacht, Wernicke in seinem Specimen I. de elucutione Taciti (1830. Thoruni) diesem Gegenstande einen eigenen Abschnitt (§. 2. p. 23 ff.) gewidmet, in welchem Redeweisen aus Lucretius und Virgil zunächst entnommen, aufgeführt sind. Der Verf. hat zur Erweiterung und Vervollständigung eines solchen Abschnittes, sehr schätzbare Beiträge gegeben, die seiner Ausgabe zur Empfehlung gereichen. Mit gleicher Anerkennung müssen wir der typographischen Ausstattung in Druck und Papier gedenken.

Chr. Bähr.

MÜNZKUNDE.

Die Münzen der griechischen, parthischen und indoskythischen Könige von Baktrien und den Ländern am Indus. Von Dr. Karl Ludwig Grotefend. Mit zwei lithographirten Tafeln. Hannover, 1839. Im Verlage der Hahn'schen Hof-Buchhandlung. 114 S. 8.

Herr Grotefend hat in dieser dankenswerthen gelehrten Schrift sämmtliche bis jetzt bekannt gewordenen Münzen der Könige von Baktrien und den Ländern jenseits des indischen Kaukasus am Indus und Ganges, so weit griechische Sprache und Schrift sie dem Gebiete der antiken Numismatik hinzuführt, zusammengestellt. Die Vorrede enthält eine Geschichte der baktrischen Numismatik, sammt genauer Angabe der diese Geschichte begründenden Literatur S. 1—12. Es folgt S. 15—53. der catalogus nummorum. — I. Reges Bactrianorum Graeci. Euthydemus, Demetrius, Eucratides, Eucratides II, Nr. 1—30. II. Reges Transcaucasiorum et Indorum Graeci. A. Reges quorum nummi graece et cabulice inscripti. a. Victores et Invicti. Antimachus, Philoxenus, Antialcides, Lysias, Archerius, Amyntas, Nr. 31—45. b. Soteres, Menander, Apollodotus, Diomedes, Agathoclea regina, Hermaei, Nr. 46—98. B. Reges, quorum nummi vel graece tantum, vel graece et indice in-

Digitized by Google

scripti sunt. Agathocles, Pantaleon, Demetrius, Heliocles, Incertus, Nr. 99—109. III. Reges Transcaucasiorum et Indorum barbari. A. Nummi bilingues (graece et cabulice inscripti) Azes, Azes et Azilises, Azilises, Vonones, Spalirisus, Spalyrius, Yndopherres, Rex regum magnus M...., Soter magnus, Incerti, Nr. 110—181. B. Nummi graece tantum inscripti. Maues, Soter magnus, Codes, Nr. 182—490. C. Nummi indoscythice literis graecis et cabulicis inscripti. Cadphises I., Cadaphes, Incerti, Nr. 191—198. IV. Reges Indoscythae. Cadphises II., Canercu, Ooerki, Incerti, Nr. 199—262. — Es folgen S. 57—111. Bemerkungen über die in dem Kataloge enthaltenen Münzen. Diese Bemerkungen sollen gewissermassen prolegomena ad nummos graecos Bactrianae et Indiae seyn. Die Punkte, die der gelehrte Verfasser hier beleuchtet, sind folgende: I. Das zu diesen Münzen verwandte Metall. II. Die Form und der Umfang der Münzen. III. Die Typen der Münzen. IV. Die Inschriften der Münzen. A. Griechische Inschriften. 1. Die Form der Buchstaben. 2. Inhalt der Legenden. 3. Die Stellung der Inschriften. B. Sogenannte altkabulische Inschriften. B. Altindische Inschriften. V. Die Monogramme und Symbole. — Daran knüpt der Verf. Schlussbetrachtungen, in welchen er die bisher aufgestellten Versuche einer chronologischen und geographischen Vertheilung der beschriebenen Münzen kritisch prüft. — Auf Tafel I. sind 11 Münzen, auf Tafel II. 104. Monogramme abgebildet.

A. Brummer.

VERMISCHTE ANZEIGEN.

Die Redaction der Jahrbb. zeigt am Schlusse dieses Jahrgangs noch einige ihr zugekommene Schriften an, deren ausführlichere Besprechung der Raum nicht erlaubt, so wie einige neue Ausgaben oder Fortsetzungen von Schriften, welche bereits früher näher besprochen worden sind.

Heinrich Bullinger's Reformationsgeschichte, nach dem Autographon herausgegeben auf Veranstaltung der vaterländisch-historischen Gesellschaft in Zürich von J. J. Hottinger und H. H. Vögeli. Zweiter Band. Druck und Verlag von G. Beyel. 1838. *VIII. und* 404 *S in gr.* 8.

S. die ausführliche Anzeige Jahrg. 1838. Nr. 60. p. 945 ff.

Des Aristophanes Werke. Uebersetzt von Johann Gustav Droysen. Zweiter Theil. 1. Die Wespen. 2. Die Acharner. 3. Die Ritter. 481 *S. Dritter Theil. 1. Die Wolken. 2. Lysistrate. 3. Die Thesmophoriazusen. 4. Die Ecclesiazusen. 5. Die Frösche. VIII. und* 516 *S. in* 8. *Berlin. Verlag von Veit und Comp.* 1837. *und* 1838.

S. diese Jahrb.b 1836. p 613 ff., wo der Charakter und Geist dieser Uebersetzung angegeben und insbesondere auf die beige-

fügten Anmerkungen, so wie auf die jedem Stück vorgesetzten Einleitungen, als wohl zu beachtenden Beiträgen für das Verständniss des Dichters hingewiesen ist.

Die Reise nach Braunschweig, Komischer Roman von Adolph Freih. Knigge. Siebente Aufl., herausgegeben vom Enkel des Verfassers. Mit 36 Skizzen von A. Osterwald. Hannover, 1839 Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. VIII. und 136. S. in gr 8.

Der bekannte Roman des Herrn von Knigge erscheint hier in einer neuen Gestalt vor dem Publikum, ausgestattet auf eine Weise, die ihm aufs neue selbst die Blicke derer zuwenden kann, welche das in sechs Auflagen seit fast fünfzig Jahren viel verbreitete und viel gelesene Buch längst kennen, während diejenigen, die es noch nicht kennen, und durch die pikanten Speisen der neusten Zeit nicht verwöhnt sind, eben so gern dazu greifen werden. Ausser dem unveränderten Abdrucke des Textes, dessen Besorgung sich ein Verwandter des Verfassers, der Freiherr von Reden, unterzogen, ist nemlich in dieser siebenten Auflage hinzugekommen eine Reihe von Skizzen, gefertigt von der Meisterhand eines Osterwald, und bezüglich auf den Inhalt der einzelnen Scenen des Romans, dem, wie uns der Herausgeber in dem Vorworte berichtet, allerdings einige wirkliche Begebnisse, die der geistvolle, humoristische Verfasser so geschickt zu benutzen und zu einem Ganzen zu vereinigen wusste, zu Grunde liegen. Es sind diese Skizzen ganz vorzüglich ausgeführt, nicht minder die ganze übrige typographische Ausstattung des Buchs in Druck und Papier. Das Titelblatt gibt auch das Bildniss des Verfassers

---

Deutsches Declamatorium von Karl Ludwig Kannegiesser. In drei Theilen. Erster Theil für die beiden untern Classen eines Gymnasiums. Leipzig bei A. Brockhaus. 1837. VIII, und 214 S. in 8.

Auch mit dem besonderen Titel:

Deutsches Declamatorium für das erste Jugendalter, insbesondere für Elementarschulen und die untern Klassen der Bürgerschulen und Gymnasien. Von etc.

Zweiter Theil. Für die mittleren Klassen eines Gymnasiums. — Auch mit dem besondern Titel:

Deutsches Declamatorium für das mittlere Jugendalter, insbesondere für die höhern Klassen der Bürgerschulen und die mittleren Klassen der Gymnasien 233 *S.*

Dritter Theil. Für die obern Klassen eines Gymnasiums. — Auch mit dem besondern Titel:

Deutsches Declamatorium für das reifere Jugendalter, insbesondere für die oberen Klassen der Gymnasien. 406 *S.*

Eine Auswahl von poetischen Stücken, welche zu dem Ge-

brauch auf Schulen, wie sie der Titel, den wir deshalb wörtlich mitgetheilt haben, angibt, mit Recht empfohlen werden kann, indem die Auswahl insbesondere durch die Rücksicht auf das sittliche Gefühl, den guten Geschmack, innere Anregung und Begeisterung zu allem Edlen und Guten geleitet ist, und dabei viele Abwechslung und Mannigfaltigkeit gewährt Register über die aufgenommenen Stücke sind jedem Bande beigefügt, am Schlusse des Ganzen aber ein Verzeichniss der Dichter selbst, aus deren Werken die Stücke genommen sind, mit den erforderlichen Notizen über ihr Leben hinzugekommen.

Aehnliche Zwecke der Schule haben die nachfolgenden geschichtlichen Lesebücher hervorgerufen:

Lesebuch zur Einleitung in die Geschichte, nach den Quellen bearbeitet von Karl Ludwig Roth Ersten Bandes erstes Heft (welches die alte Geschichte befasst). Nürnberg 1838. *Verlag von Schneider und Weigel (Wilhelm Sörgel). XIV.* 301 *S. in gr.* 8.

Hülfsbuch beim Unterricht in der allgemeinen Geschichte. Von Dr. Karl Konrad Hense. Erster Band. Alte Geschichte.

Auch mit dem besondern Titel:

Historische Bilder. Darstellungen der denkwürdigsten Ereignisse und ausgezeichnetsten Personen des Alterthums Eisleben 1839. *Verlag von Georg Reichard. XII. und* 569 *S. in gr.* 8.

Historisches Lesebuch, enthaltend Erzählungen und Schilderungen aus den Quellenschriftstellern entlehnt und für die Jugend bearbeitet von Dr. K. Fr. W. Lanz, Lehrer am Gymnasium zu Giessen. I. Leipzig 1838. *Verlag von Wilhelm Engelmann.*

Auch mit dem besondern Titel:

Erzählungen aus der alten Geschichte. X. und 352 *S. in gr.* 8.

Aehnlicher Art sind die:

Erzählungen aus der Schweizergeschichte nach den Chroniken von Rudolf Hanhart. Zweiter Theil. Basel. Schweighäuser'sche Buchhandlung. 1829. *VIII. und* 522 *S in* 8. *Dritter Theil X. und* 460 *S. Vierter Theil* 1838. *XVI. und* 704 *S.*

S. diese Jahrbb. 1829. p. 910 ff., wo der erste Band, dem nach längerem Zwischenraum diese drei weiteren Bände folgen, ausführlicher besprochen, Plan und Anlage wie Ausführung des Ganzen, dem wir recht viele Leser wünschen können, näher angegeben ist. Die hier angezeigten drei Bände haben dieselbe Einrichtung und reichen, der zweite von dem Bündniss der freien Leute in den drei Waldstätten 1299. bis 1490. zu dem Streit wegen des neuen Klosters Roschach; der dritte von dem Anfang des Schwabenkrieges am Ende des funfzehnten Jahrhunderts bis zu dem Borromäischen oder goldnen Bund 1586.; der vierte Band, der auch die Culturgeschichte berücksichtigt, wie der erste, reicht bis auf

die neueste Zeit, bis zu der Neutralitätserklärung für die Schweiz vom 21. Nov, 1815. und schliesst mit einem Abschnitt: die schweizerischen Vereine. — Ferner:

Die Thaten und Sitten der alten Eidgenossen, erzählt für die vaterländische Jugend in Schule und Haus von Melchior Schüler. Erste Abtheilung. Dritte neu bearbeitete und vermehrte Ausgabe. XII. 480 *S. Zweite Abtheilung XII. und* 341 *S. in gr.* 8. *Zürich. Druck und Verlag von Friedrich Schulthess* 1838 *und* 1839.

Von diesen beiden Abtheilungen verbreitet sich die erste über die frühere Zeit bis vor die Reformation; die Geschichte des sechszehnten Jahrhunderts bildet den Inhalt der andern Abtheilung; das Ganze ist nicht sowohl für gelehrte Zwecke als für ein Publikum, wie es der Titel nennt, und mit vorzugsweiser Rücksicht auf dasselbe nach Fassung und Inhalt bearbeitet.

Europa und seine Bewohner Ein Hand- und Lesebuch für alle Stände. In Verbindung mit mehrern Gelehrten herausgegeben von Karl Friedrich Vollrath Hoffmann. Achter Band.

Auch mit dem besondern Titel:

Die Königreiche Schweden und Norwegen, das Kaiserthum Russland und Königreich Polen und Freistaat Krakau. Von Prof. Dr. P. A. F. C. Possart. Erste Abtheilung. Die Königreiche Schweden und Norwegen enthaltend. Stuttgart. Literatur Comptoir 1838. *X.* 522 *und* 255 *S. in gr.* 8.

Unstreitig unter allen über diese beiden Reiche in Deutschland erschienenen Werken das umfassendste und vollständigste in jeder Beziehung, aus lauter Originalquellen und Schriften beider Länder, die unter uns unbekannt sind, von dem Verf. aber gewissenhaft in der Vorrede angeführt werden, bearbeitet und über Alles, was den Staat und die Kirche, die Wissenschaft und die Literatur, den Boden und das Volk selbst betrifft, mit den genauesten statistischen Nachrichten über ihren dermaligen Bestand, eben so sehr sich verbreitend wie über die eigentliche Landes beschreibung selbst.

Das Festland Australien, eine geographische Monographie. Nach den Quellen dargestellt von C. F. Meinicke. Prenzlau. Druck und Verlag von F. W. Kalbersberg's Buchhandlung 1837. *in* 8. *Erster Theil. VIII. und* 345 *S. Zweiter Theil* 316 *S.*

Eine nach den besten Quellen bearbeitete Darstellung dieses neuen Welttheils, welche eben sowohl die geschichtlichen Verhältnisse der Entdeckung und der Gründung der einzelnen Niederlassungen, als ihre weitere Ausdehnung, ihre Bevölkerung, ih-

ren Handel etc. berührt und über den dermaligen Bestand die genauesten Angaben und Nachrichten enthält.

Atlas über alle Theile der Erde in 27 Blättern von J. E. Wörl. Carlsruhe und Freiburg im Verlag der Herder'schen Kunst- und Buchhandlung. Querfolio.

Ein sehr genauer, gut ausgeführter Atlas, der allerdings zum Schulgebrauch empfohlen werden kann, und insbesondere Deutschland und die deutschen Staaten berücksichtigt.

Handbuch der alten Geographie für Schulen. Von Dr. Samuel Christoph Schirlitz, Prof. und Oberlehrer am Gymnasium zu Wetzlar etc. Nebst vier Zeittafeln zur Geschichte der alten Geographie und zwei Kärtchen. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Halle, Druck und Verlag von Kurl Grunert 1839. XVII und 546 S.

Ein Handbuch, das wegen der Vollständigkeit seiner Angaben, der Berücksichtigung der alten Quellenschriftsteller wie der neueren Untersuchungen über Alles das, was in den Bereich der alten Geographie gehört, und der sorgfältigen Nachweisungen aller dieser Quellen und Hülfsmittel, seinem Zweck entspricht, und auch dem Privatgebrauch gute Dienste leisten wird.

Encyclopädie der klassischen Alterthumskunde, ein Lehrbuch für die oberen Klassen gelehrter Schulen. Von Ludwig Schaaff. Vierte Ausgabe, herausgegeben von Dr. F. Ch. G. Schincke. Magdeburg bei Wilhelm Heinrichshofen. 1837. gr. 8.

Ersten Theiles erste Abtheilung unter dem besondern Titel:

Geschichte der Griechischen Literatur. Von Ludwig Schaaff. Vierte Ausgabe, bearbeitet von Dr. Ed. Horrmann, herausgegeben von Dr. J. Ch. G. Schincke. XII. und 159 S.

Die zweite Abtheilung führt den besondern Titel:

Geschichte der römischen Literatur etc. 127 S.

Der zweite Theil befasst in der ersten Abtheilung (121 S.) die Antiquitäten der Griechen; in der zweiten (131 S.) die Antiquitäten der Römer, wobei zugleich eine Uebersicht der Geographie mit eingeschlossen ist. Vollständigkeit der Notizen, so weit diess mit der Bestimmung und dem Zweck eines Schulbuches der Art sich verträgt, eine gewisse Planmässigkeit und eine klare Darstellung können dieses bereits auf so manchen Lehranstalten eingeführte Buch allerdings auch in dieser neuen, mehrfach umgearbeiteten Gestalt empfehlen. Eine dritte Abtheilung, welche Mythologie und Archäologie (unstreitig die schwierigsten Theile des Ganzen) enthält, soll noch nachfolgen. Als ein Commentar

Digitized by Google

dazu, eben sowohl für Lehrer und Jünglinge der Gymnasien, als für den Selbstunterricht bestimmt, soll nachfolgendes, in grösserer Ausführlichkeit gehaltene, mit vielen, freilich bisweilen auch durch einander geworfenen literärischen Nachweisungen von Ausgaben, Erläuterungsschriften und dergleichen begleitete Werk dienen, das ebenfalls unter doppeltem, oder wenn man will, dreifachem Titel erschienen ist:

Handbuch der Geschichte der griechischen Literatur für den Gymnasial- und Selbstunterricht. Mit besonderer Rücksicht auf L. Schaaff's Encyclopädie der classischen Alterthumskunde. Vierte Ausgabe. 1. *Band* 1. *Abth. Geschichte der griechischen Literatur. Von Dr. Johann Christian Gotthelf Schincke. Magdeburg* 1838. *Wilhelm Heinrichshofen; oder:*

Commentar zu L. Schaaff's Encyclopädie der classischen Alterthumskunde, einem Lehrbuch für die obern Classen gelehrter Schulen etc. etc. 796 *S. in gr.* 8.

Olympia oder Darstellung der grossen Olympischen Spiele und der damit verbundenen Festlichkeiten, so wie sämmtlicher kleinerer Olympien in verschiedenen Staaten, nebst einem ausführlichen Verzeichniss der olympischen Sieger in alphabetischer Ordnung und einigen Fragmenten des Phlegon aus Tralles περὶ τῶν Ὀλυμπίων. Von Joh. Heinr. Krause (in Halle a. d. Saale). Wien. Fr. Beck's Universitäts-Buchhandlung. 1838. *XLIV. und* 420 *S. in gr.* 8.

Die auf dem Titel bezeichneten Gegenstände, welche den Inhalt des Buches in zwei grosse Abschnitte zertheilen, sind in einer eben so gründlichen und gelehrten, als vollständig erschöpfenden Forschung, die diesem Werke einen ehrenvollen Platz in der philologischen Literatur sichert, behandelt.

CHRONIK DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG.

Am 22. November feierte die Universität herkömmlicher Weise das Geburtsfest des erlauchten Restaurators der Universität, des höchstseeligen Grossherzogs CARL FRIEDRICH. Der zeitige Prorector, Geh. Hofrath Muncke, hielt bei dieser Gelegenheit die auch bereits im Druck erschienene Festrede, in welcher er andeutete, wie manche die Universität betreffende und sonstige Veränderungen seit den 20 Jahren, als er bei gleicher Veranlassung an der nämlichen Stelle öffentlich zu reden Gelegenheit hatte, vorgefallen wären, so dass hiernach dieser Zeitraum als ein langer erscheinen müsse, obschon er in Vergleichung mit gewöhnlichen geschichtlichen Perioden nicht anders als kurz zu nennen sey. Hiervon ausgehend zeigte er, dass auch die noch so langen geschichtlichen Perioden, mit den Zeiträumen verglichen, welche nach den Gesetzen der Abkühlung unserer Erde von dem Momente an, als die versteinerten tropischen Thier- und Pflanzen-Arten unter höheren Breiten ihren Untergang fanden, bis jetzt verflossen zu seyn scheinen, gleichfalls nur als kurze Zeitintervalle erscheinen müssen. Wenn daher von der einen Seite in der Natur und im Menschenleben bei allen Veränderungen und Wechseln im Einzelnen dennoch das Ganze in einem Zustande des bleibenden Gleichgewichts scheinbar unverändert erhalten werde, so liege der Grund hiervon bloss darin, dass der menschliche Verstand nur kleine Zeiten und Räume deutlich zu überschauen vermöge, und dabei das relativ Grosse und Kleine vergleiche, ohne das absolut grosse Ganze fassen zu können. Die Naturforschung beschränke sich daher vor der Hand auf die übersichtlichen einzelnen Thatsachen, combinire diese, und suche sich, bei stetem Festhalten an das genau Erkannte, dem entfernt liegenden Höheren allmälig zu nähern. Wenn dann die philosophische Forschung des Menschenlebens, von der nämlichen sichern Basis ausgehend, das erstrebte Ziel gleichfalls zu erreichen suche, so dürften diese vereinten Bemühungen die Ueberzeugung hervorrufen, dass das Weltall nach einer gewissen höheren Norm regiert werde, die der menschliche Verstand für jetzt nicht zu begreifen vermöge, weil allerdings Veränderungen, und zwar immer zum Besseren führende, stattfinden, aber zu grossartige und in zu langen Perioden erfolgende, als dass eine deutliche Uebersicht derselben dem endlichen Verstande möglich seyn könnte.

An der Universität fanden im Laufe des Jahres die nachfolgenden Veränderungen statt. Das durch den Rücktritt des Präsidenten des Minist. d. Inn., Staatsrath Nebenius erledigte Curatorium der Universität ward dem an seine Stelle getretenen Präsidenten und Staatsrath Freiherrn von Rüdt-Collenberg übertragen. In der philosophischen Facultät ward der bisherige ausserordentliche Professor der Botanik G. Bischoff zum ordentli-

Digitized by Google

chen Professor ernannt; zu ausserordentlichen Professoren in derselben Facultät, Professor Dr. Freiherr von Reichlin-Meldegg und der Privatdocent Dr. Jolly; zum Professor honorarius Professor Kapp aus Erlangen. Unter die Zahl der Privatdocenten wurden aufgenommen: Dr. Röder aus Giessen und Dr. Brakenhoeft aus Kiel in der juristischen Facultät; Dr. Posselt in der medicinischen, Dr. Lindemann in der philosophischen. An der Universitätsbibliothek ward Dr. Carl Thibaut als Secretär angestellt; zum Universitätsamtmann ward Hr. Löwig ernannt. Durch den Tod verlor die Universität den seit längerer Zeit emeritirten Professor Weise; aus der Zahl der Privatdocenten schied Dr. Guyet aus, welcher zum Assessor bei dem Hofgericht in Mannheim ernannt wurde. — Das fünfzigjährige Jubiläum feierte am 15. April Geh. Kirch. Rath Paulus, der an diesem Tage vor fünfzig Jahren zum ordentlichen Professor in Jena ernannt worden war; das Nähere darüber s. in der von ihm herausgegebenen Schrift: Skizzen aus meiner Bildungs- und Lebensgeschichte zum Andenken an mein fünfzigjähriges Jubiläum; Heidelberg bei Groos 1839. 8.

Die verschiedenen Sammlungen der Universität erfreuten sich auch in diesem Jahre bedeutender Vermehrungen; die zoologischen Sammlungen erhielten werthvolle Geschenke von den Herren Uhde und Gramlich; Das Museum Creuzerianum ward durch eine namhafte Zahl seltener Griechischer Münzen bereichert, welche Dr. E. Zachariä auf seiner Reise in den Orient gesammelt hatte; der Bibliothek fiel, ausser andern Schenkungen, durch testamentarische Verfügung des zu Weinheim verstorbenen Dr. Batt, dessen ganze Sammlung von Druckschriften, Charten und Kupferstichen zu, so weit sie auf die ehemalige Pfalz sich beziehen. Es befasst diese reichhaltige, zum ehrenden Andenken des Gebers auf der Universitäts-Bibliothek, als Bibliotheca Battiana besonders aufgestellte und catalogisirte Sammlung in Allem 773 Bände, welche, da oft mehrere kleinere Druckschriften in Einen Band zusammengebunden sind, zusammen 1048 verschiedene Piècen enthalten, nebst 215 Charten, Kupferstichen und Plänen.

Von den im vorigen Jahre gestellten Preisfragen war keine unbeantwortet geblieben. Die theologische Aufgabe: „*Commonstretur ex Anthropologia Pauli apostoli penitius perspecta, quaenam inter* τὴν ψυχήν *et* τὸ πνεῦμα *hominis differentia sit.*“ hatten einen Bearbeiter gefunden, dessen Leistungen die Facultät durch folgendes Urtheil für preiswürdig erkannte:

Auctor in quaestione graviore ac difficiliore solvenda naviter elaboravit, ita ut subtilis atque in rebus philosophicis versati ingenii, egregiaeque literarum sacrarum cognitionis specimina ederet. Cuius opella cum multa recte observata, nec de trivio hausta, exhiberet, atque in universum appareret digna laude, fastidiosius in nonnullis, quae falcem ac limam desiderarent, inhaerendum non

esse censuit ordo, sed praemio dato solemniter excitare juvenem doctum ex omnium consensu decrevit.

Bei Eröffnung des versiegelten Zettels ergab sich als Verfasser Theodor Beck aus Graben.

Auf die juristische Frage: „*De fautoribus criminum*“ war zwar eine Beantwortung eingegangen, aber nicht genügend befunden worden.

Die Aufgabe der Medicinischen Facultät: *Chemica et microscopica puris perscrutatio* ward ebenfalls beantwortet in einer Abhandlung, über welche die Facultät folgendes Urtheil fällte:

Explorationes microscopii ope susceptae auctorem docuerunt, animalcula infusoria vix in pure recenti inveniri, sed inchoante demum putredine oriri, eaque unius eiusdemque fere generis esse, nec pro natura morbi, quo pus procreatum fuerit, differre. Examine chemico instituto auctor invenit novas quasdam materias hucusque nondum in pure observatas, videlicet Ammonium carbonicum atque acidum oleicum et hydrosulphocyanicum; aliarum praesentiam, scilicet cholesterrinae, acidi lactici et ammonii muriatici extra dubium posuit, aliasque ab aliis acceptas vel confirmavit vel refutavit.

Rebus sic se habentibus auctor non solum industriam et sagacitatem suam probavit, sed etiam nova eaque graviora ad ea, quae de puris natura nota sunt, addidit. Opus, licet in rebus disponendis, et iis exponendis, quae antea acta fuerint, non plane absolutum et perfectum, tamen praemio dignum esse Ordo Medicorum iudicavit.

Als Verfasser dieser für preiswürdig erkannten Abhandlung ergab sich bei Eröffnung des Zettels Adolph Erhardt aus Nürnberg.

Von den beiden durch die philosophische Facultät gestellten Aufgaben war auf die eine: *Exponatur de vita Speusippi philosophi, eiusque operum fragmenta exhibeantur,* eine doppelte Bearbeitung eingegangen, die eine mit dem Motto: „ἐξ ἀοριστων ἀτέλῶν τε ἀεὶ τὰ τελειότερα Speusippus.“ die andere mit dem Motto aus Cicero: „*Edidi quae potui, non ut volui, sed ut me temporis angustiae coegerunt,*“ bezeichnet. Die Facultät fällte darüber folgendes Urtheil:

Ac primum illa, quae graecam sententiam in fronte gerit, dici non potest, quanta collecta offerat, quae ad Speusippi vitam et philosophiam illustrandam facere videantur. Auctor industrius et acer non solum omnia propemodum illius philosophi operum fragmenta contulit et disposuit, verum etiam de singulis docte disputavit, suamque accurationem ac vim iudicii nobis naviter probavit. Praeterea in philosophiae Speusippeae placitis aestimandis non inepte ipse est philosophatus. Quocirca hanc commissionem priore loco haberi vult Ordo.

Sed tamen altera, Ciceronianis verbis inscripta, licet brevior sit nec de philosophia Speusippi sigillatim egerit, suas tamen et ipsa virtutes habet. Nam auctor cum nonnulla fragmenta omi-

Digitized by Google

serit, unum alterumque tamen corrogavit, quod priorem illam collectionem expleat, locosque aliquot veterum scriptorum scite correxit, criticae factitandae se idoneum monstravit, singulosque huius argumenti locos ratione et ordine luculenter disposuit, vitae denique illius philosophi illustrandae nonnulla utiliter addidit.

Quae quum ita sint, neutrius autem oratio prae altera niteat, paria facienda censet Ordo, et utrumque competitorem praemio dignum iudicat, ita quidem, ut nummum honorarium inter se sortiantur Victores.

Als Verfasser der einen Abhandlung mit dem Griechischen Motto ergab sich Maximilian Achilles Fischer aus Carlsruhe, als Verfasser der andern mit dem Lateinischen Motto Eugen Huhn aus Schwarzach.

Die andere cameralistische Aufgabe: *Utrum magnae officinae, quas* Fabriken *appellamus, reipublicae plus commodi quam incommodi afferant,* war dreifach bearbeitet worden. Zwei dieser Abhandlungen wurden ungenügend befunden; die dritte, mit dem Motto aus Horatius: Est quadam prodire tenus, si non datur ultra, aber für preiswürdig erklärt. Das Urtheil der Facultät lautet:

„Libellus ab eo conscriptus et doctrina copia, qua nititur, et ordine, quo singula disponuntur, et recto iudicio, quo omnes argumenti partes perspiciuntur, haud parum excellit. Nonnulla quidem et hic auctor nobis reliquit desideranda; interdum enim celeri passu progrediens res magis attingit quam absoluit, deinde ordinem secundum artis logicae praecepta instituendum tantopere curae habet, ut hic inde lectorem divisionum multitudine fatiget et, ubi latius investigandum fuisset, sermonem interrumpat; nec id nobis laudandum videtur, quod discrimen magnarum officinarum et opificiorum unice fere in machinarum usu positum censeat, nam et illas nonnumquam sine machinis et has ab opificibus saepenumero adhibitas videmus. Nihilo minus tamen Ordo, quin auctorem praemio ornandum decerneret, dubitare non potuit.

Bei Eröffnung des versiegelten Zettels ergab sich als Verfasser Ferdinand von Dusch aus Carlsruhe.

Die auf das nächste Jahr gestellten Preisfragen lauten:

1. Von der theologischen Facultät: *Exhibeatur Davidis vita, ita quidem, ut quae de illo rege in libris Vet. Test. historicis relata sint, apte connectantur, et disputatione critica diiudicentur.*
2. von der juristischen: *De praescriptione immemoriali.*
3. von der medicinischen: *Disquirantur causae mortis subitaneae in operationibus chirurgicis.*
4. Von der philosophischen: *1. Tractetur de immortalibus meritis Keplerі et Leibnitii, non de physica, mathematica et astronomica scientia, de quibus jam inter omnes gentes satis constat, sed de gloria Germanorum, de philosophia et poesi.*

Digitized by Google

2. *Colligantur atque illustrentur inscriptiones aliaque monumenta Romana, quotquot in terris Badensibus adhuc in lucem protracta sunt.*

Es fanden in dem verflossenen Jahre die nachfolgenden Promotionen in den verschiedenen Facultäten statt:

Die juristische Doctorwürde erhielten: am 20. März 1839. Heinrich Bernhard Oppenheim aus Frankfurt; am 24 März Adolph Luitbers aus Hamburg; am 28. März Carl Lardy aus Neuchatel; am 1. Mai Eugen Fevre aus der Schweiz; am 31. Aug. Heinrich Lauer aus Camberg in Nassau; am 1. Nov. August de Boselli aus Frankfurt; am 3. Nov. Ludwig Ehrman aus Frankfurt; am 22. Dez. Jacob Gravelius aus Frankfurt.

Von der medicinischen Facultät wurden zu Doctoren promovirt: am 28. Jan. Wilh. Alex. Franz Browne aus Schottland; am 6. Febr. Jac. Godfroy aus London; Fr. Edmons aus London; am 7. März Amadeus Vonkilch aus Basel; am 12. März Carl Frech aus Mannheim; am 13. April Wilh. Guybon aus Atherston; am 7. Mai Bernh. Stumpf aus Frankfurt; am 10. Juli Adolf Ruben aus Hamburg; am 12. Juli Jakob Dimble Hemrood aus Helleston; am 17. Juli Alfred von Behr aus Coethen; am 25. Juli Ed. Weber aus Heidelberg, und August Genth aus Wiesbaden; am 26. Juli Herrmann Muncke aus Marburg; am 31. Juli Jakob Wilh. Bassermann aus Heidelberg; am 3. Aug. Benno Rudolf Puchelt aus Leipzig, und Friedrich Wilh. Pauli aus Frankfurt; am 2. Septbr. Eduin Lancester aus Suffolk; am 7. Septbr. Johann Ram. Brush aus London; am 18. Sept. Carl Friedrich Brum aus Rolle; am 20. Nov. Georg Everett aus London; am 23. Nov. Ludwig Kett aus Rauenthal; am 30. Nov. Joh. Helt. Elkes Stubbs aus Manchester.

Die philosophische Doctorwürde erhielten: am 20. März Ludwig Häusser aus Kleburg; am 2. Sept. Theodor Creiznach aus Mainz, und Aug. Georg Heinrich Muncke aus Hannover; am 6. Dez. Herrmann Carl Theod. Mühry aus Hannover.

Auch ertheilte die Facultät am 19. Mai dem Geh. Rath Loreye zu Rastadt zur Feier seines funfzigjährigen Jubiläums die Doctorwürde.

Verhandlungen der Gesellschaft für Naturwissenschaft und Heilkunde.

Am 5. Junuar hielt Geh. Hofrath Chelius eine Vorlesung über verschiedene ihm vorgekommene Fälle von Verschliessung der Saamenwege und ihre abnormen Ausmündungen. Demnächst über eine Verknöcherung des Hoden und eine fibröse Geschwulst.

Digitized by Google

Zum Director für das neue Jahr wurde Geh. Hofrath Gmelin erwählt.

Am 19. Jan. hielt Geh. Rath Naegelé einen Vortrag über Rhachitis überhaupt und über Beckendeformitäten in Folge derselben insbesondere.

Am 9. Febr. las Geh. Hofrath Puchelt über innere Einschnürung der Gedärme.

Am 2. März handelte Geh. Rath Tiedemann über die Drüsen des Darm-Canals bei den Menschen.

Am 11. Mai zeigte Geh. Hofrath Muncke auf verschiedene Weise construirte thermoelektrische Säulen und deren ungleiche Wirkungen.

Am 1. Juni las Geh. Rath v. Leonhard über den Bernstein, die ungleiche Beschaffenheit desselben, seine Fundorte und seinen muthmasslichen Ursprung.

Am 15. Juni handelte Geh. Hofrath Gmelin über die Passivitäts-Erscheinungen beim Eisen, wiederholte einen Theil der bekannten Versuche und zeigte die merkwürdigen Pulsationen, welche das Eisen in sehr heisser Salpetersäure hervorruft.

Am 6. Juli hielt Geh. Hofrath Chelius einen Vortrag über einen Fall beträchtlicher Gehirn-Verletzung und deren sowohl physische als auch psychische Wirkungen. Demnächst hielt derselbe einen Vortrag über subcutane Durchschneidung der Flechsen.

Am 20. Juli sprach Geh. Rath Naegelé über ein ihm vor kurzer Zeit zugekommenes Exemplar der von ihm entdeckten besondern Gattung von Beckendeformität (bestehend in schräger Verengung, vollständiger Synostose einer Hüft-Kreuzbeinfuge etc.), über welche er in der am 24. Nov. 1833. stattgehabten Sitzung den ersten Vortrag gehalten hat. Der Fall hatte sich im Mai 1838. zu Lyon begeben; der Beckenfehler ward nicht erkannt, und die Frau, eine zum ersten Male Gebärende, starb nach achttägigem Kreissen unentbunden.

Ferner theilte er aus Briefen an ihn vom Prof. Dr. Stoltz zu Strassburg, vom 8. und 18. Juli die Beschreibung eines von demselben am 10. vorigen Monats gemachten Kaiserschnittes mit. Das Kind wurde erhalten, die Mutter starb am 36. Tage nach der Operation.

Am 16. Nov. hielt Geh. Rath Tiedemann eine Vorlesung über die Bartholinischen oder Cowperschen Drüsen.

Am 6. Dez. handelte Geh. Rath v. Leonhard über den Torf, dessen Entstehung und verschiedene Arten.

Am 21. Dez. redete Geh. Hofrath Muncke über elektrische Strömungen durch Induction, und zeigte die hierdurch mittelst der neuesten Apparate erzeugten unerwartet kräftigen Wirkungen, die sich hauptsächlich zur medicinischen Anwendung der Elektricität eignen.

N°. 78. HEIDELBERGER 1839.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

INHALT

der

Heidelberger Jahrbücher der Literatur.

Zwei und dreifsigster Jahrgang.

(Die vorausstehenden römischen Ziffern bezeichnen die Zahl des Heftes, die deutschen die Seitenzahl)

Alschefski, über die kritische Behandlung der Geschichtsbücher des Titus Livius, und

Altmeyer, histoire de la Hanse Teutonique dans ses rapports avec la Belgique. Von Schlosser. - - VIII. 772

Analecten, über chronische Krankheiten. 1 Bd. Von Heyfelder. - - - - - - - - - - - - - V. 563

Andreae, processus judiciarius nebst seinen Uebersetzungen, herausgeg. von Horn. Von Zöpfl. - VIII. 807

Antiquitates Americanae, sive scriptores septentrionales rerum ante-Columbianarum in America. Ed. soc. reg. antiquar. septentrion. Von C. Wilhelmi. II. 129

Archives ou Correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau. Publié par C. Groen van Prinsterer. Tom. V. Von Schlosser. - - - - - III. 209

Arendt, W. A., die Interessen Deutschlands in der Belgischen Frage. Von Schlosser. - - - - - V. 441

Aristophanis Werke, übers. von Droysen. 2. u. 3. Thl. XII. 1221

Aristoteles Werke, übersetzt von Hoffmeister und Knebel. IV. Bd. 1. Lieferung. Von Bähr. - - II. 174

Arnold, Pädagogik, oder Erziehungs- und Unterrichtslehre nach den Anforderungen der Gegenwart. Von Reuter. - - - - - - - - - - - - - IX. 920

Bachius, Anthologia Graeca. Von Bähr. - - I. 83

Baltische Studien, V. Jahrgangs 2. Heft. VI. Jahrg. 1. u. 2. Heft. Von Bähr. - - - - - - - - XII. 1201

Digitized by Google

Barthold, F. W., Geschichte von Rügen und Pommern. Erster Theil. Von Aschbach. - - - - II. 122
Basilius magnus plotinizans, ed. Jahnius. Von Bähr. II. 161
Bauer, L., allgemeine Weltgeschichte für alle Stände. IV. Bd. und V. Bd. Von Schlosser. V. 439 u. VIII. 769
Bericht über die Verhandlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Basel. Von Muncke. - - - - - I. 54
Bericht an Se. Maj. den Kaiser von Russland über das Ministerium des öffentlichen Unterrichts für das Jahr 1835-36 und 1836-37. Von Bähr. - - - - - - VII. 713
Bestenbostel, methodologisches Handb. für d. Unterricht in der deutschen Sprache. III. Abthl. 2. Aufl. VII. 723
Bible, Traduction nouvelle avec l'Hebreu en régard, par Cahen. Tome VIII. IX. Von Paulus. - - - XI. 1145
Bibliotheca Scriptorum latinorum consilio G. Bernhardy instituta. Pars I. Tom. I. Von Moser - - - III. 298
Böcking, Ed., Notitia dignitatum et administrationum omnium tam civilium quam militarium in partibus Orientis et Occidentis. Von E. Zachariae. - - - - XII. 1192
Böhm, die kranke Darmschleimhaut in der asiatischen Cholera, mikroskopisch untersucht. Von Hecker. V. 504
Böhmer, über die authentischen Ausgaben der Carolina. Von Zöpfl. - - - - - - - - - - - - - - VIII. 806
Borhan-Ed-dini es-sernudji enchiridion studiosi. Ed. Caspari. Von G. Weil. - - - - - - - - VI. 598
Böttcher, praefationes libelli de rebus Syracusanis apud Livium et Plutarchum etc. Von Bähr. - - - - X. 1015
Brückner, C. F. A., König Philipp, Sohn des Amyntas von Macedonien, u. die Hellen. Staaten. Von Vömel. XI. 1111
Brunold, neue Lieder. Von G. Schwab. - - - II. 178
Bullinger, Reformationsgeschichte. 2. Bd. - - - XII. 1221
Busch, D. W. H., das Geschlechtsleben des Weibes in physiologischer, pathologischer und therapeutischer Hinsicht dargestellt. I. Bd. Von Feist - - - IX. 864

Castillo, Bernal, Diaz, del, Denkwürdigkeiten, oder wahrhaftige Geschichte der Entdeckung u. Eroberung von Neu-Spanien. Aus dem Span. übers. von P. J. v. Rehfues. 4 Bde. Von Prätorius. - - - VI. 529
Chalybaeus, H. M., historische Entwicklung der speculativen Philosophie von Kant bis Hegel. Von Sengler. IV. 371
Chmel, J., der österreich. Geschichtsforscher. 1. Bd. 3. Heft. Von Schlosser. - - - - - - - - V. 425
Ciceronis ad M. Brutum orator. ed. Weller. - - - IV. 399
— ad M. Brut. orat. ed. Goeller. - - - - - - - IV. 399
— de officiis libri III. ed. Zumpt. - - - - - - III. 291
— oratio pro Milone ed. Freund. - - - - - - III. 305
— de officiis libri III. ed. Heusinger et Zumpt. - VII. 724
— oratio pro Q. Ligario ed. Soldan. - - - - - VII. 731
— de oratore ed. Billerbeck. Von Moser. - - VII. 736

Cieszkowski, A. v., Prolegomena zur Historiosophie. Von Schlosser. - - - - - - - - - - - - V. 440

Clemens, Vorträge, gehalten im Museum zu Frankfurt. Von G. Schwab. - - - - - - - - - - II. 178

Codex Syriaco-Hexaplaris, ed. Middeldorpf. Tom. I, II. Von Paulus. - - - - - - - - - - - - - XI. 1143

Dechen, H. v., geognostische Uebersichts-Karte von Deutschland, Frankreich u. England. Von Leonhard. III. 248

Demosthenis oratio de corona, ed Dissen. Von Vömel. III. 285

Denkschriften und Briefe zur Charakteristik der Welt und Literatur. 3. Bd. Von Bähr. - - - - - - V. 523

Deutschmann, W., die Radikal-Reform des Staats- u. Privatrechts, ob und wie weit dieselbe rechtlich, nothwendig und zulässig sei. Von Zachariae. - VII. 652

Dezeimeris, E., lettres sur l'histoire de la médecine etc. Von J. F. C. Hecker. - - - - - - - - - - VII. 679

Dicta classica veteris Testamenti, ed. Stegmann. Pars I. Von Paulus. - - - - - - - - - - - - - XI. 1150

Diez, der Selbstmord, seine Ursachen etc. Von Heyfelder. - - - - - - - - - - - - - - - - IV. 395

Dionysii Halicarnassensis Prooemium Antiquitatum Romanarum, ed. Ritschl. Von Bähr. - - - - - I. 91

Döderlein, lateinische Synonymen und Etymologien. 6. Bd Von Moser. - - - - - - - - - - - VIII. 814

Desselben Beilage: die lateinische Wortbildung. - VIII. 821

Doeringii, commentationes, orationes, carmina, ed. Wüstemann. Von Bähr. - - - - - - - - - XI. 1130

Düntzer et Lersch, de versu, quam vocant, Saturnio. Von Bähr. - - - - - - - - - - - - - - - IV. 409

Eckermann, Gedichte. Von G. Schwab. - - II. 178

Encyclopédie des gens du monde. Tome IV. 2e part. Tome XI. 1e et 2e part. Von Bähr. - - - - - V. 519

Erzählungen aus der Schweizergesch. nach den Chroniken von Rud Hanhart. 2., 3. u. 4. Thl. - - - - - XII. 1223

Eyth, Classiker und Bibel. 2. Bändchen. Von Moser. IX. 916

Fabricius, de cerebro per orbitam sauciato. Von H. F. Naegele. - - - - - - - - - - - - XI. 1127

Faldermann, F., Coleopterorum, ab ill. Bungio in China boreali, Mongolia et montibus Altaicis collectorum etc illustrationes, und

— — Fauna entomologica Transcaucasica; Coleoptera Pars I—II. Von H. Bronn. - - - - - - - - XI 1007

Falckmann, praktische Rhetorik. 2. Abthlung. - - VII. 723
Feist, über die Kopfgeschwulst der Neugebornen. Von H. F. Naegele. - - - - - - - - - - XI. 1127
Feldbausch, de Horatio Flacco non adulatore. Von Bähr. - - - - - - - - - - - - - - - X. 1020
Fleck, F. F., wissenschaftliche Reise durch das südliche Deutschland, Italien, Sicilien und Frankreich. I. Bandes 2. Abtheil Von Schlosser. - - - - - V. 440
Französische Uebersetzungen von Zachariae Civilrecht von Aubry, Rau und von Beving. Von Zachariae. I. 31
Freiligrath, Gedichte. Von Schwab. - - - - - II. 178
Friedemann, Paränesen für studirende Jünglinge. IV. Bd. Von Bähr. - - - - - - - - - - VII. 711
IV. Bd. 2. Abthl. Von demselben. - - - - - - XI. 1132
— Andenken an den Herzog Wilhelm von Nassau. - Von Bähr. - - - - - - - - - - - - - - XI. 1139
Frohbeen, über die Ursachen der grossen Sterblichkeit der Kinder etc. Von Heyfelder. - - - - - - IV. 383
Galiffe, Pictet, lettres sur l'histoire du moyen âge. Von Schlosser. - - - - - - - - - - - - VIII. 737
Gebhardt, Observationes criticae in Ciceronis Brutum. Von Moser. - - - - - - - - - - - - - III. 304
Gentz, Fr. v., Schriften. Ein Denkmal von G. Schlesier. 2 Theile. Von Zachariae. - - - - - - - - - I. 31
Georges Sand par le comte de Walsh. Von Schlosser. I. 1
Gesellschaft, königl., für nordische Alterthumskunde. Jahresversammlung den 29. Jan. 1838. Von Wilhelmi V. 526
Gesenius, G., scripturae linguae Phoeniciae monumenta ad autographorum optimorumque exemplorum fidem ed. et illustr. Pars I—III. Von Hitzig. - - - - - IX. 833
Gfrörer, A. F., Geschichte des Urchristenthums. 3 Thle. (in 5 Abtheilungen). Von Paniel. - - - - - - VII. 653
Götte, W., üb. d. Ursprung d. Todesstrafe. Von Zöpfl. IX. 879
Grautoff's historische Schriften. III. Bd. Von Schloss. V. 441
Greiner, Schule und Leben, oder der nachtheilige Einfluss unzweckmässiger Schuleinrichtungen auf die Gesundheit. Von Reuter. - - - - - - - - - - X. 1033
Grotefend, rudimenta linguae Umbricae. Part. VIII. Von Bähr. - - - - - - - - - - - - - - - VI. 609
— rudimenta linguae Oscae. Von Bähr. - - - XII. 1210
— die Münzen der griechischen, parthischen und indoskythischen Könige von Baktrien und den Ländern am Indus. Von Brummer. - - - - - - - - - XII. 1222

Digitized by Google

Gutzkow, K., Blasedow und seine Söhne. Komischer Roman. Von Paulus. - - - - - - - - - - I. 57

Halm, Anleitung zu Griechischen Stylübungen. 1. Thl. 1. u. 2. Curs. Von Bähr. - - - - - - - - - VI. 614
— 2. Thl. Von Bähr. - - - - - - - - - X. 1029

Hammer, J. v., Gemäldesaal der Lebensbeschreibungen grosser moslemischer Herrscher. 5. Bd. Von Schlosser. V. 428

Hasselbach, de Insula Thaso. Von Bähr. - - - II. 168

Hauff, die Solidarpathologie und die Humoralpathologie. Von Heyfelder. - - - - - - - - - - - V. 500

Häusser, Dr. L., über die deutschen Geschichtsschreiber vom Anfange des Frankenreichs bis auf die Hohenstaufen. Von Schlosser. - - - - - - - - VIII. 737

Hecker, Rede zur Feier des 43. Stiftungstags des Friedrich-Wilhelms-Instituts. Von Heyfelder. - - - IV. 387

Heim, Darstellung der Pockenseuchen im Königreich Würtemberg. Von Heyfelder. - - - - - - - IV. 395

Heinroth, üb. Erziehung u. Selbstbildung. Von Reuter. VI. 618

Hemsterhusii orationes et epistolae, ed. Friedemann, editio 2. Von Bähr. - - - - - - - - - - XI. 1135

Hengstenberg, E W., die Authentie des Pentateuchs. Bd. I. II. Von Hitzig. - - - - - - - - - XI. 1071

Hense, Hülfsb. b. Unterricht in d. allgem. Gesch. 1. Bd. XII. 1223

Herder, S. A. W. v., der tiefe Meissner Erbstollen, der einzige, den Bergbau des Freyberger Reviers für die fernste Zukunft sichernde Betriebsplan. Von v. Leonhard. - - - - - - - - - - - - - V. 482

Hering, C., über die Kuhpocken an Kühen. Von Heyfelder. - - - - - - - - - - - - - X. 1003

Hervey, a residence in Greece and Turkey etc. Von G. Weil. - - - - - - - - - - - - - - VI. 600

Hessemer, E. M., Arabische und Alt-Italienische Bauverzierungen. Von Bercht. - - - - - - - - VII. 700

Heusde, J. A. C. van, Disquisitio de L. Aelio Stilone, Ciceronis in rhetoricis magistro, rhetoricorum ad Herennium, ut videtur, auctore. Von Bähr. - - - - VIII. 774

Heyfelder, Studien im Gebiete der Heilwissenschaft. 2. Bd. Von Riecke. - - - - - - - - - - XII. 1202

Heyse, theoretisch-praktische deutsche Grammatik; und Dessen ausführliches Lehrbuch der deutschen Sprache. Von Moser. - - - - - - - - - - - - - III. 314
— Leitfaden zum Unterricht in der deutschen Sprache. Neue Aufl. - - - - - - - - - - - - - VII. 72

Histoire de France pendant la dernière année de la Restauration. Par un ancien magistrat. Vol. I. et II. Von Schlosser. - - - - - - - - - - - - - III. 225

Hoffmeister, K., Schillers Leben, Geistesentwicklung und Werke im Zusammenhang. I. u. II. Thl. Von G. Schwab. - - - - - - - - - - - - - VII. 625

Hoffmann, Europa und seine Bewohner. 8. Bd. - XII. 1224

Homeri Odyssea. Mit Anmerkungen von Crusius. 3. u. 4. Heft. u. 5. u. 6. Heft. Von Bähr. I. 82 u. X. 1027

Homeyer, C., Verzeichniss deutscher Rechtsbücher des Mittelalters und ihrer Handschriften. Von Zöpfl. - IX. 855

Horatius Oden, deutsch von v. der Decken. 1. u. 2. Bd. Von Bähr. - - - - - - - - - - - V. 515

Horatii Flacci opera, rec. et illustr. Döring. Ed. nov. cur. Regel. Tom. I. Von Bähr. - - - - - - X. 1022

Huttens, Dichtungen, herausgeg. von Münch. Von G. Schwab. - - - - - - - - - - - - - II. 178

Jacob, quaestiones epicae. Von Bähr. - - - - VI. 611

Jaeger, annotationum in Plutarchi vitam Caesaris specimen I. Von Bähr. - - - - - - - - - - II. 162

Illgen, D. C. F., Zeitschrift für historische Theologie. Neue Folge. 2. Bandes 1. u. 2. Hft. Von Schlosser. V. 432

Incerti auctoris ordo judiciarius ed. Haenel. Von Zöpfl. VIII. 809

Kannegiesser, Deutsches Declamatorium. 3 Theile. XII. 1222

Kapp, Aristoteles Staatspädagogik. Von Bähr. - II. 171

Karte, geognostische, des Königreichs Sachsen. Von Leonhard. - - - - - - - - - - - - - - III. 248

Klemm, G., Italica. I. Thl. Von Bähr. - - - X. 968

Knigge, die Reise nach Braunschweig. Komischer Roman. 7. Aufl. - - - - - - - - - - - - XII. 1222

Kramer, G., der Fucincr See. Ein Beitrag zur Kunde Italiens. Von Bähr. - - - - - - - - - X. 978

Krampitz, Fabeln. Von G. Schwab. - - - - - II. 178

Krause, Olympia oder Darstellung der grossen Olympischen Spiele - - - - - - - - - - - - - XII. 1226

Kriegk, G. L., physisch-geographische Beschreibung der Umgegend von Frankfurt a. M.; und

— — das Land Otuquis in Bolivia. Von Schlosser. III. 246

Krusenstern, précis du system, des progrès et de l'état de l'Instruction publique en Russie. Von Bähr. VII. 713

Küneg Ortnides mervart unde tot Herausgegeben von Ettmüller. Von G. Schwab. - - - - - - - - II. 179

Digitized by Google

Kurz, H., Handbuch der poetischen Nationalliteratur der Deutschen von Haller bis auf die neueste Zeit. Von Bähr. XII. 1210

Langenn, Dr. S. A. von, Herzog Albrecht der Beherzte, Stammvater des Kön. Hauses Sachsen. Von Schlosser. I. 27

Lanz, Historisches Lesebuch. - - - - - - - - XII. 1223

Le Bas, Ph., Inscriptions Grecques et Latines, reçueillies en Grèce par la Commission de Morée. Von Bähr. VI. 585

Leitfaden zur Nordischen Alterthumskunde, herausgeg. von der Gesellschaft für nordische Alterthumskunde. Von Wilhelmi. - - - - - - - - - - - - IX. 896

Leonhard, C. C. v., Agenda geognostica, Hülfsbuch für reisende Gebirgsforscher etc. - - - - - - - - -

— — Grundzüge der Geologie und Geognosie. Dritte vermehrte und verbesserte Aufl.

— — Geologie, oder Naturgeschichte der Erde, auf allgemein fassliche Weise abgehandelt. 1. u. 2. Bd. Von v. Leonhard. - - - - - - - - - - - - III. 257

Lersch, L., die Sprachphilosophie der Alten, dargestellt an dem Streite über Analogie und Anomalie der Sprache. Von Bähr. - - - - - - - - - - - II. 150

Lichtenstaedt, über die Ursachen der grossen Sterblichkeit der Kinder des ersten Lebensjahres. Von Heyfelder. - - - - - - - - - - - - - IV. 383

Lindner, Fr. L., Europa u. d. Orient. Von Schlosser. VIII. 767

Littré, recherches sur une traduction latine inédite du traité des Semaines, livre attribué à Hippocrate etc. Von Bothe. - - - - - - - - - - - - - IX. 910

Livii ab urbe condita lib. XIII. emendatus ab Alschefski. Von Bähr. - - - - - - - - - - - - - - X. 1007

Maurenbrecher, R., die deutschen regierenden Fürsten und die Souverainität. Von Zachariae d. Ä. VI. 571

Mavrokordatos, G. A., Handbuch des griechischen Handelsrechts. Erster Theil. Von E. Zachariae. XII. 1165

Mazerath, Gedichte. Von Schwab. - - - - - II. 178

Meinicke, das Festland Australien. Eine geographische Monographie. 1. u. 2. Thl. - - - - - - - - XII. 1224

Meissner, die Kinderkrankheiten. 2. Aufl. Von Heyf. III. 319

Metzler, Sammlung auserlesener Abhandlungen über Kinderkrankheiten. 7. Bändchen. Von Heyfelder. III. 320

Middendorf, die Wohnsitze der Brukterer. Von Bähr. IX. 908

Minsberg, F., M. Tullii Ciceronis selectae quaedam Epistolae ad suos, oder Auswahl Ciceronischer Familien-Briefe. Von Bähr. - - - - - - - - - - XII. 1179

Mitzka, Französische Schulgrammatik. Von Bähr. XI. 1140

Mörike, Gedichte. Von Schwab. - - - - - - II. 178

Mosen, Ahasver. Von Schwab. - - - - - - - II. 178
Müller, Rede zur Feier des 42. Stiftungstags des Friedrich-Wilhelms-Instituts. Von Heyfelder. - - IV. 387
Müller, C. A., Forschungen auf dem Gebiete der neueren Geschichte. 1. u. 2. Lief. Von Schlosser. - - V. 417
Müller, der Blinde. Episches Gedicht. Von v. Wessenberg. - - - - - - - - - - - - - VI. 594
Müller, Joh., die christliche Lehre von der Sünde. Von L. Fischer. - - - - - - - - - - - - X. 984
Münch, E., allgemeine Geschichte der katholischen Kirche von dem Ende des Tridentinischen Conciliums bis auf unsere Tage. 1. Bd. Von Schlosser. - - V. 442
Muncke, Dr., Anmerkungen zu Zachariä's französisch. Civilrecht. Von Zachariae. - - - - - - - I. 33
Naumann, C. F., Erläuterungen zu der geognostischen Karte von Sachsen. 1. u. 2. Hft. Von v. Leonhard. III. 248
Nouvelles Archives historiques philosophiques et litéraires. 2. Livraison. 2. Année. Von Schlosser. - - - VIII. 770
v. Novalis, Germanisches Turnbuch. Von Reuter. X 1033
Nüsslin, Erklärung der Homerischen Gesänge (der 7. Gesang der Odyssee). Von Bähr. - - - - - - X. 1028
Oldenburg u. Greverus, Wildeshausen in alterthümlicher Hinsicht. Von Bähr. - - - - - - IX. 909
Oltrogge, deutsches Lesebuch. - - - - - - - - VII. 723
Oppermann, Leitfaden beim Unterricht in der Erdkunde. 1. Cursus. - - - - - - - - - - - - - VII. 723
Oratores Attici. Edd. Baiterus et Sauppius. Fasc. I—III. Von Bähr. - - - - - - - - - - - - - - I. 83
Orellius, Analecta Horatiana. Analecta epigraphica. Von Bähr. - - - - - - - - - - - - - - VIII. 831
Paparrigopulos, Petr., de casus in contractibus pactisque effectu in jure Romano atque Byzantino dissertatio. Von E. Zachariae. - - - - - - - - - - - XII. 1170
Passek, J. C., Denkwürdigkeiten aus den Regierungsjahren der Könige Johann Kasimir, Michael Korybut und Johann IV. Aus dem Poln. übers. von Stenzel. Von Prätorius. - - - - - - - - - - - - II. 97
Pausaniae Descriptio Graeciae. Edd. Schubart et Walz. Vol. II. und Vol. III. Von Bähr. - I. 81. und X. 1025
Peter, die ersten Grundregeln der deutschen Sprache. VII. 723
Philadelphus, der Staat, die Kirche und die Kölner Angelegenheit, oder zu welchem Ausgange wird die Kölner Angelegenheit führen? Von Schlosser. V. 441
Philadelphus, die Bleichsucht etc. Von Heyfelder. V. 504

Digitized by Google

Platonis Opera. Recognoverunt Baiterus, Orellius et Winckelmannus. - - - - - - - - - - - - - - I. 84
Vol. IV. et V. und Vol. VI. Von Bähr. VI. 609 und X. 1026
Pleischl, Worte bei dem Beschlusse seiner Vorlesungen über Chemie. Von Heyfelder. - - - - - - - IV. 391
Plutarchi vitae ed. Sintenis. Vol. I. - - - - - - - VI. 602
— Phocion. Cap. I—III. ed. Flügel. Von Bähr. VI. 608
Poëmes islandais, tirés de l'Edda de Saemund par F. G. Bergmann. Von A. Holzmann. - - - - - - - XI. 1059
Pott, A. F., etymologische Forschungen auf dem Gebiete der Indo-Germanischen Sprachen. 1. u. 2. Theil. Von Diefenbach. - - - - - - - - - - - - V. 444
Pouillet, Eléments de Physique expérimentale et de Météorologie. Von Muncke. - - - - - - - I. 45
Prinz, C. G., praktische Abhandlung über die Wiedererzeugung der Schutzpockenlymphe durch Uebertragung derselben auf Kinder und impffähige Hausthiere. Von Heyfelder. - - - - - - - - - - - - - X. 1003
Prittwitz, M. v., Andeutungen über die Grenzen der Civilisation. Von Zachariae d. Ä. - - - - - VI. 515
Proverbien, die, Salomo's, übers. von Löwenstein. Von Paulus. - - - - - - - - - - - - - - XI. 1148

Quetelet, A., de l'Influence des Saisons sur la Mortalité aux differens âges dans le Belgique. Von Muncke. I. 55
— — Ueber den Menschen und die Entwicklung seiner Fähigkeiten. Deutsche Ausgabe von Dr. Riecke. Von Heyfelder. - - - - - - - - - - - - - - I. 70

Rambold, Fr., die orientalische Brechruhr in München und an andern Orten. Von Heyfelder. - - - - II. 157
Rau, warum ist die unnatürliche Sterblichkeit der Kinder etc. Von Heyfelder. - - - - - - - - IV. 383
Rede des heil. Basilius, übers. von Nüsslin. Von Bähr. I. 94
Rede des Kaisers Theodosius an seinen Sohn Honorius. Uebers. von Platz. Von Bähr. - - - - - - - XI. 1141
Redslob, G. Mor., über den Begriff Nabi. Von Paulus. XII. 1185
Reich, F., Versuche über die mittlere Dichtigkeit der Erde mittelst der Drehwage. Von Muncke. - - I. 55
Reidel, C. P., die Rechtmässigkeit der Todesstrafe. Als Antwort auf Zöpfl's Denkschrift. Von Zöpfl. IX. 880
Renggers, A., kleine, meistens ungedruckte Schriften, herausgegeb. von Kortüm. Von Schlosser. - - 20
Rigel, F., Erinnerungen aus Spanien. Von Schlosser. I. 22
Ritschl, de emendatione fabb. Terent. Von Bähr. IV. 413
Robert, Gedichte. Von Schwab. - - - - - II. 178

Digitized by Google

Römer, F. A., die Versteinerungen des norddeutschen Oolithen-Gebirges. Nachtrag. Von Bronn. - - VII. 694
Rösch, über die Bedeutung des Blutes im gesunden und kranken Leben. Von Heyfelder. - - - - - V. 560
Rosshirt, K. S., Geschichte und System des deutschen Strafrechts. Vom Verfasser. - - - - - - - IV. 321
Rost, Beispielsammlung zu Buttmann's und Rost's Griechischen Grammatiken. II. Thl. Von Bähr. - - X. 1031
Roth, Lesch. zur Einleit. in die Geschichte. 1. Bd. 1. Hft. XII. 1223
Roulez, mélanges de philologie, d'histoire et d'antiquités. Fasc. I. Von Bähr. - - - - - - - - IV. 414
Rückert, Fr., sieben Bücher Morgenländischer Sagen und Geschichten. 2 Bde. Von P. Kopp. - - - III. 259
de Sacy, Sylvestre, Exposé de la religion des Druzes, tiré des livres religieux de cette secte. I. u. II. Tome. Von Dr. G. Weil. - - - - - - - - - - - - XI. 1041
Sauppe, Vellejus Paterculus. Von Bothe. - - - VIII. 827
Schaaff, Encyclopädie d. class. Alterthumsk. 4. Ausg. XII 1225
Schaffer, Französisches Wörterbuch, 2. Thl. 3. Abthl. Von Moser. - - - - - - - - - - - - - - III 312
Schäfer, Grundriss der Geschichte der deutschen Literatur. 2. Aufl. Von Bähr. - - - - - - - XII. 1207
Scheidler, Grundlinien der Hodegetik. Von Bähr. VII. 705
Schillers William Tell, translated by W. Peter. Von E. Zachariä. - - - - - - - - - - - - - - VI. 595
Schirlitz, Handbuch der alten Geographie f. Schulen. XII. 1225
Schleiermacher's, F., literarischer Nachlass. Zur Philosophie. III. Bd. Entwurf eines Systems der Sittenlehre. Herausgeg. von A. Schweizer. Von Sengler. VIII. 781
Schlosser, F. Ch., Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung. 4. Bandes 1. Thl. Von Schlosser. VIII 773
Schmitthenner, Fr., zwölf Bücher vom Staate, oder systematische Encyclopädie der Staatswissenschaften. I. Bd. Von Zachariä d. Ä. - - - - - - - - V 462
Schneider, über die Errichtung von Krankenhäusern in den Amtsstädten. Von Heyfelder. - - - - IV. 392
— medizinisch-polizeiliche Würdigung der Leichenhallen. Von demselben. - - - - - - - - IV. 392
Schrader, K., der Apostel Paulus. 3. u. 5. Thl. Von Paulus. - - - - - - - - - - - - - - - X. 929
Schröder, Vorschule deutscher Stylübung. - - - VII. 723
Schuler, Gedichte. Von Schwab. - - - - - - II. 178
Schüler, die Thaten und Sitten der alten Eidgenossen. 1. u. 2. Abthl. 3. Ausg. - - - - - - - - XII. 1224

Schultz, Apparatus ad Annales criticos rerum Graecorum collecti specimen II. Von Vömel. - - - V. 507
Schulze, Ch. F., Geschichte der neuen Zeiten. 5. Bd. Von Schlosser. - - - - - - - - - - - VIII. 769
— — die Auswanderung der evangelisch gesinnten Salzburger, mit Bezug auf die Auswand. der evang. gesinnten Zillerthaler. Von Schlosser. - - - - - - - VIII. 769
Schürmaier, die Kunstfehler der Medizinalpersonen in strafrechtlicher, gerichtlich medizinischer und medizinisch polizeilicher Beziehung. Von Heyfelder. - V. 502
Schweizer, Dr. A G., Darstellung der Landwirthschaft Grossbritanniens in ihrem gegenwärtigen Zustande. Von Rau. - - - - - - - - - - - - - - I. 38
Sillig, quaestionum Pliniarum specimen I. Von Bähr. X. 1018
Sinclair's, John, Leben und Wirken. Aus dem Engl. übers. von Baumann. 2 Theile. Von Schlosser. V. 430
Sophocles, übersetzt von Donner. Von Bähr. - - II. 175
Spanische Successionsfrage, (Frankf. a. M.) Von Zöpfl. VII. 697
Staatslexicon von Rotteck und Welker. 6r Bd. 3., 4., 5. Lief. 7r Bd. 1. Lief. Von Schlosser. - - V. 439
Stälin, C. F., zur Geschichte u. Beschreibung alter u. neuer Büchersammlungen im Königreich Würtemberg. Von Bähr. - - - - - - - - - - - - - - VI. 580
Stephani Byzantii Ἐθνικῶν quae supersunt ed. Westermann. Von Bähr. - - - - - - - - - - - II. 163
Stöckardt, R., juristische Propädeutik, oder Vorschule der Rechtswissenschft zum Behuf akadem. Vorlesungen. Von Zachariä. - - - - - - - - - - - - - II. 116
Strafgesetzbuch, das neue badische. Von Rosshirt. IV. 333
Streit, die mathematische Geographie etc. - - - VII. 723
Süpfle,, Aufgaben zu latein. Stylübungen. 2. Thl. 2. Aufl. Von Bähr. - - - - - - - - - - VI. 614
Taciti Opera, ed. Ruperti. Vol. III. Von Bähr. - XII. 1212
Taciti historiarum libri quinque. Recogn. Kiessling. - XII. 1219
Tausend und eine Nacht. Arabisch. Nach einer Handschrift aus Tunis, herausg. von M. Habicht. 8. Bd. und
Tausend und eine Nacht. Zum erstenmal aus dem Arab. Urtexte treu übers. von G. Weil. Von Weil. X. 962. V. 466
Teschendorff, Wanderung u. Heimkehr. Von Schwab. II. 178
Thränen, die, oder Klagelieder Jeremia's, übers. von Löwenstein. Von Paulus. - - - - - - - - XI. 1149
Ueber den einzig wahren Ehescheidungsgrund in der christlichen Kirche, so wie in christlichen Staaten. Von einem Juristen. Von Paulus. - - - - - - - - III. 265

Digitized by Google

Ullrich, das Megarische Psephisma. Von Bähr. – II. 169
Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Verhältnisse zwischen Oesterreich, Ungarn und der Pforte. Von Prätorius. – – – – – – – – – – – IV. 349
Volger, W. F., Leitfaden beim ersten Unterricht in der Geschichte. 4. Aufl., und
— — Abriss der allgem. Weltgesch. für die mittleren Classen der Gymnasien. 2. Aufl. Von G. Weber. X. 990
Vossii, Commentarii Virgiliani, in latin. sermonem convert. Reinhardt. Pars II. Von Bähr. – – – IV. 412
Wagner, Grundsätze der Erziehung, des Unterrichts und ihrer Geschichte. Von Reuter. – – – – IX. 924
Wallon, qualis fuerit apud veteres ante Christum de animae immortalitate doctrina etc. Von Bothe. – III. 310
Weismann, de Dionysii Halicarnassei vita et scriptis. Von Bähr. – – – – – – – – – – – – I. 94
Werner, medizinische Gymnastik etc. Von Reuter. X. 1033
v. Wessenberg, Pilgerlieder. Von Bothe. – – VIII. 810
Westermann, de Callisthene Olynthio. Pars I. Von Bähr. II. 166
Wetzel, Gedichte und Nachlass. Von Schwab. – II. 178
Wilhelmi, sechster Jahresbericht an die Mitglieder der Sinsheimer Gesellschaft. Von Bähr. – – – V. 525
Wolff, H., die diagnostische Bedeutung der einzelnen Symptome der hitzigen Hirnhöhlenwassersucht der Kinder. Von Feist. – – – – – – – – – – XII. 1199
Wörl, Atlas über alle Theile der Erde in 27 Blättern. XII. 1224
Wuttke, H., über das Haus- und Tagebuch Valentin Gierths und die Herzogin Dorothea Sybilla von Liegnitz und Brieg. Eine Untersuchung. Von Schlosser. VIII. 761
Xenophontis quae exstant. Ed. Sauppe. Tom. VI. Von Bähr. – – – – – – – – – – – – I. 86
Zachariae, Dr. K. S., Handbuch des französischen Civilrechts. 4. Aufl. 4 Bände. Von Zachariae. I. 30
Zachariae, C. E., historiae Juris-Graeco-Romani delineatio. Cum appendice Ineditorum. Vom Verf. IV. 359
Zea Bermudez, Fr. de, la vérité sur la question de succession à la couronne d'Espagne. Von Zöpfl. VII. 697
Zirndorfer, de Euripidis Iphig. Aulidensi. Von Bähr. II. 167
Zöpfl, H., die Spanische Successionsfrage. Historisch u. publicistisch erörtert zur Aufklärung u. Berichtigung der öffentlichen Meinung in Deutschland. Von Zöpfl. VII. 697
— — Denkschrift über die Rechtmässigkeit u. Zweckmässigkeit der Todesstrafe. Von Zöpfl. – – – IX. 879

Digitized by Google

nd

Österreichische Nationalbibliothek
+Z159792506

Digitized by Google